Otto Hoetzsch

Russland


OBCHOD. A ŽIVN. KOMORA
V PRAZE.
G 2375
WILBUR L. CROSS LIBRARY
UNIVERSITY OF CONNECTICUT

Rußland

Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte
von 1904 bis 1912

Von

Hoetzsch
Otto Hoetzsch



Berlin
Druck und Verlag von Georg Reimer
1913

Vorwort.

Aus Studien zur russischen Geschichte, besonders Verfassungsgeschichte, die mich seit Jahren beschäftigen, ist der vorliegende Versuch hervorgegangen, auch der Gegenwart des russischen Staates und Volkes innerlich Herr zu werden. Daraus ergab sich die Anlage des Buches, das nicht die Reihe der schon vorhandenen deskriptiven Werke über Rußland vermehren will, sondern strebt, an der Hand der Geschichte von 1904 bis 1912 in das Verstehen der Gegenwart einzuführen, und zwar von den historischen Voraussetzungen und Grundlagen der früheren Zeit aus. Deshalb wurde von der Geschichte ausgegangen, aber von ihr immer nur soviel gegeben, als für das Verständnis der Gegenwart notwendig ist.

Ich habe mit Bewußtsein versucht, Staat und Volk Rußlands in der Totalität ihrer Existenz fest ins Auge zu fassen. Aber es wird natürlich nicht der Anspruch erhoben, den Stoff zu erschöpfen. Das erste Kapitel soll nicht eine Geschichte Rußlands in kurzem Auszuge geben, sondern das Erbteil der Vergangenheit möglichst knapp für die Gegenwart umreißen, das Kapitel über Verfassung und Verwaltung will nicht ein modernes russisches Staats- und Verfassungsrecht sein, für das so treffliche Vorarbeiten wie „Die russische Verfassung" von A. Palme oder die Werke von Baron B. Nolde und Lazarevskij in russischer Sprache vorliegen, u. s. f. Am schwierigsten war es, auf dem Gebiet der nationalen Fragen (Kapitel 11 und 12) die richtige Auswahl zu treffen. Es wäre da ohne Schwierigkeit möglich gewesen, sehr viel mehr Stoff zu geben, etwa die lettische oder armenische Frage viel ausführlicher zu erörtern, als es geschehen ist. Aber abgesehen davon, daß das den Umfang des Buches zu sehr angeschwellt hätte, hätte es auch den Maßstab verschoben, da eine solche

Frage, wie deren verschiedene in den letzten Jahren das Interesse Europas lebhaft erregt haben, für sich betrachtet immer einen ganz anderen und oft nicht richtigen Rahmen erhält, als wenn man sie, wie es hier versucht wird, in den Gesamt-Rahmen der russischen Reichsidee stellt. Und für alle Kapitel war es schwer zu entscheiden, wieviel von der unumgänglich notwendigen Statistik zu geben war, wobei außerdem die wohlbekannten großen Schwierigkeiten, die das Rohmaterial bietet, hinzukamen.

Das Buch wendet sich an Leser, die sich ein selbständiges Urteil über die russische Gegenwart auf historischer Grundlage bilden wollen, ohne dazu viel mehr mitzubringen als das Interesse am Gegenstand selbst. Die Tatsache, daß uns unser östlicher Nachbar, mit dem wir eine 200 Meilen lange Landgrenze gemeinsam haben, dessen stärkster wirtschaftlicher Abnehmer wir heute sind und in dessen Land wir vor allen anderen europäischen Völkern einführen, innerlich fremd, vielfach ganz unbekannt ist, ist so unbestritten, daß wir uns beinahe an das Unnormale, das darin liegt und das den Traditionen unserer wissenschaftlichen Arbeit sonst so gar nicht entspricht, gewöhnt haben. Selbst in den ungeheuer gestiegenen Reiseverkehr ist dieses Land fast gar nicht hereingezogen, und wenn auch die Zahl der westeuropäischen Reisenden in Rußland erheblich wächst, so wächst ebenso die Gefahr, daß der Reisende den europäischen Anstrich in den Residenzen als das russische Leben selbst nimmt und aus den Reiseeindrücken für die Sicherheit des Urteils über Rußland wenig gewinnt. Denen, die darüber hinaus zu einem tieferen Verständnis streben, wollen diese Ausführungen dienen, die, wie der Verfasser wohl weiß, den — nicht eben zahlreichen — wirklichen Kennern des Landes nur wenig Neues zu bieten vermögen.

Die Berechtigung, gerade jetzt diesen Versuch zu machen, entnimmt dieses Buch daraus, daß Rußland über fünf Jahre ruhiger parlamentarischer und gesetzgeberischer Arbeit durchlebt hat. Daß mit dem Ende der dritten Duma ein voller Abschluß noch nicht erreicht ist, liegt ebenso auf der Hand, wie daß eine Sicherung vor weiteren größeren Erschütterungen noch keineswegs gegeben ist. Aber die Duma hat sich zu einem organischen Teile des russischen Staatslebens herausgebildet und die Richtungen wenigstens sind zu erkennen, in denen sich die weitere Entwicklung bewegen wird und kann: der gewaltige Um-

bildungsprozeß vom absoluten zum monarchisch-konstitutionellen und zum Rechtsstaat und die Entwicklung auf den vollen modernen Kapitalismus.

Die Frage ist, ob eine derartige Darstellung heute bereits möglich ist. Ihre Schwierigkeit ist ohne viele Worte klar und wird sich auch bei heißestem Bemühen nicht völlig überwinden lassen. Aber wer diese Schwierigkeit deutlich erkennt, wird wenigstens die Forderung wissenschaftlicher Betrachtung erfüllen können, daß er niemandem zuliebe und niemandem zuleide schreibt. In dem Verhältnis zu Rußland als Materie der Forschung ist, wie die Dinge heute liegen, die zweite Gefahr stärker als die erste. Der Westeuropäer ist durch seine Stellung zu Osteuropa im allgemeinen, zu Rußland im besonderen immer viel geneigter, sich durch die Maßstäbe des eigenen staatlichen und Kulturlebens das Urteil ad pejus trüben zu lassen, als daß er in Gefahr ist, jenes in allzu rosigem Lichte zu sehen. Und der Ton, auf den die deutsche Betrachtung der russischen Verhältnisse zu einem sehr großen Teile leider gestimmt ist, steigert dieses Überlegenheitsgefühl des Westeuropäers sehr häufig zu absprechender und tadelnder Betrachtung, die sich gewöhnlich um so giftiger und feindseliger ausspricht, je stärker die Ignoranz des darüber Schreibenden ist, so daß die erbitternde Wirkung auf die russische öffentliche Meinung nicht verwunderlich ist. Ich habe mich bemüht, der „russischen Sphinx" nahezutreten ohne Voreingenommenheit, aber mit der ehrlichen Achtung, die jeder Forscher vor dem Objekt seiner Arbeit haben muß, und in dem entschiedenen Bestreben, die russische Staatsidee und das Wesen ihres Volkes von Innen heraus, in ihrer eigenen Berechtigung als Staats- und Volksindividualität zu ergreifen. Daß ein solcher Versuch nicht sogleich in allem gelingen kann, ist mir deutlich genug; schon das außerordentlich disparate und in seinem Werte sehr ungleiche Rohmaterial hindert das. Ich werde daher für die Mitteilung von Irrtümern und notwendigen Ergänzungen immer dankbar sein.

Die Bibliographie soll zur Einführung dienen und den Weg zu weiterem weisen. Spezial-Quellenangaben bringen die Anmerkungen, die aus gleichem Grunde besonders deutsche Arbeiten nennen.

Alle Daten sind, soweit nicht die Doppeldatierung mitgeteilt ist, durchgängig nach neuem Stil gegeben.

Die grundsätzlich durchgeführte Transkription bitte ich zu gestatten, auch wenn sie manchen Lesern unbequem sein wird. Wir müssen immer mehr dahin streben, zu einer einheitlichen, wissenschaftlich richtigen und sinngemäßen Übertragung der russischen Schriftzeichen zu kommen, was die landläufige Wiedergabe russischer Worte nicht ist. Ich habe indes die Konsequenz nicht übertrieben und Wortbilder, an die das deutsche Auge seit langem gewöhnt ist, wie Wolga und ähnliches, nicht verändert. Die Transkription ist wohl durch sich verständlich: Z ist wie französisch z auszusprechen, ž = französisch j, š = sch, č = tsch und šč = schtsch.

Zum Studium der gedruckten Literatur in russischer und polnischer Sprache und in den westeuropäischen Sprachen habe ich die persönliche Anschauung hinzugefügt. Seit 1902 bin ich zehnmal längere oder kürzere Zeit in Rußland gewesen und kenne aus eigener Anschauung ziemlich das ganze Weltreich mit Ausnahme von Sibirien. Auf diesen Reisen haben sich zahlreiche Bekanntschaften mit Männern der Wissenschaft und der Praxis geschlossen, die die aus Büchern gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse zu erproben und unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten gestatteten. Der Wiederhall aus diesen Gesprächen klingt in allen Kapiteln des Buches wieder; sie haben zahlreiche Urteile so formuliert, wie sie hier gegeben sind. Daß ich im einzelnen Namen nicht nenne, erklärt sich ohne weiteres. Aber ich darf hier im ganzen allen denen danken, die mir in Rußland selbst in verschiedensten Stellungen geholfen haben in dem Streben, in die Idee des russischen Staates und in die Seele des russischen Volkes einzudringen.

Berlin, im Oktober 1913.

Otto Hoetzsch.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zeittafel IX

1. Kapitel: Das Erbteil der Vergangenheit 1

2. Kapitel: Die Voraussetzungen der Revolution 56

3. Kapitel: Der Krieg mit Japan und die Revolution bis zum Zusammentritt der ersten Duma 88

4. Kapitel: Die ersten drei Dumen und die Bildung politischer Parteien 137

5. Kapitel: Agrarfrage und Agrarreform 187

I. Bis zur Revolution 187

II. Während und nach der Revolution 216

6. Kapitel: Verfassung, Verwaltung, Gericht und ihre Umgestaltung 238

I. Verfassung 238

II. Verwaltung bis 1905 256

III. Gericht, Recht und Staatsdienst bis 1905 267

IV. Veränderungen seit 1905 in Verwaltung und Gericht 271

7. Kapitel: Ständische Gliederung und Selbstverwaltung 290

Bauern, Bürger, Adel. — Städteverwaltung. — Zemstvos. — Maßnahmen seit 1905.

8. Kapitel: Schule, Kirche, geistiges Leben und ihre Rechtsnormen 308

I. Schule und Bildungswesen. — Universitäten und Studentenbewegung — Mittelschulen. — Volksschulgesetz 308

II. Kirche 324

III. Zensur und Presse, Literatur und Geistesleben 334

9. Kapitel: Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik, Finanzen und Steuern. . . . 338

I. Die volkswirtschaftliche Struktur des Kerngebiets und der Grenzmarken 338

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik seit 1892 (sog. System Witte) 349

III. Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwicklung seit 1904 364

(Finanzen, Steuern, Eisenbahnen, Handels- und Sozialpolitik.)

IV. Zum Wirtschaftsstatus der Gegenwart 377

10. Kapitel: Heer und Flotte; Kolonial- und Weltpolitik 380

I. Reorganisation des Heeres und der Flotte 382

II. Kolonialpolitik 391

Seite
1. Verkehrspolitik 391. — 2. Inhalt und Ziel der heutigen Kolonialpolitik 396. — 3. Sibirien 399. — 4. Turkestan 405. — 5. Kaukasus 415.
III. Auswärtige Politik seit dem Frieden von Portsmouth 420
11. Kapitel: Das Nationalitätenproblem. I. Der Neopanslawismus und die nationalen Fragen des Kerngebiets 437
1. Der Neopanslawismus 438
2. Die Nationalitätenfrage im allgemeinen während der Revolution .. 449
3. Die einzelnen nationalen Fragen des Kerngebiets 452
1. Litauer, Weißrussen, das Nordwestgebiet 452
2. Der jüdische Ansiedlungsrayon 457
3. Die Ukrainische Frage 461
4. Mohammedaner und Tataren 468
12. Kapitel: Das Nationalitätenproblem. II. Die Grenzmarken und der Nationalismus 471
I. Die Grenzmarken 471
1) Polen, 2) die Ostseeprovinzen (Letten und Esthen; Deutsche in den Ostseeprovinzen und im übrigen Reich), 3) Kaukasus (Armenische Frage), 4) Finnland.
II. Der Nationalismus 515
Schluß 518
Literaturangaben zur Einführung 521
Anmerkungen 528
Register 547
Berichtigungen 550

Zeittafel.

(Daten nach neuem Stil.)

1882. 30. Mai: Begründung der Bauernagrarbank.
1885. 15. Juni: Begründung der Adelsagrarbank.
1887—1892. J. A. Vyšnegradskij Finanzminister.
1888. Dezember: Erste große Anleihe Rußlands bei Frankreich.
1889. 24. Juni: Gesetz betr. Errichtung des Amts der „Zemskie Načalniki".
1890. 24. Juni: Gesetz betr. die Zemstvos (die heute geltende Ordnung).
1891. 30. März: Ukas für den Beginn des Baues der Sibirischen Bahn.
11. Juni: Erlaß eines neuen (Hochschutzzoll-)Zolltarifs (gültig ab 1./13. Juli).
Erste allgemeine Hungersnot.
1892. 23. Juni: (Heute geltende) Städteordnung.
11. September: Ernennung S. J. Wittes zum Finanzminister.
1893. 20. Juni und 26. Dezember: Gesetze über den Mir.
1894. Erste größere Arbeiterunruhen; neues Erwachen der Narodnaja Volja.
10. Februar: Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages (in Kraft getreten am 20. März); Aufhebung des Verbots (seit 1887) der Lombardierung russischer Wertpapiere bei der deutschen Reichsbank und Seehandlung.
14. März: Gesetz betr. die Fabrikinspektion.
18. Juni: Einführung des Branntweinmonopols (in Kraft getreten nach und nach seit 1. Januar 1895).
1895. 9. Dezember: Umgestaltung der Bauernagrarbank.
1896. Streiks der Arbeiter und Studenten, von Petersburg aus. — Vertrag mit China über den Bau der chines. Ostbahn.
1897. 15. Januar: Allerhöchster Befehl betr. die Einführung der Goldwährung. (Dazu die Ukase vom 10. September und 26. November 1897.)
9. Februar: Erste allgemeine Volkszählung in Rußland.
Hungersnot. — Gründung des jüdischen Arbeiterbundes im Zartum Polen und Litauen. — Wiedererscheinen der Sozialrevolutionäre. — Zession Port Arthurs von China an Rußland.
1./2. Juni: Revision des russisch-finnländischen Zolltarifs.
14. Juni: Gesetz betr. den Maximalarbeitstag.
10. September: Gesetz betr. Einführung der Goldwährung.
1898. Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands.

15. März: Pachtung von Port Arthur.
24. August: Vorschlag des Zaren auf einen Friedenskongreß (dessen Tagung 18. Mai bis 29. Juli).

1899. 15. Februar: Manifest über die finnische Verfassung.
16. Februar bis 13. März: Beginn der eigentlichen Studentenbewegung in Petersburg.
19. Juni: Neues Münzgesetz.
30. Juli: Gründung von Dalnij; dessen Freihafenstellung.
23. September: Beginn des Studentenstreiks.
Preissturz der Aktienwerte; Dauer der Krisis bis 1902. — Subatovščina.

1900. Erstes Mandschureiabkommen zwischen Rußland und China.

1901. Wiederbeginn des Terror und Konstituierung der „sozial-revolutionären" Partei.
27. Februar: Attentat auf Bogolěpov.
10. März: Veröffentlichung der Exkommunikation L. Tolstojs.
17. März: Große Studentendemonstration (mit Arbeitern) vor der Kazańschen Kathedrale in Petersburg.
März: Studentendemonstrationen und -streiks in Petersburg, Moskau, Kiev, Odessa, Charkov, Kazań, Tomsk und Dorpat.
4. April: Attentat auf Pobědonoscev.
12. Juli: Finnische Wehrordnung; Auflösung des finnischen Heeres.

1902. 5. Februar und 4. März: Kommissionen zur Lösung der Agrarfrage eingesetzt.
März: Erster allrussischer Studentenkongreß.
8. April: Zweites Mandschureiabkommen zwischen Rußland und China.
15. April: Ermordung des Ministers des Innern Sipjagin; Nachfolger: V. K. Plehwe.
5. Juni: Gründung der Zemstvozentrale in Moskau.
14. Juli: Beginn des Erscheinens der „Osvoboždenie" (erst in Stuttgart, dann in Paris) von P. Struve.
Beschluß betr. die Bahnbauten Orenburg—Taschkent, Bologoe—Siedlec, Petersburg—Vjatka. — Vollendung der sibirischen Bahn.

1903. Sommer: Begründung des „Bundes des Befreiung", bis Oktober 1905. — Gründung des „Komitees für den fernen Osten". — Große Arbeiterdemonstrationen im Laufe des Jahres.
11. März: Manifest über Agrarreformen und religiöse Toleranz.
9. April: Bobrikov Diktator in Helsingfors.
15. Juni: Haftpflichtgesetz für die Industrie.
20. Juni: Erlaß über das Russische als Verwaltungs- usw.-Sprache in Finnland.
Juli—August: Generalstreik in Südrußland und im Kaukasus.
August: Erster russ.-sozialdemokratischer Parteitag (im Auslande).
12. August: Beginn der Verhandlungen zwischen Japan und Rußland.

13. August: Ernennung von Alekšêev zum Statthalter des fernen Ostens.
29. August: Wittes Rücktritt vom Finanzministerium und Ernennung zum Präsidenten des Ministerkomitees.
November: Zweiter allrussischer Studentenkongreß (in Odessa).

1904. Seit 1904 Ausdehnung einer armenischen Sozialdemokratie.
21. Januar: Ukas, betr. Reform der bäuerlichen Gesetzgebung.
5. Februar: Abbruch der Verhandlungen zwischen Rußland und Japan durch letzteres.
8./9. Februar: Angriff auf Port Arthur.
18. Februar: Ernennung Kokovcovs zum Finanzminister.
21. Februar: Ernennung Kuropatkins zum Oberkommandierenden der Armee in der Mandschurei.
25. März: Aufhebung der Solidarhaft der Gemeinde.
13. April: Vernichtung der „Petropavlovsk".
1. Mai: Übergang der Japaner über den Yalu.
30. Mai: Besetzung von Dalnij durch Japan.
16. Juni: Ermordung des Generalgouverneurs Bobrikov in Helsingfors.
1. Juli: Protest Tolstojs gegen den Krieg in der „Times".
28. Juli: Ermordung Plehwes.
28. Juli: Deutsch-russischer (Zusatz-)Handelsvertrag (in Kraft tretend 1. März 1906 und laufend bis 31. Dezember 1917).
12. August: Geburt des Thronfolgers Alexêj.
24. August: Gnadenmanifest (Abschaffung der Prügelstrafe für die bäuerliche Bevölkerung, für Heer und Flotte; Steuererlasse usw.)
26. August bis 4. September: Schlacht bei Liaojan.
8. September: Ernennung Svjatopolk-Mirskijs zum Minister des Innern.
11. September: Ausfahrt Roždestvenskijs aus Kronstadt.
25. September: Eröffnung der Baikalsee-Ringbahn.
30. September und ff.: Konferenz der Oppositionsführer in Paris, erster Zusammenschluß dieser Art.
9.–19. Oktober: Schlacht am Schaho.
21./22. Oktober: Beschießung einer englischen Fischerflotte an der Doggerbank (Einsetzung eines Schiedsgerichts darüber 25. November).
23. Oktober: Entsetzung Alekšêevs und Ernennung Kuropatkins zum Oberkommandierenden der gesamten Landarmee in Ostasien.
19.–22. November: Erster Zemstvokongreß in Petersburg.
11. Dezember: Straßenunruhen in Petersburg.
19. Dezember: Straßenunruhen in Moskau.
25. Dezember: Ukas an den Senat (bäuerliche Gesetzgebung, Glaubens- und Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Gerichte usw.).
27. Dezember: Manifest über die Selbstherrschaft.

1905. 15. Januar: Kapitulation von Port Arthur. — Enthebung des Großfürsten Sergius von der Stellung als Generalgouverneur von Moskau.

17.—20. Januar: Streiks in Petersburg.
19. Januar: Scharfe Schüsse beim Fest der Wasserweihe in Petersburg.
22. Januar: Der „Rote" Sonntag in Petersburg.
24. Januar: Ernennung Trepovs zum Generalgouverneur von Petersburg; Aufhebung der Stadthauptmannschaft von Petersburg.
Unruhen in Helsingfors. — Schließung sämtlicher Hochschulen des Reiches. — Matrosenunruhen in Sevastopol.
1. Februar: Rücktritt Svjatopolk-Mirskijs und Ernennung Bulygins zum Minister des Innern. — Empfang einer Arbeiterdeputation durch den Zaren.
6. Februar: Belagerungszustand in Polen.
10. Februar: Beginn des Schulstreiks und -boykotts sowie überhaupt von Streiks im Zartum Polen.
17. Februar: Ermordung des Großfürsten Sergius in Moskau.
19. Februar ff.: Beginn von Unruhen im Kaukasus.
24. Februar bis 9. März: Schlacht bei Mukden.
3. März: Reskript an Bulygin: Volksvertretung zur „Teilnahme an der Ausarbeitung und Beratung der Gesetzentwürfe". — Ukas an den Senat: Petitionsrecht für die Reichsreform. — Manifest gegen den inneren und äußeren Feind und über die Erhaltung der Selbstherrschaft.
17. März: Ernennung von Linjevič an Stelle Kuropatkins.
19. März: Straßenunruhen in Riga.
März: Gründung des „Bundes russischer Männer".
Ende März: Unruhen in der Krim.
29. März: Aufhebung des finnischen Wehrgesetzes vom Juli 1901.
12. April und 19. Mai: Einsetzung eines Zentralkomitees für die Agrarfrage.
30. April: Erlaß aller bis zum 27. November 1894 gemachten Vorschüsse für die Bauern.
30. April: Toleranzedikt für die Altgläubigen.
Mai: Erster Bauernkongreß in Moskau.
14. Mai: Toleranzedikt für die Bekenner anderer Konfessionen.
14. Mai: Ukas, betr. Gestattung des Polnischen und Litauischen als Schulsprache im Westgebiet und des Landerwerbs durch Polen ebendort.
21. Mai: Erster Kongreß und Gründung des „Verbandes der Verbände".
27./28. Mai: Seeschlacht bei Tsuschima.
5. Juni: Ernennung Trepovs zum Gehilfen des Ministers des Innern. — Ukas über das Preßrecht.
6. Juni: Zemstvokongreß und Beschluß einer Adresse an den Zaren.
6./8. Juni: Zweiter Kongreß des „Verbandes der Verbände". — Unruhen in Petersburg.
8. Juni: Anregung Roosevelts zum Frieden an Japan und Rußland.
14. Juni: Meuterei auf dem Kreuzer „Potemkin".

19. Juni: Empfang von Deputierten des Zemstvokongresses durch den Zaren; Anrede von Fürst Sergius Trubeckoj.
19. Juni: Zulassung der polnischen Sprache in Schule und Verwaltung des Zartums Polen.
21. Juni: Begründung des Reichsverteidigungsrats.
21.—25. Juni: Straßenkämpfe in Łodź.
26. Juni: Aufhebung des „Komitees für den fernen Osten".
27. Juni: Unruhen in Odessa.
27.—29. Juni: Dritter Kongreß des „Verbandes der Verbände".
29. Juni: Toleranzedikt für die Juden.
30. Juni: Auflösung des finnischen Militärbezirks.
1. Juli: Gestattung deutscher Privatschulen in den Ostseeprovinzen.
11. Juli: Ermordung des Stadthauptmanns von Moskau, Grafen Šuvalov.
19./22. Juli: Zweiter eigentlicher Zemstvo- und Städtevertreterkongreß in Moskau.
23./24. Juli: Zusammenkunft Wilhelms II. und Nikolaus II. auf der Höhe von Björkö.
13./14. August: Zweiter allrussischer Bauernkongreß und Gründung des allrussischen Bauernbundes in Moskau.
19. August: Verfassung und Wahlgesetz (nach dem Entwurf Bulygins).
5. September: Frieden von Portsmouth mit Japan.
8. September: Gewährung der Autonomie an die Universitäten.
14.—17. September: Allrussischer Studentenkongreß in Wiborg.
23.—28. September: Dritter Zemstvo- und Städtevertreterkongreß in Moskau.
September: Unruhen in Baku.
11. Oktober und ff.: Eisenbahnerstreik und Generalausstand.
14. Oktober: Gestattung des Polnischen und Litauischen als Unterrichtssprache in den Privatschulen des Zartums Polen.
25.—31. Oktober: Gründung der Kadettenpartei.
27. Oktober: Ukas über das Versammlungsrecht.
28. Oktober: Generalstreik und Verhängung des Kriegszustandes im Zartum Polen.
30. Oktober: Sog. Oktobermanifest.
31. Oktober: Unruhen in Petersburg. — Straßenkämpfe in Odessa.
1. November: Entlassung Pobědonoscevs. — Aufhebung der Zensur. — Umgestaltung des Ministerkomitees: Ministerpräsidium und Ministerrat.
3. November: Ukas über Amnestie politischer Verbrecher.
4. November: Wiederherstellung der finnischen Verfassung.
6. November: Ernennung Wittes zum Ministerpräsidenten, Durnovos zum Minister des Innern.
8. November: Entlassung Trepovs. — Meuterei in Kronstadt.

16. November: Manifest betr. die Loskaufszahlungen, deren Herabsetzung auf die Hälfte für 1906 und völliger Erlaß für 1. Januar 1907.
16./20. November: Zweiter Generalstreik.
19./27. November: Letzter (4.) Kongreß der Zemstvo- und Städtevertreter.
19./26. November: Dritter allrussischer Bauernkongreß.
24./29. November: Meuterei in Sevastopol.
30. November: Gründung des allrussischen Volksverbandes.
Oktober/November: Judenmassakers in Odessa und Kišinev.
November: Ausbruch der Revolution in den Ostseeprovinzen.
29. November/10. Dezember: Zweiter Eisenbahnerstreik (auch Post und Telegraphie) und Versuch des Generalstreiks.
Dezember: Meutereien in zahlreichen Garnisonen.
7. Dezember: Aufhebung der Präventivzensur und Preßgesetz.
16. Dezember: Verhaftung und Auflösung des Arbeiterrats.
17. Dezember: Konstituierung des Oktoberverbandes.
20./31. Dezember: Ausstand und Revolution in Moskau.
24. Dezember: Ukas über die Erweiterung des Wahlrechts.

1906. Januar: Judenverfolgung in Homel. — Bildung der „Russkoe Sobranie".
28. Januar bis 5. Februar: Kongreß der Mohammedaner in Petersburg.
4. März: Manifest und Ukas über den Reichsrat und die Duma.
17. März: Erlaß eines „temporären" Vereins- und Versammlungsgesetzes. — Ukas betr. Einsetzung der Landorganisationskommissionen.
18.—30. März: Duma-Urwahlen.
21. März: Ukas betr. die Budgetregeln.
22. März: Festsetzung der dreijährigen Dienstzeit für die Infanterie. (Am 29. Juni veröffentlicht.)
10. April: Ermordung Gapons.
2. Mai: Gestattung des Deutschen, Lettischen und Esthnischen als Unterrichtssprache in den Ostseeprovinzen.
5. Mai: Verabschiedung Wittes und Durnovos.
6. Mai: Erlaß der Reichsgrundgesetze.
9. Mai: Aufhebung der Präventivzensur für Bücher.
10. Mai: Ernennung Goremykins zum Ministerpräsidenten, Stolypins zum Minister des Innern und Kokovcovs zum Finanzminister.
10. Mai bis 21. Juli: Erste Duma.
12. Mai: Ernennung Izvolskijs zum Minister des Auswärtigen.
17. Mai: Adreßannahme, Verlangen der Duma nach allgemeiner Amnestie.
26. Mai: Mißtrauensvotum gegen das Ministerium.
29. Mai bis 20. Juli: Beratung der Agrarfrage in der Duma.
14.—18. Juni: Judenpogrom in Bialystok.
Mitte Juni: Militärische Besetzung der Ålandsinseln.
24. Juni: Meuterei des 1. Bataillons des Garderegiments Preobraženšk.

2. Juli: Verlangen der Duma nach Ministerverantwortlichkeit und Abschaffung der Todesstrafe.
20. Juli: Neue Landtagsordnung und Wahlgesetz für Finnland.
21. Juli: Auflösung der Duma.
22. Juli: Ernennung Stolypins zum Ministerpräsidenten.
23. Juli: Wiborger Aufruf der Kadetten.
31. Juli: Meuterei in Sweaborg.
August: Zahlreiche Unruhen und Plünderungen im Reiche.
2. August: Meuterei in Kronstadt.
25. August: Erfolgloses Attentat auf Stolypin.
25. August und 9. September: Bestimmung von im ganzen 9 Mill. Desj. Apanagen- und Kronsland zum Verkauf an die Bauern.
1. September: Einführung der Feldkriegsgerichte.
15. September: Tod Trepovs.
2. Oktober: Ukas über Erschließung der Kabinettsländereien zur Ansiedlung in Westsibirien.
18. Oktober: Ukas betr. die rechtliche Gleichstellung der Bauern.
Oktober/November: Begründung der „Deutschen Vereine" und Neubelebung des deutschen Schulwesens in den Ostseeprovinzen; politischer Zusammenschluß in der „Deutschen Gruppe" des Oktoberverbandes. — Gründung polnischer Schulen im Zartum Polen durch die „Macierz Szkolna"; politischer Zusammenschluß der Nationaldemokraten, Ugodowce und Fortschrittler.
30. Oktober: Ukas betr. Gestattung von Kirchengemeinden und -bau für Altgläubige und orthodoxe Sektierer.
18. November und 4. Dezember: Oktobristenkongreß: Absage an die Kadetten und die Rechte.
22. November: Ukas betr. Auflösung des Mir.
23. Dezember: Ermordung des Grafen Alexander Ignatiev.
Dezember: Terroristenkongreß in Luzern.
1907. 21. Januar bis 17. Februar: Dumawahlen.
28. Januar: Räumung der Mandschurei.
5. März bis 16. Juni: Zweite Duma.
15./16. März: Wahlen zum finnischen Landtag.
19. März: Stolypins Regierungsprogramm vor der Duma.
23. März: Tod Pobědonoscevs.
23. Mai: Rede Stolypins über die Agrarfrage.
28. Mai: Ablehnung der Mißbilligung politischer Verbrechen und des Terrors durch die Duma.
14. Juni: Verweigerung der Ausschließung und Auslieferung von Mitgliedern zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Verschwörung gegen den Zaren.
16. Juni: Auflösung der zweiten Duma und Erlaß eines neuen Wahlgesetzes.
26. Juni: Zemstvokongreß.

28. Juli: Handelsvertrag mit Japan.
30. Juli: Vertrag mit Japan über China.
3./6. August: Zusammenkunft Wilhelms II. und Nikolais II. vor Swinemünde.
31. August: Abkommen mit England über Persien.
14. September: Beginn der Neuwahlen.
27. Oktober bis 1. November: Wahlen der Abgeordneten.
14. November 1907 bis 11. September 1912: Dritte Duma.
26. November: Annahme der Adresse.
29. November: Programmerklärung Stolypins.
18. Dezember: Auflösung der „Macierz Szkolna" in Polen.

1908. 5. Januar: Gesetz betr. Erhöhung der Offiziersgehälter.
Januar: Das „große" Flottenprogramm.
20. Februar: Verurteilung des Generals Stössel.
4. April: Auflösung des finnischen Landtags.
9. April: Feierlicher Empfang des Fürsten von Montenegro durch den Zaren.
15. April: Beschluß des Baus der Amurbahn.
23. April: Ostseeabkommen mit Deutschland, Dänemark und Schweden.
18. Mai: Programmrede Stolypins in der Duma über Finnland.
Mai: Allslawischer Kongreß in Petersburg.
6. und 9. Juni: Angriff Gučkovs auf die „unverantwortlichen Stellen" in Heer und Flotte.
9./10. Juni: Zusammenkunft Eduards VII. mit Nikolai II. in Reval.
16. Juni: Beschluß des Baues eines zweiten Gleises der Sibirischen Bahn.
18. Juni: Gründung des allrussischen Nationalverbandes.
Juli: Allslawischer Kongreß in Prag.
1. Juli: Neuwahlen in Finnland.
9. Juli: Gesetz betr. die Žanjavskij-Volksuniversität in Moskau.
11. Juli: Vertagung der Duma.
16. Juli: Protest L. Tolstojs („Ich kann nicht schweigen").
27./28. Juli: Zusammenkunft des Zaren mit dem französischen Präsidenten.
21. August: Aufhebung des Reichsverteidigungsrats.
13. September: Wiedereröffnung der Universität Warschau (seit 1905 geschlossen).
16. September: Beendigung des Kriegszustandes in den Ostseeprovinzen.
September/Dezember: Senatorenrevisionen in Moskau und Turkestan.

1909. Januar/Februar: Angelegenheit Azev.
4. Februar: Annahme des Gesetzes über die Unantastbarkeit der Person in der Duma.
22. Februar: Auflösung des finnischen Landtags.
April: Allslawischer Kongreß in Petersburg.

5. Juni: Gesetz betr. Schulbaudarlehnsfonds beim Ministerium für Volksaufklärung.
15. Juni: Vertagung der Duma.
17./18. Juni: Zusammenkunft Wilhelms II. und Nikolais II. vor Fredrikshamn.
23. Juni: Gesetz betr. Errichtung einer Universität in Saratov.
18. Juli: Poltavafeier.
25. Juli: Empfang von 120 Dumaabgeordneten durch Eduard VII.
6. September: Verfügung des Ministerrats betr. Art. 96 der Reichsgrundgesetze.
22. September: Ukas über die Universitätsreform.
Oktober: Reise von Stolypin und Kokovcov nach Sibirien.
23./25. Oktober: Besuch des Zaren beim König von Italien in Racconigi.
23. Oktober: Wiederzusammentritt der Duma.
17./18. November: Militärkonflikt und Landtagsauflösung in Finnland.
15. Dezember: Annahme des Entwurfs über die bedingte Verurteilung und
29. Dezember: über die Reorganisation der Armee durch die Duma.

1910. 9. Februar: Neuwahlen in Finnland.
23. Februar/3. März: Besuch des bulgarischen Königspaares und
22. März: des Königs von Serbien am russischen Hofe.
21. März: Dumapräsident Chomjakov (seit Anfang der 3. Duma) durch Gučkov ersetzt.
Seit April: Senatorenrevision in Warschau.
30. Mai: Annahme des Entwurfs über die Zemstvos im Westgebiet in der Duma.
27. Juni: **Gesetz über das Ausscheiden der Bauern aus der Gemeinde.**
30. Juni: Vertagung der Duma und des Reichsrats.
30. Juni: Gesetz betr. gemeinsame Gesetzgebung für Rußland und Finnland.
4. Juli: Abkommen mit Japan über die Mandschurei.
28. August: Ernennung des Königs von Montenegro zum russischen Feldmarschall.
28. September: Ernennung Sasonovs zum Minister des Auswärtigen.
8. Oktober: Auflösung des finnischen Landtags.
28. Oktober: Wiederzusammentritt der Duma.
4./5. November: Besuch des Zaren in Potsdam.
20. November: Tod L. Tolstojs.
8. Dezember: Annahme des 100 Millionenfonds für die Volksschule in der Kommission der Duma.

1911. 12. Januar: Neuwahlen in Finnland.
6. Februar: Annahme des Volksschulgesetzes in der Duma.
27. März: Staatsstreich: Ukas betr. Einführung der Zemstvos im Westgebiet. — Demission und Sieg Stolypins. — Niederlegung des Dumapräsidiums durch Gučkov.
2. April: Gesetz betr. das Urheberrecht.

19. Mai: Potsdamer Abkommen mit Deutschland über Persien und die Bagdadbahn.
26. Mai: Vertagung der Duma.
27. Mai: Beginn des Konflikts mit Nordamerika in der Judenfrage.
11. Juni: Gesetz über die Landorganisation.
14. September: Attentat auf Stolypin in Kiev.
18. September: Tod Stolypins.
23. September: Ernennung Kokovcovs zum Ministerpräsidenten.
23. September: und 30. Oktober: Zusammenschluß der Oktobristen und Nationalisten.
18. November: Kündigung des russ.-amerikan. Handelsvertrags durch die Vereinigten Staaten (in Kraft bis 18. November 1912).
29. November: Annahme der Vorlage gegen die Trunksucht in der Duma.

1912. 1. Januar: Gesetz betr. die Verstaatlichung der Warschau—Wiener Bahn.
23. Januar: Gesetz betr. den finnischen Reichswehrbeitrag.
2. Februar: Gesetz betr. Rechtsgleichheit russischer Untertanen in Finnland.
24. März: Gesetz betr. die Sekte der Mariaviten.
23. Mai: Gesetz betr. Verbesserung der materiellen Lage der Gymnasiallehrer.
8. Juni: Gesetz über die höheren Elementarschulen.
18. Juni: Ablehnung des Volksschulgesetzes im Reichsrat.
22. Juni: Gesetz betr. Einführung der Zemstvos in den Gouvernements Astrachan, Orenburg und Stavropol.
22. Juni: Schluß der Duma.
28. Juni: Gesetz betr. Umwandlung des lokalen Gerichts.
2. Juli: Annahme des Flotten-Quinquennats durch die Duma (sog. kleines Flottenprogramm).
4.—6. Juli: Zusammenkunft Wilhelms II. und Nikolais II. in Baltischport.
6. Juli: Gesetz betr. Bildung des Gouvernements Cholm und betr. Abänderung des Statuts über die Wehrpflicht. — Die vier Arbeiterversicherungsgesetze.
9. Juli: Gesetz betr. Gründung einer Staatsbank für den Zemstvo- und Kommunalkredit.
11. September: Auflösung der Duma.
Vom 25. September ab Neuwahlen.
3. November: Vertrag mit dem Chutuchtu der Mongolei.
12. November: Abschluß der Urheberkonvention mit Frankreich.
28. November: Zusammentritt der vierten Duma.
6. Dezember: Abordnung aus der Mongolei in Petersburg.

1913. 28. Februar: Abschluß der deutsch-russischen Literarkonvention.

1. Kapitel.

Das Erbteil der Vergangenheit.

Wenn man versucht, das herkömmliche Schema historischer Periodisierung — Altertum, Mittelalter, Neuzeit und neueste Zeit — auf die russische Geschichte zu übertragen, so reicht in ihr das Altertum bis zu Vladimir I. Das Mittelalter führt dann nach der üblichen Auffassung bis zu Peter dem Großen; es kann hier unerörtert bleiben, ob man es nicht besser früher, mit Jvan IV. dem Gestrengen (gestorben 1584), oder schon am Ende des 15. Jahrhunderts schließt oder auch mit der Thronbesteigung der Romanovs die Neuzeit beginnt. Was diese gegen das russische Mittelalter deutlich abhebt, ist die Ausbildung des Absolutismus als der Verfassungsform der Neuzeit, die den mittelalterlichen Adelsstaat auch hier überwindet, und sind die Berührungen mit dem Westen, die ja am offensichtlichsten für Rußland die moderne Zeit heraufführen, aber, wie bekannt, in erheblich frühere Zeit zurückgehen als auf Peter den Großen [1]. Wenn weiter ein Historiker einmal nach dem berühmten französischen Vorbilde die „Anfänge des zeitgenössischen Rußlands" schreiben wird, so wird er einsetzen mit dem Krimkrieg und den Reformen Alexanders II., mit denen das Rußland der neuesten Zeit beginnt.

In diesem Sinne jedoch soll hier das „neue" Rußland nicht gemeint sein, aber auch nicht nur jenes „neueste" Rußland hier betrachtet werden, das Europa unter dem Druck einer Gewaltbewegung in seinen Anfängen heute entstehen sieht. Das Neue für dieses Rußland, das erst in und mit der Revolution von 1905 zu allgemeinerer Beachtung und voller Wirkung kam, soll hier vielmehr gesehen werden in Erscheinungen schon der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts. Die Zuspitzung der Agrarfrage

zur chronischen Agrarkrisis, — der vollständige Ausbau des Eisenbahnnetzes und seine Wirkungen, — die erste umfassendere Industrialisierung, damit die Entstehung eines modernen Früh-Kapitalismus und städtischen Arbeiterproletariats, — die Durchführung der Goldwährung, die Staatsverschuldung und Entwicklung des Bank- und Kreditwesens — die Verbindung der in Nihilismus und Sozialdemokratie ausmündenden geistigen Bewegung der Intelligenz eben mit jenem städtischen Proletariat, — das sind die Erscheinungen, aus denen das Rußland der Gegenwart mit seiner Revolution zunächst herausgewachsen ist. Sie führen ersichtlich weiter auf den Bahnen der 60er Jahre hin zu einem Durchbruch des Individualismus auch für die Massen, dessen Voraussetzungen sie erst schaffen, und der heute erst nur einer relativ dünnen Oberschicht eigen ist, während die Massen des Volkes, politisch und wirtschaftlich schon im neuzeitlichen Staate lebend, geistig und sittlich noch dem Mittelalter — es sei der allgemeine Ausdruck gestattet — angehören.

Wie jene Anfänge der neuesten Zeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts sehr stark beeinflußt wurden durch die Wirkungen der auswärtigen Politik (des Krimkrieges), so folgt auch diese zweite Periode eines modernen Rußlands zunächst aus den Wirkungen ebenfalls der auswärtigen Politik, des türkischen Krieges von 1877 auf 78. Aber es ist hier nicht nötig, auf diesen und das ihm folgende Jahrzehnt näher einzugehen, da diese Wirkungen längere Zeit brauchten, um zutage zu treten, als jene des Krimkrieges unter Alexander II. Sie haben sich vielmehr erst in den 90er Jahren stärker fühlbar gemacht, bis sie abermals durch die auswärtige Politik, den japanischen Krieg von 1904 auf 05, gewaltig verstärkt und entfesselt wurden, so stark, daß die Weiterbildung des modernen Rußlands den Händen des Zaren und der herrschenden Gewalten für einige Zeit entglitt und mit revolutionären Mitteln in einem gewaltigen Ruck nach vorwärts geschoben wurde.

Ein Ruck, der nun trotz allem für Rußland eine neue Zeit einleitet von der gleichen Bedeutung für seine Geschichte, wie sie den ersten 60er Jahren des 19. Jahrhunderts zukommt. Denn seit 1904 ist das russische Reich in einen Umbildungsprozeß eingetreten, der diesen gewaltigen Staat von Grund aus umgestalten will. Er kann wohl Rückschläge

erfahren und aufgehalten, aber nicht wieder völlig illusorisch gemacht werden, und er wird, wie er auch im einzelnen weiter gehen mag, auf die Stellung Rußlands im Rate der Völker auf das tiefste einwirken. Jedoch ist selbstverständlich, — das Gegenteil ist auch nur dem unhistorisch Denkenden, dem in sozialistischen Gedankengängen Westeuropas befangenen Revolutionär denkbar erschienen, — daß damit das Erbteil der Vergangenheit nicht einfach ausgestrichen werden konnte und kann. Je mehr vielmehr der Staat nach den ersten großen Zuckungen und Erschütterungen, die ihn in Stücke zu reißen drohten, sich wieder auf seine alten Kräfte und deren Wurzeln besann, um so mehr erwuchs ihm als Aufgabe, Vergangenes, aber noch Lebensfähiges mit unaufhaltsam hereindringendem Neuen organisch zu verbinden. Wieweit das gelingen wird, wie sich Gedanken und Formen der westeuropäischen Neuzeit in politischer und allgemein geistiger Beziehung auch innerlich verschmelzen werden mit diesem Staatsgebilde, das noch auf byzantinisch-asiatischem Untergrunde ruht, das ist die Frage nach der Zukunft Rußlands überhaupt. Und darin liegt zugleich auch der ungemeine Reiz einer solchen historisch-politischen Betrachtung Rußlands in der Gegenwart.

Es ist einmal der sich heute vor den Augen Europas hier in schweren Kämpfen und Mühen vollziehende Übergang vom absolutistischen zum monarchisch-konstitutionellen Staatswesen, der zunächst den Forscher der Verfassungsgeschichte und des Staatsrechtes angeht. Denn seit der Entstehung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Verfassungsgeschichte keine Entwicklung in diesem Maßstabe und von diesem Interesse auf — verfassungsgeschichtlich angesehen — Neuland vor sich gehen sehen wie diese russische. Dahinter aber steht die noch umfassendere Frage der kulturgeschichtlichen Betrachtung, wieweit der äußeren Europäisierung, die der Inhalt der russischen Staatsgeschichte seit dem 17. Jahrhundert ist, auch die innerliche Annahme und Verarbeitung westeuropäischer, intellektueller und ethischer, Ideen und Normen entsprochen hat und entspricht. Damit verbindet sich schließlich auch für die Gegenwart die Zentralfrage, die bis heute im geistigen Kampfe der russischen Wissenschaft und Welt noch nicht entschieden ist, ob sich die russische Entwicklung überhaupt nach Art und Weise ihres Volkstums in den gleichen Bahnen wie die Westeuropas

bewegt und weiter bewegen wird, oder ob sie nicht, wie es die heute noch weitverbreitete slawophile Denkweise will, etwas prinzipiell Singuläres, Für-sich-stehendes, nach eigenen Gesetzen selbständig Sich-weiter-bewegendes darstellt.

* * *

Der Versuch, für diese Fragen aus der Geschichte Rußlands seit 1904 eine Antwort zu finden, muß zunächst möglichst scharf die Voraussetzungen umreißen, die für die mit 1904 gewaltsam begonnene neue Periode die geographische Lage und Struktur des Landes, der Charakter der in ihm wohnenden Nationalität oder besser Nationalitäten und der geschichtliche Prozeß seiner Staatsbildung mit sich bringen. Denn aus dem damit bezeichneten Erbteil kann auch das Rußland der Gegenwart nicht heraus. So muß zunächst dieses von vornherein fest ins Auge gefaßt werden, wenn wir versuchen wollen, das neu Erwachsende und das trotzdem sich behauptende Alte mit richtigem Maßstabe zu beurteilen.

Der Geograph beginnt Osteuropa wohl erst mit der Ostgrenze des Deutschen Reiches, und es lassen sich genügend physikalisch-geographische Gründe dafür anführen. Für die politisch-geographische und vollends die historisch-politische Betrachtung aber stellt Osteuropa eine Einheit dar von der Elbe bis an den Ural [2]. Durch Karpaten und unteren Donaulauf deutlich gegen Südosteuropa abgegrenzt, ist es ein gewaltiger, sehr wenig gegliederter Kontinent ohne deutliche und natürliche Grenzen in sich, mit einer entweder sehr kurzen oder für den Weltverkehr nicht brauchbaren Meeresküste. Die politische Gliederung dieses kontinentalen Gebietes, wie sie heute gegeben ist, hat nicht die Natur bewirkt, sondern allein die Entstehung der verschiedenen Volkstümer, die auf ihm siedeln, und die Kämpfe der Staatenbildung auf ihm und um es. Auf diesem großen Raume, der bis heute Westeuropa gegenüber in seiner ganzen Erstreckung noch den Charakter des kolonialen an sich trägt, kämpften Deutsche, Polen und Russen um die Vorherrschaft, d. h. um ein möglichst großes Stück der baltischen Küste und die zu ihr führenden Flußläufe. Denn erst dies, Küste und Meer, machte den Anschluß an Europa und damit die Bahn zu weiterer Aufwärtsentwicklung möglich. Die

entsprechende Verbindung im Süden (Küste des Schwarzen Meeres und Anschluß an das Kulturgebiet des Mittelländischen Meeres) war durch die von Osten, aus Asien, einströmenden andersrassigen Stämme jahrhundertelang so gut wie verschüttet.

In diesem Ringen, dessen treibende Ideen für alle drei Völker im 9., spätestens 10. Jahrhundert dauernd feststehen [3], war das ostslawische Volkstum, dessen politische Idee mit dem Worte Ruś, der Staatsbildung Vladimirs I. (980—1015), seit der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts bezeichnet war, von vornherein in der ungünstigsten Lage. Denn es entstand und gründete seinen Staat am weitesten von Europa und seinem damaligen kulturellen Zentrum nach Osten gerückt. Ja, seine mittelalterliche Geschichte warf es noch weiter von der Stellung zurück, die es sich in seinem Früh-Mittelalter geschaffen hatte. Denn die Geschichte Rußlands hat ja nicht mit Moskau begonnen, um in Petersburg weitergeführt zu werden, sondern seine erste Staatenbildung lag weiter westlich, am Dněpr: der Kiever Staat steht am Anfang seiner Geschichte [4]. Als dessen Fortexistenz aus inneren und äußeren Gründen unmöglich geworden war, flutete das aus verschiedenen slawischen Stämmen des Dněprtales und seiner Nebenflüsse eben entstehende Volkstum nach dem Nordosten ab. Und hier, in den Bassins der Wolga, Oka und Kama, im Süden der russischen Waldregion, ist das großrussische Volkstum und ist der russische Staat erwachsen, — gegen Westen abgesperrt durch Polen-Litauen und den Staat des Deutschen Ordens, gegen Süden durch die Steppe, die es vom Meere und von Byzanz trennte, gegen Osten und Südosten durch Asiaten und durch Hemmnisse der Natur, die man erst vom 16. Jahrhundert an überwand.

Die Wirkung dieser Verschiebung noch weiter nach Osten, von Kiev nach Moskau, ist ein dauerndes Erbe der russischen Vergangenheit geblieben. Sie isolierte auf ein halbes Jahrtausend dieses Volkstum gegen Europa, zerriß seine Gemeinschaft mit der abendländischen Christenheit und zerstörte das Gemeinsamkeitsgefühl mit ihr, die beide vorher lebendig dagewesen waren. Das Volkstum des Moskauer Staates fühlte sich nicht als ein Glied der christlich-abendländischen Kulturgemeinschaft des Mittelalters und war auch ein solches nicht, sondern entwickelte (besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts) ein selbständiges, ausschließendes osteuropäisches religiös-nationales Selbstbewußtsein [5]. Für

das Abendland aber war dieses Osteuropa Orient, besser Asien. Die russische Geschichte war und ist geblieben die Geschichte eines europäischen Volkes, aber — für Europa — auf asiatischem Boden. Daraus ergab sich das Wesensfremde, das bis heute Europa im Russentum fühlt, uud die Halbkultur oder Mischkultur [6] aus älteren asiatischen und jüngeren europäischen Elementen, die Europa noch nicht als harmonisch ausgeglichen und sich ganz kongenial empfindet, ohne sich oft darüber anders Rechenschaft zu geben, als mit dem banalen, aber doch treffenden Worte: „Rußland ist nicht Asien, aber es ist auch nicht Europa, Rußland ist Rußland." [7] Und auf dieses Empfinden stützt sich auch heute noch die Slawophilie, und begründet dann wohl die asiatische Politik mit der russischen „Kulturmission, an der Spitze der asiatischen Nationen zu stehen, als Puffer für die europäischen Völker und als Vorposten für die europäische Zivilisation." [8] —

I.

Die politisch-geographische Anschauung kann vom Kiever Zeitalter ganz absehen; sie hat die Stadt und den Staat Moskau an den Anfang zu stellen. Von dieser Stadt an der kleinen Moskva, die beide, Fluß und Stadt, so merkwürdig vergleichbar sind mit Berlin und Spree in unserer Geschichte [9], nimmt die russische Geschichte oder, was dasselbe ist, die Expansion des Volkstums, das sich diesen Staat schuf, nach allen Seiten hin ihren eigentlichen Ausgang — eine Expansion, die von Ivan III. an bis in die Gegenwart etwas Unheimliches, weil so ungeheuer Folgerichtiges, gleichsam Automatisches in sich trug. Diese Folgerichtigkeit war aber nur das Ergebnis des Zwanges der Lage. Die Vielgestaltigkeit politischer Betätigung, die einem Lande mit reichgegliederter Küste oder gar mit Inselcharakter in die Wiege gelegt ist, war dem Werdegange des russischen Volkes von vornherein versagt. Seitdem der Ausgang seiner Staatsbildung in die Gegend, wo heute Moskau steht, zurückgeworfen war, hatte diese nur die Alternative: entweder überall dahin, wo es überhaupt möglich war, sich nach Küsten und eisfreien Häfen hinzuarbeiten oder sich überhaupt nicht zu entwickeln und in der Unfruchtbarkeit eines kleinen, asiatischen Kontinentalstaates zu versinken. Diese Notwendigkeit ist in der russischen

Geschichte sehr früh erkannt worden. Sie gibt ihr besonders im Gepräge mächtiger Einzelpersönlichkeiten — Ivans III., Vasilijs IV., Ivans IV. des Gestrengen, Peters des Großen, Katharinas II., der Zaren des 19. Jahrhunderts — die Wucht und zugleich die Einförmigkeit, die sie auszeichnet.

Das Ergebnis steht heute vor uns da — als ein Reich von im ganzen 21,8 Millionen Quadratkilometern[10], ein Sechstel der ganzen Erde, an Größe nur vom britischen Weltreich übertroffen, zu dem es sich verhält wie 1 : 1,3, fast doppelt so groß wie das Chinesische Reich, über doppelt so groß wie die Vereinigten Staaten von Amerika, siebenmal so groß wie Deutschland einschließlich seiner Kolonien, dreiundvierzigmal so groß wie das Deutsche Reich in Europa. Seine Grenze ist 69 000 km lang, davon 49 000 km Meeresgrenze, es erstreckt sich über 43 Breiten- und 187 Längengrade, und es vermag alles zu produzieren außer den Produkten der tropischen Äquatorialzone. Aber in diesem gewaltigen, politisch zu einem Reiche organisierten Raume übertrifft die landwirtschaftlich nutzbare Fläche die des Deutschen Reiches nur um das 9—10-fache, ist von der Meeresgrenze verschwindend wenig für den Weltverkehr brauchbar und von der Landgrenze ein ungeheurer Teil Steppe, Wüste und Gebirge. Die Lage zu den Straßen des Weltverkehrs ist für eine starke Einbeziehung in diesen und damit in den westeuropäisch-amerikanischen Kulturkreis so ungünstig wie möglich, die Idee des Abschlusses nach außen und des wirtschaftlichen Selbstgenügens drängt sich diesem Weltreich schon durch das Ergebnis seiner Raumgeschichte und seine geographische Lage und Gestaltung auf.

Für die weitere Behandlung aber ist der Begriff Rußland in dieser Begrenzung zu unbestimmt. Wir scheiden ihn zuerst in seinen europäischen und asiatischen Teil, die, soweit die — wenig gegliederte, aber schmale und nicht sehr hohe — Kette des Urals als Grenze dient, deutlich geschieden sind, dann aber zwischen Orenburg und dem Kaspischen Meere in der Steppe ineinander übergehen, ohne durch den nun als Grenze geltenden Uralfluß scharf getrennt zu sein. Den 16 Mill. qkm (Sibirien 12,5, mittelasiatische Gebiete und die sogenannten Steppengouvernements 3,5 qkm) stehen nur 5,7 Mill. des europäischen Rußlands (immer noch etwas über das Zehnfache des deutschen Reichsgebiets in Europa) gegenüber. Dieses asiatische Rußland behandelt Kap. X, 2.

Auch ohne den asiatischen Teil ist der Begriff Rußland noch zu weit. Wir trennen weiter davon ab das Zartum Polen (127 000 qkm), Finnland (326 000 qkm), den Kaukasus (470 000 qkm) [11] und, obwohl sie gewöhnlich, amtlich und sonst, in die 50 Gouvernements des europäischen Rußlands einbezogen werden, die Ostseeprovinzen Kurland, Livland und Esthland (93 000 qkm). Diese „Grenzmarken" werden in Kap. XII, 1 besprochen [12].

Somit blieben 4,7 Mill. qkm übrig, die auch noch nicht historisch, ethnographisch und wirtschaftlich eine Einheit darstellen, aber doch gegenüber den eben abgetrennten Gebieten das Kerngebiet sind. In diesem Sinne brauchen wir nun auch den Begriff Rußland im weiteren und fügen immer ausdrücklich hinzu, wenn damit sein durch die Geschichte weiter gewordener Inhalt gemeint wird. Aber auch dieses Rußland muß noch gegliedert werden.

In ihm sind ebenfalls noch heute Außenmarken Litauen, Kleinrußland (Litauen, Weiß- und Westkleinrußland oft als Westgebiet zusammengefaßt, d. h. die 9 Gouvernements von der kurischen bis zur rumänischen Grenze zwischen dem Zartum Polen und Dnĕpr und Dvina), Neurußland [13], die Krim, das Nordost- und das Wolgagebiet. Führen wir diese Gliederung zunächst ohne Rücksicht auf die historischen und ethnographischen Grenzen nur nach der heutigen Gouvernementseinteilung durch, die sie ja doch wiederspiegelt, wenn auch nicht ganz rein [14], so ergeben sich diese Unterteile:

1. Litauen (Gouv. Wilna, Kovno, Grodno) und Minsk mit 121 000 und 91 000 qkm, 2. Kleinrußland (Gouv. Wolhynien, Podolien, Kiev, Poltava, Charkov, Černigov, Ekaterinoslav, Cherson, Bessarabien) mit 602 000 qkm, 3. die Krim (Gouv. Taurien) mit 60 000 qkm, 4. Nordostgebiet (Gouv. Olonec, Archangelsk, Vjatka, Vologda, Perm) mit 1,861 Mill. qkm, und 5. das Wolgagebiet (Gouv. Kazań, Simbirsk, Penza, Samara, Saratov, Astrachan, das Gebiet der Donschen Kosaken, sowie Ufa und Orenburg) mit im ganzen 1,102 Mill. qkm.

Zuletzt der eigentliche Kern, Großrußland, von dem die Reichsbildung ausging — konzentrisch gelagert um das Gouv. Moskau *):

---

*) Diese Anordnung der Gouvernements läßt gleich das Wachstum des Moskauer Staates in seinem historischen Gange erkennen.

1. Kreis: Tver, Jaroslavl, Kostroma, Vladimir, Rjazan, Tula, Kaluga. 2. Kreis: Smolensk, Mogilev, Vitebsk, Pskov, Petersburg, Novgorod, Nižnij-Novgorod, Tambov, Voronež, Kursk, Orel. Im ganzen 1 Mill. qkm auf 19 Gouvernements, während in jenem Nordostgebiet 1,861 Mill. auf 5, im Wolgagebiet 1,102 Mill. auf 9 Gouvernements kommen. In diesem Zentrum liegen die kleinsten Gouvernements des eigentlichen Rußlands, Tula und Kaluga, mit je 31 000, Moskau mit 35 000 qkm.

Dieses Kerngebiet nun, der Sitz des großrussischen und des kleinrussischen Elements und mit seiner Fläche ungefähr so groß wie alle anderen europäischen Staaten zusammen, trägt durchaus kontinentalen, binnenländischen Charakter. Moskau ist 650 km vom Meere entfernt, und wer dies vor Augen hat und die Natur der großrussischen Ströme kennt, wird sich nicht wundern, daß in diesem Volke, wenigstens in seinem großrussischen Teile, eine so geringe Neigung und Fähigkeit zur Seefahrt vorhanden ist. Dieses Kernrußland, wie wir im Gegensatz zum übrigen Reiche am besten sagen, ist ein gewaltiges, einförmiges, nur von niedrigen Höhenzügen gelegentlich durchzogenes und durch sie nicht gegliedertes Tafelland mit kontinentalem Klima, dem die Krim wie eine Insel vorgelagert ist. Das Weichselland, der baltische Schild [15] und die finnische Landbrücke stehen deutlich für sich, sind ihm aber, wie gleich die geographische Betrachtung zeigt, lebensnotwenig für die Verbindung mit Europa. Reich ist es an schiffbaren Strömen, die es gliedern und unter denen „Mütterchen Wolga" mit ihrem 3700 km langen Lauf der größte Strom Europas ist, — aber relativ arm an Schätzen des Bodens, wenigstens an Erzen und Edelmetallen, jedoch zu einem Teile mit sehr fruchtbarem Ackerboden. Getreidebau ist möglich bis zum 60. Breitengrade, daneben der Anbau von Flachs und Hanf, selbst von Tabak und Wein. Aber alles leidet unter der Kürze der Vegetationsperiode, und zwar um so mehr, je weiter nach Osten der Anbau betrieben wird. Erze finden sich im Ural und im Süden (Cherson, Ekaterinoslav), Kohlen in den Vorbergen des Ural und vornehmlich im Donezplateau. Doch bestimmte die Art des Bodenreichtums dieses Gebiet vorerst und vornehmlich zum Ackerbau und zur Getreideausfuhr, im Norden zur Waldwirtschaft, im Süden zur Viehzucht, und wuchs autochthon und bis heute als Rückgrat der Industrie überhaupt allein die Textilindustrie empor.

Wer durch dieses Gebiet eine Nacht gefahren ist, glaubt am andern Morgen, nicht von der Stelle gekommen zu sein, so gleichmäßig präsentiert sich die Gegend dem Auge *). Diese wohl von allen Reisenden empfundene Gleichförmigkeit des europäischen Rußlands (immer im bezeichneten Umfange) ist viel größer als auf entsprechenden Strecken des europäischen Westens, und sie hat eine ebenso große Gleichförmigkeit der Lebensbedingungen und damit der Kultur mit sich gebracht und ermöglicht. Es gibt keinen Lokalpatriotismus, keinen provinziellen Partikularismus und, soweit das Russische in Frage kommt, keine tiefen Dialektunterschiede. Diese Gleichförmigkeit hat bis heute auch ununterbrochene Wanderungen dieses Volkstums begünstigt. Noch heute ist das russische Volk, das keine eigentliche Auswanderung kennt [16], — denn was auswandert, sind zum größten Teile Polen, Juden, Litauer, Deutsche usf. — im Innern wie Triebsand und hat die größte Binnenwanderung, die die Gegenwart aufweist. Von deren volkswirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen wird später zu sprechen sein, ebenso davon, wie stark die Eisenbahn diesen uralten Zug des Volkes festhält und fördert. Auf jedem größeren Bahnhof tritt das ja dem Reisenden entgegen, der mit der Vorstellung in das Land kam, daß hier nur wenig Anreiz und Grund zum Reisen sein könne, und der nun erstaunt die Massen von Bauern in den Bahnhofshallen sieht, die diese Wanderungen ständig im heiligen russischen Reiche heute noch durcheinanderwirbeln. Noch heute verläßt, wie am Anfang der mittelalterlichen Geschichte seines Volkes, der russische Bauer leicht seine Scholle. Seine Hütte (Izba), mit der er schon darum niemals verwächst, weil der leichte Holzbau fortwährend abbrennt, ist ebenso rasch und ebenso gut an einem Punkte 100 Werst davon wieder aufgebaut, und Art wie Aussehen des Landes ruft ihm überall die Heimat ins Gedächtnis, in der er geboren ist. Weist doch der Nordrand des Harzes auf eine Meile mehr geognostische Verschiedenheiten auf, als auf dem Wege vom Weißen zum Schwarzen Meere sich finden, und zeigt doch die Vegetation des Harzes vom Fuße bis zur Spitze des Brockens größere Gegensätze als die ungeheure Strecke zwischen der Grenze der Steppe und der Eisküste [17]. Überall spricht diese russische Erde zu ihrem Sohn so, wie Gogol das

*) Ein Wort Leroy-Beaulieus.

meisterhaft und ans Herz greifend in einer berühmten Stelle der „Toten Seelen" getan hat: [18]

„Und wieder jagte der Wagen den Postweg entlang mit seinen altbekannten Bildern zu beiden Seiten: seinen Meilensteinen, Stationsbeamten, Brunnen, Fuhren, Lastwagen, den grauen Dörfern mit ihren Teemaschinen, den Bauernfrauen und dem forschen bärtigen Hausherrn, der mit einem Hafersack aus der Herberge gelaufen kommt, dem Wanderer in zerrissenen Bastschuhen, welcher vielleicht schon viele hundert Werst zurückgelegt hat, den munteren Städtchen . . . , den scheckigen Schlagbäumen, den ewig in Reparatur befindlichen Brücken, den unübersehbaren Feldern hüben und drüben, den Erntewagen, dem reitenden Soldaten . . . . den grünen, gelben oder frisch aufgeworfenen schwarzen Streifen Ackerlandes, die hie und da in der Steppe auftauchen, dem aus der Ferne herüberklingenden melancholischen Gesang, den Kiefernwipfeln in zartem Nebeldunst, dem verhallenden Glockengeläute, den Scharen wilder Raben, die vorüberziehen gleich Fliegenschwärmen, und dem endlosen grenzenlosen Horizont . . . . Oh, Rußland! mein Rußland! ich sehe dich, sehe dich aus meiner herrlichen wundersamen Ferne. Arm, weit verstreut und unfreundlich sind deine Gaue, kein frohes Wunder der Natur, gekrönt von frechen Wunderwerken kühner Kunst, erheitert oder schreckt hier den Blick . . . . . Frei, wüst und offen liegst du da; wie kleine Pünktchen oder Zeichen, so ragen aus der Ebene deine niedrigen Städte auf: nichts lockt, verführt, bezaubert unseren Blick. Und dennoch, welch unbegreifliche, geheimnisvolle Kraft zieht mich zu dir? Warum klingt unaufhörlich dein melancholisches, nie verstummendes, die ganze unermeßliche Weite durcheilendes, von Meer zu Meer dringendes Lied uns ins Ohr? Was ruft und lockt, was schluchzt darin und greift so seltsam uns ans Herz? Was sind das für Töne, die unsere Seele so zärtlich umschmeicheln und küssen, zum Herzen dringen und es süß umspinnen? O, Rußland! sag, was willst du nur von mir? Welch unbegreiflich Band ist zwischen uns geknüpft? Was blickst du mich so an, und warum hält alles, alles, was dich erfüllt, seine Augen so erwartungsvoll auf mich gerichtet? . . . . Was verheißt diese unermeßliche Freiheit und Weite? Oder sollte hier, in deinem Schoße, auch der unendliche Gedanke geboren werden, wo du doch selber kein Ende hast? . . . .

O, welch eine schimmernde, wunderbare unbekannte Ferne! Mein Rußland! . . . . ."

Aber so gleichförmig dieses große Gebiet ist und so nivellierend es deshalb auf die, die es besiedelten, wirkte, ohne Gliederung und Differenzierung ist es darum doch nicht. Schon der aufmerksame Reisende, der mit ein wenig Liebe in die Landschaft schaut, empfindet jenes Aperçu Leroy-Beaulieus als oberflächlich. Er bemerkt den Unterschied der Landschaft, wenn er von Petersburg nach Moskau oder von Charkov nach Melitopol oder von Kursk nach Kiev fährt, und er wird noch weniger das Gefühl haben, das in jener Beobachtung anklingt, daß diese gleichförmige Landschaft darum etwas Langweiliges haben müsse. Langweilig kann für den, der mit offenen Augen und mit Verstehen durch das eigentliche Rußland fährt, dies Land niemals sein. Der stille freundliche Zauber der birkenbestandenen Landschaft des Nordens und der Mitte, wie der eigenartige melancholische Reiz der unübersehbaren Steppe im Süden ist mit Recht oft genug von der landschaftsmalenden russischen Poesie geschildert worden, und wird auch von dem empfunden, der sie durchfährt. Und die Züge der Landschaft gewinnen um so stärkeren Reiz, je mehr der Beschauer sie dann in den Zügen des Volkstums und seiner Stämme wiederfindet. Schon diese mehr vom ästhetischen Gesichtspunkte geleitete Anschauung zeigt, daß das Gebiet Zentralrußlands in sich auch differenziert ist, und für jedes Urteil über Rußlands Vergangenheit und Gegenwart muß nun die natürliche Gliederung seines Kerngebiets, das nach und nach an Moskau politisch herangezogen wurde, wie es physikalisch-geographisch darauf hingravitierte, neben jener historisch-politischen festgehalten werden.

So angesehen zerfällt dieses Gebiet in folgende Teile: 1. Die Tundra, der mit Moos bedeckte Moorboden im äußersten Norden, nötig wegen der Verbindung zur Meeresküste hin, so wenig wertvoll diese ist, und, besonders in der langen Winterszeit hart gefroren, selbst volkswirtschaftlich ohne Nutzen. Dann 2. das Waldgebiet und 3. das waldlose Gebiet, doch nicht scharf voneinander geschieden, sondern ineinander übergehend, wie das in den Gouvernements Tver und Moskau deutlich zu sehen ist. Im Waldgebiet ist vor allem das Bereich der Birke, die wie kein anderer Baum charakteristisch ist für den russischen Wald, und hier sind die gewaltigen Holzreservoirs, die eine wenig entwickelte

Forst- und Waldwirtschaft auch noch in der Gegenwart anscheinend in alle Zukunft hinein für unerschöpflich hält *). Nach Süden schließt sich daran an das waldlose Gebiet, zunächst das Land der berühmten schwarzen Erde (Černozem), deren schwarz blinkende Humusschicht eine gleichfalls für unerschöpflich gehaltene Fruchtbarkeit der Ackerkrume andeutet. Es ist ein Gebiet, das von der Wolga — in Orenburg und Ufa noch über sie hinausgreifend — südlich der Linie etwa Kažan-Tula (über Orel—Kursk herunter nach Char'kov) in das Gebiet von Černigov und Kiev hinein streicht und in seinen Ausläufern, in Wolhynien und Podolien, sowie im östlichen Galizien noch Gegenden einbezieht, die zu Kernrußland nicht mehr gehören. Auch hier, und hier noch mehr, hat es das Volk fertiggebracht, einen ungemessenen natürlichen Reichtum der Erschöpfung nahe zu bringen, deren volkswirtschaftliche Bedeutung später zu erörtern ist. Von der schwarzen Erde leitet 4. die eigentliche Steppe zur Küste des Schwarzen Meeres und in die Kaspische Senkung über, zum Teil, wie in dieser, reine Wüste, zum Teil Grassteppe. Diese Steppe ist jahrhundertelang das Durchzugsgebiet für die asiatischen Völkerschaften gewesen, die aus der großen Völkerpforte zwischen dem Südende des Ural und dem Kaspischen Meer hereinfluteten und diesem russischen Süden immer wieder die Keime des Lebens zertraten. Hier erwuchs dann auch die besondere Erscheinung des Kosakentums, dessen historische und politische Bedeutung sehr viel größer ist, als seine militärische Rolle heute annehmen läßt.

Diese Gliederung des Kerngebietes spiegelt sich in der Geschichte Rußlands ebenso auf das deutlichste wieder, wie in seiner heutigen Volkswirtschaft. Waldgebiet und Steppenregion sind ebenso scharf voneinander unterschieden und gehen doch ineinander über, wie Groß- und Kleinrussentum, die vornehmlich auf dem einen oder dem anderen ihre Heimat haben. Aber diese natürliche Gegensätzlichkeit ist nicht größer gewesen als die Einheit, die die verschiedenen Gebiete doch miteinander verbindet, sie vor allem durch die nordsüdlich ziehenden Wasserstraßen zusammengebracht hat und zusammenhält. Eines ist auf das andere

*) Schon hier sei auf das volkswirtschaftlich Bedenkliche einer Waldverwüstung hingewiesen, die heute noch das gesamte Eisenbahnwesen des Nordens mit Holz heizt und sich nicht darum kümmert, daß sie den Boden austrocknet und seine Ertragfähigkeit beeinträchtigt.

angewiesen, und wer alle Beobachtungen vom Norden bis zur Schwarzen-Meer-Küste, vom Ural bis zur Ostgrenze des Zartums Polen zusammennimmt, kommt unschwer zu dem Ergebins, daß diese einzelnen Teile von der Natur zu einer Einheit bestimmt sind. Das hat schon Moltke klassisch so ausgedrückt:[19] „Man hat gesagt, daß bei zunehmender Bevölkerung das unermeßliche Reich in sich zerfallen müßte. Aber kein Teil kann ohne den andern bestehen, der waldreiche Norden nicht ohne den kornreichen Süden, die industrielle Mitte nicht ohne beide, das Binnenland nicht ohne die Küste, nicht ohne die große gemeinsame Wasserstraße der 400 Meilen schiffbaren Wolga." Diese Einheit wirkt auch in der Gegenwart mit stärkster Gewalt weiter, und so sehr sich das Reich der Zaren nach Westen und Osten gedehnt hat, Moskau ist nach wie vor das Herz dieses Gebietes geblieben und wird es immer mehr, je fester die einzelnen Teile, die nun zueinander gehören, auch durch Verkehrsmittel miteinander in Verbindung gebracht werden.

Diese Einheit bildet den natürlichen Untergrund für die russische Geschichtsbetrachtung, und es ist begreiflich, daß diese in erklärlichem patriotischen Stolze gern Großrussen mit Bevölkerung Rußlands und Russisches Weltreich mit diesem Kerngebiet gleichsetzt, die Einheitlichkeit und in der Zarengewalt gipfelnde Geschlossenheit betonend, wie das schon in dem ersten Werke modern-wissenschaftlicher russischer Geschichtsschreibung, in Karamzins Geschichte des russischen Staats, klassisch zum Ausdruck gekommen ist[20]. Da diese Auffassung gewissermaßen die offizielle ist und der absolute Staat bis in die Gegenwart imstande war, ihr in Schule und Presse die fast ausschließliche Herrschaft zu erhalten, hat sie auch im Auslande in der Beurteilung Rußlands geradezu suggestiv gewirkt. Dabei tritt in den Hintergrund einmal, daß dieses Kerngebiet zwar eine natürliche Einheit darstellt, aber schon in sich nicht von einem einheitlichen Volkstume bewohnt wird. Und ferner übersieht man häufig die Tatsache, wenn auch natürlich niemals so sehr wie jene erste, daß die Erhebung jener staatlichen Einheit mit Moskau an der Spitze zu einem europäischen Staate nur möglich wurde durch gewaltsame Angliederung von Grenzmarken, die ethnographisch dem Kerngebiet fremd, ja feindlich waren: Finnland, die Ostseeprovinzen, Polen im Westen und die mohammedanischen Gebietsteile im Osten, die zur großen Stellung in Asien überleiten. Daß die Expansion nach Asien

herein dann die Völkerkarte des dadurch zum Weltreich werdenden Staates noch bunter machte, lag allerdings auch für den flüchtigen Beschauer auf der Hand. Diese dreifach komplizierte Tatsache einer außerordentlichen nationalen Mischung seiner Bevölkerung muß jede Betrachtung des heutigen Rußlands weiterhin scharf ins Auge fassen. Denn von ihrem Verständnis hängt zu einem erheblichen Teile das Urteil über die Zukunft dieses Staates ab. Vorerst aber ist ein Bild von seiner Bevölkerung überhaupt zu gewinnen, so wie es oben von seinem Areal versucht wurde.

Die Bevölkerung des Russischen Reiches in seinem ganzen Umfange betrug am 1./13. Januar 1911: 167 Millionen Seelen (ohne die Vasallenstaaten Chiwa und Buchara, die aber wegen ihrer Lage und Stellung bereits mit eingerechnet werden dürfen; dann sind es etwa 169 Millionen). Das ist ungefähr ein Zehntel der Gesamtbevölkerung der Erde, zwei Fünftel der des britischen Weltreiches, das 1,8fache der der Vereinigten Staaten und das 2,6fache der reichsdeutschen Bevölkerung. Auf 1 Quadratwerst *) wohnen im russischen Weltreich 8,7 Menschen, in Deutschland 127,5; Rußland ist mithin 43mal größer und 16mal dünner bevölkert als Deutschland. Zum gewaltigen Raum die verschwindend dünne Bevölkerung — das weist Rußland weiterhin im Imperialismus der Gegenwart seine besondere Stellung an.

Bei der ersten allgemeinen Volkszählung 1897 ergaben sich 128 Millionen, die (letzte) Revision [21] von 1858 wies 74½ Million Seelen auf. Wendet man die aus Nordamerika bekannte Lehre vom Bevölkerungszentrum auf Rußland an, so lag dieses 1897 im Gouvernement Tambov, südöstlich von Kozlov [22], und rückt seitdem immer weiter nach Osten, mit einer Neigung nach Süden vor. Die Vermehrung der russischen Bevölkerung wird jährlich auf über 2 Millionen Köpfe mindestens angenommen [23]. Die Geburtenrate betrug 1901—1905: 47,6 auf das Tausend. Dafür ist die Mortalität sehr hoch: im Durchschnitt derselben Jahre 31,0 auf das Tausend; von Kindern starben 1901—1905 auf 1000 Neugeborene 263. Danach berechnet man die Gesamtbevölkerung für 1. Januar 1913 auf 172 Millionen.

*) = 1,138 qkm, so daß für obige Vorstellungen Quadratwerst und Quadratkilometer ungefähr gleichgesetzt werden können.

Im asiatischen Rußland wohnen 18,8 Mill., davon in Sibirien 8,7 (0,8) *), in Zentralasien und in den Steppengouvernements 10,1 (3,3). Dann bleiben für den europäischen Reichsteil 148,2 Mill. (26,4).

Scheiden wir weiter die Grenzmarken aus, so fallen 30,1 Mill. weg. In Finnland wohnen 3 Mill. (10,8), in den Ostseeprovinzen 2,7 Mill. (33,3), im Zartum Polen 12,4 Mill. (111,8), im Kaukasus 12 Mill. (28,4).

Die Bevölkerung des Kerngebiets beträgt dann 117,8 Millionen mit einer Dichtigkeit von 28 auf die Quadratwerst. Deren weitere Scheidung, entsprechend den Linien, wie sie oben versucht wurde, fällt besser gleich mit der Nationalitätenstatistik zusammen.

Die amtliche russische Statistik unterscheidet folgende nationale Gruppen, deren Prozentverhältnis für das ganze Reich nach der Zählung von 1897, da neuere nicht existieren, mitgeteilt sei:

Russen	65,6
Turko-Tataren	10,6
Polen	6,2
Finnen (im Reich und in Finnland zusammen)	4,5
Juden	3,9
Litauer (und Letten)	2,4
„Germancy" (Deutsche und Schweden)	1,6
Karthwelische Gruppe	1,1
Kaukasische Bergbewohner	0,9
Armenier	0,9
Mongolen	0,4
Andere	2,0

Das sind, diese Verhältnisse für die Gegenwart zugrunde gelegt, von 167 Millionen ungefähr: 109 Mill. Russen, 12 Mill. Polen, 6 Mill. Juden, 4 Mill. Litauer, 2 Mill. Deutsche, 7½ Mill. Finnen und 26½ Mill. andere Nationalitäten.

Es sei gleich die Konfessions- und Berufsstatistik angefügt, da diese Zahlen im folgenden immer gebraucht werden. Auf das Hundert kamen 1911 im ganzen Reich (einschl. Finnlands):

---

*) Die Zahl in Klammern die Dichtigkeit auf die Quadratwerst.

Rechtgläubige (Griech.-Kathol.)	69,9
Römisch-Katholische	8,9
Protestanten	4,85
Juden	4,0
Mohammedaner	10,8
Andere christliche Kulte (fast nur die Armeno-Gregorianer)	0,96
Andere nichtchristliche Kulte	0,5

Danach hat Rußland eine Christenbevölkerung von rund 141 Mill., der rund 18 Mill. Mohammedaner, 6 Mill. Juden und 0,8 Mill. Heiden gegenüberstehen.

Die Zahlen der Berufsstatistik sind ungenügend, rechnen Finnland nicht ein (was indes das Bild nicht wesentlich verschiebt) und stammen vor allem aus der Zählung von 1897, so daß die seitdem eingetretenen Verschiebungen nicht zu erkennen sind [24]. Es gab:

1. Adel: erblicher	1,2 Mill.	=	1,0%
persönlicher und Beamte	0,6 „	=	0,5%
			1,5%
2. Erbliche Ehrenbürger [25] (= Bourgeoisie)	0,3 „	=	0,3%
Kaufleute (= Bourgeoisie)	0,28 „	=	0,2%
			0,5%
3. Kleinbürger [25]	13,3 „	=	10,7%
4. Bauern	96,9 „	=	77,1%
5. Geistlichkeit	0,58 „	=	0,5%
6. Kosaken	2,9 „	=	2,3%
7. Fremdstämmige [26]	8,2 „	=	6,5%
8. Andere			0,9%

Die Fabrikarbeiter (2,39 Mill. damals) stecken in Gruppe 8, 3 und vor allem 4 [27], die Intelligenz — der Begriff wird weiter unten erklärt — in Gruppe 8. Diese zählte 0,35 Mill.; es gab 119 000 Ärzte (= 1 auf 1000), 12 000 Advokaten (1 auf 10 000), 201 000 Lehrkräfte (1 auf 625) und 31 000 der Wissenschaft und Literatur Angehörende (1 auf 4000). — Von der männlichen Gesamtbevölkerung konnten 30,6%, von der weiblichen 9,3% lesen und schreiben.

Auch hier das Gesamtreich zerlegt, stellen sich die Zahlen in Prozenten so:

	Adel	Bourgeoisie	Kleinbürger	Bauern	Geistlichkeit	Kosaken	Fremdstämm.	andere
1. Asiat. Rußland								
Sibirien	0,8	0,3	5,6	70,9*)	0,3	4,5	14,6	3,0
Zentralasien	0,4	0,1	2,0	5,0*)	—	3,3	88,9	0,3
2. Europ. Rußland								
a) Polen	1,9	0,1	23,5	73,0	0,1	0,1	—	1,3
b) Kerngebiet (einschl. Ostseeprovinzen)	1,5	0,6	10,6	84,1	0,5	1,6	0,5	0,6
c) Kaukasus	2,4	0,4	8,1	74,8	0,6	10,4	1,5	1,8

So unvollkommen zunächst diese Zahlen sind, so gewähren sie doch ein vorläufig ausreichendes Bild der sozialen Struktur des Weltreiches, das für alle folgenden Betrachtungen vor Augen behalten werden muß, wobei zu beachten ist, daß in den Bauern zwar zumeist die Arbeiter jeder Art stecken, andererseits aber die Kosaken und die Fremdvölker ihren Erwerb ganz überwiegend in der Landwirtschaft haben, daher dieser zuzurechnen sind. Diese umfaßt dann 86% der Bevölkerung.

Hier ist aber erst wieder zu der Nationalitätenfrage zurückzukehren als der für den Ausgang wichtigsten Tatsache und noch soviel davon zu geben, als vorerst nötig ist, während ihre Probleme Kap. XI und XII vorbehalten bleiben. Die Gruppierung der amtlichen Statistik genügt dafür ebensowenig wie die amtliche Unterscheidung in geborene russische Untertanen, Fremdstämmige (worunter Nomaden und Juden fallen), Ausländer, Finnländer und Kosaken. Für ein einigermaßen brauchbares Bild muß man wieder auf die Volkszählung von 1897 zurückgehen, die zuerst eine exakte Übersicht gegeben hat. Danach umfaßt Rußland, ohne den Begriff „andere Nationalitäten" und ohne mancherlei Nüancen zu rechnen, 48 verschiedene Völkerstämme, die gruppiert 1897 zählten in Millionen: **)

I. Asiatisches Rußland: (Sibirien und Zentralasien) —

*) Damit sind russische Bauern (sog. Übersiedler) gemeint.

**) Dabei sei hier wieder die scharfe politisch-geographische Scheidung gestattet, durch die vor allem die russische Bevölkerung Sibiriens (5½ Mill.) und des Kaukasus (4 Mill.) an die falsche Stelle kommt.

altaische Völker als: Mongolen (Kalmücken u. dgl.) und Turkstämme (Tataren, Kirgisen usw.), die auch z. T. im europäischen Reichsteile sitzen: 9—10 Millionen im asiatischen Rußland.

II. Europäisches Rußland:

1. Grenzmarken:

Finnen (in Finnland)	3 Mill.
Esthen	1 "
Polen (auch im Westgebiet)	8 "
Letten	1,4 "
Kaukasische Völkerschaften verschiedener Rassen (einschl. Armenier)	3,7 "

2. Kerngebiet:

a) Außenmarken: Litauer (Gen.-Gouv. Wilna)	1,2 "
Weißrussen (Vitebsk, Mogilev, Minsk, Smolensk)	5,8 "
Juden (im Ansiedlungsrayon)	5,0 "
Griechen, Moldauer u. Rumänen	1,3 "
Kleinrussen	22,3 "
Uralaltaische Völker im Nordost- und Wolgagebiet (Finnen, Karelier, Wolga- u. Kamafinnen, Tataren, Baschkiren, Tschuwaschen, Kirgisen u. dgl.)	6,6 "
b) Zentrum: Großrussen	55,6 "

Außerdem Deutsche (in den Ostseeprovinzen und im ganzen Reich) 1,7, Tschechen 0,05, Bulgaren 0,17 Mill. usw.

Diese Zahlen, so wenig exakt sie an sich sind, geben einen Anhalt für die Vorstellung, die hier notwendig ist. Das Weltreich umschließt eine Musterkarte verschiedener Völkerschaften, auf der die slawischen Elemente mit fast 72% im ganzen die Mehrheit sind. Die Völker altaischen Stammes mit 11% und die kaukasischen Stämme mit 3% können als unterworfene indigene Kolonialbevölkerung gelten. Dann wären für die Nationalitätenfrage des Reiches, da die 4% Juden für sich stehen, nur die finnischen, litauischen und germanischen Elemente, also 8½% der Gesamtbevölkerung, von Bedeutung. Es stünde mithin ein Block von mindestens 120 Millionen, als national einen slawischen

Einheitsstaat unbedingt tragend und beherrschend, einer Kolonialbevölkerung von 26½ Millionen und einer andersrassigen, aber der beherrschenden sonst gleichstehenden von 13½ Millionen gegenüber, in der weder die Finnen noch die Germanen noch die Litauer (aus eigentlichen Litauern und Letten) eine bedrohliche Einheit darstellen.

Aber jener Block von 120 Millionen Slawen ist als Einheit nicht vorhanden. Ihm dürfen zunächst die Polen nicht zugerechnet werden; davon handelt Kap. XII, 1. Jedoch auch das russische Volk steht noch heute nicht als ethnographische Einheit vor uns, wenn das auch in Europa nur unbestimmt bekannt und durch eine bewußte Regierungspolitik auf das stärkste verschleiert worden ist.

Für sich stehen die etwa 6 Millionen Weißrussen in den Gouvernements Minsk, Mogilev, Vitebsk und Smolensk, auch im eigentlichen Litauen. Sie bilden zum großen Teil den Untergrund der litauischen Geschichte und waren so in das Gewirr dieser litauisch-polnischen und moskauischen Kämpfe einbezogen, wie sie auch in der Gegenwart in den Bereich der litauischen Frage, Bewegung, Hoffnung oder wie man sonst das undeutliche, aber im ganzen doch nicht (Groß-)Rußlandfreundliche Problemgewirr des sog. Nordwestgebiets (sěverno-zapadny kraj) nennen will, hereingehören. Noch wichtiger ist aber der Strich, der mit dem Unterschied zwischen Groß- und Kleinrussisch in die Einheit auch nur des russischen Elements gezogen ist. Was dieser Unterschied wirklich bedeutet, ethnographisch und linguistisch, historisch und auch politisch — darüber existieren begründete, aber auch nicht durchaus einheitliche Vorstellungen heute erst nur in dem kleinen Kreise, der sich wissenschaftlich mit der sogenannten ukrainischen Frage beschäftigt und mit seinen Erörterungen und Meinungen schon in der Wissenschaft, geschweige denn in der Öffentlichkeit Europas noch so gut wie nicht gehört wird. [28]

Die große Tatsache der Volkswerdung in Rußland ist doch die, daß in einer der Kolonisation unseres Ostens durchaus vergleichbaren Kolonisation des Nordostens (Gebiet der Wolga und Oka) [29] die aus den Kiever Sitzen dahin abströmende Bevölkerung verschiedener ostslawischer Stämme dort im Kampfe und in der Assimilation mit den vorgefundenen — finnischen — Ureinwohnern zu einer Einheit verschmolz. Aus diesem Prozeß ist das großrussische Element erwachsen, das den Moskauer und

den petrinischen Staat und das russische Weltreich geschaffen hat, ein Kolonialvolk wie die Preußen der Mark und des deutschen Ostens, das, wie diese, den auf mutterländischem Boden zerfallenen Staat wieder aufrichtete und ihm nun seine Züge unbedingt und dauernd aufdrückte. Russischer Staatsgedanke und russische Sprache sind großrussischer Natur. Was auf dem mutterländischen Boden zurückblieb und dort jahrhundertelang die Unordnung durch die von Osten kommenden Asiaten und die von Westen kommende polnische Expansion zu erdulden hatte, wurde das heute kleinrussisch genannte Element des russischen Volkstums. Dieses ist zwar auch nicht vollständig rein geblieben, sondern hat sich in den mittelalterlichen Jahrhunderten wohl mit tatarischem Blute gemischt, hat aber seinen Volkscharakter doch reiner erhalten, als die auf kolonialem Boden erwachsenen Großrussen, die durch die finnische Blutzufuhr stark verändert worden sind.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Elementen russischen Volkstums im Kerngebiet ist auch heute noch auf das deutlichste zu erkennen. Es hat nichts genützt, daß die russische Regierung sogar die Existenz eines kleinrussischen Dialekts zu negieren suchte, indem sie den Gebrauch dieses Dialektes direkt verbot [30]. Wenn dann der flüchtige Reisende in Südrußland, etwa in der Gegend von Poltava oder Kiev oder Chaŕkov, nichts von einer kleinrussischen Sprache merkte, so war diese doch nach wie vor vorhanden und hat es auch trotz aller Bedrückung vermocht, sich eine moderne Literatur zu schaffen. Wer aber einigermaßen scharf zusieht, der wird den ethnographischen Unterschied zwischen den Großrussen, deren beste Typen man etwa in Vladimir oder Nižnij Novgorod sieht, und den Kleinrussen unschwer erkennen. Wallace schon bemerkt richtig, daß es sich um zwei verschiedene Nationalitäten handle, die sich schärfer unterscheiden als Engländer und Schotten [31]. Der Kleinrusse ist der reinere Slawe, und darum in seiner Volkspsyche, die sich in seinen Liedern und Volkssagen, in der — ganz kleinrussischen — Kosakenromantik unbefangen ausspricht, leichter zu verstehen. Er ist ebenso demokratischen Geistes, ebenso rezeptionsfähig und nachahmungsbegabt [32], auch ebenso kulturfähig wie der großrussische Bruder, aber poetischer und individualistischer, als der realistische und assoziative Kolonialrusse.

Schwierig nachzufühlen, weil dem Europäer innerlich viel fremder, ist vielmehr die widerspruchsvolle Synthese des aus slawischen und

uraltaischen Elementen erwachsenen großrussischen Volkscharakters aus Frühreife und Kindlichkeit, aus Weichheit (dem Dostojevskischen „russischen Mitleid“) und Härte, aus passiver Widerstandsfähigkeit und Mangel an aktivem Wollen und Ausdauern, mit seinen besonderen sittlichen Vorstellungen. Es ist unmöglich, nur verstandesmäßig diesen anziehenden und abstoßenden, nicht rätselhaften, aber schwer zu verstehenden Volkscharakter auszuschöpfen. Die historisch-politische Betrachtung interessiert davon vornehmlich zweierlei. Einmal: hart ist dieser Volkscharakter durch seine Geschichte geworden, so daß er sich selbst nicht und nirgends entnationalisieren läßt, und stark genug, um andere, auch Angehörige sog. höher stehender Volkstümer, sich völlig zu assimilieren. Sodann die Frage, die aufzuwerfen, aber nicht zu beantworten ist, ob vielleicht die Blutmischung im Norden den gewaltigen staatenbildenden Sinn hervorgebracht hat, durch den das Großrussentum zur ersten politischen Macht aller Slawen geworden ist, und ob die geringere Vermischung und größere Reinheit des slawischen Volkscharakters die Kleinrussen gehindert hat, zu einem eigenen nationalen Staate zu kommen, den sie zwar anstrebten, aber gegenüber Polen und Großrussen niemals erreichten.

Wenn auch bei dem Mangel der Nationalitätenstatistik — die amtliche russische Statistik kennt nur Russen — eine genaue Zahl nicht gegeben werden kann, so trifft es doch ungefähr das Richtige, daß heute von den etwa 109—110 Millionen Russen rund 80 Millionen die Großrussen des Nordens und rund 24 Millionen die Kleinrussen des Südens*) umfassen, deren Sitze sicher mindestens den Don und den Kuban erreichen, die rechts und links des Dněpr 50—100% der Bevölkerung ausmachen, und die auch über die Reichsgrenze hinaus siedeln[33]. Denn das ganze östliche Galizien gehört bis zum San ethnographisch durchaus dazu; die Ruthenen der österreich-ungarischen Monarchie sind eines Stammes und einer Sprache mit den Kleinrussen des Zarenreiches.

Diese selbst bevorzugen für sich die Bezeichnung Ukrainer, von Ukraina = Grenzmark, Grenzland nämlich gegen jene asiatischen Schwärme, die von Osten hereinkamen. Man kann vorläufig noch der wissenschaftlichen Erörterung die Entscheidung vorbehalten, ob diese

*) Die Weißrussen bilden den Rest.

Ukrainer, wie sie selbst gern betonen, ein besonderer Stamm mit eigener Sprache sind. Sie stehen bei aller Besonderheit jedenfalls volklich den Großrussen näher als den anderen, ihnen benachbarten slawischen Volkstümern. Auch ihre Sprache trägt einen unzweifelhaft russischen Grundcharakter. Die Meinung [34] aber, die sich dem Reisenden leicht aufdrängt, daß wesentliche dialektische Verschiedenheiten im Russentume nicht bestünden, geht auf der anderen Seite zu weit. Auch wer die russische Schriftsprache, das Großrussische, gut beherrscht, wird dem Kleinrussischen gegenüber auf Schwierigkeiten stoßen. Richtig ist, daß innerhalb der beiden großen Gruppen dialektische Verschiedenheiten nur schwach entwickelt sind; sie sind z. B. mit den noch heute in Deutschland bestehenden Verschiedenheiten nicht zu vergleichen, wie jeder erfährt, der mit genügender Kenntnis der Schriftsprache das Volk in Stadt und Land Großrußlands mühelos versteht. Aber zwischen Groß- und Kleinrussisch ist ein erheblicher Unterschied, der auch in der Aussprache und in der Orthographie auffällt.

Ethnisch und linguistisch und im Wesen stehen sich „Kazap" (Bocksbart, Spitzname des Großrussen) und „Chochol" (Haarschopf, Spitzname der Kleinrussen) differenziert gegenüber. Aber auch ein politischer Gegensatz ist darin bezeichnet, zwei politische Ideen treten einander in diesen Bezeichnungen gegenüber. Schon hier stößt man auf den für die russische Entwicklung so ungeheuer wichtigen Begriff der Föderation. Neben Moskau stand der Versuch einer südrussischen Staatsbildung, wie er im Kosakentum an den Stromschnellen des Dněpr durch die Jahrhunderte getragen wurde, wenn auch nicht entfernt mit demselben Erfolge, so doch jedenfalls selbständig. Es läßt sich durch keine Darstellung der russischen Geschichte vom großrussischen Standpunkte aus verwischen und leugnen, daß Moskau erst zu voller Beherrschung des ganzen Kerngebietes kam durch die Vereinigung (nicht Eroberung) mit der Ukraina, zunächst des linken Dněprufers. Diese erfolgte 1654 durch den Vertrag von Perejaslavl zwischen dem Kosakenhauptmann Bogdan Chmielnickij und dem Zaren Alexej Michajlovič und wurde 1667 im Frieden von Andrussov und 1686 in dem von Moskau durch Polen bestätigt. Die sog. polnische Ukraine (rechts des Dněpr) ist erst in der zweiten Teilung Polens 1793 zu Rußland gekommen. Dabei besagt es wenig,

daß diese Kosakenrepublik zwischen Moskau und Polen und im Gegensatze gegen die Türkei sich nicht zu einem selbständigen starken Staate fortbilden konnte. Moskau war bereits auf der zweiten Stufe seiner Staatsbildung föderativ. Es wird hier auf diesen Zusammenhang besonders Gewicht gelegt, wenn er auch häufig völlig verschleiert worden und, was wichtiger ist, bis zur Gegenwart von erheblicher politischer Bedeutung nicht gewesen ist. Denn das Großrussentum hat, nachdem es jenen Bund von 1654 geschlossen hatte, und nachdem die letzte Reaktion in der Erhebung Mazeppas im Verein mit Karl XII. (1709 Schlacht bei Poltava) mißlungen war, das Kleinrussentum in völlige Botmäßigkeit gebracht bis zur vollen Entwicklung der Leibeigenschaft unter Katharina II. und bis zur offiziellen Unterdrückung der kleinrussischen Sprache durch jenen Ukas von 1876. Aber es mußte schon hier auf diese Vereinigung mit einem andersartigen und anderssprachigen Teile, auf diese föderative Entstehung schon des Kernstaats, die in der Geschichtsauffassung und -Darstellung Kostomarovs ihren wissenschaftlichen Ausdruck gefunden hat[35], hingewiesen werden, weil, wie zu zeigen sein wird, die Umbildung vom absoluten zum konstitutionellen Staatswesen diesen föderativen Charakter Rußlands zuerst für Europa aufgedeckt hat und außerordentlich stärkt.

II.

Dieser Gedanke der Föderation führt von den geographischen und ethnographischen Grundzügen hinüber zum eigentlichen Erbteil der geschichtlichen Vergangenheit. Zunächst in bezug auf den äußeren Prozeß der Staatsbildung. Dabei ist anzuknüpfen an die oben an zweiter Stelle gekennzeichnete Tatsache, daß die Erhebung Moskaus zum europäischen Staate nur möglich war, indem vorgelagerte, von Angehörigen anderer Volkstümer bewohnte und von anderen politischen Ideen organisierte Gebiete gewaltsam angegliedert wurden. Erst damit erwuchs das russische Reich, das den Anspruch erhob, ein gleichberechtigtes Glied der europäischen Staaten- und Völkerfamilie zu sein.

Vorerst müssen, noch einmal zurückgreifend, die Hauptjahreszahlen dieses großen Werdeprozesses genannt werden: 862 (angenommen als offizielles Gründungsjahr) die Begründung des russischen Staates durch

Rurik — 989 der Übertritt Wladimirs I. von Kiev zum Christentum in seiner griechischen Form — bis 1015 Begründung des Kiever Staates als der ersten Staatsbildung in Rußland — 1169 endgültige Verschiebung des Schwerpunktes nach den Zeiten der Zersplitterung im Teilfürstenzeitalter nach Nordosten an Wolga und Oka — 1224 Schlacht an der Kalka und Beginn der Tatarenherrschaft — 1328—1340 Jvan I., Abschluß der Begründung des Moskauer Staates — 1480 Abschüttelung des Tatarenjoches.

Die Tatsachen der Expansion sind dann diese: 1479 Eroberung von Novgorod; 1552 von Każan; 1554 von Astrachan; 1584 Gründung von Archangelsk; 1654 Vertrag von Perejaslavl.

Von dieser Basis aus beginnt mit Peter dem Großen die Expansion, die zu dem Ergebnis der Neuzeit geführt hat: 1721 Friede von Nystadt, durch den der größte Teil der Ostseeprovinzen russisch wurde — 1772, 93 und 95 die Teilungen Polens — 1795 Angliederung von Kurland — 1809 Friede von Fredericshamm, durch den Finnland endgültig ganz zu Rußland geschlagen wurde, — die Reihe der Friedensschlüsse (1774, 1792, 1812, 1856, 1878), durch die die Grenze Rußlands gegenüber der Türkei verschoben wurde.

Durch diesen Prozeß, der den Hauptinhalt der äußeren Geschichte seit Peter dem Großen ausmacht, erweiterte sich das bisher ins Auge gefaßte Kerngebiet nach allen Richtungen. Es erreicht im Norden das Weiße Meer, den Finnischen Meerbusen und die Ostsee. Es stößt im Westen keilförmig weit nach Mitteleuropa hervor, wie ein Blick auf die Karte in der Gegend von Jarotschin und Wreschen deutlich lehrt. Es erreicht nach Südwesten den Pruth und gewinnt die Hälfte der Küste des Schwarzen Meeres. Es hatte nach Osten die Wolgagrenze bis zu ihrer Mündung nicht nur erreicht, sondern überschritten; schon unter Jvan IV. ziehen die Kosaken Jermaks über den Ural und beginnen die Eroberung Sibiriens (1582). Es umfaßt den Kaukasus, den es sich im 19. Jahrhundert (abgeschlossen 1856) erobert hat, und von dem aus es im kleinasiatischen Teile der Türkei Fuß faßte.

Dazu hat es sich im 19. Jahrhundert ein asiatisches Kolonialgebiet angegliedert, das in der Mitte das Pamirplateau beinahe erreicht und es zum unmittelbaren Nachbarn Chinas und zum Küstenstaate des Stillen Ozeans gemacht hat.

In dieser Expansion hat Rußland wenn auch nicht große, so doch für sich bedeutende Küstenstrecken und Häfen gewonnen und ist zum unmittelbaren Nachbar Zentraleuropas und zum Weltkolonialreich geworden. Oft genug sind die Motive genannt worden: der Zug nach dem Westen und das Streben nach der natürlichen Grenze *), zu den eisfreien Häfen und Zugängen des Weltmeeres, in dem das Verlangen nach der am leichtesten erreichbaren, dem Herzen des Staates und seinen natürlichen Reichtümern am nächsten liegenden Passage, der des Bosporus und der Dardanellen, am stärksten war. Getragen wurde diese Expansion nicht vom Volk, sondern vom Staat, von weitblickenden Herrschern und einer Diplomatie, die, oft nichtrussischen Ursprungs, unheimlich und zielsicher wie eine Geheimgesellschaft zu arbeiten schien, und einer Armee, die nach einem Worte Wittes „das unermeßliche Rußland geschaffen hat, das jetzt vor allem an seinem U m f a n g e krankt".

Diese Entwicklung hat zugleich jenen föderativen Charakter Rußlands außerordentlich gesteigert. Weder Finnland noch die Ostseeprovinzen, weder Litauen mit Weißrußland noch Polen mit seinen kleinrussischen Ausläufern, weder die Krim noch der Kaukasus, weder die von verschiedenen mohammedanischen Völkerschaften bewohnten Ufer der Wolga noch gar Sibirien und Zentralasien hingen und hängen an sich politisch oder national mit dem Kerngebiet ihres Reiches organisch zusammen. Sie sind ihm nur durch überlegene politische und militärische Kraft angegliedert. So war das Ergebnis dieser großen Geschichte Rußlands im Zeitalter seines Absolutismus und Merkantilismus, daß seine Machtstellung außerordentlich erweitert und seine wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit gewaltig gesteigert, daß im ganzen überhaupt erst ein Großstaat aus ihm wurde. Und dieses Ergebnis ist eine in aller Staatengeschichte gewaltige Leistung politischer Kraft; ein Staat, der Finnland und Turkestan, um die Extreme zu nennen, zusammenfaßt und zusammenhält, verfügt über eine bewundernswerte Kraft des staatenbildenden Sinnes.

Aber diese große Machtstellung beruht auf einer Föderation ver-

---

*) Klassisch formuliert von Fürst Gorčakov in der berühmten Zirkulardepesche vom 16. November 1864: „Der Prozeß der Eroberung muß hier fortgehen, bis die siegreiche Macht ihre Grenzen vorgeschoben hat bis zu denen eines Staates, der Bürgschaften bieten kann für die Aufrechterhaltung der O r d n u n g in sich."

schiedener Nationalitäten, von denen gerade die am höchsten entwickelten und der herrschenden überlegenen fremden Volkstümer die Verbindung mit Mitteleuropa herstellen. Das Großrussentum hat es verstanden, über alle unterworfenen Völkerschaften, die zu ihm in einem sehr verschiedenen Verhältnis stehen, ein großes einheitliches Verwaltungs- und Militärnetz zu legen; es hat sich ihnen allen politisch-militärisch weit überlegen gezeigt. Aber es hat sich diese Völkerschaften unter der Herrschaft des Absolutismus nirgends assimiliert, hat dies an den meisten Stellen gar nicht gewollt und da, wo es das wollte, nicht vermocht.

Das Erbteil der Vergangenheit, mit dem Rußland in den Konstitutionalismus herüberging, läßt sich also, soweit diese Gedanken in Frage kommen, so formulieren. Seine Großmachtstellung ist begründet durch Unterwerfung andersstämmiger Völker, deren politische Ideen sein Staat stark genug war zu zerbrechen, ohne sie damit überall ertöten zu können. Auf dieser Verbindung, die durch die Mittel einer hochentwickelten staatlichen Organisation aufrecht erhalten wird, beruht seine Stellung als Großmacht. Jede Lockerung dieser Verbindung droht, die Großmacht Rußland wieder zurückzuwerfen in Zustände, aus denen mit aller Macht herauszukommen bereits die Zaren des 15. und 16. Jahrhunderts sich abmühten. Es wird zu zeigen sein, warum und inwiefern die neue Zeit eine solche Lockerung und damit Gefährdung der russischen Staatsstellung herbeiführen kann, und was daher für das neue Rußland unserer Zeit diese Verbindung mit anderen Nationalitäten und mit ihm entgegenstehenden und immer noch lebendigen anderen politischen Ideen bedeutet.

III.

Die ungeheure Arbeit, deren es bedurfte, um die Expansion und Staatsbildung zu ihrem heute erreichten Ende zu führen, war nur zu leisten durch eine ebenso ungeheure Konzentration und Steigerung der Staatsmacht. Die Voraussetzungen dafür, die in der mittelalterlichen Geschichte Moskaus bereits gegeben waren, haben zu unerhörter und in Europa sonst nicht erreichter Höhe gesteigert Peter der Große und Katharina II., deren Werke die Zaren des 19. Jahrhunderts bis zu Alexander II. nur bewahrten. Die Mittel dazu fand Peter — und Katharina ist ihm auf diesem Wege nachgegangen — durch

das, was man die Europäisierung ihres Staatswesens genannt hat. Der Ausdruck ist an sich klar. Die geographische Lage, in der sich dieser östlichste Teil des Indogermanentums in Europa politisch entwickelte, brachte mit sich, daß er den Schwerpunkten der damaligen europäischen Zivilisation am fernsten stand. Andererseits war sein Gesicht von vornherein Asien am stärksten zugewandt; diese Verbindung mit Asien wurde ihm ja durch die zweihundertjährige Herrschaft der Tataren (1223—1480) besonders schmerzlich fühlbar gemacht. Der Widerspruch zwischen indogermanischem Volkscharakter und asiatischer Umgebung, ja Herrschaft, ist vornehmlich insofern gespürt worden, als er die Zaren Moskaus frühzeitig auf die technische und militärische Überlegenheit des indogermanischen Westens hinwies. Der daraus sich ergebende Gedanke, die Einrichtungen und Fortschritte des Westens anzunehmen, um die Tatarenherrschaft abwerfen und die als notwendig empfundene Expansion zum Meere hin weiterführen zu können, ist schon im 16. und 17. Jahrhundert energisch gedacht worden. In diesem Sinne wurde schon auch Moskau seinerzeit stark europäisiert [36]. Und es ist darum nur eine graduelle Steigerung, keine grundsätzliche Neuerung, wenn Peter der Große aus gleichen politischen Motiven heraus die technisch-militärisch-politischen Mittel des damaligen Europa in vollem Umfange und mit übermenschlicher Energie übernimmt. Er fand das ganze System und Programm des absolutistisch-merkantilistischen Staatslebens seiner Zeit vor und hat es mit gewaltigster Kraftanstrengung und erstaunlichem Erfolge auf seinen Staat und auf sein Volk übertragen. Denn er sah allein darin die Möglichkeit, seinen Staat wirklich vom Moskauer Territorialstaat zum europäischen Großstaat zu erheben. Wenn er dabei auch europäische Zivilisation, ja Geisteskultur, in großem Strom hereinführte, so hat er — nach seiner ganzen geistigen Struktur liegt das auf der Hand — doch alles dies lediglich als Mittel zu jenem realistisch gesehenen und gewollten Zweck seines Lebens benutzt. Er hat jene Frage [37] ignoriert oder gar nicht gesehen, ob die innere Entwicklung seines, d. h. des großrussischen Volkes, prinzipiell in derselben Bahn gehen werde und müsse, wie die der europäischen Völker, und ob deshalb eine unbedingte Nachahmung und Einführung europäischer Kulturelemente ohne weiteres begründet sei. Deshalb schwankt auch noch bis heute die Beurteilung seines Lebenswerks in der russischen Geschichtsschreibung. Kaum etwas

ist charakteristischer für die Zwiespältigkeit im russischen Wesen und Leben von heute als die Tatsache, daß die Nation noch heute keine übereinstimmende Anschauung über ihren größten Herrscher hat [38].

Ganz genau in seinen Bahnen ist Katharina II. weitergegangen. Sie hat die Europäisierung in dem bisher gebrauchten Sinne einen erheblichen Schritt weitergeführt. Sie hat auch Elemente der geistigen Kultur Europas, der sie als deutsche Prinzessin und französisch gebildete Dame von Welt ganz angehörte, sehr stark gefördert; wesentlich war das aber auch für sie als Herrscherin nicht. Selbst wenn das bei ihr und bei Peter dem Großen wesentlich gewesen sein sollte, so ist ihnen auf diesem Wege doch nichts gelungen, auf dem Wege nämlich, die Übernahme der äußeren europäischen Zivilisation aus politischen Motiven zu ergänzen durch die innere Angleichung des eigenen Volkes an das westeuropäische Denken, Urteilen, Empfinden. Das haben schon die Zeitgenossen bemerkt, daß, trotz dieser verschiedenartigen Rezeptionen aus Deutschland, Frankreich usw., wie man es wohl ausdrückte, auch noch im 19. Jahrhundert der russische Bauer in der asiatischen Barbarei verharre und die Annahme der europäischen Kultur sich nur auf die oberen Schichten beschränke, die innerliche Annahme dieser Kultur sogar in diesen auf Ausnahmen beschränkt blieb. Geschichtlich etwas tiefer ausgedrückt besagt das, daß die zarische Staatsgewalt nur imstande war, einen europäischen Staatsbau zu schaffen, der ihr die Mittel zur Erreichung ihrer großen politischen Zwecke gab, in Stellung des Fürsten, Beamtentum, Finanzen, Heer, und alles darüber hinausgehende nur insoweit hereinführte, als es jenen Zwecken dienstbar war. Nun ist kein Zweifel, daß durch diese jahrhundertelang fortgesetzte Arbeit ein immer größerer Prozentsatz des russischen Volkes auch innerlich Europa nähergeführt wurde; der Diplomat oder General oder Minister des 19. Jahrhunderts unterscheidet sich nur in Ausnahmefällen von seinem westeuropäischen Kollegen, ist ihm vielfach oft in den äußeren Formen europäischer Bildung überlegen. Aber ebenso sicher ist, daß es sich dabei bis auf die Gegenwart nur um einen geringen Prozentsatz der russischen Bevölkerung gehandelt hat, daß so zwar die äußere Europäisierung des Staatswesens gelungen ist neben der inneren seiner führenden Schichten und natürlich des Herrscherhauses; die große Masse — wenn wir es überhaupt wagen wollen, eine Zahl zu nehmen, um eine Vorstellung zu gewinnen,

sicherlich heute noch 80—90% des eigentlichen Russentums — trägt aus der früheren Zeit in die Gegenwart das Erbteil der autochthonen Vergangenheit, ist von einer Europäisierung nur insoweit berührt, als sie nach europäischem Vorbilde Soldat sein und Steuern zahlen muß. Von den Versuchen der absoluten Staatsgewalt, zur äußeren auch die innere Angleichung an Europa wenigstens anzubahnen, ist nachher bei den Reformen Alexanders II. noch genauer zu reden. Trotz ihrer darf aber schon hier gesagt werden, daß das Erbteil dieser Vergangenheit ein starker Widerspruch ist zwischen dem Reifegrad der Gesellschaft und des Volkes in materiell-sozialer und geistiger Beziehung und den politischen Ideen und Ansprüchen, die das Staatswesen erhebt. Diese These, die in späteren Kapiteln im einzelnen zu begründen ist, zeigt, daß Rußland in die mit der Revolution von 1905 begonnene Zeit mit einer besonderen, ungeheuren und nur ihm eigentümlichen Schwierigkeit hereinging, die nie übersehen werden darf, wenn das Wirken der aus Europa herübergeholten Ideen und der darauf aufgebauten Reformen richtig eingeschätzt werden soll.

IV.

Es war das Wesen des russischen Staates, der nach dem Willen der Revolutionäre seit 1904 zugrunde gehen oder nach dem Willen der Liberalen von Grund aus umgestaltet werden sollte, daß er autokratisch war. Das war auch die erste und hauptsächliche Vorstellung, die Europa von Rußland hatte, und die von Rußland aus bewußt und geschickt genährt worden ist, daß dieses riesengroße Reich dem Willen eines einzigen Mannes gehorchen müsse, dessen Herrschergewalt auch nicht die geringsten Schranken gesetzt seien, und der sich zur Durchsetzung seines Willens eines ungeheuren, vor keinem Verbrechen zurückscheuenden Beamtenorganismus gegen ein in Sklavengehorsam gehaltenes Volk bediene. Die Vorstellung war allgemein, daß das Leben in Rußland schutzlos einer im Dunkeln schleichenden grenzenlosen Willkür preisgegeben sei und jede, auch die leiseste Opposition gegen den in die kleinsten Einzelheiten des Lebens eindringenden zarischen Willen mit der Verschickung nach Sibirien bestraft werde. Durch eine bewußte Abschließungspolitik, die den Verkehr mit dem Auslande geistig wie materiell am liebsten überhaupt verhindert hätte, tat auch das herrschende System, vor allem

in den Gestalten Nikolais I. und Alexanders III., alles, um diese Vorstellung in Europa sich so sehr wie möglich festsetzen zu lassen. Sie schreckte von jeder weiteren Erforschung Rußlands ab und ließ demgemäß auch das Urteil über seine wirkliche Lebenskraft, vor allem seine militärische und politische Schlagfertigkeit in einem höchst erwünschten unbestimmten Dunkel. Und in diesem Dunkel steigerte sich dann die Vorstellung von der Macht, die Rußland darstellte, und die in der Hand seines absoluten Zaren in einer unerhörten Konzentration und daher Schlagfertigkeit vereinigt war, ins Ungemessene und Märchenhafte. Sie wurde zwar durch die in bestimmten Abständen wiederkehrenden schlimmen Erfahrungen eines Krieges — so 1853/55, 1877/78, 1904/5 — erheblich ernüchtert und herabgestimmt, steigerte sich aber dann in den folgenden Friedenszeiten ebenso regelmäßig wieder.

Richtig war nun in diesen unbestimmten Urteilen, die so zwischen Über- und Unterschätzung auch heute noch unsicher hin- und herschwanken, daß die fürstliche Gewalt in Rußland eine Ausdehnung und Steigerung erfahren hatte, wie sonst wenigstens in der indogermanischen Welt nirgend. So sehr, daß der Begriff der Selbstherrschaft (samoderžavie), mit dem die russische Sprache den Absolutismus in seiner russischen Ausprägung bezeichnet, von der slawophilen Anschauung als einer der drei Grundsteine, auf denen Rußland ruht, betrachtet wurde und wird, deren Erschütterung oder Veränderung überhaupt die russische Zukunft gefährden soll. Wer das Erbteil der Vergangenheit in dieser Beziehung richtig einschätzen will, wer sich also ein Urteil darüber bilden will, was die Gedanken des Konstitutionalismus in Rußland heute bedeuten können, der muß sich vor allem das Wesen dieser zarischen Gewalt klar machen.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Bedeutung einer geschichtlichen Potenz, wie der Selbstherrschaft, um so größer auch noch in der Gegenwart sein muß, je tiefer ihre geschichtlichen Wurzeln zurückreichen. Diese liegen in der Zeit der Moskauer Zaren. Das russische Volk hat nicht von Anbeginn seiner Geschichte an ein absolutes Herrschertum hervorgebracht und mit sich getragen. Im Gegenteil, die Geschichte des Kiever Staates zeigt eine erstaunlich hohe Bedeutung des Volkes oder der Gesellschaft damals neben dem Staate.[39] Und die Schwächung der fürstlichen Gewalt, die sich durch die Zersplitterung in Teilfürstentümer und die Unsicherheit der eigentlich großfürstlichen Gewalt ergab,

trug auch nicht dazu bei, eine starke Staatsgewalt demgegenüber zu schaffen. Diese ist erst auf dem Boden des Moskauer Staates erstanden, ist vor allem in den großen Zaren des 15. und 16. Jahrhunderts zur Vollendung gebracht worden. Der eigenartige Zweig des Rurikgeschlechtes in Moskau, die Linie der Danilovići, hat es verstanden, um Moskau herum in mühseliger Arbeit die Zersplitterung zu überwinden, den Grund zum ganzen russischen Reiche zu legen in einem einheitlichen Staate und den Widerstand dagegen aus den verschiedenen Schichten der Gesellschaft, insonderheit aus dem Bojarentum, zu überwinden [40].

Nicht aus einer Wurzel heraus ist dann die staatsbildende Kraft dieser Dynastie zu einem Absolutismus gekommen, der Grenzen irgendwelcher Art nicht mehr kannte und im Auslande die schrecklichsten Vorstellungen von seiner Grausamkeit und Willkür erweckte, dem aber doch, wenn jene Vorstellungen richtig waren, auch ein besonders gearteter Volkscharakter entsprechen mußte, der sich diese schrankenlose Herrschergewalt gefallen ließ. Die persönlichen Fähigkeiten der Herrscherreihe, die den Moskauer Staat geschaffen hat, fanden Bundesgenossen zunächst allerdings im Charakter des Volkstums, das sich mit dieser Staatsbildung erst selbst ganz ausbildete und durch den Druck der tatarischen Fremdherrschaft unzweifelhaft wenigstens mittelbar noch wesentliche Züge erhielt *). Zuerst vermochte auch die wieder gefestigte großfürstliche Gewalt ihr Volk nicht zu schützen gegen die Invasion der Tataren, sondern zwei Jahrhundertelang lastete deren Joch auf Staat und Volk Moskaus. Da diese Tatarenherrschaft nicht eine ins einzelne dringende Herrschaft an Ort und Stelle war, sondern der Chan der Goldenen Horde, der bei Zarizyn an der Wolga residierte, sich mit der Entrichtung des Jahrestributs begnügte, sich aber dafür an die Person des Großfürsten hielt, wurde dieser gewissermaßen der lokale Repräsentant der tatarischen Oberherrschaft gegenüber seinem eigenen Volke. Wie er vor dem Chan zittern mußte, dessen Schiedsspruch auch in den Thronstreitigkeiten der großfürstlichen Familie angerufen wurde, so mußte andererseits sein Volk vor ihm zittern, der ihm gegenüber der Vertreter der Fremdherrschaft war. Und da das Verhältnis zwischen Großfürst

*) Doch darf die psychische Wirkung der Tatarenzeit nicht so überschätzt werden, wie das in ähnlichen Analysen meist geschieht.

und Tatarenchan in keiner Weise auf ethischen Beziehungen, sondern ausschließlich auf Gewalt und roher Abhängigkeit beruhte, so dringen diese auch in die Beziehungen zwischen Großfürst und Volk nicht ein. Das hob, wie sich so historisch erklärt, die fürstliche Gewalt ihren Untertanen gegenüber, brutalisierte aber die Beziehungen zwischen Fürst und Volk und beraubte sie alles gemütlichen Inhalts, wie nirgends sonst bei einem indogermanischen Volke. Dabei ist nicht zu vergessen, daß dieser Druck zwei Jahrhunderte so angedauert hat, und daß die Lage dieses Staatswesens die Vorstellungen des asiatischen Despotismus viel näher rückte als im Westen, während korrigierende und mildernde sittliche Vorstellungen aus dem Christentume heraus dagegen unendlich viel schwächer oder überhaupt nicht wirken konnten.

Das Christentum hat vielmehr die zarische Gewalt noch mehr gehoben. Es war in seiner griechischen Fassung angenommen worden. Als Byzanz fiel, ging die Führerschaft, das Patronat seiner Kirche, auf den Moskauer Staat über. In seiner Heirat mit der Verwandten des letzten Paläologenkaisers (1472) und der Aufnahme des byzantinischen Adlers in das Moskauer Wappen dokumentierte Ivan III. Vasiljevič (1462—1505), daß er sich der Tragweite dieses Zusammenhanges bewußt war. Damit wurde der in Byzanz ausgebildete Zäsaropapismus auf das russische Volk übertragen. Es ist zunächst gleichgültig [41], ob in diesem kirchen-politischen System die weltliche Macht des Zaren oder die geistliche des Patriarchen [42] noch miteinander um die Herrschaft ringen. Die im Worte selbst ausgedrückte engste Verbindung der Kirche mit dem Staate kam der Fürstengewalt gegenüber der Gesellschaft und dem Volke zu Hilfe zu einer weiteren Steigerung ihrer Verfügungsfreiheit über Leben und Geist der Untertanen. Sie umgab auch den Zaren mit einer fast göttlichen Glorie, die ihn völlig seinen Untertanen entrückte.

Das sind die Wurzeln der eigenartigen Ausbildung, die der Begriff der Monarchie in Rußland erfahren hat. Sie liegen also weder im russischen Altertum (die Selbstherrschaft ist nicht, wie manche Slawophilen wollen, dem russischen Volke ureigen) noch in der russischen Neuzeit (sie ist nicht erst von Peter dem Großen geschaffen), sondern in seinem Mittelalter.

Als die Tatarenherrschaft beseitigt war (1480), war die zarische Gewalt in der Hauptsache ausgebildet. Sie hatte sich auch ihre Organe

geschaffen zur Durchsetzung ihres Willens nach innen und zur Führung ihrer Politik nach außen. Formal, d. h. im System von Verfassung und Verwaltung, Finanzen und Heer, ist später von Peter dem Großen an bis zu Alexander I. ein völliger Neubau errichtet worden. Dagegen sind materiell die Beziehungen zwischen Zar und den einzelnen Klassen der Gesellschaft dabei nur äußerlich verändert worden. Es sei daher, um diese Erörterungen nicht zu belasten, das Gebiet formaler Arbeit und das Erbteil der Vergangenheit daraus lediglich für die Neuzeit festgestellt. Aus dem Mittelalter aber wurde herübergenommen, wenigstens in seinen dauernden Wirkungen, zweierlei: das „Městničestvo" und die „Kormlenie" [43].

Das merkwürdige System des Městničestvo, das seinem Hauptgrundsatz nach einem Manne verbot, im Staatsdienst eine niedrigere Stellung einzunehmen gegenüber einem anderen als ihre beiderseitigen Vorfahren zueinander eingenommen hatten, ist allerdings unter Feodor Alexěevič (1676—1682) aufgehoben worden. An seine Stelle hat Peter der Große die noch heute im wesentlichen geltende Hierarchie der Čintabelle von 1714 gesetzt [44]. Trotzdem sind die Wirkungen aus dem Mittelalter nicht beseitigt worden; sie lebten, wenn auch in anderer Form, gerade in der neuen Ordnung Peters fort. Denn in beiden Systemen ist das Entscheidende, daß letzten Endes die Stellung zur Person des Zaren die ganze Hierarchie aufbaut, und daß der Grundsatz der Dienstverpflichtung gegen Staat und Zaren, was zusammenfällt, das Leben überhaupt beherrscht. Wort und Begriff des „Dienstes" (služba), so, wie sie noch für das heutige Rußland so charakteristisch sind, sind hier erwachsen, in dem Satz gipfelnd: „Groß und klein lebt man (nur) durch die Gnade des Zaren." [45] Dieses Verhältnis war aber gleichfalls nicht durch sittliche Beziehungen und Empfindungen geadelt, wie persönliche Hingabe an den Fürsten oder Begeisterung für die Idee des Vaterlandes oder Staates, sondern wurde erzwungen durch die zarische Gewalt und durch die Furcht vor ihr erhalten. Kannte doch diese Fürstengewalt auch gegenüber den in der Hierarchie am höchsten Stehenden keine Achtung vor der Würde des Menschen oder vor derartigen sittlichen Beziehungen; wer könnte sich vorstellen, daß ein mittelalterlicher König Westeuropas seinen Lehnsmann knuten läßt, was auch an den höchsten Bojaren noch im 16. Jahrhundert geschehen ist?

Auf dem Boden der Beziehungen des Großfürsten zu den Tataren erwuchs erst in vollem Umfange das Beamten- und Finanzwesen des Moskauer Staates. Und wenn im Verhältnis zu den Tataren die Ethik keine Stelle hatte und man sich nicht scheute, diese zu betrügen, wo man konnte, so kam überhaupt in das sich entwickelnde Ämter- und Finanzsystem der Begriff der Ethik und der Pflicht nicht herein. Wie der Großfürst sich kein Gewissen daraus machte, den Tataren in Angelegenheiten des Tributs zu übervorteilen, wenn er konnte, so taten es auch seine Beamten gegenüber dem Volke in der Erhebung der Steuer, aus der der Tribut bezahlt wurde. Erpressung und Unterschleif sind darum im russischen Mittelalter schon typisch und wurzeln um so fester, da die Sittenlehre der Kirche dagegen einen Halt nicht gewährte und eine Sittenlehre des Staatslebens nicht vorhanden war. Hier ist der für Rußland so charakteristische Begriff und Grundsatz der Kormlenie, der „Ernährung" im Wortsinne erwachsen, daß nämlich Amt und Dienst nicht Vergütung für pflichtgemäße Erfüllung des Amtes sind, sondern Mittel, sich als Glied der dienenden Klasse zu erhalten, daß Amt und Vaterland für den Träger des Amts nach einem Worte des Satirikers Saltykov-Ščedrin nur sind: „ein süßer Knödel", nur zur Ernährung seines Trägers da sind. Von hier aus ist die Korruption im russischen Staatskörper entstanden, von Anfang an eigentlich ein Fundamentalprinzip in ihm geworden.

Der Absolutismus nach europäischem Muster, den dann in vollem Umfange Peter der Große einführte und Katharina II. abschloß, ist mithin nicht etwas grundsätzlich Neues, das, in das russische Volk aus Europa übernommen, ihm aufgepfropft wurde. Sondern dieser Absolutismus bedeutete nur eine Steigerung bereits vorhandener Einrichtungen oder besser, da eine solche prinzipiell nicht mehr möglich war, eine Bereitstellung der gesteigerten technischen Mittel des europäischen Absolutismus für den Dienst der Zarengewalt, die allerdings dadurch und durch die gewaltige Kraft dieser zwei Herrscherpersönlichkeiten tatsächlich eine unerhörte Erhöhung erfuhr.

Die äußere Europäisierung bedeutet in diesem Sinne die Übernahme der Verwaltungs- und Heereseinrichtungen Europas auf den Boden Rußlands. An die Stelle der alten Verwaltung tritt das System, das Peter begründete und Alexander I. 1802 abschloß: die Zentralbehörden als: Senat (1711 errichtet), Reichsrat (1802 geschaffen), Ministerkomitee

und Ministerien (gleichfalls 1802 begründet) nebeneinander, dazu der „Allerheiligste Synod" (1721 begründet), als Organ des zarischen Willens in Kirchenangelegenheiten, da der Kampf zwischen Zar und Patriarch mit dem vollständigen Siege der weltlichen Spitze in der Kirche geendet hat. Darunter das System der Gouvernements- und Kreisverwaltung und daneben das stehende Heer, das Peter an die Stelle des wertlos gewordenen allgemeinen Aufgebots und der überlebten Ritterorganisation gesetzt hatte. Auf allen Gebieten wird der Dienst für den Staat und, da Staat und Zar durchaus zusammenfallen, der Dienst für den Zaren das alles in Anspruch nehmende und alles regulierende Prinzip des Lebens. Überall reichen die Wurzeln in das russische Mittelalter zurück, aber überall hat diese absolutistische Neuzeit frühere Anfänge zur Vollendung geführt und außerordentlich gesteigert. Das gilt besonders für zweierlei.

Die Staatsdienstpflicht des Adels war schon im Mittelalter ohne Einschränkung durchgesetzt worden, mochten diese Adligen auf freiem Erbe oder auf Lehnsgut sitzen. Es gab, als Peter der Große sein Werk begann, grundsätzlich in seinem Staate keinen von der Pflicht des Staatsdienstes freien adligen Mann. Dabei darf bei Adel nicht an eine Grundaristokratie gedacht werden, wie England oder Preußen in dieser Zeit sie hatten. Sondern der Adel ist hier nur eine bevorzugte Schicht der Gesellschaft, die in erster Linie zum Dienst mit der Waffe verpflichtet ist, wofür der Landbesitz Belohnung, nicht aber Basis einer eigenen selbständigen Lebensführung ist, eine bevorzugte Klasse, die dem Zaren gegenüber aber genau so rechtlos war, wie jeder andere Russe. Was noch an Möglichkeiten zur Entwicklung einer unabhängigen Grundaristokratie da war, hat Peter der Große dann beseitigt. Er hat dem Adel, was für die Beurteilung seiner Stellung in der Gegenwart durchaus festzuhalten ist, das Rückgrat gebrochen, indem er jene Rangtabelle einführte, in der die einzelnen Stufen des Heeres- und Zivildienstes einander genau entsprechend verzeichnet sind. An sich ist diese Rangtabelle nur eine Hofrangordnung, wie sie jeder Hof braucht und neben der ein unabhängiges und freies Leben sich entfalten könnte. Aber sie ist mehr. Sie stellt die Hierarchie eines Beamtentums dar, dessen Glieder stets den ihrem Amte entsprechenden Rang haben sollten, und in die der Adel dadurch vollständig einbezogen oder durch die er dadurch voll-

ständig aufgelöst wurde, daß mit einer bestimmten Stelle der persönliche und mit einer bestimmten — höheren — Stelle der erbliche Adel von selbst „erdient“ (vysluga) wird. Damit wurde seitdem eine unabhängige Aristokratie als Stand unmöglich, und es wurde, was im 15. und 16. Jahrhundert vorbereitet war, abgeschlossen: die Entstehung einer großen Beamtenklasse, die der Zar zur Durchsetzung seines Willens brauchte, die von ihm unbedingt abhängig, mit ihm auf Gedeih und Verderb verbunden war, und die dem Volk überall, auch im kleinsten und untersten Beamten, als der Zar in Person mit aller seiner unbegrenzten Machtfülle gegenübertritt, sich vom Volk durch eine weite Kluft getrennt fühlt.

Der neuzeitliche Absolutismus hat nun nichts getan, um in diese Beziehungen seiner Beamten zu ihm und der Beamten zum Volk einigermaßen sittlichen Inhalt hereinzutragen. Was Friedrich Wilhelm I. aus genau dem gleichen Absolutismus heraus in dieser Beziehung erzieherisch für sein Beamtentum leistete, fehlt in der russischen Geschichte vollständig. Dieses Beamtentum, das im Absolutismus erwuchs, übernahm aus dem Mittelalter den alten Begriff der Dienstpflicht und ihrer Ausnutzung, der Kormlenie, und stabilierte damit die Korruption weiterhin eigentlich als ein leitendes Prinzip des Verwaltungsrechts. Dabei wird selbstverständlich nicht übersehen, daß Rußland in der Neuzeit unendlich viele sittlich unanfechtbare Verwaltungsbeamte gehabt hat und hat, die ihrem Staat dienten und dienen aus Hingabe an die Pflicht im allgemeinen oder aus Begeisterung für die Idee des Vaterlandes oder aus persönlicher, enthusiastischer Anhänglichkeit an die Person des Zaren und die Dynastie. Aber dergleichen ist nicht aus dem staatlichen Verwaltungsrecht und Beamtentum selbst entstanden, sondern durch Erziehung oder Berührung der Individuen mit west-europäischem Denken aufgenommen worden.

Das Erbteil der Vergangenheit in dieser Beziehung war mithin zu Beginn der Revolution: formal ein gewaltiger staatlicher Mechanismus, der nach dem Vorbilde Westeuropas aufgebaut war, der den Staatsdienstbegriff bis auf das Äußerste gesteigert hatte, dessen Funktionieren freilich dadurch sehr erschwert wurde, daß Zahl und Bildungsniveau seines Beamtentums in einem schreienden Mißverhältnis zu dem ungeheuren Raume und seinen Riesenbedürfnissen stand. Es wird

später[46] noch nachzuweisen sein, wie die Willkür dieses Staatsbeamtentums und die schrankenlose Machtvollkommenheit des Zaren an der Weitmaschigkeit des Verwaltungssystems, dem Mangel an Verkehrsmitteln und den Eigenschaften des Beamtentums selbst doch eine oft unübersteigbare Schranke fand. Der absolute Zarenstaat kam an die einzelnen seiner Untertanen bei weitem nicht in dem Maße heran, wie man sich das wohl vorstellte. Ein Eingreifen in die Einzelheiten des Lebens auch jedes einzelnen, wie wir es uns nach den Erinnerungen der preußischen Geschichte des 18. Jahrhunderts als für den Absolutismus typisch denken, verbot sich in Rußland ganz von selbst. Tatsächlich genoß das russische Volk und genossen auch die anderen Nationalitäten im Reich eine sehr viel größere Freiheit, als man in Europa glaubte.

Freilich in den Beziehungen, auf die es dem Staate ankam, kam er auch an die einzelnen unbedingt heran. Es kam ihm nicht so sehr darauf an, das Bildungsniveau seiner Untertanen zu heben, und es bekümmerte ihn wenig, wenn deshalb, im Gegensatz zum preußischen Absolutismus, das Schulwesen bis zum Beginn der neuesten Zeit auf sehr niedriger Stufe stehen geblieben ist. Aber für seine Machtansprüche im Innern und nach außen verstand dieser Staat die Untertanen aufs äußerste zu fassen. Im Innern, insofern als ein außerordentlich ausgebildetes Polizeisystem Ruhe und Ordnung aufrechterhielt — letztere in dem ganz mechanischen Sinne, den in höchster Ausprägung Nikolai I. vertrat[47]. Trotzdem ist zu keiner Zeit die Staatsgewalt stark genug gewesen, revolutionäre Zuckungen des Volkskörpers ganz zu verhindern oder gar den verbotenen Verkehr mit den Ideen des Auslandes völlig abzuschließen. Für die Machtansprüche nach außen aber war es dem Staat nötig, sich ein großes Heer und in weiterem Abstande eine Flotte zu erhalten und die dafür notwendigen finanziellen Mittel ständig aus dem Lande herauszuziehen.

Mit seinem Ukas von 1699 über die Pflicht der Rekrutengestellung und der ersten „Revision“ (d. h. Zählung der steuerpflichtigen Seelen) 1718—22 hat auch hierfür Peter der Große die Grundlinien gezogen und die Dienstverpflichtung für die Masse des Volkes abgeschlossen. Das Dorf haftete solidarisch für die Zahl der Rekruten, die es zu stellen hatte, und für den Anteil an der — 1722 eingeführten — Kopfsteuer,

der auf es fiel *). Diese Anteile wurden bestimmt nach der Zählung der männlichen „Seelen", deren Revision alle zehn Jahre stattfinden sollte **). In der Zwischenzeit fand die natürliche Bevölkerungsveränderung keinen Reflex in der Seelenzahl — ein Mißverhältnis, auf dem bekanntlich Gogols Čičikov in den „Toten Seelen" sein geniales Schwindelmanöver aufbaut.

Damit war auch die bäuerliche Masse ganz in den Dienst des Staates gestellt und der Mechanismus ebenso fertig, wie es im friderizianischen Staat der Fall war. Denn auch die — viel schwächeren — Schichten der Kaufleute und Gewerbetreibenden waren genau in ihren Pflichten reglementiert und hingen auch in ihrem Interesse vor allem von den Aufträgen und Bedürfnissen des Staates ab.

Aber der Unterschied zwischen diesem russischen Staate und dem Preußen des 18. Jahrhunderts ist ohne weiteres deutlich. Auch wenn im Preußen Friedrichs des Großen die Abhängigkeits- und Zwangsbeziehungen gleicher Natur waren, so kam doch der Staat mit der Wehr- und Steuerpflicht und dem Anfange der Schulpflicht unter allen Umständen an den einzelnen heran. Beim russischen Staat war das nicht der Fall. Das Dorf, d. h. die Dorfgemeinde, war solidarisch haftbar für den Anteil der Rekruten und Steuern. Wie sie diesen Anteil unter sich dann verteilte, wie sie überhaupt sonst ihre Angelegenheiten — und diese waren außerordentlich umfassend — regelte, das blieb ihr völlig überlassen. Die russische Bauerngemeinde — und, da in Rußland auch heute noch über vier Fünftel der Bevölkerung Bauern sind, hieß das: die überwiegende Mehrheit des russischen Volkes — hat sich bis in die unmittelbare Gegenwart einer Autonomie erfreut, von der man sich in Westeuropa kaum eine richtige Vorstellung gemacht hat. Man sah nicht, daß zwischen den Bauern und dem Zaren nicht nur der Grundherr, sondern auch die Dorfgemeinde als herrschende Macht des einzelnen Lebens unbedingt stand. Das aber

*) Die Solidarhaftung (krugovaja poruka) für die Steuer ist gesetzlich erst durch das Manifest von 1811 festgestellt worden, aber schon seit der Moskauer Zeit in Übung gewesen.

**) Die erste derartige Revision hat 1718—1722, die letzte (10.) 1856—1858 stattgefunden.

führt zu der Frage nach dem Erbteile der Vergangenheit für das Volk, nachdem wir bisher nur das für seinen Staat geschildert haben.

V.

Dieses läßt sich, wenn auch etwas scharf zugespitzt, so präzisieren, daß das Volk in den Prozeß der Neubildung durchaus gebunden hereinging. Gebunden zunächst materiell durch seine agrarische, überhaupt seine genossenschaftliche Organisation; vom Wesen des Mir und des Artel wird in Kapitel V und IX näher zu sprechen sein. Hier genügt es darauf hinzuweisen, daß das russische Volk — wenigstens in seiner überwiegenden Mehrheit — nicht nur die Gebundenheit der „Großfamilie", die sich bei fast allen slawischen Völkern findet, sondern auch die Gebundenheit der Dorffeldgemeinschaft, die wir sonst in der Agrargeschichte kennen, an sich trug.

Diese Feldgemeinschaft, die den einzelnen band an die Verfügungsgewalt der Gemeinde über das Land, und die in immer wiederholten Umteilungen des Landes nach den Veränderungen der Zahl der Dorfbewohner ein individuelles Verhältnis des einzelnen zu seiner Scholle niemals aufkommen ließ, die so ohne weiteres erklärt, warum der Absolutismus die Solidarhaftung wie geschildert, einführen konnte, wurde ergänzt und in ihrer Wirkung abgeschlossen durch die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Leibeigenschaft. Ist die Feldgemeinschaft schon in frühesten Zeiten der russischen Geschichte vorhanden, so entsteht die Leibeigenschaft erst in ihrem Mittelalter. Sie ist erst am Ende dieses Mittelalters, erst durch den Ukas von 1597 zum Abschluß gekommen, der im Interesse der kleineren Dienstmannen die Freizügigkeit der Bauern verbot. Grundsätzlich, dem Wesen der Institution nach, ist es wohl kaum etwas anderes, was in Rußland mit Mir und Leibeigenschaft entstand, als das, was in den bäuerlichen Verhältnissen Westeuropas, insonderheit Deutschlands, auch vorhanden war. Nur ein Gradunterschied ist die schärfere Anspannung der Abhängigkeitsverhältnisse, die vorkam bis zum Verkauf von Leibeigenen ohne Land, also bis zur völligen Sklaverei, und die darum schon seit Ende des 18. Jahrhunderts leidenschaftlich bekämpft wurde. Aber es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese dreifache Bindung — innerhalb der Dorfgemeinde, gegenüber dem

Grundherrn und gegenüber dem Staate — hier bis in die Gegenwart hinein sehr viel mehr bedeuten mußte, als im Westen, da der Grad der geistigen Kultur, die entsprechenden ethischen Vorstellungen und Ansätze zum Individualismus viel geringer als im Westen oder eigentlich gar nicht vorhanden waren, die Wirkungen des Staatswillens härter und größer und die Widerstandskraft des einzelnen dagegen geringer war. Diese Bindung wurde dazu noch durch die geschilderte Bindung an den Willen des Zaren überhaupt verstärkt, deren psychologische Wirkungen noch einmal betont werden müssen, und zu ihr kam weiter hinzu die Bindung der Geister durch die Kirche.

Die Tatarenherrschaft hatte in die kirchlichen Verhältnisse überhaupt nicht eingegriffen, und so konnte die Kirche in ihrem Bunde mit dem Zarentum auch für sich Vorteil ziehen von jener Stärkung der großfürstlichen Gewalt. Dies um so mehr, als noch lange die Führung der Kirche in den Händen der Griechen, also volksfremder Elemente, lag und als diese Kirche nicht imstande war, sich das Volk innerlich völlig zu gewinnen. Schon hier muß darauf hingewiesen werden, was es für die Stellung Rußlands zu Europa bedeutet, daß es das Christentum in seiner griechischen Fassung annahm. Von der Bedeutung der Absperrung gegen den Westen und des Fehlens der lateinischen Bildungselemente im russischen Volke ist später zu sprechen [48]. Die griechische Kirche, die Vladimir ins Land hereinführte, war aber auch damals schon innerlich erstarrt, so daß mit dem Christentum in dieser Fassung eine wirklich lebendige Kraft in das russische Volksleben nicht hereingeleitet worden ist [49]. Ein großes Manko an religiös-ethischem Kapital gegenüber den Völkern Westeuropas ist die Folge davon gewesen. Aber diese Kirche vermochte, im Bunde mit dem Zarentum und dann später ihm restlos unterworfen, es durch die Erfüllung mit dem religiös verklärten byzantinischen Staatsgedanken noch erhebend und steigernd, so die Gemüter außerordentlich zu binden und zu beherrschen. Sie gab diesem Volke an Bildungselementen und ethischen Vorstellungen verzweifelt wenig und hat darum bis heute die Reste des Paganismus in ihm nicht völlig überwinden können. Aber sie hat durch diese Verbindung mit dem Staate äußerlich das ganze Volk von der höchsten Spitze bis zum letzten Bauern an sich gefesselt, es ihrem Dogma und noch mehr ihrem Ritus in einer Weise unterworfen, die über ihre innere

ebendige Kraft zu täuschen vermag. Ein Kampf gegen die Kirche war daher bis zur Gegenwart, wie die Geschichte aller sektiererischen Bewegungen in Rußland [50] lehrt, ein Kampf gegen den Staat, also Revolution, eine Abkehr von ihr ist bis heute nur so möglich, daß sich der Russe innerlich von ihr frei macht, sich von ihrer Lehre gar nichts sagen läßt, ohne aber die Fähigkeit zu einem entschlossenen Atheismus oder zum Übertritt zu einer anderen Konfession zu haben. Jedoch die Bindung der Geister, die die orthodoxe Kirche trotz ihrer Unfruchtbarkeit so herbeizuführen verstanden hat, kann psychologisch gar nicht hoch genug angeschlagen werden und ist heute in der Masse noch ungemindert in Macht.

So war also dies das Erbteil der Vergangenheit für das 19. Jahrhundert: ein dreifach, durch die lokale Organisation (Familie, Gemeinde, Gutsherr), durch die Staatsgewalt, durch die Kirche gebundenes Volk, eine ins äußerste gesteigerte fürstliche Gewalt mit einem gewaltigen Organismus, der ihrem Zwecke dienstbar war und das ganze Volk für ihre Zwecke dienstbar machte, ein Staat, der nach seiner äußeren Entfaltung das volle Recht, als europäischer Großstaat betrachtet zu werden, erworben hatte und nachdrücklich geltend machte. Er hat die dafür in ihm liegenden Ansätze durch Befruchtung mit europäischen Gedanken und Einrichtungen ganz außerordentlich und ganz einseitig entfaltet und entwickelt zu einem großen System, das in der slawophilen Anschauung seine theoretische Begründung gefunden hat. Ihre drei Schlagworte: Selbstherrschaft, orthodoxe Kirche und (großrussische) Nationalität (Samoderžavie, Pravoslavie, Narodnost) [51], sprechen in einer geläufigen Formel diese historische Anschauung und zugleich ein politisches Programm aus, wobei freilich gern vergessen wird, daß erst die Befruchtung mit dem aus Westeuropa (Polen, Holland, Deutschland, Frankreich) Gekommenen diese Entwicklung vorhandener Ansätze ermöglicht hat, daß erst durch die aus Europa hereingeholten Steine diese drei Fundamente des russischen Staates zu dem gewaltigen Bau von heute ausgestaltet werden konnten. —

VI.

Die bisherige Betrachtung hat schon ergeben, daß die innerliche Annahme europäischer Kultur der Europäisierung des Staates und

seiner Entwicklung zum europäischen Großstaat im Äußeren nicht in gleichem Umfange entsprach. Die Empfindung vielmehr, daß im Wesen des russischen Staates selbst ein Widerspruch vorhanden sei, tritt schon im 18. Jahrhundert deutlich hervor, das Gefühl, daß das, was dieser Staat äußerlich beanspruche und darstelle, nicht dem entspreche, was er innerlich für sein Volk und was dieses Volk wiederum für die Menschheit leiste. Und ebenso früh trat der andere Widerspruch hervor, daß die bestehende Staatsorganisation auch nur die Erörterung dieser Dinge, m. a. W. die Diskussion eines stärkeren Anschlusses an die europäische Ideenwelt nicht dulden zu können glaubte. Dadurch kam es, daß die darauf ausgehende geistige Bewegung, die diesen Widerspruch zu lösen strebte und forderte, so außerordentlich wichtig sie ist und so wenig sie hier übersehen werden darf, bis zum Beginn der neuesten Zeit einen verhältnismäßig nur kleinen Teil des russischen Volkes erfassen und innerlich umgestalten konnte. Sie hat sich beschränken müssen auf die sog. Intelligenz *) und einen Teil des Adels, des Beamtentums und Offizierkorps, da der Versuch, den der Nihilismus in den 70er Jahren machte, durch das „Gehen in das Volk" die Bauern zu gewinnen, vollständig scheiterte. Von einer die bestehenden Zustände ernstlich bedrohenden geistigen Bewegung ist daher erst zu reden, seitdem ein industrielles Proletariat entstand, damit die Voraussetzungen für die sozialistische Propaganda gegeben wurden und dieses sozialistische Proletariat die Verbindung mit der Intelligenz fand. Daher ist hier zunächst wichtiger als die geistige Bewegung, die mehr als Vorbereitung der Gegenwart einzuschätzen ist, die große Arbeit der staatlichen Reform, die sich mit dem Namen Alexanders II. verbindet [52].

Unzweifelhaft hat nun diese Reformarbeit die wesentlichsten Gebiete der Beziehungen zwischen Volk und Staat grundlegend umge-

*) Dieser Begriff ist in allen slawischen Ländern sehr beliebt und auch in seinem Umfang klar. Eigentlich alle umfassend, die lesen und schreiben können (gramotnye), umfaßt er vornehmlich die liberalen Berufe (Anwälte, Ärzte, Lehrer, Schriftsteller aller Art). Er überläßt es dem Beamtentum, wieweit es sich selbst zu dieser sozialen Gruppe rechnen will, die bewußt den Fortschritt, ja den Radikalismus vertritt und eine große Rolle da spielt, wo eine eigentliche Aristokratie oder Gentry oder Bourgeoisie noch fehlt. Das ist in Rußland der Fall, während im russischen Polen und seinem fertigen sozialen Bau heute diese Kreise bereits die richtige Stelle und Bedeutung haben.

staltet, und unzweifelhaft hat sie auch durch ihren idealistischen Schwung und sittlichen Ernst, wenigstens der ersten Jahre, außerordentlich gewirkt. Sie hat sich indes die weitere geistige Wirkung dadurch unmöglich gemacht, daß sie nur wenige Jahre mit voller Kraft dauerte und das bis dahin herrschende System sich sehr bald gegen sie mit Kritik und Reaktion erfolgreich zur Wehr setzte.

Die neuen Züge, die sie dem Rußland des 19. Jahrhunderts hinzugefügt hat, sind nun die folgenden.

Das System der Staatsordnung, das so ausschließlich für die Zwecke des Staates eingestellt war, war schon vor Alexander II. in einem sehr wesentlichen Zuge verändert worden. Peter III. hatte 1762 die Dienstpflicht des Adels, die ohne Unterschied durchgesetzt worden war und zu einem großen Teile die Voraussetzung und Bedingung seines Landbesitzes bildete, aufgehoben. Der Schritt war an sich ebenso notwendig gewesen, wie die Allodifizierung der Lehen in irgendeinem Staate Westeuropas, da die technischen und organisatorischen Fortschritte des modernen Heerwesens den Lehnsritterstand in Rußland ebenso obsolet gemacht hatten wie in Westeuropa. Dann war an dieser Stelle das Band zwischen Gesellschaft und Staat zerschnitten; der Adel besaß seitdem sein Land zu freiem Eigentum und hatte eine nur noch moralische Verpflichtung zum Dienst gegen den Staat, die freilich aus den alten Beziehungen hier besonders stark weiterwirkte. Es gelang nicht wie in Preußen, ein richtiges Verhältnis im Adel zwischen dem unabhängigen Grundbesitzer und dem Offizier oder Staatsdiener herzustellen. Der Adel bedeutete als Stand nichts mehr, auch die korporative Verfassung Katharinas II. für ihn half da nichts mehr; an seiner Statt stand als geschlossene Klasse der neue Beamtenstand der „Činovniki", in der Adel und Nichtadel ineinander aufgingen *).

Die organische Ergänzung der Dienstverpflichtung des Adels war im absoluten Rußland die Abhängigkeit, die Leibeigenschaft der Bauern gewesen. Dagegen ist seit Ende des 18. Jahrhunderts Sturm gelaufen worden. Die Ideen der Aufklärung drangen in die obersten Schichten ein, vor allem weil die Zarin Katharina II. selbst sich geistig als Schülerin

*) Eine Wirkung dieser Entwicklung ist es, daß es Standesvorurteile in Rußland nicht gibt.

der Aufklärung fühlte, und dieser, ihren Begriffen von Menschenwürde und Rechten des Individuums, widersprach das System gutsherrschaftlich-bäuerlicher Abhängigkeiten hier so gut wie im Westen. Wir haben aus der Zeit Katharinas bereits eine leidenschaftliche Schrift gegen die Leibeigenschaft, „Die Reise von Petersburg nach Moskau", aus der Feder Radiščevs, die im Jahre 1790 erschien. Aber bei Katharina waren Theorie und Praxis zweierlei. Wie aus ihrer Gesetzgebungskommission von 1767—1774 praktisch nichts herausgekommen ist[53], so hat sie an der bestehenden Leibeigenschaft nicht nur nichts geändert, sondern sie in Kleinrußland erst eingeführt und hat den Schriftsteller Radiščev, der mit seinem Buche die öffentliche Meinung gegen die Leibeigenschaft erwecken wollte, grausam dafür bestraft. Ebenso ist an diesem System unter den drei folgenden Zaren nichts Erhebliches geändert worden, obwohl der in liberalen Gedanken aufgewachsene Alexander I. und auch Nikolai I. sich lebhaft mit dieser Frage beschäftigt haben.

Nun zeigte sich am Ende der Regierung Nikolais I., der noch einmal und mit imponierender Kraft das System des alten Rußlands verkörperte, daß dieses System absoluter Staatsgewalt und unbedingter Zentralisation, das die individuelle Freiheit und die Verbindung mit Gedanken Westeuropas grundsätzlich ausschloß, nicht einmal seine Aufgaben erfüllte für die politischen Zwecke, um derentwillen es da war und in denen es seine Rechtfertigung fand. Diese Erkenntnis verbreitet und vor allem auch in den maßgebenden Kreisen durchgesetzt zu haben, ist die große Bedeutung des Krimkrieges für die innere Entwicklung Rußlands im 19. Jahrhundert. Mit der Überzeugung, daß es mit diesem System so nicht weitergehen könne, weil es sich in der großen Probe des Kampfes gegen England und Frankreich nirgends bewährt hatte, beginnt die Einleitung zu der Geschichte des neuen Rußlands. Der Grundgedanke und die prinzipielle Voraussetzung für die ganze Arbeit, die nun beginnen sollte, ist wenigstens bei den klarsten und fortgeschrittensten Köpfen dieser Reformzeit doch der gewesen, die bestehende Staatsorganisation umzubilden und zu ergänzen dadurch, daß die Kräfte der Gesellschaft selbst entbunden würden zu freier und individueller Betätigung und zur Mitarbeit am Staate selbst. Dafür hatte die — immer illegale — geistige Bewegung unabhängig vom Staate auf das stärkste vorgearbeitet. Ihre Phasen waren gewesen: die innige Be-

rührung mit den Ideen von 1789, die durch den Aufenthalt der russischen Armee auf französischem Boden hergestellt worden und im Aufstande der Dekabristen schon zum Ausbruch gekommen war [54], — der Aufschwung der schönen Literatur seit Puschkin und Lermontow, — die Arbeit der „Männer der 40er Jahre", — der geistige Kampf der Slawophilen und „Westler". Noch einmal aber muß unterstrichen werden, daß diese ganze geistige Bewegung durchaus nur auf die oberen Schichten beschränkt blieb, auf die Intelligenz, die Kreise des Adels, des Offizierkorps und Beamtentums. Sie konnte schon deshalb gar nicht revolutionierend wirken, weil sie an das eigentliche Volk gar nicht herankam, und weil ihre Tätigkeit auch in den gebildeten Schichten fortwährend gehemmt und unterbunden wurde durch Staat und Polizei. Daher ist für Rußland keine Rede von einer allgemeinen geistigen Vorbereitung, wie sie die Reformzeit in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorfand. Aber die Formeln für diese Reform sind natürlich in dieser geistigen Bewegung geprägt worden, und vor allem hat sie den Gedanken in sich getragen, daß die Konstitution der allein mögliche und logische Abschluß der Reformen sein müsse. Auch die Slawophilen, aus denen später die bewußten Gegner aller Verfassungsgedanken geworden sind, sind in dieser Zeit vor den Reformen nicht nur für die Beseitigung der Leibeigenschaft, sondern auch für eine Verfassung gewesen, — so, wie bei der Nachricht von Nikolais Tode in Moskau einige Glieder des slawophilen Krieses, auf den neuen Zaren trinkend, als seine Ziele ausriefen: die Befreiung der leibeigenen Leute und die Berufung eines allgemeinen Reichstages (zemskaja duma) [55]. Aber das Werk selbst, die Durchführung der Reform, ist ausschließlich Arbeit und Verdienst des Staates, d. h. des Zaren und seiner Diener gewesen.

Das Urteil über Alexander II. lautet gemeinhin in dieser Beziehung ungünstig, weil er die Reformarbeit in der zweiten größeren Hälfte seiner Regierung vollkommen aufgegeben hat. Aber das darf doch nicht den Blick dafür trüben, daß er am Beginn der neuzeitlichen Geschichte Rußlands steht, und daß dieser Beginn sein persönliches Verdienst ist. Ein Verdienst weniger der Einsicht — denn daß es anders werden müsse, war allgemeine Überzeugung geworden, und wie es anders werden sollte, darüber war auch genug diskutiert und geschrieben

worden — als des Willens und der Tatkraft, die den Widerstand der konservativen Tendenzen in der eigenen Familie, am Hofe, im Adel und Beamtentum überwanden und in sehr kurzer Zeit die Grundsteine für das neue Rußland legten. Sicherlich war Alexander dabei insofern im Vorteil, als Rußland die Vorbilder der westeuropäischen Staaten für diese Arbeit alle vor sich sah. Daß diese, insonderheit das preußische, das Werk der russischen Reform sehr stark beeinflußt haben, ist keine Frage, wenn es auch in der russischen Geschichtsschreibung wenig zum Ausdruck kommt. Und weiter war Alexander auch darin im Vorteil, daß er sich und sein Volk mit der ganzen traditionellen und durch nichts gehemmten Macht des absoluten Zarentums in diese Bahnen leiten konnte. Der Widerstand, den er dabei fand, ist doch etwa dem, der sich in Preußen den Reformen entgegenstellte, nicht zu vergleichen. Aber schon darin lag auch eine Schwäche. Alle Verantwortung für diesen zu beginnenden Prozeß legte sich auf die Schultern eines Mannes, zugleich mit der lähmenden Frage, auf die das Zarentum bis heute keine es selbst befriedigende und befreiende Antwort gefunden hat: ob nicht diese Umbildung des eigenen Staates und Volkes in die Bahn des westeuropäischen Individualismus und Konstitutionalismus hinein mit der grundlegenden Veränderung des bestehenden Systems auch die persönliche Stellung der Dynastie und die Stellung des Staates nach außen bedrohe und gefährlich erschüttere. In dieser Frage und dem Zweifel, den sie aufrührte, besonders als die Einwirkungen des Aufstandes in Polen dazukamen, liegt schon die psychologische Erklärung dafür, warum den frohen ersten Jahren der Erwartung und Reform so schnell die Enttäuschung und Kritik, die Reaktion und eine schnell immer schärfer werdende Opposition folgen.

Mit der Reformgesetzgebung hat zunächst der Ukas vom 19. Februar /3. März 1861 über die Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse begonnen [56]. Die Bauernbefreiung ist dabei in den Formen ähnlicher Gesetzgebungen Westeuropas vor sich gegangen, wie das auch nicht anders denkbar war. Sie ist aber, wie schon hier betont werden muß, auf halbem Wege stehen geblieben. Denn sie hat lediglich aufgelöst die Gebundenheit des Bauern an seinen Grundherrn, mochte das der Staat oder der private Gutsbesitzer sein, den sie entschädigte durch vom Bauern an ihn zu entrichtende Loskaufszahlung und Ab-

tretung von Land. Sie hat dagegen nicht die Gebundenheit des Bauern an seine Gemeinde, jene agrarische Zwangsgemeinschaft, und an seine Großfamilie, die das Leben des einzelnen auf das stärkste in Fesseln schlug, beseitigt, und hat damit eine Quelle größter Mißstände und sozialer Krankheiten erst eröffnet. Diese zweite notwendige Hälfte der Bauernbefreiungsgesetzgebung ist darum erst unter dem Drucke der Revolution in der Gegenwart nachzuholen begonnen worden. Aber wenn es auch richtig ist, daß durch die Befreiung die Bauern zu wenig Land erhalten haben und die Beibehaltung der alten Gemeindeverfassung ein schwerer Fehler war, so ist keine Frage, daß mit dieser Reform ein gewaltiger Schritt vorwärts getan wurde. Es ist doch die größte soziale Bewegung seit der französischen Revolution und eine Bewegung, die ohne Bürgerkrieg, nur durch die Tatkraft eines einsichtigen Autokraten durchgeführt worden ist. Mit ihr konnte erst der Kapitalismus eindringen und durch sie erst die im Lande noch fast völlig fehlende Bourgeosie wenigstens in leisen Anfängen entstehen, wie sie auch andererseits die Entwicklung eines ländlichen Proletariats nicht nur nicht verhindert, sondern sogar gefördert hat. Die Bauernbefreiung bedeutete noch keine unbedingte Mobilisierung des Eigentums am Land und ebenso nicht der freien Arbeit, die Voraussetzung des modernen Industrialismus und Kapitalismus ist. Aber ein weiter Schritt in dieser Richtung hin wurde damit getan, der Grund gelegt zu einer kapitalistischen Volkswirtschaft, deren von vornherein zunächst noch zwiespältiger Charakter freilich damit auch gleich gegeben war.

Natürlich hat die Bauernbefreiung ebenso maßgebend auch auf die Lage des Adels eingewirkt, der ebenfalls noch in keiner Weise für diesen Übergang in die kapitalistische Wirtschaft vorbereitet war. Denn er wurde nun mit einem Male auf die Basis freier Arbeit gestellt und vom Getreideexport ins Ausland abhängig gemacht. Es ist darum nicht verwunderlich, daß dieser ganz unvermittelte Übergang nicht nur vom Bauernstande, sondern auch vom Adel sehr schwer bezahlt werden mußte und beide in der Gegenwart an den Rand des Ruins gebracht hat.

Mit dieser Maßregel war das System Peters und Katharinas II. eigentlich schon beseitigt, und es war nur logisch, wenn man nun weiter ging, da man einmal den Charakter der Gesellschaft als einer Zwangsdienstgenossenschaft für den Staat aufgab, zu immer weiterer Be-

freiung des Individuums. Das hieß aber zugleich auch eine immer stärkere Europäisierung des eigentlichen Staatslebens. Diese wurde zunächst dadurch vollzogen, daß 1864 (2. Dezember) ein Ukas des Zaren die Reform der Justiz in Angriff nahm[57]. Man schuf die Organisation der Gerichtsbehörden und die Zivilstrafprozeßordnung, die in der Hauptsache heute noch gelten, und wollte damit bewußt die europäische Form dieser Ordnungen auf russischen Boden übertragen. Das war nach zwei Richtungen für unseren Zusammenhang von epochaler Bedeutung. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung löste das große Gebiet der Rechtsbeziehungen aus der bisherigen Verquickung mit der Verwaltung heraus und vermochte die Rechtsprechung selbst zu modernisieren im Sinne einer für alle gleichen und unbestechlich richtenden Justiz. Der große Fortschritt, der darin lag, konnte selbstverständlich nicht in kurzer Zeit praktisch werden. Denn auch der Richterstand trug dieselben Züge an sich wie das Beamtentum überhaupt und konnte, aus denselben Wurzeln wie dieses erwachsen und nachdem er sich immer ebenso als eine vom Zaren abhängige, ihr Amt als Nährquelle ausnutzende Beamtenklasse wie alle anderen betätigt hatte, nicht in wenigen Jahren zu einer gebildeten und unbestechlichen „Noblesse de Robe“ werden. Hier mußte die Wirkung der Zeit abgewartet werden, wenn nur der Wille des Staates, die Reform hier weiterzuführen, ununterbrochen derselbe blieb.

Bedenklicher war es, daß auch hier, entsprechend der Bauernbefreiung, die Arbeit auf halbem Wege stehen blieb. Indem man die Dorfgemeindeverfassung nicht auflöste, beseitigte man auch nicht ihre Gerichtsautonomie und die ständische Absonderung der Bauern vom übrigen Volke. Es beeinträchtigt den sozial-geschichtlichen Wert der Reformen Alexanders II. und daher auch ihre Bedeutung für die Neugestaltung Rußlands außerordentlich, daß sie sich in der Gerichtsorganisation nur beschränkten auf die nicht-bäuerliche Minderheit des Volkes und gegenüber der bäuerlichen Mehrheit lediglich Polizei- und Kontrollmaßregeln kannten. Infolgedessen ist jener Fortschritt nur der Minorität zugute gekommen und steht die Gegenwart, die unter dem Drucke der Revolution das gleichfalls nachholen soll, nicht nur vor der Aufgabe, die bäuerliche Mehrheit des Volkes auch hier mit dem übrigen Volksteil zu verbinden und die Rechtsprechung für sie zu moderni-

sieren, sondern für sie erst überhaupt ein bürgerliches Recht zu schaffen [57].

Von größter allgemeiner Wichtigkeit aber war, daß dieses Justizreformgesetz für alle Gebiete, in denen die neuen Gerichtsordnungen eingeführt wurden, die Kabinettsjustiz grundsätzlich aufhob. Dieser Verzicht bedeutete hier dasselbe wie in jedem anderen absoluten Staate, in dem der Fürst sich zur Anerkennung des Rechts als einer selbständig wirkenden Kraft, in dessen Gang er nicht eingreifen darf, entschloß. Der absolute Zar band sich freiwillig, indem er der unmittelbaren Ausübung der richterlichen Gewalt entsagte. Damit sind zwar auch noch nicht gleich die modernen Begriffe bis zuletzt eingeführt worden. Die Unabsetzbarkeit der Richter als unumgängliche Voraussetzung einer unabhängigen Justiz ist später nicht, wie erforderlich, gewahrt worden. Daß ferner die Amtsverbrechen vom Geschworenengericht eximiert waren und politische Verbrechen Sondergerichtshöfen ohne Geschworene zugewiesen waren, minderte den Wert der Reform herab und ließ bis zur Gegenwart der Verwaltung nach wie vor noch einen sehr weiten Einfluß auf die Rechtsprechung. Aber der grundsätzliche Fortschritt ist hier ebenso groß, wie er das sonst in einem absolut regierten Staate war, und er führte naturgemäß die Reformgedanken weiterhin zu der Idee, das so dem Individualismus entgegengeführte und in seiner rechtlichen Existenz sichergestellte Volk nun auch unmittelbar an der Bestimmung der Geschicke des Staates zu beteiligen.

Es wurde schon erwähnt, daß die Idee einer russischen Verfassung von vornherein in diesen Jahren gehegt wurde. Das lag zu sehr im Gange der Reform, und dabei konnte angeknüpft werden an freilich überwundene und vergessene Erinnerungen der Vergangenheit. Vorher aber faßte Alexander diese Frage von einer anderen Seite an. In dem Gedankenkomplex solcher Reformen lag, wie das preußische Beispiel zeigt, leicht eine Verquickung von Verfassungs- und Verwaltungsaufgaben, die erst in langer Gedanken- und Gesetzgebungsarbeit gelöst und überwunden worden ist. Man will das Volk, die Gesellschaft zur Mitarbeit an den Aufgaben des Staates heranziehen, was entweder in der Form der Verfassung, des Parlaments und des Wahlrechts, geschehen kann oder in Form der Verwaltung, durch eine eigene Organisierung der Gesellschaftsgruppen und Übertragung staatlicher Verwaltungsaufgaben an sie.

Der letztere Gedanke mußte nun im russischen Staate naheliegen, wo die Gesellschaft durch den Staat schon vollständig organisiert worden war. Katharina II. hatte das schon gesehen und auf diesem Wege bereits die ersten Schritte getan. Sie hat im Jahre 1785 eine Städteordnung verliehen und 1775 die Organisation des Adels geschaffen, die heute noch besteht. Dadurch ist der merkwürdige Widerspruch entstanden, daß der russische Adel, der so wenig wirklicher Stand, so demokratisiert und atomisiert ist, wie kein anderer Adel, eine staatliche Organisation erhalten hat, so umfassend und gegliedert wie kein Adel sonst. Diese Adelsorganisation aber, die zunächst nur den Standesinteressen des Adels selbst dienen sollte, war zugleich in organische Verbindung gesetzt worden mit der Staatsverwaltung. An der Gouvernementsverwaltung und ihren Untergliedern hatte der Adel einen sehr starken Anteil und Einfluß [58].

Für die bäuerliche Welt ferner war auch nichts weiter Neues zu tun. Hier existierte bereits die Autonomie der Dorfgemeinde, die zwar von oben durchaus abhängig, kontrolliert und geleitet war, aber nach unten und im Innern ihre Angelegenheiten in einer staunenswerten Selbständigkeit ordnete, die zum Teil mehr tatsächlich als rechtlich klar ausgedrückt war, aber jedenfalls bestand.

Der Gedanke der Selbstverwaltung war mithin im Zusammenhang der alexandrinischen Reformen nicht so revolutionär und neu, wie er zuerst erschien. Für die weitere Ausbildung aber hatte der Zar innerhalb seines Reiches bereits ein trefflich arbeitendes Vorbild, das schon für die Bestrebungen Katharinas auf diesem Gebiete benutzt worden ist. Denn wenn auch möglicherweise für die 1864 begründete Landschaftsorganisation (die sog. Zemstvos) die preußischen Einrichtungen mit als Anregung benutzt wurden, so hat doch jedenfalls vor allem auf ihre Gestaltung die ritterschaftliche Selbstverwaltung der deutsch regierten Ostseeprovinzen als Vorbild gedient. Jedenfalls führte das Gesetz vom 13. Januar 1864 in den „Zemstvos" *) eine Organisation der Selbstverwaltung ein, die beinahe von gleicher Bedeutung werden konnte wie die Befreiung der Bauern [59]. Ausgesprochenermaßen war die Absicht, wie es in der Denkschrift zum Entwurf heißt, dabei „nach Mög-

*) Das Wort wird wohl am besten mit Landschaft wiedergegeben.

lichkeit die volle und folgerichtige Entwicklung des Prinzips der lokalen Selbstverwaltung" [60]. Die Organisation wird in Kapitel VII ausführlich zu schildern sein. Hier genüge der Hinweis, daß mit Kreis- und Gouvernementszemstvo, mit ihren Kreis- und Gouvernementsämtern (Uprava) ein Element in den russischen Staatskörper eingeführt wurde, das durchaus der preußischen Selbstverwaltung entspricht, und oberflächlich ist das Zemstvo in Kreis und Gouvernement damit charakterisiert, wenn man sich seine Tätigkeit so vorstellt, wie die von Kreistag und Kreisausschuß, von Provinziallandtag und Provinzialausschuß in Preußen.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß damit und mit der neuen Städteordnung von 1870, die den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung in weitem Ausmaß verwirklichte [61], ein neues Prinzip von fundamentaler Bedeutung in das Staatsleben eintrat. Rußland hatte von nun an die Möglichkeit, die aktiven Kräfte eines Liberalismus, der durch eine geistige Bewegung entstanden war, hier in der Selbstverwaltung zu erziehen für ein wirklich konstitutionelles Denken und damit für das Gefühl der staatsmännischen Verantwortlichkeit, des Maßstabes für das, was im Staate wirklich geschehen kann und mit seinen dauernden Lebensinteressen vereinbar ist. Wer die Reihe der politischen Führer in der Gegenwart überblickt, sieht auch unschwer, wie segensreich für eine ruhigere Fortentwicklung diese Zemstvoeinrichtung geworden wäre, wenn man sie ungestört sich hätte entfalten lassen. Man ist in und außerhalb Rußlands im Urteil über diese Seite der Reform gewöhnlich geneigt, die Leistungen der Zemstvos entweder zu überschätzen oder sie zu gering zu bewerten. Wo sie praktisch auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt und des Schulwesens etwas leisten konnten, haben sie ohne Zweifel segensreich gewirkt. Daß sie öfter versucht haben, ihre — gar nicht klar bezeichneten — Grenzen zu überschreiten und daß ihre Finanzwirtschaft nicht überall musterhaft war, ist gleichfalls richtig. Aber das vor allem ist hier wichtig, daß die Elemente, die heute die Entwicklung Rußlands ruhig und organisch von der Vergangenheit in die Zukunft herüberführen wollen, die ein Augenmaß für das politisch Mögliche haben, beinahe durchgängig aus der Schule der Zemstvoverwaltung kommen, und daß der Liberalismus von heute viel mehr positiv an den Gegenwartsaufgaben mitzuarbeiten

imstande wäre, wenn er in stärkerem Umfange diese Schulung hätte durchmachen können. Wenn trotzdem aus dieser Reform nicht die Voraussetzung für ein gesundes konstitutionelles Leben, die daraus hätte entstehen können, geworden ist, so lag die Schuld zunächst daran, daß man die dafür nötige verwaltungsrechtliche Lösung, die Teilung der Gewalten zwischen den Staats- und den Selbstverwaltungsbehörden nicht gefunden hat und damit der fortwährende Konflikt zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung, in dem naturnotwendigerweise die Bureaukratie stets im Vorteil war, von vornherein gegeben war. Ferner aber ist später der Charakter des Selbstverwaltungsorgans im Zemstvo auch bewußt und durch gesetzgeberische Maßregeln immer mehr eingeengt und auf die Stufe eines staatlichen Beratungsorgans heruntergedrückt worden. Auch hier blieb die Reform gewissermaßen am zweiten Drittel ihres Weges, stehen, der dann um ein ganz Teil wieder zurückgemacht wurde. Dadurch hat man die Bedeutung der ganzen Einrichtung für die Zukunft gelähmt und die Elemente der Gesellschaft, die überhaupt dafür in Frage kamen, in den Radikalismus hereingetrieben.

Mit großer Begeisterung wurde das Zemstvo damals vor allem deshalb aufgenommen, weil es der Anfang und die Voraussetzung zu sein schien für eine Konstitution, wie auch der Moskauer Adel gleich damals bat, das ganze Werk zu krönen durch die Berufung einer allgemeinen Versammlung von aus dem russischen Volk gewählten Leuten. Es kamen da Vergangenheit und Gegenwart merkwürdig und günstig zusammen. Obwohl die Reichstage (zemskie sobory) der Moskauer Zeit seit Mitte des 17. Jahrhunderts verschwunden waren[62], lebte die Erinnerung daran, daß selbst in diesem Lande eines schrankenlosen Absolutismus früher auch das Volk in seiner damaligen ständischen Gliederung mitgewirkt hatte an den Aufgaben des Staates, doch noch fort, wie sie auch sofort in der Gegenwart wieder neu belebt wurde mit dem 1904 oft gehörten Schlagwort der Berufung eben eines solchen „Zemskij Sobor". Andererseits lag, wenn einmal das Zarentum gewisse Gebiete der staatlichen Verwaltung an die Selbstverwaltung abgab, der Gedanke, ähnlich wie es einst Stein für Preußen gedacht hatte, nicht fern, die Organisation der Zemstvos durch eine Art Reichszemstvo abzuschließen. Das ist vor allem der

Gedanke des Grafen Valujev gewesen [63]. Wollte man gewissermaßen eine Rechtfertigung für diesen Abschluß auch aus der Geschichte der Romanovs selbst, so lagen dafür die Verfassungsentwürfe Alexanders I. vor, die Speranski im Oktober 1809 und Novosilcev zwischen 1819 und 1821 gemacht haben [64]. Aber es ist bekannt, daß sich Alexander II. zu diesem Schritt, der allerdings der letzte und entscheidenste gewesen wäre, und der eben darum jedem absoluten Fürsten besonders schwer fallen muß, nicht entschließen konnte. Gegenüber den aus dem Adel ihm darüber zukommenden Wünschen äußerte er scharf *), daß die Entscheidung darüber ganz allein von ihm abhänge. Er hat wohl auch nicht das Gefühl gehabt, daß er gerade mit seinen Reformen die Kräfte entfesselte, die naturnotwendig zu diesem Abschluß drängen mußten, und daß es daher staatsmännischer gewesen wäre, von vornherein selbst die Entwicklung fest in die Hand zu nehmen und weiterzuführen. Allerdings zeigten ihm die Jahre nach 1863 mehr und mehr, daß die öffentliche Meinung mit seinen Zugeständnissen nicht zufrieden und daß im Gegenteil eine Opposition entstanden war, die sich bald genug sogar in einer Reihe von Attentaten gegen die Person des Zaren **) selbst entlud und diesen dadurch immer mißtrauischer und reaktionärer machte. Daher sind diese Verfassungs-Pläne liegen geblieben bis unmittelbar zu dem Ende Alexanders II. selbst. Es liegt doch eine ungeheure Tragik nicht nur für Alexander als Menschen, sondern für die Geschichte des neuzeitlichen Rußlands überhaupt darin, daß, als Alexander II. am 13. März 1881 von jenem tödlichen Bombenwurfe getroffen wurde, wenigstens der Ansatz zu einer Verfassung in seinem Kabinett unterschrieben vorlag. Es war die sogenannte Konstitution des Grafen Loris Melikov [65], die in der Hauptsache zunächst die Wünsche der Zemstvomänner befriedigt hätte und wenigstens vorbereitende Kommissionen aus Zemstwo- und Städtevertretern und ernannten Mitglieder für die Beratung einer Verfassung in Aussicht nahm. Wie anders wäre die Entwicklung Rußlands verlaufen, wenn das Reformwerk der sechziger Jahre in solcher Weise gekrönt worden wäre, und wenn nicht die Reaktion der letzten Zeit Alexanders II. durch seinen Sohn noch

*) 1865 an den Adel von Moskau.

**) Das erste und eindrucksvollste, von dem die eigentliche Schwenkung datiert, ist das Karakozows vom 15. April 1866 gewesen.

mehr gesteigert worden wäre! Dieser aber, Alexander III., hat kurz nach seinem Regierungsantritt diese liberalen und konstitutionellen Pläne gänzlich und endgültig beiseite geworfen, und mit dem Willen, die Selbstherrschaft in diesem Sinne fest zu behaupten, hat auch Nikolai II. 1894 seine Regierung angetreten.

Das Reformwerk Alexanders II. wurde schließlich noch nach zwei Richtungen ergänzt und abgeschlossen. Es lag selbstverständlich in seinem Gange, daß eine solche beginnende Befreiung des Individuums von einer umfassenden Reform des Unterrichtswesens begleitet sein mußte. Das Universitätsstatut von 1863 und die neue Ordnung für die Mittelschulen haben freilich bei weitem nicht das getan, was getan werden mußte. Die Reaktion aber hat nicht einmal die hiermit gepflanzten Keime zur Entwicklung kommen lassen. Vor allem auf dem großen Gebiete des Volksschulwesens, der Volksaufklärung und Volkserziehung geschah nichts oder wenigstens reichte das, was geschah, auch nicht entfernt an das, was notwendig war, heran. Auch von dem Gedanken nur, der an sich so eng mit diesen Reformideen zusammenhing, dem Gedanken der allgemeinen Schulpflicht, blieb man entfernt. Er wäre allerdings auch hier zunächst nur lediglich auf dem Papier stehen geblieben, weil es an finanziellen Mitteln und an Lehrerpersonal noch völlig fehlte, und weil vor allem der Widerspruch zwischen weltlicher und geistlicher Schulleitung noch in keiner Weise zu überwinden war. Was wirklich geschah, geschah durch die Zemstvos. Sonst blieb die ungeheure Arbeit, die hier nachzuholen war, vollständig dem neuen Rußland seit 1904 überlassen.

Diesen Überblick rundet es sinngemäß ab, wenn die Armeereform wenigstens noch gestreift wird. Das Gesetz von 1874, das Werk Miljutins[66], führte die allgemeine Wehrpflicht ein und setzte die aktive Dienstzeit, die ursprünglich volle 25 Jahre gedauert hatte, aber schon vorher auf 12 und 10 Jahre herabgesetzt worden war, auf 5 fest. Bei der Lage des Volksbildungswesens bedeutete der Dienst in der Armee, durch den nun jeder gehen mußte, und der freilich in diesem am Anfang des Kapitalismus stehenden Lande die jungen männlichen Kräfte 5 Jahre von der Erwerbszeit fern hielt, einen wichtigen Teil der Erziehung. Für die Europäisierung des russischen Bauern wurde die allgemeine Wehrpflicht fast wichtiger als alle anderen Reformen zusammen. —

So ist ein gewaltiges Stück Arbeit in den wenigen Jahren geleistet worden, in denen der Gedanke einer Umgestaltung Rußlands sich überhaupt frei und ungehindert entfalten konnte. Wenn auch die Sympathien der Bureaukratie dafür bald erschöpft waren und man fast überall auf halbem Wege stehen blieb, so war doch eine soziale Entwicklung durch die Autokratie begonnen worden, über deren Konsequenzen sich diese selbst kaum völlig klar war. Viel Halbheit und Unfertigkeit wird mit Recht dem Reformwerke Alexanders II. vorgeworfen. Aber das ist keine Frage, daß Rußland ohne dieses entweder völlig in Stagnation versunken oder durch eine Erhebung des Volkes gegen die bestehende Ordnung erschüttert worden wäre, gegen die die Revolution der Gegenwart ein Kinderspiel gewesen wäre.

---

2. Kapitel.

Die Voraussetzungen der Revolution.

Von diesem Erbteil der Vergangenheit aus sind nun die historischen Voraussetzungen zu schildern, die unmittelbar in die Revolution der Gegenwart geführt haben.

Alexander III. hat mit großer Energie vermocht, die Selbstherrschaft zu erhalten. Die Reformen seines Vaters wurden zwar nicht grundsätzlich beseitigt, sie sind aber unter ihm in ihrem Ausbau und in ihren Wirkungen so weit wie irgend möglich aufgehalten und gelähmt worden. Sein Sohn, Nikolai II., ist gleichfalls mit dem Entschlusse auf den Thron gestiegen, dieses überlieferte System in jeder Weise aufrechtzuerhalten. Betrachtete man nun die Zeit von 1881 bis 1904 im ganzen und von außen, so sah man wohl, daß zerstörende Kräfte vorhanden waren, die vor allem die Person des Zaren selbst in einer Reihe von Attentaten bedrohten. Aber, so schrecklich diese waren, das bestehende System vermochten sie in keiner Weise ernstlich zu berühren, so wenig wie auf die Ermordung Alexanders II. die erwartete Erschütterung gefolgt ist. Im Gegenteil

war es erstaunlich, wie rasch dieses furchtbare Ereignis überwunden wurde, und wie statt eines gewaltigen Ausbruches revolutionärer Kräfte, den man erwarten konnte, sich bald eine bleierne Stille und Ruhe über das Land legte. So schien das überlieferte System seiner selbst durchaus sicher, und dementsprechend steigerte sich die Einschätzung, die Rußland in der europäischen öffentlichen Meinung fand, wiederum ins Ungemessene. Man erfuhr zwar mancherlei von Unzufriedenheit und schwerer sozialer Krankheit im Lande. Aber man sah doch, daß dieses Staatswesen den alten Absolutismus trotz allem aufrechterhielt, daß es die Kraft in sich hatte, in Europa eine immer einflußreichere Stellung einzunehmen und durch seine Verbindung mit Frankreich noch zu steigern, und zugleich eine grandiose asiatische Politik erst in Zentralasien und dann in Ostasien zu eröffnen und beinahe zu vollenden. Trotzdem ist wohl allen denen, die vor 1904 sich mit russischen Dingen beschäftigten, der Ausbruch einer Revolution, wie sie seitdem begann, nicht unerwartet gekommen. Die unmittelbaren Anlässe auch aus der großen Politik des Staates mögen im nächsten Kapitel behandelt werden. Vorerst ist nach den Keimen dazu in den 20 Jahren vorher zu fragen, wobei die Vorgeschichte sowohl in materiell-sozialer wie in geistiger Richtung zu betrachten ist. Zunächst die letztere, für die etwas weiter zurückzugreifen ist.

I.

Für alle geistige Vorbereitung zur Revolution ist wichtig hervorzuheben, daß trotz gelegentlicher Schwankungen der Absolutismus des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Voraussetzung dazu immer unterbunden hat: die Freiheit nicht nur der Organisation, sondern auch die der legalen Rede und Erörterung. Und außerdem wurde die Gesellschaft von jeder Anteilnahme am Staatsleben ferngehalten oder später nur in der bald wieder verengerten Zemstwoorganisation zugelassen. Daher die beiden Charakterzüge dieser geistigen Bewegung im 19. Jahrhundert: sie vollzieht sich illegal, oft geheim und revolutionär, verschleiert häufig durch den engsten Zusammenhang mit der schönen Literatur, die dadurch immer mehr einen völlig tendenziösen Charakter erhält. Und sie geht fast stets die Bahnen des völlig abstrakten, extremen, doktrinären Denkens in einer vom realen Staatsleben ferngehaltenen und sich bald

ganz loslösenden Intelligenz, von der man treffend gesagt hat, daß der russische Bauer ihr Vater, Frankreich aber ihre Mutter sei, und für die besonders das geistreiche Wort gilt: „Vielleicht liegt es an der Kraft des jungfräulichen russischen Bodens, daß jegliches darauffallende Samenkorn sich bis zu den äußersten Grenzen der Möglichkeit auswächst[1]."

Folgende Bewegungen und Gruppen sind im 19. Jahrhundert als vorbereitend für die Revolution und zugleich politisch-parteibildend zu unterscheiden:[2]

1. die geheimen Gesellschaften und die Dekabristen unter Alexander I.,
2. die literarische Bewegung der 40er Jahre,
3. die Slawophilen und die sog. Westler,
4. Nihilisten und Sozialrevolutionäre,
5. die neuen Richtungen unter Nikolai II. bis 1904.

Zwischen den ersten vier zusammen und der fünften besteht der grundsätzliche Unterschied, daß jene lediglich Bewegungen der Intelligenz sind, obwohl schon früher der Nihilismus versucht hat, die Bauern und die Sozialrevolutionäre sich bemüht haben, die Arbeiter mobil zu machen. Aber erst in der Gegenwart erhalten diese verschiedenen geistigen Bewegungen eine breitere Basis, indem erste Streiks*), die Anfänge sozialdemokratischer Parteibildung, Berührungen zwischen Intelligenz und Arbeiterschaft, politische Gärungen im Bauernstande entstehen. Alles das fehlte den älteren Richtungen, deren große Bedeutung in ihrem Einfluß auf die Geister, auf das Denken der Führer liegt, und deren Gedanken alle noch nachleben in der geistigen Struktur des politischen Russen der Gegenwart.

Wenn wir von den Freimaurerbünden unter Katharina II. absehen, ist der wesentlichste Anstoß für die Entwicklung der politischen Ideen der schon erwähnte Aufenthalt der russischen Armee auf europäischem, besonders auf französischem Boden während der Befreiungskriege gewesen. Er brachte dem Offizierkorps, besonders seinem bevorzugten Teile, der Garde, die lebendigste Berührung mit den Ideen von 1789, überhaupt mit der europäischen Gedankenwelt, und führte in

---

*) 1896 der berühmte erste Versuch eines gewerkschaftlichen Massenkampfes in Petersburg.

ihm und den ihm nahestehenden Kreisen zu einer Revision der herrschenden Anschauungen, die bald über diese hinausführte. Gleich diese erste geistige Bewegung zeigt den typischen Gang, den geistige Strömungen in Rußland seitdem gegangen sind. Man nimmt neue, — philosophische, politische, volkswirtschaftliche — Ideen rasch an, abstrakt und doktrinär, und läßt aus ihnen ein, oft unklares, Streben gleich nach den äußersten Reformen erwachsen, das an den bestehenden Gewalten scheitert und erstaunlich schnell erst theoretisch, dann praktisch zu Bestrebungen auf gewaltsamen Umsturz führt.

Die Anhänger dieser Bewegung sind die Träger der ersten großen politischen Reformbewegung in Rußland. Sie haben die Grundsätze einer konstitutionellen Verfassung allseitig diskutiert und erscheinen mit ihren liberalen Grundforderungen als ein erster Ansatz zu einer politischen liberalen Partei. Freilich ergab sich der Widerstreit der beiden Richtungen unter ihnen aus der tatsächlichen Lage der russischen Verhältnisse eigentlich von selbst. Den einen, Pestel an der Spitze, lag die gewaltsame Durchsetzung ihrer Wünsche näher, während die anderen Ziele und Wege mehr auf der Seite umfassender Reform suchten: Nikolai Turgenjev kann als ihr Typus und Führer gelten, der auf der Universität Göttingen und im Verkehr mit dem Freiherrn von Stein seine tiefgreifenden Reformgedanken über Steuer- und Zollwesen und namentlich über die Bauernbefreiung sich schuf [3]. Die Richtung Pestels überwog: im Dezember 1825 brach die als Dekabristenverschwörung bekannte Militärrevolte gegen den Zaren aus, für die der Boden vorbereitet worden war in Geheimgesellschaften, die ebenfalls gleich von Anfang an als das eigentliche Mittel zur Durchsetzung von Reformen betrachtet werden. Parallel mit ihnen und sie stützend ging die allgemeine Opposition am Hof und in der Gesellschaft, die sich gern, da irgendeine andere Form der politischen Meinungsäußerung nicht möglich war, der schönen Literatur bediente. Puschkins und Rylejevs Verse, Gribojedovs berühmte Komödie „Verstand bringt Leiden" geben die Stimmung dieser Jahre wieder. Diese Erscheinungen, die nun typisch bleiben, oppositionelle Literatur und politische Verschwörung, der alte absolutistische Druck und die schärfste innerliche Scheidung der Gesellschaft von ihrem Staat, die tatsächlich noch ganz in seinen Dienst gepreßt ist, geben dem Staatsleben das Dumpfe und Ungesunde und entsittlichen nur zu leicht

in ihrem Gegensatz sowohl die Träger der alten Ordnung wie die Verfechter der Umgestaltung.

Ohne Mühe wurde der Dekabristenaufstand niedergeworfen. Es begann das 30jährige Regiment Nikolais I., das die Beherrschung der Geister und Gemüter durch den zarischen Absolutismus bis in die äußersten Konsequenzen durchgeführt hat [4]. Die fortarbeitende Umbildung der Geister in Opposition und Negation hat sein Regime gleichwohl nicht aufhalten können. Nur verlegte sich die Erörterung jetzt völlig auf ein anderes Gebiet, und nun gewinnt die schöne Literatur erst ganz ihre ungeheure Bedeutung für die politischen und sozialen Bewegungen des Jahrhunderts. Man kann deren Phasen im 19. Jahrhundert ganz leicht verfolgen an den Männertypen und Helden der großen Dichter [5]. Wer nacheinander Puschkins Eugen Onjegin, Lermontovs Pečorin, Gončarovs Oblomov, Herzens Beltov, Turgenevs Bazarov, desselben Neždanov und Solomin (in „Neuland"), Dostojevskis Stavrogin *) (in den „Dämonen") an sich vorüberziehen läßt, der hat damit zwar sicherlich nicht eine Galerie von Charakteren, die ohne Ausnahme als dichterisch geschaute Singularitäten anziehen — manche dieser Helden haben etwas recht Schemenhaftes, — aber er hat die einzelnen Phasen der geistigen Entwicklung Rußlands vor sich. Und nimmt man dazu noch ein Meisterwerk der für Rußland so wesentlichen Satire, etwa Gogols Werke oder Saltykov-Ščedrins „Herren Golovlev", dann Katkovs Lebenswerk und Bjelinskis Kritik, dann ist mit all diesen Erscheinungen der schönen Literatur zugleich der ganze politisch-soziale Gedankenkreis beschrieben, der in Rußland fast bis zur Gegenwart geherrscht hat.

Was klingt darin immer wieder? Die Opposition gegen den Staat, in dem man lebt, die Begeisterung für die Freiheit und die Ideale des Liberalismus, dann des Sozialismus, der Drang nach Reform auf allen Gebieten, der Kampf um die Weltanschauung und die Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen des Westens, die Gefühle der Enttäuschung, des Verzagens, der Resignation, des Pessimismus, des Weltschmerzes und der Weltverachtung, bis zur wildesten Verzweiflung an sich und an der Zukunft, religiös-mystische, manchmal hart an den Wahn-

*) Raskolnikov oder die „Brüder Karamazov" kommen hier nicht in Frage, da diese durchaus pathologischen Gestalten nicht als Typen der allgemeinen geistigen Entwicklung gelten dürfen.

sinn streifende Betrachtung und Verzückung, unendlich viel Reflexion und Zerfaserung des eigenen Fühlens und Denkens, unendlich wenig Wollen und noch weniger Handeln. Dabei bleibt die Grundlage fast bei allen, auch bei den Sozialisten, ein starker Glaube an das eigene Volk, eine rührende Vaterlandsliebe, die, häufig mystisch-religiös gesteigert, zu seltsam grotesker Überschätzung der Bedeutung und Rolle Rußlands im Weltgeschehen führt. Es ist eine sehr reiche geistige Welt, die darin vor uns steht, zu einem großen Teile, aus inneren und äußeren Gründen erklärbar, nicht gesund und ohne reales Fundament, oft ohne geistige Disziplin, nur verständlich im Zusammenhang mit ihrer politisch-sozialen Umwelt, auf die sie unbedingt wirken will, aber nur sehr gehindert wirken kann. Der Druck durch die Zensur führte dabei zu einer virtuosen Ausbildung der Geschicklichkeit, den Leser unter dem verhüllenden Mantel einer nur andeutenden oder doppelsinnigen Ausdrucksweise das „zwischen den Zeilen lesen zu lassen", wie man es technisch nannte, was man offen aus Angst vor der dritten Abteilung — der bekannten vom Grafen Benckendorff geleiteten Geheimpolizei- und Überwachungssektion der Kaiserlichen Kanzlei unter Nikolai I. — nicht sagen konnte. Kunst, Literatur und Dichtung galten als mächtigste soziale Hebel, — diese Anschauung von ihrem Wesen, die auch heute noch nicht überwunden ist, weil sie gar nicht überwunden sein kann, hat am schärfsten und erfolgreichsten vertreten der Schöpfer der literarisch-publizistischen Kritik, Rußlands größter Kritiker, V. G. Bjelinski (1811—1848). „Es erschien nicht seltsam, ein Schauspiel für die Verteidigung des Freihandels oder ein Gedicht zum Lobe einer gewissen Art von Steuern zu schreiben, noch daß man in einer Erzählung seine staatlichen Ansichten darlegte, während der Gegner in einem Lustspiele dagegen stritt" [6].

Schon vor 1840 waren die Keime entstanden, aus denen die bedeutungsvollste gedankliche Weiterentwicklung hervorging. An der Universität Moskau hatte sich damals ein Kreis zusammengefunden, dessen Bedeutung gleich klar wird durch einen Blick auf die Männer, die ihm nach und nach angehörten: Aksakov und Chomjakov, Katkov und Bjelinski, Bakunin, Herzen und Ogarjov. Das sind die Führer der verschiedenen kommenden geistigen Richtungen, die die Zeit Alexanders II. erfüllen: Slawophilen, Panslawisten, Liberale, Sozialisten, Anarchisten.

Sie stehen unter dem stärksten Einflusse des Auslandes: die deutsche Philosophie in ihren verschiedenen Phasen, die entstehende moderne Naturwissenschaft in den Namen Darwin, Büchner und Moleschott, dann der Sozialismus von Marx und Engels — das sind die Gedankenkreise, die konstitutive Bedeutung für diese geistig-politische Bewegung nun bekamen und behielten. Die folgenden Jahrzehnte teilen sich ungezwungen durch das Attentat Karakozows von 1866 und das Verbot des weiteren Besuches der Universität Zürich durch russische Studenten 1873.

Bis 1863 hin gehen die Jahre der Erwartung, die langsam trotz aller Reformen zur Enttäuschung wird. In ihrem unklaren, oft trüben Fluten und Brausen können wir aber doch bestimmte geistige Strömungen erkennen. Einmal die Weiterbildung des vorhandenen Liberalismus, wenn man dieses Wort anwenden darf, zu einem demokratischen Radikalismus, der sozialistisch angehaucht ist und auch Verbindungen findet mit revolutionären Gedanken und Führern des Auslandes, wie Mazzini, Garibaldi u. a. Es war der Widerspruch gegen den aristokratischen Liberalismus und den Snobismus, der schon in einen geistigen Nihilismus überging und seinen typischen, schlagwortmäßigen Ausdruck in Gončarovs 1858 erschienenem „Oblomov" gefunden hatte. In dem Widerspruch gegen diese „Oblomovščina", gegen dies Oblomovtum, das überall ins Leere führte und jegliches Wollen lähmte, wird der Liberalismus radikaler, aktiver, befaßt sich mit konstitutionellen und volkswirtschaftlichen Gedanken. Das ist die Geistesrichtung der sog. „Westler", so genannt, weil sie die Übertragung der politischen, sozialen usw. Gedanken des Westens auf Rußland forderte, dabei ohne weiteres annehmend und glaubend, daß die russische Entwicklung nur zeitlich hinter der Westeuropas zurück sei, aber der Art nach dieselben Bahnen gehe, gehen müsse, wie dort, solle Rußland überhaupt aus Mittelalter und asiatischer Gebundenheit emporsteigen. Diese „Westler" der vierziger, fünfziger und ersten sechziger Jahre sind in Welt- und Staatsanschauung die geistigen Väter der heutigen „Kadetten".

Noch nicht von ihnen scharf zu trennen war damals die slawophile und die Richtung Alexander Herzens. Jene hat ihre Wurzel in der Romantik und erhält erst in den 60er Jahren eine politische Färbung.

Da betonte man einen grundlegenden Unterschied zweier wesensverschiedener Kulturentwicklungen zwischen dem alten „heiligen“ Rußland und dem „faulenden“ Westen, glorifizierte das Prinzip der Autokratie, verherrlichte den Mir und das Artel als nationale Organisationsformen der Volkswirtschaft und gab der Vaterlandsliebe eine besondere anspruchsvolle Nüance im Sinne etwa des Kavelinschen Wortes: „Wir sind das Volk der Zukunft. Nicht umsonst ist Ivanuška der Narr der Lieblingsheld der großrussischen Märchen. In der europäischen Völkerfamilie sind wir Ivanuška der Narr, aber denken wir daran, es wird eine Zeit kommen, wo dieser Narr seine klugen Brüder überlisten wird [7].“ Oder tiefer und mystischer in dem messianischen Glauben des durchaus slawophilen Dostojevski, daß der Westen krank sei und am russischen Wesen die Welt genesen solle [8]. Auf diesem Boden erwuchs später, nach 1863, nach der Niederwerfung des polnischen Aufstandes, jene praktische Anwendung in den Forderungen auf sprachliche Einheit, d. h. Durchsetzung der Herrschaft des Großrussischen auf allen Gebieten, die als Russifikation in Polen und dann in den Ostseeprovinzen arbeitete. Es erwuchs weiter daraus, besonders in den 70er Jahren, der Panslawismus und die Forderung auch des wirtschaftlichen Abschlusses nach außen, der wirtschaftlichen Autarkie, die in entschiedener Schutzzollpolitik ihren Ausdruck fand. Aber das Reaktionäre, das allem Konstitutionalismus und aller Reform Feindliche lag nicht von vornherein in dieser Gedankenwelt. K. S. Aksakov (1817—1860) hat in einer Alexander II. vorgelegten Denkschrift wenigstens Gewissens- und Redefreiheit gefordert, in der Formel: die Kraft der Macht dem Zaren, die Kraft des Wortes (die freie öffentliche Meinung) dem Volke. Auch Katkov (1820—1887), der später zum extremen Führer der konservativen Richtung wurde, vielleicht der größte, wenn auch nicht charaktervollste Publizist, den Rußland hervorgebracht hat, hat konstitutionelle Gedanken erörtert [9]. Und wenn manche Slawophilen gegen eine Konstitution waren wie Samarin oder Kavelin, so waren sie doch jedenfalls für die Emanzipation der Bauern.

Liberal war auch zuerst der Grundcharakter der Anschauung und Tätigkeit Alexander Herzens (1812—1870) [10], dessen, auch vom Zaren gelesene, Zeitschrift „Kolokol“ (Glocke) seit 1857, obwohl verboten, die öffentliche Meinung Rußlands jahrelang verkörperte, mindestens be-

herrschte. Ihm lag zunächst die Bauernbefreiung im Sinn; er ist nicht von vornherein antizarisch gewesen. Aber er wurde bald radikaler, als die Reformen ihm nicht schnell genug gingen, und durch den Einfluß des viel mehr der kommunistisch-anarchistischen Bewegung Westeuropas als der geistigen Bewegung Rußlands angehörenden Bakunin (1814—1876). Wie schnell die Stimmung umschlug, zeigt schon 5 Jahre nach der Thronbesteigung Alexanders II. die Stelle aus Černyševskijs bekanntem offenen Brief an Herzen vom 1. März 1860: „Nur das Beil und nichts anderes kann Rußland helfen. Deshalb soll die Glocke nicht zur Messe, sondern zum Sturm läuten." Wenn eine solche Stimmung so rasch um sich griff, so war daran nicht nur schuld, daß in solchen Zeiten immer die Ungeduld und die Neigung ins Extreme zu gehen groß und in Rußland doppelt groß ist, sondern auch, daß sich die Regierung zu einer rechten Gewährung der geistigen Freiheit nicht entschließen konnte. Namentlich wirkte die den Universitäten gegenüber befolgte Politik aufreizend, geradezu revolutionierend.

Auf den Universitäten[11] mit ihren polizeilichen Beschränkungen des akademischen Lebens, mit ihrem Proletariat, mit der zum Abstrakten und zur Überschätzung des Wissens neigenden geistigen Disposition ihrer Schüler und auch teilweise ihrer Lehrer wurde der Boden geschaffen für die den Liberalismus vornehmlich *) ablösende, übertrumpfende Stimmung des Nihilismus.

Begriff und Name des Nihilismus stammen bekanntlich von Ivan Turgenjev, der ihn in „Väter und Söhne" so meisterhaft wahr geschildert hat, daß man in Rußland sein Porträt der Wirklichkeit als Zerrbild empfand. Man macht ihn sich am besten klar an der Definition, die der Anarchist Fürst Peter Kropotkin (1842 geboren) gegeben hat:[13] „In dieser Zeit entwickelte sich eine starke Bewegung inmitten der russischen intelligenten Jugend. Die Leibeigenschaft war abgeschafft. Aber die 2½ Jahrhunderte ihrer Existenz hatten eine ganze Welt von Gewohnheiten und Gebräuchen erzeugt, die durch die Sklaverei erschaffen waren: wie die Verachtung der menschlichen Persönlichkeit, den Despotismus der Väter, die heuchlerische Unterwürfigkeit seitens der Frauen, Söhne und Töchter. Im Anfang des 19. Jahrhunderts

*) Zum kleineren Teile ging er, wie nachher zu zeigen ist, direkt zum Sozialismus über; dieser Übergang stellt sich am besten in der Erscheinung Černyševskijs dar[12].

herrschte ein volkstümlicher Despotismus in ganz Westeuropa. Eine Menge von Beispielen haben Thackeray und Dickens gegeben, aber nirgends stand er in so prachtvoller Blüte wie in Rußland. Das ganze russische Leben war von ihm durchdrungen: in der Familie, in den Beziehungen des Vorgesetzten zum Untergebenen, des Offiziers zum Soldaten, des Gutsbesitzers zum Arbeiter. Es war eine ganze Welt entstanden von Gewohnheiten, Gebräuchen, Mitteln des Denkens, Vorurteilen und sittlicher Furchtsamkeit, die auf dem Boden des Müßiggangs erwachsen war. Auch die besten Leute dieser Zeit zahlten einen erheblichen Tribut an diese Art des Leibeigenschaftsrechts, gegen sie war das Gesetz kraftlos. Nur eine starke gesellschaftliche Bewegung, die der Wurzel des Übels selbst einen Schlag versetzt hätte, hätte diese Gewohnheiten und Gebräuche des täglichen Lebens umbilden können. Und in Rußland nahm diese Bewegung, der Kampf für die Individualität, einen noch stärkeren Charakter an und wurde noch schonungsloser in ihrer Negation, als irgendwo anders. Turgenjev hat ihn in seiner bemerkenswerten Novelle „Väter und Söhne" Nihilismus genannt." Mit diesen Sätzen ist die geistige Grundlage des Nihilismus ausgezeichnet treffend, mit historischem Maßstab gezeichnet. Er ist keineswegs von vornherein Terrorismus und Anarchismus und dem Sozialismus innerlich gerade entgegengesetzt, indem er einen ins äußerste Extrem getriebenen Individualismus und Subjektivismus darstellt, der, wie Kropotkin deutlich fühlt und sagt, erst allmählich als geistige Struktur der mit den alexandrinischen Reformen eingeleiteten neuen Zeit erwachsen und sich durchkämpfen mußte und zunächst in diesen Anfängen allen Halt verlor, weil jede rechtliche und sittliche, politische und soziale Norm ins Wanken gekommen war. Durch den Druck von oben und außen aber ist diese geistige Strömung in die „Propaganda der Tat", durch die sie dem Frühsozialismus nur ähnlich, aber nicht gleich wurde, gedrängt worden: seit 1868 wurde sie populäre Propaganda, seit 1877 zum Terrorismus.

So lassen sich in dem ersten Jahrzehnt Alexanders II. diese Ansätze zu politischer Parteiung unterscheiden: der gemäßigt liberale Adel — die liberal-radikale Schicht der Intelligenz, die schon ins Sozialistische lenkte, — der Nihilismus der noch Jüngeren, der zuerst mehr mit dem Wort als mit der Tat einen revolutionären Zug trug, — die Slawo-

philen als Ansätze einer konservativen Partei. Für das weitere waren entscheidend die Feuersbrünste in Petersburg im Frühjahr 1862 und der polnische Aufstand 1863, sowie dann das Attentat Karakozows vom 15. April 1866 auf Alexander II. Alle diese Erfahrungen zeigten dem Zaren, wie weit die radikale Stimmung seines Volkes bereits ins Revolutionäre ging, und der deutlich, in Herzen und Bakunin namentlich, aber auch in vielen anderen zutage tretende Zusammenhang mit den revolutionären Tendenzen Westeuropas verstärkte den Eindruck, daß man mit den Reformen Geister gerufen habe, die man nun nicht bändigen konnte. So trat seit 1866 ein voller Rückschlag in der Politik Alexanders nach der Politik seines Vorgängers hin ein, der Zartum und liberale Ideen von nun an unversöhnbar trennte. Die Geister schieden sich: Herzens Stellung in der russischen öffentlichen Meinung, die seine dem Polenaufstand freundliche Haltung vernichtet hatte, nahm Katkov in den „Moskauer Nachrichten" als Wortführer eines auf der Slawophilie sich aufbauenden aggressiven Nationalismus ein, und auf der anderen Seite ging Bakunin ganz zum internationalen Sozialismus über.

Die folgenden Jahre sind bis 1872 hin mit der weiteren Klärung erfüllt. Die liberale Bewegung ist eingeschlafen, ihre Träger waren nach rechts und links auseinandergegangen. Schon seit Frühjahr 1863 arbeiteten geheime Gesellschaften mit der Parole: Land und Freiheit (zemlja i volja). Ihre Propaganda wurde indirekt von der Regierung unterstützt durch die vielen Strafverschickungen liberaler und radikaler Leute ins Land, die dort, wie man dies für eine frühere Zeit in Alexander Herzens Memoiren so anschaulich liest, in den kleinen Provinzstädten oft angestaunte Mittelpunkte und Verbreiter ihrer Ideen wurden. Allmählich aber, von 1869 bis 1872, dringt neben dem Nihilismus dann der Sozialismus ein. Noch nicht im Marxschen Sinne sozialistisch waren die „Historischen Briefe", die Peter Lavrov 1868/69, gerade in bemerkenswertem Gegensatz zu Karl Marx, schrieb: noch erscheinen Schule und Genossenschaft, Bildung und Artel als die Rezepte zur Heilung der sozialen Krankheiten Rußlands[14]. Aber schon war die Tätigkeit Bakunins und noch mehr die Nečajevs[15] (seit 1869) rein revolutionär, auf gewaltsamen Umsturz gerichtet und bildet den Nihilismus völlig um. Von 1872—1875 wird die Propaganda immer mehr sozialistisch, bis 1878 wird daraus eine ganz revolutionäre Agitation

und ihre Durchsetzung durch den Terror. Denn seit 1872 ist das „Kapital" von Marx ins Russische übersetzt worden. An dieser Quelle des internationalen Sozialismus hatten schon längst die Elemente getrunken, die ins Ausland gegangen waren und die Schweizer Universitäten, namentlich Zürich, frequentierten. Sorgte doch die Regierung selbst immer wieder für Nachschub in diese aufgeregte Jugend durch Schließung der Universitäten und die Behandlung der akademischen Welt daheim. In dieser Entwicklung aber macht Epoche das Verbot, die Universität Zürich weiter zu besuchen, 1873. Während die Zemstvos in Tatlosigkeit versinken mußten, die Zusammenhanglosigkeit und Stagnation in den alexandrinischen Reformen die pessimistische und oppositionelle Stimmung immer mehr steigerten, strömte eine Menge junges Volk in die Heimat zurück, das mit sozialistischen Ideen durchsetzt war. Noch war es nicht gleich durchaus revolutionär. Theoretisch stritten noch Lavrov und Bakunin um diese Grundfrage der Taktik: der zweite für Putsch und gewaltsamen Umsturz, der erste für die Forderung, sich und das Volk zur Erringung der Macht erst reif zu machen, und praktisch begann man zuerst in Lavrovs Sinne zu handeln, in dem sog. Narodničestvo, dem „Gehen ins Volk", — ein Ausdruck und eine Aufforderung (Gehet ins Volk!), die aus einer Bakuninschen Proklamation stammen. Geschildert ist diese Phase des Nihilismus wundervoll im letzten Roman Ivan Turgenjevs, in „Neuland", erschienen 1876. Etwa von 1872—1874 ist ihre Blütezeit: daß gebildete junge Leute beiderlei Geschlechts ins Bauerntum hineingingen, dies zu gewinnen, für moderne Gedanken reif zu machen, zu bilden und zu erziehen. Es ist viel echter Idealismus in dieser planlos friedlichen Propaganda über das Land hin, aber auch viel Unklarheit und doktrinäre Verstiegenheit, mancherlei Segen und mancherlei Keime auch zum Guten hat sie ausgestreut. Die Bauern zu gewinnen vermochte eine solche Bewegung niemals; sie hat nur Mißtrauen bei ihnen gefunden und nur Unruhe und Verwirrung gestiftet.

Seit 1874 begann die Regierung, diese Propaganda mit zunehmender Härte zu unterdrücken. Damit beginnt die letzte Phase im Nihilismus, der vom schrankenlosen Individualismus über den Sozialismus und eine friedlich-aufklärende Propaganda jetzt zur Negation der bestehenden Gewalt durch Wieder-Gewalt wird. Die Demon-

strationen auf dem Platz vor der Kazańschen Kathedrale in Petersburg 1876 und das Attentat der Vĕra Sassulič[16] 1878 (5. Februar) auf den General Trepov leiteten diese Phase ein. Sie ist charakterisiert durch den Verzicht auf die auf den Bauernstand als aktiven revolutionären Faktor gesetzten Hoffnungen, durch die Zentralisierung der Organisation, durch die Konzentrierung der Taktik auf ein Mittel (das Dynamit) und auf Einzel-Ziele, von denen die Ermordung des Zaren schließlich das einzige, mit immer gesteigertem Raffinement verfolgte Ziel wird.

Die Apathie der Gesellschaft ging zu Ende mit den Wirkungen, die der Türkenkrieg von 1877/78 auf das innere Leben hatte, ähnlich dem Krimkrieg vorher, dem Krieg mit Japan nachher. Die konstitutionellen Hoffnungen stiegen wieder, als die Regierung den Bulgaren eine Verfassung erwirkte, und die national-russische Stimmung stieg durch die Sympathie für die Balkanslawen und die unberechtigte Mißstimmung gegen Deutschland nach dem Berliner Kongreß: der Slawophilismus setzte sich in den Panslawismus um. Die Männer der Zemstvos schlossen sich in einem „Zemskij Sojuz" zusammen — ein Vorgehen, das in einer späteren Zeit, zu Anfang des 20. Jahrhunderts, wiederholt und dann von außerordentlicher Bedeutung werden sollte. Für die Terroristen aber war es wesentlich, daß die vage Hoffnung auf größere Freiheit doch trog und die Regierung sich nicht entschloß, den Wert der Reformen durch eine Verfassung zu krönen. Die fortgesetzten, immer umfangreicher werdenden Prozesse gegen die Terroristen wurden bei der Art ihrer Führung geradezu zur Reklame für sie. Die öffentliche Meinung auch der ruhigen Elemente nahm immer mehr für sie Partei. Immer mehr wird das Attentat zur Form des politischen Kampfes, immer kleiner, straffer die Organisation, immer raffinierter die Anschläge. Seit 1879 ist der Kaisermord der Mittelpunkt ihrer Pläne. Im August 1879 trennt sich die Partei, wenn man die revolutionäre Gruppe „Zemlja i Volja" schon so nennen will, in die Partei der „Narodnaja Volja" und die der „schwarzen Umteilung" (černy pereděl), in eine politisch-terroristische und eine sozialistisch-agitatorische Gruppe. Auf der zweiten hat sich später Plechanovs Arbeit für eine russische Sozialdemokratie aufgebaut. Die erstere, die Jüngerschaft Bakunins und die Grundlage für die heutigen Parteien der Sozialrevolutionäre, kennt bald nur noch die „Jagd auf den Zaren", der sie in Form der Verschwörung nachgeht,

und erreicht am 13. März 1881 mit der Ermordung Alexanders II. am Katharinenquai ihr Ziel.

Als sie auch damit einen Umsturz des Staates nicht herbeiführen konnte, haben diese zerstörenden Kräfte unter der Oberfläche auch in der Folgezeit ununterbrochen weiter gearbeitet. Die Partei der „Narodnaja Volja" blieb bestehen und versuchte in weiteren Attentaten auf den Zaren und seine Diener doch noch zu ihrem letzten Ziel zu kommen. Aber es war natürlich, daß ihre Arbeit weitere Kreise kaum erfassen konnte, weil diese das Nutzlose dieser gewaltsamen Tätigkeit einsahen und auch einsahen, daß die bestehende Staatsorganisation unter allen Umständen die stärkere blieb und ihren Druck auf das öffentliche Leben deshalb höchstens steigerte. Aber geistig ging die zerstörende Arbeit unaufhaltsam im Verborgenen weiter. Der prinzipielle Anarchismus, in den der Nihilismus so schließlich ausgemündet war, sammelte in den 20 Jahren bis zum Beginn der eigentlichen Revolution nicht übermäßig viele tatbereite Anhänger. Um so mehr aber wirkte er auf die Geister mit seiner Betonung kommunistischer Gedanken und mit seinen radikalen Lösungen, die dem russischen Geiste so besonders nahe lagen, und wurde darin unterstützt durch die schöne Literatur.

Erst in diesen zwei Jahrzehnten ist Dostojevski (gest. 1881) zu seiner vollen destruktiven Wirkung auf die Geister gekommen. Da er wie die russische moderne Dichtung überhaupt aufs stärkste nach Westeuropa übersetzt wurde, gewann diese Richtung eine erhebliche Bundesgenossenschaft, indem durch ihre Schilderungen des russischen Lebens die öffentliche Meinung Westeuropas stark beeinflußt wurde. Dieses Moment tritt im allgemeinen im Urteil über den Einfluß der Russen auf die westeuropäische, besonders die deutsche Literatur der 90er Jahre zurück. Man nahm sie in erster Linie als Potenzen der allgemeinen geistigen Bewegung in der Literatur, staunte über die unerhörte realistische Kühnheit, mit der sie vor keiner Schattenseite des Lebens zurückschreckten, und zugleich über die bis dahin noch nirgends erreichte Sensibilität, mit der die psychologische Analyse, die Schilderung seelischer Stimmungen und Schwingungen eine ganz neue Höhe erklomm. Über dieser allgemeinen Wirkung ist immer übersehen worden, daß diese Literatur voll bestimmter Tendenzen zugleich auch russisches Leben

schilderte und damit der russischen Unzufriedenheit ein gewaltig erweitertes Feld der Äußerung gab. Kaum haben wohl je die russische Regierung und die maßgebenden Kreise des Landes sich überlegt, was diese einseitigen und tendenziösen, aber oft von Meisterhand und mit elementarer Kraft gegebenen Bilder des russischen Lebens für die Bewertung Rußlands in Europa bedeutet haben.

Was sich so vorbereitet hatte, hat dann Leo Tolstoj (1828—1910) zu einer Höhe gesteigert, die nicht überboten werden konnte. Aus dem großen Romancier war durch seine Umkehr in der Mitte der 70er Jahre ein Religionsphilosoph geworden, der sich immer stärker in die Sittenlehre des Urchristentums vertiefte und immer mehr den schreienden Widerspruch empfand, in dem diese stand zu dem Rußland seiner Gegenwart, insonderheit zu der Lage der Bauern um ihn herum. Man war zuerst wohl geneigt, die Art, in der Tolstoj aus seinen neuen Überzeugungen die praktischen Konsequenzen für sein eigenes Leben zog, als Überspanntheit und Narrheit eines Sonderlings zu beurteilen und darüber zu übersehen, wie destruktiv es wirken mußte, daß dieser Mann in seiner Lehre und in seinem Leben entschlossen auch vor den Autoritäten des Staates und der Kirche nicht Halt machte, mit denen er sich in Widerspruch fühlte. Die Leute, die in den 70er Jahren „in das Volk gingen", haben den Bauer nicht zu gewinnen vermocht, der ihnen mißtrauisch und ablehnend gegenüberstand. Aber Tolstoj, der zugleich ein Volksschriftsteller ersten Ranges war und dessen kleine volkspädagogische Schriften ungeheuer verbreitet wurden, hat das gekonnt. Der theoretische Kommunismus, mit dem er schließlich endete, war aber um so wirksamer, als er, was bei der Besprechung der Agrarfrage noch klarer werden wird, an Urvorstellungen im russischen Bauerntum anknüpfte, die noch sehr lebendig waren. Mit seiner Lehre hat Tolstoj so den Nihilismus zwar geistig überwunden, indem er, von einer starken religiösen Grundlage pantheistischer Färbung ausgehend, eine umfassende Sittenlehre predigt. Aber er hat die auf Zerstörung des bestehenden Staates gerichtete Tendenz dieser geistigen Bewegung abgeschlossen, indem er mit seiner Lehre die bestehende staatliche und kirchliche Ordnung einfach auflöste. Dadurch, daß diese Ideen von einem Meister der Literatur mit größter geistiger Kraft und Schönheit der Sprache ausgesprochen wurden, waren sie ihrer Wirkung auf die Intelligenz

immer sicher, die dafür längst vorbereitet war, und gewannen sie im Auslande ungeheuer Verbreitung und Beifall. Durch ihre Wendung zum Praktischen aber, die schließlich in die Aufforderung zur Steuerverweigerung und zur Verweigerung des Militärdienstes mündete, gewannen sie Kreise, an die bis dahin eine ähnliche Agitation niemals herangekommen war. Und so ist Tolstoj in diesen zwei Jahrzehnten der erste und stärkste Wegbereiter der Revolution gewesen, ein Feind des bestehenden Staates und der bestehenden Kirche, den diese beiden Mächte der Autorität in sich eigentlich nicht mehr dulden konnten. Die Kirche hat darum auch, von ihrem Standpunkt aus durchaus mit Recht, die Konsequenz daraus gezogen, indem sie ihn exkommunizierte (März 1901) *). Aber diese Maßregel, an sich notwendig und berechtigt, wurde in Rußland und im Auslande als widersinnig empfunden, weil es sich um einen Mann handelte, der mit hohem sittlichen Ernst seine Gedanken aussprach und Schäden in seiner über alles Ziel hinausschießenden Kritik bloßlegte, die zweifellos vorhanden waren. —

Jedoch aus diesen beiden Quellen, dem Nihilismus letzter Phase und dieser destruktiv wirkenden Literatur, hätte nicht der Strom werden können, der 1905 mit so großer Wucht gegen das Gebäude des Zarentums heranbrauste. Es war für den Staat sicherlich schädlich und verhängnisvoll, daß seine gebildeten Kreise, soweit sie nicht Beamte waren, dieser geistigen Anarchie verfielen, und daß die vorhandene Unzufriedenheit der Bauern durch die Lehre Tolstojs einen praktischen Ausdruck und ein Ziel fand. Die Unzufriedenheit der Bauern wird in Kapitel V. zu begründen sein. Die Wirkungen der Bauernbefreiung und die agrarische Organisation hatten dazu geführt, daß seit 1891 die Hungersnot im Lande chronisch und das ländliche Proletariat, das trotz allem entstanden war, immer gefährlicher wurde. Aber das hat doch, wie sich im Laufe der Revolution zeigte, nur zu lokalen Ausbrüchen geführt. Die Revolution wurde, obwohl es manchmal so schien und an einzelnen Symptomen dafür nicht fehlte, nicht eine Agrarrevolution, die über das ganze Land hinging und die Ansprüche des Bauernstandes mit ein-

---

*) Tolstoj hat darauf eine „Antwort an den Heiligen Synod“ (vom 17. April 1901) veröffentlicht, die bei aller sie durchwehenden religiösen Kraft die hier aufgezeigte Kluft doch auch nicht zu überbrücken vermag.

heitlicher Gewalt so dem Staate anmelden wollte, wie es der dritte Stand 1789 in Frankreich getan hat. Dazu ist dieses Bauerntum Rußlands noch nicht reif genug gewesen und mangelte der Zusammenhang innerhalb des Bauerntums als Klasse. Vielmehr ist diese agrarische Unzufriedenheit, die allerdings dann nach Lage der Bedürfnisse des Landes in der Duma eine sehr große Rolle spielen mußte, benutzt und vorgespannt worden von einer anderen Bewegung, die die Dinge zum Ausbruch trieb: einer geistigen und einer sozialen Bewegung.

II.

Schon in den ersten Jahren Alexanders III. hat ein begabter Kopf des damaligen Nihilismus, selbst ein Mitglied der „Narodnaja Volja", eingesehen, daß man auf diesem Wege geistig so gut wie praktisch — der Name sagte es ja schon — zu nichts kam. Und er fand den Weg aus diesen im Kreise gehenden Gedanken heraus durch den vollständigen Anschluß an die Lehren des westeuropäischen Sozialismus. G. Plechanov schrieb 1883 „Der Sozialismus und der politische Kampf" und 1885 „Unsere Meinungsverschiedenheiten" (Naši raznoglasija, in der Partei der „Narodnaja Volja" nämlich, die auch an inneren Streitigkeiten zum Stillstand kam). Er stellte damit die Verknüpfung mit dem westeuropäischen, insonderheit dem deutschen Sozialismus in der Fassung von Karl Marx endgültig erst her. Ansätze sind, wie bemerkt, vorhanden gewesen. Jetzt wurde aus der einfachen Herübernahme sozialistischer Ideen ihre Anpassung an die Forderungen des russischen Lebens: Rußland fängt an, ein kapitalistischer Staat zu werden, erhält also ein Proletariat, und deshalb braucht die gegen das Zarentum gerichtete revolutionäre Bewegung nicht mehr auf die Bauern zu hoffen, sondern kann sich auf die Industriearbeiter stützen. So kam es darauf an, einmal die nihilistische Intelligenz in immer stärkerem Maße mit dem Gedanken des Anschlusses an den westlichen internationalen Sozialismus zu erfüllen; Zusammenhänge, die längst bestanden, bekamen jetzt eine andere und neue Bedeutung. Ferner mußte aber diese Anschauungsweise die soziale Schicht erst finden, auf die sie sich stützen konnte, und schließlich auch ihrerseits an die für das Gelingen einer Revolution in Rußland doch unbedingt notwendige Schicht, die Bauern, heranzukommen

suchen. Das letztere ist angestrebt worden in einer Agitation, die mit Geschick an die vorhandenen kommunistischen Vorstellungen anknüpfte, und die im ganzen durch die Verbindung, persönliche wie materielle, mit der deutschen Sozialdemokratie sehr stark unterstützt wurde*). Sie hätte trotzdem dasselbe Schicksal gehabt, wie die Bewegung des „Ins-Volk-Gehens" in den 70er Jahren, wenn nicht seitdem eine chronische dumpfe Unzufriedenheit der Bauern erwacht gewesen und durch die Lehren Tolstojs bereits vorgearbeitet worden wäre, vor allem aber, wenn sie nicht selbst die Verstärkung wirklich gefunden hätte, die jene frühere geistige Bewegung nicht gehabt hatte.

Sie konnte sich deshalb so rasch ausbreiten, weil seit den 80er Jahren, stärker aber noch seit dem Beginn der ministeriellen Tätigkeit Wittes im Lande ein industrielles Proletariat entstand, Zusammenballungen von Arbeitern in den großen städtischen Zentren, die zumeist noch mit dem Lande zusammenhingen, und die mit den schon vorhandenen bäuerlich-proletarischen Ansätzen und dem, was als fünfter Stand in der Literatur geschildert worden ist[17], sich zusammenfanden. Der Getreideexport hatte schon in den 80er Jahren das Land enger an den europäischen Kapitalismus geknüpft. Die Finanzminister Wyšnegradskij (1887—92) und Witte erweiterten dazu durch Kapitaleinfuhr aus dem Auslande die Industrie im Lande selbst, die rund ein Jahrzehnt (1890 bis gegen 1900) lang in einem ununterbrochenen Aufschwung war[18]. Die sozialen Folgen machten sich bald bemerkbar: die Volkszählung von 1897 wies bereits 7 Millionen eigentlicher Lohnarbeiter, davon 3,2 Millionen in Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr auf[19].

Auf diese Weise wurde, wie man es ausgedrückt hat, zunächst theoretisch der bäuerlich-ethisch charakterisierte Sozialismus zum Ausdruck des Klassenkampfes zwischen — um ganz in der marxistischen Terminologie zu bleiben — Bourgeoisie und industriellem Proletariat, wobei freilich das Leben nicht ganz zur Theorie paßte: die Ansätze des industriellen Proletariats hingen bis zur Gegenwart noch fest mit dem Dorfe zusammen, und die Bourgeoisie ist bis zur Gegenwart keine geschlossene soziale Klasse geworden, sondern zahlenmäßig schwach und vom Staate abhängig geblieben. Gleichwohl veränderte sich schon damit der

*) Es genügt, an Namen, wie Plechanov, Axelrod, V. Sassulič, R. Luxemburg zu erinnern.

Charakter der dem Staate feindlichen Schichten, die Voraussetzungen einer revolutionären Umgestaltung wurden breiter und gefährlicher. Das war zu erkennen in Streiks und in den Anfängen der politischen Arbeiterorganisation. Die ersten eigentlich bedeutungsvollen Streiks als Ausdruck und Mittel dieses Kampfes fallen in das Jahr 1894 (in der Fabrik von Semjanikov in Petersburg), 1895 (in der neuen Admiralität und in der Baumwollspinnerei von Voronin), vor allem 1896 in Petersburg *). Ebenso beginnen Versuche der Organisation. Die Plechanovsche Gruppe der „Befreiung der Arbeit" von 1883 ist der Ausgang der russischen Sozialdemokratie, war jedoch zuerst nur ein Häufchen von Agitatoren. Aber in den 90er Jahren, unter der Wirkung jener Industriepolitik, ging die Organisation mehr in die Breite: 1895 entstand ein Verband zur „Befreiung der Arbeiterklasse", 1897 der allgemeinjüdische Arbeiterbund von Rußland und Polen, der auch russisch sogen. „Bunt", 1898 verwandeln sich die sog. „Kampfverbände" in den Provinzen in „Komitees der russisch-sozialdemokratischen Partei". Seitdem ist eine russische Sozialdemokratie und auch eine solche der Grenzmarken vorhanden. Ebenso war die „Narodnaja Volja" wieder aufgelebt (1894), die 1902 zur Partei der Sozialrevolutionäre wurde, und bald waren verschiedene einander befehdende Richtungen da, in denen in der Hauptsache der Geist Bakunins und der von Karl Marx sich bekämpften **). Alles weitere gehört dann der Gegenwart an [20].

Der Ring all dieser Voraussetzungen zur Revolution wurde geschlossen, als — im Jahre 1901 wurde das zum ersten Male deutlich — in den Studentenunruhen, die damals die Universitäten bewegten [21], die Intelligenz mit dem neu entstandenen Proletariat ihren Bund schloß und nun gemeinsam die Revolutionierung des Bauerntums in die Hand nahm. Das gefährdete den Staat vor allem, da die

*) 1905 zählte man in Rußland 13 000 Streiks, während die überhaupt ersten eigentlichen Streiks in das Jahr 1885 (in der Morozovschen Fabrik) fallen.

**) Die Bedeutung dieser neuen sozialen Bewegung wird noch klarer dadurch, daß sie bereits den Anfang einer Sozialpolitik erzwang (1897 Fabrikinspektion und Gesetz über den Maximalarbeitstag) und daß die Regierung seit 1899 eine Gegenpropaganda durch Organisierung staatstreuer Arbeiter versuchte. (Durch einen gewissen Subatov, daher Subatovščina genannt.)

geschilderte geistige Entwicklung aus dem Studentenleben naturgemäß, wenn auch nicht immer mit gleicher Stärke, in das Beamtentum übertragen wurde, und das gleiche, aus den Offizierbildungsinstituten heraus, in den Offizierkorps wenigstens der Spezialwaffen und der Flotte, zum Teil aber auch der Linieninfanterie, geschah. Nimmt man hinzu, daß die hier umrissene Entwicklung sich in den nichtrussischen Teilen des Staates, wenn auch mit Unterschieden, gleichfalls vollzog, daß in den Ostseeprovinzen, in Polen und Finnland auch ein industrielles Proletariat entstanden war, und daß in diesen drei Grenzmarken und in der ganzen Ukraine zu all dem noch der nationale alte Gegensatz und neue Haß hinzukam, den die Russifizierung geschaffen hatte, so sind die historischen Voraussetzungen für die Revolution vollständig gegeben. Und es bedurfte nur eines verhältnismäßig geringen Anstoßes von außen, um den so aufgehäuften Zündstoff in hellen Flammen emporschlagen zu lassen.

Die Entwicklung der Opposition, die unmittelbar zum revolutionären Ausbruch führte, wird später zu schildern und dort auch überall auf die historischen Voraussetzungen zurückzugreifen sein. Dagegen muß das bestehende Regierungssystem, gegen das sich diese Opposition nun wendete und organisierte, hier noch charakterisiert werden. Da Nikolai II. darin vollständig die Erbschaft seines Vaters übernahm und vor allem der das System verkörpernde Mann von der einen zur andern Regierung überging, muß dabei von der Person und dem Regierungssystem Alexanders III. ausgegangen werden.

III.

Mit Alexander III. beginnt eine neue Periode der russischen Geschichte, soweit sie sich im Zarentum personifiziert. Alexander, in dem sich die Energie seines Großvaters mit dem humanen Sinn seines Vaters vereinigte, ist in der Dynastie der Romanovs seit dem Tode der Elisabeth Petrovna der erste bewußt und durchaus *russische* Zar. In ihm gehen Absolutismus und national-russische Idee zu einer als solche bewußt empfundenen Einheit zusammen — ein geistiger Prozeß, auf den allgemeineuropäische Strömungen so gut wie die Slawophilie, vor allem aber der dauernde Eindruck der polnischen Erhebung von

1863 eingewirkt haben. Zwar floß in Alexanders III. Adern auch kein russisches und slawisches Blut. Aber er hatte aus den starken Erschütterungen seines Staates, die er miterlebt hatte, die Überzeugung, vor allem unter dem Einflusse seines Erziehers Pobědonoszcev, in sich gefestigt, daß das Heilmittel dagegen in der bewußten Erhaltung der bestehenden Ordnung auf national-russischer Grundlage liege, gemäß jener Dreiheit des slawophilen Programms, in der die „Selbstherrschaft" das wichtigste war. Nicht sehr freien und beweglichen Geistes und auch nicht allzu tief gebildet, stützte sich Alexander auf die Erfahrungen und Eindrücke seiner Jugend und Jünglingsjahre, die er übrigens, bis zum 20. Lebensjahre, ohne die Aussicht auf die Thronfolge verbracht hatte. Gewissenhaft, sittlich ernst und tüchtig als Soldat, war er früh zum Mann geworden und ergriff nun die Zügel in der Auffassung seines Amtes etwa wie ein sehr strenger, aber sehr gewissenhafter Familienvater. Als eine stolze und in sich geschlossene Herrschernatur, die er allerdings mehr zu sein schien, als tatsächlich war, die aber das Hauptelement ihres Wesens in der Festigkeit und dem starken Willen fand, war er imstande, jenes sehr einfache politische Programm, das ihm unerschütterlich feststand und an dem er nicht rüttelte, mit größter Folgerichtigkeit und Wirkung durchzuführen.

Nachdem die Erregung der nihilistischen Agitation sich in dem erfolgreichen Attentat gegen den Zaren entladen hatte, trat ein Rückschlag in Abspannung und Lethargie ein, in dem Auf und Ab der Empfindungen und Stimmungen, das für die slawischen Völker so sehr charakteristisch ist. Dadurch war die Gesellschaft psychologisch schon vorbereitet, als sich die schwere Hand Alexanders III. auf sie legte, in eine Zeit der Reaktion und eines bleiernen Druckes herüberzugleiten, in der Europa nur aus den ab und zu vorkommenden Anschlägen gegen den Zaren merkte, daß diese Ruhe eben doch nur die Folge eines ungeheuren Druckes war, und daß unter ihm die alte Unzufriedenheit und Opposition weiter schwelte.

Die politischen Gedanken Alexanders III. nun waren die folgenden: die unbedingte Erhaltung der Selbstherrschaft und des russischen Wesens und die ebenso unbedingte Erhaltung des Friedens. Und er hat diese einfachen Sätze mit größter Konsequenz durchgeführt.

Zunächst lag ihm die entschiedene Abkehr von den konstitutionellen

Gedanken des Vaters am Herzen, so wenig entschlossen diese zuletzt gewesen waren. Graf Loris Melikov legte ihm jenen Vorschlag, eine vornehmlich aus Zemstvovertretern zusammengesetzte Notabelnversammlung zu berufen, zur Entscheidung vor. In der Beratung darüber waren 9 Minister dafür, diesen Plan zu proklamieren, 5 zu der Beratung besonders eingeladene Teilnehmer dagegen. Aber am 23. März erschien ein von Pobědonoszcev entworfenes Manifest, das das Ausscheiden Melikovs, Miljutins und anderer Minister zur Folge hatte. Dieser freiwillige Rücktritt mehrerer Minister war ein Ereignis, wie es in der russischen Geschichte bisher noch nicht erhört worden war, und zeigte, daß die neue Regierung eine vollständige Abkehr von der vorhergehenden wolle. In diesem Manifest vom 23. März hieß es, daß Alexander die Absicht habe, „im Gehorsam gegen die Stimme Gottes die Zügel fest zu fassen im Glauben an die Kraft und Wahrheit der selbstherrschenden Gewalt, die zum Heile des Volkes zu befestigen und vor allen Anfechtungen zu bewahren er berufen sei“ [22]. Damit war das Prinzip der neuen Regierung gegeben, und nach 13 Jahren hat, wie verbürgt erzählt wird, Alexander III. in Livadia auf dem Sterbelager seinem Sohn Nikolai das Versprechen abgenommen, die gleiche Bahn unerschüttert weiterzugehen. Es war damit zugleich eine prinzipielle Rückkehr zum Regierungssystem Nikolais I. ausgesprochen, und in der Regierungspraxis ähnelt die Regierungszeit Alexanders III. durchaus der des Großvaters. Aber Alexander unterschied sich vom Ahnen in zweierlei, was auch seiner Zeit und Regierung ein ganz anderes Gepräge als der Regierung Nikolais I. gibt.

Nikolai war doch in erster Linie Monarch, Mitglied und Führer der großen europäischen Fürstenfamilie, die in ihm den Hort der Legitimität verehrte oder verehren sollte. Daß er sich bewußt als Russe und dadurch im Gegensatz zu anderen Nationalitäten seines Reiches und Europas gefühlt habe, davon war keine Rede. Der nationale Gedanke lag ihm fern. Wenn er die Selbständigkeit der Polen unterdrückte, so war das die Strafe für den Aufstand von 1830; den loyalen Balten und Finnen hat er ihre Selbständigkeit nicht angetastet. Das ist bei seinem Enkel grundsätzlich anders. Dieser hatte sich mit dem nationalen Gedanken, der in Rußland als Slawophilie erwachsen war, durchtränkt und fand in ihm den positiven Inhalt seiner Regierung.

Das bedeutete auch in seiner Stellung nach außen eine Veränderung. Die herzlichen Beziehungen der Dynastien Romanov und Hohenzollern, die der Zeit bis 1881 das Gepräge gegeben hatten, wurden schwächer, wenn der Zar, von national-russischen und national-slawischen Gedanken getragen, die orientalische Frage anfaßte und die aus dem schroffen russischen Nationalismus leicht erwachsende Abneigung gegen das deutsche Wesen ferner ausnutzen ließ von dem Kreise deutschfeindlicher politischer Stimmungen, in den er auch durch seine Gemahlin, die dänische Prinzessin Dagmar, einbezogen wurde. Aber hier hinderte ihn seine Friedensliebe — er ist der einzige Zar aus der Dynastie Romanov, der keinen großen Krieg geführt hat — daran, daß dieser neue Charakter der russischen Politik in die großen Weltverhältnisse verändernd eingriff. Dagegen trat das Aggressive in seinem Absolutismus in der inneren Politik auf das deutlichste hervor.

Das ist am klarsten zu machen an den Gestalten der nächsten Diener des Zaren, die diese Gedanken zum Teil formulierten und auf den einzelnen Gebieten des Staatslebens durchführten: Ignatiev, Pobědonozcev, Graf Dmitrij Tolstoj und Katkov, vier Männer von sehr verschiedenem Geiste und Gehalt, aber alle einig in dem Programm ihres Zaren.

Mit dem grundsatzlosen und wagehalsigen Ignatiev, der den letzten bedeutenden westeuropäisch gesinnten Minister Grafen Valujev beseitigte und eine kurze Zeit Minister des Innern war, kam das Haupt der Panslawisten zum Einfluß auf die inneren Geschicke Rußlands. In ihm und seiner Richtung hatte der Panslawismus [23] die Wendung genommen, die ursprünglich nicht in der slawophilen Theorie lag, die aber dem Regierungssystem Alexanders III. entsprach: die grundsätzliche Verbindung mit der Idee der Selbstherrschaft und damit die ebenso grundsätzliche Feindschaft gegen alle Reformen und namentlich Verfassungspläne, was übrigens diese Richtung niemals hinderte, demokratische Empfindungen innerhalb und außerhalb des Reiches zu begünstigen und sich nicht daran zu stoßen, daß z. B. das als abhängig betrachtete Bulgarien eine Verfassung hatte. In der inneren Politik hat Ignatiev sehr wenig geschaffen. Wes Geistes Kind er war, zeigte er aber gleich in seiner Ankündigung vom November 1881 an die Ritterschaft der baltischen Provinzen, daß die russischen Zemstvoeinrichtungen

auf die baltischen Lande ausgedehnt werden sollten[24]. Ignatievs Bedeutung liegt vor allem in der Ausbreitung des panslawistischen Gedankens, für den er schon unter Alexander II. durch seine bekannte Wühlarbeit unter den Balkanslawen gearbeitet hatte, und für den er nach seiner Ministerzeit unter Alexander III. als Präsident der „Slawischen Wohltätigkeitsgesellschaft" weiter erfolgreich tätig geblieben ist.

Viel bedeutender als er ist Konstantin Petrovič Pobědonoscev (1827—1907). Von Haus aus Jurist, Professor in Moskau und einer der besten Kenner des russischen Zivilrechts, über das er ein bedeutendes, viel benutztes Lehrbuch geschrieben hat[25], wurde er 1860 Lehrer der kaiserlichen Prinzen, unter denen der spätere Zar war, 1868 Mitglied des Senats, 1872 des Reichsrats und 1880 Oberprokuror des „Allerheiligsten Synods", welches Amt er bis zum 1. November 1905 bekleidet hat. Eine kühle, reflexive Natur, die äußerlich immer mehr den Eindruck eines Gelehrten als eines Staatsmannes machte[26], persönlich selbstlos und seinem Amte und seinen Anschauungen völlig hingegeben, wirkte er durch die unerbittliche Logik seiner Anschauungen, durch den kaltleidenschaftlichen russischen Patriotismus und die Energie seines Willens zunächst ungeheuer auf seinen Schüler, dann auf die russische Kirche und den russischen Staat und schließlich auch auf den Sohn seines Schülers, der in von ihm stark beeinflußten Anschauungen 1894 den Thron bestieg.

In Pobědonoscevs politischen Anschauungen von russischem Staat und russischer Kirche ist nichts oder wenig Originelles und Neues. Denn diese Gedanken sind alle schon im Kreise der Männer der 40er Jahre erörtert und später von Katkov zur Genüge ausgesprochen und verbreitet worden. Das Neue liegt bei Pobědonoscev vielmehr auf der Seite der Praxis, der Anwendung auf das Staatsleben, der Steigerung dieser Gedanken zu einem Programm aktiver und agressiver innerer Politik. Außerdem aber trat er, was nicht unterschätzt werden darf und was in seinen Schriften dazu[27], auch in seinem literarischen Streite mit Dalton[28] deutlich wurde, an diese slawophilen Anschauungen mit scharfem juristischen Verstande und bedeutenden geschichtlichen und theologischen Kenntnissen heran. Ihm sind Rechtgläubigkeit (in der Form der orthodoxen Kirche) und Selbstherrschaft die einzigen zuverlässigen, von Gott gewollten und geschichtlich begründeten Fundamente des russischen Staates. Rußland ist ihm

der Schützer Europas gegen Osten und hat darin seine historische Mission. Die Kraft dazu findet es in seiner Nationalität und seiner orthodoxen Kirche, die beide auf das engste miteinander verbunden sind, und von denen die Staatskirche nicht angegriffen werden kann, ohne daß dabei auch der nationale Gedanke, der zugleich die Selbstherrschaft umschließt, erschüttert wird. Bei solcher Betrachtungsweise mußten diesem Manne die fremden Nationalitäten und Kirchen, die innerhalb des russischen Staates vorhanden waren, als Fremdkörper, ja als Gefahr erscheinen. Und von ihnen betrachtete er die evangelische Kirche und das diese tragende und von ihr zusammengehaltene Deutschtum als die besonderen Feinde seines Staates. Seine Art der Deutschfeindlichkeit zeigt ein Satz von ihm, wie der folgende: „Die Majorität der deutschen „Kulturträger" blickt auf uns bis jetzt noch immer wie auf halbe Barbaren herab, sie erblickt in unserer Religion einen Stillstand und den ertötenden Geist des Byzantinismus, in unseren Patrioten Demagogen, im einfachen Volk einen einfachen, wenig entwicklungsfähigen Charakter, der von dem Geschick dazu ausersehen ist, von den Deutschen exploitiert zu werden."[29] In dem deutlichen Gefühl, daß im föderativen Charakter seines Staatswesens eine große Gefahr wenigstens liegen könne, und in der Überzeugung, daß seine Kirche und seine Nationalität auch wirklich die höherstehenden seien, fand Pobědonoszcev weiter die berechtigenden Gründe für die Russifizierung, für eine Politik, die die innere Verbindung der nicht-orthodoxen und nicht-großrussischen Reichsteile einfach durch gewaltsame Einführung der russischen Sprache und Schule, Rechtsprechung, Verwaltung und Kirche herbeiführen und sicherstellen wollte. So ist er vor anderen der geistige Urheber und Träger der Russifizierung geworden. Er hat die Slawophilie zu einem Programm gewaltsamer und intoleranter Russifikation umgestaltet, wobei er nicht davor zurückschreckte, diese Gedanken auch wirken zu lassen gegen slawische Bestandteile des Reiches, wie die Polen und selbstverständlich auch die Kleinrussen. Er weicht daher von der Auffassungsweise Ignatievs insofern ab, als es ihm ausschließlich darauf ankommt, den groß-russischen Gedanken überall unbedingt zum Siege zu bringen, womit er in einen unlösbaren Widerspruch zu dem Panslawismus als solchen trat — diesen hat er wohl überhaupt niemals als eine wirklich erfolg-

versprechende Idee und Realität betrachtet. Indem er so diese älteren Gedanken mit seiner modernen Bildung fundierte und in einer brutalen Praxis und mit Fanatismus ins Staatsleben einführte, hat er das Regierungssystem Alexanders III. gewissermaßen dogmatisiert, vor allem aber außerordentlich gehärtet. Er hat ferner diesem System durch die Verbindung mit der Kirche auf Leben und Tod auch nur das geringste Paktieren mit anderen Gedanken unmöglich, jedenfalls unendlich schwer gemacht. Wie er als das Kirche und Staat verbindende weltliche Mitglied der höchsten Kirchenbehörde Rußlands, des „Synods", diese Kirche selbst in einer knechtischen Abhängigkeit vom Staate hielt, damit einen von Peter dem Großen begonnenen, von Alexander I. fortgesetzten Prozeß zum Abschluß brachte und dadurch jedes eigene Leben in dieser Kirche ertötete, so hat er auch den Staat und das Zarentum, in deren unbedingten Dienst er diese orthodoxe Kirche stellte, wiederum von ihr und von der unlösbaren Verbindung mit ihr abhängig gemacht. Die Macht über die Kirche, die er als letzter Faktor in einem Jahrhunderte währenden Kampfe dem Zarentum verlieh, kehrte sich damit wiederum gegen das Zarentum selbst, indem sie diesem Fesseln anlegte, die jede Berührung mit modernen Gedanken hinderten. In dieser Kombination lag die gewaltige Stärke Pobědonoscevs, die er niemals für sich persönlich ausgenutzt hat, und lag der Grund zu schweren inneren Konflikten, die der Zar in sich selbst durchfechten mußte, als nun seit 1904 die neuen Gedanken immer unwiderstehlicher an ihn und seinen Staat herandrängten. Pobědonoscev war daher auch der einzige Staatsmann, für den auch nur ein Verhandeln oder gar eine Versöhnung mit diesen unbedingt ausgeschlossen war; er ist deshalb am 1. November 1905 aus seinem Amte geschieden. Kurze Zeit darauf, am 23. März 1907, ist er gestorben.

Neben ihm, auf den die historische Verantwortung fällt für die Katholiken- und Uniatenverfolgungen in Polen und Litauen, wie für die Russifizierung der Ostseeprovinzen und daher auch für den damit Rußland gebrachten Schaden, sind die beiden anderen kürzer zu schildern. Der bedeutende Aristokrat aus altem moskauischen Adel, aber mit westeuropäischer klassischer Bildung*), Graf Dmitrij Tolstoj, hatte

*) Er hat ein Werk „Le Catholicisme en Russie" geschrieben.

schon als Unterrichtsminister unter Alexander II. die gleiche überzeugte Rechtgläubigkeit, seine großrussisch-nationale Staatsgesinnung und seine von reaktionären Zügen nicht freie, konservative Überzeugung mit großer Energie dem Staatsdienst dienstbar machen können. Sein Ideal war der Kampf gegen den Nihilismus, der in die Zeit Nikolais I. zurückführen sollte, und er hat zuerst als Unterrichtsminister durch die Gestaltung des Jugendunterrichts sich bemüht, gewissermaßen die geistige Vorbereitung der nächsten Generation dafür durchaus in die Hand zu bekommen. Er ging davon aus, daß ein umfassend betriebenes Studium der klassischen Sprachen das vortrefflichste Mittel sei, der Jugend Disziplin beizubringen und sie zu guten Staatsbürgern und Gegnern des Nihilismus zu erziehen. Ein eigenartiger Widerspruch liegt darum in diesem Programm Tolstojs. Von dem erzieherischen Werte des Klassizismus für Kultur- und Staatsleben völlig durchdrungen, vermochte er diesem Prinzip Leben zu geben nur durch ein entsetzlich formalistisches Unterrichtssystem, weil er den in der russischen Geschichte selbst liegenden Widerspruch nicht überwinden konnte, wahrscheinlich gar nicht sah, daß dem alten Moskau die Lateinschule des Mittelalters und der russischen Kultur die Grundlage der Antike wie in Westeuropa einfach fehlten. 1882 ist er dann als Nachfolger Ignatievs Minister des Innern geworden (bis 1889). Positive Leistungen konnten nicht gut von ihm erwartet werden. Denn der Keim dazu lag überhaupt nicht in dem System der inneren Politik, das Alexander III. befolgte. Ignatiev machte tot, was von aktivem Liberalismus überhaupt noch an der Oberfläche sich bewegte, und er vollzog die endgültige Trennung der slawophilen von der liberalen Anschauung: durch ihn wurden schließlich die Begriffe slawophil und reaktionär ganz identisch. Auf diesem Wege hat er die charakteristischen Maßnahmen durchgeführt, deren Konsequenzen in den folgenden Kapiteln überall besprochen werden müssen: die temporären Regeln über die Juden und die Presse vom Jahre 1882, — das Universitätsstatut von 1884 und die Förderung der Kirchenschulen, — die Errichtung des Instituts der Landhauptleute (zemskie načalniki) 1889, — die Änderungen in der Gerichtsverfassung, besonders im Geschworenengericht, und die beinahe völlige Beseitigung der gewählten Friedensrichter vom selben Jahre, — das den Begriff der Selbstverwaltung so gut wie aufgebende Gesetz über die Zemstvos 1890, — die

Städteordnung endlich vom Jahre 1892. Mit dieser Summe von gesetzgeberischen Maßnahmen, die alle auf Festigung und Steigerung der absoluten Staatsgewalt und auf eine ins Maßlose gehende Zentralisation der Verwaltung hinarbeiteten, verband er die rücksichtslose Verfolgung jeder Opposition, die Unterstützung der Russifikation im Geiste Pobědonozcevs, die weitgehendste Überwachung alles Lebens durch Polizei und Zensur und schließlich den Abschluß gegen Europa, die Erschwerung des Verkehrs aus Rußland heraus und in das Land hinein.

Und alle diese Maßnahmen, alle Ideen, aus denen sie flossen, verkündete als das Sprachrohr der Regierung Katkov in seinen „Moskauer Nachrichten" [30]. Die Äußerung der öffentlichen Meinung war sonst ja durchaus gefesselt; von einem Zeitungswesen ist überhaupt kaum zu reden. Nur Katkovs Organ und die, die ihm unbedingt folgten, konnten sich frei aussprechen. Freilich verlor Katkov selbst an Bedeutung, weil der Glaube an seine persönliche Uneigennützigkeit begründetermaßen sehr stark schwankte.

Nehmen wir nun noch Vannovskij als Kriegsminister und Obručev, der als Chef des Generalstabs vor allem den Gedanken des Bündnisses mit Frankreich vertrat, hinzu, so haben wir den nächsten Kreis der Staatsdiener, mit denen Alexander III. seine Politik machte. Ihm gelang es, die Stellung des Zaren und des Absolutismus unerschüttert zu erhalten. Das bedeutete in der Verwaltung die vollkommen ungehinderte Herrschaft der konservativen Bureaukratie, die daher, unkontrolliert wie sie war und nur auf das Weiterklappern der Verwaltungsmaschine angewiesen, in ihren Leistungen und in ihrer Integrität immer schlechter wurde, zum Ärger und zur Verzweiflung des Zaren selbst, der das durchaus sah und dessen persönlicher Ehrenhaftigkeit alle liederliche Wirtschaft und Korruption ein Greuel war, der aber gegen das System auch machtlos blieb. Und da, wo diese innere Politik, wie in den Grenzmarken, an andersartige Einrichtungen und Anschauungen stieß, an die baltische oder polnische oder finnische oder litauische oder kleinrussische Besonderheit, konnte diese russifizierende Politik innerlich nirgends das erreichen, was sie anstrebte. Die Folgen zeigten sich später, als klar wurde, daß sie nur Verwirrung und Unruhe geschaffen und den Boden für revolutionäre Erhebung geradezu vorbereitet hatte.

Nach außen aber erschien diese von einem starken nationalen Selbst-

bewußtsein getragene Regierung von Jahr zu Jahr stärker. Da kriegerische Verwicklungen vermieden wurden, vergaß Europa bald die großen Schwierigkeiten und Schwächen, die der Feldzug von 1877 und 78 im russischen Heer gezeigt hatte. Durch die Persönlichkeit Alexanders III. und seine ganze Politik bewußt gefördert, stieg die Vorstellung Europas von der Macht Rußlands immer mehr und mehr, so, wie es unter Katharina II. und Nikolai I. der Fall gewesen war. Ein begründetes Urteil über die lebendigen Kräfte in diesem Staatswesen hatten in Westeuropa nur sehr wenige, wenn man natürlich auch wußte, daß die Ruhe im Innern zum Teil die des Kirchhofs war, und wenn man auch sah, daß ein gut Stück der gewaltigen Stellung Rußlands in der auswärtigen Politik auf der nicht zu erschütternden Friedlichkeit des Zaren beruhte.

So wurde die Zeit Alexanders III. nach außen eine Zeit der höchsten politischen Machtstellung, die Rußland je besessen hat, während im Innern von einer positiven Politik eigentlich nicht gesprochen werden konnte, die Kulturarbeit des Staates fast gleich Null war, das Land zurückging, die Bevölkerung, wie in den letzten Jahren Alexanders III. auch Europa schon merkte, immer ärmer wurde. Und dieses System, das nach außen oft mehr mit dem Scheinerfolg als dem wirklichen arbeitete, und das sich über die Schwäche seiner eigenen Basis naturgemäß von Jahr zu Jahr immer unklarer wurde, hat Nikolai II. dann in vollem Umfange übernommen. Nach seinem Wesen freilich ganz anders, weicher und zarter als der Vater, konnte er sich, selbst wenn er es gewollt hätte, aus dem System seines Vaters und von dem Einfluß Pobědonoscevs zunächst gar nicht freimachen. In dem Kreise von Staatsdienern, der ihn umgab, wurde auch die bisherige Politik durchaus fortgesetzt. Zwar spürte man wohl, daß die Hand, die die Zügel des Ganzen hielt, leichter war, als die des Vaters. Aber das Regime im ganzen wurde nicht geändert. Der Einfluß Pobědonoscevs dauerte fort, der jeden Hinweis darauf, daß etwas anders gemacht werden müsse, abzuweisen vermochte mit den Worten: „So machte man es zu Zeiten des verstorbenen Zaren.“ [31] So erweichte sich das System wohl an manchen Stellen, aber es blieb in den Prinzipien dasselbe und steigerte höchstens noch die Herrschaft der Polizei, der Spionage und des Denunziantentums.

Es veränderte sich auch in der Regierungspraxis nicht durch die neuen Züge, die Nikolais Regime in sich aufnahm, nicht durch die imperialistische Politik, zu der er sich entschieden wendete unter dem Einfluß des Fürsten E. E. Uchtomskij, seines Jugendfreundes [32] und Begleiters auf der Reise 1890/91, die ihn als den ersten Zaren nach dem fernen Osten geführt hatte. Ebenso veränderte sich die Regierungsweise nicht durch die Finanz- und Wirtschaftspolitik, die seit 1892 Witte inaugurierte. Als der Zar den Thron bestieg, flammte wohl die Hoffnung des Liberalismus wieder auf, und sie wie die allgemeine Gärung äußerte sich in zahlreichen Petitionen aus Adel und Bauernschaft, aus Zemstvo und Intelligenz. Aber gleich den Deputationen, die zur Thronbesteigung ihre Wünsche brachten, erklärte er diejenigen, die auf Einführung einer Verfassung hofften, für absurde Träumer: „Ich weiß, daß in einigen Vereinigungen und Zemstvos Stimmen laut geworden sind, welche auf den Wunsch nach Verwirklichung absurder Träume hindeuten, indem man glaubt, daß die Zemstvos an den Staatsangelegenheiten teilnehmen würden. Möge jedermann wissen, daß ich alle Kräfte der Wohlfahrt des teuren Rußlands widmen, daß ich aber ebenso fest und beständig wie mein unvergeßlicher Vater die Autokratie aufrechterhalten werde" *). Der unmittelbare Anlaß dieser Rede waren Petitionen aus Tver gewesen, die die Berufung eines Reichszemstvos erbeten hatten; die Urheber wurden sogleich ihrer Ämter entsetzt und für dauernd unfähig erklärt, öffentliche Ämter zu bekleiden.

So lief die Verwaltungsmaschine in der alten Weise noch 10 Jahre weiter, die Russifizierung ging in den Grenzmarken ihren Gang fort, und im Innern blieb Geist und Charakter des Regierungssystems derselbe, während das Prestige nach außen fast noch erhöht wurde: durch das Bündnis mit Frankreich, durch die Fertigstellung der sibirischen Bahn und durch die große ostasiatische Politik, in der Rußland auf älteren Bahnen jetzt immer entschiedener voranging und in der es wenigstens für den Norden Chinas und Japan gegenüber immer mehr die Führung der großen kolonialen Mächte übernahm. Aber gerade aus ihr ist der Anstoß gekommen, der das

---

*) Rede an die Adelsmarschälle 30. Januar 1895.

Gebäude des Staates Alexanders III. und Nikolais II. auf das gefährlichste erschütterte, der das Ventil öffnete für eine den Staat in seinen Grundfesten angreifende Opposition, von deren Umfang und Kraft Europa sicherlich überhaupt keine und die herrschenden Kreise Rußlands selbst wohl nur eine schwache Vorstellung hatten.

Für die so ausbrechende Revolution war entscheidend der Grad der Europäisierung, den die einzelnen Faktoren und Klassen bis dahin erreicht hatten. Fassen wir das noch einmal zusammen.

Das Herrscherhaus ist durchaus ein Glied der europäischen Kulturgemeinschaft geworden, aber dadurch, daß es die blutmäßige Verbindung mit dem eigenen Volke aufgegeben hat. Ist doch seit Peter III., dessen Mutter, die Gemahlin eines Holstein-Gottorper Herzogs, noch eine Romanov (die Tochter Peter des Großen) war, kein russisches Blut in diese Herrscherfamilie gekommen.

Vom Herrscherhause ausgehend wird dann die innerliche Europäisierung immer schwächer, je weiter entfernt von diesem Mittelpunkte des russischen Lebens die einzelnen Kreise stehen. Unfraglich ist in den Kreisen der Beamten und Offiziere ein sehr erheblicher Prozentsatz auch innerlich, geistig wie sittlich, europäisch Gebildeter vorhanden. Aber keineswegs alle Glieder dieser Schicht und des Adels überhaupt haben den Widerspruch in sich überwunden, den Peter, Elisabeth und Katharina damit schufen, daß sie erst deutsch-holländische und dann französische Kultur in vollem Umfange in das russische Wesen eingeführt haben. Die Französierung des russischen Adels, die im 18. Jahrhundert dadurch tatsächlich erreicht war, ist freilich durch die bewußt national-russische Haltung Alexander III. wieder rückgängig gemacht worden. Aber auch damit ist in der Oberschicht eine Ausgeglichenheit der verschiedenen Elemente ihrer Kultur noch nicht erreicht worden, sondern lagert die fremde, oft nur äußerlich angenommene Kultur noch unvermittelt neben dem Wesen des eigenen Volkes, mit dem ein enger Zusammenhang für große Kreise des Adels auch heute noch besteht.

Auch die sogenannte Intelligenz hat sich innerlich in vielen ihrer Glieder durchaus europäisiert. Selbst die, die als Führer des Nationalismus in der Gegenwart dastehen, arbeiten doch, vielleicht nicht immer bewußt, mit dem Kapital, das sie dem geistigen An-

schlusse an Europa verdanken. Aber diese Intelligenz bedeutet bei der Lage des Schulwesens und bei ihrer eigenen geringen Zahl auch heute noch nicht allzu viel, um so mehr, als die gesamte Intelligenz geistlichen Berufs für diesen Zusammenhang ganz ausfällt.

Dasselbe gilt für die zahlenmäßig gleichfalls nicht erhebliche Schicht der Kaufmannschaft und Gewerbetreibenden, um so mehr, als in dieser einmal sehr viele nichtrussische Elemente tätig sind, und andererseits gerade im Kaufmannsstande bis in seine hohen Schichten herein sich das Altrussentum, oft in Verbindung mit dem „altgläubigen" Wesen, in großem Umfange, auch bewußt, erhält [33]. Aus seiner früheren Geschichte hat das russische Volk auch das als Erbteil in die neueste Zeit hereingenommen, daß seiner sozialen Struktur ein sogen. dritter Stand im westeuropäischen Sinne noch fehlt. Die historischen Gründe dieser Tatsache, daß das alte und mittelalterliche Rußland zwar ein originäres Städtewesen — im Gegensatz zu Polen, das nicht einmal dieses hat —, aber nicht Handel und Handwerk als selbständige, breite Berufs- und Gesellschaftsklassen entwickelt hat, sind bisher noch nicht wissenschaftlich ausreichend dargestellt worden. Die Folgen liegen aber auf der Hand. In und mit dem Bürgertum hat sich überall die Herausbildung des Individuums durchgesetzt, die in den westeuropäischen Staaten die Neuzeit beginnt. Für eine Europäisierung in diesem Sinne fehlt dem russischen Staate bis heute die nötige Grundlage des sozialen Aufbaus. Denn auch heute noch ist es bis zu vier Fünftel seiner Bevölkerung ein Bauernvolk. Und dieses Bauernvolk trägt das geschilderte Erbteil der Vergangenheit mindestens geistig in vollem Umfange mit sich. Daher darf die, vielleicht etwas zu sehr zugespitzte, Formulierung wiederholt werden, daß das Zeitalter des Individualismus in der russischen Geschichte bisher noch nicht erreicht ist, während die im Volkscharakter und in der geographischen Lage liegenden Vorbedingungen für eine Konservierung mittelalterlichen Wesens, der psychischen Gebundenheit hier außerordentlich gesteigert worden sind durch den Inhalt der politischen Geschichte und seine Wirkung. In seiner wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Entwicklung bewegte sich das russische Volk jahrhundertelang sehr langsam vorwärts, während die Ausdehnung seiner politischen Organisation und die Zunahme ihrer Bedürfnisse mit großer Wucht vorangingen. Durch all dies sind jene konservierenden Bedingungen

noch außerordentlich viel lebenskräftiger und wirkungsvoller als in entsprechenden Perioden der westeuropäischen Geschichte. Keine Betrachtung z. B. der Bauernbefreiung und der Agrarreform von heute wird das vergessen dürfen. Schließlich aber werden diese Vorbedingungen dadurch noch künstlich erhalten, als sie durch die Geschichte mit der Existenz, mit der ganzen Idee des russischen Staates, wie er auch heute noch trotz aller Erschütterungen der Revolution vor uns steht, auf das innigste verbunden sind.

Je schärfer wir aber diesen Unterschied gegenüber Europa ins Auge fassen, um so mehr ist festzuhalten, daß das ein Werturteil im Sinne des überlegen auf die niedriger stehende Kultur blickenden Westeuropäers in keiner Weise erlaubt. Der Russe ist nicht deshalb dümmer und schlechter als der Westeuropäer, weil die geistige und kulturelle Struktur drüben noch anders ist als im Westen, und sein Volk und Staat brauchen darum nicht ohne Zukunft und Entwicklungsmöglichkeit zu sein, weil sie beide dieses hier geschilderte Erbteil ihrer Vergangenheit noch in sich tragen.

---

3. Kapitel.

Der Krieg mit Japan und die Revolution bis zum Zusammentritt der I. Duma.

I.

Die asiatische Kolonialpolitik, deren allgemeine Tendenzen und Erfolge später zu schildern sind, hatte Rußland immer tiefer in die Probleme des fernen Ostens verstrickt, die mit dem Kriege zwischen Japan und China (1894) und der Boxerbewegung in China erneut ins Rollen gekommen waren. Sie wurde getragen von dem „Asiatischen Departement" des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in dem sich immer die ganze Erfahrung in asiatischen Dingen gesammelt hat, dann seit 1903 von dem ganz selbständig daneben gestellten „Komitee

für den fernen Osten", das indes 1905, nach dem großen Fehlschlage des Krieges, wieder aufgehoben worden ist. Durch sie erweiterte sich der Raum, auf den die russische Politik wirkte und ihre Ansprüche stellte, über noch größere Maße als man bisher schon bei Rußland gewöhnt war, und damit stiegen natürlich auch die Ansprüche an die militärische Rüstung und Schlagfertigkeit.

Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die russische Macht in diese Gegenden vorgedrungen, als der Gouverneur von Ostsibirien, Graf Muravév, eine lange unterbrochene Entwicklung wieder aufnehmend, im Vertrag von Aigun (1858) die russische Grenze bis an den Amur vorrückte und 2 Jahre später noch das Ussurigebiet, die Küstenprovinz am Japanischen Meere gewann. In ihr liegt Vladivostok, dessen Name — die Herrscherin des Ostens — schon das Ziel dieser Expansion andeutet. Nach Muravév hat die amtliche Erweiterung der russischen Macht fast bis zum Jahrhundertende geruht — bis nämlich der jähe Aufschwung des nach dem Kontinent übergreifenden Japan sie wieder wachrief. Das Korea-Abkommen 1897 — das russische Geschwader in Port Arthur Dezember 1897 — der Pachtvertrag mit China über Port Arthur und Talienwan März 1898 — die Begründung der russisch-chinesischen Bank 1896 *), die wieder die ostchinesische Eisenbahngesellschaft begründete, — der Bau dieser ostchinesischen Bahn seit 1898 — die Befestigung von Port Arthur und die Anlage eines „asiatischen San Franciscos" (Dalnij) in demselben Jahre schienen Etappen einer ebenso glücklichen russischen Expansion im fernen Osten, wie diese es in Kleinasien, in Turkestan, in Mittelasien, in Westsibirien gewesen war. Ihr Ziel war die Nord-Mandschurei und durch sie hindurch eine Verbindung (Charbin—Port Arthur) der großen sibirischen Bahn mit dem Stillen Ozean an einer günstigeren Stelle, als das ziemlich weit nördlich gelegene Vladivostok sie bot, die zugleich wegen der Nähe von Peking einen größeren Einfluß auf die weitere Gestaltung der chinesischen Geschicke sicherte. Manchen, als deren Führer jener Fürst Uchtomskij gilt [1], standen dahinter noch größere Ziele der russischen Herrschaft in Asien, propagierte doch Uchtomskij sogar eine Verschmelzung von Slawen und Mongolen zu einem solchen

*) Durch A. Rothstein unter Förderung Wittes, als finanzieller Rückhalt der Expansion. Sie ist 1912 durch Fusion mit der „Nordischen Bank" verschwunden.

Ziele hin. Der Zar stand seit seiner Reise gleichfalls im Banne dieser weitfliegenden Gedanken, die die russische Politik ganz von Europa nach dem Osten ablenkten und der Kulturmission Rußlands so sehr zu entsprechen schienen. Ihn umgaben auch Diener, die, um dies Ziel zu erreichen, vor nichts zurückschreckten.

Durch den deutsch-englischen Vertrag (16. Oktober 1900) über die Integrität Chinas, der die Mandschurei ausnahm, konnte sich auch Rußland gesichert glauben. Es hielt darum schon im Winter 1900/01 das ganze Gebiet der Mandschurei militärisch besetzt. Zur gleichen Zeit erfolgte die folgenreiche Berührung mit Tibet, als im November 1900 der buddhistische Burjäte Doršjev Geschenke aus Lhassa, die bisher nach China als Zeichen der Unterwerfung gebracht worden waren, dem Zaren übergab.

Aus diesem Vorgehen war deutlich, daß die russische Politik, oder wenigstens eine bestimmte Richtung in ihr, die freilich die verantwortlichen Ratgeber des Zaren in auswärtigen Dingen (Graf Muravev, dann Graf Lambsdorff) nur ungern mitmachten, darauf ausging, vom nördlichen China soviel wie möglich unter russische Botmäßigkeit zu bringen. Anfang 1901 folgte ein Vertrag mit China dahin, daß bis auf weiteres die Mandschurei zum Schutze der Bahn besetzt bleiben dürfe und die einheimischen Truppen durch Rußland reorganisiert werden sollten, wie auch Konzessionen in diesem Gebiet nur an Russen erteilt werden sollten. Da trat Japan in den Weg, das 1895 eben jene Halbinsel Liautung hatte zurückgeben müssen, auf der jetzt die russischen Stützpunkte Port Arthur und Dalnij lagen. Auf seinen, Englands und Amerikas Protest wurde der Vertrag nicht ratifiziert. Trotzdem und trotz des Versprechens, die Mandschurei zu räumen, blieben die russischen Truppen in dieser Provinz, die man so 1901 schon als Eigentum Rußlands, als Kolonie, ansah: ein Gebiet von fast 1 Mill. qkm schien ohne erhebliche Opfer gewonnen. 1903 wurde dafür auch eine besondere Verwaltungsstelle errichtet, die Statthalterschaft „Dalnij Vostok“, d. h. ferner Osten, in deren Bereich (Transbaikalien, Amur- und Küstengebiet, Kwantung und Sachalin) auch das Gebiet an der chinesischen Ostbahn und die „an die Statthalterschaft angrenzenden, jenseits der Grenze liegenden russischen Besitzungen“ eingefügt wurden. Jenes besondere selbständige Komitee für die Angelegenheiten dieses fernen Ostens

unter Leitung eines Staatssekretärs (Ministers ohne Portefeuille), Bezobrazov mit Namen, sollte sich mit allen dort entstehenden Aufgaben befassen, und mit ihm hatte, unabhängig von der verantwortlichen Führung der auswärtigen Geschäfte, der Statthalter des fernen Ostens, E. G. Alexejev (geb. 1843), zu arbeiten.

Diese ganze Politik trug unzweifelhaft einen großen Zug, und weder das Recht Rußlands, in der Erörterung des asiatischen Problems sein Wort mitzusprechen, war zu bestreiten, noch die Logik, daß seine seit Jahrhunderten nach Osten vordringende Expansion, wenn sie sich überhaupt vollständig abrunden sollte, günstigere Ausgangspunkte und Verbindungen mit dem Stillen Ozean finden mußte, als bisher, daß erst so das Werk jenes Grafen Muravev-Amurskij vollendet werden konnte. So gut überall sonst auf der Welt seit dem Kriege zwischen Japan und China der Imperialismus anerkanntes Regierungsprogramm der vorwärtsdringenden Völker wurde, so gut traf das auch für Rußland zu. Und das Urteil, das sich später nach dem Mißerfolge über seine Betätigung im fernen Osten festsetzte, daß dieses Vorgehen eigentlich nur das Werk einer egoistischen Klique von Holz- und Minenspekulanten gewesen sei, ist kindlich. Allerdings hatte diese Politik in ihrem über ein Jahrzehnt hingehenden, beinahe ungehinderten Vorwärtsdrängen das Augenmaß verloren für das, was sie gegenüber der durch das Aufsteigen Japans entstandenen neuen Konstellation ernstlich durchsetzen konnte. Deutlich genug ist ihr das freilich gemacht worden.

Sie spürte an den aus Japan kommenden Protesten, daß hier ein sehr nahe sitzender Gegner war, der sich die rasche Expansion auf China nur bis zu einer gewissen Grenze gefallen lassen konnte. Sie ist weiter durch die Berichte ihres damaligen Vertreters in Tokio, des Baron Rosen, auf dem Laufenden darüber erhalten worden, daß das japanische Kaiserreich fieberhaft und mit aller Anspannung sich vorbereitete, die Schlappe des Friedens von Shimonoseki, zu dem Rußland im Bunde mit Deutschland und Frankreich Japan gezwungen hatte, in einem neuen Kriege wieder gutzumachen. Und wenn alles das nichts nützte, so mußte der Besuch des führenden japanischen Staatsmannes im Dezember 1901 in Petersburg deutlich genug reden. Denn damals ließ Japan, weiter vorschauend als Rußland, diesem eine friedliche Auseinandersetzung über die beiderseitigen Interessen auf ostasiatischem Festlands-

boden anbieten, — genau die Regelung der Dinge, zu der Rußland sich später, nur viel ungünstiger für sich, 1910 (im Mandschureiabkommen) tatsächlich verstanden hat. Aber die damalige russische Staatskunst glaubte, den Gegner verachten zu können. Ito wurde abgewiesen, ging nach England, und bereits am 30. Januar 1902 schloß England sein Bündnis mit Japan. Wenn auch dagegen Rußland die Ausdehnung seines Bündnisses mit Frankreich auf den Stillen Ozean zu erreichen vermochte, so war doch, ohne daß es nötig gewesen wäre, alles bisher Erworbene dem Wechselspiel eines Krieges ausgesetzt, dessen Kommen seitdem sicher war. Und dieser Krieg mit Japan, der Rußland einen großen Teil der ein Jahrzehnt lang gebrachten Opfer kostete und den es nach menschlicher Berechnung ohne Schmälerung seiner Stellung hätte vermeiden können, gewann eine weltgeschichtliche Bedeutung dadurch, daß er ähnlich wirkte, wie der Krimkrieg oder der Krieg von 1877/78, — nur in größerem Umfange und sehr viel stärker, weil sich seitdem die Opposition innerlich immer mehr verstärkt und dazu die entscheidende Unterstützung durch Agrarnot und Industrieproletariat gefunden hatte.

Nach der Lage der Bündnisse, wie sie 1902 war, stand Rußland so, daß es die Mandschurei nicht mehr preisgeben konnte, aber darauf gefaßt sein mußte, sie in einem Kriege behaupten zu müssen, bei dem zweifelhaft war, ob die zu bringenden Opfer an Gut und Blut im richtigen Verhältnis zu dem standen, was bestenfalls errungen werden konnte. Zwar hatte Rußland den Mandschureivertrag vom Jahre 1902 mit China geschlossen und darin die Räumung durch seine Truppen zugesagt. Die Verpflichtungen, die darin China auferlegt waren, waren aber so, daß sie von ihm nicht erfüllt werden konnten, und damit glaubte Rußland, seinerseits von der Verpflichtung entbunden zu sein, seine Truppen zurückzuziehen. Andererseits konnte es auch die Bahnlinie nicht ohne militärischen Schutz lassen, wie es auch nicht ruhig zusehen konnte, daß Häfen, Städte und Bergwerke Engländern, Japanern und Amerikanern eröffnet wurden. So spitzten sich 1903 die Dinge weiter zu. Denn ebensowenig konnten Japan, England und Nordamerika ruhig zulassen, daß in den Norden die russischen Ingenieure und Techniker eindrangen, die Telegraphenverbindung zwischen Port Arthur und Mukden russisch wurde u. dgl. m. Die Versicherung Ruß-

lands, daß es gegen die Integrität der Mandschurei nichts plane, besagte nicht viel, besonders nicht, als es im Oktober 1903 Mukden besetzte.

Eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Rußland und der zunächst interessierten Macht, Japan, rückte damit immer näher. Es ist möglich, sich wenigstens im allgemeinen ein Bild zu machen von den Strömungen, die zu dieser Zeit am Petersburger Hofe vorhanden waren. Auf der einen Seite stand die Gruppe des bis dahin sehr mächtigen und einflußreichen Finanzministers (Witte), des Kriegsministers (seit 1898 Kuropatkin) und des Ministers des Auswärtigen (Graf Lambsdorff); auch der nächste Vertraute des Zaren, der Hofmeister Baron Freedericks, gehörte wohl dazu. Diese Staatsmänner waren zwar nicht der Ausdehnung Rußlands im fernen Osten an sich entgegen, im Gegenteil war besonders Witte, der die russisch-chinesische Bank angeregt hatte, durchaus dafür. Aber sie waren im Hinblick auf die innere Lage und die finanzielle Schwäche des Staates gegen jede kriegerische Politik. Auf der anderen Seite stand eine Gruppe, die Rußland mit Bewußtsein und leichtsinniger Unterschätzung des Gegners*) in den Krieg hineingetrieben hat: vornehmlich Bezobrazov, Abaza, Alexejev. (Auch Plehwe, der Minister des Innern, war auf ihrer Seite.) Diese Gruppe hatte im Verein mit anderen, zu denen auch verschiedene Großfürsten gehörten, 1901 eine Aktiengesellschaft gebildet, die von der koreanischen Regierung Konzessionen zur Ausbeutung von Wäldern in Korea erhielt; die Gebiete lagen am Flusse Yalu. Die Gesellschaft machte sich gleich an die Arbeit und hatte in Alexejev an Ort und Stelle ihr Werkzeug. Der Zar selbst war durchaus friedlich gesinnt; er hat noch in der Neujahrsansprache (14. Januar 1904) erklärt: „Ich wünsche alles, was in meiner Macht steht, zu tun, den Frieden im fernen Osten zu erhalten." Aber er war zugleich auch von der Idee der großen Mission Rußlands in Asien erfüllt und glaubte mehr und mehr die Zeit gekommen für eine endgültige Abrundung der kolonialen Stellung nach Süden durch die Einverleibung der Mandschurei. So erklärt es sich, daß

---

*) Alexejev erklärte in einem Berichte von 1903: „Bei den gegenwärtigen Verhältnissen unserer und der japanischen Flotte ist die Möglichkeit einer Niederlage unserer Flotte durch die japanische nicht anzunehmen, und die Landung der Japaner in Inkau und im Golf von Korea ist undenkbar." (Mitteilung Gučkovs in der berühmten Dumarede vom 6. Juni 1908.)

der Einfluß der Bezobrazovgruppe immer mehr stieg und der der anderen, namentlich Wittes, immer mehr zurückgedrängt wurde, — obwohl die öffentliche Meinung von einem entschiedenen Vorgehen in Ostasien nichts wissen wollte. Denn die asiatische Politik ist in der russischen Gesellschaft, soweit sie sich überhaupt um die auswärtige Politik kümmerte, immer unpopulär gewesen; für diese ist immer die orientalische Frage im alten Sinne die Zentralfrage der auswärtigen Politik geblieben. So bereit sie, wenigstens nach dem Lärm bestimmter Zeitungen und Gruppen, immer ist für ein kriegerisches Vorgehen auf der Balkanhalbinsel, so wenig war und ist sie das für Ostasien, überhaupt auf kolonialem Gebiet. Von vornherein mußte daher ein Krieg mit Japan um diese dem russischen Volke schon räumlich sehr fern liegenden Dinge damit rechnen, so unpopulär zu sein, wie noch nie ein Krieg im 19. Jahrhundert, und konnte befürchtet werden, daß ein Fehlschlag einen stärkeren Rückschlag auf die inneren Verhältnisse ausüben würde, als jemals zuvor. Diese ganzen Zusammenhänge hat Witte wohl gesehen. Aber er hat sich nicht mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität, die so groß war, weil sie sich auf die einflußreichen Kreise des für Rußland interessierten internationalen Kapitals stützen konnte, dagegen eingesetzt und ist ruhmlos gewichen. Am 13. August 1903 wurde Alexejev ernannt, am 29. August Witte entlassen; er beendete mit seiner Entlassung [2] eine ungewöhnlich erfolgreiche elfjährige Tätigkeit als Finanzminister *), natürlich mit der Überzeugung, daß das kein dauernder Abschied sei, sondern daß der Zar ihn wiedersehen werde.

Nun hatte die andere Richtung freie Bahn und trat Rußland immer entschiedener und provokanter auf. Der Begründung der Statthalterschaft folgte die Entsendung neuer Truppen, die Verstärkung der Flotte im fernen Osten und die Vollendung der Befestigungen von Port Arthur. Schon war ein freiwilliger Rückzug Rußlands kaum mehr möglich. Aber ebenso gut konnte auch Japan diese sich vorbereitende dauernde Festsetzung Rußlands unmittelbar Peking und Korea gegenüber und die Verletzung koreanischen Gebiets durch die Jalugesellschaft nicht ertragen. Das vertrug sich schlechterdings nicht mit den Lebensinteressen dieses auf koloniale und Auswanderungsgebiete angewiesenen kleinen

*) Der definitive Nachfolger als Finanzminister wurde am 18. Februar 1904 V. N. Kokovcov, der dieses Amt seitdem bekleidet. — Über Witte als Finanzminister s. Kap. IX, 2.

Inselstaates, während es schwer gewesen wäre, nachzuweisen daß es sich bei den Gold- und Holzspekulationen in Korea um ein Lebensinteresse Rußlands handelte. Japan schlug vor (August 1903), die beiderseitigen Interessen in der Mandschurei und Korea friedlich, aber definitiv zu regeln. Aber es sah bald in der Weigerung Rußlands, mit ihm einen Sondervertrag über die Mandschurei abzuschließen, und in den monatelang fortgesetzten, immer beleidigender wirkenden Versuchen der Verschleppung, daß Rußland sein Recht nicht im mindesten anerkannte und in einer hochmütigen Geringschätzung des Gegners den Krieg wollte, der ihm den etwas voreilig schon als „Gelbrußland" bezeichneten fernen Osten endgültig bringen sollte. Daher brach Japan am 5. Februar 1904 die Verhandlungen ab und begann von sich aus den Krieg, der unvermeidlich geworden war, als ihm die Gelegenheit dazu günstig erschien. Am selben Tage machte es mobil und eröffnete ohne förmliche Kriegserklärung am 8./9. Februar den Krieg mit dem Angriff auf Port Arthur.

Die Lage war von vornherein für Japan günstiger als für den Gegner. Der Krieg wurde im japanischen Volk als unbedingt notwendig betrachtet und durchgeführt. Dafür hatte man sich schließlich seit Shimonoseki gerüstet, wenn auch der Gegner jetzt ein anderer war als China, das man vor allem im Auge gehabt hatte. Außerdem lag Japan dem Kriegsschauplatz unvergleichlich viel näher, und war, wie sich später herausstellte, maritim und durch seine Führung des Landheeres Rußland gegen dessen Erwartungen durchaus überlegen. Und schließlich war die internationale Konstellation für Japan, weil es im Bündnis mit England war, von dem freilich noch nicht feststand, was es politisch und militärisch bedeuten würde. Sein wirtschaftlicher Wert hatte sich ihm aber schon gezeigt durch die Übernahme japanischer Anleihen auf dem englischen Kapitalmarkt.

Rußland stand in alledem ungünstiger da. Ein solcher Krieg war, wie erwähnt, in Rußland alles andere eher als populär. Die an Ort und Stelle verfügbaren Truppenzahlen waren bei weitem nicht ausreichend, einen großen Krieg zu führen. Man mußte daher aus den europäischen Reichsteilen die Truppen auf einen außerordentlich entfernten Kriegsschauplatz heranziehen, mit dem man nur durch das eine Gleis der sibirischen Bahn verbunden war. Und international war Rußlands Stellung viel weniger günstig als die des Gegners. Denn

das Bündnis mit Frankreich, obwohl es auch auf den fernen Osten ausgedehnt worden war, war in seiner Bedeutung geschwächt durch die Vorbereitung zur Entente Frankreichs mit England, die gerade in derselben Zeit vor sich ging. Auch wenn England später militärisch nicht in den Krieg eintrat, hat es durch diese Fesselung Frankreichs Japan einen außerordentlichen Dienst geleistet. Dazu kam noch zweierlei.

Der Krieg mußte bei der Lage Japans zu einem wichtigen Teile Seekrieg sein. Auf dem Meere aber hat Rußlands Stärke niemals gelegen. Zudem war seine Position darin von vornherein schwächer durch das geltende Völkerrecht über die Meerengen, das seiner Schwarzmeerflotte die Ausfahrt und Verbindung mit dem anderen Teile seiner Marine unmöglich machte, und ferner durch die Unzufriedenheit und Unzuverlässigkeit der Mannschaften der Kriegsmarine, die damals schon bekannt gewesen sein muß — hatte doch jene allgemeine Unzufriedenheit besonders die Marine ergriffen, deren Matrosen und Mannschaften zudem vielfach Kleinrussen sind.

Das zweite war die schwierige finanzielle Lage. Schon seit einigen Jahren waren in Europa Zweifel an der Solidität der russischen Finanzen laut und heftige und umfassende Angriffe gegen das sog. „System Witte" gerichtet worden [3]. Je lauter diese wurden, um so mißtrauischer mußte vor allem das französische Kapital werden, das Rußland so viel schon vorgeschossen hatte und durch einen Krieg, auch wenn er für Rußland siegreich ausging, seine Interessen gefährdet glauben mußte.

So war ein Mißerfolg eigentlich vorauszusehen, obwohl man bei Beginn des Krieges weder in Rußland noch in Europa wissen konnte, daß dazu auch die höhere Truppenführung der japanischen in solchem Maße unterlegen sein würde, und sich auch noch nicht recht klar machte, daß schon in den für die moderne Taktik notwendigen Voraussetzungen der Heereserziehung Rußland nach der ganzen geistigen Struktur seiner Soldaten dem Gegner gar nicht gewachsen sein konnte. Für einen russischen Erfolg sprach im Grunde nur die bekannte Ausdauer und Tapferkeit der Landarmee, die sich dann auch glänzend bewährt hat, die im Vergleich zu Japan unerschöpfliche militärische Reserve, die Rußland hatte, und die Haltung Deutschlands, das unbedingt neutral war und damit die europäische Flanke deckte. Alles in allem genommen, begann im Februar 1904 ein Krieg unter so ungünstigen Umständen,

wie noch niemals in der russischen Geschichte, und dazu ein Krieg, den sich Rußland hätte ersparen können. Denn was Japan vorher wollte, war bescheiden genug: es wollte lediglich Korea außerhalb der russischen Interessensphäre gestellt wissen und dafür dasselbe für sich gegenüber der Mandschurei anerkennen, in der es nur vertragsmäßige Rechte ausnutzen wollte.

Mit Absicht wurden Einleitung und Chancen so ausführlich besprochen, damit die Situation, aus der die Revolution losbrach und in der sie allein möglich war, möglichst klar wird. Die Schilderung der kriegerischen Ereignisse im einzelnen ist hier nicht notwendig [4]; die allgemeine Betrachtung darf gleich bis September 1905, d. h. bis zum Frieden von Portsmouth geführt werden.

Der Krieg verlief in einer Weise ungünstig für Rußland, wie es Europa nicht erwartet hatte. Vor allem erlitt es zur See bei der Insel Tsushima (27.28. Mai 1905) eine Niederlage, die seine Schlachtflotte vernichtete und es auf Jahre aus der Reihe der Seemächte strich. Aber auch zu Lande zeigten die Kämpfe am Yalu, bei Liao-jan, am Schaho, bei Mukden, wie sehr Japan unterschätzt worden war. Die Gründe für die Niederlage Rußlands wurden militärisch im Verlauf der Ereignisse immer klarer. Man hat sie kurz so formuliert, daß mit Japan über Rußland Moltke über Napoleon I. gesiegt habe [5]. Diese Verschiedenheit der Strategie und taktischen Anlage aber war zugleich in einem tiefen Unterschied zwischen den beiden Völkern begründet, der bei rein militärischer Betrachtung nicht ohne weiteres hervortritt. Man kritisierte scharf die russischen Heerführer, Stackelberg, Grippenberg, Kuropatkin besonders, der sich in Turkestan seine Sporen verdient hatte, seit Jahren als „kommender Mann" betrachtet worden war und nun versagte, und man pries die an Moltke erinnernden Züge der großen japanischen Feldherren Oyama und Nogi. Aber sosehr diese Verschiedenheit der Feldherrnqualitäten in das Gewicht fiel, wichtiger war noch, daß die Grundsätze der modernen Taktik im russischen Heere gar nicht in der Weise zur Geltung kommen konnten wie im japanischen, einfach weil dem russischen Soldaten die Vorbildung, die persönliche, intellektuelle und moralische Eignung dazu fehlte. Der Grundgedanke einer modernen Schlachtanlage, die Auflösung in Schützenschwärme, die mit größter

Selbsttätigkeit der Unterführer und des einzelnen Mannes, alle Gunst des Terrains ausnutzend, in individueller Feuertaktik und der Arbeit mit dem Spaten sich an den Feind heranarbeiten, war in einem Heere nicht denkbar, das noch völlig auf die alte Kolonnen- und Stoßtaktik im Geiste des alten Dragomirov *) erzogen war, und dessen Bestandteile, Offiziere wie Soldaten, von sich aus, in ihrem ganzen seelischen Wesen, in ihrer Erziehung und Bildung für die selbständige Tätigkeit des einzelnen in der modernen Riesenschlacht auch nichts mitbrachten. Daher zwar die alt-russische Ausdauer und Tapferkeit im geschlossenen Kampf, die das „graue Tierchen" — nach Dragomirovs Koseausdruck für den russischen Soldaten — auch diesmal bewunderswert zeigte, obwohl ihm nicht klar war, wofür er eigentlich focht, daher aber auch der Mangel an Verständnis für das Wesen des modernen Feuergefechts **), an Vorbereitung des Kampfes durch Aufklärung und Spionage, daher oft eine völlige Kopflosigkeit und Unsicherheit gegenüber unerwarteten Lagen. Darin ist auch der Mangel an offensivem Geist begründet [6], die Vorliebe für die Defensive, an der auch Kuropatkin hing und aus der er (Anfang Oktober 1904), weil er seinen ganzen Feldzugsplan auf die Defensive angelegt hatte und diesen für einzig erfolgversprechend hielt, so schwer und dann auch erfolglos heraustrat. Dazu kam, daß in der Führung des Ganzen störende Einflüsse — auch von Petersburg aus — durch- und nebeneinander wirkten, Friktionen, die auf japanischer Seite fehlten oder die man wenigstens nicht bemerkt hat. Überall stieß man auf Mißtrauen in der Armee, jeder Schwung fehlte und jede moralische Stützung aus dem Patriotismus der Heimat, wo während des Krieges Andrěevs „Rotes Lachen", das den Abscheu vor dem Kriege wecken will, und Kuprins „Duell", geradezu ein Pasquill gegen den Offizierstand, erschienen und Beifall fanden ***). Und dazu kamen auch diesmal auf der russischen Seite die alten Organi-

*) Man denke an dessen Prinzip: „Die Kugel ist eine Törin, das Bajonett alles".

**) Kuropatkin verlor beide Schlachten, bei Liaojan und am Schaho, weil seine Truppen zu eng standen, die Reserven hinter der Mitte der Front statt hinter den Flügeln.

***) Am 1. Juli 1904 erschien sogar ein Protest Tolstojs gegen den Krieg in der „Times".

sationsfehler, die Erfahrungen mit der Ausrüstung und Versorgung, die Rußland in jedem modernen Krieg gemacht hat, und die bei den ungeheuren Maßstäben und Entfernungen doppelt und dreifach wirkten. Es muß von dem, was darüber bekannt geworden ist, zwar viel abgezogen werden: die Indendantur ist, auch nach der Anklageliteratur, besser gewesen als früher. Aber genügt hat sie nicht, und Korruption und Skandale fehlten nicht, von denen (in der Mobilisierung, der Intendantur, dem Sanitätsdienst, dem roten Kreuz) genügend authentisch bekannt geworden ist, um mindestens zu beweisen, daß sich Rußland auf einen Krieg dieses Maßstabes nicht ernst genug vorbereitet hatte. Gelungen aber ist vorzüglich, was man in Europa oft übersah, der Nachschub aus den europäischen Reichsteilen. Die Leistung Rußlands, mit diesem einen Geleise seiner sibirischen Bahn, mit einer so dünnen Verkehrslinie die Heeresergänzung aus der Heimat so bewältigt zu haben, ist bewunderungswürdig, besonders wenn man bedenkt, daß die Verbindung der Bahnlinie mit dem Mutterlande über die Wolga an einer einzigen Brücke hing, deren Zerstörung durch die Revolutionäre fortwährend möglich war, aber durch große Wachsamkeit verhindert worden ist*). Daher ist während des ganzen Feldzugs trotz der Krisen und Streiks im Innern eine nennenswerte Störung in der Bahnbeförderung nicht eingetreten. Es darf diese Gesamtleistung der russischen Heeresverwaltung an Bedeutung noch über die Leistung Englands gestellt werden, das während des Burenkrieges über Tausende von Seemeilen hin eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen hatte. Denn es war ein Unterschied, ob dort die Beherrschung des Meeres durch die englische Flotte vollkommen gesichert war, und hier die Verbindung lediglich auf diesem einen Geleise der Bahn beruhte mitten durch öde Landstrecken und mitten durch Städte, die in die allgemeine Unruhe hereingezogen waren.

Wie immer aber machte sich auch diesmal allmählich für Rußland geltend, daß in einem Kriege mit ihm ein strategisches Ziel entweder nicht vorhanden ist oder nur sehr schwer und gefährlich erreicht werden kann. Hier waren zwar die nächsten strategischen Ziele für Japan klar: die Herrschaft zur See, die durch den Sieg von Tsushima gewonnen

*) Die 1435 m lange Alexanderbrücke bei der Station Batraki unweit Syzraú, die 1875/80 erbaut wurde.

wurde, und die Eroberung von Korea und von Port Arthur, die gleichfalls gelang. Wie aber, wenn trotz aller Niederlagen Rußland stark genug blieb, den Krieg fortzusetzen? Dann stieß auch die höchste Feldherrnkunst und der todesmutigste Opfermut der Japaner ebenso ins Leere, wie Napoleon 1812. Ist doch alles Ernstes auf der russischen Seite der Feldzugsgedanke erörtert worden, die Basis von vornherein nach Irkutsk zu verlegen, also gewissermaßen den Plan Kutuzovs von 1812 im Osten zu wiederholen. Die Idee ist nicht durchgeführt worden, aber die Lage wurde bald genug den Japanern deutlich, daß Rußland eigentlich unbesiegbar war, daß es trotz großer Niederlagen zu Land und zu Wasser nicht so vollständig niedergeworfen werden konnte, wie etwa Frankreich von Deutschland 1870.

Zwar lähmte die weiteren Operationen Rußlands, daß sich an seinen Niederlagen die Revolution im Innern entzündete. Die Vorbereitungen, die Linevič und Ojama zu einer Riesenschlacht trafen, haben dazu nicht geführt, weil die russische Regierung diese Armee um der Revolution im Innern willen nicht aufs Spiel setzen wollte. Aber, was man erwartete, trat zum Staunen Europas nicht ein: die Erschütterung der Finanzen, die Rußland aus Geldmangel den Krieg vorzeitig zu beenden zwingen sollte. Es überstand mit seinen Finanzen diese gewaltige Krisis und erlitt trotz aller Niederlagen einen Zusammenbruch seiner Währung und seines Staatskredits nicht. Das Werk Wittes bewährte sich also glänzend. Rußland brauchte seine Zinszahlungen nicht einzustellen (denn es brauchte die Kosten des Krieges im Innern nicht mit Gold zu bezahlen, sondern konnte das in Papier und Silber tun), und hat auch bis Anfang 1905 keine neue Steuer notwendig gehabt. Daß die Preise im Inlande stiegen und der Krieg schwer auf dem Wirtschaftsleben lastete, ging zunächst ja das Ausland nichts an, und so verlor das Kapital, das sich vor dem Kriege mit dem Schrecken eines russischen Staatsbankerotts beschäftigt hatte, während des Krieges nicht das Vertrauen zu diesem Lande, während die Finanznot Japans trotz oder eigentlich gerade wegen seiner glänzenden Siege zu einem steigenden Mißtrauen des ausländischen Kapitals gegen dieses führte [7]. Dieses Mißtrauen, der Druck des fremden Kapitals, das Japan die Mittel zur weiteren Kriegführung nicht mehr zur Verfügung stellte, hat dann in erster Linie bewirkt, daß die Verhandlungen um einen

Frieden, um den sich Deutschland und dann die Vereinigten Staaten bemühten, nach 1½jähriger Dauer des Krieges zum Abschluß führten.

Am 5. September 1905 konnte der Friede von Portsmouth abgeschlossen werden. Der Unterhändler auf russischer Seite war Witte, der nun, nachdem die Gegenpartei gründlich Schiffbruch gelitten hatte, wieder aufgetaucht war; mit dem Ruhme, seinem Vaterlande den Frieden gebracht zu haben, — obwohl sein materielles Verdienst dabei ziemlich gering ist — ist er im September 1905 in die Heimat zurückgekehrt, um dort ebenfalls der Retter des Vaterlandes zu werden. Rußland verlor in dem Frieden Port Arthur und Dalnij mit all den großen Mühen und Kosten, die es auf beide Positionen verwendet hatte, wie selbstverständlich auch alles das, was aus der Yalukonzession erwartet worden war, und verzichtete auf Korea, wie auf den südlichen Teil der ostchinesischen Bahn. Sonst ist seine Grenze nur insofern verändert worden, als es die Südhälfte von Sachalin *) an Japan abtrat. Aber Vladivostok ist ihm geblieben. Im ganzen ist so seine eigentliche Stellung in Ostasien durch den Krieg, so schwer er sein Prestige geschädigt und so viele Opfer an Gut und Blut er gekostet hat, nicht wesentlich erschüttert worden. Aus größerer Distanz angesehen, ist er ein ungeheuer kostspieliges Kolonialabenteuer und nicht mehr gewesen. Dieser Charakter des Krieges und dieser Ausgang lehrt zugleich von vornherein, warum die Revolution den Staat entfernt nicht in dem Maße gefährden konnte, wie man es im Jahre 1905 erwartete, und warum der Absolutismus aus allen Stürmen und Demütigungen heraus doch gegenüber der revolutionären Bewegung der Stärkere geblieben ist.

II.

Dazu hatte der Krieg allerdings ausgereicht, das Gefüge des Staates auf das schwerste zu erschüttern, viel schwerer als je ein Fehlschlag oder Attentat früherer Jahrzehnte, und darum ist seine Wirkung auf die innerrussische Entwicklung von ungeheurer Bedeutung. Denn der Krieg war nicht nur unpopulär im höchsten

*) Erst 1875 gegen die Kurilen eingetauscht. — Eine Kriegsentschädigung zu zahlen, vermochte Rußland mit Erfolg abzulehnen.

Grade. Ist doch die furchtbare Niederlage von Tsushima daheim gleichgültig, ja sogar bei Liberalen und Revolutionären mit Freude aufgenommen worden, weil man dadurch eine Schwächung der absoluten Gewalt und eine Beförderung der sehnlichst herbeigewünschten inneren Umbildung erwartete. So stark war der Widerspruch zwischen der weltpolitischen Betätigung des Staates und den Wünschen des Volkes geworden. Aber noch mehr — die seit einem Menschenalter aufgesammelte Unzufriedenheit brach, als die Niederlagen erwiesen, daß der Staat nicht einmal auf seinem eigensten Gebiete seine Aufgaben zu erfüllen vermochte, mit elementarer Kraft gegen ihn los, verstärkt durch jene soziale Umgestaltung in den Kapitalismus herein. Zemstvokreise, Arbeiter und Bauern, Studenten und Intelligenz gerieten darüber in zunehmende und immer gefährlichere Unruhe.

Es hatte auch nichts genützt, daß in der letzten Zeit vorher mancherlei zugestanden und zugesagt worden war. Eine gewisse amtliche Reformaktion beginnt nämlich schon im Jahre 1902. Damals wurde auf Wittes Rat eine Kommission eingesetzt zur Beratung über die Nöte der Landwirtschaft [8], mit Unterkommissionen in den Gouvernements und Kreisen. Am 11. März 1903 erging ein Manifest [9], das, gegenüber der von ihm ausdrücklich konstatierten Unruhe besonders in der Jugend, das Recht freier Religionsübung der anderen Konfessionen betonte und in Aussicht stellte Maßnahmen für die Bauern, wie besonders Veränderung der Gemeindehaftbarkeit, Erleichterung des Austritts aus dem Mir, Erweiterung der Gouvernements- und Kreisverwaltung durch „Leute an Ort und Stelle", wie auch zu den Arbeiten jener Agrarkommissionen „würdige vom allgemeinen Vertrauen getragene Mitarbeiter" herangezogen werden sollten. Und am 21. Januar 1904 [10] wurden neue Gesetzentwürfe über die bäuerliche Rechtslage angekündigt, für deren Beratung wieder Kommissionen angeordnet wurden. Aber an der Grundlage der „Unantastbarkeit des Mir" wurde darin ebenso festgehalten wie an der ständischen Absonderung der Bauern und dem Charakter des Nadĕllandes [11]. Alles das blieb jedoch auf dem Papier stehen. Erst als der Krieg schon ausgebrochen war, wurde die Solidarhaft der Gemeinde für die Steuer aufgehoben; dabei wurde die Summe von 111 Millionen Rubel Steuern erlassen, und außerdem die Erhaltung der Polizei auf dem Lande auf

die Krone übernommen, was gleichfalls einen Erlaß von 20 Millionen Rubel Lasten bedeutete. Diese Maßnahme war im Gefüge des bestehenden Staatswesens schon vor der Revolution revolutionär. Denn sie trug die Notwendigkeit in sich, trotz allem auch zur Aufhebung des Mir überhaupt zu führen, der nun eigentlich sinnlos wurde.

Diese Zugeständnisse zeigen, daß den regierenden Schichten bereits vor dem Ausbruch des Krieges schwüler zumute geworden war. Das war die Wirkung des Zusammengehens von Industriearbeiterproletariat und Intelligenz, das immer besorgniserregender in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts bemerkbar wurde; das Jahr 1901 kann mit dem blutigen Streik auf den Obuchovwerken, dem über 100 Streiks im Reiche folgten, und seinen Studentenunruhen, denen die aufeinanderfolgenden Kultusminister nicht zu begegnen wußten, als Epoche dafür festgehalten werden. Seitdem war diese Gefahr ganz deutlich, und wer sie noch nicht hoch anschlagen wollte, wurde durch die Attentate oder Attentatsversuche gegen hohe Würdenträger des Staates belehrt, daß diese vereinigte Freiheitsbewegung die ihrem neuen Charakter entsprechenden Kampfmittel des Streiks und die alten Mittel des Nihilismus so wirksam verband, daß sie nicht mehr zu unterdrücken war.

Am 15. April 1902 wurde der Minister des Innern Sipjagin ermordet. Der Nachfolger, den der Zar ihm gab, bedeutete freilich den Entschluß, trotz jener Zugeständnisse das bisherige Regime der Selbstherrschaft und polizeilichen Unterdrückung unbedingt weiterzuführen. Denn Večeslav Konstantinovič P l e h w e (1846—1904), der die Erbschaft Sipjagins übernahm, war einer der entschlossensten Anhänger des alten Systems und zugleich ein Mann von starker Willenskraft. Begreiflich genug, daß er auf diesem exponierten Posten gleichsam als Verkörperung der herrschenden Regierungspraxis den Angriffen der Revolutionäre mit Bombe und Revolver und den Angriffen der Hofkreise, die eine Reform wünschten oder mindestens den Anschein erweckten, als seien sie mit dem bestehenden System nicht mehr einverstanden, wie der Liberalen am stärksten ausgesetzt war.

Die Liberalen schufen sich auch dazu gleich nach der Ernennung Plehwes sehr wirksame Organe. Die Zemstvokreise hatten Beziehungen unter sich bei Gelegenheit der Krönung des Zaren in Moskau 1896

hergestellt und richteten sich nun im Juni 1902 die Zentrale für Angelegenheiten der Zemstvos in Moskau ein, begründeten also, da der Staat das nicht tun wollte, von sich aus eine Art Reichsvertretung. Und vom Auslande her arbeitete und minierte die Zeitung „Osvoboždenie“ (die Befreiung), die Peter Struve seit Juli 1902 erst in Stuttgart, dann in Paris herausgab, ein Preßorgan, das in Art und Wirkung durchaus an Herzens „Kolokol“ erinnert, aber diese Zeitschrift an Bedeutung weit übertrifft. Sie ist, obwohl der Herausgeber eigentlich liberal war und später auf diesen Boden zurückgekehrt ist, zweifellos revolutionär gewesen, wie es auch nicht Zufall oder nur eine Äußerlichkeit war, daß sie längere Zeit im offiziellen Parteiverlag der deutschen Sozialdemokratie erschien. Sie gewann, obwohl selbstverständlich verboten und verfolgt, in Rußland eine große Bedeutung, ist auch vielfach in hohen Beamtenkreisen gelesen, ja mit Beiträgen und Nachrichten aus ihnen unterstützt worden und konnte so vom Auslande her ein Heerrufer für die kommende revolutionäre Bewegung werden, wie es in Rußland selbst unter dem Druck der Polizei und Zensur ganz unmöglich war.

Alles das, die amtlichen Konzessionen, wie die Zemstvozentrale und Struves Blatt, zeigten wie Fanale, daß jene geistigen und materiellen Voraussetzungen der Revolution, die die neunziger Jahre gebracht hatten, jetzt zu allgemeinem Bewußtsein gekommen waren. Nun brach der Krieg aus. Zunächst gleichgültig aufgenommen, brachte er mit den Reservisteneinberufungen schon dadurch eine Steigerung der Unzufriedenheit, daß aus vielfach kritischen Verhältnissen der Ernährer der Familie zu den Fahnen gerufen wurde. Überallhin kam durch die Mobilmachung Unruhe, die, je länger der Krieg dauerte, je deutlicher dem Volke wurde, daß es auf einem unendlich weit entfernten Kriegsschauplatz zu Kämpfen um eine ihm ganz gleichgültige, unverstandene Sache geführt wurde, immer bedrohlicher wurde. Doch ist trotz einzelner Reservistenunruhen die Mobilmachung nicht erheblich gestört worden, auch nicht in Russisch-Polen, wo man anfangs auf den Ausbruch des Krieges besondere Revolutionshoffnungen gesetzt hatte. Da aber die Garnisonen des Zartums nicht wesentlich vermindert wurden und da an der friedlichen Haltung Deutschlands kein Zweifel war, mußte dort schon bald nach Kriegsbeginn abgeblasen werden; die

„Liga Narodowa" warnte sogar selbst vor Ausschreitungen und Putschen. Aber die Gärung, die hier in ganz besonders hohem Maße vorhanden war, fand natürlich durch die Unruhe des Krieges hier auch besonders Nahrung.

Der Krieg zog ein halbes Jahr vorbei. Immer mehr Truppen gingen nach dem fernen Osten, immer größer wurden die Opfer, die der Krieg forderte, und immer schmählicher die Blamage, die sich Rußland nach all dem Übermut auf den Schlachtfeldern gegen die „Gelben" holte. Das war auch an sich etwas anderes, als die Eindrücke des Krimkrieges. Auch damals hatte man Niederlagen erlitten, auch damals hatte die Organisation versagt und war die Korruption in der Heeresverwaltung schlimm genug gewesen. Aber das waren Niederlagen gegen einen übermächtigen Feind gewesen und ein Krieg um eine Sache, die man verstand und als heilig betrachtete, und damals waren doch auch sehr schnell die Kräfte der Gegner, der Engländer und der Franzosen, im Kampfe um Sevastopol gebunden worden. Trotzdem hatten schon die Eindrücke jenes Krieges die allgemeine Überzeugung ausgelöst, daß das bisherige Regime überlebt sei und einer inneren Umgestaltung dringend bedürfe, und hatten gerade diese Erfahrungen in das große Reformwerk Alexanders II. hereingeführt. Jetzt aber — ein Massenkrieg, in ganz anderen Dimensionen und mit viel furchtbareren Erfahrungen und Eindrücken für den einzelnen, von denen gräßliche Einzelheiten erzählt wurden, und dabei besiegt von einer bis dahin verachteten, als geringwertig behandelten Rasse, nachdem man aufgetreten war, als bedürfe es nur eines Rasselns mit dem Säbel, um den Gegner auf die Knie zu zwingen. Es war darum in keiner Weise verwunderlich, daß diese Eindrücke die vorhandene Opposition und revolutionäre Stimmung rasch bis zur Siedehitze steigerten, vor allem in der Hoffnung, den so als schwach erwiesenen Absolutismus nun mit mehr Erfolg als in den siebziger Jahren angreifen zu können.

Was aber sollte geschehen? Von heut auf morgen war der Absolutismus auch für den keckften Revolutionär nicht zu stürzen. Er arbeitete nach wie vor weiter, hatte seine Polizei und sein Militär trotz aller Abgaben auf den Kriegsschauplatz noch zahlreich und unbedingt zur Verfügung, und hatte in Männern um den Zaren die zu allem entschlossenen und zuverlässigen Träger des bisherigen Systems. Gegen diese Männer,

wie Trepov und namentlich Plehwe, richtete sich darum die Erbitterung am unmittelbarsten. Nicht, weil gerade sie persönlich Schuld an den Mißerfolgen im Osten trugen, sondern weil sie so entschieden das System vertraten, das seine Unfähigkeit und seinen Bankerott erklärt zu haben schien.

Das war die Stimmung, als am 28. Juli 1904 Plehwe auf der Fahrt zum Warschauer Bahnhofe in Petersburg durch einen Bombenwurf getroffen wurde. Er wollte herausfahren zum Zaren nach Gatschina und wurde unmittelbar vor dem Bahnhofe in gräßlichster Weise durch dieses Attentat getötet. Er starb als treuer Diener seines Zaren und im Dienste seines Staates. Denn auch, wer ihren politischen Anschauungen durchaus widerstrebte, mußte, wenn er ruhig urteilte, die Furchtlosigkeit dieser Männer — nicht alle haben sie so bewiesen — bewundern, die täglich und stündlich von solcher Gefahr bedroht waren. Plehwe hat seine Aufgabe darin gesehen, zunächst die drohende Revolution unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu erdrücken. Demnächst hat er, wie er selbst ausgesprochen hat, Reformen im Staatswesen herbeiführen wollen. Die Geschichte hat ihn dazu nicht kommen lassen. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß er den Absolutismus ohne den Druck einer Revolution freiwillig zu grundlegenden Reformen und Konzessionen hätte bringen können. Für die Opposition aber war e r das herrschende System in all seiner Härte, Willkür, Skrupellosigkeit und Unfähigkeit, und so traf ihn persönlich der ungeheure Haß, den Intelligenz und Proletariat seit langem gegen ihren Staat in sich angesammelt hatten. Und darum schien in ihm, unter dem Eindruck der Kriegsniederlagen, die man zum Teil ihm mit schuld gab, auch dieses herrschende System tötlich getroffen. Denn mit dem 28. Juli 1904 geht das alte absolutistische Rußland zu Grabe und beginnt die Revolution. Überall äußerte sich nach diesem Attentate die Überzeugung mit einer unwiderstehlichen Kraft, so wie bisher könne es nicht weitergehen. Wäre Rußland nicht in einem unglücklichen Kriege befangen gewesen, so wäre wohl dieser Mord einer der vielen geblieben, die seit dem Aufkommen des Nihilismus die Bureaukratie erschreckt haben. Jetzt aber zeigte sich, daß auch diese Beamtenschaft und weite Kreise am Hofe selbst unter den Eindrücken des Krieges und der deshalb sich trotz aller Verbote immer stärker hervorwagenden Unzufriedenheit sich

erweicht hatten. Das natürliche Gefühl der Furcht, daß jeden einzelnen, auch kleinen Träger des bisherigen Systems das furchtbare Geschick treffen könne, das eben den Minister des Innern weggerafft hatte, kam zusammen mit der vielfach auch in Beamtenschaft und Offizierkorps verbreiteten Überzeugung, daß auf die Dauer eine vollständige Abweisung liberaler Gedanken auch für Rußland nicht mehr möglich sei. Denn man sah überall die Kräfte, die im eigenen Volke darauf hindrängten. Man sah die Unzufriedenheit in allen Kreisen, den Pessimismus, die allgemeine Not, die sozialistische Agitation und vieles andere, und man hatte als Heilmittel dafür immer nur die eine Idee, daß dem Werke Alexanders II. eben die Krönung durch eine Volksvertretung fehle und diese nachgeholt werden müsse, wenn nicht der Staat überhaupt in Trümmer gehen solle. In dieser Idee war dann auch zugleich eine ganze Summe von Reformen begriffen, die Rußland erst zu einem modernen Rechtsstaate machen sollten, wie die Unverletzlichkeit der Person, die Freiheit der Meinungsäußerung und der religiösen Überzeugung, Selbstverwaltung und Reform der Staatsverwaltung, völlige Trennung von Justiz und Verwaltung, Grundrechte usw. usw. Und man begann daran zu erinnern, daß, wie erwähnt, Rußland ja gar nicht von Anbeginn seiner Geschichte an ein absoluter Staat gewesen sei, daß es vielmehr früher seinen Reichstag gehabt hatte, so gut wie Deutschland und England. Wenn man schon nicht gleich ein Parlament nach Englands Vorbild, das freilich der Intelligenz immer als das Ideal auch für Rußland vorschwebte, erhielt, so erörterte und forderte man wenigstens die Berufung eines „Zemskij Sobor", wie er aus den Vertretern aller Stände im 16. und 17. Jahrhundert gelegentlich die Zaren beratend umgeben hatte. Diese Gedanken erfüllten die Gesellschaft, an der darum die Geburt des lang ersehnten Thronerben und das darauffolgende Gnadenmanifest, zumal dies irgendwie wesentliche Zugeständnisse nicht brachte, ohne Eindruck vorübergingen.

Es war schon ein Zeichen dafür, daß sich die herrschenden Kreise nicht mehr sicher fühlten, daß zu Plehwes Nachfolger nicht ein Mann von gleicher Überzeugung und Entschiedenheit ernannt wurde, sondern der bisherige Generalgouverneur von Wilna, Fürst Svjatopolk-Mirskij (8. September 1904). Dieser Grandseigneur aus ursprünglich litauischem Adel hatte in Wilna gezeigt, daß er nicht unbedingt reaktionär

sei, in mancherlei Freiheiten, die er dem litauischen Volke in kirchlicher Beziehung gewährt hatte. Er sprach jetzt auch aus, daß „sich fruchtbare Tätigkeit in der Regierung auf die aufrichtig wohlwollende und aufrichtig vertrauensvolle Haltung gegenüber den kommunalen und ständischen Institutionen und der Bevölkerung überhaupt gründe." Das war nicht viel und verklausuliert genug, aber das Wort Vertrauen schlug eine bisher nicht gehörte Saite an, und so setzte man in diesen Herbstmonaten 1904 auf ihn große Hoffnungen.

In den leitenden Kreisen war man indes von weitergehenden Zugeständnissen noch durchaus entfernt. Noch im Dezember reskribierte der Zar auf eine maßvolle Eingabe des Gouvernementszemstvos von Černigov in allgemein staatlichen Fragen, daß er „diese Handlungsweise verwegen und taktlos finde". Aber die Regierung fühlte sich selbst nicht mehr stark genug und war auch der Taktik des passiven und des Massenwiderstandes gegenüber, die jetzt einsetzte, machtlos. Was sollte man machen, wenn auf diese Zarenbemerkung nun eine Flut gleichlautender Eingaben einlief, die sich wie zum Hohn mit jener solidarisch erklärten? Darum ließ man tatsächlich doch die Zügel etwas loser, ließ zu, daß sich der neue Minister des Innern wenigstens etwas liberal gab, gestattete z. B. eine größere Freiheit der Meinungsäußerung, ließ das Erscheinen radikaler Blätter zu, erlaubte vielen (strafweise) Verschickten die Rückkehr. Gleich zu Beginn dieser Bewegung, die noch keineswegs den Namen einer Revolution verdiente, tritt hervor, was für die Regierung in dieser großen Krise bis zur Ernennung Stolypins charakteristisch bleiben sollte. Man sah die Notwendigkeit, von sich aus Zugeständnisse zu machen, nicht ein und glaubte die immer mehr anwachsende Unruhe durch halbe und Scheinzugeständnisse zu beschwichtigen, deren Tragweite man sich häufig gar nicht klar machte, und die regelmäßig, wenn sie als eine große Gnade des Zaren gewährt wurden, als ungenügende Abschlagszahlung empfunden und zurückgewiesen wurden, so daß sie immer über sich selbst hinausführend den Staat, ehe er es sich versah, in den wildesten Strudel der Wahlkämpfe und der Verhandlungen der ersten Duma hineinrissen. Da die Revolution zu keiner Zeit, auch im Winter 1905/06 nicht, das ganze Land einheitlich ergriffen hat, sondern in der Hauptsache bei Teilaufständen und lokalen Unruhen in den großen Zentren blieb, so hätte die herrschende Gewalt, zumal sie nach dem

Friedensschlusse im September 1905 auch die Armee wieder frei bekam wenn sie diesen ganzen Zusammenhang gleich überblickt und entschlossen erfaßt hätte, die ganze Krisis viel ruhiger für den Staat und ohne große Demütigungen für sich selbst bestehen können.

Schon die doch erst geringe Lockerung des bisherigen Druckes zeigte freilich, wie vorbereitet, in Programm und Organisation, die Freiheitsbewegung im Lande schon war. Zuerst vermochten begreiflicherweise die Männer der Zemstvos auf den Plan zu treten, auf dem anscheinend nun um eine freiere Gestaltung ihres Staates gekämpft werden sollte. Aus 32 Gouvernements kamen rund 100 Zemstvomitglieder nach Petersburg und hielten dort vom 19.—22. November 1904 den ersten der Zemstvokongresse ab, die in der ganzen Bewegung, später durch Vertreter der Städte ergänzt, eine so große Bedeutung gewannen. Das war das Reichszemstvo, ein Vorparlament, das tagte halb erlaubt und halb verboten, — denn Fürst Svjatopolk-Mirskij zog auf den Druck des Hofes die erbetene und schon gewährte Erlaubnis zu einer offiziellen Versammlung zurück und erlaubte nur eine „private" Versammlung, das Unglücklichste, was er unter diesen Verhältnissen tun konnte. Denn so gewährte man, ohne es zu wollen, doch das Reichszemstvo und gestattete, obwohl man das Gegenteil wollte, daß die Zemstvos ganz zweifellos ihre gesetzlichen Befugnisse überschritten. Die „elf Forderungen", die dieser Kongreß aussprach, betrafen vornehmlich die Unverletzlichkeit der Person und Wohnung, die Freiheit des Gewissens, der Rede und Presse, der Versammlungen und Vereine, gleiches bürgerliches Recht für alle Russen, eine größere Freiheit der Selbstverwaltung. Am entscheidenden Punkt aber klaffte sofort eine Differenz auf. Alles war für eine Volksvertretung, aber ein Viertel unter Leitung gerade der eigentlichen Führer — Šipovs und Stachovičs — wollte sich mit einer beratenden Versammlung begnügen, die anderen drei Viertel forderten ein gesetzgebendes Parlament. Daß es aus besonderen Wahlen hervorgehen müsse, darüber war man sich jedoch ebenso einig, wie darüber, daß man den Parlamentarismus und die Souveränität des Volkes nicht wollte. Die politisch reifsten Elemente der Freiheitsbewegung hatten gesprochen und mit ihren „elf Forderungen" das Mindestmaß dessen als Programm aufgestellt, was nach Meinung der Gesellschaft vom Staate gewährt werden mußte. Diese Wünsche

erschütterten und veränderten wohl das bisher bestehende Gefüge des Staatswesens, aber sie waren noch in keiner Weise revolutionär.

Dem Zaren freilich und dem Teile seiner Umgebung, der unbedingt am alten System festhielt, erschienen sie bereits so, muteten sie doch den entscheidenden Verzicht auf die Selbstherrschaft zu. Die Frage war, vom Standpunkt des herrschenden Regimes, ob die Erschütterung durch den Krieg bereits groß genug sei, um zur Kapitulation im Innern zu zwingen. Die einen, Pobědonozcev an der Spitze, verneinten das entschieden; die anderen, die Minderzahl, etwa wie Witte, sagten sich, daß rechtzeitige geringere Zugeständnisse die Bewegung — noch konnte von einer Krisis gar nicht gesprochen werden — beruhigen und vor schwerwiegenderen bewahren würden. Aber wer hatte, von persönlichen Motiven einmal ganz abgesehen, in diesen November- und Dezemberwochen ein begründetes Urteil über die Stärke der unterirdischen Kräfte, die nach oben drängten? So erhob sich ein erbitterter Kampf um die Person des Zaren in den verschiedenen Gruppen am Hofe, während die verantwortliche Regierung — also vor allem Fürst Svjatopolk — der steigenden Erregung und Unruhe ratlos gegenüberstand. Es wird hier mit Absicht das Wort „Gruppe" am Hofe und nicht für die konservativen Tendenzen das Schlagwort „Großfürstenpartei" gebraucht, das sich damals in Europa festsetzte. Von einer geschlossenen Partei der Großfürsten ist niemals die Rede gewesen. Ein Teil davon stand diesen Bewegungen verständnislos oder gleichgültig gegenüber, mehrere der Großfürsten haben immer als geradezu liberal gegolten, und es sind immer nur zwei oder drei leicht mit Namen zu bezeichnende Großfürsten gewesen, die unbedingt und aktiv für die Erhaltung der Selbstherrschaft eintraten, in erster Linie der 1905 ermordete Großfürst Sergius, dann Großfürst Nikolai Nicolajevič. Neben ihnen standen die Träger der Hofämter, die hohen Offiziere, die Minister, die aus Überzeugung und mit Bewußtsein am Alten festhielten. Aber eine feste Hand, eine alles beherrschende Persönlichkeit war in dieser Zeit nicht in der Regierung und am Hofe — auch Witte war das nicht oder wollte es nicht sein. So entschloß man sich weder zur Repression noch zu Konzessionen gegenüber der freiheitlichen Bewegung. Kein Wunder, daß diese rasch anschwoll. Auf Festbanketten und Zusammenkünften der einzelnen Berufszweige, in den Stadtverwaltungen und den Zemstvoversammlungen

diskutierte man die „elf Forderungen", die sich naturgemäß immer mehr in den einen Ruf nach der Konstitution verdichteten. Noch waren es die gebildeten und besitzenden Kreise, auf die sich die Erregung allein beschränkte, in den drei Richtungen von rechts nach links[12]: den Zemstvomännern, dem „Verband der Verbände" und dem „Bund der Befreiung" (dessen Organ besonders das Struvesche Blatt war). Doch kamen auch schon Straßenunruhen, Studentendemonstrationen u. dgl. in Petersburg, wie in Moskau vor.

So entschloß sich der Zar zu einer Antwort gewissermaßen auf die Forderungen der Selbstverwaltungskreise, die man eigentlich für unzulässig und revolutionär hielt, und zu ersten wirklichen Zugeständnissen: in einem Ukas an den Senat vom 25. Dezember 1904[13]. Darin wurden Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung der Bauern und zur Erweiterung der Selbstverwaltung (in Zemstvo und Stadt) in Aussicht gestellt. Die Zusage der Unabhängigkeit der Gerichte, kirchlicher Toleranz — aber auf Grund der geltenden Gesetze — und größerer Preßfreiheit schien alte Übel, das Versprechen einer staatlichen Versicherung der Fabrikarbeiter ein neues Übel heilen zu wollen. Aber in diesem Ukas „zur Vervollkommnung der Staatsordnung" war der Hauptwunsch, die Berufung einer Nationalversammlung, mit keinem Worte erwähnt. Die Maßnahmen der Reform, die versprochen wurden, sollten lediglich durch das Ministerkomitee beraten werden[14], und eine zweite Kundgebung, die am 27. Dezember folgte, betonte zum Überfluß den Willen zur Erhaltung der unbeschränkten Selbstherrschaft wie bisher. So war es kein Wunder, daß das auf die aufgeregte öffentliche Meinung nicht gerade beruhigend wirkte und daß diese Zugeständnisse aufgefaßt wurden, als wollten die leitenden Kreise mit den bitter ernst gemeinten Reformwünschen der Liberalen spielen.

Und nun fiel in diese Aufregung die Nachricht, daß Port Arthur am 15. Januar 1905 kapituliert habe. Schon vorher hatte Fürst Sergěj Trubeckoj[15] die Lage mit dem Worte charakterisiert, das auch dem Zaren mitgeteilt worden ist: „Ce n'est pas une simple émeute, mais une révolution", und damit hatte der Fürst, wie sich gleich im Januar weiter zeigte, durchaus recht.

Denn nun meldeten sich zu den bisher nur in Kongressen und Zeitungen sich äußernden liberalen Elementen die direkt revolutionären

sehr ungestüm zum Wort. Was in der Masse in diesen Wochen vorgegangen ist, läßt sich im großen und ganzen übersehen; die Vorbedingungen dazu sind ja auch deutlich genug, der Ausgang im besonderen wieder ein Streik in den Putilovwerken in Petersburg.

Als der Zar am 19. Januar 1905 das herkömmliche Fest der Wasserweihe — am Dreikönigstag — in Petersburg feierte, fielen unter den Salutschüssen, die die heilige Handlung begleiteten, einige scharfe Schüsse, in denen man natürlich den Versuch eines Attentats sah. Doch ergab dann die Untersuchung, daß nur sträfliche Nachlässigkeit in der betreffenden Batterie — man hatte zum Scharfschießen benutzte Geschütze nachzusehen vergessen und so tatsächlich eine scharfe Ladung herausgefeuert — vorlag. Damals glaubte das niemand, man hielt das Vorkommnis für einen Attentatsversuch, und der Schrecken, den das erklärlicherweise dem Zaren, dem Hofe und der hohen Beamtenschaft einflößte, wurde zur Angst, als unmittelbar danach eine Massenbewegung in Petersburg versuchte, an die Türen des Zarenpalastes selbst zu klopfen.

Das ganze Wirrsal, das die russische Revolutionsbewegung darstellt, wird in diesem Zuge am 22. Januar 1905, dem „roten Sonntag" in Petersburg, unter der Führung des Priesters Gapon vollständig klar. Die Masse, die dieser sehr zweifelhafte Priester — übrigens ein Kleinrusse aus dem Gouvernement Poltava — den Nevskijprospekt herauf nach dem Winterpalais führte, damit sie dort dem Zaren die Wünsche des Volkes überbringe, war ebenso bunt zusammengesetzt, wie ihre Anschauungen und Wünsche konfus waren. Arbeiter und Studenten, Großstadtgesindel und Frauen, massenhaft Neugierige, die zahllosen Droschenkutscher der russischen Großstadt, alle diese Elemente hatten sich vereinigt, um unter Führung dieses jungen Priesters, der mit dem Kreuze in der Hand dem Zuge voranging, dem Zaren eine Petition um Abschaffung der Beamtenwillkür und um Gewährung der Menschenrechte, um Bewilligung der Konstitution und um sofortigen Friedensschluß zu überbringen. Die Masse, die an diesem Tage, auch wenn sie nicht dem Zaren direkt feindliche Absichten hegte, zuerst in der russischen Geschichte gegen den Zaren selbst aufgestanden ist, — denn Erhebungen, wie der Aufstand Pugačovs unter Katharina II. tragen einen anderen Charakter — zog nach dem Winterpalais ohne Waffen

und, soweit sie überhaupt wußte, was sie eigentlich wollte, sicherlich nicht in dem Verlangen, Gewalt anzuwenden. Es war nicht eine Arbeiterbewegung, die organisiert und bewußt nun gewissermaßen den alten Terror in neuer Gestalt gegen das Zarentum anwenden wollte. Aber da eine solche Masse, namentlich so heterogener Art, nicht von selbst zusammenläuft, muß sie zusammengebracht und zusammengehetzt worden sein, und das ist die Arbeit der Verschwörergruppen, der „Befreier", Sozialrevolutionäre, Sozialdemokraten u. dgl., gewesen, die es über das ganze Reich hin zahlreich gab. In diesen Kreisen spielte der jugendliche und verkommene Priester Gapon eine merkwürdige, sicherlich nicht ehrliche Rolle; er ist ja später auch von seinem eigenen Kreise als Verräter zum Tode verurteilt und ermordet worden[16]. Jedenfalls gelang es diesen Kreisen und der Beredsamkeit und Autorität dieses demagogischen Agitators im Priestergewande, die Masse aufzupeitschen, wohl in der Erwartung, daß Blut fließen würde, und daß dann die Masse, die an sich nicht revolutionsbereit war, aus Erbitterung zu Gewalttaten hingerissen werden könnte. Wenn das, wofür begründete Vermutungen vorliegen, die Rechnung der aktiven Revolutionäre war, so war sie zu einem guten Teil richtig. Der Zar nahm unter dem Einfluß des Großfürsten Vladimir die Petition nicht an, die Masse wurde durch Militär zurückgetrieben und auseinandergesprengt, wobei es zu einem blutigen Straßenkampfe kam, der von den Kosaken mit der ihnen eigenen Zarentreue, aber ebenso eigenen Brutalität geführt wurde[17]. Die Führer, und unter ihnen namentlich Gapon, hatten sich dabei rechtzeitig in Sicherheit zu bringen gewußt; aus sicherem Versteck veröffentlichte dann Gapon einen revolutionären Aufruf, daß es einen Zaren nicht mehr gebe, — und verschwand selbst.

So wenig dieser Straßenputsch die bestehende Gewalt über den Haufen werfen konnte, so sehr hatte er eine Bereitschaft revolutionärer Elemente gezeigt, die man kaum geahnt hatte, und machte deshalb auch im Auslande einen ungeheuren Eindruck. Daß aber diese Bewegung nicht nur auf Petersburg beschränkt war, das zeigten nun die Nachrichten, die von überall her einliefen, aus Moskau, aus den Ostseeprovinzen, vor allem aus dem Zartum Polen und aus dem Kaukasus. Überall dasselbe Bild: der Untergrund die Arbeiterbewegung, von stärkster revolutionärer oder sozialdemokratischer Agitation aufgehetzt,

im Bunde mit der jugendlichen Intelligenz, — schon Ende Januar hatten sämtliche Hochschulen des Reiches geschlossen werden müssen. Die Intelligenz in Amt und Würden aber sah der Bewegung mindestens billigend zu. Wenn aus ihr selbst heraus auch Revolutionäre oder gar Attentate nicht kamen, so nahm sie doch den Effekt gern mit an, daß alles dieses zu einer endgültigen Erschütterung der Selbstherrschaft und zu einer Reform des Staates führen müsse.

Unter diesen Umständen erwies sich Fürst Svjatopolk-Mirski den Schwierigkeiten nicht mehr gewachsen. Am 1. Februar 1905 trat er zurück, sein Nachfolger wurde A. G. Bulygin. Zum Schutz von Petersburg war schon am 24. Januar die Stadthauptmannschaft aufgehoben worden. Der sehr energische und unerschrockene General Trepov (auf dessen Vater 1878 Vera Sassulič das berühmt gewordene Attentat verübt hatte) wurde dort zum Generalgouverneur ernannt und waltete in der Stadt wie ein Diktator.

Da aber auch die Ernennung Bulygins weder den entschiedenen Willen, den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten, noch die Absicht, die Oppositionsbewegung durch Reformen zu versöhnen, aussprach, stiegen die Wogen der Unruhe immer höher, von den aus dem fernen Osten kommenden Meldungen immer mehr angestachelt. Es kam in manchen Zentren bereits zu Straßenkämpfen, vor allem in Russisch-Polen, wo der Zündstoff am stärksten angehäuft war. Gefährlicher noch als solche Putsche war es, daß der wirtschaftliche Streik, der über das ganze Land ging, jetzt auch angewandt wurde, um die Verkehrsanstalten des Landes lahmzulegen, dadurch die Verbindung zwischen den einzelnen Reichsteilen zu zerschneiden und die Träger der Regierung, ihres Zusammenhangs beraubt, zu isolieren und zu Zugeständnissen zu zwingen. In solcher Gestalt ist der Streik der Bahnbeamten zuerst im Südwestgebiet ausgebrochen und angewendet worden, um dann ebenso nach anderen wichtigen Punkten des Reiches überzuspringen. Da nach Lage der Dinge eine das ganze Reich ergreifende Revolution zunächst nicht möglich war, waren solche Streiks der Verkehrsanstalten allerdings ein ausgezeichnetes Mittel, den Absolutismus lahmzulegen. Die Streikleitung konnte vor allem damit rechnen, daß die große Zentralisation des Verwaltungs-Systems die Selbständigkeit und Entschlußkraft der lokalen Stellen sehr geschwächt hatte, und daß,

wenn die Weisung aus Petersburg ausblieb, weil Telegraph und Eisenbahn unterbrochen waren, sich rasch Kopflosigkeit, ja Schlimmeres bei den lokalen Behörden zeigen und der Revolution die Arbeit erleichtern würde. Dazu kam nun auch der Ausbruch von Bauernrevolten, die im Februar 1905, von den Gouvernements Orel und Kursk beginnend, nach und nach das ganze Reich ergriffen. Und daß auch die auf eine Beseitigung der maßgebenden Persönlichkeiten gerichteten Bemühungen rastlos weitergingen, zeigte sich am 17. Februar 1905, als der Großfürst Sergius, in dem man einen der einflußreichsten Träger der Reaktion sah und der bis zum 15. Januar Generalgouverneur von Moskau gewesen war, auf der Fahrt durch den Kreml in entsetzlicher Weise durch ein Bombenattentat getötet wurde. Der Eindruck dieses Attentats auf den Zaren, dessen naher Verwandter (Oheim) dadurch weggerafft wurde, war niederschmetternd. Das Land stand in offener Rebellion gegen die bisherigen Gewalten — in dieser Zeit vom 22. Januar bis zum Dezemberaufstand 1905 in Moskau liegen die Wochen, in denen von einer Revolution in Rußland gesprochen werden konnte. Und unter den Eindrücken dieser Februarwochen, die so auf den Zaren einstürmten, und während draußen auf dem Kriegsschauplatze die Riesenschlacht bei Mukden tobte, überzeugte er sich von der Notwendigkeit, die immer gefährlicher werdende Bewegung durch entscheidende Zugeständnisse zu befriedigen.

Am 3. März 1905 ergingen zwei Erlasse, ein Ukas an den Senat, der das allgemeine Recht zu Petitionen um die Reform des Reichs erteilte, und ein Reskript an den Minister des Innern, in dem der Zar nun wirklich eine Volksvertretung gewährte. Er wollte „in gemeinsamer Arbeit der Regierung und der reifen Kräfte der Gesellschaft die Verwirklichung seiner auf das Volkswohl gerichteten Absichten erreichen. Das ererbte kaiserliche Werk meiner Vorfahren, die Konsolidation des russischen Landes fortsetzend, habe ich beschlossen, von nun an mit Gottes Hilfe *würdigste*, das Vertrauen des Volks genießende, von der Bevölkerung *erwählte* Leute zur Teilnahme an der *vorberatenden Ausarbeitung* und *Beratung* der gesetzgeberischen Entwürfe *heranzuziehen*. . . . . Indem ich diese Umgestaltung unternehme, bin ich überzeugt, daß die Kenntnis der lokalen Bedürfnisse, die Lebenserfahrung und das verständige

aufrichtige Wort der besten gewählten Männer die Fruchtbarkeit der gesetzgeberischen Arbeiten zum wahren Nutzen des Volkes sichert, und ich sehe zugleich die ganze Kompliziertheit und Schwierigkeit der Verwirklichung dieser Umgestaltung unter unbedingter Wahrung der Unerschütterlichkeit der Grundgesetze des Reiches voraus. Ich halte daher für gut, unter Ihrem (Bulygins) Vorsitz ein besonderes Komitee zur Beratung der Wege für die Verwirklichung dieses meines Willens einzusetzen."

Das war die Gewährung eines Zemskij Sobor, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aber sie kam bereits zu spät und wurde unwirksam gemacht durch ein Manifest, das auch auf den 3. März datiert wurde, das zwar sehr schwungvoll zum Kampf gegen den inneren und äußeren Feind aufrief, aber unbedingt den Willen zur Erhaltung der Selbstherrschaft aussprach[19]. So machten selbst diese weitgehenden Zugeständnisse, zumal auch die Ausführung des Reskripts an Bulygin verzögert wurde, keinen Eindruck, und jetzt rief auf der andern Seite, am 4. März, der Priester Gapon nun zur offenen Revolution auf.

Diese nahm auch immer größere und gefährlichere Formen an. Straßenkämpfe durchtobten Warschau, Petersburg, Odessa, Nižnij-Novgorod, Riga, Lodz, überhaupt ganz Polen, das in vollem Aufruhr war. Ebenso waren Finnland, die Krim, der Kaukasus in Bewegung. Die Nachricht von der furchtbaren Niederlage von Tsushima wirkte wie ein Donnerschlag, beflügelte die Opposition, lähmte die Staatsgewalt. Schritt für Schritt wich diese überall zurück. Ihre Zugeständnisse, auch in den Grenzmarken, verlachte man und nahm sich das Recht zu noch größerer Freiheit. Parallel damit ging eine Bewegung zur Organisation, zu der man sich gleichfalls das Recht nahm, und die erstaunlich schnell alle Kreise erfaßte. Der „Bund russischer Männer" bildete sich und der „Verband der Verbände", ein Bauern-Kongreß trat in Moskau zusammen und ein Bauernbund entstand. Vor allem aber traten die Zemstvomänner wieder in die Front.

Am 6. Juni beschlossen die in Moskau versammelten Zemstvomitglieder und Stadthäupter eine Adresse an den Zaren, die dieser auch aus den Händen des Moskauer Professors Fürsten Sergěj Trubeckoj entgegennahm. Adresse und Antwort sind so bezeichnend, daß sie in der Hauptsache festgehalten werden müssen[20]. Die Zemstvomänner sagten:

„In dem Augenblick der größten nationalen Not und Gefahr für Rußland und sogar auch für Ihren Thron beschließen wir, uns an Sie zu wenden, die Differenzen vergessend, die uns trennen, getrieben allein durch die Liebe zum Vaterlande.

Durch die verbrecherische Nachlässigkeit und die Mißgriffe Ihrer Berater ist Rußland in einen verhängnisvollen Krieg getrieben worden. Unsere Armee konnte den Feind nicht schlagen, unsere Flotte ist vernichtet worden, und drohender noch als die auswärtige Gefahr vergrößert sich der Riß im Inneren.

In der Ihnen mit Ihrem Volke gemeinsamen Erkenntnis aller Schäden dieses bezeichneten Systems beschlossen Sie es zu ändern . . . . . Aber diese Absichten wurden entstellt und sind in keiner Beziehung ausgeführt worden. Die Knechtung der Persönlichkeit und Gesellschaft, die Knechtung des Wortes und jede Willkür nehmen noch zu. Statt der von Ihnen zugesagten Reform des verstärkten Schutzes und der administrativen Willkür, wird die Polizeigewalt verstärkt und erhält unbegrenzte Vollmachten, aber Ihren Untertanen wird der von Ihnen eröffnete Weg, damit die Stimme des Rechtes zu Ihnen dringen könnte, versperrt.

. . . . Majestät, solange es noch nicht zu spät ist, Rußland zu retten und den inneren Frieden und Ordnung wiederherzustellen, geben Sie unverzüglich den Befehl, Vertreter des Volkes zusammenzurufen . . . . Lassen Sie diese in Übereinstimmung mit Ihnen die Lebensfrage für das Land entscheiden, die Frage über Frieden oder Krieg. Lassen Sie diese die Bedingungen für den Frieden feststellen oder, wenn sie ihn verwerfen, den Krieg zu einem nationalen machen. Mögen sie allen Völkern Rußlands nicht mehr als zerteilt und in innerem Kampfe ohnmächtig, sondern als wiederhergestellt, als mächtig in seiner Wiedergeburt und geschlossen gegen den einen nationalen Feind zeigen! Mögen sie in Übereinstimmung mit Ihnen den neuen Staatsbau aufrichten!

Majestät, Sie halten in Ihren Händen die Ehre und die Macht Rußlands und seinen inneren Frieden, von dem auch der äußere Frieden abhängt. Ihr Staat und Ihr Thron, von den Vorfahren ererbt, ist in Ihren Händen. Zögern Sie nicht, Majestät! In der schrecklichen Stunde nationaler Prüfung ist Ihre Verantwortung groß vor Gott und vor Rußland."

Auf diese kühne und eindringliche Adresse, die freilich mit der Wendung auf die Entscheidung über Krieg oder Frieden in einer Volksvertretung falsch berechnet war, antwortete der Zar nur:

„Ich freue mich, Sie zu hören. Ich zweifle nicht, daß das Gefühl heißer Liebe zum Vaterlande Sie veranlaßte, sich unmittelbar an mich zu wenden. Mit Ihnen und mit meinem ganzen Volke fühlte und fühlt meine Seele die Leiden, die der Krieg Rußland brachte und die noch zu erwarten sind, und alle die inneren Unruhen.

Geben Sie Ihre Zweifel auf. Mein Wille, mein Zarenwille, vom Volk Erwählte zu berufen, ist unerschütterlich. Ihre Heranziehung zur Staatsarbeit wird richtig ausgeführt werden. Ich verfolge jeden Tag dieses Ziel und widme mich ihm.

Sie können dies allen Ihnen Nahestehenden auf dem Lande und in den Städten mitteilen," usw.

Mit diesen Zusagen war freilich nicht viel anzufangen; sie erwiesen, daß die regierenden Kreise die Lage noch längst nicht für so gefährlich ansahen, wie diese patriotischen Zemstvoführer.

Am 19./22. Juli trat der 2. eigentliche Zemstvokongreß in Moskau zusammen, im Hause des Fürsten Paul Dolgorukij, von 135 Delegierten besucht und unter unsicherer Haltung der Polizei abgehalten. Die Überzeugung, die sich auf diesen Zusammenkünften mehr und mehr durchsetzte, war die, daß nur eine wirkliche und demokratische Volksvertretung aus dieser Gefahr herausführen könnte, ein Parlament, das als Konstituante wirken sollte. Die Verfassung, wie sie als Ideal den Reformern vorschwebte, die jetzt unter Leitung von Petrunkevič, Muromcev, Kokoškin u. a. als „Konstitutionalisten", „Zemstvo-Liberale" oder „Konstitutionelle Demokraten" die konservativer gerichtete Gruppe von Šipov, Stachovič, Graf Heyden usw. ganz zurückdrängten, sollte der englischen nachgebildet sein. Man wollte die Regierung des Volkes durch das Parlament, aber nach der Anlage des russischen Volkes und gemäß der doktrinären Theorie, in die man sich immer mehr verrannte, noch viel demokratischer als in England. Man fragte nicht, ob die jahrhundertealten Voraussetzungen für ein solches Regime, wie sie in England erwachsen waren, in Rußland schon vorhanden seien, ob sich diese Verfassungsform mit den Bedürfnissen des Staates und seiner Stellung

nach außen vereinen ließe und ob man mit einem demokratischen Wahlrecht nicht soziale Kräfte und auch — wofür England doch nur eine schwache Parallele bot — nationale Ansprüche wachriefe, die den russischen Staat auseinanderreißen könnten. Als draußen in der Provinz dann solche Programme laut wurden, in denen sich äußerste demokratische Forderungen mit weitgehenden wirtschaftlichen Ansprüchen und nationalen Autonomiewünschen verbanden, zeigte es sich im Laufe des Jahres 1905, auf welchen gefährlichen Weg Rußland mit dem Beginn dieser schon im Kreise der Zemstvovertreter rasch immer radikaler werdenden Freiheitsbewegung gekommen war.

Für sie im allgemeinen bedeutete es wenig, wenn am 30. April 1905 das sogenannte Toleranzedikt erging, obwohl später gerade dieses als eine der wertvollsten Errungenschaften der Revolution erschien. Es war wenigstens der Anfang einer freiheitlicheren Gestaltung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse, die Lösung von der Vorstellung, daß die Zugehörigkeit zu einer anderen als der orthodoxen Kirche eigentlich ein Verbrechen sei. Von nun an sollte der Abfall von der Staatskirche wenigstens nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können. Der Zar hatte in diesem Edikt den Grundsatz religiöser Duldung, wenn auch mit einigen Einschränkungen, ausgesprochen und damit die Lösung eines Zusammenhanges angebahnt, der, wie oben gezeigt [21], allerdings für das Zarentum selbst von größter Bedeutung war. Die erbitterte Opposition der konservativen Kreise war diesem Vorgehen freilich von vornherein sicher.

Auf die allgemeine Aufregung aber wirkte dieses Zugeständnis ebensowenig, wie der Ukas vom 14. Mai 1905, der in den polnisch-litauischen Gebieten Beruhigung schaffen sollte. Er gestattete das Polnische und Litauische als Schulsprache und den seit dem Aufstande von 1863 verboten gewesenen Landerwerb durch Polen im Westgebiet, d. h. in den 9 Gouvernements östlich des Zartums Polen. Begreiflicherweise besagte das für die russische Reformbewegung gar nichts.

Je mehr nun das Jahr voranschritt und je näher die Beendigung des Krieges im fernen Osten rückte, um so mehr wurde deutlich, daß eine Umwälzung des Staatswesens von Grund aus trotz alles Lärms und trotz aller Greueltaten durch die revolutionäre Bewegung nicht herbei-

geführt werden konnte. Sicherlich konnte an manchen Stellen wochen- und monatelang die Verwaltung einfach lahmgelegt werden. Sicherlich war die Unordnung im Lande entsetzlich und schwollen die Nachrichten der Zeitungen über Plünderungen, Mordtaten, Bankberaubungen, Brandstiftungen usw. ins Ungemessene. Aber vorläufig kam die ganze Bewegung noch nirgends dazu, auch nur vorübergehend die Regierung vollständig in die Hand zu bekommen. Der Zar ernannte (am 5. Juni) Trepov zum Gehilfen des Ministers des Innern, mit weitgehenden Vollmachten, der mit eiserner Energie vor allem in der Hauptstadt für Ordnung sorgte.

Zar Nikolai konnte es deshalb als ein erhebliches Zugeständnis betrachten, zu dem er sich schließlich verstand, als er am 19. August 1905 seinem Volke die versprochene Verfassung tatsächlich gewährte [22]. Den Entwurf dazu hatte der Minister Bulygin ausgearbeitet, ebenso das Wahlgesetz, das sehr weitgehend demokratisch war. Mitte Januar 1906 sollte das erste derartige Parlament zusammentreten*). Aber das Wesentliche blieb freilich, daß das Parlament, das Nikolai zugestehen wollte, lediglich beratende Stimme haben sollte. Es zeugte nicht von sicherer Beurteilung der Volksstimmung, weder der Stimmung in der Intelligenz, noch in den Arbeiterschichten, wenn man glaubte, die Unruhe jetzt noch mit dieser halben Maßregel beschwichtigen zu können. Es trat denn auch das Gegenteil dessen ein, was man erwartet hatte.

Der nächste (3.) Kongreß der Zemstvomänner und Städtevertreter in Moskau (23./28. September) — gleichsam ein freies Parlament, jetzt die politisch w o l l e n d e n Radikaleren der Zemstvos und Intelligenz umfassend — verlangte gleich eine wirklich gesetzgebende, beschließende Versammlung und allgemeine Wahlen. Und William T. Stead, der geschäftige Herausgeber der „Review of Reviews", der am Kongreß teilnahm, sorgte mit seiner lauten Stimme dafür, daß diese Verhandlungen in Europa recht bekannt wurden, ebenso die Unsicherheit, mit der die Staatsverwaltung abermals diese Zusammenkunft behandelt hatte. Außerdem spielten in den Kongreß bereits sehr bedenklich die nationalen Fragen und Autonomiehoffnungen besonders der Polen herein, und ebenso erwies er sich gegenüber der zunehmenden

*) Die Bezeichnung Duma ergab sich ohne weiteres aus der russischen Geschichte nach Analogie von Bojarenduma, Stadtduma u. dgl.

sozialistischen Propaganda im Lande nicht mehr als fest genug. Man sah deutlich schon die abschüssige Bahn, auf die der Zemstvoliberalismus treten würde, wenn er politische Partei wurde. Was an Opposition hier noch einigermaßen gemäßigt zum Wort kam, vergröberte sich selbstverständlich auf allrussischen[23] Bauern- und Studentenkongressen, wo die extremste Demokratie das Wort führte. Mit Staunen und schmerzlicher Überraschung mußten Zar und Hof mitsamt den regierenden Kreisen einsehen, daß die Unzufriedenheit sehr viel tiefer saß, als man wohl gedacht hatte. Denn zu den Putschen und Straßenkämpfen in den Städten waren jetzt überall Bauernunruhen hinzugekommen, die das der ganzen Bewegung doch innewohnende Elementare deutlich genug erkennen ließen. In sinnloser Zerstörung wurde oft das Eigentum der Gutsherren vernichtet von Bauernmassen, die von den politischen Schlagworten des Tages keine Ahnung hatten, an die die Agitation aus den Hauptstädten auch nur herankam mit der Wendung auf die Agrarnot, die von Haus aus der ganz auf die Städte beschränkten Intelligenz und Arbeiterschaft fremd, ja gleichgültig war. Aber man wies, gelegentlich mit gefälschten Dokumenten, darauf hin, daß in der Bauernbefreiung der Zar den Bauern eigentlich das ganze Land habe geben wollen, daß aber die Gutsherren die Bauern darum betrogen hätten, und entfesselte so mit dem wirksamen Hinweis auf die vorhandene Agrarnot alle schlechten Instinkte der Bauernmassen. Eine Agrarrevolution schien im Lande zu entbrennen in der Art, wie sie Deutschland und Frankreich in früheren Zeiten gesehen hatten. Es ist freilich in Rußland nirgends zu so geschlossenen Aufständen gekommen wie dort. Aber die in den Städten vorhandene Unsicherheit und Unruhe wurde damit überall hin auf das Land getragen, wo sich nun alle Gärung und Zuchtlosigkeit oft, besonders in den Ostseeprovinzen, in entsetzlichen Exzessen austobte.

Mit den ununterbrochenen Unruhen in den Städten und mit diesen Bauernrevolten auf dem platten Lande verbanden sich ferner jetzt — Herbst 1905 — in immer größerem Maßstabe Streiks, besonders der Verkehrsanstalten, — ein Zeichen, daß deren untere Beamte von der sozialistischen Agitation nun ganz ergriffen waren. Im Oktober war so durch den wochenlangen Streik der Eisenbahn- und Telegraphenbeamten der Verkehr fast im ganzen Reiche lahm-

gelegt und der mit dem Auslande zeitweilig völlig eingestellt. Andere Streiks schlossen sich an: Fabrikarbeiter und Setzer, Apotheker und Anwälte, Lehrer und Gymnasiasten, sogar die Ärzte, alles streikte — das öffentliche und wirtschaftliche Leben stand einfach still.

Am gefährlichsten aber war — und das machte dem herrschenden System den Ernst der Lage erst ganz klar, — daß immer klarer wurde, wie die bestehende Unzufriedenheit und Opposition auch das Heer ergriffen hatte.

Schon im Anfang des Jahres 1905 hatte sich verschiedentlich gezeigt, daß zunächst die Marine unzuverlässig war. Im Juni bewies das dann für ganz Europa die Meuterei eines Kreuzers in Odessa, des „Fürst Potemkin", dessen Mannschaft mit ihrem Schiff, nachdem sie gedroht hatte, die Stadt zu bombardieren, einfach davonfuhr und an der rumänischen Küste landete. Und überall, wo Matrosen und Marinetruppen waren, in Kronstadt, wie in Reval, in Odessa wie in Sevastopol, folgten einander die Meutereien. Die Hafenstädte kamen dem Staate vollständig aus der Hand. Mit der Meuterei verband sich dann regelmäßig die Zerstörung von Staatseigentum, und das Gesindel der Hafenstädte benutzte überall die Gelegenheit zu Ausschreitungen und Plünderungen, so daß die Zustände in diesen Hafenstädten zum Himmel schrien. Polizei und Verwaltung waren machtlos, der Bürger seines Lebens und Eigentums nicht sicher, Mordtaten und Brandstiftungen jagten einander.

Noch erschütternder war, daß derartige Symptome nun sogar auch im Landheere hervorbrachen. Die Unzuverlässigkeit der Marine erklärt sich vor allem dadurch, daß die Schiffsmannschaften überwiegend Kleinrussen sind und die alte dumpfe Abneigung gegen das herrschende Großrussentum und seine Sprachunterdrückung immer mit sich herumtragen. Dann haben sich, wie schon erwähnt, den staats- und zarenfeindlichen Einflüssen die technischen und Spezialwaffen, zu denen in diesem Sinne das Offizierkorps der Marine zum Teil auch gerechnet werden kann, immer leichter zugänglich erwiesen als die Linie oder gar die Garde. Aber jetzt griff die Bewegung von solchen Zentren der Unzufriedenheit und Agitation aus, wie es die militärmedizinische Akademie [24] oder die militärtechnischen Institute waren, auch

über in die Hauptmasse des Heeres. Der Krieg hatte auf die Disziplin lockernd eingewirkt, und als der Friede geschlossen war, dessen Abschluß ohne jeden Eindruck im Lande aufgenommen wurde, strömten die zur Entlassung kommenden Reservisten in die Heimat zurück. Wochenlang ist die sibirische Bahn in der Hand dieser zügellos gewordenen Soldateska gewesen, und diese Masse verstärkte, als sie ins Vaterland zurückkam, überall die revolutionäre Bewegung, weil das wirtschaftliche Leben darniederlag und viele beschäftigungslos in den Städten herumlungern mußten. Vermehrte so die Entlassung der Reservisten bis weit in das Jahr 1906 hinein überall das Heer der zu jedem Putsch Bereiten, so kehrten auch die aktiven Bestände erschüttert zurück, und erwies sich das in der Heimat gebliebene Militär auch nicht mehr taktfest gegenüber der Revolution. Auf alle Weise hatte es diese vermocht, in die Kasernen einzudringen und durch eine oft ganz krause und wirre Verkoppelung militärischer, wirtschaftlicher und politischer Wünsche eine Unruhe hervorgerufen, die jetzt an verschiedenen Stellen in offner Meuterei ausbrach. Dem aber standen auch die Offizierkorps bis in ihre höchsten Spitzen nicht geschlossen und dem Zaren unbedingt ergeben gegenüber. Es zeigte sich, daß in ihm zahlreiche Elemente waren, die in sich gegen die Reformbewegung keinen Halt fanden. Dazu kam die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage, vor allem in den Offizierkorps der Linie, die schon längst vorhanden war, und die nach dem Kriege ganz besonders drückend wurde. War dem aber so, und je mehr das Jahr voranschritt, um so merkbarer wurde das überall, so zeigte das dem Zaren mit furchtbarer und unwiderstehlicher Deutlichkeit, daß die Grundlagen seines Staatswesens ins Wanken gekommen waren und daß um die Sicherheit der Dynastie selbst gesorgt werden mußte. Es läßt sich denken, wie sehr es den Zaren erschüttern mußte, als bekannt wurde, daß diese Bewegung sogar die verhätschelte und bevorzugte Garde nicht verschont hatte, sogar das Leib- und Lieblingsregiment des Zaren, das Regiment Preobražensk, dessen Uniform er immer trug, wenigstens in seinem 1. Bataillon meuterte*).

So sah er sich doch nach zwei Monaten abermals zu weiteren Zugeständnissen gedrängt, die diesmal nun wirklich grundlegend waren.

*) Dieser Vorfall hat erst am 24. Juni 1906 stattgefunden, wird aber hier schon als äußerste Illustration verwendet.

Je mehr die alten Mittel versagt hatten, je deutlicher geworden war, daß der leichtsinnig begonnene und demütigend geführte Krieg Rußland in eine innere Krisis gestürzt hatte, derengleichen es in seiner ganzen Geschichte noch nicht erlebt hatte, um so mehr war wieder das Ansehen des seit 3 Jahren kaltgestellten Witte gestiegen. Immer mehr war er, zu dem außerdem das fremde Kapital Vertrauen hatte, als der einzige Staatsmann erschienen, der zwischen Autokratie und Revolution den richtigen Weg für den Staat fände. So war man allmählich immer mehr zu ihm zurückgekehrt, und er trug nun im Ministerkomitee am 25. Oktober den anbefohlenen Bericht vor, der die Grundlage für den Umschwung wurde[25]. Die Hauptsätze dieses Dokumentes lauteten:

„Die Aufregung, die die verschiedenen Schichten der russischen Gesellschaft ergriffen hat, kann nicht als eine Folge von Einzelmängeln im Staats- und Gesellschaftsbau angesehen werden, und nicht nur als ein Resultat organisierter Bestrebungen der radikalen Parteien. Die Wurzeln dieser Aufregung liegen zweifellos tiefer. Sie sind zu finden in dem gestörten Gleichgewicht zwischen den idealen Bestrebungen der denkenden russischen Gesellschaft und den äußeren Formen ihres Lebens. Rußland wuchs über die Formen seiner bestehenden Ordnung hinaus. Es strebt nach einem Rechtszustand auf der Grundlage bürgerlicher Freiheit . . . . .

Die erste Aufgabe der Regierung muß das Bestreben sein, schon jetzt und vor der gesetzgeberischen Sanktion durch die Reichsduma, die grundlegenden Elemente eines Rechtszustandes zu verwirklichen: Freiheit der Presse und des Gewissens, des Versammlungs- und Vereinsrechts, die persönliche Unverletzlichkeit. Die Befestigung dieser wichtigsten Seiten des politischen Lebens der Gesellschaft soll auf dem Wege normaler Gesetzgebung erfolgen, zugleich mit den Fragen, die die Gleichstellung aller Untertanen Ew. Majestät vor dem Gesetz betreffen, unabhängig von Glauben und Nationalität . . . .

Als nächstfolgende Aufgabe der Regierung ergibt sich die Feststellung solcher Einrichtungen und Gesetzgebungsnormen, welche den offenbaren politischen Ideen der Mehrheit der russischen Gesellschaft entsprechen und positive Garantien bieten für die Unantastbarkeit der gewährten Wohltaten bürgerlicher Freiheit. Diese Aufgabe führt zur

Feststellung der Rechtsordnung. In Übereinstimmung mit den Zielen der Herstellung von Ruhe und Sicherheit im Reich soll die wirtschaftliche Politik der Regierung auf das Wohlergehen der breiten Volksmasse gerichtet sein, allerdings unter dem Schutze der Besitz- und bürgerlichen Rechte, wie dies in allen Kulturstaaten anerkannt ist.

Die Grundlagen für die Tätigkeit der Regierung erfordern für ihre völlige Verwirklichung eine beträchtliche gesetzgeberische Arbeit und entsprechende administrative Vorbereitung . . . . Zur Herstellung der Ordnung im Lande sind notwendig Arbeit, ungeschwächte Festigkeit und Konsequenz.

Zur Verwirklichung ist ein einheitlicher Bestand der Regierung und Einigkeit in ihren Zielen nötig. Aber auch ein nach Möglichkeit aus Personen derselben politischen Überzeugungen zusammengesetztes Ministerium hat noch alle Anstrengungen zu machen, daß die seine Arbeit leitende Idee auch die Idee aller Regierungsorgane von den höchsten bis zu den niedrigsten wird . . . . . Damit soll die Regierung als unerschütterlichen Grundsatz hinstellen: die völlige Nichteinmischung in die Wahlen zur Reichsduma und außerdem das aufrichtige Streben zur Verwirklichung der im Ukas vom 26. Dezember v. J. bezeichneten Maßnahmen . . . .

Es ist sehr wichtig, die Reform des Reichsrats auf der Basis einer sichtbaren Teilnahme des Elements von Gewählten vorzunehmen. Denn nur unter dieser Voraussetzung kann man normale Beziehungen zwischen dieser Institution und der Reichsduma erwarten . . . ."

In diesem Schriftstück war ein nicht ins einzelne gehendes, aber doch alles umfassendes Programm wahrhaft staatsmännisch entwickelt, das den russischen Staat ohne Schädigung seiner Stellung nach außen und ohne völlige Veränderung seines Wesens auf eine neue Grundlage stellte, indem es die Versöhnung von Staat und Gesellschaft durch Mitarbeit der letzteren am Staate und durch Achtung vor Recht und Freiheit des Individuums anstrebte. Leicht wurde der Entschluß, es anzunehmen, dem Zaren nicht, den Trepow, Bulygin und Graf Ignatiew zu bestimmen suchten, trotz allem an der Autokratie festzuhalten. Aber die Nachrichten über die zunehmende Desorganisation im ganzen Reiche und besonders in den Grenzmarken wirkten zu stark auf den Herrscher, der seit jenen scharfen Schüssen im Januar die Residenz verlassen hatte

und draußen in Zarskoe Selo, immer nur von demselben kleinen Kreise von Menschen umgeben, lebte. Wittes Ansicht, daß nachgegeben werden müsse, gewann an Boden, er selbst trat immer mehr hervor. Ob von ihm auch das Argument von der Bedrohung des Staatskredits im Auslande angebracht wurde, ob sich am 30. Oktober die Dinge am Hofe überhaupt so abgespielt haben, wie später aus der Umgebung Wittes weitergetragen wurde, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls kam durch seinen Einfluß das entscheidende Zugeständnis zustande. Der Zar akzeptierte die Grundsätze seines Berichts, und am Spätabend erging das Manifest vom 30. Oktober, das freilich infolge des Streiks der Buchdrucker erst am 4. November veröffentlicht wurde. Es lautete [26]:

„Die Wirren und Aufregungen in den Hauptstädten und in vielen Gegenden unseres Reiches erfüllen unser Herz außerordentlich mit großem und schwerem Leid. Das Wohl des russischen Zaren ist untrennbar von dem Wohle des Volkes und die Trauer des Volkes ist seine Trauer. Aus den jetzt entstandenen Erregungen kann eine tiefe Unordnung im Volke und eine Bedrohung der Einheit des Allrussischen Reichs hervorgehen.

Das große Gelübde des Zarenamtes gebietet uns, mit allen Kräften des Verstandes und der Macht nach der schnellsten Beendigung dieser für das Reich so gefährlichen Wirrsal zu streben. Nachdem wir den kompetenten Behörden befohlen haben, Maßnahmen zur Beseitigung direkter Erscheinungen der Unordnung, der Schlechtigkeiten und Gewalttätigkeiten zu ergreifen zum Schutze der friedlichen Leute, die der ruhigen Erfüllung der einem jeden obliegenden Pflicht nachstreben, haben wir zur erfolgreicheren Ausführung der allgemeinen, von uns zur Befriedung des Staatslebens beabsichtigten Maßnahmen für notwendig erachtet, die Tätigkeit der obersten Regierung zu vereinheitlichen.

Der Regierung legen wir als Pflicht die Erfüllung unseres unerschütterlichen Willens auf:

1. der Bevölkerung unerschütterliche Grundlagen der bürgerlichen Freiheit nach den Grundsätzen wirklicher Unantastbarkeit der Person, der Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und der Vereine zu geben.

2. Ohne die angeordneten Wahlen zur Reichs-Duma aufzuhalten, jetzt zur Teilnahme an der Duma, soweit das bei der Kürze der bis

zur Berufung der Duma bleibenden Zeit möglich ist, die Klassen der Bevölkerung heranzuziehen, die jetzt völlig des Wahlrechts beraubt sind, indem dabei die weitere Entwicklung des Grundsatzes des allgemeinen Wahlrechts der neueingeführten gesetzgeberischen Ordnung anheimgestellt bleibt, und

3. als unerschütterliche Regel festzustellen, daß kein Gesetz ohne Genehmigung der Reichsduma Geltung erhalten kann, und daß den vom Volke Erwählten die Möglichkeit wirklicher Teilnahme an der Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit der Akte der von uns eingesetzten Behörden gesichert ist.

Wir rufen alle treuen Söhne Rußlands auf, ihrer Pflicht gegen das Vaterland eingedenk zu sein, zur Beendigung der unerhörten Wirrsal zu helfen und mit uns alle Kräfte zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und des Friedens auf dem Heimatboden anzuspannen."

Am 30. Oktober sprach der Zar dieses erlösende Wort aus, das zunächst mit ungeheurem Jubel begrüßt wurde. Das Manifest erweiterte also die Zusagen vom 19. August auf die Gewährung einer beschließenden Versammlung, einer wirklichen Konstitution. Es versprach das allgemeine Wahlrecht und die Grundrechte, wie Sicherheit der Person, Freiheit des Wortes und der Versammlungen usw. Und es wurde gleich ergänzt durch die Schaffung eines Ministerkabinetts (1. November) [27], durch die Aufhebung der Zensur (1. November), durch einen Ukas über das Versammlungsrecht (25. Oktober) [28] und einen Amnestieerlaß (3. November). Alles das wurde zusammen am 4. November veröffentlicht und dem Volke wie ein Bukett kaiserlicher Gnaden ausgeschüttet. Gleichzeitig traten Pobědonoszcev, Bulygin, der Kultusminister Glazov und etwas später Trepov zurück. Minister des Innern wurde Durnovo, allerdings gerade kein Liberaler, aber an die Spitze des zum Ministerkabinett umgestalteten Ministerrats trat als Ministerpräsident Witte. Das hieß, daß die alte Art, in der die einzelnen Minister nur Chefs ihrer Ressorts waren und ihre Vereinigung lediglich in den Beziehungen zum Zaren fanden, von nun aufgegeben sein und ein modernes Ministerkabinett mit einem verantwortlichen Ministerpräsidenten an dessen Stelle treten sollte, wobei der Begriff verantwortlich ganz von selbst weiter führte. Und in der Ernennung Wittes, der als den liberalen Gedanken wenigstens nicht feindlich galt und in dem

man mit vollem Vertrauen einen bedeutenden Staatsmann sah, lag anscheinend die Gewähr, daß nun liberal regiert werden und daß auf dem Wege zur Freiheit weitergegangen werden solle. Witte hat zwar dieses Vertrauen nicht bewährt, denn er hat sich seiner Aufgabe, wie gleich weiter zu zeigen sein wird, nicht gewachsen gezeigt, weil er nicht der Charakter war, den man jetzt brauchte. Aber zunächst erlebte man eine kurze Zeit der Freude und froher Erwartung. Denn dieses Oktober-manifest war doch wirklich eine ganze Maßregel. Es ist durchaus richtig, wenn es heute als die Magna Carta Rußlands betrachtet wird, und wenn sich darauf hin aus den verschiedenen politischen Strömungen geschlossenere Parteien herauskristallisierten.

Aber es sollte noch eine geraume Zeit dauern, ehe Rußland trotz dieser Zugeständnisse zum Frieden kam. Das Vertrauen darauf, daß es Zar und Regierung mit diesen Reformen ehrlich meinten, war nicht sehr groß, wenn man an das Zögern und die halben Maßregeln und die Unklarheit, in der man über ihre Tragweite oft gelassen wurde, dachte. Außerdem waren im Lande weite Kreise vorhanden, denen an einer Versöhnung nichts lag, die eigentlich revolutionären, sozialistisch-anarchistischen Elemente. Man war schon zu lange in der Unruhe darin, man hatte gesehen, wie das vorher unüberwindlich scheinende Zarentum erschüttert und Schritt für Schritt zu immer weittragenderen Zugeständnissen gedrängt worden war. Warum sollte es nicht möglich sein, in dem jetzt bis auf den Grund aufgewühlten Lande gleich bis zu Ende zu kommen, bis zur demokratischen oder sozialdemokratischen Republik, deren einzelne Stücke freilich dann nach den nationalen Unterschieden nach allen Seiten auseinanderfallen würden?

Obwohl die bisherigen Konzessionen noch ergänzt wurden durch das Manifest vom 16. November, das den Bauern die Loskaufszahlungen erließ [29], brach im selben Monat noch in Petersburg ein zweiter Generalstreik, im Dezember ein abermaliger Eisenbahnerstreik aus; sie mißlangen zwar, hielten aber die allgemeine Unruhe lebendig. Überall im Reiche tobten Matrosenaufstände und Militärrevolten, Streiks und „Pogroms" (die blutigen Ausbrüche des Volks gegen die Juden) und vor allem die Agrarunruhen, die unter Führung des Bauernbundes jetzt fast in ein Flammenmeer blutigster Agrarrevolution zusammenzufließen schienen. Am Ende des Jahres ging in Moskau die offene Rebellion an.

Vorübergehend waren wenigstens die Bahnhöfe dort in den Händen der Empörer und mußten durch Artillerie beschossen werden, wozu Petersburger Militär, darunter aber nicht jenes Leibregiment des Zaren, herangezogen werden mußte. Überall war Ende 1905 das „Chaos an der Arbeit": die Grenzmarken drohten abzufallen, Finnland mußten seine alten Rechte zurückgegeben werden [30], Polen war in heller Empörung, und in den Ostseeprovinzen brach der Aufruhr vollends blutig los. Und überall erhob der entschiedene Republikanismus sein Haupt drohend gegen das Zarentum. Die baltische Revolution war eine Erhebung des lettischen und — weniger — des esthnischen Volkes gegen die deutschen Herren, die wochenlang in grauenvoller Weise mit Verwüstung und Mord durch die Provinzen tobte. Sie wird später von dem Gesichtspunkt aus zu beleuchten sein, wieviel Schuld an der Revolution in den Grenzmarken die Russifizierung trifft [30]. Ihre allgemeine Bedeutung aber liegt darin, daß sie den Grundcharakter der ganzen russischen Revolution überhaupt am vorzüglichsten erkennen läßt: nämlich die agrarische Unzufriedenheit (zu der übrigens in den Ostseeprovinzen nicht die Gründe vorhanden waren, wie im Innern des Reiches), die aber zum Ausbruch erst gekommen war durch das Proletariat, das in den neuen Industriezentren entstanden war und das seinen Zusammenhang mit der außerrussischen (in erster Linie deutschen) Sozialdemokratie gefunden hatte. Und die Ziele der Bewegung wurden hier auch besonders klar, so weit sie das überhaupt werden konnten: sozialistisch-demokratisch einerseits und national andererseits. So wahnsinnig die Proklamierung der Republik „Lettland" durch die baltischen Revolutionäre war, so sehr enthüllte sie die ungeheure Gefahr, die in dieser Revolution überhaupt für den Bestand des Reiches lag. Die Bewegung als soziale und Freiheitsbewegung konnte es zur Umbildung zwingen und in seinen Grundfesten erschüttern. Aber wo sie sich verband mit Untertanen anderer Nationalität, rief sie überall mit Naturnotwendigkeit in der Programmforderung mindestens der nationalen Autonomie die zentrifugalen Kräfte wach. Da half kein Paktieren des russischen Liberalismus etwa mit den Polen, wie es auf dem letzten Zemstvokongresse versucht wurde. Die Unvereinbarkeit dieser Ideen mit dem bestehenden russischen Staate überhaupt mußte überall klar werden, und wenn das in diesem Zerrbild einer Tageserscheinung,

wie der lettischen Republik, auch am krassesten zutage trat, so lagen die Verhältnisse ganz genau ebenso in Litauen und namentlich in Polen, in Finnland und in der Ukraine, wo zu dem wirtschaftlichen Gegensatz der Bauern gegen die Herren mit Macht der nationale Haß gegen die Großrussen erwachte und sich sehr rasch im Programm einer nationalen Autonomie der Ukrainer formulierte.

Was konnte erwartet werden, wenn, wie es tatsächlich geschah, nun allen diesen Bewegungen das Ventil geöffnet wurde eines ganz demokratischen Wahlrechts? Auf wen konnte sich der Zar in diesem Winter noch stützen, wo Heer und Marine ins Wanken gekommen waren, wo Arbeiterschaft und Bauerntum in heller Empörung gegen Autorität und Eigentum standen, wo die Intelligenz theoretisch und auch praktisch bereits das Bestehen dieses Staates überhaupt negierte? Und nun wurden durch das — wiederum unter dem Druck der Revolution — abgepreßte Wahlgesetz vom 24. Dezember 1905 [31] alle diese Bewegungen geradezu ermuntert, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen, an deren Ende logischerweise nichts anderes stehen konnte, als die Beseitigung des Hauses Romanov und die Auflösung des Staates Peters des Großen in einen losen Verband nationaler und demokratischer Republiken. Das Wahlgesetz dehnte nämlich, indem es sonst den Bulyginschen Entwurf beibehielt, das Wahlrecht auf alle Wohnungsmieter in den Städten aus, so daß nun zu den Bauern und Immobilienbesitzern jenes Entwurfs die unbemittelte Intelligenz und die Arbeiterschaft als wahlberechtigt hinzukamen. Damit war die kommende Duma der Beherrschung, milde gesagt, durch die Opposition preisgegeben. Sah man von dem kleinen Kreise der unmittelbaren Umgebung ab, der dem Zaren unbedingt zur Seite stand, und von dem deutschen Elemente vor allem der Ostseeprovinzen, das auch in der schwersten Zeit sich in seiner Kaiser- und Staatstreue nicht erschüttern ließ, so hatte der Zar an der Wende 1905 auf 1906 niemand, keine Klasse, keine Schicht, kein Organ, auf das er sich unbedingt verlassen konnte, als er das Experiment wirklich wagte, durch Wahl den Volkswillen sich aussprechen zu lassen und mit einem Parlament regieren zu wollen.

Von Februar bis April 1906 fanden diese Wahlen statt. Da das Wahlrecht so demokratisch wie möglich war, war der Ausfall dementsprechend: die liberalen und sozialistischen Strömungen hatten durchaus das Über-

gewicht. Mindestens die Hälfte, wenn nicht mehr, der neugewählten Abgeordneten standen in offener Feindschaft gegen den Staat und betrachteten die bisherigen Zugeständnisse nur als Abschlagszahlung oder wollten die vorhandenen Notstände auf rein revolutionäre Art heilen.

Aber schon vor den Wochen, in denen durch die Wahlen die ganze Bewegung noch einmal zu hellen Flammen entfacht wurde, vollzog sich eine Wiedererstarkung der bestehenden Gewalten. Nach und nach mußte ja der Grundcharakter der ganzen Revolution deutlich werden. Man kam wieder zur Besinnung und sah, daß die unabsehbare Menge von Revolten, Brandstiftungen, Mordtaten und dergleichen letzten Endes eine Revolution im eigentlichen Sinne des Wortes doch nicht war und sein konnte. So merkte man auch mehr und mehr, daß hinter den Zügellosigkeiten der Presse, der freie Hand gelassen worden war, nicht die reale Macht stand, die man gefürchtet hatte, und machte sich von dem Eindruck frei, den auch im Auslande eine zum großen Teil tendenziöse und voreingenommene Berichterstattung erzeugt hatte, als handle es sich um eine das Staatswesen vollständig erschütternde einheitliche Gesamtbewegung. Bei ruhiger Betrachtung mußte klar werden, daß die jahrhundertelange Schulung des Heeres nicht durch eine sozialistische Agitation vollständig zu zerstören war und ferner daß zwischen den Hoffnungen und Zielen der Intelligenz und Arbeiterschaft einerseits und des Bauerntums andererseits ein klaffender Gegensatz da war. Alles dies kam in den ersten Monaten des Jahres 1906 noch nicht völlig zum Bewußtsein. Aber die Revolution ist nach dem Höhepunkt der Moskauer Dezembertage allgemach erlahmt, die herrschende Gewalt spürte, daß der Boden unter ihr doch fester war, als sie geglaubt hatte. So bahnte sich eine Reaktion gegen die gewährten Zugeständnisse allmählich an.

Schon die Fort- und Ausführung der gegebenen Zugeständnisse, die die neue Grundlage des Oktobermanifestes notwendig machte, zeigte, daß die Regierung sich wieder stärker fühlte. Am 4. März 1906 wurden ein Manifest und ein Ukas veröffentlicht[32], die den Reichsrat entsprechend der zarischen Zusage aus einer rein beratenden Versammlung hoher Würdenträger zur ersten Kammer, zur Hälfte vom Zaren ernannt, zur Hälfte von verschiedenen Organisationen des Volkes gewählt, umgestaltete. Damit stellte die Regierung eine erste Kammer, die wenigstens in der Hauptsache der ersten Kammer deutscher Verfas-

sungen entsprach, neben die Duma und sicherte sich so einen Hort konservativer Tendenzen im Parlament neben dem Reichstage eines höchst demokratischen Wahlrechts. Diese Kundgebungen sind schon ohne wesentlichen Einfluß Wittes zustande gekommen; sie sind ausgearbeitet worden, unter Leitung des Reichsratspräsidenten Grafen Solskij, namentlich durch den sogenannten Reichssekretär, (d. i. Sekretär des Reichsrats) Baron Üxküll. Es folgten am 17. März ein temporäres Vereins- und Versammlungsgesetz, das die Zügel wieder straffer zog, und die Einsetzung des „Komitees der Landorganisation" bei der „Hauptverwaltung für Landorganisation und Ackerbau" sowie der dazu gehörigen Gouvernements- und Kreiskommissionen [33], durch welche Maßnahme die Regierung bereits vor Zusammentritt der Duma die entschiedene Initiative in der Hauptfrage, der Agrarreform, ergriff. Dann kamen am 21. März die „Regeln über den Modus der Prüfung des Reichsbudgets", in denen einseitig durch die Regierung bereits das neue Budgetrecht geschaffen wurde [34], und am 6. Mai die Reichsgrundgesetze [35], in denen die Regierung unmittelbar vor Zusammentritt der Duma die Verfassung oktroyierte.

Auch diese sind durch Üxküll und Charitonov, und zwar sehr rasch, zusammengearbeitet und dann in einer Kommission unter Vorsitz Solskijs beraten worden. Denn im Verlauf der Kämpfe, die sich hinter den Kulissen abspielten, weil die eine, sagen wir, liberale und die andere, reaktionäre Richtung jede die Lage des Landes und die Berichte daher für sich verwenden wollten, mußte Witte vom Schauplatz weichen, nachdem er vorher noch eine Milliardenanleihe in Paris zustande gebracht hatte. Je sicherer die bisherigen Gewalten sich wieder fühlten, um so mehr war seine Position ins Wanken gekommen. Am 5. Mai 1906 mußte er, sehr wenig feierlich und rühmlich, zurücktreten, mit ihm Durnovo. Nachfolger als Ministerpräsident wurde Wittes entschiedener Gegner Goremykin, in dem man gegenüber dem industriefreundlichen, für liberal geltenden Witte den konservativen Vertreter der Landgentry, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, also der agrarisch-großbesitzlichen Interessen sah. Neben ihm wurde Minister des Innern P. A. Stolypin, Minister der Finanzen V. N. Kokovcov, die beiden „kommenden Männer".

Witte hat in der großen Krisis, in der er über ein halbes Jahr lang an die Spitze des Staatswesens gestellt war, nicht das geleistet, was man

von ihm erwartet hatte. Es ist auch keine Entschuldigung, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Widerstände am Hofe und in der Bureaukratie gegen die Durchführung seiner Pläne zu groß gewesen seien. Darin vielmehr lag die Schwäche nicht seiner Stellung, sondern seiner Persönlichkeit, daß er die Aufgabe nicht so einfach und selbstverständlich richtig erfaßte, wie es erst der übernächste Nachfolger getan hat, nämlich erst einmal zu versuchen, ob die bestehende Staatsgewalt nicht tatsächlich der Unordnung Herr werden könne, und dann die notwendigen Reformen weiterzuführen. Jedem Staatsmann, der versucht, in eine vorhandene Unordnung und Revolution hinein zu reformieren, ehe jene Voraussetzung erfüllt ist, wird es gehen wie Witte, daß er zwischen der Rechten und Linken zerrieben wird. So hat er in dieser schweren Zeit seines Vaterlandes den Beweis nicht geliefert, daß er wirklich der große Staatsmann war, auf den man hoffte. Man traute ihm, weder auf der Rechten noch auf der Linken der Parteien, die jetzt um Rußland kämpften. Aber zweifellos hat er dadurch, daß er in dieser Zeit an der Spitze stand, seinem Staat den großen Dienst geleistet, daß Rußland finanziell ohne Erschütterung durch diese Kämpfe hindurch gehen konnte. Für die Festigkeit des Finanzsystems, das er begründet hat, war es ein starker Beweis, daß es nicht nur den Ansturm durch den Krieg, sondern auch das Sinken des Vertrauens im Auslande aushielt, das aus der Revolution selbstverständlich folgte und im Auslande auch auf das eifrigste gefördert wurde. Das wäre schwerlich ohne ernste Folgen für Rußland vorübergegangen, wenn nicht während dieser kritischen Zeit der Mann an der Spitze des Staates gestanden hätte, zu dem das ausländische Kapital doch Vertrauen hatte und behielt.

Einen Tag nach seiner Verabschiedung wurden die sogenannten „Reichsgrundgesetze" publiziert. Sie sind mit Absicht 4 Tage, bevor die gewählte erste Duma zusammentrat, veröffentlicht worden, als Verordnung, als freier Willensakt des Zaren, enthalten die gesetzlichen Bestimmungen des Staatsrechts, die schon im absoluten Rußland galten, soweit für diese Zeit der Begriff Gesetz angewendet werden kann, und sind mit den Bestimmungen verschmolzen, die im Laufe der Revolutionszeit vom Zaren Schritt für Schritt zugestanden worden waren. So sind die Reichsgrundgesetze aus dem Staatsrecht des absoluten

Rußlands und dem neuen des Oktobermanifests zusammengearbeitet. Sie sind die Verfassung, die heute die Grundlage des konstitutionellen Lebens in Rußland ist, oktroyiert wie die preußische Verfassung, aus freiwilligem Entschluß des Zaren ergangen, der sich von nun an an diese neue Grundlage seines Staatsrechts gebunden erklären wollte. Damit war von vornherein rechtlich klar ausgesprochen, daß die Duma, der Reichstag, wie er nun zusammentrat, in keiner Weise als konstituierende Versammlung gelten sollte, und damit war von vornherein die Möglichkeit zu sehr großen und schweren Konflikten mit den Elementen der Duma gegeben, die gerade in dieser Absicht und mit dem festen Entschluß dazu sich hatten wählen lassen. Und so beginnt eine neue Periode, als am 10. Mai 1906 der erste russische Reichstag zusammentrat, im taurischen Palais, das, weitab vom Zentrum der Stadt gelegen, einst von Katharina II. ihrem Günstling Potemkin geschenkt worden war und das für die Bedürfnisse einer modernen Volksvertretung wenig genug geeignet war. Der Reichsrat, die erste Kammer dieses Parlamentes, tagte und tagt im Marienpalast an dem Platze dieses Namens im Zentrum der Stadt.

Die Revolution war, so sehr Unordnung und Unsicherheit noch im Lande blieben, zu Ende. Von dem Schaden, den sie Rußland direkt zugefügt hat, geben folgende Zahlen für die Zeit vom Oktobermanifest 1905 bis Oktober 1906 eine Vorstellung.[36] In deren Verlauf sind in Rußland aus „politischen Gründen" 16 992 Menschen getötet und verwundet worden (im Kriege mit Japan fielen auf russischer Seite 31 187); wenn man von den Verwundeten absieht, bleiben 7331 Tote. Auf die Bevölkerung entfallen 13 381 Opfer, auf die Vertreter der Regierung an Toten, Verwundeten und Opfern von Mordanschlägen insgesamt 3611.

Von den Vertretern der Exekutivgewalt haben am meisten Soldaten und Kosaken gelitten: 750, dann Schutzleute 452, Bezirksaufseher, Revieraufseher und Landpolizisten 226, Beamte 123, Offiziere 109, Gendarmen und Agenten der Geheimpolizei 96, Generalgouverneure und andere höhere Regierungsbeamte 81, Polizeichefs und Polizeimeister 60, Gouverneure und höhere Offiziere der Gendarmerie 33.

Am meisten hat die Bevölkerung Verluste gehabt im Süden (4368). Darauf folgen die Residenzen (2369), dann das Zentrum (2086), die Grenzmarken: Polen (2010), die Ostseeprovinzen (1610), der Kaukasus (1536),

Sibirien (1086) und das Nordwestgebiet (6851). An Meutereien in Heer und Marine wurden registriert 52, an Agrarunruhen im ganzen Reiche 1629, davon in den zentralen Gouvernements 756, im Süden 553, Nordwestgebiet 161, Ostseeprovinzen 99, Kaukasus 8, Sibirien 6.

Den materiellen Schaden hat Migulin Ende 1905 abgeschätzt [37], wie folgt:

a) direkter Schaden: 1. Brand von Baku 100 Millionen Rubel; 2. 500 niedergebrannte Güter zu 100 000 Rubel = 50 Millionen; 3. Hafen von Odessa 50 Millionen; 4. zerstörte industrielle Anlagen 40 Millionen; 5. 60 geplünderte Städte, Flecken und Dörfer (einschließlich Kiev, Odessa, Rostov, aber ohne Moskau) 60 Millionen; 6. Materialschaden in Heer und Flotte 50 Millionen, zusammen an direktem Schaden etwa 350 Millionen Rubel.

b) indirekter Schaden: 1. Verluste der Eisenbahnen durch verringerten Güterverkehr 40 Millionen Rubel; 2. Verluste der lohnarbeitenden Klassen infolge der Ausstände 200 Millionen; 3. Übertragung von Kapital ins Ausland durch Flüchtlinge 200 Millionen; 4. Verluste durch Bankerotte und Kreditkürzungen 100 Millionen; 5. Goldabfluß durch Übersiedlung russischer Familien ins Ausland 100 Millionen; 6. Zurückziehung von Einlagen ausländischer Firmen 100 Millionen, zusammen an indirekten Verlusten 740 Millionen Rubel. Den Verlust in Staats- und Industriepapieren schätzte Migulin auf mindestens eine Milliarde, so daß nach seiner Ansicht der der Volkswirtschaft zugefügte Schaden bereits Anfang 1906 zwei Milliarden Rubel betrug.

Trotzdem hat die Revolution weder die Volkswirtschaft Rußlands zu ruinieren noch den überkommenen Bau des absoluten Staates in Trümmer zu schlagen vermocht. Sie ist, namentlich zu Anfang, öfter mit der großen französischen Revolution verglichen worden. Heute liegt das Unzutreffende dieses Vergleichs auf der Hand. Eher könnte man zum Vergleiche an die deutsche Revolution von 1848 denken, und zweifellos erinnerten die „Kadetten" in ihrer geistigen Verfassung und Stimmung an den deutschen Liberalismus jener Zeit, wie ja auch hier wie damals die Intelligenz, vornehmlich die Professorenschaft, im ersten Gliede stand. Der große Unterschied gegen 1789 ist doch, daß hinter diesem ersten Gliede in Rußland nichts mehr stand als das Proletariat der Städte. Der proletarische Charakter der revolutionsähnlichen Erhebungen

1905/6 war klar, aber er war zu wesentlicher Erschütterung des Reiches nicht stark genug. Denn die Hoffnung auf die Bauern wie auf die — aus Bauern bestehende — Armee trog in der Hauptsache doch, so daß die Revolution eine, nicht einmal einheitlich und sicher geleitete, unzusammenhängende Stadtrevolution bleiben mußte. Dann aber waren für ein Gelingen der Raum zu groß und die Verkehrsmittel zu gering, und die Gegenkräfte von vornherein zu stark.

Freilich haben diese anderthalb wirrenreichen und gefährlichen Jahre ausgereicht, das Gefüge des Staatswesens in einer sehr erheblichen Beziehung organisch zu verändern und damit zum mindesten die Bahn frei zu machen für eine große Umgestaltungsarbeit, die Staat und Gesellschaft gleicherweise ergreifen muß. Aber wie bei solchen Bewegungen immer, ist auch in Rußland das Erkämpfte und Erreichte insofern überschätzt worden, als man übersah, daß dieses zunächst nur eine formale Bedeutung hatte. Davon war 1906 sehr wenig die Rede, daß dieser ganze Fortschritt erst einen Sinn bekam, wenn er die Bahn eröffnete zu durchgreifenden Reformen im Agrarwesen, in der Volksbildung, in der Verwaltung und im Finanzwesen. Auf der Seite der herrschenden Schicht begann man sich rasch zu beruhigen mit der Erfahrung, daß es doch nicht so schlimm geworden sei, und auf der Seite der Opposition übersah man über allen Tageskämpfen dies ebenso leicht wie die eigentliche und größte Schwäche der ganzen Freiheitsbewegung, daß ihr nämlich das zahlenmäßig große, unabhängige und selbstbewußte Bürgertum noch fehlte. Darin hatte eben die Hauptstärke der herrschenden Gewalt beruht, daß ihr in Intelligenz und Arbeiterschaft eine nicht einheitliche und eine zahlenmäßig nur schwache Gegnerschaft gegenüberstand, wenn es gelang, das mit beiden zeitweilig zusammengehende Bauerntum von ihnen loszusprengen. In der Unvollständigkeit der sozialen Struktur liegt so vor allem die Erklärung dafür, daß die russische Revolution der Gegenwart nicht mit der von 1789 verglichen werden kann.

---

4. Kapitel.

Die ersten drei Dumen und die Bildung politischer Parteien.

Es war keine ungegliederte Masse, die am 10. Mai 1906 in der Zahl von 450—500 Abgeordneten zur Eröffnung des ersten russischen Parlaments zusammenströmte, und die politischen Anschauungen hatten sich schon weit stärker differenziert, als daß die Duma lediglich in liberale und konservative, oder in staatsfeindliche und staatserhaltende Elemente zerfallen wäre [1].

Am ersten waren, in Rußland wie in den Grenzmarken, erklärlicherweise die revolutionären Elemente mit ihren Programmen und Organisationen fertig. Es wurde schon erwähnt, was dafür seit 1902 die „Befreiung" Peter Struves bedeutet hat. Eine russische Sozialdemokratie gab es seit Mitte der 90er Jahre. 1898 hielt sie ihren ersten, 1903 ihren zweiten Parteitag ab. Sie wurde seit 1899 durch einen Kampf gespalten, der etwa dem zwischen Lassalleanern und Eisenachern in der deutschen Sozialdemokratie entspricht, wie ja die russische Sozialdemokratie die deutsche in allem treulichst nachmachte. Die Versöhnung ist erst auf dem 3. Parteitag (1906, im Mai) herbeigeführt worden, wo die auf unbedingten Umsturz gerichtete sog. „Minorität" siegte, und wo auch der jüdische „Bunt" und die sozialdemokratischen Organisationen der Polen (P. P. S.) und Letten beitraten. Das Programm war und ist völlig marxistisch, politisch für eine demokratische Republik Rußland, das Bauernprogramm wie in Deutschland mangelhaft; für die Expropriation des Großgrundbesitzes, die später das Haupt-Schlagwort wurde, hat sich zuerst Plechanov ausgesprochen.

Von den Sozialdemokraten war und blieb geschieden die sozialrevolutionäre Richtung, die alte Partei der „Narodnaja Volja". Der auch heute noch vorhandene prinzipielle Unterschied ist sehr einfach. Jene sind auf die Industriearbeiter gerichtete Marxisten, diese halten das Bauerntum für die in Rußland gegebene Schicht und das Werkzeug zur Durchsetzung des Sozialismus.

Daneben gab es reine Anarchisten, zunächst unter jüdischer Führung, die sich in London (um den alten Kropotkin) und Paris seit 1900 sammelten und sich dann besonders in den Grenzmarken festsetzten.

Für den bürgerlichen Liberalismus hatte — die Vorbereitungen dafür gingen bis ins Jahr 1894 zurück [2] — seit 1902 das Zentralbureau für die Zemstvofragen, der Keim des „Reichszemstvos" in Moskau den ersten Kern für eine Partei gebildet, der Kreis aus D. N. Šipov, A. A. Stachovič, J. J. Petrunkevič, F. A. Golovnin, F. F. Kokoškin, dessen mehr rechtsstehender Teil die kommende Partei der Oktobristen schaffen sollte.

Mehr Ordnung und Freiheit kommt in diese Dinge, als Fürst Svjatopolk-Mirski Minister wurde. Da konnte auch in Rußland selbst eine lebhaftere Arbeit des Meinungsaustausches politischer Gedanken und der politischen Organisationen beginnen. Radikalere Zeitungen konnten erscheinen; es konnte sich die schon vorhandene angesehene juristisch-politische Wochenschrift „Pravo" (Das Recht), herausgegeben von den Gebrüdern Hessen, freier bewegen. Um sie war der Kreis gesammelt, aus dem zusammen mit den eigentlichen „Osvoboždency", den (im Jahre 1903 von Petrunkevič gegründeten „Bund der Befreiung" vereinigten) Anhängern eben der Zeitschrift „Osvoboždenie", im Spätherbst 1905 die Partei der Kadetten hervorging — Männer wie Fürst Eugen Trubeckoj, die Brüder Hessen und namentlich der spätere Führer der Kadetten, der Historiker Miljukov, dem Stande nach überwiegend Professoren, Anwälte, Ärzte, Journalisten, während jene Zemstvomänner dem Stande nach in der Hauptsache Gutsbesitzer, Adelsmarschälle und dergleichen waren. Dieser Kreis vor allem des „Pravo" bezeichnetete sich selbst als nationalliberal im deutschen Sinne. Nach ihrem Gedankeninhalte, ihrem Verhältnis zum Staatsgedanken und ihrem Staatsbegriff entsprachen die Kadetten aber vielmehr dem deutschen Freisinn.

So waren schon mindestens drei Richtungen vorhanden: die Umstürzler verschiedener Nüancen — die Liberalen der Intelligenz, für die die große politische Forderung (Verfassung und Wahlrecht) die Hauptsache war, — die Zemstvomänner, die mehr Gewicht auf die Reform und die organische Fortbildung legten. Diese drei Richtungen verfügten

bald über Organe und Klubs, bekämpften sich gegenseitig und förderten so die Belebung des politischen Denkens, fortwährend gequält von der Polizei, da die für den politischen Kampf nötige Freiheit immer nur teilweise gewährt wurde und man nie sicher war, was man eigentlich in dieser Beziehung tun konnte.

Dagegen waren die Kräfte äußerlich noch nicht gesammelt, die auf der Gegenseite wirksam werden sollten, hatten aber schon mancherlei Organe für sich. Männer wie Fürst Meščerskij, Fürst Ščerbatov, der Oberst Komarov (Herausgeber des panslawistischen „Svět") konnten als die Führer der auch auf der rechten Seite schon vorhandenen verschiedenen Richtungen betrachtet werden. In ihren Zeitungen wie dem „Graždanin" des Fürsten Meščerskij und dem „Svět", auch in der „Novoje Vremja" Suvorins [3] kam das zum Ausdruck. Vor allem aber blieben die alten Katkovschen „Moskovskija Vědomosti" das Sprachrohr der streng konservativen Tendenzen im Sinne Alexanders III., seit 1895 redigiert von dem (von deutschen Eltern stammenden) V. A. Gringmuth, der der erste bewußte Führer einer konterrevolutionären Bewegung und Organisation wurde.

Das waren die politischen Strömungen und Kreise, die sich sofort zu politischen Parteien umbilden konnten, wenn nur die äußere Möglichkeit, Versammlungs- und Redefreiheit, gegeben wurde, auf das eine große Ziel mit den friedlichen politischen Mitteln Westeuropas hinzuarbeiten, die Verfassung. Denn schließlich kamen diese in sich so verschiedenartigen politischen Gruppen mehr oder weniger auf das eine hinaus, daß zur wirklichen Herbeiführung gesünderer Zustände die Krönung der Reformen Alexanders II. durch eine Verfassung unbedingt notwendig sei. Man betrachtete das als eine Art Axiom und zerbrach sich nicht darüber den Kopf, inwieweit die vorhandenen materiellen und sozialen Zustände für eine Übertragung westeuropäischer konstitutioneller Vorbilder schon reif seien, während allein die Kreise, die in den „Moskovskija Vědomosti" ihr Organ fanden, die Erörterung darüber überhaupt ablehnten, ob Rußland eine Verfassung brauche und welche — für diese Kreise war das absolute Rußland mit Zarentum und Orthodoxie ein politisches Programm, an dem nicht gerüttelt werden durfte.

Nun kommt diese Parteibildung, die Dreivierteljahrhundert hindurch sich nur unter dem Druck von Polizei und Zensur, nur im Geheimen und Verbotenen oder im Ausland, hatte vorbereiten können, in raschesten Fluß, als die Revolution begann. Die Überraschung war in Europa nicht gering, als, nachdem einmal die bisherigen Schranken gefallen waren, Rußland über Nacht eine große politische Presse und eine weit vorgeschrittene politische Parteibildung aufwies. Beides hatte in den oben geschilderten geschichtlichen Voraussetzungen seinen Grund; hinzu kam die natürliche Anlage des Russen zur freien Rede und seine Vorliebe für Theorien und Formeln, die ihn zum wirksamen politischen Redner befähigen. Man war mit Recht erstaunt, daß dieses Volk, das nach der üblichen Vorstellung in Barbarei und Knechtschaft dahinlebte, gleich in seiner ersten Duma eine Fülle ausgezeichneter politischer Redner aufwies und dort Diskussionen gehört wurden, die alles andere eher waren, als ein kindliches Stammeln eines eben zum politischen Leben erwachenden Volkes. Denn es war alles fix und fertig da, was man zur Technik eines parlamentarischen Lebens brauchte, und auch dessen äußere Formen wurden überraschend schnell ausgebildet und gehandhabt.

Noch merkwürdiger erschien das plötzliche Entstehen einer großen politischen Presse. Neben die zwei, drei Zeitungen, die bis dahin überhaupt etwas bedeuteten, traten zahlreiche neue Zeitungen und Journale von denen freilich viele nur ein kurzes Leben gehabt haben [4]. Und in ihnen wurde gleichfalls mit einer großen Virtuosität und formalen Reife politisch diskutiert. Jetzt zeigte sich, welche Wirkungen Polizei und Zensur auf die russische Sprache geübt hatten. Die Notwendigkeit, alles darauf zu prüfen, ob es vor den Augen der Zensur bestehen könne, und das Bestreben, trotzdem alles Verbotene auszusprechen und zwischen den Zeilen lesen zu lassen, hatte die natürliche Biegsamkeit der russischen Sprache so gesteigert, daß sie sich, als die politische Erörterung freigegeben wurde, sofort als ein im höchsten Maße dafür brauchbares Werkzeug erwies. Da brauchten nicht erst Begriffe aus Westeuropa nach ihrem Ausdruck in der russischen Sprache zu suchen, da brauchte auch nicht erst die äußere Form der Zeitungs- und Broschürenliteratur gefunden zu werden, alles war schon zum Gebrauch da und strömte nun auf das Volk nieder. Der langjährige Druck, der in dieser

Beziehung auf der Sprache gelastet hatte, hatte wenigstens das Gute, daß Rußland heute über so viele wirklich gut schreibende Journalisten in allen Lagern verfügt, wie sonst nur England.

Mit dem Winter 1905/06 wurde gewissermaßen das Ventil geöffnet, und nun brauste die entfesselte Flut politischer Wünsche und Hoffnungen über die öffentliche Meinung hin. Zu den Gruppen, die schon vorhanden waren, traten dabei gleich neue hervor, da alles ins Schwanken gekommen war und auf raschen Sieg gehofft wurde: die extremen Gruppen, die entschlossen auf die Herstellung einer Republik und die Beseitigung des Zaren hinarbeiteten, und dann Gruppen, die vorher im Verborgenen auch schon sich vorbereitet hatten, aber jetzt zu allgemeiner Überraschung auf den Plan traten, wie die Föderalisten und Autonomisten, d. h. die politischen Führer der nichtgroßrussischen Untertanen des Reiches, die mit den demokratisch-freiheitlichen Ideen die Forderung der nationalen Autonomie, der Auflösung des Reiches in seine national selbständigen Teilverbände und eins durch das andere erreichen wollten.

Die Wahlbewegung, aus der die erste Duma hervorging, zeigte folgende politische Parteien oder Ansätze dazu: 1. Liberale oder Demokraten, die in sich folgende drei, von 1 bis 3 zunehmend radikaler werdende Kreise vereinigten: 1. Zentrum und linker Flügel der Zemstvomänner, von deren Anschauungen gesprochen wurde. 2. der „Verband der Verbände" (sojuz sojuzov, 21. Mai 1905 begründet), eine von Miljukov angeregte Zusammenfassung von Berufsorganisationen vornehmlich liberaler Berufe, die gewissermaßen gewerkschaftlichen Charakter trug und in der ersten Zeit der Unruhe und Erwartung unter Benutzung der wenigstens tatsächlich zugestandenen Koalitionsfreiheit außerordentlich um sich griff, aber nur im Sommer 1905 von Bedeutung war, dann bald wieder verschwand[5]. Und 3. die gleichfalls schon genannten „Befreier". Bei aller Verschiedenheit der darin umfaßten Ansichten war diesen Richtungen gemeinsam das liberale Grundideal einer möglichst demokratischen Verfassung. Die Stellung zum nationalen Problem, zur Föderationsidee, blieb ihnen noch unklar, da man sich mit den demselben politischen Ideal zustrebenden nichtrussischen Untertanen des Reiches zunächst ganz eines Sinnes fühlte. Erst als der den Staat in seinem Bestande direkt negierende

Föderalismus deutlicher wurde, ist der zentralistische Charakter dieses großrussischen Liberalismus hervorgetreten, ohne daß deshalb diese Richtung eine innerlich klare Stellung zu dem Nationalismus gefunden hätte.

Aus diesen Gruppen zusammen entstand die Partei der „Kadetten".

Links davon standen die revolutionären Gruppen, die sich in 1. Sozialrevolutionäre, 2. russische Sozialdemokraten, 3. Agrarkommunisten, 4. Anarchisten und Terroristen schieden. Der begriffliche Unterschied dieser Parteinamen ist ohne weiteres klar, wie die verschiedenen Wurzeln, aus denen das revolutionäre Wollen in Rußland entsprungen war. Gemeinsam war ihnen das 1905 mit erschreckender Deutlichkeit ausgedrückte entschiedene Bekenntnis zum gewaltsamen Umsturz, zur Beseitigung der Dynastie Romanov und zur Errichtung der Republik.

Rechts von jenen liberalen Gruppen begannen sich die konservativen Elemente erst zu sammeln. Sie waren ebenso wie die Regierung von der Wirkung der Niederlagen gegen Japan überrascht worden, und sind erst im Laufe des Jahres 1905 gesammelt worden, zuerst vornehmlich von Gringmuth. Durch ihn entstand im November 1905 der „Verband des allrussischen Volkes", als erster der großen Verbände, in denen, ohne, bestimmte Parteifärbung und -organisation, Aristokraten, Geistliche, Beamte und Agitatoren die Masse im konservativ-reaktionären Sinn zu organisieren suchten.

Erst nach und nach löste sich von ihnen eine Gruppe, die einsah, daß allein mit den Schlagworten Katkovs die politischen Kämpfe nicht mehr bestritten werden konnten, sondern die in einer ehrlichen Versöhnung und Verschmelzung des russischen Staatsgedankens mit der konstitutionellen Idee ihr Programm sahen. Dieses fanden sie ausgesprochen in dem Kaisermanifest vom 30. Oktober 1905, und auf dieser Plattform, die ein klares Aktionsprogramm ergab, sammelten sich von rechts und von links die Elemente, die einen organischen Fortschritt aus der Vergangenheit in die Zukunft herbeiführen wollten. So entstand — am 17. Dezember 1905 begründet — der „Verband vom 17./30. Oktober", die Partei der Oktobristen. Wie gesagt, war ihr Programm ganz präzis: das Oktobermanifest des Zaren, nicht mehr und nicht weniger als die darin ausgesprochenen Zugeständnisse der Staatsgewalt wollten die politischen Forderungen der Oktobristen. Nicht mehr — das bedeutete

eine klare Absage nach links, wo man über das allgemeine Wahlrecht, das sog. „vierschwänzige“ (gleiche, allgemeine, geheime und direkte) Wahlrecht hin zur Souveränität des Volkes und zur Republik arbeitete; die monarchische Grundlage wollten die Oktobristen auch in der neuen Staatsverfassung unbedingt gewahrt wissen und die Macht der Krone, der Exekutive gegenüber dem Parlament. Aber auch nicht weniger als die Zugeständnisse des Oktobermanifests — das hieß: man betrachtete die Zusagen der Grundrechte und einer Konstitution als unverrückbar und unabänderlich, als eine Summe von Zugeständnissen der Regierungsgewalt, hinter die wieder zurückzugehen die innere Lage Rußlands schlechterdings nicht erlaube. Daher war auch nach rechts die Grenze sicher gezogen, gegenüber den Elementen, die entweder bewußt und eingestandenermaßen auf die Zurücknahme der Zusagen des Zaren hinarbeiteten, oder den noch gefährlicheren Kreisen, die zwar äußerlich zum Schein den Konstitutionalismus bestehen lassen, ihn aber Schritt für Schritt auf dem Wege der Verwaltung unwirksam machen wollten.

Die Oktobristen waren damit von vornherein eine Mittelpartei, die mit den Freikonservativen oder dem rechten Flügel der Nationalliberalen Deutschlands verglichen werden kann. Sie haben daher auch die Schicksale einer Mittelpartei an sich reichlich erfahren. An ihrer Spitze standen damals und später mit die besten politischen Köpfe, die Rußland überhaupt hatte. Vor allem Alexander Gučkov, ein altgläubiger Edelmann, als Sohn einer französischen Mutter 1862 geboren, der sich eine umfassende und tiefe, besonders deutsche Bildung angeeignet hatte, sich viel in der Welt umgesehen, z. B. im Burenkrieg mitgefochten hatte, der in der Selbstverwaltung der Adels- und Zemstvoorganisation politische Arbeit, Gesichtspunkte und Maßstäbe gelernt hatte, — ein hochbegabter Mann, war er der geborene Führer einer solchen Mittelpartei, ohne freilich, wie sich in den folgenden Jahren parlamentarischer Kämpfe herausstellte, die seinen Geistesgaben entsprechende Energie und Konsequenz zu haben und für seinen brennenden Ehrgeiz darin Befriedigung zu finden. Neben ihm standen als Begründer des Verbandes noch der Adelsmarschall von Orel, M. A. Stachovič (1861 geboren), D. N. Šipov (heute Mitglied des Reichsrats) und Graf P. A. Heyden aus Pskov (1845—1907). Dazu trat später, als das

Deutschtum der Ostseeprovinzen aus dem Wirrwar der Revolution sich heraussammelte, Baron Alexander Meyendorff aus Livland (geb. 1868), der, der höchsten russischen und baltischen Aristokratie zugleich angehörend, durch seinen Bildungsgang deutsches und russisches Wesen gleich gut kannte und mit glänzender Rednergabe und parlamentarischer Sicherheit vor allem eine, in der Duma einzig dastehende, juristische Schulung und Kenntnis verband, die ihn in den späteren Verhandlungen zu einem der wesentlichsten und einflußreichsten Arbeiter an den Reformgesetzen machten.

Begreiflicherweise konnte eine solche mittelparteiliche Strömung in den ersten Wahlkämpfen nur schwer und allmählich aufkommen. Denn da wurde um die extremen Schlagworte gefochten, und da riß die demokratische Welle zunächst jeden Widerstand nieder. In ihr tauchten während der Wahlbewegung nun noch jene Autonomisten auf, in folgenden zahlreichen Gruppen: 1. Polen, und zwar als Allpolen — Versöhnler (Ugodovcy) — Nationaldemokraten — Sozialdemokraten (als P. P. S., d. h. Polnisch-sozialdemokratische Partei), S. D. P. L. (d. h. Sozialdemokratie von Polen und Litauen) und „Bunt", d. h. Verband jüdischer Sozialdemokraten. 2. Kleinrussen oder Ukrainer, und zwar als: Ukrainophilen — ukrainisch-demokratisch-radikale Partei, — ukrainisch-sozialdemokratische Arbeiterpartei. 3. die lettisch-esthnischen Autonomisten. 4. die Kaukasier verschiedener Richtungen, Mohammedaner — Anfang 1906 hatte in Petersburg ein politischer Mohammedanerkongreß stattgefunden — usw. Die Deutschen der Ostseeprovinzen sammelten sich nicht in einer besonderen Autonomie fordernden Gruppe, sondern lehnten sich gemäß ihren konservativen und dynastischen Anschauungen an den Oktoberverband an.

Es war mithin eine ganze Musterkarte politischer Parteien und Forderungen, die sich in der Wahlbewegung aufrollte, und die, wie schon aus den Namen zu erkennen ist, zeigte, welche bis dahin zum Teil ganz verborgen gewesenen Kräfte mit der Revolution und den Zugeständnissen der Staatsgewalt an sie befreit worden waren.

Am 10. Mai 1906 trat nun der erste Reichstag Rußlands zusammen [6], vom Zaren selbst im Georgssaal des Winterpalais mit folgender Ansprache eröffnet: „Die durch die Allerhöchste Vorsehung mir anvertraute Sorge für das Wohl des russischen Reiches hat mich bewogen, vom Volk

Erwählte zur Mitarbeit an der gesetzgeberischen Arbeit zu berufen. Mit dem festen Glauben an eine lichte Zukunft Rußlands begrüße ich in Ihnen diese besten Männer, die ich meinen geliebten Untertanen zu wählen befohlen habe. Eine schwere und verwickelte Arbeit steht vor Ihnen. Ich glaube, daß die Liebe zum Vaterland und der heiße Wunsch, ihm zu dienen, Sie erheben und einigen wird. Ich aber werde die von mir gewährten Einrichtungen unerschütterlich bewahren, fest überzeugt, daß Sie alle Ihre Kräfte auf den selbstaufopfernden Dienst für das Vaterland verwenden werden, zur Aufklärung der Nöte des meinem Herzen so nahestehenden Bauernstands, zur Aufklärung des Volkes und zur Entwicklung seines Wohlstandes, eingedenk, daß für die geistige Größe und das Wohlergehen des Reiches nicht nur die Freiheit, sondern auch die Ordnung auf der Grundlage des Rechts nötig ist. Mögen sich meine heißen Wünsche erfüllen, mein Volk glücklich zu sehen und meinem Sohn ein festes wohlgeordnetes und aufgeklärtes Reich als Erbe zu übergeben. Gott segne die mir mit dem Reichsrat und der Reichsduma zusammen bevorstehenden Arbeiten! Möge dieser Tag als der Tag einer Verjüngung des russischen Landes in sittlicher Hinsicht, als Tag der Wiedergeburt seiner besten Kräfte denkwürdig sein. Gehen Sie mit Andacht an die Arbeit, zu der ich Sie berufen habe, und rechtfertigen Sie das Vertrauen des Zaren und des Volkes. Gott helfe mir und Ihnen!"

Bei diesen schönen, aber allgemeinen Worten konnten sich die Parteien dieser ersten Duma das Verschiedenste denken. Zahlreich genug waren sie ja. Die im ganzen 524 Abgeordneten, — die aber niemals vollzählig waren, da die aus den entferntesten Reichsteilen gewählten erst in Petersburg eintrafen, als die Duma bereits wieder aufgelöst war, — gliederten sich in nicht weniger als 26 politische und 16 nationale Gruppen. Die hauptsächlichsten waren (nach der Liste von 457 Abgeordneten Mitte Juni) die folgenden. Zunächst 1. die konstitutionellen Demokraten, die sich offiziell als „Partei der Volksfreiheit" bezeichneten und bezeichnen, für die aber damals — nach den Anfangsbuchstaben K (Konstitutionelle) und D (Demokraten) — der Spitzname „Kadetten" aufkam und geläufig geblieben ist, eine entschieden liberale Fortschrittspartei. Es waren ungefähr 177 an der Zahl, geführt von P. N. Miljukov, den beiden Hessen, dem früheren Landwirtschafts-

minister Kutler, den Fürsten D. J. Šachovskoj und Peter Dolgorukij, Rodičev, Petrunkevič usw. Nach links schloß sich an die Kadetten an die 102 Mitglieder zählende Linke, die sog. Arbeitsgruppe, d. h. Sozialdemokraten, Sozialrevolutionäre, Anarchisten und Radikale sowie den 29 Mitglieder zählenden (sozialrevolutionären und kommunistischen) Bauernbund umfassend *). Nach rechts folgten einander die Parteien der demokratischen Reform (4—8, dabei M. Kovalevskij und Kuzmin-Karavajev) — der Verband vom 30. Oktober (13) — die Handels- und Industriepartei (1)**) — die Partei der Rechtsordnung (4) — die Monarchisten. Daneben standen „Gemäßigte", Parteilose (50—100) und — politisch durchaus zur Linken gehörend — die verschiedenen Autonomistenklubs: die Parteien des Königreichs Polen — die polnisch-litauische Partei — der ukrainische Klub (30—40) — die Litauer, Letten usw. (über 60 im ganzen).

Wichtig und interessant war nun die Zusammensetzung der Duma nach nationalen, religiösen und sozialen Gesichtspunkten. Sie zählte 265 Großrussen, 62 Kleinrussen, 12 Weißrussen, 51 Polen, 6 Litauer, 6 Letten, je 4 Esthen und Deutsche, 8 Tataren, 4 Baschkiren, je 2 Mordvinen und Votjaken, je 1 Bulgaren, Kirgisen, Tschuwaschen, Tschetschenzen, Moldauer und Kalmücken, und 13 Juden. Man hatte ja auch, wesentlich auf Betreiben des Grafen Voronzov-Daškov, nicht nur die Grenzmarken, sondern gleich auch das Kolonialgebiet mit der Verfassung beglückt, so daß Turkestan, Sibirien und der Kaukasus auch ihre Stimme geltend machen konnten. Politisch waren diese „Fremdstämmigen" fast durchaus Sozialrevolutionäre oder Sozialdemokraten.

Von den Abgeordneten waren 339 griechisch-orthodox und 63 römisch-katholisch, je 14 Lutheraner und Mohammedaner, 11 Juden, 4 Altgläubige, je 1 Baptist, Buddhist und Freireligiöser.

Dem S t a n d e (im Rechtssinne) nach waren: 204 Bauern, 164 Adlige, 24 Kleinbürger, 14 Geistliche, 12 Kosaken, 11 Kaufleute, 9 erbliche Ehrenbürger. Dem B e r u f e nach gehörten: zur Landwirtschaft 276 (42 zum großen, 72 zum mittleren, 162 zum Kleinbesitz), zu

*) Von der Bedeutung der Bauern als Momentes der Parteibildung wird später gesprochen.

**) Eine Vertretung der Bourgeoisie unter Leitung des Vorsitzenden des Moskauer Börsenkomitees G. A. Krestovnikov.

Industrie und Handel 51 (2 Industrielle, 24 Kaufleute, 25 Arbeiter). Staats- und Kommunalbeamte waren 76 (davon 15 Staatsbeamte), zur sog. Intelligenz zählten 105 (davon 14 Professoren und 38 Anwälte).

Eine höhere Bildung hatten genossen 189, die Mittelschule besucht 62, die Volksschule 111. Als Autodidakten bezeichneten sich 84, Analphabeten sollten nur 2 unter den Abgeordneten sein.

So verschiedenartig nun in jeder Weise die Meinungen in diesem ersten russischen Reichstage waren, so war doch keine Frage, daß die liberale Richtung im weitesten Sinne des Wortes zweifellos die Mehrheit hatte. Die wenigen Monarchisten bedeuteten nichts, eine eigentlich konservative Partei fehlte in der Duma noch völlig, und was sich in ihr der demokratischen Flut entgegenstellen konnte, war sich selbst noch gar nicht klar und auch zu schwach. Die Wahlen waren über alle wahlpolitischen Berechnungen und Kunstgriffe der Regierung hinweggegangen und hatten trotz aller Schwierigkeiten eine rein oppositionelle Duma ergeben. Diese beherrschten darum politisch die Kadetten und Sozialisten gemeinsam, wirtschaftspolitisch die revolutionären Bauern durchaus, und die Welt erlebte das sonderbare Schauspiel, daß der Hort des Absolutismus, die konsequenteste Verkörperung der monarchischen Gewalt, die bis dahin der russische Staat in der Welt dargestellt hatte, ein Parlament erlebte, in dem der Radikalismus das Wort führte und von Sieg zu Sieg zu schreiten schien. An Deutlichkeit und Wildheit waren die Reden, die im taurischen Palais laut wurden, bald nicht mehr zu überbieten, wenn z. B. einer der Radikalsten, Aladin, jede Verantwortung für die Sicherheit der Person der Minister im Hause ablehnte, falls noch einmal ein Abgeordneter von der Polizei mißhandelt würde u. dgl.

Die Duma hat 72 Tage getagt. Die Stadien ihrer Arbeit waren so bezeichnet: die Adreßdebatte, die Amnestiefrage, der Bialystoker Pogrom, die Ministerverantwortlichkeit. Alles aber überschattete die Agrarfrage.

Die Thronrede hatte ein Programm nicht geboten, es kamen auch nicht gleich Anträge und Vorlagen von der Regierung — so ging die Duma selbst vor. Die Adresse, die sie an den Zaren richtete, war geradezu unehrerbietig, jedenfalls so selbstbewußt und radikal, daß der Zar die Annahme verweigerte [7]. Politisch gingen ihre Forderungen auf das all-

gemeine Wahlrecht und die Ministerverantwortlichkeit, auf Beseitigung des Reichsrats und der Todesstrafe, auf die Grundrechte, auf Agrar- und Sozialreform, vor allem aber auf die volle politische Amnestie, die sie als erstes Unterpfand der Übereinstimmung zwischen Zar und Volk forderte.

So begannen die Debatten gleich in scharfer Gegensätzlichkeit[8]. Die von der Regierung eingebrachten Vorlagen — es sind im ganzen 16 — erweckten nicht den Eindruck, als sei es ihr mit der parlamentarischen Arbeit ernst: wichtigere und unwichtigere waren zusammenhangslos zusammengeworfen. Und es mußte wie Hohn wirken, wenn darunter Vorlagen waren, wie (vom Ministerium des Innern) auf einen Kredit für ein Postamt in der Duma oder (vom Ministerium der Volksaufklärung) auf eine Bewilligung von 40 029 Rubel 49 Kopeken für eine Orangerie und Waschanstalt an der Universität Dorpat. Von der Duma fertiggestellt wurden nur zwei wichtigere Gesetzentwürfe, über die Unterstützungen für die Hungersnotgouvernements und über die Abschaffung der Todesstrafe; in der Kommission blieben stecken der Entwurf über die Unantastbarkeit der Person und über den bäuerlichen Landbesitz. Aber es war von einer ernsthaften Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament zu positiver gesetzgeberischer Arbeit von vornherein überhaupt nicht die Rede. In Interpellationen etwa über Mißstände in der Verwaltung und deren Beantwortung stießen die beiden Faktoren rasch scharf und immer schärfer aufeinander. War das ein Wunder? Wie sollte eine Bureaukratie, die bis dahin himmelhoch über dem Volke gethront und nur von ihresgleichen kontrolliert, ihres Amtes gewaltet hatte, mit einem Male sich gern der Kontrolle eines Parlaments unterwerfen, wo noch die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive so ganz im Unklaren waren? Und die Duma, die sich als Konstituante fühlte, sah in ihrem Siegesbewußtsein, als erstes russisches Parlament dem Selbstherrscher abgetrotzt, überhaupt keine Grenzen ihrer Macht mehr. Die ungeheure aufgesammelte allgemeine und unklare Sehnsucht nach Freiheit drängte elementar durch dieses nun endlich geöffnete Ventil nach außen, wollte alles und jedes reformieren oder gleich umstürzen. Es war keine Situation, die dauern konnte. Der einzige auf der Regierungsseite, der sich behauptete und den richtigen Standpunkt einnahm, war der Minister des Innern, Stolypin: gemäßigt, aber ganz

fest antwortete er auf die Interpellationen, ganz furchtlos gegen das Geschrei von Männern wie Aladin und anderen der Arbeitsgruppe, und imponierend sicher. Aber wie wollte e r alle Angriffe auf die Regierung allein aushalten und parieren können?

So schnell also ging der Übergang vom Absolutismus zum konstitutionellen Leben auch hier nicht. Vorübergehend ist an ein Kadettenministerium gedacht worden; aber das war ganz unmöglich. So drängte sich naturgemäß die radikale, bald revolutionäre Propaganda über alles hinweg hervor, und erhitzten sich in jenen vier Stadien der Debatten die Beziehungen zwischen Regierung und Duma bis zum offenen Kampf. Scheute die Mehrheit der Duma dabei nicht davor zurück, die bestehende Gewalt anzugreifen, so rüttelte sie weiter in ihren Agrardebatten und -programmen an den Grundlagen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung überhaupt, auf denen das Staatswesen ruhte.

Das A und O bei allen materiellen Fragen, die die Duma und die politische Erörterung sonst erregten, war ja die Agrarfrage und die Agrarnot. Zwar war die politische Reife und Organisation der Bauern noch nicht entwickelt genug, um in die Duma eine große geschlossene Bauernpartei einführen zu können, die sich ihrer Ziele unbedingt bewußt und sicher gewesen wäre. Wie die Namen der Parteien zeigen, hatten zumeist erst die allgemeinen Formeln der politischen Anschauung parteibildend und namengebend gewirkt. Aber das konnte nicht verhindern, daß hinter diesen allgemeinen Debatten um die Natur des Staates, die beste Staatsverfassung für Rußland, die radikalen politischen Forderungen usw. immer mehr die materielle Frage der Agrarreform hervortrat. Es läßt sich begreifen, daß diese Duma, deren Mehrheit radikal und sogar sozialistisch war, auch in der Agrarfrage sehr geneigt war, sich die weitgehendsten Forderungen zu eigen zu machen. Das war schon in der Adresse klar zum Ausdruck gekommen: „Die Klarstellung der Nöte der Landbevölkerung und die Ergreifung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen stellen die nächste Aufgabe der Duma dar. Der bei weitem zahlreichste Teil der Bevölkerung des Landes, der arbeitende Bauernstand, wartet ungeduldig auf die Befriedigung seiner schweren Landnot, und die erste Reichsduma würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz ausarbeitete zur Befriedigung dieses Tagesbedürfnisses, mit Verwendung der Krons-,

Kabinetts-, Kloster- und Kirchenländereien und durch Zwangsenteignung der im Privatbesitz befindlichen Ländereien dafür." Das war der Standpunkt, von dem aus die Duma die Agrarfrage anfaßte; er wurzelte im überlieferten Agrarkommunismus, der sich durch die Bauernbefreiung betrogen glaubte und nun von der Umgestaltung einfach die Vergrößerung des Bauernlandes auf Kosten des gutsherrlichen Landes verlangte. Die urwüchsige Forderung einer Verteilung des gutsherrlichen Landes an die Bauerngemeinden wurde in den bewegten Debatten der Duma darum immer ungestümer an den Staat erhoben. Das war begreiflich bei den Bauern, die nie gelernt hatten, über die Grenzen ihres Mir hinauszusehen. Nicht begreiflich aber war es, daß auch die politischen Vertreter der Intelligenz, die Kadetten, sich diese Forderung zu eigen machten. Ihre Führer hatten aber in dem allgemeinen Wirrwar kaum mehr ein Urteil über die innere Kraft der revolutionären Bewegung und mochten sie im Überschwang dieser Monate, die so rasch die zarische Gewalt gedemütigt hatten, weit überschätzen. Um nun von dieser radikalen Welle nicht selbst verschlungen zu werden und um an der Spitze der Freiheitsbewegung zu bleiben, forderte die Kadettenpartei, die eigentlich grundsätzlich gerade den Individualismus vertrat, in ihrem Agrarprogramm die Expropriation des gutsherrlichen und staatlichen Grund und Bodens für die Bauern.

Wie gefährlich das für sie selbst war, konnte die Partei der Kadetten bereits sehen, als dabei die ihr sonst verwandte liberale Bewegung Polens nicht mit ihr ging. Die Polen stimmten sonst natürlich allen liberalen Forderungen zu, von denen sie ja selbst für ihre nationale Bewegungsfreiheit den größten Vorteil hatten. Aber sie sahen, daß eine solche Verbindung mit dem revolutionären Agrarkommunismus der helle Wahnsinn war, vor allem für sie, deren Land bereits vollständig geordnete agrarische Verhältnisse, eine gesunde Besitzverteilung und einen blühenden und selbstbewußten Bauernstand hatte.

An dieser Agrarfrage kam es zur Entscheidung. Die Regierung hatte — nach anfänglichem eigenen Schwanken [9] — wie der Zar die Unverletzlichkeit des Privateigentums ausdrücklich proklamiert. Die Duma arbeitete trotzdem ein Gesetz auf der Grundlage jener in der Adresse ausgedrückten Prinzipien aus. Die Regierung hielt demgegenüber an ihrem Standpunkt fest (Erklärung vom 3. Juli) [10]. Die Duma

beschloß deshalb, sich mit einer Erklärung an das Volk zu wenden (17. Juli)[11], und verließ damit jede Grundlage einer Verständigung. Für die Regierung mußte es so, je mehr die Debatten vorschritten und je zügelloser sie in ihren politischen und wirtschaftlichen Forderungen wurden, klar werden, daß sie mit ihren Zugeständnissen zu weit gegangen war. Dieses politische und parlamentarische Leben löste den Staat einfach auf und drohte, ihn mit seiner Begünstigung sozialistischer Massenwünsche und nationaler Autonomieforderungen *) in ein allgemeines Chaos zu reißen. Man sah zudem auch, daß man des Heeres in der Hauptsache doch sicher geblieben war, und wurde gestützt durch die vor allem im Großgrundbesitz vertretenen konservativen Elemente, die sich immer mehr sammelten, weil sie sich in ihrer eigenen Existenz bedroht sahen. Darum faßte die Regierung — Stolypin gab in Peterhof am 21. Juli den Ausschlag — den unter diesen Umständen mutigen, aber notwendigen Entschluß, die erste Duma nach ihrer 38. Sitzung kurzerhand aufzulösen. Das Manifest lautete im Hauptteil[12]:

„Wir haben durch unsern Willen vom Volke erwählte Männer zur gesetzgeberischen Arbeit berufen. Indem wir fest auf die göttliche Gnade vertrauten und an eine glänzende und große Zukunft unseres Volkes glaubten, erwarteten wir von ihren Arbeiten Segen und Nutzen für das Land .... Eine harte Erfahrung hat unsere Erwartung getäuscht. Anstatt in der Gesetzgebung zu arbeiten, überschritten die Erwählten des Volkes ihre Zuständigkeit und wendeten sich zur Untersuchung von Handlungen der von uns eingesetzten lokalen Behörden, zu Hinweisen auf die Unvollkommenheiten der Grundgesetze, die nur durch unseren kaiserlichen Willen abgeändert werden können, und zu offenbar ungesetzlichen Handlungen, wie dem Aufruf der Duma an das Volk ..... Wir werden keine Willkür und Ungesetzlichkeit

*) Zu diesem Punkte hatte bereits die Adresse der Duma folgendes gesagt: „Die Duma hält es für nötig, unter ihren unaufschiebbaren Aufgaben die Entscheidung der Frage über die Befriedigung längst reifer Forderungen der einzelnen Nationalitäten zu nennen. Rußland stellt einen von zahlreichen Stämmen und Völkerschaften bewohnten Staat dar. Die geistige Einheit aller dieser Stämme und Völkerschaften ist nur möglich bei Befriedigung der Bedürfnisse eines jeden von ihnen, indem die Eigenart der einzelnen Seiten ihres Lebens dabei entwickelt wird. Die Duma wird für weitgehende Befriedigung dieser berechtigten Bedürfnisse sorgen."

zulassen und mit aller staatlichen Macht die dem Gesetz Ungehorsamen unserem kaiserlichen Willen unterwerfen . . . . Möge Gott uns helfen, die wichtigste unserer kaiserlichen Aufgaben, die Hebung des Wohlstandes der Bauern, zu verwirklichen. Unser Wille dazu ist unerschütterlich, und der russische Ackersmann wird, ohne Verletzung fremden Eigentums, da, wo die Landnot existiert, ein gesetzliches, erlaubtes Mittel erhalten, um seinen Landbesitz zu erweitern. Die Vertreter der anderen Stände werden auf unsere Aufforderung alle Anstrengung anwenden, um diese große Aufgabe zu lösen, deren endgültige Erledigung in gesetzgeberischer Ordnung der künftigen Duma obliegen wird. Indem wir diese Duma auflösen, bekräftigen wir zugleich unsere unabänderliche Absicht, das Gesetz über diese Einrichtung selbst aufrechtzuerhalten, und dementsprechend haben wir die Zeit einer neuen Einberufung auf den 5. März 1907 festgesetzt." —

So wurde die Duma aufgelöst und der Reichsrat vertagt und am folgenden Tage der bisherige Minister des Innern, Peter Arkadjevič Stolypin, zum Ministerpräsidenten ernannt.

Wie war die Wirkung auf das Land? Sollte diese Maßnahme, die kein Staatsstreich war, da das Recht der Auflösung der Duma unbestritten war, die aber dem Lande zeigte, daß die Regierung auf der bisherigen Bahn nicht mehr weitergehen wollte, eine neue Welle der Revolution bringen?

Die Kadetten begaben sich — am 23. Juli — in größter Erregung nach Wiborg, auf finnischen Boden, der ja der russischen Polizei entzogen war, und wandten sich von hier in einem flammenden Aufruf an das Volk, die Regierungsmaßnahme mit der Steuerverweigerung und der Verweigerung des Militärdienstes zu beantworten: „Gebt bis zur Berufung der Volksvertretung der Krone keine Kopeke und der Armee keine Soldaten!" Sie erklärten etwaige Anleihen für ungesetzlich und beschlossen, die Tagung fortzusetzen. Die Intelligenz des Landes — der erste Präsident der Duma und der Wiborger Zusammenkunft, Muromcev, war selbst Universitätslehrer — proklamierte somit den Bürgerkrieg. Und des Landes selbst bemächtigte sich die revolutionäre Erregung von neuem. Der erste Versuch, mit der bestehenden Regierung Hand in Hand zu gehen, schien gescheitert. So flammten Streiks und Revolten in der zweiten Hälfte

des Jahres 1906 wieder auf, und bedenklich genug waren die Vorfälle, die zur täglichen Gewohnheit wurden. Mordtaten, Plünderungen und Brandstiftungen nahmen außerordentlich überhand, oft mit einer Frechheit ausgeführt, die ebenso in Erstaunen setzte wie die Kopflosigkeit, die die lokalen Behörden und die Polizei sehr häufig dabei bewiesen. Man konnte wieder nicht sagen, daß es sich um eine umfassende Revolution handelte. Denn nur an wenigen Stellen kam wirklich die Staatsgewalt in die Hände der „Kramola". Aber die öffentliche Unsicherheit stieg auf das höchste, und die Verwaltung, bei der sich jetzt die Weiträumigkeit des Reiches und der Mangel an Zusammenhang schwer rächten, lag an vielen Orten des Reiches völlig darnieder, funktionierte einfach nicht mehr. Die Steuern wurden nicht erhoben, die Zensur nicht ausgeübt, die Straßenpolizei war wirkungslos, die Schulen wurden nicht besucht, der Eisenbahnverkehr wurde gestört, und der ruhige Bürger, der Unternehmer und Kaufmann, war wieder schutzlos aller Unordnung preisgegeben. Es war ein Hohn auf eine ernsthafte politische Bewegung, wenn Kramläden und Fabriken geplündert wurden mit der Begründung, daß damit nur ein Akt berechtigter Expropriation durch das Volk vollzogen werde.

Am gefährlichsten aber war es, daß die Erregung abermals in das Heer und die Marine überschlug. Im Juli fand eine Meuterei in Sweaborg, im August eine solche in Kronstadt statt. Und was bekannt wurde von der Unzufriedenheit im Heere, die sich ganz naiv in großen Offiziermeetings zu Wort meldete, war genug, um in diesen der Dumaauflösung folgenden Monaten bis tief in den Herbst hinein die Situation wiederum als höchst gefährlich und bedrohlich erscheinen zu lassen. Rußland schien immer mehr in eine völlige Auflösung seiner staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung hereinzutreiben, und namentlich seine Grenzmarken, Finnland und die baltischen Lande, Litauen, Polen und Kleinrußland, schienen sich immer mehr für den Augenblick zu rüsten, wo sie sich ganz vom Reichskörper lösen konnten.

Es ist das Verdienst des neuen Ministerpräsidenten Stolypin gewesen, in diesem betäubenden Wirrwar zunächst einmal einen festen Standpunkt eingenommen zu haben und ihm dann mit Erfolg begegnet zu sein. Über Stolypins Bedeutung, der am 18. September 1911 mit seinem Leben seine Treue gegen Kaiser und Reich bezahlte, begründet zu urteilen, ist heute schon möglich[13]. Die Revolutionäre, die er niederwarf,

haben ihn naturgemäßt gehaßt, bis er ihnen zum Opfer gefallen ist. Die oktobristischen Kreise, die seine Politik zuerst unterstützten, wurden stutzig durch die entschieden nationalistische Politik, die er in seiner letzten Zeit machte, und den Reaktionären ging seine Politik schon zu weit nach links, weil sie trotz allem an den Versprechungen des Oktobermanifests unbedingt festhielt. Die Geschichte wird ihn wahrscheinlich nicht zu den größten Staatsmännern zählen; der Vergleich mit dem Freiherrn von Stein, der gelegentlich laut geworden ist, ist übertrieben. Denn um ein wirklich großer Staatsmann zu sein, dazu fehlte ihm die Freiheit des Geistes, die Weite des staatsmännischen Blickes, der Reichtum an neuen Gesichtspunkten. Er war kein besonders großer, kein Neues schaffender Geist. Dafür aber hatte er die für den Staatsmann vielleicht noch wesentlichere Eigenschaft eines festen und sicheren Willens auf einem durchaus schwankenden Boden. Umgeben von täglich sein Leben bedrohenden Gefahren — am 25. August 1906 wurden bei einem Attentat in seinem Hause auf der Apothekerinsel nicht weniger als 27 Personen getötet und seine Tochter schwer verletzt —, keineswegs gestützt von den Fraktionen des Hofes, eigentlich nur getragen von dem Vertrauen seines Kaisers, hat Stolypin zwei große Verdienste, die in der Geschichte seines Vaterlandes dauernd eingegraben sein werden. Er hat dem greulichen Unfug und der zügellosen Unordnung, in die sich alles Leben in Rußland auflöste, mit Erfolg gesteuert, zweifellos mit harten, ja brutalen Maßnahmen. Die Feldkriegsgerichte, die am 1. September 1906 von ihm geschaffen wurden und für deren rasche, oft überharte Praxis er die Verantwortung trug, waren sicherlich kein mildes Mittel. Aber wie berechtigt die Vorwürfe dagegen auch oft waren, so ist doch nicht zu sehen, wie auf andere Weise der herrschenden Unordnung hätte begegnet werden sollen, wenn nicht mit so rücksichtslos durchgreifender Faust. Den Mut dazu hat Stolypin gehabt, und der Erfolg sprach für ihn. Es gelang seiner Energie, an der sich dann auch die Bureaukratie überhaupt nach und nach wieder aufrichtete, dem Lande Frieden und Ordnung wiederzugeben. Stolypin aber vermochte dieses negative Verdienst zu ergänzen durch das positive, indem e r der Vater der russischen Agrarreform von heute geworden ist. Der Ukas vom 22. November 1906, der den Mir aufzulösen begann und die agrarische Neubildung Rußlands einleitet, trägt doch den Namen

des Ministers, der ihn durchsetzte, dem es von hier aus gelang, die Spaltung anzubahnen, die schließlich Intelligenz und Bauerntum auseinandertrieb, und der damit die wirklich große Gefahr einer Revolution beseitigte.

P. A. Stolypin war am 14. April 1862 geboren. Er gehörte dem wohlhabenden Landadel, doch nicht der alten historischen Hocharistokratie an, war Adelsmarschall in Kowno, dann Gouverneur in Grodno gewesen und hatte die Aufmerksamkeit des Zaren auf sich gezogen als Gouverneur von Saratow (seit 1903), wo er in der Revolution den Kopf nicht verloren hatte. Darum war er vom Gouverneur zum Minister des Innern avanciert und wurde nun am 22. Juli 1906 berufen, an die Spitze der gesamten Verwaltung zu treten.

Er regierte zunächst ohne Duma, indem er rücksichtslos die Revolution zurückdrängte und auf das entschiedenste auch gegen diejenigen Politiker aus der Kadettenpartei vorging, die mit ihr gingen. Die Teilnehmer an der Wiborger Zusammenkunft wurden hart bestraft, und seit dem 1. September schufen jene Feldkriegsgerichte allmählich Ordnung, — eine Erweiterung und Verkürzung der Militärgerichtsbarkeit, die im Gebiet des Kriegszustandes oder verstärkten Schutzes, also der sog. Ausnahmezustände, eingeführt werden konnte. Es war der Kriegszustand gegen das eigene Land und Volk, aber eine andere Rettung war nicht möglich.

Staatsrechtlich regierte Stolypin auf Grund des berühmt gewordenen § 87 der Reichsgrundgesetze, der dem ebenso berühmten § 14 der österreichischen Verfassung nachgebildet, dem Zaren die Möglichkeit gibt, auch ohne Konstitution zu regieren. Faßte man, wie es Stolypin tat, entschieden zu, so zeigte es sich bald, daß die bestehende Ordnung fester war, als man glaubte. Jener Aufruf der Kadetten, der eine Revolution in großem Maßstabe entflammen wollte, blieb völlig wirkungslos. Sobald überall die Ordnung etwas wieder hergestellt war, gingen die Steuern ein und stellten sich die Rekruten zum Heer.

Das politische Leben ging bis zu den Neuwahlen, die erst zu Beginn des folgenden Jahres stattfanden, in zwei Richtungen weiter. Innerhalb der politischen Strömungen und Parteien, die nach der Auflösung der Duma auf das wildeste gegeneinander angingen und kämpften, wurden erbitterte Auseinandersetzungen ge-

pflogen über die Grundfrage, auf die es ankam und an der sich die Geister jetzt schieden. Es fand im September 1906 eine sehr interessante öffentliche Diskussion statt zwischen zwei sehr bedeutenden Köpfen, nämlich Alexander Gučkov und dem Fürsten Eugen Trubeckoj. Den Ausgangspunkt bildete die Erörterung über die Feldkriegsgerichte, die zweifellos ein außerordentliches und auf die Dauer nicht erwünschtes Mittel der Friedenssicherung waren. Fürst Trubeckoj vertrat die Anschauung, daß diese Gerichte zu beseitigen seien, daß überhaupt der Staat nur durch eine bewußte und entschiedene Reformarbeit die Revolution bändigen und nur durch diese die Mitarbeit der Liberalen gewinnen könne. Der Oktobristenführer dagegen hatte sich zu dem Standpunkt gefunden, daß zuerst Ordnung und Ruhe herzustellen sei, ehe — und das war auch für ihn eine sehr wesentliche Forderung — der Staat auf der Bahn der Reformen weiterginge. Die Auffassung des Fürsten Trubeckoj war charakteristisch und typisch für den russischen Liberalismus überhaupt, der glaubte, was er ernstlich hoffte und anstrebte, zur Gesundung und Ruhe des Vaterlandes kommen zu können, wenn der Staat entschieden weiter reformiere, d. h. wenn der Staat mit der Revolution paktiere. Er übersah dabei, daß die an sich vielleicht berechtigte politische Erhebung und die zweifellos Staat und Gesellschaft gefährdende revolutionäre Zügellosigkeit sich gerade durch die Schuld dieses Liberalismus so verschmolzen hatten, daß gar nicht mehr zu scheiden war, wo die Opposition gegen den Staat zu rechtfertigen war, und wo sie schlechterdings seine Lebensgrundlage gefährdete. Der Liberalismus bewies dabei einen Mangel an Einsicht in Notwendigkeiten des Staatswesens, der auf den Glauben an seine Regierungsfähigkeit außerordentlich herabdrückend wirken mußte. Demgegenüber war es für den Oktobristenführer an sich nicht leicht, zu dem bezeichneten Standpunkte, der praktisch auf eine Unterstützung der Stolypinschen Politik hinauslief, zu kommen. Denn immer mußte er sich vorhalten, und wurde ihm von der öffentlichen Meinung vorgehalten, daß eine Stellung, wie er sie einnahm, eigentlich das russische Staatswesen, wie es da war, als berechtigt anerkannte. Er trat von dem Boden der großen prinzipiellen Erörterungen und Gegensätze mit seinem Standpunkt auf den gefährlichen und weniger leicht zu begehenden Boden der Kompromisse über und hat im Verlaufe der nächsten Jahre die Schattenseiten dieses Standpunktes an sich

und an seiner Partei deutlich genug gespürt. Trotzdem hatte Gučkov recht mit seinem Schlußwort an den Gegner: „Unsere Gesellschaft befindet sich in einer wahrhaft tragischen Situation. Wir, die wir so lange der realen politischen Arbeit fremd waren, hatten uns so sehr an eine harmlose, keiner Verantwortung unterliegende Ideologie gewöhnt, daß wir, als die Stunde endlich schlug, wo die Gesellschaft zu rauher staatlicher Tätigkeit berufen war, keinen Schritt tun konnten, ohne in Widerspruch zu unserer Vergangenheit, zu den Ideen zu verfallen, die wir in der alten Atmosphäre der politischen Gutmütigkeit gefaßt hatten .... Ich wünsche Ihnen nichts Böses, hochverehrter Herr Jevgeni Nikolajevič! Aber jedem kann ein Unglück passieren. Auch Sie können eines schönen Tages zur Macht berufen werden. Und ich glaube, daß Sie in dieser rauhen Schule der realen politischen Arbeit lernen würden, vieles anders zu schätzen, daß Sie über sich die Gewalt jenes eisernen Gesetzes der Staatsnotwendigkeit empfinden würden, das zur Rettung des Staates manchmal schwere Opfer fordert und einem schönen und empfindsamen Herzen unheilbare Wunden schlägt." Heute wird die historische Betrachtung nicht leugnen können, daß nur von dieser konservativeren Grundlage aus überhaupt eine Versöhnung zwischen dem Absolutismus und dem konstitutionellen Denken möglich war. Die politische Auffassung, die Fürst Trubeckoj vertrat, und die Stolypins standen in einem Widerspruch zueinander, in dem nur die stärkere Macht für den einen oder den anderen entscheiden konnte, während die Anschauungen Stolypins und Gučkovs sich zwar keineswegs deckten, aber ein gemeinsames Zusammenarbeiten ermöglichten, das, von welchem Standpunkt aus man es immer betrachtete, danach Rußland Ordnung und ein fünfjähriges ruhiges Arbeiten seines Parlaments gebracht hat. Das Ergebnis dieser wichtigen Diskussion war dann die Absage der Oktobristen nach rechts und nach links, an die Kadetten und an die Monarchisten, zu der es auf den Parteikongressen der Oktobristen im November und Dezember 1906 kam. Damit war ein erheblicher Schritt vorwärts in der Klärung der Parteigegensätze getan, und in der Wahlbewegung wurde bald immer deutlicher, daß dem Verband vom 30. Oktober die nächste Zukunft gehöre.

Während diese Erörterungen die politische öffentliche Meinung bewegten und um sie auf verschiedensten Parteitagungen

gefochten wurde, nahm nicht nur die Befriedung des Landes durch die Energie des Premierministers ihren Fortgang, sondern auch die positive Arbeit des Staates. Von der Auflösung des Mir ist schon gesprochen worden; was sie bedeutet, wird in Kapitel V eingehend darzustellen sein. Aber auch sonst ging die Reformarbeit weiter. Trotz aller Energie in der Bekämpfung der Unordnung ließ Stolypin zunächst noch die Zügel lockerer. Die Preßfreiheit wurde nicht wesentlich eingeschränkt, wenn auch eine so zügellose Freiheit des Wortes wie im Winter vorher nicht mehr erlaubt ward. Den Altgläubigen wurden Rechte und Freiheiten [14] verliehen, und in den nichtrussischen Grenzmarken ließ man die durch die Revolution erkämpften Freiheiten vorläufig bestehen. So entstanden in den Ostseeprovinzen deutsche Schulvereine und von neuem das deutsche Schulwesen, so wurden im Zartum Polen polnische Schulen begründet usw. Stolypin war auch nicht gewillt, die konstitutionellen Zugeständnisse rückgängig zu machen. Daß die revolutionäre Bewegung zwar fortdauerte, zeigte ihm der Terroristenkongreß, der im Dezember 1906 in Luzern abgehalten wurde, und noch deutlicher am 23. Dezember 1906 die Ermordung des Grafen Alexander Ignatiev, in dem die Revolution den neben Plehwe und Pobědonoscev bedeutendsten Träger der Reaktion tötlich traf. Aber trotzdem und trotz der bösen Erfahrungen mit dem bisherigen Wahlrecht und mit der aufgelösten Duma entschloß sich die Regierung abermals, nach demselben Wahlrecht wählen zu lassen. Im Februar 1907 fanden die Neuwahlen statt; am 5. März 1907 trat die zweite Duma Rußlands zusammen.

Ihre Parteien spiegelten dieselben Gliederungen wie bisher wieder, nur mit deutlicherer Abgrenzung gegeneinander. Sie zeigten von rechts nach links folgende Gruppen. Zuerst der „Verband des russischen Volkes" unter der Führung von Dubrovin, Puriškevič, Pichno, Ščerbatov, und die Parteien der Monarchisten und der Rechtsordnung unter der Führung namentlich von Gringmuth. Das waren die konservativen Gruppen im Sinne der unbedingten Ablehnung jeder Reform, der Regierung der Verfassungsgedanken überhaupt. Dann folgte der Verband vom 30. Oktober (unter Gučkov, Stachovič, dem Fürsten Volkonskij), der zugleich auch die Handels- und Industriepartei umfaßte. Den Übergang von ihm zu den Kadetten bildeten zwei Parteien, die die Reformnotwendigkeit noch stärker betonten und sich mehr aus taktischen Gründen

vom Oktoberverband losgelöst hatten, die Parteien der „friedlichen Erneuerung“ und der „demokratischen Reform“ unter Šipov, Lvov, dem Grafen Heyden und jetzt auch dem Fürsten Trubeckoj. Weiter nach links folgten die Kadetten, denen sich dann die sogen. Arbeitsgruppe, d. h. Sozialdemokraten *) und Sozialrevolutionäre, sowie die Anarchisten anschlossen. In dieser Linken ragten Aladin und Rodičev als Führer hervor. Mit ihr ging zusammen, aber von ihr war auch wieder unabhängig der allrussische Bauernbund, der keine politische Partei darstellte, sondern eine soziale Einheit, die sich zu taktischen Zwecken zusammenfand und dazu auch Mitglieder aller übrigen Parteien in sich vereinigte. Die Ukrainer unter ihrem Führer Schrag aus Černigov und die beiden polnischen Gruppen, das Kolo Polskie, in dem Fürst Drucki-Lubecki der bedeutendste war, und die polnisch-litauische Partei, unter der Führung des Barons Roop (des Bischofs von Wilna), standen wie in der ersten Duma für sich.

Zahlenmäßig — ohne daß es möglich ist, völlig exakte Angaben zu geben — war die Zusammensetzung so: von 524 Abgeordneten kamen auf Kernrußland (einschl. der Ostseeprovinzen) 414, auf die Grenzmarken 66 **), auf das Kolonialgebiet 44 ***). Die Linke bestand aus 92 Kadetten, 101 Mitgliedern der sog. Arbeitsgruppe und Bauern, 65 Sozialdemokraten, 34 Sozialrevolutionären, 14 Nationalsozialisten = 306 Mitgliedern. Die Rechte zählte 63, die Oktobristen 32 Mitglieder; rechnete man selbst die rund 50 Parteilosen dazu, so ergab das erst 145. Außerdem aber waren die Polen (47), die Mohammedaner (31) und die Kosaken (17), soweit sie nicht schon in ihren Gruppen steckten, auch zur Linken zu rechnen. Daher zeigte sich, als nun versucht wurde, mit dieser Duma zu arbeiten, daß sich ihre Zusammensetzung für die Zwecke der Regierung sehr wenig geändert hatte. Diese Duma erwies sich als genau so radikal und agrarrevolutionär wie die erste und hat infolgedessen auch kein viel längeres Leben geführt.

Am 19. März gab Stolypin in ihr die Erklärung ab [15], daß Ruß-

*) Die Arbeiterschaft hatte 1906 eine sehr straffe revolutionäre Leitung gehabt in einem „Arbeiterrat“ (unter Führung von G. Chrustalev-Nossar), der im Dezember 1906 verhaftet und dadurch beseitigt worden war.

**) 37 auf Polen, 29 auf den Kaukasus.

***) 21 auf Sibirien und 23 auf Zentralasien.

land sich in einen Rechtsstaat verwandeln müsse, und entrollte ein großes Programm der gesetzgeberischen Absichten der Regierung, das sehr viele Wünsche erfüllen wollte und auch die Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre geworden ist. Aber die Duma war, vor allem weil ihr eine genügend starke Mittelpartei fehlte, nicht arbeitsfähig. Sie hat nur vom 5. März bis zum 16. Juni getagt und irgendwelche Spuren nicht hinterlassen. Als die Regierung die Ausschließung von 55 Mitgliedern, die der Verschwörung gegen Staat und Zaren beschuldigt waren — es waren die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion — forderte und nach ihrer Ansicht die Duma ihr nicht rasch genug zu Willen war, wurde sie aufgelöst; die neue Duma sollte am 13. November zusammentreten.

Diese Auflösung machte im Lande gar keinen Eindruck und wurde ganz ruhig aufgenommen. Inzwischen war aber die Regierung stark genug geworden, um einen Schritt weiter gehen zu können. Man sagte sich, daß auf diesem Wege nach menschlichem Ermessen Ruhe und Ordnung nicht zu erreichen und daß, wenn man überhaupt mit einem Parlament arbeiten wollte, dies nur unter Änderung des Wahlrechts möglich sei. So kam nach den Erfahrungen, die man mit der zweiten Duma machte, das sehr rasch zum Abschluß, was sich unter den verschiedenen Gruppen am Hofe schon vorbereitet hatte. Am selben Tage, an dem diese Duma aufgelöst wurde, wurde seitens der Regierung ein neues Wahlrecht erlassen, oktroyiert, außerordentlich rasch ausgearbeitet vom Gehilfen Stolypins im Ministerium des Innern, Krzyžanovski[16]. Der Ukas vom 16. Juni begründet diese Maßnahme der Konterrevolution wie folgt:

„Wir sehen den Grund des zweimaligen Mißerfolges der Reichsduma darin, daß infolge der Neuheit der Dinge und der Unvollkommenheit des Wahlgesetzes die gesetzgebende Institution sich aus Mitgliedern zusammensetzte, die nicht die wahren Dolmetscher der Bedürfnisse und Wünsche des Volkes waren. Indem wir deshalb alle unseren Untertanen durch unser Manifest vom 17. Oktober 1905 und durch die Reichsgrundgesetze geschenkten Rechte in Kraft belassen, haben wir den Entschluß gefaßt, nur die Art der Berufung der Erwählten des Volkes in die Duma zu ändern, auf daß ein jeder Teil des Volkes in ihr seine Vertreter habe.

Die Reichsduma, die zur Festigung des russischen Reiches geschaffen ist, muß auch ihrem Geist nach russisch sein. Die anderen Völkerschaften, die zu unserem Reich gehören, sollen in der Reichsduma Vertreter ihrer Bedürfnisse haben, aber sie sollen und werden nicht in einer Zahl erscheinen, die ihnen die Möglichkeit gibt, in rein russischen Fragen ausschlaggebend zu sein. In den Grenzmarken des Reiches aber, in denen die Bevölkerung noch nicht die genügende staatsbürgerliche Entwicklung erlangt hat, müssen die Reichsdumawahlen zeitweilig sistiert werden.

Alle diese Veränderungen des Wahlmodus können nicht auf dem normalen gesetzgeberischen Wege durch die Reichsduma verwirklicht werden, deren Bestand wir infolge der Unvollkommenheiten der Art der Erwählung ihrer Mitglieder als ungenügend erkannt haben. Nur der Gewalt, die das erste Wahlgesetz schenkte, der historischen Gewalt des russischen Zaren kommt es zu, dieses Gesetz aufzuheben und durch ein neues zu ersetzen."

Ohne Frage war diese Maßnahme ein glatter Rechtsbruch, da die Gesetzgebung über das Wahlrecht ausdrücklich vom § 87 der Reichsgrundgesetze ausgenommen war und jede Änderung daran nur im Einvernehmen aller jetzt nebeneinanderarbeitenden politischen Faktoren geschehen durfte. Es ist wohl zu verstehen, daß dieser Staatsstreich der Regierung vor allem in den Kreisen, die positiv mit ihr arbeiten wollten, also namentlich bei den Oktobristen, große Gewissensbedenken erweckte. Da trat faktisch hervor, was Gučkov und seiner Richtung immer entgegengehalten worden war: wo blieb das Vertrauen, ohne das ein Zusammenarbeiten von Regierung und Parlament unmöglich ist, wenn so wichtige Grundlagen des Verfassungslebens einseitig durch Gewaltakt verändert wurden? Wer sich freilich bemühte, die Lage anzusehen, wie sie war, sah in diesen Monaten immer mehr, daß ein anderer Ausweg wohl kaum möglich war, wenn man es nicht überhaupt darauf ankommen lassen wollte, — wohin bestimmte Hof- und Dumakreise direkt drängten, — daß die immer mehr erstarkende Staatsgewalt die Zugeständnisse der Revolution einfach ganz zurücknahm, und daß, falls das Volk sich das nicht gefallen lassen würde, Rußland abermals in eine Revolution gestürzt werden würde. Daß Kadetten und alles, was links von ihnen stand, sich dieser Maßnahme in erbitterter Opposition entgegenstellten, war selbstverständlich. Aber sie konnten nichts daran ändern und haben auch nicht die praktischen Konsequenzen daraus

gezogen, die theoretisch nahelagen, nämlich: die Maßnahme der Regierung für ungesetzlich zu erklären und deshalb sich der Beteiligung an den Wahlen und an der neuen Duma durchaus zu enthalten. Sie haben sich bei aller grundsätzlichen Gegnerschaft auf den Boden des neuen Staatsrechts gestellt und auch in einer unter ganz anderen Verhältnissen gewählten Duma ihren Platz eingenommen. Dann blieb den Oktobristen aber auch nichts anderes übrig, als, zum Teil mit schwerem Herzen und nach ernsten Gewissenskämpfen, den Staatsstreich zwar als solchen zu betrachten, aber in seiner Wirkung hinzunehmen und auf dem neuen Boden nun die neue Arbeit zu beginnen. Das ist geschehen, aber von vornherein mit Mißtrauen gegen die Reichsregierung.

Das Wahlrecht, das am 16. Juni 1907 oktroyiert wurde, war so angelegt, daß es die Besitzenden vor den Nichtbesitzenden und innerhalb der Besitzenden das großrussische Element vor den Nichtrussen begünstigte. Die Zahl der Abgeordneten wurde auf 442 heruntergesetzt. Die Kosten trugen in der Hauptsache die nichtrussischen Nationalitäten. Das Zartum Polen kam von 36 auf 12 *), der Kaukasus von 29 auf 9, Sibirien von 21 auf 14, Zentralasien von 23 auf 1 Vertreter herunter. Das war eine Gesamtverminderung von 109 auf 36, durch die die Grenzmarken und Fremdstämmigen eines wirklichen Einflusses in der Duma nun beraubt sind: sie ist wirklich ein russischer Reichstag.

Das Wahlrecht blieb indirekt, der Zensus wurde nicht erhöht. Es wurde auch nach wie vor in Kurien gewählt: für Grundbesitzer, Bauern, Städter und Fabrikarbeiter. Aber die Verteilung der Wahlmänner und damit der Abgeordneten auf die Kurien wurde so geändert, daß rund 50 Bauernabgeordnete ausfielen und dafür Großgrundbesitzer eintraten. Auf 100 Wahlmänner kamen:

auf	nach dem bisherigen Wahlrecht		nach dem neuen	
1. Bauern	42	68	22	36
2. Arbeiter	4		2	
3. Mietssteuerzahlende (also Städter = Beamte und Intelligenz)	22		12	
4. Großgrundbesitzer	32		50	64
5. Größere städtische Eigentümer **)	—		14	

*) Eigentlich 14, aber 2 müssen Russen sein.

**) Diese Kurie wurde 1907 neu eingeführt. Die 5 großen Städte wählen 16 Abgeordnete direkt, davon die Kurien Nr. 3 und 5 je die Hälfte.

Von 6034 Wahlmännern (aus dem Reiche ohne Kaukasus, Zartum Polen und Sibirien) für die erste und zweite Duma wählten die Bauern: 2529, die Städter 1336, die Gutsbesitzer 1963, die Arbeiter 208. Von 5163 Wahlmännern für die dritte Duma (desselben Gebiets) wählen die Bauern 1168, die Städter 258, die Gutsbesitzer 2644, die Arbeiter 114[17]. Dazu ist nun die Komplizierung der Wahlmännergruppen und des Zensus so groß — das Wahlrecht kann bis 4-stufig sein, indem der Bauer Volostvertreter wählt, diese Bevollmächtigte, diese Wahlmänner und diese erst den Dumaabgeordneten wählen —, daß die Beeinflussung der Wahlen sehr groß sein kann. An sich haben in 28 Gouvernements Kernrußlands die Wahlmänner des Großbesitzes schon die absolute Mehrheit, in den anderen, wenn sie mit den „größeren städtischen Eigentümern" zusammengehen. Das Wahlrecht wirkt so durchaus plutokratisch und hält die besitzlose Intelligenz in sehr starkem Maße, die Revolutionäre so gut wie ganz von der Duma fern. Wie wurde diese Zurückziehung schon gewährter Rechte aufgenommen?

Der Erfolg sprach für die Regierung. Die Maßnahme erfuhr zwar den heftigsten Widerspruch, aber sie hat zu bewaffneter Erhebung nicht einmal in den polnischen Gebieten geführt, wo die Verminderung der Mandate ganz außerordentlich war, geschweige denn in den russischen Gegenden, wo durch die eingeleitete Agrarreformarbeit das Bauerntum sich zu beruhigen und das Interesse für die liberale Agitation und sozialistische Hetze sich zu verlieren begann. Die Erstarkung der Staatsgewalt, die an Ort und Stelle in einer Wiedererstarkung der Polizei zum Ausdruck kam, die Tatsache, daß Wahlrecht und Zensus an sich nicht verändert waren, die Wirkung der begonnenen Reformen und schließlich auch der Volkscharakter, der nach der langen Anspannung wieder in Lethargie zurücksank, alles das wirkte zusammen, um Stolypin einen vollen Erfolg zu ermöglichen. Und diese auf Grund des neuen Wahlrechts gewählte Duma hat vom 14. November 1907 bis zum 11. September 1912 gelebt. Sie hat ihre verfassungsmäßige Zeit vollkommen erfüllt und Rußland zum ersten Male ein ruhiges Parlamentsarbeiten gezeigt[18].

Die Parteien in dieser dritten Duma waren nicht viel anders, als die bisher charakterisierten, aber zahlenmäßig war ihr Verhältnis ganz

verschoben. Können wir sagen, daß die beiden ersten Dumen kadettisch waren, so ist die dritte Duma oktobristisch gewesen bis 1911; danach wurde der ausschlaggebende Einfluß der Oktobristen durch das Hervortreten einer nationalistischen Richtung geschwächt.

Zunächst die Zahlen. In der 1. Session gab es 11 Fraktionen und Gruppen und zwar: 1. die Rechte 51, — die Nationalisten 26, — die gemäßigten Rechten 70, also im ganzen eine Rechte von 127 Mitgliedern. Dann 2. die Oktobristen (154), einschließlich jener gemäßigten Reformer und der Balten. 3. die Kadetten 54, mit 28 von ihnen nicht wesentlich verschiedenen Progressisten = 82 Mitglieder. 4. die Linke: Arbeitsgruppe 14 und 19 Sozialdemokraten = 33. Das waren mithin 127 Rechte gegen 115 Linke und 154 Mittelparteiler. Dazu 5. die Autonomisten u. ä., d. h. 11 Polen, 7 polnisch-litauisch-weißrussische Gruppe, 8 Mohammedaner. Die Ukrainer waren als besondere Gruppe vollständig verschwunden, die Gesamtzahl der Autonomisten so gering geworden, daß sie in den Mehrheitsbildungen eine Rolle nicht mehr spielten. Es standen sich also in der Duma 4 politische Anschauungen gegenüber. Zunächst die äußerste Rechte und die äußerste Linke, die den Boden der vorhandenen Verfassung nicht anerkennen, sondern diesen entweder zurück in die alte absolute Form oder vorwärts in die Volkssouveränität und Republik verändern wollten. Von ihnen ist die äußerste Linke ohne wesentlichen Einfluß gewesen, da sie zu schwach dazu war, während die äußerste Rechte zunehmend wichtiger geworden ist. Nun ergibt die Zusammenzählung, daß eine Anzahl Duma-Mitglieder in jenen Zahlen nicht aufgehen. Das waren Parteilose, und zwar parteilose Rechte, die zwischen die reaktionäre und die reformerische Rechte hereingehörten. Aus ihnen und sich absplitternden Oktobristen bildete sich dann im Verlauf der 5 Dumajahre eine immer stärker werdende nationalistische Partei, die freilich zu einem vollständigen Parteiabschluß nicht gekommen ist, aber zusammen mit der äußersten Rechten den beherrschenden Einfluß der Oktobristen in der Duma brach und diese ihrerseits zwang, sich in der neuen Wahlbewegung 1912 mit den Nationalisten zusammenzuschließen. Danach zeigte die letzte Session folgende Parteigestaltung: Rechte 52 — Nationalisten 93 — Rechts-Oktobristen 11, im ganzen 156; Oktobristen 121; Kadetten 53 und Progressisten 37 = 90; Arbeitsgruppe 11 und Sozialdemokaten 13 = 24; Parteilose 23. Das

ergibt eine Rechte von 179, eine Linke von 114 und eine Mittelpartei von 121 Mitgliedern *).

Die Bedeutung des Sieges der Oktobristen über die Linke wird noch klarer, wenn man die Berufsgliederung der Abgeordneten ins Auge faßt. Im Gegensatz zu den beiden ersten Dumen, die eine große Zahl proletarischer Existenzen aufwiesen, wie Arbeiter, proletarische Priester und ähnliche Vertreter der Intelligenz, namentlich des sog. „dritten" Elements der Zemstvos[19], wies die dritte Duma 230 akademisch Gebildete auf. Das bedeutete freilich nicht allzuviel, da auch trotzdem der Prozentsatz der zur wirklichen Arbeit in den Kommissionen Fähigen höchstens ein Neuntel bis ein Zehntel der Gesamtzahl betrug. 134 hatten Mittelschul-, 86 Volksschulbildung genossen; als Autodidakten gingen 35.

Noch deutlicher zeigte die Standesgliederung der Abgeordneten die Verschiebung: 220 erbliche Adlige, 94 Bauern und Arbeiter, 46 Priester (davon ein römisch-katholischer), 42 Kaufleute, 12 Kleinbürger, 15 Kosaken. Für die Intelligenz bleibt allerdings nicht nur der Rest, sondern zahlreiche Glieder der Intelligenz stecken auch in den 220 Adligen, von denen nur 195 Gutsbesitzer (darunter 29 Adelsmarschälle) waren. 173 Mitglieder hatten aktiven Anteil an der lokalen Selbstverwaltung. Das war eine Duma, die für konservativ gelten konnte, wenn es gelang, wie es tatsächlich der Fall war, die Bauern auf der Seite der konservativen Elemente zu halten **). Trotz der erheblichen Verstärkung der rechtsstehenden Elemente verfügten sie indes nicht über die Mehrheit oder nur, wenn, was keineswegs zutraf, die Oktobristen ihnen ohne weiteres zugezählt werden konnten. Es kam also darauf an, eine Arbeitsmehrheit zu schaffen, einen Block, dessen Kern die Oktobristen darstellten. Leicht war es also auch jetzt der Regierung der Duma gegenüber nicht gemacht.

---

*) Die Autonomistengruppen unverändert.

**) Der Nationalität nach waren in der 3. Duma 377 Großrussen, 28 Kleinrussen, 12 Weißrussen, 22 Polen, 13 Deutsche, 5 Litauer, je 4 Armenier, Baschkiren, Juden, Letten und Tataren, je 2 Moldauer, Grusinier, Griechen und Esthen, je 1 Lesghiner, Türke, Syrjane und Abchasier, — der Konfession nach 414 Rechtgläubige, 27 römische Katholiken, 20 Lutheraner, 10 Mohammedaner, 6 Altgläubige, je 2 Armeno-Gregorianer und Armeno-Katholiken usw. Es war also eine überwältigende großrussisch-rechtgläubige Mehrheit vorhanden.

Drei Momente wirkten nun im Laufe der nächsten fünf Jahre auf die weitere Gestaltung der Parteiverhältnisse ein. Sie zeigen, daß auch unter dem neuen Wahlrecht die Opposition nicht tot gemacht worden war. Diese ist vielmehr recht lebhaft zu Worte gekommen und hat vor allem in den Debatten der ersten Jahre die prinzipiellen politischen Erörterungen weiter betrieben. Indem andererseits die Rechte dem die Theorie entgegenhielt, daß der Zar eigentlich absolut geblieben sei, also jede Verfassungsform geben könne — eine Auffassung, die durch die zweideutigen Eingangsworte des entscheidenden Verfassungsartikels unterstützt wird, — kamen die grundsätzlichen Erörterungen um diese Dinge nicht zur Ruhe. M. a. W.: es fehlte lange noch der gemeinsame Boden, auf dem man sich hätte bewegen können. Ein Teil der Duma traute dem andern nicht und traute auch der Regierung nicht. An dem ehrlichen konstitutionellen Wollen Stolypins war kein Zweifel, er war innerlich von der Notwendigkeit der monarchisch-konstitutionellen Staatsform für Rußland überzeugt. Aber der Zwang, im Lande Ordnung zu schaffen und die Staatsautorität wiederherzustellen, nötigte ihn oft dazu, die Grenzen der verfassungsmäßigen Kompetenz mindestens zu berühren, wenn nicht zu überschreiten; er hatte dafür auch eine unbedingte Stütze am Hofe und am Zaren. Begreiflich genug, daß der verhältnismäßig rasche Sieg über die Revolution, wenn er auch die Gründe und Anlässe für sie nicht beseitigt hatte, einflußreichen Gruppen am Hofe den Gedanken nahelegte, auch die gegebenen Zugeständnisse wieder rückwärts revidieren zu können, und mit der leidenschaftlichen Betonung der „Samoderžavie", die trotz allem noch erhalten sei, wurden immer wieder Vorstöße dieser Art gemacht. Daher kam es, zumal auch die lokale Verwaltung sich nur sehr langsam an die Verfassung gewöhnte und aus der Zeit des Absolutismus ungeheuer viel in die neue Zeit herübergenommen wurde, jahrelang nicht zu einem wirklich ehrlichen Zusammenarbeiten auf dem Boden des Parlaments. Den Oktobristen wurde bei der Einzelarbeit im Parlament deutlich, daß mit dem allgemeinen Zugeständnis einer Verfassung erst der erste Schritt getan sei und nun der Hauptkampf beginne einer schärferen Abgrenzung der Einzel-Kompetenzen, der Einzelkampf zwischen Verwaltung und Parlament, aus dem eben erst der besondere Charakter des russischen

monarchisch-konstitutionellen Staatswesens sich herausarbeiten mußte. Das erschwerte den Oktobristen bald immer mehr ihre Stellung als Mittelpartei. Wie immer in derartigen Kämpfen, war es sehr viel leichter, von rechts und links in prinzipieller Klarheit seinen Standpunkt auszusprechen, als in der Mitte ein Kompromiß durchzuführen, an dessen Haltbarkeit häufig keineswegs die ganze Partei glaubte. Deshalb konnte die Partei auch nicht einen eigentlichen Fraktionszwang ausüben. Sie hat ihre hohe Mitgliederzahl in der Hauptsache nur dadurch bewahrt, daß sie den Mitgliedern bei der Abstimmung freie Hand ließ, aber darüber wurde sie nicht zu einer wirklich festen und geschlossenen Fraktion.

Erschwerend kam als zweites Moment hinzu, daß die vorhandenen politischen Parteigegensätze fortwährend durch die große agrarische Frage durchkreuzt wurden. Es ist zu einer eigentlichen Bauernpartei nicht gekommen, zum Glück für die Duma und für Rußland. Vielmehr fanden sich in den agrarischen Fragen die an ihnen Interessierten aus allen Parteien zusammen und schoben so die politischen Gegensätze zurück. Das aber hinderte weiterhin die Ausbildung scharf abgegrenzter und geschlossener politischer Parteien.

Schließlich wirkte der Gedanke des Nationalismus [20] auf die Parteiverhältnisse bestimmend ein. Stolypin hatte im Frühjahr 1909 schon einen gewissen Bruch mit den Oktobristen vollzogen und sich zu jenen gemäßigten Rechten unter der Führung von Krupenskij und Balašov, die in der Hauptsache nationalistisch waren, gewandt. Im Frühjahr 1911 machte er die volle Schwenkung, als er in einem erneuten Staatsstreich das Gesetz über die Landschaftsorganisation für das Westgebiet auf Grund des § 87 durchsetzte. Für seine Politik, die für die Grenzmarken bestimmt die Errungenschaften der Revolution Schritt für Schritt illusorisch machen wollte und weiter im nationalistischen Sinne agressiv wurde, fand er seine Stütze in dieser gemäßigten Rechten, die mit den Monarchisten verschmolz und so ihm eine Gruppe von fast 200 Mitgliedern in der Duma zur Verfügung stellte. Die Legislaturperiode ging freilich eher zu Ende, als daß dies zu einer vollständig neuen Parteigruppierung hätte führen können, um so mehr, als sich die Oktobristen im Oktober 1911 mit den Nationalisten, wenigstens für die Wahltaktik, zusammenschlossen. Sie haben dadurch ihre Stellung auch in der vierten Duma in der Hauptsache

behaupten können, haben aber das Wesen ihrer Partei insofern verändert, als die nationalistische Politik, der sie nun mitdienen wollen, mit dem liberalen Inhalt ihres Programms auf Grund des Oktobermanifests grundsätzlich nur schwer vereinbar ist.

Betrachten wir nun das Äußere der Dumaarbeit in den 5 Jahren ihrer Tätigkeit. Das war zunächst wenigstens die Folge des Staatsstreichs, daß die Duma arbeitsfähig wurde; in den 5 Jahren ist außerordentlich viel in ihr gearbeitet worden. Es fällt das, abgesehen von jenen großen prinzipiellen Widerständen, um so mehr ins Gewicht, als einmal, wenn wirklich die Parlamentsarbeit begann, die Summe dessen, was zu tun war, als ganz ungeheuer erscheinen mußte. Gerade dem Abgeordneten, der sein Vaterland liebte und mit festem Willen, ihm eine neue Basis der Existenz zu schaffen, an die Arbeit heranging, mußte es sich wie Zentnerlast auf die Brust legen, ebenso wie dem Regierungsvertreter, der das ernstlich wollte, welch eine ungeheure Fülle von verwickelten Reformarbeiten nun Erledigung forderten, die in ihrer Bedeutung der Stein-Hardenbergschen Reformgesetzgebung in der preußischen Geschichte mindestens gleichzusetzen sind. Und dafür kam noch erschwerend hinzu, daß die Zahl der für die Einzelarbeit geeigneten und willigen Kräfte unter den Abgeordneten relativ geringer war, als in irgendeinem anderen Parlament. Es kostete für diese wenigen eine gewaltige Anspannung der Kräfte, in den oft ein halbes Hundert erreichenden verschiedenen Kommissionen die schwierigste und verwickelte Einzelarbeit zu leisten und zugleich noch in den oft sehr erregten grundsätzlichen Debatten und in dem Auf und Ab des Parteienkampfes die Übersicht zu bewahren. Aber — nach 5 Jahren lag diese Erfahrung vor — Rußland hat derartige Kräfte in der Duma gehabt.

Bei ihrem Beginn standen aber die großen Reformarbeiten nicht so im Vordergrund wie die Eingewöhnung in die Technik des parlamentarischen Lebens überhaupt. Diese hat sich leichter und schneller bei den Abgeordneten vollzogen als bei den Regierungsvertretern. Gewiß hat es an Ausschreitungen, wie sie in den beiden ersten Dumen an der Tagesordnung waren, auch in der dritten Duma nicht gefehlt. Aber da die gesellschaftliche Zusammensetzung der Abgeordneten eine andere war, so sind sie nach und nach und mit Energie so gut wie völlig beseitigt

worden. Man hat sich rasch in die parlamentarische Routine mit allem Drum und Dran, wie es das Parlamentsleben europäischer Staaten ausgebildet hat, gefunden. Man hat sich rasch in die Geschäftsordnung eingewöhnt, die freilich bis heute provisorisch geblieben ist. Man hat selbst, wenn auch nicht immer ganz glatt, die jeweiligen Schwierigkeiten der Wahl des Präsidiums überwunden. An die Spitze der Duma wurden zuerst berufen N. A. Chomjakov als Präsident und Fürst V. M. Volkonskij und Baron A. Meyendorff als Vizepräsidenten. Chomjakov, der Sohn des bekannten Slawophilen und in seiner politischen Anschauung ihm verwandt, gehörte der Oktoberpartei an, ebenso der zweite Vizepräsident; dagegen war Fürst Volkonskij ein entschiedener Rechter. Chomjakov trat 1910 zurück; an seiner Statt wurde Gučkov gewählt, der aber als Präsident nicht so reussierte, wie man erwartet hatte. Es fehlte ihm der Einfluß nach oben, den Chomjakov hatte, und er war zu sehr Parteichef einer bestimmten großen politischen Strömung, so daß es sowohl für ihn wie für seine Partei ein Vorteil war, als er — infolge des Stolypinschen Staatsstreichs — im März 1911 zurücktrat und nicht mehr in seiner eigentlichen Tätigkeit durch die Pflichten des Präsidenten lahmgelegt wurde. Sein Nachfolger wurde M. V. Rodzjanko, der bis zum Schluß präsidierte und auch in der vierten Duma Präsident wurde. Im Vizepräsidium ist Fürst Volkonskij die ganze Periode geblieben, neben ihm Meyendorff, S. J. Židlovskij und Kapustin.

Die Namen zeigen, daß die ganze Zeit hindurch das Präsidium und die zweite Vizepräsidentenstelle in den Händen der Oktobristen, die erste Vizepräsidentenstelle in denen der entschiedenen Rechten war. Diese Zusammensetzung wurde auch in der ersten Präsidentenwahl der vierten Duma festgehalten, da die Oktobristen abermals Rodzjanko und Kapustin ernannten, während Fürst Volkonskij gleichfalls wieder als 1. Vizepräsident in die Leitung der Geschäfte eintrat. Mithin ist seit Beginn der dritten Duma die Linke, vor allem die Partei der Kadetten, von der Leitung der Geschäfte völlig ausgeschlossen geblieben, ebenso aus der Kommission für Heer und Flotte. Das ergab sich aus der Mehrheit der neuen Duma und aus dem Mißtrauen, das die konservativen Kreise des Landes und die Regierung den Kadetten wegen ihrer zweideutigen Haltung in der Revolutionszeit entgegenbrachten. Die Kadetten haben

das von ihrem Standpunkt aus geschickt ausgenutzt. Sie hatten dadurch den Vorteil geschlossener Auftretens in der Duma, wobei sie unterstützt wurden durch die große Zahl bedeutender Köpfe in ihrer Fraktion; besonders ragte darunter, wie schon vorher, der Historiker P. N. Miljukov (1869 geboren, von Stand Adliger, von Beruf nach eigener Bezeichnung Publizist) hervor, der unbestritten als der vorzüglichste Kenner der auswärtigen, namentlich Balkanpolitik, in der Duma auftrat, dabei gelegentlich, wie in den Auseinandersetzungen mit Izvolskij, geradezu Wortführer der gesamten Duma war und vergessen ließ, daß er nur die Opposition vertrat. Sonst aber hat infolge dieser Minoritätsstellung die positive Mitarbeit der Kadetten an den großen Reformprojekten, wie vor allem bei der Behandlung der Agrarfrage, gefehlt, und kamen diese in der Hauptsache gegen ihre Stimmen durch. Dafür aber ist im Verlaufe der 5 Jahre die Bedeutung der Kadetten im Lande immer mehr gestiegen. Die Unzufriedenheit und Opposition legte sich naturgemäß nicht sogleich, nachdem die ruhige parlamentarische Arbeit begonnen hatte, und da das Vertrauen zur Regierung, namentlich zur Ehrlichkeit ihrer konstitutionellen Gesinnung sank, stieg der Kredit der Oppositionspartei im Lande, um so mehr, als die Oktobristen es versäumten, ihre Organisation auszubauen und im Lande Propaganda zu machen. Es war daher mehr als begreiflich, daß bei Nachwahlen, und zwar bei sehr bedeutenden Nachwahlen, wie in Petersburg, Moskau und Odessa, die Kadetten gegenüber den Oktobristen siegten. Je mehr dann in der zweiten Hälfte der Legislatur-Periode die nationalistische Richtung der Regierungspolitik hervortrat und je unsicherer die Stellung der Oktobristen dazu wurde, um so schärfer und erfolgreicher konnte die Opposition der Kadetten dagegen werden. Der großen Gefahr, die daher für sie darin lag, zwischen der Skylla des Nationalismus und der Charybdis der liberalen Opposition zerrieben zu werden, suchte die Führung der Oktobristen dadurch zu entgehen, daß sie im September 1911, in Kiev gleich nach der Ermordung Stolypins und unter dem Eindrucke dieser Tat, ein Zusammengehen mit den Nationalisten beschloß. Dieses bezog sich auf die Erledigung der nationalistischen Vorlagen über Finnland und Cholm sowie auf die Unterstützung für die kommenden Wahlen. Der Erfolg dieser Wahlen hat in gewissem Sinne auch dieser gefährlichen Taktik recht gegeben. Denn die Wahlen zur vierten Duma ergaben, was man nicht

erwartet hatte, die alte Stellung der Oktobristen im wesentlichen wieder und keine nennenswerte Steigerung der Zahl und des Einflusses der Kadetten.

Diese Dinge wurden aber erst im dritten und vierten Fünftel der Legislaturperiode klarer und deutlicher. Zunächst ging man, während draußen im Lande die ordnungschaffende Politik des Premierministers immer entschiedener und erfolgreicher voranschritt, mit voller Kraft und auch Lust an die Erledigung der Geschäfte. Diese Arbeit wurde auf der einen Seite dadurch erleichtert, daß die öffentliche Meinung immer weniger hereinredete. Denn das Interesse des Volkes an den Dumaverhandlungen nahm außerordentlich schnell ab. Darin zeigte sich doch, daß die Duma eine vollkommene Vertretung des Volkes nicht war, sondern nur eine Sache der besitzenden Klassen, in der die besitzlose Opposition nur ungenügend zum Wort kam. Das Mißverhältnis, das darin unzweifelhaft lag, wurde aber ausgeglichen durch den entschiedenen Geschäfts- und Reformeifer der Duma selbst.

Sie konnte sich so bei ihren Arbeiten einrichten, ohne daß fortgesetzt die Stimmungen der Wähler in ihre Verhandlungen hereinschlugen. Andererseits aber stand der Wille, zu arbeiten, vor außerordentlichen Schwierigkeiten. Die Frage, ob man es überhaupt mit einem ehrlichen konstitutionellen Wollen auf der Regierungsseite zu tun hatte, sei später beantwortet. Aber davon abgesehen, waren die Kompetenzen der Duma keineswegs klar abgegrenzt. Die Reichsgrundgesetze waren ja mit größter Schnelligkeit zusammengestellt worden, wobei zudem immer die Absicht die Feder geführt hatte, die Befugnisse der Duma möglichst eng zu halten, und, wo dieses nicht angängig war, möglichst im Unklaren zu lassen. Und da man wohl sah, wie eng eines mit dem andern zusammenhing, suchte man im Übereifer der Anfänge so viel wie irgend möglich an sich heranzuziehen, um nur überall die verfassungsmäßig festgesetzte Kontrolle und Regelung festhalten zu können. In kluger Berechnung unterstützte das die Regierung; denn je mehr sich das Parlament in Einzelheiten vergrub, um so mehr blieb die Staats-Gewalt in ihrer Hand. Ein Beispiel aus der zweiten Session mag das belegen. In dieser Zeit, die vom Oktober 1908 bis Juni 1909 dauerte, gingen der Duma von der Regierung 469 Gesetzentwürfe zu, aus der ersten Session waren noch 226 Projekte als Rest

vorhanden, im ganzen lagen also 695 vor, dazu das Reichsbudget und 48 Etats von einzelnen Ressorts. Von dieser Masse wurden während der Session in der Kommission beraten 519, davon in der Duma angenommen und an den Reichsrat weitergegeben 473. Außerdem wurden verhandelt 38 neue und 38 aus der vorigen Session zurückgebliebene Initiativanträge über Gesetzentwürfe und 36 Interpellationen. Das war eine Arbeitslast, die zumal für ein junges Parlament ungeheuer war, besonders weil, wie erwähnt, die eigentliche Geschäftslast nur von recht wenigen Abgeordneten getragen werden mußte. Aber durch dieses Durchgangsstadium mußte auch dieses Parlament zunächst gehen. Es ist auch allmählich mit der Scheidung von Wichtigem und Unwichtigem besser geworden, und es ist ein Zeichen der Sicherheit und Geschicklichkeit der Geschäftsführung und der Fraktionsführer, daß trotz alles Kleinkrams die Übersicht nicht verloren gegangen ist, daß die großen Entwürfe auch ausgiebig erörtert wurden, und daß vor allem die Erörterung des Budgets allmählich immer festere Formen annahm.

Das war ja die erste große Aufgabe, der Kardinalpunkt aller konstitutionellen Doktrin. Auch hier war die Schwierigkeit doppelter Natur. Zuerst war es überhaupt nicht leicht, eine wirkliche Budgetkritik auszubilden. Es drehte sich um ein Riesenbudget, das zwar seit Jahrzehnten, seit 1863 [21] veröffentlicht wurde, aber so, daß die Übersicht darüber ein Studium erforderte. War doch das Budget vor allem im letzten Jahrzehnt auch mit unter dem Gesichtspunkt angelegt, dem Auslande einen möglichst günstigen Abschluß zu präsentieren, der das Vertrauen des Auslandes und neue Anleihengewährung rechtfertigen sollte. Außerdem war die Spezialisierung der einzelnen Titel möglichst vermieden und gab es, man darf sagen, selbstverständlicherweise, in diesem Reichshaushalte eine Menge von Mißbräuchen und Schiebungen, die erst hervorgezogen werden mußten. Bei dieser Arbeit stand ebenso selbstverständlich die gesamte Bureaukratie als geschlossene Front der Kritik gegenüber, die von der Duma nun erhoben wurde. Schließlich kam die technische Schwierigkeit hinzu, daß das russische Budgetjahr sehr unpraktischerweise mit dem 1. Januar beginnt, so daß, weil die Duma nicht eher als im Oktober berufen werden kann, die Zeit zur gründlichen Etatberatung regelmäßig sehr kurz war. Diese erheblichen technischen Schwierigkeiten sind in einer bewunderswerten Weise überwunden worden. Die Duma

hatte das Glück, vor allem in dem Oktobristen M. M. Alekséenko einen ausgezeichneten Präsidenten ihrer Budgetkommission zu finden, unter dessen Leitung die Behandlung und Kritik des Budgets sehr rasch in feste Bahnen gekommen ist. Im Jahre 1910 wurden nur 29, im Jahre 1911 nur 17, im Jahre 1912: 30 Sitzungstage gebraucht, um das Budget im Plenum zu erörtern und zum Abschluß zu bringen.

Die bezeichneten Schwierigkeiten wurden weiter dadurch gesteigert, daß die Arbeit seitens der Regierung nicht erleichtert wurde. Im Gegenteil, abgesehen von ihrer Einzelopposition, die in der Scheu vor der Kontrolle und Publizität begründet war, war auch der Standpunkt der Regierung zum Budgetrecht der Duma keineswegs klar und entgegenkommend. Das Recht der Duma, den Etat zu bewilligen, wurde ja nicht ernstlich bestritten. Aber die Grenzen waren sehr unsicher, wo dieses Recht aufhörte und z. B. die Kommandogewalt des Zaren, die durch die neue Staatsform so wenig wie etwa in Preußen tangiert werden sollte, anfing. Außerdem lag gerade hier eine besondere Hauptschwierigkeit. Das absolute Rußland hat eine klare Scheidung zwischen Schatulle und Staatsfinanzen nicht ausreichend durchgeführt, die, wie das Beispiel anderer Staaten zeigt, auch unter dem Absolutismus möglich gewesen wäre. Die Vorstellung herrschte durchaus, daß eigentlich auch noch in der Gegenwart der Staat mit seinen Einnahmen und Gütern das Dominium des Zaren sei; diese Auffassung ist z. B. von dem Minister Sipjagin geflissentlich im Zaren genährt worden. Darum richteten sich, ehe neue klare Verhältnisse durchgesetzt waren, alle Erörterungen um das Budgetrecht, so ehrerbietig und vorsichtig sie sein wollten, unmittelbar gegen die Person des Zaren selbst. Und dieses Verhältnis wurde noch peinlicher dadurch, daß die Budgetkritik schlechterdings nicht darum herumkommen konnte, auch die Tätigkeit von Mitgliedern der Zarenfamilie zu berühren. Die Lage war ja die, daß eine ganze Reihe höchster Staatsstellungen in den Händen von Großfürsten waren und daß unter der Leitung dieser großfürstlichen Chefs die betreffenden Ressorts keineswegs überall Musteranstalten waren. Die Kritik daran in der Öffentlichkeit schoß ja häufig sehr weit über das Ziel hinaus. Denn es war nicht so, daß diese Großfürsten den Staat ungehörig für sich ausnützten, sondern mehr so, daß traditionell die Mitglieder der Zarenfamilie an die Spitze wichtiger Verwaltungszweige gestellt wurden,

daß ihnen aber, um dieses Amt vollständig auszufüllen, vielfach Sachkenntnis, Schulung und Übersicht fehlte und daher die Unterorgane machten, was sie wollten, und allerdings dann in wichtigen Ressorts Korruption und Unordnung einriß, die sich im Kriege sehr schwer rächten. Um all diese Dinge kam die Erörterung in der Duma nicht herum, und der Mut Gučkovs war anzuerkennen, daß er diese Notwendigkeit auch offen zur Sprache brachte mit seiner berühmten Rede gegen die „unverantwortlichen Personen auf verantwortlichen Posten" (9. Juni 1908). Infolge dieser Rede schieden auch die großfürstlichen Generalinspektoren aus ihren Stellungen fast alle aus, ebenso wie es Stolypin gelang, sich den nichts leistenden (Juni 1905 begründeten) Reichsverteidigungsrat unter dem Großfürsten Nikolai Nikolajevič vom Halse zu schaffen.

Aber wenn all das auch allmählich möglich wurde, so war um so schwieriger die Kritik an allem, was der direkten Leitung und Bestimmung des Zaren unterlag. Hier hatten die Reichsgrundgesetze geradezu eine Mauer aufgerichtet, über die die konstitutionelle Budgetkritik zunächst nicht hinwegsteigen konnte, in den sog. gepanzerten Krediten, Teilen des Etats, die der Erörterung und Bewilligung der Duma von vornherein entzogen sind [22]. Das Bemühen der Duma ist während dieser Legislaturperiode gewesen, trotzdem auf diese Kredite immer mehr Einfluß zu gewinnen. Das ist auch Schritt für Schritt gelungen, wobei ihr zu Hilfe kam, daß die Ehrerbietung gegenüber dem Zaren in den Debatten nicht oder nur ausnahmsweise verletzt wurde, und daß die Duma die Staatsnotwendigkeit der Rüstungsfragen zu Lande und zu Wasser immer anerkannte. Aber es blieb ein unklares Gebiet und ein schwankender Boden, auf dem sich die Arbeiten hier bewegten. Das Problem, Budgetrecht und Kommandogewalt miteinander zu versöhnen und Reibungen zwischen beiden auszuschalten, ist auch in Rußland noch nicht gelöst worden.

Der gewaltige Komplex materieller Fragen, der weiterhin die Duma beschäftigte, wird nach systematischen Gesichtspunkten in den folgenden Kapiteln dargestellt werden. Es standen dabei in den ersten Jahren im Vordergrunde die großen Reformen im Staatsleben und die gesetzgeberischen Konsequenzen, die sich aus der Existenz der Verfassung ohne weiteres ergaben. Wie groß dies Programm war, dafür diene eine Zusammenstellung der Aufgaben als Beleg, die 1907 bei Eröffnung der

Duma in der Presse ausgesprochen wurde. Neben den Budgetfragen sollten zur Erörterung und möglichst auch Lösung gebracht werden die Fragen der Ordnung und Dezentralisation in der Verwaltung, die Agrarfrage, die Besserung der Lebenshaltung der Offiziere und Soldaten in der Landarmee, der Neubau der Flotte, die Reform und der Ausbau des Eisenbahnsystems, der allein auf 900 Millionen Rubel veranschlagt wurde, die Frage der Volksbildung, die Reform der Lokalverwaltung, und des Lokalgerichts, dazu die Folgerungen aus dem Toleranzedikt für das gesamte Kirchenrecht und die Fragen der Unantastbarkeit der Person, der Preßfreiheit und Zensur, die unmittelbar aus dem Wesen Rußlands als eines Verfassungsstaates folgten, und schließlich die Schäden im Staatsleben, die daneben allgemein Reform und Besserung verlangten, etwa in einer industriellen Sozialpolitik oder der von mehreren Abgeordneten leidenschaftlich vertretenen Bekämpfung der Trunksucht. Im ganzen ein Riesenprogramm grundlegender Reformen, an das man häufig heranging in der glücklichen Naivität, zu glauben, daß schon die gesetzliche Maßnahme die Besserung bedeute, die doch nur Voraussetzung und Form sein konnte. Zu all diesen Aufgaben traten später die verwickelten Gesetzentwürfe hinzu, die die Schwenkung der Regierung zum Nationalismus mit sich brachte und die die Duma in große, zum Teil sehr unfruchtbare Kämpfe hereinrissen, wie das Gesetz über die Landschaft im Westgebiet oder über die Begründung des Gouvernements Cholm, wie die Angriffsgesetzgebung gegen Finnland oder die Vorlage gegen die Kolonisten Südrußlands. Diese Schwenkung, von deren inneren Gründen in anderem Zusammenhang zu sprechen ist, verschob die ganze Arbeit der Duma immer weiter. Diese wurde durch sie seit ihrer dritten Session in der Reformarbeit unfruchtbarer und hatte sich mehr in Kämpfen der Parteien und mit der Regierung abzuspielen. In diesen Kämpfen konsolidierte sich zwar die Partei der Rechten und entgingen die Oktobristen dem drohenden Zerfall durch ihr Bündnis mit den Nationalisten. Aber naturgemäß blieb nicht mehr so viel Zeit wie bisher, die eigentlich fruchtbare Arbeit weiterzuführen.

Daß diese nicht in dem Maße vorankam, wie es an sich möglich gewesen wäre, war jedoch nicht allein die Schuld der Duma, sondern hing auch ab von der Stellung der Regierung zu ihr und von der des anderen Faktors im Parlament, der ersten zur zweiten Kammer.

Die Stellung der Regierung — das hieß die Stellung Stolypins. Diesem erleichterte es seine auch hierin recht schwierige Stellung, daß er kein geschulter Jurist war, und daß er deshalb leichter zwischen der konstitutionellen Theorie und der selbstherrlichen Praxis durchlawieren konnte. Es hat das Einleben Rußlands in konstitutionelle Verhältnisse außerordentlich erschwert, daß die alten Gewalten nicht vorbehaltlos und offen auf diesen neuen Boden herübertraten. Gleich in der Deklaration zur Eröffnung der Duma (29. November 1907) sprach Stolypin die starke Betonung der selbstherrlichen Macht so aus: „Die historische Macht des Selbstherrschers und der freie Wille des Monarchen bilden das kostbare Gut des russischen Staatswesens, da einzig und allein diese Macht und dieser Wille, die die bestehenden Einrichtungen geschaffen haben und sie beschützen, auch berufen sind, Rußland auf den Weg des Rechtes und der historischen Wahrheit zu führen." Wurden diese allgemeinen Sätze staatsrechtlich präzise durchgedacht und ausgedrückt, so richteten sie sich gegen den Gedanken, der die Grundlage der oktobristischen Partei und Politik war, die gerade deshalb durchsetzte, daß in der Adresse an den Zaren eben das Wort Selbstherrschaft weggelassen wurde. Je mehr sich aber durch die Entschlossenheit Stolypins die Staatsgewalt wieder festigte, um so mehr setzte sich die Überzeugung fest, daß die Zugeständnisse des Oktobermanifests eigentlich zu weit gegangen seien. Sie unbedingt und offen zurückzunehmen, dazu fühlte sich die Staatsgewalt auch jetzt nicht stark genug. Aber sie versuchte, wenigstens die Teilnahme des Volkes an den Staatsgeschäften, die Kontrolle des Parlaments und die Beschränkung der selbstherrlichen Gewalt in möglichst engen Grenzen zu halten, so daß schließlich nur ein Konstitutionalismus des Scheins herausgekommen wäre. Dieser Ausdruck, der in Westeuropa auch gebraucht worden ist [23], geht indes zu weit. Denn je mehr sich das heutige Rußland von den Zugeständnissen des Jahres 1905 entfernte, um so deutlicher wurde in seinem ganzen Leben, daß es mit diesem Jahre eine neue Zeit begonnen hatte, daß die Duma ein organischer Faktor seines Staatslebens geworden war. Aber dieser Übergang würde leichter und fruchtbringender gewesen sein, wenn die bestehenden Gewalten jene Zugeständnisse unbedingt angenommen hätten. So kam es dazu, daß auch die politischen Kreise, die ehrlich mit der Regierung gehen und mit ihr am Neuaufbau

des Staates arbeiten wollten, unsicher wurden, weil man immer weniger an die Ehrlichkeit auf der anderen Seite glaubte. Die absichtliche Unklarheit, in der die Nebeneinanderexistenz von Selbstherrschaft und Parlament im Staatsleben blieb, konnte nur dazu dienen, die Unsicherheit des bestehenden Rechtszustandes zu vermehren, ohne daß sie im Grunde der selbstherrlichen Gewalt nützte. Wie sollte sich ein wirklich moderner Gesetzesbegriff im Lande einbürgern, wenn die Anschauung vertreten wurde, daß die Duma nur mitzuwirken habe, wenn es sich um die Bewilligung neuer Gelder handelte, und daß Gesetz im Verfassungssinne bloß die Norm sei, die mit Bewilligung von Geldern verknüpft sei, während jede andere Regelung von Staatsverhältnissen dem Willen des Zaren allein zustände? Oder wie sollte ein ehrliches konstitutionelles Leben möglich sein, wenn Stolypin seine Auffassung dieser Verhältnisse so formulierte[24]: „Der Kaiser geruhte, sich Volksvertreter zur Mitarbeit zu berufen", wo doch jedermann noch in Erinnerung war, wie diese Zugeständnisse der herrschenden Gewalt durch eine revolutionsähnliche Erhebung abgezwungen worden waren.

Aber diese zweideutige Haltung war die einzige, die Stolypin seine Arbeit möglich machte. An seiner konstitutionellen Ehrlichkeit ist, wie gesagt, nicht zu zweifeln, und man durfte es auch im Parteikampfe nicht Unehrlichkeit oder reaktionäre Gesinnung schelten, wenn er für Rußland den besonderen Begriff des monarchisch-konstitutionellen Staates unter starker Betonung des ersten Elementes darin herausbilden wollte. Andererseits aber hatte er mit den Strömungen im Beamtentum und am Hofe zu kämpfen, die überhaupt die Oktoberkonzessionen auslöschen wollten, wobei noch der Neid gegen den vom Gouverneur zum Minister avanzierten Mann hinzukam und die Ungewandtheit des Ministerpräsidenten selbst, sich unbedingte Anhänger und Mitarbeiter zu schaffen. Außerdem sah er ja seine erste Aufgabe in der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, und auf diesem Wege war ihm die konstitutionelle Doktrin nur hinderlich. Er hielt selbstverständlich die Maßnahmen des verstärkten und außerordentlichen Schutzes für unbedingt notwendig, die in den meisten Gouvernements ununterbrochen weitergingen, und empfand es darum als Unbequemlichkeit und unberechtigte Einmischung der Duma, wenn diese regelmäßig die Beendigung dieses Zustandes der

Gesetzlosigkeit und der schrankenlosen Vollmachten der Verwaltung forderte. Sodann: je einheitlicher er sich sein Kabinett gestalten konnte und je fester seine Stellung am Hofe und beim Zaren wurde, um so entschiedener konnte er auch der Duma gegenübertreten, deren geringe Widerstandskraft er kannte. Er wußte natürlich, daß diese Duma nach ihrer Zusammensetzung und nach dem Wahlrecht, auf dem sie ruhte, eine geschlossene und grundsätzliche Opposition gegen die Regierung gar nicht machen konnte, wenn sie nicht ihre eigene Existenz gefährden wollte, und die Probe auf dieses Exempel machte er, je mehr er innerlich vom beruhigenden, konstitutionellen, reformierenden Staatsmann zum nationalistisch-konservativen Minister wurde. Diese Entwicklung ging parallel, beeinflußte und wurde ihrerseits beeinflußt durch die Erstarkung der nationalistischen Richtung in der Duma, die sich von 1909 auf 1910 vollzog.

Als die dritte Duma zusammentrat, war von diesem Nationalismus noch keine Rede. Die Adresse an den Zaren berührte nationale Fragen nicht, sprach nur von der Konsolidierung der Größe und Macht des „unteilbaren" Rußlands, und das Arbeitsprogramm, mit dem Stolypin am 29. November 1907 vor die Duma trat, erwähnte die nationalen Fragen gleichfalls ganz und gar nicht. Aber daß sie von Bedeutung werden mußten, lag auf der Hand; das große Problem, wie die konstitutionellen Forderungen mit dem national gemischten Charakter der russischen Bevölkerung und des russischen Nationalitätenstaats zu vereinen seien, trat im Laufe der Jahre 1909 an Duma und Regierung heran. Dafür ist nun wesentlich, daß gemäß der sozialen Struktur Rußlands die sich konsolidierende Rechte der Duma nicht konservativ-aristokratisch *) sein konnte, sondern demokratisch-agrarisch und sich in der Stellung zum Staate in einem großrussischen, oft chauvinistisch auftretenden Nationalismus fand, gemäß den bekannten Gedankengängen Pobědonoscevs die die politischen Anschauungen der Dumarechten immer mehr bestimmten. Ihr Einfluß kam leichter zu immer größerer Geltung, weil dieser Zentralfrage gegenüber weder das Zentrum, also die Oktobristen, noch auch ein großer Teil der Linken einen entsprechend einheitlichen und geschlossenen Standpunkt hatten. Diese Verschiebung in den

*) Konservativ-aristokratische Elemente der Duma sind daher mit geringen persönlichen Ausnahmen merkwürdigerweise lediglich die Vertreter der Großindustrie (der Börsenkomitees).

Parteiverhältnissen wirkte dann auf den leitenden Staatsmann, wie andererseits dieser, je ruhiger das Land wurde und je länger die konstitutionelle Arbeit fortschritt, sich immer mehr mit dem schweren Nationalitätenproblem befassen mußte. Warum er sich dabei immer mehr auf die Seite der nationalistischen Rechten stellte und von den Oktobristen löste, ist in seinen inneren Motiven in Kapitel XII, 2 ausführlich darzustellen. Hier genügt die Feststellung, daß er es tat.

Als er diese Bahn betrat, war ihm selbst noch keineswegs sicher, ob er auf ihr zu Erfolgen schreiten würde, ohne seine Stellung sehr ernstlich zu gefährden. Er ging voran mit der Gesetzgebung gegen Finnland, mit dem Gesetz über die Einführung der Zemstvos im Westgebiet und mit der Kolonistenvorlage. Der Kampf um die zweite dieser Maßnahmen stand im März und April 1911 auf des Messers Schneide. Sein Anlaß ist für den Nationalismus besonders lehrreich.

In den Gouvernements ohne Zemstvo — dazu gehörten die neun des sogenannten Westgebiets — wurden die Vertreter im Reichsrat nicht, wie in den anderen, von den Zemstvos gewählt, sondern von eigens dazu gebildeten Versammlungen des Großgrundbesitzes. Infolge des nationalen und sozialen Charakters der neun Westgouvernements waren die dann gewählten Mitglieder sämtlich Polen. Dagegen wurde nun immer stärker agitiert als gegen eine Verletzung der russischen Interessen, und Stolypin entschloß sich (Anfang 1910), dem nachgebend, zu dem eigenartigen Vorschlage, in sechs dieser Gouvernements die russische Zemstvoorganisation einzuführen, aber — mit besonderen national getrennten Wahlkurien (ähnlich wie sie in einzelnen Gouvernements für die Dumawahlen bestehen): einer russischen, einer polnischen, einer gemischten, die so der russischen Minderheit eine Vertretung garantieren sollten. Da im Nordwestgebiet (Grodno, Wilna, Kovno) die Präponderanz der Polen auch dadurch nicht zu brechen war, wurden diese drei Gouvernements von dieser Reform ausgeschlossen.

Gegen diesen Vorschlag meldete sich aber ein sehr scharfer Widerspruch im Reichsrat. Man hielt ihn für sachlich nicht gerechtfertigt und auch für gesetzlich nicht zulässig. In der Duma wurde die Vorlage in der Hauptsache in der vorgeschlagenen Form angenommen, aber der Reichsrat lehnte sie ab. Da entschloß sich der Ministerpräsident zu einem Staatsstreich. Er vertagte die Parlamente auf drei Tage

und führte während dieser — parlamentslosen — Zeit seine Vorlage auf Grund des § 87 durch. Sie wurde unter dem 27. März 1911 Gesetz; das Westgebiet (d. h. die sechs Gouvernements Wolhynien, Podolien, Kiev, Vitebsk, Minsk, Mogilev) erhielt diese Landschaftseinrichtungen, und die Wahlen dazu fanden auch bald statt. Zweifellos war das abermals ein Staatsstreich, eine Verletzung, wenn nicht des Wortlautes, so doch des Geistes der Verfassung. Denn so war auch bei der weitherzigsten Interpretation der § 87 nicht auszudeuten, der nur in Geltung kommen konnte, wenn das Parlament aus irgendwelchen Gründen nicht arbeitsfähig war. Hier aber war ein arbeitsfähiges Parlament vorhanden, das nur in einer Frage dem Ministerpräsidenten nicht zu Willen sein wollte. Stolypin indes vertrat hier, wie auch sonst, die gefährliche These, daß Unklarheiten in der Gesetzgebung zu beseitigen seien durch eine authentische Interpretation der höchsten Gewalt, d. h. des Zaren. So war man schon bei Auslegung des Artikels 96 der Reichsgrundgesetze vorgegangen [25], dann bei verschiedenen kirchlichen Fragen und nun auch hier.

Reichsrat und Duma nahmen den Kampf auf. In erregten Debatten beider Häuser griff die Mehrheit den Ministerpräsidenten scharf an, sie erklärte die Anwendung des § 87 für nicht zulässig, wobei allerdings die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit im Reichsrat nicht zusammenkam. Die Krisis, in die damit das Verfassungsleben kam, war nicht gering; es ist die größte, die es seit 1907 durchmachte. Die Frage der Dumaauflösung wurde erwogen. Gučkov trat vom Dumapräsidium zurück, ebenso auch der Präsident des Reichsrats, Akimov, und Stolypin reichte dem Zaren seine Demission ein. Aber wenn auch der Zar bereit gewesen wäre, das Vorgehen seines Ministerpräsidenten preiszugeben, so verschloß er sich nicht der Überzeugung, die in dieser Krise in weiten Kreisen, auch wenn sie in dieser Frage mit Stolypin nicht übereinstimmten, herrschte, daß er zur Fortführung der Geschäfte gar nicht zu entbehren sei. Es gab einfach keinen Mann in Rußland, der wie er geeignet war, das Staatsruder weiter mit fester Hand zu führen. Das hatte Stolypin gewußt, und so endete diese Krisis mit dem Sturze seiner nächsten Gegner im Reichsrat, Durnovos und Trepovs, und mit seinem Siege. Er blieb am Ruder, und die Einführung der Zemstvos im Westgebiet blieb Gesetz. Die

Folge war eine weitere Zunahme der Opposition und des Mißtrauens gegen das herrschende Regime, aber auch eine weitere Festigung der Regierungsgewalt. Durch alles das wurde freilich der an sich schon noch nicht sehr entwickelte Sinn für Gesetz und Gesetzlichkeit gerade nicht gefördert. Auch war es doch die Frage, ob es für Stolypin notwendig war, die Dinge so zu überspannen. Er hielt es für notwendig, um seiner nationalistischen Politik die Gefolgschaft des Parlaments zu sichern, und das gelang ihm auch. Diese nationalistische Politik aber hielt er für notwendig, weil ihm der Gesichtspunkt, die Einheit des Staates unbedingt zu erhalten, immer mehr durch das konstitutionelle Leben bedroht schien. In der taktischen Behandlung hatte er sich dabei zweifellos vergriffen, und vor allem stand der nächste Anlaß, die Durchsetzung der Zemstvos für das Westgebiet, eine recht sekundäre Frage, in gar keinem Verhältnis zu der großen Krisis, die damit gewaltsam heraufbeschworen worden war [26].

Es war merkwürdig, daß sie gerade am Reichsrat zum Ausbruch kam. Denn dieser stand sonst, wenn nicht unbedingt auf der Seite Stolypins, so doch entschieden auf der Seite der Regierung, der bestehenden Gewalt, des Bestehenden überhaupt. Und seine Stellung wurde immer stärker und für den ruhigen Fortschritt des konstitutionellen Lebens immer bedrohlicher. Es wurde schon erwähnt, wie die konstitutionellen Zugeständnisse auch auf ihn eingewirkt hatten. Er war in eine erste Kammer verwandelt worden, und zwar so, daß er halb aus ernannten, halb aus erwählten Mitgliedern bestehen sollte. Die ernannten Mitglieder blieben derselben Art wie vorher, pensionierte Generale und Minister, die aktiven Minister und mancherlei hohe Würdenträger. Von den 98 zu wählenden Mitgliedern waren 34 von den Zemstvos, 18 von den Adelskorporationen, 22 vom Großgrundbesitz in den Gouvernements ohne Zemstvos (also namentlich im Westgebiet und den Ostseeprovinzen), davon 6 vom Großgrundbesitz des Königreichs Polen, 6 von der Geistlichkeit, 6 von den Universitäten und von der Akademie der Wissenschaften und 12 von Handel und Industrie zu wählen. Diese Zusammensetzung ergibt, daß im Reichsrat von vornherein die bureaukratisch-konservativen Elemente weitaus die Mehrheit hatten. Die wenigen Liberalen, die die Universitäten oder Handel und Industrie hereinschicken mochten, konnten keine Rolle spielen. Es waren

daher nur verschiedene Nüancen der konservativen Grundgesinnung vorhanden, wenn sich auch in diesem Reichsrat Parteien bildeten. Diese sind (ernannte und gewählte Mitglieder zugleich umfassend) folgende *): die Rechte 77 Mitglieder, darunter die meisten früheren Minister usw., geführt von Durnovo; das — nationalistische — rechte Zentrum (19, geführt von Stolypins Schwager Neidhart), das — für „Aussöhnung und Festigung der rechtsstaatlichen Ordnung, die nur möglich sei bei einem Zusammenarbeiten des Reichsrats und der Reichsduma" arbeitende — Zentrum (62, wozu sämtliche Balten und Polen gehörten, unter Führung Saburovs), die Linke (12, unter Führung des Professors Grimm, dabei sämtliche Vertreter der Universitäten), Parteilose (11, darunter Witte). Für sich steht die Gruppe der aktiven Minister (12). Die Führung und mit der Neidhart-Gruppe die absolute Mehrheit hatte durchaus die reaktionäre Rechte unter dem früheren Minister Durnovo.

So war von vornherein wenig Hoffnung, daß die beiden Kammern zu einem harmonischen Zusammenarbeiten kommen würden. Diese Hoffnungen sind auch immer mehr enttäuscht worden, und mit großer Besorgnis sahen einsichtige Führer der Duma die unausbleiblichen Konflikte, die daraus hervorgehen mußten. Der Reichsrat sah von Anfang an geradezu seine Aufgabe darin, die gesetzgeberische Tätigkeit der Duma unmöglich zu machen. Im Anfang, als seine Stellung noch nicht so fest war, beantwortete er die an ihn kommenden Vorlagen aus der Duma mit einem Schweigen, das immer mehr den Charakter des Streiks annahm. Dann behandelte er die Vorlagen absichtlich langsam, und je stärker die Regierung und auch die Hoffnungen auf eine vollständige Reaktion wurden, um so offener trat er mit seiner Opposition gegen die Duma hervor. Er lehnte das Gesetz über die bedingte Verurteilung ab, er verstümmelte die Vorlage über die Altgläubigen noch über den Willen der Regierung hinaus. Bei ihm blieben die wichtigsten Gesetze hängen und unerledigt, wie das über die lokale Verwaltung und das lokale Gericht, über die Verantwortlichkeit der Beamten, das Schulgesetz usw. Es ist vor allem die Schuld des Reichsrates, wenn aus der Fülle von Reformgesetzentwürfen, die die dritte Duma behandelt hat, verhältnismäßig wenig geltendes Gesetz und Recht geworden ist.

*) Die Zahlen nach dem Stande von Anfang 1913.

Ihre Leistung ist mit folgenden Zahlen charakterisiert. In den 5 Sessionen von 1907—1912 hat die Regierung im ganzen 2567 Gesetzesprojekte vor die Duma gebracht, und zwar die meisten das Ministerium der Volksaufklärung (423), das Ministerium des Innern (401), das Kriegsministerium (394). Davon haben die weitaus meisten (2197) Gesetzeskraft erhalten, 215 sind von der Duma nicht beraten worden, 79 von der Duma, 31 vom Reichsrat abgelehnt, 2 vom Zaren nicht bestätigt worden, die übrigen teils von der Regierung zurückgezogen, teils in den interparlamentarischen „Einigungskommissionen" liegen geblieben. Aus eigener Initiative der Abgeordneten sind 205 Anträge eingebracht worden, von denen nur 36 zu Gesetzen geworden sind. Die gesetzgeberische Initiative hat also überwiegend bei der Regierung gelegen, die Duma hat nur mitgearbeitet.

Das ist im Überblick die Geschichte der ersten drei Reichstage, die Rußland gehabt hat. Darf man schon sagen, daß sich durch sie die konstitutionelle Staatsform vollkommen eingelebt habe? Sicherlich ist dies noch nicht der Fall; die Widerstände dagegen wurden öfter bezeichnet. Aber das Ergebnis dieser Jahre, vor allem der ruhigeren 5 Jahre der dritten Duma, war doch, daß ein konstitutionelles Leben auch in Rußland möglich ist. Die Duma hat sich als lebens- und arbeitsfähig erwiesen trotz der noch schwankenden Parteigrenzen, trotz des Fehlens einer sicheren Mehrheit, eines festen Fraktionszwanges und einer Parteidisziplin *). Es ist ernsthafte politische Arbeit geleistet worden. Die Verfassung wird als ein lebendiger Organismus empfunden, und eine Reaktion in die Zeit vor 1905 würde die schwersten Erschütterungen für den ganzen Staat hervorrufen.

Schon die Wahlbewegung nach Auflösung der dritten Duma, die gewissermaßen eine Probe auf dieses Exempel darstellte, hat das den regierenden Gewalten gezeigt. Es wurde mit allen Mitteln der Beeinflussung der Wahl, zu der die Verfassung die Handhabe bietet, gearbeitet**), um eine Dumamehrheit im Regierungssinne, d. h. eine nationalistisch-

*) Das hat doch den Vorteil gehabt, daß die Individualitäten in der Duma auch heute noch stärker hervortreten.

**) Z. B. hatten nur Wahlberechtigte das Recht, in Wahlversammlungen und zwar nur ihrer Kurie zu erscheinen, so daß eine eigentliche Wahlbewegung nur in den großen Städten möglich war.

konservative, herbeizuführen. Unterstützt wurde dieses Bestreben noch dadurch, daß die orthodoxe Kirche in vollem Umfange dafür mobil machte und eine große Reihe ihrer Glieder direkt als Abgeordnete in die Duma zu bringen suchte. Aber obwohl der Wahlkampf unter den Schlagworten: nationalistisch-konservativ und oppositionell-liberal geführt wurde, ist doch die Mittelpartei nicht in dem Maße dazwischen zerrieben worden, wie man angenommen hatte, vielmehr die gesamte Rechte eher geschwächt aus dem Kampfe hervorgegangen. Und der Ansturm der Geistlichkeit führte keineswegs zu einem vollen Erfolge, wie er auch seitens der weltlichen Staatsgewalt nur zum Teil gutgeheißen und begrüßt worden war.

Die Parteistärke betrug gleich nach der Wahl (Dezember 1912): Rechte 64, Nationalisten 88, Gemäßigte Rechte (auch Zentrum) 33 = 185; Oktobristen 99; Kadetten 58, Progressisten 47, Arbeitsgruppe 10, Sozialdemokraten usw. 14 = im ganzen 129. Dazu kamen 15 Polen, Litauer und Weißrussen, 6 Mohammedaner und 5 Parteilose.

Daneben gibt es, die immer noch schwankenden Parteiunterschiede durchbrechend, unpolitische Gruppen: je eine Bauern-, Kosaken-, städtische und Zemstvo-Gruppe.

Die großrussisch-orthodoxe Mehrheit wurde nicht verändert: über 380 Orthodoxe stehen rund 60 Andersgläubigen gegenüber. 366 sind Großrussen, 19 Polen, je 9 Deutsche und Kleinrussen, je 5 Litauer und Tataren, je 4 Weißrussen und Armenier, je 3 Juden und Moldauer, je 2 Esthen, Letten, Griechen, Grusinier usw.

Hochschulbildung hatten 217, Mittelschulbildung 118, Volksschulbildung 75 und häusliche Bildung 29 Abgeordnete.

Dem Berufe nach gehörten 95 zur Intelligenz, 45 zur Geistlichkeit; 41 Adelsmarschälle und 10 Arbeiter waren gewählt worden.

Nach diesen Parteizahlen war auch in der vierten Duma ein festes Arbeitszentrum nicht gegeben. Nach wie vor hing das meiste von den Oktobristen ab, die sich freilich stark an das, durch die Verwicklungen auf der Balkanhalbinsel 1912/13 neu angefachte, panslawistische Gefühl angeschlossen haben und dadurch der Rechten noch näher als bisher gekommen sind. Daß aber die Rechte trotz ihrer hohen Stimmenzahl die Duma nicht beherrschte, zeigte gleich die Wahl des Präsidiums, in der Rodzjanko, ein Rechtsoktobrist von erklärter konstitutioneller Gesinnung,

gegen die Stimmen der Rechten gewählt wurde; dabei waren also Oktobristen und Kadetten zusammengegangen.

Diese Rechte ist aber überhaupt keine geschlossene Partei, auch nicht in den sogenannten nationalen Fragen, sondern umfaßt die eigentlichen Rechten, die nationalistisch sind auf Grund der (groß-)russischen Staatsidee, und die Nationalisten, die das auf Grund der slawischen Rassenidee, also Panslawisten sind. Beide Anschauungen aber sind nicht miteinander vereinbar.

Die Rechte ist auch nicht, wie nochmals betont sei, konservativ im westeuropäischen Sinne, sondern demokratisch-agrarisch. Immer deutlicher ist das beim Werben der Parteien um das Volk geworden, d. h. in diesem Lande die Bauernmassen, die vor allem in den großen monarchistischen Verbänden (Verband des russischen Volkes, der russischen Leute, des Erzengels St. Michael) organisiert sind und das Rückgrat der Rechten bilden, aber auch der Agitation von links zugänglich, jedenfalls bestimmt nicht nationalistisch-panslawistisch sind. Darum drehte sich die Wahlbewegung und die Arbeit auch in der vierten Duma, die also bei allem Überwiegen des adligen Elements genau so demokratisch ist wie das russische Volk überhaupt. Das gibt dem parlamentarischen Leben hier seinen ganz besonderen Zug, daß ihm eine konservative Partei aus Adel und Bürgertum noch fehlt, — sind doch auch die Führer der Rechten vor allem Bureaukraten, Bauern und Geistliche, — und daß sich vornehmlich nur (von der Geistlichkeit beeinflußtes) Bauerntum und Intelligenz, deren Parteien (Kadetten und Progressisten) noch gar nicht „legalisiert" sind, sondern nur ungesetzlich existieren, gegenüberstehen. Darin liegt eine gewaltige Sicherung gegen alle tiefer greifenden reaktionären, d. h. auf Beseitigung der Verfassung gerichteten Tendenzen, jedoch eine geringe Sicherheit für ein ruhig fortschreitendes konstitutionelles Leben und eine noch geringere Sicherheit dafür, daß diese politische Vertretung sich auch der Kulturaufgaben annimmt. Die Rechte hält die Verfassung gegen die Linke und, wenn nötig, gegen die Regierung, aber nutzt sie in ihrem engen, wesentlich von Bauerntum und Klerus bestimmten Interesse.

Auf der Regierungsseite trat die Nachfolge Stolypins, der am 14. September 1911 durch ein, aus Nachlässigkeit der Polizei möglich gewordenes, Attentat in Kiev tötlich verwundet wurde, Vladimir

Nikolajevič Kokovcov an, der das bisher innegehabte Portefeuille des Finanzministers beibehielt. 1853 geboren, hatte er seit 1890 in Finanzsachen gearbeitet und sich darin in Wittes Anschauungen und Traditionen ausgezeichnet bewährt. Als Ministerpräsident ging er im wesentlichen in Stolypins Bahnen weiter. Sein politisches Bekenntnis formulierte er in der großen Erklärung vor der neuen Duma am 19. Dezember 1912 so:

„Die Regierung ist der Ansicht, daß die künftige Tätigkeit der vierten Duma als Fortsetzung der Arbeiten der dritten Duma zugleich auf die Auffindung neuer Wege für eine allseitige Vervollkommnung des russischen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens auf der streng rechtlichen Grundlage, die durch das Allerhöchste Manifest vom 17./30. Oktober 1905 festgesetzt worden ist, gerichtet sein muß. Mit dem Aufhören der Unruhen und der Wiedererneuerung der ruhigen Arbeit im ganzen Lande ist die Verwirklichung dieser Grundlagen erreichbar geworden. Daher kann deren gemeinsame Arbeit zum Nutzen der Heimat ruhig fortdauern, im festen Vertrauen auf die Unerschütterlichkeit der durch den Willen Seiner Majestät des Kaisers, des Selbstherrschers von Rußland, verliehenen und von ihm geschützten Grundlagen der bestehenden Staatsordnung. Auf diesem festen Boden sind die Regierungsinstitutionen zum unbeirrten Schutz der von altersher zur Grundlage des russischen Staatslebens dienenden und durch ihre Geschichte geheiligten Einheit und Unteilbarkeit des Reichs, der Vorherrschaft der russischen Nationalität in ihm und des orthodoxen Glaubens berufen, unter dessen wohltätigem Einfluß das russische Land entstanden und gefestigt ist und lebt. Diese Prinzipien schließen natürlich ein gleich wohlwollendes Verhalten des Gesetzes zu den dem russischen Reich untertanen anderen Nationalitäten nicht aus, die Rußland als ihre Heimat anerkennen und bereit sind, friedlich an ihrem Blühen und Erstarken mitzuarbeiten und ihre Wohlfahrt und auch ihr Leben selbst mit der großen russischen Nationalität in Einklang zu bringen. Unter dem Schirme des russischen zweiköpfigen Adlers gibt es genug Raum für ein ruhiges Leben aller in unserer Heimat lebenden Völkerschaften. Diese Grundprinzipien stellen auch die Glaubenstoleranz allen Konfessionen und Lehren sicher, die ihnen von der Höhe des Thrones verliehen worden ist. Sie schließen endlich auch die Wahrung des eigenartigen Verwaltungs-

systems und der örtlichen Gesetzgebung des Großfürstentums Finnland nicht aus, jedoch unter der Bedingung der engsten Vereinigung Finnlands mit dem Reich und seiner unabänderlichen Unterordnung unter die Reichsgesetzgebung in Fragen allgemeinstaatlicher Bedeutung."

Das waren die Grundsätze, die sich für Kokovcov im Zusammenarbeiten mit Stolypin ergeben hatten: die Arbeit in einem monarchisch-konstitutionellen Staatswesen unter entschiedenster Wahrung seiner historischen und politischen Einheit und Stellung nach außen. Es waren Prinzipien, die, theoretisch jetzt einwandfrei und klar formuliert, nun in der Praxis in umfassenden Reformen — Kokovcov zählte auch eine gewaltige Summe dessen, was im einzelnen zu tun sei, auf — durchzuführen waren.

---

5. Kapitel.

Agrarfrage und Agrarreform.

I. Bis zur Revolution.

Neben dem politischen Ziele des Sturzes der Autokratie war die Lösung des wirtschaftlich-sozialen Problems der Agrarnot die Hauptfrage, um die sich die revolutionäre Bewegung und die gesetzgeberische Arbeit der ersten ruhigen Jahre drehte. Alle anderen Reformen sind mehr oder minder Konsequenzen des großen Agrarreformwerkes, dessen zweite Hälfte die Jahre 1906 und 1910 gebracht haben.

Zwei einander zunächst offensichtlich widersprechende Tatsachen stehen an der Spitze jeder Betrachtung des russischen Agrarproblems. Einmal ist Rußland heute noch zu drei Viertel seiner Bevölkerung ein agrarisches Land [1], das in der Welt-Getreideproduktion eine bedeutende Stellung einnimmt, und mit seinem Getreideexport für die Nachbarschaft, besonders Deutschland, zeitweise geradezu gefährlich konkurrierend aufgetreten ist — es liefert bei wirklich guter Ernte beinahe ein Drittel der gesamten Quantität, die auf dem Weltgetreidemarkte angeboten wird. Andererseits war in ihm die Hungersnot chronisch ge-

worden, hatte der russische Bauer nicht genug zu essen, — zu welcher Feststellung man noch nicht einmal die Berechnung braucht, wieviel Pud Getreide auf den Kopf der russischen Bevölkerung kommen und wieviel auf ihn kommen müßten. Denn die Tatsache der mindestens zeitweiligen, akuten Hungersnot stand fest, ist seit über 10 Jahren auch in Westeuropa beleuchtet worden und hat, wie bekannt, zur Revolution der Gegenwart außerordentlich beigetragen. Aber die daraus hervorgegangenen Verhandlungen und Kämpfe um die Beseitigung der agrarischen Not haben zugleich gezeigt, daß mit dem vor und während der Revolution fortwährend erhobenen Schlachtruf der „Dopolnenie zemli“ (Ergänzung des Landbesitzes), — daß nämlich der Bauer zu wenig Land habe und mehr Land auf Kosten des Groß- und Kronbesitzes erhalten müsse, — eine Panacee nicht gegeben ist. Die Gründe für diese eigenartige und widerspruchsvolle Lage liegen tiefer.

Eine russische Agrarfrage existierte so, wie sie Staat und Duma beschäftigte und Europa interessierte, nur im Kerngebiet. Weder in Finnland noch in den Ostseeprovinzen, weder in Polen noch schließlich auch in Litauen und im Westgebiet konnte von ihr in diesem Sinne gesprochen werden. Die bäuerliche Bevölkerung hatte dort auch ihre Nöte, ist aber zum größten Teile, was besonders für die Ostseeprovinzen und das Zartum Polen gilt, durch die Bauernbefreiung in eine gute und geordnete Lage gekommen, so daß, wenn sich in diesen Gebieten das Bauerntum an der revolutionären Bewegung beteiligte, seine eigene materielle und rechtliche Lage jedenfalls nicht der Anlaß dazu war und daher auch nicht die Berechtigung zu gewaltsamer Erhebung gab, die immerhin die großrussischen Bauern in ihrer Not finden konnten. Da es sich aber mit dem großrussischen Element zahlenmäßig um die Mehrheit der Untertanen des Zaren handelt, so kann man immerhin von einem russischen Agrarproblem schlechthin sprechen, ohne dabei zu vergessen, daß damit in erster Linie und so gut wie ausschließlich Großrußland gemeint ist und die Gegenden, in die, wie z. B. das westliche Sibirien, durch die Binnenwanderung die großrussischen Verhältnisse mit hinübergenommen worden sind.

Das großrussische Dorf ist es, mit dessen Organisation und Nöten sich diese Auseinandersetzung zu beschäftigen hat: mit seiner kurzen und

breiten Straße, die im Sommer steinhart, im Frühjahr unpassierbar und im Winter eine herrliche Schlittenbahn ist, mit seinen beiden Reihen von Holzhütten, deren innere Einrichtung durch Tolstojs „Macht der Finsternis" oder Gorkis Schriften in Westeuropa bekannt geworden ist, mit seiner griechischen Kirche, deren blaue und goldene Kuppeln im Sonnenlicht strahlen, mit seiner Staats- oder Kirchenschule und seiner Kronschnapsschänke (kazennaja vinnaja lavka), beide nicht immer vorhanden, mit seinen Bauern und Bäuerinnen, deren charakteristische, grellfarbige Tracht gern von den russischen Malern dargestellt worden ist. Dieses großrussische Dorf verkörperte und verkörpert zum Teil noch eine Organisation des landwirtschaftlichen Eigentums und der landwirtschaftlichen Technik, die, als sie in Westeuropa zuerst genauer durch die Schriften des preußischen Regierungsrats A. von Haxthausen [2] bekannt wurde, dort Überraschung erregte und seitdem gern als etwas spezifisch Russisches angesehen wurde. Man sah, daß das Eigentum an Ackerland, Wald und Weide Gemeindesache war, und zwar so weit, daß die Gemeinde, die als ein fast unbeschränkter rechtlicher und sozialer Organismus im Staate für sich lebte, in periodisch wiederkehrenden neuen Verteilungen ihres Landes dafür sorgte, daß der Anteil des einzelnen daran möglichst gleich blieb, entsprechend den Verschiebungen in der Dorfgemeinde, die durch die natürliche Bevölkerungsveränderung eintraten. Das schien eine kommunistische Organisation zu sein, die z. B. von den Slawophilen als eine Rußland ganz eigenartige Einrichtung gefeiert wurde [3], die vor allem durch sich selbst das Aufkommen eines Proletariats, überhaupt einer sozialen Frage in Rußland unmöglich machen sollte, weil den natürlichen Verschiebungen und der Vermehrung der Bevölkerung automatisch eine entsprechende Neuverteilung des Landes folgte und eigentlich landlose Existenzen nicht möglich sein sollten. Die liberale Kritik richtete sich gegen eine solche Gebundenheit, die die bäuerliche Menschheit Rußlands auf einer niedrigen, kollektivistischen Stufe zurückhielt, und forderte mit ihrer Auflösung die Möglichkeit zur freien Betätigung des Individuums auch für den Bauernstand.

Man muß sich aber diese Organisation begrifflich so klar wie irgend möglich machen, um die eigentümlichen Schwierigkeiten zu verstehen, denen die Bauernbefreiung in Rußland begegnete, und die Frage,

warum trotz dieser Bauernbefreiung, die nach westeuropäischem Vorbilde erfolgte, Rußland doch in eine Agrarnot geraten ist, für deren Erklärung die zurückgebliebene landwirtschaftliche Technik oder der große staatliche Steuerdruck nicht völlig ausreichten.

Die Gebundenheit, in der der großrussische Bauer lebte und noch lebt, muß zunächst in ihre Elemente zerlegt werden. Zuerst die Gebundenheit gegenüber dem Herren, die Leibeigenschaft oder das gutsherrlich-bäuerliche Abhängigkeitsverhältnis, gegen das sich die Opposition, wie erwähnt, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts richtete und das durch die Bauernbefreiung gelöst werden sollte. Diese Gebundenheit ist, wie gleichfalls schon erwähnt, weder etwas der russischen Entwicklung Eigentümliches, noch hat sie seit alters im russischen Volke bestanden. Sie trug dieselben Züge gutsherrlich-bäuerlicher Abhängigkeit, die sich für das Gebiet der Gutsherrschaft überhaupt herausgebildet hatten, und sie ist in ihrer vollständigen Ausbildung ein Produkt der staatlichen Tätigkeit, vom Ukas von 1597, der die Freizügigkeit wenigstens tatsächlich aufhob, und vom Gesetzbuch Alexějs von 1649, das die Leibeigenschaft abschloß, an bis zu den Maßnahmen Peters von 1718/22, die die Kopfsteuer und die sog. Revisionen der pflichtigen Leute begründeten, wozu dann noch die Praxis der solidarischen Haftbarkeit der Gemeinde und des Gutsbesitzers für die staatlichen Leistungen der Bauern trat [4]. Katharina II. hat diese Rechtsnormen auch in Kleinrußland eingeführt und so wenigstens für diese erste Gebundenheit gleiche Verhältnisse in Groß- und Kleinrußland hergestellt, weshalb die Bauernbefreiung Alexanders II. auch Kleinrußland mit einbegreifen mußte. Wieweit die Durchführung dieser Bauernbefreiung, d. h. die Lösung des Abhängigkeitsverhältnisses der Bauern gegenüber dem (staatlichen oder privaten) Gutsbesitzer die Agrarnot der Gegenwart hat mit herbeiführen helfen, wird nachher darzustellen sein.

Das zweite Element dieser Gebundenheit ist jene Organisation des Mir oder der Obščina *), von der Haxthausens Buch eine Vorstellung gab. Wir können die Frage nach ihrer historischen Entstehung hier unerörtert lassen [5]. Jedenfalls ist sie dem Prinzip nach viel älter,

*) Mir bedeutet Gemeinde (und Welt), ist also die Versammlung der Stimmberechtigten. Für Feldgemeinschaft im oben geschilderten Sinne ist das russische Wort Obščina.

als die gutherrlich-bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse, wenn sie auch ihre abschließende Ausbildung erst durch die Bedürfnisse des Staates im 17. und 18. Jahrhundert erhalten hat. Bei genauerer Prüfung ergibt sich nun, daß diese kommunistische Organisation der Landgemeinde gar nicht etwas Besonderes ist, sondern daß sich ihre Hauptzüge im großen und ganzen in der europäischen Agrargeschichte auch sonst wiederfinden. Der ideelle Anteil des einzelnen an der Ackerflur, der prinzipiell dem des anderen gleich sein soll, die Umteilungen, der Flurzwang, die Dreifelderwirtschaft, das Gemeineigen an Wald und Weide, die Autonomie der Landgemeinde mit ihren administrativen und juristischen Konsequenzen, alles das sind Züge, die in der germanischen Markgenossenschaft ebenso zutage treten, wie im russischen Mir. Die Auflösung dieser Gebundenheit ist in der preußischen Bauernbefreiung auch ein integrierender Teil gewesen, der nur gegenüber dem anderen in der öffentlichen Beachtung sehr zurückgetreten ist, weil er weniger politisches Kampfobjekt war, der aber mit der Verkoppelung, der Gemeinheitsteilungsordnung und der Arbeit der Generalkommissionen mindestens ebenso revolutionierend gewirkt hat, wie die Erklärung der persönlichen Freiheit und die Lösung der Abhängigkeit vom Herrn. Diese Gebundenheit ist in Rußland, worauf schon hingewiesen wurde und was oft übersehen wird, in der Bauernbefreiung der 60er Jahre nicht beseitigt worden. Man erkannte damals gar nicht an, daß in ihr Schäden liegen könnten, im Gegenteil betrachtete eine immer einflußreicher werdende Richtung gerade diese Organisation als etwas wirtschaftlich Heilsames und sozial Gutes, und bis zur Aufhebung der Kopfsteuer (1883—1889) und der Solidarhaft der Gemeinde für den auf sie entfallenden Anteil der Steuern (1904) hat auch der Staat aus ihr den Vorteil gezogen, um deswillen eben Peter der Große diese ohne Zutun des Staates erwachsene soziale Organisation staatlich sanktioniert uud zu einem Grundstein der ganzen Staatsordnung gemacht hatte. Warum auch diese Organisation die Agrarnot mit begründete und wie durch die Reformen von 1906 und 1910 auch diese Gebundenheit gelöst wurde, ist gleichfalls nachher genauer darzustellen.

Noch schwieriger war die Behandlung des dritten Elements dieser bäuerlichen Gebundenheit, das nun allerdings — nicht den Russen, sondern den Slawen — eigentümliche Züge der

agrarischen Urorganisation zeigte. Auf deutschem Boden ist bei allem Festhalten an der Idee des Gemeineigens doch tatsächlich der Gedanke des Privateigens für den einzelnen Bauern an seiner Hufe durchgesetzt worden. Das hat sich in der russischen Organisation auch durchgesetzt. Denn, wie sich bei exakter Untersuchung herausstellte [6], fanden Neuumteilungen bei weitem nicht in dem Maße statt, wie man annahm und sich vorgestellt hatte. Es war doch auch hier immer mehr aus der Gemeinde aller persönlich Berechtigten die Realgemeinde, die sich der natürlichen Vermehrung der Genossen nicht mehr anpaßte, geworden, in die die Markgenossenschaft des Westens in ihrer späteren Entwicklung übergegangen ist. Aber der große und außerordentlich tiefgreifende Unterschied zwischen germanischer und slawischer Entwicklung lag darin, daß dieser Prozeß in der deutschen Entwicklung dem Individuum, dem einzelnen Bauern, zugute kam, der dann als Familienhaupt über seinen Anteil immer mehr privatrechtlich verfügte, während sich in Rußland zwischen dem Mir und dem Einzelnen der Begriff des Familieneigens bis zur Gegenwart lebendig erhielt. Nicht nur bei den Russen, sondern bei allen Slawen — mit Ausnahme der Polen, bei denen sich diese Erscheinung nicht nachweisen läßt und deren bäuerliches Leben daher heute ganz individual-wirtschaftlich geworden ist, — ist die Familie als Lebensgemeinschaft und primitive Arbeits- und Erwerbsgenossenschaft ihrer Mitglieder, die diese für sich arbeiten läßt und sie aus dem Gesamtertrag ernährt, die sogenannte Hauskommunion oder Großfamilie [7], lebendig geblieben. Es war eine Genossenschaft von Verwandten in zweitem, drittem Grade, die auf demselben Hofe saßen und gemeinsam das Eigentum an diesem Hofe innehatten. Sie standen (und stehen) unter Leitung des Geschlechtsältesten, des Hausvaters (Domochozjain); die Beziehungen untereinander waren nur durch die Tradition geregelt, aber deshalb um so fester. Man muß also auseianderhalten diese patriarchalische Großfamilie, die tatsächlich auch durch die Bauernbefreiung, so sehr diese sie rechtlich einengte, ja auflöste, nicht verschwand, mit ihrem besonderen Familienrecht, und den Mir, in dem jeder erwachsene — kopfsteuer- und heerdienstpflichtige — Bauer (die Revisionsseele) seinen Anteil am „Seelen"-land *) oder das Anrecht darauf besaß und besitzt. Oder anders ausge-

*) Naděl = Anteil innerhalb der Flur der Obščina.

drückt: es sind zu trennen der „Krestjanin" (Bauer) als Mitglied des Mir und der „krestjanskij dvor" (Bauernhof) — die Einheit der dörflichen Landwirtschaft, unter Leitung des Domochozjain eine Reihe physischer Personen in einer auf Familien- und Arbeitsgemeinschaft begründeten Gruppe umfassend, die durch den Domochozjain die ihnen zustehenden Nadělrechte wahrnehmen und genießen [8] *). Dieser Unterschied ist bis in die Gegenwart von allen nichtrussischen Beobachtern des Agrarproblems so gut wie übersehen worden. Wenigstens hat nach meiner Kenntnis nur Wallace sich bemüht, dieser Erscheinung, die er auf seinen Fahrten in Rußland kennen gelernt hatte, begrifflich nahe zu kommen [9]. Das ist auch, wie später die Verhandlungen der Duma um diesen Punkt zeigten, ungemein schwer. Denn da der Staat gar keine Veranlassung hatte, diese Großfamilie irgendwie rechtlich genauer zu fassen — woran er sich hielt, das war eben nur der übergeordnete Mir —, so haben diese familienrechtlichen Beziehungen jahrhundertelang im Halbdunkel des Gewohnheitsrechts in ihm gelebt, oft sehr wenig hervortretend, aber auf das tiefste in das Leben des Volkes eingreifend. Das sei gleich an folgender Betrachtung noch klarer gemacht.

Es wird zu zeigen sein, daß der Mir die Entstehung eines Proletariats und die Abwanderung nach der Stadt nicht hat aufhalten können. Gleichwohl blieben die Beziehungen seiner nach der Stadt, in die Fabrik usw. abgewanderten Glieder zu ihm bestehen; sie blieben ihrer Heimatgemeinde nach wie vor „angeschrieben". Tatsächlich hat das, abgesehen von den Paßschereien, immer weniger bedeutet; was konnte die Solidarhaft seiner — oft tausende von Werst entfernten — Gemeinde bedeuten für ein Glied des Mir, das in der Stadt als proletarische Existenz lebte und dem Gerichtsvollzieher einfach nichts bot? Dagegen der Zusammenhang mit seiner Familie, die Vorstellung, daß ihm als Glied der Familie auch noch ein Teil am Nadĕl, ideell natürlich nur, zustünde, die blieb auf das stärkste erhalten und sitzt heute noch in den Tausenden von Dvorniki (Portiers mit polizeilichen Funktionen), Izvoščiki (Droschkenkutschern) und Dienstpersonen der großen Städte ganz fest. Sie zu zerstören und so ein tatsächliches Proletariat auch rechtlich dazu zu

*) Der Domochozjain hat eine „usadebnaja osĕdlost" (Bauernhof), die die „nicht abgeteilten" Familienmitglieder (also besonders die noch nicht verheirateten weiblichen) und das Gesinde umfaßt.

machen, m. a. W. außer der Gebundenheit durch den Mir auch diesen urslawischen Familieneigentumsbegriff zu beseitigen, das war die eigentliche große Schwierigkeit in den Dumaverhandlungen.

Schließlich ergab sich daraus als viertes Element naturgemäß eine psychische Gebundenheit, von deren Stärke man sich nur dann eine Vorstellung macht, wenn man sich das Alter dieser Einrichtungen gegenwärtig hält. Aber dieses Element liegt bereits auf dem Gebiete der Imponderabilien, die nicht direkt durch Gesetzesmaßnahmen verändert, sondern nur mittelbar und in langsamer Abwandlung beseitigt werden können.

Zu alledem ist noch eine Tatsache der russischen Agrargeschichte hervorzuheben. Neben die bäuerliche Siedlung, die jene Formen fand, trat die Grundherrschaft und Gutsherrschaft in einer Organisation und mit einem Charakter, die der westeuropäischen durchaus verglichen werden können[10]. Darin lag eigentlich von vornherein für den Mir die Unmöglichkeit, seine nach Ansicht der Slawophilen so vorteilhaften Züge immer betätigen zu können. Denn trotz aller Kriege und Unruhen wuchs doch die Bevölkerung des Moskauer Staates zahlenmäßig. Es hätte also auch das Land immer anwachsen müssen, das einem Mir für seine wachsende Familienzahl (Seelenzahl nach dem späteren Ausdruck) zur Verfügung stand. Diese Erwartung drückt sich auch darin deutlich aus, daß in der Ackerflur, deren Einteilung bis in die Gegenwart erhalten ist, eine feste Gewanneinteilung nicht festzustellen ist. Aber das zur Besiedlung freibleibende Land verringerte sich sehr rasch. Das fürstliche Bodenregal war scharf ausgebildet. Aus ihm folgte die Möglichkeit zur Verleihung von Land an die fürstlichen Diener und an die Kirche, die die Moskauer Fürsten auch in großem Maßstabe übten. Diesem Prozeß der Einengung des freien Landes entzog sich das Bauerntum zuerst durch Abwanderung in einer großen, immer weiter nach Osten vorschreitenden Kolonisation „wüster" Gegenden. Aber diese fand ihre Grenzen in der Hauptsache an der Wolga. Die Folge war, daß die wachsende Bevölkerungszahl des Bauerntums sich mehr und mehr auf derselben Landfläche einrichten mußte, da der fürstliche, kirchliche und gutsherrliche Besitz alles andere in Beschlag genommen hatten. M. a. W.: die Familienanteile in der einzelnen Gemeinde mußten bei neuen Teilungen immer kleiner werden. Der Unterschied

gegen die deutsche Entwicklung liegt dann darin, daß in Deutschland die einzelne Hufe immer mehr geteilt wurde, und, wer nichts mehr bekommen konnte, abfloß in die Städte und in die Kolonisation des Ostens. In Rußland aber wurde das ganze, dem Mir gehörende Land immer von neuem verteilt, wobei die Anteile der Familien durchaus fungibel waren, und so wurde, während dieser Atomisierungsprozeß der Dorfflur praktisch auf dasselbe hinauskam, wie im Westen, doch der ideelle Zusammenhang mit der Dorfgemeinde durch den erhalten bleibenden Begriff des Familieneigens hier viel stärker künstlich konserviert als im Westen. Und so entstand die außerordentlich komplizierte Lage mit ihren seltsamen Widersprüchen, von der aus die weitere Agrargesetzgebung und dann die Agrarnot zu verstehen ist.

Zu Beginn der Reform Alexanders II. war die Lage die: der unterste staatliche Bezirk war — fiskalisch, gerichtlich und polizeilich — die Volost[11], die nicht etwa mit dem Mir oder der Markgenossenschaft gleichgesetzt werden darf, sondern die politische Landgemeinde darstellte, die aber sozial bereits eine Samtgemeinde ist, aus den Vertretern einer Anzahl von Mirs bestehend. Erst der Mir war die unterste Zelle des sozialen Organismus, die nur durch ihren Gemeindevorsteher (Starosta) mit dem Staate zusammenhing. Abgesehen von den genannten wenigen, wenn auch freilich sehr tiefgreifenden staatlichen Verpflichtungen lebte dieser Mir vollständig für sich, autonom in Verwaltung, Gericht und Recht, so die ständische Abgeschlossenheit und Sonderexistenz des Bauerntums verkörpernd. Der Gutsherr, — der Edelmann war, — war an den Gemeindeversammlungen ebensowenig beteiligt wie der Staat. Die Hauptaufgabe dieser Gemeindeversammlung mit dem Ältesten an der Spitze, deren stimmfähige Mitglieder alle in der Gemeinde Land Besitzende, d. h. Steuerzahlende waren*), war die in bestimmten Abständen neu vorzunehmende Umteilung des Landes, die gemäß dem Wachstum der Bevölkerung souverän vorging und ihren Willen den einzelnen Mitgliedern gegenüber auf die barbarischste Weise zum Ausdruck bringen konnte. Auf diese Weise zerfiel die Ackerflur — da nun auch wieder innerhalb der Familie die weitgehendste Realteilung galt und stattfand — immer mehr in eine Masse kleiner Parzellen, die in wildester Ge-

---

*) Bei Abwesenheit des Bauern vertrat ihn in der Dorfversammlung die Frau.

mengelage regellos durcheinanderlagen. Natürlich mußten sie im Flurzwang bestellt werden, für den ein rohes, nicht durchaus festes Dreifeldersystem galt: Wintergetreide — Sommergetreide — Brache; die Technik der Ackerbestellung war dabei so, wie sie seit Jahrhunderten gewesen war. Der Begriff des Privateigentums war vorhanden nur in bezug auf den Hof (die Usad'ba), das Vieh, das bare Geld und außerdem auf das Land, das außerhalb der Flur des Mir vom einzelnen erworben war — was an sich möglich war. Das sog. Anteil-(Naděl-) Land gehörte dem Mir und war nur zu — allerdings oft sehr lange nicht unterbrochener — Nutzung den einzelnen Revisionsseelen in einer Größe zugeteilt, die jeweilig der von seiner Familie umfaßten Seelenzahl wenigstens theoretisch entsprechen sollte. Diese Summe von Familien im Mir haftete solidarisch für den Anteil an Rekruten und Kopfsteuer, der dem Dorf zufiel. Und diese Bauern dienten ihrem Gutsherrn durch Zahlung des Obrok (Pachtrente) für das Land, dessen Obereigentum der Gutsherr erhalten hatte*), und durch Leistung von Frondiensten auf dem Teile des gutsherrlichen Landes, das in Form des gutsherrschaftlichen Eigenbetriebes bestellt wurde. Von dessen Ertrage lebte der Gutsbesitzerstand im großen und ganzen naturalwirtschaftlich, da von einem nennenswerten Getreideexport noch nicht die Rede war. Er war seinerseits dem Staate haftbar dafür, daß von seinen Bauern Kopfsteuer und Rekrutenzahl eingingen, wie der Staat es verlangte, und genoß für diese Verpflichtung seinen Bauern gegenüber die weitgehendsten staatlichen Rechte in Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit. Die vollständige Rechtlosigkeit des Bauern, die dadurch entstand und ihn der Willkür des Gutsbesitzers schrankenlos preisgab, die ins Grausamste ausgebildete Abhängigkeit des Bauern vom Willen seines Herrn, die sogar das Recht zum Verkauf ohne Land, wie zur Verschickung nach Sibirien und zur Abgabe zum Militär gab, das waren eben die Erscheinungen, gegen die sich der Widerspruch aus den neuen Ideen des 18. Jahrhunderts vor allem richtete.

Dabei sei für die weitere Gestaltung der Agrarfrage noch darauf hingewiesen, daß diese Verhältnisse auch nicht einen gesunden Grund-

*) Es waren ja auch wie im Westen Bauerndörfer vom Fürsten an die Bojaren oder an die Kirche verliehen und verschenkt worden.

besitzerstand geschaffen hatten. Der Typus des Gutsbesitzers war vorwiegend der kleinere Besitzer, der unter 100 Seelen hatte, — denn nach der Zahl der Seelen bemaß sich der Wohlstand, nicht nach der Zahl der Desjatinen, die wertlos waren, wenn niemand da war, der sie bebaute. Die Bequemlichkeit, zu der die naturalwirtschaftliche Organisation des Lebens verführte, verhinderte auch bei den Gutsherren jede Ausbildung des wirtschaftlichen Sinnes und führte häufig in dieser guten alten Zeit zu einer Verlotterung in den Adelsfamilien, wie sie Saltykov-Ščedrin in seinem düstersatirischen Roman „Die Herren Golovlev" so kraß und scharf gemalt hat.

Auf diese Verhältnisse wurde nun die Bauernbefreiung angewendet[12], die sich so nur auf das Rußland im eigentlichen Sinne bezieht. Für Polen datiert die Bauernbefreiung aus den Jahren 1807 und 1864, für die Ostseeprovinzen aus den Jahren 1804, 16, 17, 19, 49, 56, 63 und 68. Von Finnland mit seinen den skandinavischen verwandten Agrarverhältnissen ist vollends abzusehen[13].

Ihre für die Folgezeit bedeutungsvollen Grundsätze waren diese: 1. die Person des Bauern wird frei — damit war zunächst, ebenso allgemein und praktisch ebenso bedeutungslos, dieselbe große Idee ausgesprochen, wie in Steins berühmtem Patent. Zur persönlichen Freiheit des Adels, die aus dem 18. Jahrhundert stammte, und der des Bürgerstandes, soweit er nicht lediglich ein Ableger des Bauernstandes war, trat jetzt die persönliche Freiheit des Bauern, der großen Masse des Volkes überhaupt.

2. Das Land blieb Eigentum des Gutsherrn. Der Bauer wurde nur dauernder Nutznießer des Bauernlandes, dessen Größe von der Gesetzgebung bestimmt wurde. Durchschnittlich sollten danach 3½ Desjatinen (also 14 preußische Morgen) auf die Revisionsseele (den männlichen Bauern) kommen.

3. Die Ablösung des gutsherrlichen Eigentumsrechts sollte für das Gehöftland überall erfolgen, für das Ackerland nur mit Zustimmung des Gutsherrn. Die Regierung bestimmte die Sätze, die von nun an als Entgelt des Bauern für die Lösung der bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse zu zahlen waren und durch eine Kapitalzahlung ganz abgelöst wurden; für die Jahreszahlungen auf dieses vorgeschossene Kapital wurde seitdem der alte Name Obrok angewandt. Es wurde berechnet,

indem man den Jahres-Satz mit 6% kapitalisierte. Da aber die Bauern zu einer solchen Geldzahlung gar nicht in der Lage waren und sonst der Ablösungsprozeß, an dessen Ende nach dem Willen der Regierung das freie Eigentum des Bauern für den Boden stehen sollte *), auf dem Papier stehen geblieben wäre, folgte der Staat auch darin dem Vorbilde anderer Bauernbefreiungen, daß die Regierung das Geld vorschoß und in 5% tragenden Bankbillets (Loskaufsscheinen, vykupnyja svidětels'stva) auszahlte. Von den Bauern trieb der Staat dann 6% der Ablösungssumme ein, worin Zinsen, Kosten und die Amortisation steckten, die in 49 Jahren, also 1920, beendet sein sollte. Das sind die sogenannten Loskaufsgelder, die für die Bauern eine immer steigende Last wurden und deren Rest im Jahre 1905 (Ukas vom 16. November) für 1906 auf die Hälfte und vom 1. Januar 1907 vollständig erlassen worden ist. Durch dieses Verfahren, das dem Staat freilich eine große finanzielle Erschütterung hätte bringen können, ist die Ablösung sehr befördert worden. Die Gutsherren, die schon vor der Bauernbefreiung vielfach gewaltig verschuldet waren, da der natural-wirtschaftliche Ertrag ihrer Güter doch nicht zur Befriedigung der seit Katharina II. sehr gestiegenen Luxusbedürfnisse ausgereicht hatte, griffen nun sehr gern nach dem baren Gelde, das ihnen in Gestalt der Pfandbriefe in die Hände floß. Sie haben freilich diesen überstürzten Übergang aus einer reinen Naturalwirtschaft mit Geldschulden in eine völlig geld- und kreditwirtschaftliche Gestaltung ihrer Lebensweise nicht so gut überstanden wie der Staat.

Die Hofleute, also der abhängige Teil der Bevölkerung, der auf den Gütern im unmittelbaren Dienste der Gutsherren lebte, wurden einfach für persönlich frei erklärt, hatten dafür aber die Verpflichtung, noch 2 Jahre zu dienen, welche Zeit den Gutsherren gewährt war zur Überleitung und Eingewöhnung in die ganz neuen Verhältnisse.

Die Ablösung für die Apanagen- und Domänenbauern vollzog sich günstiger als für die Gutsherren, besonders da der Landanteil, der

---

*) Im Manifest vom 3. März 1861 war ausdrücklich das Recht der Bauern ausgesprochen, „ihre Wohnstätten loszukaufen und nach Übereinkunft mit dem Gutsbesitzer auch die Felder und anderen Ländereien, die ihnen zu ewiger Nutzung angewiesen sind, als E i g e n t u m zu erwerben".

ihnen zugewiesen wurde, von vornherein größer war als bei den gutsherrlichen Bauern. Sonst war die Ablösung ebenso wie dort.

Das Befreiungswerk betraf 10 Millionen gutsherrlicher Bauern (Revisionsseelen) mit 33¾ Millionen Desjatinen, 9,6 Millionen Kronsbauern mit 57 Millionen Desjatinen, 900 000 Apanagebauern[14] mit 4,3 Millionen Desjatinen und 1,8 Millionen Hofleute und andere Bauernkategorien mit 21,6 Millionen Desjatinen. Es sind also riesige Zahlen, die von dem Reformwerk ergriffen worden sind: 22,3 Millionen Menschen und 116,8 Millionen Desjatinen.

Seine Durchführung wurde sog. „Friedensvermittlern" (mirovye posredniki) übertragen, meist Gutsbesitzern, unter denen viele liberal gesinnt waren und die ihre Aufgabe oft durchaus im bauernfreundlichen Sinne erfüllten. Verwunderlich war es nicht, daß trotzdem die Regierung vielfach mit Zwang einschreiten mußte und sich Unruhen bei den Bauern erhoben. Das waren Begleiterscheinungen, ohne die eine so ungeheuere soziale Umwälzung niemals durchzuführen sein wird. Im ganzen aber wurde durch dieses gewaltige Werk das zweite Fundament eines neuzeitlichen Aufbaues der Staats- und Wirtschaftsordnung gelegt, die Einführung des individuellen Rechts und der individuellen Freiheit in die für dieses Land so ungeheuer wichtige Urproduktion wenigstens vorbereitet.

Bei näheren Zusehen freilich ergab sich, daß das nur zu einem Teile zutraf. War das Ziel erreicht, das im Reskript an Nazimov*) ausgesprochen war: die Sicherstellung der Existenz des Bauernstandes und die Fähigkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Staat und Gutsbesitzer? Konnte dieses Ziel überhaupt auf dem Wege erreicht werden, den die Bauernbefreiung Rußlands eingeschlagen hatte? Der erste Eindruck war gewaltig: „Du hast gesiegt, Nazarener!", rief Alexander Herzen Alexander II. zu. Aber sehr rasch trat eine Ernüchterung und Enttäuschung ein. Die Rückstände der Loskaufszahlungen wuchsen bald erschreckend an. Je länger dies dauerte, um so deutlicher wurde, daß in der Art, in der diese Ablösung angelegt worden war, etwas versehen war. Auch mußte 1881 die Ablösung des Landes obligatorisch gemacht werden. Denn trotz jener pekuniären Vorteile gab es immer noch genug Gutsbesitzer, die den Gang der Ablösung aufhielten, da sie aus den

*) Vom 2. Dezember 1857. N., Generalgouverneur von Wilna, überbrachte eine Adresse des Adels von Wilna, Grodno und Kowno, der seine Bauern befreien wollte.

alten Verhältnissen nicht herauswollten. Beides, die Rückstände der Loskaufszahlungen und die Rückständigkeit der Gutsbesitzer, stellte sich der Reform des Steuersystems, zu der man schreiten wollte, entgegen; die Aufhebung der Kopfsteuer war erst möglich, wenn mit diesen gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen ganz reiner Tisch gemacht war.

Jedenfalls mußte man schon in den ersten Jahrzehnten nach Beginn der Befreiung sehen, daß der Bauernstand wirtschaftlich nicht vorankam, daß die oft betonte und gepriesene Folge der Befreiung nicht eintrat. Und schon in den 70er Jahren wurde die Behauptung statistisch untersucht und begründet, daß die Landmasse, die in der Befreiung den Bauern zugewiesen war, zu klein gewesen sei und andererseits die dafür zu zahlende Ablösung zu hoch berechnet war[15]. „Der Bauer bekam weniger Land, als er brauchte, und mußte mehr dafür bezahlen, als es wert war", so wurde dieses Urteil bald zusammengefaßt. Der Satz ist eine allgemeine Formel, die in Bausch und Bogen übertreibt. Aber Symptome dafür, daß die Befreiung nicht ganz das den Bauern Förderliche getroffen hatte, zeigten sich deutlich darin, daß eben die Loskaufszahlungen immer stärker rückständig blieben, und daß die landwirtschaftliche Kultur nicht nur nicht voran-, sondern sogar zurückging. Vor allem hatte die Befreiung bei den Bauern selbst eine große Enttäuschung hervorgerufen. Es wurde schon erwähnt, daß die Durchführung geradezu als ein Betrug empfunden wurde, wobei sich die bäuerliche Stimmung gegen die Gutsherren richtete, die den Zaren dazu veranlaßt hätten, daß den Bauern das Land nicht in vollem Umfange zugewiesen worden sei[16]. Diese Empfindung, die bei Beginn der Befreiung, bei der Teilung des bisher von den Bauern bestellten Landes in einen dem Gutsherrn zufallenden und in einen vom Bauern durch Ablösung zu erwerbenden Anteil sehr begreiflich war, wurde immer tiefer und gefährlicher, je schwerer sich das Bauerntum in die neuen Verhältnisse fand, und je mehr es sich mit der Überzeugung erfüllte, daß der für den einzelnen Bauern berechnete Anteil wirklich für eine ordentliche wirtschaftliche Existenz zu gering sei.

Nun kam aber hinzu, daß die Befreiung, wie es schon so ausgedrückt wurde, auf halbem Wege stehen geblieben ist. Sie entschloß sich nicht zu einer Auflösung des Mir, sondern beschränkte sich auf die Bestimmung, daß jeder „Hauswirt, der aus dem Gemeindeverband

austreten wolle, die volle Summe der auf seinen Anteil fallenden Loskaufszahlung entrichtet haben müsse; dann hatte er das Recht, von der Gemeinde zu verlangen, daß ihm sein Anteil, wenn möglich in einem zusammenliegenden Stück, aus der Gemarkung ausgeschieden werde". (So im Befreiungsmanifest.) Es lag in der Idee der Männer, die das Befreiungswerk inaugurierten, daß am Ende der ganzen Arbeit nicht nur die persönliche Freiheit des einzelnen Bauern, sondern auch das volle Privateigentum an seinem Anteile stehen solle. Aber das blieb zunächst auf dem Papier stehen. Wieviele Bauern kamen denn in die Lage, soviel Geld zu haben, daß sie ihren Anteil an den Loskaufszahlungen hätten entrichten können? Außerdem drückte sie alle die alte Fessel des Mir eher noch stärker als vordem, insofern jetzt, seit 1861, in der Haftbarkeit gegenüber dem Staate an Stelle des Gutsherrn die Gemeinde getreten war. An sie hielt sich der Staat, ihr blieben die Mitglieder nach wie vor solidarisch haftbar für die Verpflichtungen des einzelnen. Die Macht der Gemeinde gegenüber ihren Gliedern wuchs also noch. Denn nun hatte sie an Stelle des Gutsbesitzers die alte Patrimonialgerichtsbarkeit, konnte sie die Prügelstrafe verhängen, sogar zur Zwangsansiedlung nach Sibirien verschicken. Sie verteilte wie bisher die Landanteile, erhob die entsprechenden Steuern, trieb diese bei und hielt auch die abgewanderten Kinder fest, da sie die Pässe zu erteilen hatte. So hatte sich gegen den früheren Rechtsstand nur soviel geändert, daß jetzt jedes ausgleichende und helfende Moment aus der gutsherrlich-patriarchalischen Zeit weggefallen war und die Gemeinde eher noch härter und drückender über ihren Gliedern waltete als vordem der Herr.

Die Reaktion unter Alexander III. aber suchte die agrarischen Verhältnisse eher nach rückwarts als vorwärts zu organisieren. Zwar rührte sie, was auch unmöglich gewesen wäre, nicht an die Ablösungsgesetzgebung überhaupt. Wohl aber hemmte sie mit Absicht und Erfolg den weiteren Übergang des Landes in Privateigentum. Blieb schon die Voraussetzung dafür, die Abzahlung der Ablösung, sehr stark im Rückstande, so erst recht die Folge, bis 1893 damit überhaupt Schluß gemacht wurde.

Bis 1882 ruhte die agrarische Gesetzgebung völlig; man beschränkte sich lediglich darauf, die Reformgesetzgebung weiter durchzuführen. Nun machten sich ihre Schattenseiten immer bemerkbarer in Rückständen der

Loskaufszahlungen und in einem Landhunger der Bauern, deren aus der Emanzipationsgesetzgebung zugewiesener Landanteil sich — nach ihrer allgemeinen Behauptung — binnen 20 Jahren als zu gering erwies. Der Staat erkannte das an, indem er — für das europäische Rußland ohne Finnland, Polen und die Ostseeprovinzen — 1882 eine „Bauernagrarbank" schuf, die mit staatlichen Mitteln, um den Erwerb von Land durch die Bauern zu erleichtern, Kredit gewähren sollte und von deren Leistungen noch zu sprechen ist. 1895 reformierte sie Witte. Seitdem hatte sie außer der Kreditgewährung für Landerwerb auch auf eigene Rechnung anzukaufen, zu parzellieren und an Bauern weiter zu verkaufen*). Sie wurde damit ein Institut für innere Kolonisation zur Ergänzung des bisherigen Befreiungswerkes und zur Erleichterung des Übergangs für den Bauernstand in die neuen Verhältnisse.

Ergänzt wurde diese Maßnahme 1885 durch die Schaffung einer sog. „Adelsagrarbank", die dem Kreditbedürfnis des Adels, das sich unter den neuen Verhältnissen immer stärker äußerte, durch den Staatshypothekarkredit entgegenkommen sollte. Seit 1895 wird auch die Verwaltung der Bauernagrarbank in Personalunion durch den Direktor der Adelsagrarbank mit versehen, so daß alle diese Landoperationen sehr stark im Interesse des Adels — entsprechend der allgemeinen Tendenz unter Alexander III. — durchgeführt wurden, ohne ihn wirklich halten zu können.

Mit diesem erneuten Eingreifen des Staates in die agrarischen Dinge erwies es sich immer mehr als notwendig, die staatliche Aufsicht über die Bauerngemeinde straffer anzuziehen, da, wie es bei ihrer fast unbeschränkten Autonomie sehr erklärlich war und in der Begründung der Gesetze von 1889 heißt, „häufig vom Mir Beschlüsse gefaßt wurden, die offenbar die wichtigsten Bedürfnisse der ganzen Gemeinde verletzen oder die Rechte einzelner Gemeindemitglieder vergewaltigen". Schon 1874 waren jene „Friedensvermittler" beseitigt und die bäuerlichen Angelegenheiten den Bauernbehörden bei der Gouvernementsverwaltung übertragen worden. 1889 wurde auf Anregung des Grafen D. Tolstoj dazu das heute noch bestehende Institut der „Zemskie Načalniki" ge-

*) 1895 wurde die Tätigkeit der Bank auch auf den Kaukasus, Sibirien und die Ostseeprovinzen ausgedehnt.

schaffen (gewöhnlich mit Landhauptleute übersetzt)*). Jedes Gouvernement (der 34 des eigentlichen Kern-Rußlands) erhielt unabhängig von der Kreispolizeiverwaltung etwa 40 bis 50 solcher Landhauptleute, die jeweils in Kreisversammlungen zusammentreten. Sie werden dem lokalen grundbesitzenden Adel entnommen, unterstehen nur dem Ministerium des Innern und sind keine Verwaltungs-, sondern eine Gerichts- und Polizeibehörde, die die Landgemeinden (Obščina und Volost) in jeder Weise beaufsichtigt und Richter in den Streitfragen unter den Bauern und zwischen Bauern und Besitzern ist. Dadurch wurde die Gemeindeautonomie stark eingeschränkt. Die Maßnahme war notwendig, reichte aber nicht aus, denn eine wirkliche Reform der bäuerlichen Rechtsverhältnisse brachte sie nicht. Schädlich war unter allen Umständen, daß der Landhauptmann als Gerichtsbeamter nicht unter dem Justizminister stand, und daß er nicht organisch in den Verwaltungsaufbau eingefügt wurde. Daß er dem Adel angehörte, war nicht zu umgehen; woher sollte das Material für diese fast 3000 neuen Beamten sonst kommen? Im übrigen war es lediglich der einzelnen Persönlichkeit überlassen, ob sie aus dem Amte etwas für die Bauern Segensreiches machte oder sich auf die Wahrnehmung der polizeilich-richterlichen Funktionen im Sinne der nächsten Staats- und Standesinteressen beschränkte. Soweit ein allgemeines Urteil gestattet ist, hat sich die Entwicklung des Instituts in der zweiten Richtung bewegt; es hat die Gemeindeautonomie doch nicht genügend beschränken können — weil auch hier wie so oft in Rußland die harte Theorie vielfach durch die Praxis der weiten Entfernungen und die Laßheit der Beamten korrigiert wurde — und jedenfalls für die agrarische Reform mindestens nicht fördernd gewirkt.

In den 90er Jahren aber versuchte man, nun auch dem Probleme des Mir selbst etwas zu Leibe zu gehen mit den Gesetzen von 1893. Vorher — 1886 — war zwar in dem Gesetz über die Familienteilungen versucht worden, jene alte patriarchalische Großfamilie zu beseitigen: danach sollte der verheiratete Bauer die Ausscheidung aus in väterlicher Nutzung befindlichem Grundbesitze verlangen können. Um das zu erreichen, verbot das Gesetz die Teilung des Nadĕllandes nach Familien.

*) Die Wiedergabe durch „Landrat“ ist zu verwerfen, da sie ganz falsche Vorstellungen erweckt.

Eine Wirkung hat es aber nur insofern gehabt, als es die schon vorhandene Zersplitterung der Anteillands noch mehr vermehrte. Mit einer solchen Maßregel war einer uralten Tradition nicht mit Erfolg entgegenzutreten, zumal alle anderen Voraussetzungen für die Weiterexistenz des Mir erhalten blieben.

Das Gesetz vom 20. Juni 1893 aber versuchte an diesen selbst zu rühren. Es setzte nämlich die Frist, innerhalb deren Umteilungen nicht stattfinden dürften, auf 12 oder mehr Jahre fest und wollte den Satz durchführen, daß bei jeder solchen Umteilung den Bauern, die Verbesserungen ihres Landanteils durchgeführt hatten, möglichst ihr neuer Landanteil auf der bisher innegehabten Stelle zugewiesen würde. Durchgeführt, hätte dieses Gesetz das individuelle Recht am Boden sehr gefördert. Aber es wurde in seiner Wirkung noch im selben Jahre aufgehoben durch das Gesetz vom 26. Dezember, das die Austeilung einzelner Hauswirte aus dem Gemeinbesitz nur mit Zustimmung des Mir für zulässig erklärte. Wie sich zeigte, war damit das Ausscheiden aus dem Mir praktisch unmöglich gemacht. Das Gesetz stellte zum Überfluß die ständische Trennung der Bauernschaft vom übrigen Volke noch durch die Bestimmung fest, daß Bauernland nicht an Personen anderer Stände übergehen dürfe. Der nächste Zweck, damit einen Schutz gegen den Landwucher zu gewähren, war verständig und gut. Aber die Schwierigkeiten heilte man nicht dadurch, daß man die bestehenden Verhältnisse konservierte und praktisch also die Belastung des Bauernlandes mit Hypotheken verbot. Dadurch wurde vielmehr den Bauern jede Möglichkeit abgeschnitten, aus der Misere herauszukommen. Denn das Gesetz machte den Hypothekarkredit unmöglich, während der Personalkredit bei der Verschuldungsfreiheit des Bauern nicht beschränkt werden konnte. Damit warf sich der Kreditwucher auf diese Form und vermochte mit allerlei Schiebungen und Gesetzesumgehungen die Dorfgemeinde nun völlig in die Hand des Kulaks — des der Mirgemeinde angehörenden Dorfwucherers, der eine typische Figur im russischen Dorfe geworden war — zu bringen. Das Gesetz erreichte so genau das Gegenteil von dem, was es wollte.

Diese Übersicht über die gesetzgeberischen Maßnahmen Alexanders III. und die der ersten Jahre Nikolais II. zeigt, daß man zwar deutlich empfand, wo die größte Schwierigkeit in den bäuerlichen Verhältnissen lag, daß man aber die alte Grundlage dieser bäuerlichen Verhältnisse

in einer mißverstandenen Glorifikation des Mir erhielt, um keinen ganz freien Bauernstand und damit kein freies Proletariat entstehen zu lassen. So ist im ganzen das Ergebnis dieser Gesetzgebungsarbeit ein zwar persönlich freier Bauernstand, der die Gebundenheit gegenüber dem Herrn losgeworden ist, aber die Gebundenheit gegenüber der Landgemeinde und der Großfamilie noch mit sich herumschleppte. Diese Gebundenheit wirkte unter den neuen Verhältnissen um so schwerer und lästiger, als sie in keiner Weise zu der kapitalistischen Wirtschaft, zu der nun auch der Bauernstand gezwungen war, paßte und als alles Überlebte und Rückständige sorgfältig konserviert war, ohne durch seine Existenz irgendwie gegen die Schäden des eindringenden Kapitalismus zu schützen. So entstand der unerträgliche Widerspruch für den russischen Bauern, daß er an die alte Abhängigkeit eigentlich geradeso noch gebunden war wie früher, wenn er auch jetzt statt des alten Obrok und der Dienste die Loskaufszahlungen zu entrichten hatte. Und mit der persönlichen Freiheit konnte er für sich Heilsames nicht anfangen, solange ihn der Flurzwang, das Gemeindeeigentum, die Umteilung, der Familienbesitz fesselten. Dann bestand die persönliche Freiheit für ihn lediglich in dem Rechte, Personalschulden zu machen, solange ihm der Kulak borgte. Denn er konnte von ihr nicht einmal durch Abwanderung in die Stadt vollen Gebrauch machen, da ihn die alten Fesseln der ständischen Gebundenheit ja auch dahin begleiteten. Was bis zur Revolution an gesetzlichen Maßnahmen dazu erlassen wurde, doktorte an dem Problem nur herum und verbaute sich selbst die Möglichkeit zu durchgreifender Hilfe, da man von der grundsätzlichen Voraussetzung ausging, daß die Organisation des Mir trotz allem eine segensreiche Einrichtung für Rußland sei. So ist das Urteil über diesen ganzen Komplex der Befreiungsgesetzgebung von 1861—1906 berechtigt, daß sie auf halbem Wege stehen geblieben ist und von jenen genannten vier Elementen der bäuerlichen Gebundenheit nur das erste beseitigt hat, während das zweite und dritte durchaus erhalten blieben und daher natürlich auch die Voraussetzung für eine Lösung des vierten nicht gegeben war.

Aber auch den Gutsbesitzern bekam der Übergang in die neuen Verhältnisse nicht. Sie wußten mit den gewaltigen Summen baren Geldes, die ihnen zuströmten, nichts anzufangen und verjubelten es in

der Hauptsache. Der unermeßlich reiche Russe in den Romanen der siebziger und achtziger Jahre, der sein Geld in den westeuropäischen Spielbanken ausgab, ohne eine Abnahme seines Vermögens zu spüren, ist dieser Gutsbesitzer, der das Ablösungskapital im Ausland vergeudete. Diese fette Zeit dauerte bis Ausgang der 80er Jahre. Dann aber kamen die Wirkung dieser Verschwendung und der Rückgang der Weltgetreidepreise zusammen, um auch dem Adel die ganze Unsicherheit des Fundaments klar zu machen, das die Bauernbefreiung aus Schuld des Staates und der beteiligten Schichten geschaffen hatte — wie das der traurige Vers von Nekrassow so sehr schlagend und richtig ausdrückt:

„Ja, ja, die starke Kette brach
Und sprang in Stücke ganz.
Das eine Stückchen traf den Herrn,
Die andern trafen uns." *)

Diese Wirkungen traten für den Adel schon in den achtziger Jahren, für den Bauernstand in vollem Umfange in den ersten neunziger Jahren hervor. Denn seit 1890/91 wurde von Jahr zu Jahr eindringlicher und erschreckender klar, daß sich im Lande die Hungersnot chronisch festsetzte. 1897 gab das Finanzministerium ein großes statistisches Werk [17] über den „Einfluß der Ernten und Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirtschaft" heraus. Da war berechnet, daß pro Kopf der russischen Bevölkerung im Jahre notwendig seien 19 Pud Getreide zur Ernährung und 7½ Pud zur Fütterung des Viehs, daß aber in nicht weniger als 40 Gouvernements des europäischen Teiles das bäuerliche Anteilsland diesen Nahrungsbedarf nicht zu decken vermochte. 70% der ganzen bäuerlichen Bevölkerung konnten nach diesen Aufstellungen ihren eigenen Nahrungsbedarf nicht mehr decken. Das war eine um so niederschmetterndere Feststellung, als die Tatsache der Hungersnot seit 1891 in vielen Gouvernements schlechterdings nicht mehr abzuleugnen war, und als die Anspannung der Leistungen für den Staat immer größer werden mußte. Das Land und die europäische öffentliche Meinung standen vor der Tat-

---

*) Aus dem realistisch echten und melancholisch reizvollen Werke: „Komu na Rusi žit' chorošo" („Wer lebt glücklich in Rußland?"; geschrieben 1873—76).

sache, daß der gewaltige Getreideexport des Landes und die großartige, weltpolitische Bedeutung des Staates durch permanente Unterernährung seines Bauerntums erkauft wurden, auf dessen Kraft doch dieser Staat in noch ganz anderem Maße ruhte, als die Staaten Westeuropas.

Mißernten und Hungersnöte hatte es auch schon vorher seit der Bauernbefreiung gegeben. Jetzt aber litt das europäische Rußland — Kernrußland nach unserer Abgrenzung — entweder im ganzen oder zu seinem größeren Teile chronisch daran. Bis zur Revolution hatte Rußland (ganz oder zu einem so großen Teile, daß es im ganzen empfindlich zu merken war) Mißernten[18] in den Jahren 1891, 1892 *), 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1905, danach 1906, 1907 und 1911. Selbst in den fruchtbarsten Gebieten, in den Strichen der schwarzen Erde, hörte der Notstand nicht auf und mußten von Jahr zu Jahr größere Aufwendungen des Staates und besonders der Zemstvos, die darin Außerordentliches, materiell und persönlich, leisteten, versuchen, einer Agrarnot entgegenzuarbeiten, deren Bestehen ebenso deutlich war, wie man sich über ihre Gründe und die Mittel zu ihrer Bekämpfung im Unklaren hielt. Man sah wohl, daß die Anforderungen des Staates, um Währung und ausländischen Kredit halten zu können, den Bauer zwangen, gleich nach der Ernte zu verkaufen — was begreiflicherweise wiederum den Getreidepreis drückte. Es mußte aus dem Boden, da doch die Bevölkerung sehr stark zugenommen hatte — 1861 waren es 45, 1900 85 Millionen Seelen beiderlei Geschlechts — immer mehr herausgeholt werden, aus einem Boden, der im Süden zwar von unerschöpflicher Fruchtbarkeit zu sein schien, aber sich jetzt für eine jahrhundertelang betriebene Aussaugung seiner Kraft bitter rächte. Betrachtete man von hier aus die Agrarnot, so sah man, daß die landwirtschaftliche Technik auch nicht den mindesten Fortschritt gemacht hatte in dem Menschenalter, das seit Beginn der Befreiung verstrichen war — ein Beweis mehr, daß das Befreiungswerk im eigentlichen Sinne unbedingt unvollkommen geblieben sein mußte. Ging man dieser Frage weiter nach, so sah man auch, daß die Schuld vornehmlich an dem konservierten Kollektiveigentum am Boden, eben an der Organisation des

*) Die besseren Jahre 1893—1895 litten unter dem weiteren Sinken der Weltgetreidepreise.

Mir, lag. Und die Kritik richtete sich damit immer stärker gegen diese, von den Slawophilen so sehr gepriesene, Grundlage der Agrar-Wirtschaft.

Nach den Erfahrungen des Jahrzehnts seit 1891 etwa war mindestens klar, daß diese Organisation eine Agrarnot nicht verhindert hatte, daß in ihr und trotz ihr der Bauer hungern mußte. Das mochte Gründe haben, die außerhalb des Mir lagen, zumal es den Gegenden des Hofsystems im Westen, Südwesten und Süden, die übrigens die regellose Gemengelage und Besitzzersplitterung auch zeigen, ebenfalls schlecht ging. Dagegen wurde in diesem Jahrzehnt das unwiderleglich deutlich, daß der Mir nicht, wie von den Slawophilen so oft behauptet worden war, die Entstehung eines Proletariats verhindert hatte. Rußland hatte nicht nur die Ansätze eines städtischen Proletariats, sondern — was noch schlimmer war — ganz zweifellos ein ländliches, ein landloses Proletariat, dessen Entstehung nach der slawophilen Theorie wegen der Existenz des Mir eigentlich hätte gar nicht möglich sein dürfen. Wenn wirklich durch die Umteilungen für die wachsende Bevölkerung gesorgt war — woher kamen dann die Massen in den großen Zentren, die die Industriepolitik Wittes erst möglich machten, und noch mehr: wie kam es, daß jährlich Hunderttausende von Bauern wochenlang auf den Eisenbahnen herumliegen mußten auf der Suche nach Arbeit? Rußland hat ja heute noch, wie schon erwähnt, eine Binnenwanderung von einer Stärke wie kein anderes europäisches Volk. Wie Flugsand gehen alljährlich Hunderttausende seiner Kinder über sein Land hin und her, in dem Wandertrieb, der heute noch ebenso lebendig ist wie in den Zeiten, als der Siedler von Kiev nach der Wolga wanderte. Die nächste Erklärung dafür liegt nahe genug. Die außerordentlich kurze — je weiter nach Osten, um so kürzere *) — Bestellungs- und Vegetationsperiode drängt die Arbeit auf kurze Zeit zusammen, und wenn der große freibleibende Rest nicht entweder für das Hauswerk (Kustar) **) genutzt oder mit den Winterunterhaltungen (besědy) verbracht oder

---

*) Daher sind die eigentlichen „Hunger"-Gouvernements Kazań, Simbirsk, Samara, Ufa.

**) Kustar ist die russische Form des (nach der Terminologie Büchers) sogen. Hauswerks, der gewerblichen Bearbeitung selbsterzeugter Rohstoffe zunächst für den Hausbedarf, dann für den Markt (2. Stufe), die auch schon in die Hausindustrie (bei der ein Unternehmer Arbeiter in ihren Wohnungen beschäftigt) übergeht.

einfach verschlafen werden soll, so müssen die Tatkräftigeren durch zeitweilige Abwanderung, von der sie regelmäßig ins Dorf zurückkehren, in anderen wirtschaftlichen Verhältnissen noch zu verdienen streben. So sehr diese Erklärung auf der Hand liegt, so wenig rechtfertigt sie die wirtschaftliche Verschwendung von bäuerlicher Arbeitskraft, die dadurch entsteht, um so weniger als das Land auch heute noch sehr dünn bevölkert ist und im ganzen Weltreiche reichlich Verwendung wäre für die Summe von Arbeitskraft, die auf diesem Wege durch die Binnenwanderung verpufft wird. Die Organisation des Mir aber hat zum mindesten nicht dazu geholfen, diese ungesunde Anordnung in der Urproduktion zu reformieren.

Jedenfalls hatte der Mir nicht die Aufgabe erfüllt, die Entstehung eines landlosen Proletariats auszuschließen. Wenn er richtig funktioniert hätte, dann hätte es ein Menschenalter später kein landloses Proletariat geben dürfen in dem engeren Sinne, daß Bauern, die früher (d. h. nach 1861) Land besessen hatten, ein Menschenalter später keines mehr hatten, und ferner mußte, wenn er seine organisatorische Aufgabe erfüllt hätte, bei gleichgebliebenem Landvorrat und gestiegener Bevölkerung eine ungeheure Zersplitterung, geradezu eine Pulverisierung der Bodenanteile eingetreten sein. Es erwies sich bei genauer statistischer Untersuchung, daß beides nicht zutraf, wenigstens nicht in dem zu erwartenden Maße. Denn es gab 40 Jahre nach Beginn der Bauernbefreiung im Lande Bauern, die ihren Landanteil eingebüßt hatten, und die Zersplitterung des Besitzes war zwar außerordentlich groß, stellte sich aber als bei weitem nicht so groß heraus, wie sie bei den gegebenen Voraussetzungen hätte sein müssen.

Die Statistik zeigte, daß die 47 Gouvernements Kern-Rußlands an Revisionsseelen zählten 1858: 23, 1861: 22,3, 1877: 21,4, 1893: 21,4 Millionen — seitdem ist die Kopfsteuer weggefallen und damit diese Form der Bevölkerungsstatistik nicht mehr möglich geworden. Diese Zahlen erweisen, daß, während sich die Bevölkerung im ganzen von 1848—1893 um 45½% vermehrt hat, die Zahl der Revisionsseelen, d. h. der im Mir anteilsberechtigten Einheiten absolut gleichgeblieben, d. h. relativ sehr stark gesunken ist. Die Zahl der am Mir partizipierenden Menschen ist mithin in einem Menschenalter sehr stark zurückgegangen. Was ist aus den anderen geworden? Eben ein landloses Proletariat,

das seine Sitze verlassen, sein Eigentum am Lande verloren hat. Fast die Hälfte der natürlichen Volksvermehrung ist so vom Boden losgerissen worden, bei einer Organisation des bäuerlichen Besitzes, die gerade das hatte ausschließen sollen. Ebenso ergab sich, daß die Zahl der Höfe nicht entsprechend der Bevölkerungszunahme gestiegen war, und auch die auf den Hof kommende Kopfzahl zeigte keine wesentliche Veränderung. Ein erheblicher Teil der Bauern erhielt — das bewies diese Statistik unwiderleglich — trotz des Mir keinen Anteil am Land mehr. Wohin sind diese vom Boden losgerissenen Elemente gekommen? Sie sind in die Städte, in die Fabriken, nach Sibirien abgeflossen. Dementsprechend zeigte die Volkszählung von 1897 einen vollständigen Stillstand in der Bewegung der Bevölkerung da, wo sie 20 Jahre vorher am stärksten gewesen war, im Zentrum und im Gebiet der Schwarzerde, dafür eine Steigerung an der Peripherie. Fast durchgängig waren z. B. die Fabrikarbeiter des Moskauer Gouvernements derartige „Bauern", die tatsächlich einen Anteil an der Dorfflur nicht mehr hatten, die aber gleichwohl noch von der Dorfgemeinde festgehalten wurden, in ihr weiter solidarisch für den Steueranteil mit hafteten und in den Angelegenheiten des Passes und des Militärdienstes noch von ihr abhängig waren. Der Mir hatte seine Aufgabe, die natürliche Zunahme der Bevölkerung in sich aufzunehmen und ihr in sich Nahrungsspielraum zu gewähren, nicht erfüllt. M. a. W.: er ist im großen und ganzen schließlich ebenso Realgemeinde geworden wie die deutsche Markgenossenschaft. Oder noch anders ausgedrückt: die Umteilungen, die durch die neue Verteilung des Landes den Verschiebungen in der Dorfbevölkerung folgen sollten, hatten tatsächlich im letzten Menschenalter überhaupt sehr viel weniger stattgefunden, als man sich vorgestellt hatte *)[19]. Aber dadurch, daß der „Peredĕl" (die Umteilung) als Möglichkeit immer noch über der ganzen Organisation schwebte, hatte er die Entwicklung eines Individualeigentums aufgehalten und jeden technischen Fortschritt durchaus unmöglich gemacht. Trotz aller Verherrlichung war auch hier das alte System der Kollektivorganisation bankrott, und daß man das nicht eingesehen, im Gegenteil

*) Und zwar wurden die Umteilungen vom Süden nach Norden zu immer seltener; im Norden, wo der Bauer düngen muß, war sein Verhältnis zu der von ihm gerade bebauten Scholle enger und fester als im Süden, wo das nicht nötig ist oder nicht für notwendig erachtet wurde.

das alte Institut noch künstlich konserviert hatte, das machte den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis so klaffend, wie er sich nun zeigte.

Die Vorstellung des Privateigentums war doch auch hier immer mehr durchgedrungen trotz der rechtlichen Schranken, die dem in der bestehenden Ordnung entgegenstanden. Es ist ein Beweis dafür, daß selbst in wichtigen Fragen diese scheinbar alles regelnde und beherrschende Staatsgewalt an den einzelnen nur ungenügend herankam, wenn sich eine derartige Umbildung vollziehen konnte ohne die Staatsgewalt, ja eigentlich gegen sie. Die Reform von 1861 hatte Höfe von verschiedener Landgröße geschaffen, da die Familien ja zahlenmäßig von verschiedener Größe waren. Danach sammelten schon von vornherein einzelne Höfe mehr Anteile auf sich. Diese haben dann im Laufe der Jahrzehnte diese Anteile noch erweitert auf Kosten der Anteile, die eingezogen wurden, weil in der Familie arbeitsfähige Erwachsene fehlten oder weil der Hausvater zum Militär einberufen war oder vor allem, weil Höfe mit ihren Zahlungspflichten (Steuern, Loskaufsgeldern) im Rückstande bei der Gemeinde waren. Auf diesem Wege war der Mir tatsächlich zur engeren Realgemeinde geworden, und wenn Umteilungen noch stattfanden, so vollzogen sich diese vielfach nur unter dieser stärkeren Minderheit, da sich der Egoismus des wirtschaftlich Stärkeren in der Gemeinde ganz frei betätigen konnte. Von hier versteht man erst jene Erscheinung des Dorfkulaks recht und von hier versteht man die auf den ersten Blick unverständliche Erscheinung, daß bei kollektivem Eigen an der Dorfflur und bei der Unmöglichkeit hypothekarischer Verschuldung tatsächlich doch ein landloses Proletariat entstand und die zurückbleibende Dorfgemeinde ihrer Mehrheit nach in der Schuldknechtschaft eines einzelnen oder einer Minderheit im Dorfe war.

So war dieses System, das einmal Vernunft gewesen war, jetzt zum vollendeten Unsinn und frühere Wohltat jetzt unerträgliche Plage geworden. Es konservierte einen Rechts-Zustand, der zum Hohn geworden war, weil unter ihm und durch ihn die Dorfbevölkerung hungerte. Es hielt durch sein Bestehen alle Möglichkeit fern, durch technischen Fortschritt oder kapitalistische Aufwendung die Lage der Bauern zu heben. Und auch die, die in der Gemeinde die wirtschaftlich Stärkeren waren, wirtschafteten längst nicht das heraus, was möglich gewesen wäre, weil auch sie unter der nun niederschmetternd zutage tretenden Erschöpfung

des Bodens zu leiden hatten. Der Staat aber spürte diese Lage sehr unangenehm darin, daß die Bauern mit den — von ihm ja vorgeschossenen — Loskaufszahlungen in hoffnungslosem Rückstande waren und daß auch die Steuererträge zurückgingen.

Das Bild ist aber nicht vollständig, wenn, wie es meist geschieht, diese Agrarnot lediglich dargestellt wird als eine Not der Bauern. Die Bauernbefreiung war auch hier, wie überall, der Beginn der Mobilisierung des Grund und Bodens. Durch die Ablösungssumme, die der Staat den Bauern vorschoß und den Gutsherren einhändigte, kam in die bis dahin fast ganz natural-wirtschaftliche Urproduktion Kapital herein. Die Kapitalisierung der Urproduktion ist überall von Schmerzen und Schwierigkeiten begleitet gewesen. Hier aber wurde dieser Übergang besonders ins Schlimme verkehrt, weil man dem Kapitalismus den Weg nur halb frei machte und weil man die bei jeder Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Abhängigkeits-Verhältnisse rasch akut werdende Landarbeiterfrage nicht einmal angriff. So von heute auf morgen gezwungen, sich in neue Verhältnisse zu finden, hat sich der Adel Rußlands überhaupt nicht in sie hereingefunden. Die Folge davon war: er hat das Land nicht in seiner Hand halten können.

Die Verteilung des Grundbesitzes vor der Revolution, im Jahre 1905, war für Kern-Rußland (47 Gouvernements, also ausschließlich der Ostseeprovinzen, Polens und Finnlands) die folgende [20]. Er umfaßte im ganzen 388 Millionen Desjatinen. Davon betrug zunächst der Besitz der Krone, Kirche usw.: 154,7 Millionen Desjatinen, und zwar:

Kronsbesitz *)	137,4 **)
Schatull- und Apanagenland ***)	7,8
Kirchen- und Klosterbesitz	2,5
Stadtbesitz und Besitz von Korporationen	2,5
Kosakenland	3,5.

*) Staatsrechtlich heute = Domänen, verwaltet vom Landwirtschaftsministerium, Abteilung für die gosudarstvennyja imuščestva (= Domänen).

**) Mit den Ostseeprovinzen hat Rußland 138 Mill. Desj. Domänen (= halb Frankreich), aber davon liegen 121 Mill. in den Nordgouvernements Archangelsk, Vologda, Olonec, Vjatka und Perm.

***) Das der Dynastie gehörige Land (udělnaja), verwaltet von der Kaiserlichen Apanagenverwaltung (Abteilung des Hofministeriums).

Nadĕl- (also in der Mirverfassung gebundenes) Land waren 136,3 Mill., im Privatbesitz 97,7 Millionen Desjatinen. Es gab 12,2 Millionen „Höfe" mit Nadĕlland, dessen Durchschnittsgröße schwankte zwischen 65,1 (Gouv. Olonec) und 3,8 Desjatinen (Gouv. Podolien); unter 6 Desjatinen Durchschnittsgröße wies das Nadĕlland in 3 Gouvernements (Kiev, Podolien, Poltava) *) auf, während es in 33 zwischen 6 und 15, und in 9 (Vologda, Olonec, Grodno, Vjatka, Perm, Ufa, Orenburg, Samara, Astrachan, Gebiet der Don-Kosaken) **) über 15 Desjatinen ausmachte. Vom ganzen Gebiet waren 35% Nadĕlland, 39% Krons- usw. Besitz und 25,8% Privatbesitz.

Vom Privatbesitz betrug der der Bauern 13,2 Mill., so daß der Gesamtbesitz der Bauern in diesem Gebiete Kernrußland ausmachte: 149,5 Millionen ***).

In geistlicher Privathand waren 0,3 Mill., in der von Kaufleuten und erblichen Ehrenbürgern 12,8 (einschl. des Besitzes von Gesellschaften 16,6), von Kleinbürgern 3,7, in anderer Hand 1,8, in der fremder Untertanen 0,3 Millionen.

Der Adel aber besaß 1905 — Rußland mag etwa 130 000 Großgrundbesitzer haben, unter denen die reichsten sind Fürst S. Golicyn, Graf S. Šeremetev, Graf Orlov-Davydov, die Balašovs und Rukovišnikovs, dann die Bobrinskij, Volkonskij, Ignatiev, Stroganov usf. — 49,8 Mill. Desjatinen.

In seiner Hand waren[21] 1859 in 45 Gouvernements 105 Mill. Desjatinen gewesen (einschl. des bäuerlichen Grundbesitzes, über den er ja das Obereigentum hatte). Durch die Bauernbefreiung verlor er davon 34 Mill. Desjatinen, also ein Drittel. Die übrigbleibenden 71 Millionen Desjatinen hat er aber auch nicht halten können, sondern er hat im Laufe von rund 40 Jahren (von 1863—1905) 21,2 Millionen, also beinahe ein Drittel seiner Fläche, eingebüßt; 1877 hatte er 70 Millionen, 1887: 65, 1900: 53,7, 1905: 49,8 Mill. Desjatinen. Am geringsten war dieser Verlust im Nordwestgebiet, am stärksten in den Gebieten der industriellen Mitte; der Norden, wie z. B. die Gouvernements Archangelsk, Olonec Vologda, ferner auch Astrachan haben an sich keinen Großbesitz.

---

*) Gebiete des Hofsystems, nicht der Mirorganisation.

**) Alles Gebiete der Peripherie.

***) In 9883 Volost mit 117 852 Landgemeinden.

Dieser Prozeß einer absoluten Abnahme der Besitzfläche des Adels ist auch seit 1905 nicht zum Stillstand gekommen. Sie verringert sich unaufhaltsam alljährlich um 2%, so daß der Adel heute auf einem Bestande von schätzungsweise 42—43 Millionen Desjatinen, eher noch weniger, angekommen ist. Das ihm entglittene Land ist in der Hauptsache auf den bäuerlichen Besitz übergegangen, der allein durch die Bauernagrarbank über 14 Mill. Desjatinen (1883—1911) an sich gezogen hat.

Die Gründe für diese Entwicklung brauchen kaum ausführlich dargestellt zu werden. An sich fehlten die Voraussetzungen für den Gutsbesitzerstand, sich rasch in die neuen Verhältnisse zu finden, durchaus. Der Staat tat auch, trotz aller Hilfen und Bevorzugungen in der Kreditgewährung, nichts, um wirklich zu helfen, weder in der Arbeiterfrage, noch in den Fragen des technischen Fortschritts. Die sinkenden Weltmarktpreise seit Mitte und Ende der 80er Jahre taten das übrige. Und dazu schuf der Staat in der Bauernagrarbank den direkten Anreiz für den Adel, zu verkaufen. Die Bauernagrarbank hat ihre Aufgabe dem Bauerntum gegenüber wohl erfüllt. Die Preissteigerung des Bodens, die sie angeblich hervorgerufen hat, beruht viel mehr auf der Bevölkerungsvermehrung, und hätte sich ohne sie wahrscheinlich den Bauern im Landwucher viel schlimmer fühlbar gemacht. Im Gegenteil war es eher der Volkswirtschaft förderlich, daß der Staat, der durch sie der größte Vermittler im Bodengeschäft wurde, diesen Einfluß darauf nahm. Aber für den Adel war die Bank trotz aller Förderung seiner Interessen, die hauptsächlich in ihren hohen Ankaufspreisen bestand direkt schädlich, und die Adelsagrarbank hat dem auch nicht entgegenarbeiten können.

Der gefährliche Zusammenhang, der darin liegt, wird allzu häufig über der Erörterung der bäuerlichen Not übersehen. Wie schon dargestellt [22], hatte Rußland in seiner Vergangenheit eine auf sich selbst gestellte, selbstbewußte Landaristokratie nicht entwickelt. Zu den älteren Gründen kommen nun diese neuen Motive hinzu, um diesen Mangel ins Extrem zu treiben. Ist es doch in manchen Gouvernements heute bereits unmöglich, geeignete Kandidaten für Ämter der Selbstverwaltung zu finden, weil die Verminderung des Großgrundbesitzes schon zu weit vorgeschritten ist. Es liegt aber auf der Hand,

wie sehr es die Regeneration Rußlands erschweren muß, wenn der Staat dabei ohne eine fundierte, reife Grundbesitzerklasse vorgehen muß. Diese ganze Entwicklung, durch die der russische Adel zu einem sehr großen Teile wirtschaftlich rettungslos in das Herabgleiten gekommen ist, erklärt nun wiederum, warum sich unter den liberalen und sogar revolutionären Parteien viele Adelsnamen, sogar aus sehr hochstehenden Geschlechtern, finden.

Damit ist die Agrarnot Rußlands charakterisiert, die in den neunziger Jahren im Lande selbst, etwas später auch im Auslande zu allgemeinerem Bewußtsein kam. Auch wer sich wenig um die Lage des unteren Volkes kümmerte, den lehrten doch die periodisch wiederkehrenden Hungersnöte mit ihren Anforderungen an die Wohltätigkeit und die da und dort schon ausbrechenden Bauernunruhen, daß die Volkswirtschaft an dieser wichtigen Stelle sehr krank war. Das nächstliegende Heilmittel war und wurde begreiflicherweise am ehesten ausgesprochen: die „dopolnenie zemli“, die Ergänzung des für die Existenz zu kleinen Landmaßes der Bauern durch Zuweisung von Land. Der Übergang von Großbesitz in den mittleren und Kleinbesitz, den die Bauernagrarbank vermittelte, genügte dafür nicht. Man streckte darüber hinaus die Hände nach den Millionen Dessjatinen aus, die als Krons- oder Apanagenland nur für eine ganz geringe Zahl Vorberechtigter vorbehalten waren, und wenn diese nicht genügen sollten, scheute man bald nicht davor zurück, zu verlangen, daß überhaupt der private Großbesitz aufgeteilt werde. Damit wäre aber nur ein geringer Fortschritt erzielt worden. Auch bei einer Aufteilung des gesamten privaten Großgrund- und Kronsbesitzes an die Bauern wäre die Agrarnot nicht beseitigt worden und nach einiger Zeit die Lage genau so gewesen wie vorher. Machte man sich a priori klar, was in dieser Lage der Agrarproduktion unter Benutzung der Erfahrungen fremder Länder geschehen konnte und mußte, so war es wohl dies: Rußland mußte sich entschließen, auch den zweiten Schritt in seiner Bauernbefreiung zu tun, d. h. auch die Fessel des bäuerlichen Gemeinbesitzes lösen, wie das in Westeuropa geschehen war, wo die Formen für diese Lösung auch ausgebildet worden waren. Im Zusammenhang damit und nur im Zusammenhang damit, mit der Überführung des bäuerlichen Bodens in Privateigentum und der zugleich notwendigen Flurbereinigung löste sich

die Forderung nach mehr Land dadurch, daß allerdings größere Flächen von Staatsländereien zur Verfügung gestellt wurden. Reichte das nicht aus, so standen die Siedlungsgebiete an der Wolga und vor allem in Westsibirien zur Abwanderung zu Gebote. Diese beiden Maßnahmen waren aber erst die Voraussetzungen für die Entstehung eines gesunden Bauernstandes, dem nun durch umfassende Förderung der landwirtschaftlichen Technik und durch Zuführung von Kapital und Kredit die Möglichkeit gegeben werden mußte, daraus wirklich etwas zu machen. Damit hatten sich zu verbinden Maßnahmen zum Schutze des Großgrundbesitzes, der in diesem Lande niedriger Volksbildung und Technik als Vorbild und Führer, wie für die Ämter der Selbstverwaltung und im Parlament doppelt notwendig ist. Bei der Durchführung dieser Reformen brauchte aber Rußland nicht all die Erfahrungen nochmals durchzumachen, die in Westeuropa dabei gemacht worden waren. Es war nicht notwendig, daß mit der Auflösung des Mir auch das Gemeineigentum an Wald und Weide, die Almende, gedankenlos völlig mit beseitigt wurde, so gering es sein mochte, sondern es mußte vielmehr erweitert und sichergestellt werden. Und es war von vornherein notwendig, der nun ganz entfesselten Mobilisierung und Zersplitterung des Bodens ein geordnetes bäuerliches Erbrecht entgegenzustellen. Das waren nur die notwendigen Maßnahmen rein agrarpolitischer Natur; die Folgerungen für Verwaltung, Recht und Gerichtsbarkeit sind damit noch gar nicht angedeutet.

II. Während und nach der Revolution.

Es wurde schon erwähnt [22], daß die Regierung bereits vor der Revolution versuchte, der Agrarnot zu steuern. Schon 1902 wurde eine Kommission für „die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes" mit Subkomitees in den einzelnen Gouvernements eingesetzt [23]. Es zeigte sich, daß die Mehrzahl der Sachverständigen darin bereits für Beseitigung des Mir gestimmt war; außerdem wurde auch die Aufhebung der Gemengelage gefordert. Aber praktisch herausgekommen ist aus dieser Arbeit ebensowenig, wie aus dem weiteren Ukas vom 21. Januar 1904 dazu. Dagegen entschloß man sich, als der Krieg bereits tobte, zu einem wirklich entscheidenden Schritte mit der Aufhebung der

Solidarhaftung der Gemeinde (25. März 1904)[24]. Damit war eine wesentliche Fessel für die weitere Reform weggefallen. Deren Ziel sprach dann — die Zugeständnisse des Gnadenmanifestes nach der Geburt des Thronfolgers berührten nur (allerdings wie die Beseitigung der Prügelstrafe sehr wichtige) Äußerlichkeiten — der Ukas vom 25. Dezember 1904 entschieden aus:[25] „Wir befehlen, daß diese Arbeiten (jener Kommissionen von 1902) Agrargesetze schaffen zur Gleichstellung der Bauern mit der allgemeinen Gesetzgebung des Reiches", damit diese nach den Worten des Befreiungsmanifests, auf die ausdrücklich Bezug genommen wurde, werden „vollberechtigte freie Landbewohner". Nach 40 Jahren wurde so endlich der Faden wieder aufgenommen, wo er damals fallen gelassen war. Von da bis zum November-Ukas 1906 erging nun eine ganze Reihe von Anordnungen, die, zwar unter dem Drucke der revolutionären Bewegung, aber im einzelnen nicht von ihr beeinflußt, das Werk Stolypins vorbereiteten[26].

Am 12. April 1905 wurde eine Zentralkomitee für die Agrarfrage zur weiteren Ausführung der Dezemberversprechungen eingesetzt. Seine Erörterungen zeigten noch ein Schwanken im Urteil über das, worauf es ankam: Stimmen für und wider den Mir wurden laut, schon war deutlich, daß diese jahrhundertalte, zum Palladium gewordene Einrichtung nur im harten Kampf würde gesprengt werden können. Und viele Betrachter der Frage waren allzu geneigt, nur ihre politische Seite zu sehen und danach ihre Stellung einzurichten, was auch später die Kämpfe in der Duma vom eigentlichen Thema so leicht abzog. Dann wurde (19. Mai) das Landwirtschafts- und Domänenministerium in die (heute so bestehende) „Hauptverwaltung für Landorganisation und Ackerbau" umgewandelt, der nunmehr in einem Ressort alle Agrarfragen (außer den Apanageländereien) unterstellt waren. Daneben freilich wurden noch verschiedene Komitees eingerichtet, die in der Hauptsache immer dieselben Personen umfaßten *), aber, in der üblichen Weise ohne klare Abgrenzung ihrer Aufgaben und Kompetenzen, einander nur hemmten. Als später das Ministerkabinett geschaffen war, ging seitdem die Initiative in der weiteren Agrarreform von ihm, d. h. bald von Stolypin aus.

---

*) Die hauptsächlichsten Namen sind Goremykin, Schwanebach (der bekannte Reichskontrolleur), Kutler, Trepov, Krivošein.

Keine reformatorische Maßregel, aber eine gewaltige Erleichterung war der Erlaß von früheren Vorschüssen und (16. November) des gesamten Restes der Loskaufszahlungen, vom 1./14. Januar 1906 zur Hälfte, vom 1./14. Januar 1907 vollständig[27]. Rund 90 Millionen Rubel wurden damit den Bauern geschenkt, wohl das größte Geschenk, das je von einem Gläubiger seinen Schuldnern, von einem Staate seinen Untertanen gemacht worden ist — und das in einer Zeit der Geldknappheit, des Sinkens der Staatspapiere, der Erschütterung der Grundlagen des Staates. Die Maßnahme hatte aber noch weiter die Bedeutung, daß nun der Mir ganz obsolet geworden war: nach Aufhebung der Solidarhaft und Erlaß der dadurch gedeckten Loskaufszahlungen fehlte auch jeder Sinn dafür, den Bauern in dieser Zwangsgenossenschaft weiter festzuhalten; er war, wenn anders man, wie man behauptete, am Befreiungsmanifest festhielt, nach dessen Wortlaut eigentlich überhaupt schon frei davon.

Am gleichen Tage wurde auch[28] die Tätigkeit der Bauernagrarbank zugunsten der landlosen und landarmen Bauern erweitert. Dann folgte auf diesem Wege, auf dem es kein Halten mehr gab (17. März 1906)[29] die Einsetzung der Landorganisationskommissionen und des Komitees für Landorganisation *) bei der Hauptverwaltung für Landwirtschaft, die heute noch bestehend, die ganze Agrarreform an lokaler Stelle, in Gouvernement und Kreis, durchzuführen haben. Und, schon nach dem Ende der ersten Duma (25. August, 9. September, 2. Oktober 1906)[30], wurden viele Hunderttausende von Dessjatinen Apanagen-, Krons- und Kabinettsland der Bauernsiedlung zur Verfügung gestellt: — das Kabinettsland (so heißt das dem Zaren gehörende Land in Sibirien) zur Beförderung der Übersiedlungsbewegung, das Apanagen- und Kronsland im europäischen Reichsteile, rund 9 Millionen Dessjatinen, mehr als Ostpreußen, Westpreußen und Pommern zusammen, zur Besiedlung und Ergänzung des Landmangels in der Heimat.

Das waren doch ungeheure Zugeständnisse, die so den Agrarunruhen gemacht wurden — vom Apanagenland war es fast das ganze überhaupt landwirtschaftlich nutzbare Gebiet. Aber da die Wirkungen sich begreiflicherweise nicht unmittelbar bemerkbar machen konnten,

---

*) Russisch: zemle-ustrojstvo.

sind diese enormen Konzessionen trotzdem ohne Einfluß auf den Verlauf der Revolution gewesen.

Diese ging ja viel lieber gleich auf das Ganze und verlangte — Revolutionäre und Liberale — als einzig diskutables Heilmittel einfach die Enteignung des großes Besitzes zugunsten des kleineren. Zeitweilig schlugen diese Wellen so heftig in die Regierung hinein, daß auch der Landwirtschaftsminister (Kutler) den Gedanken der Zwangsenteignung des großen Besitzes in sein Agrarreformprojekt hereinnahm. Aber bald nahm die Regierung einen festen ablehnenden Standpunkt gegen die ähnlichen Agrarprojekte der Duma ein, — in der Erklärung vom 3. Juli 1906 vor der ersten Duma ausgesprochenermaßen und in der Stolypins vom 19. März 1907 [31] vor der zweiten Duma, die die Notwendigkeit der Reform dringend betonte und ein großes Programm ohne Erwähnung der Enteignung entwickelte, unausgesprochenermaßen. Doch genügte das zunächst nicht, die herrschende Ansicht von der Agrarnot und den Mitteln ihrer Beseitigung zu erschüttern.

Zwei Kardinaltatsachen oder Kardinalbehauptungen daraus wurden als Axiom betrachtet und haben vor wie nach der Revolution auch das Urteil in Europa sehr wesentlich bestimmt: daß der Bauer allgemein zu wenig Land habe, und daß er durch den Steuerdruck gezwungen sei, mehr zu verkaufen, als er nach seinen Nahrungsbedürfnissen eigentlich verkaufen dürfe. Der Landmangel war im allgemeinen, wenn er natürlich auch nicht in Bausch und Bogen durch das ganze Land gleichmäßig galt, nicht zu bestreiten. Immerhin ist die Durchschnittsgröße allein des Nadèllandes (zu dem dann noch jene 13,2 Millionen Desjatinen Privatbesitz in bäuerlicher Hand zuzurechnen sind) nach der Statistik von 1905, wie erwähnt, nur in drei südlichen Gouvernements unter 6 Desjatinen, dagegen in 33, dem Hauptteil, zwischen 6 und 15 Desjatinen — d. h. zwischen 24 und 60 preuß. Morgen, und in jedem Falle war der Landmangel nicht der einzige Grund der Agrarnot, erlöste seine mechanische Beseitigung nicht allein von dieser. Der Steuerdruck auf den Bauern aber war an sich nicht überhoch. Der Bauer hatte zu zahlen: 1. die (aus der Kopfsteuer hervorgegangene, übrigens von 1896—1906 nur zur Hälfte erhobene) Reichsgrundsteuer (5 Kopeken auf die Desjatine), 2. die Loskaufszahlungen, soweit er sie noch schuldig war, 3. die Zemstvoumlagen, 4. die Gemeindeumlagen; außerdem trug er durch die So=

lidarhaftung Last und Ausfall der anderen Mirgenossen mit. Die Belastung betrug 1904 auf die Desjatine im Durchschnitt der 50 europäischen Gouvernements 145,4 Kopeken, 1906 (nach dem Erlaß der Loskaufszahlungen) nur noch 113,5 Kopeken, also wenig über 1 Rubel [32]. Die Höhe der indirekten Steuern ist im einzelnen nicht zu fassen, aber durch die Wittesche Politik sicherlich gestiegen; von ihnen treffen den Bauern in erster Linie das Branntweinmonopol, die Zucker-, Tabak- und Zündholzsteuer. Schwer, ja unerträglich wurde diese an sich geringe Last der direkten Steuern erst durch die Solidarhaftung und die Steuerrückstände, weil deshalb der einzelne Steuerzahler nie vorher wußte, wieviel er zu bezahlen habe, und durch die unpraktische und höchst rücksichtslose Eintreibung der Steuern. Drei Viertel bis vier Fünftel der Steuern wurden tatsächlich [33] im Herbste erhoben [34], so daß der Bauer die Ernte sofort und zu jedem Preis verkaufen mußte. Und Gemeinde, Isprawnik, Landhauptmann, Kameralhof und Steuerinspektor wirkten in möglichst rücksichtsloser Eintreibung der Steuern und Rückstände zusammen. Der Getreidehandel [35], Pacht- und Schuldzinsen, die überall sehr hoch waren, taten dann das ihrige hinzu, um allerdings die Last unerträglich zu machen. Für diese Sonderbeschwerden aber hatten spätere Reformen einzusetzen, für die im allgemeinen mit einem Ruck freie Bahn geschaffen war durch jene beiden Maßnahmen: die Beseitigung der Solidarhaft und den Erlaß der Loskaufszahlungen. Der Bauer nach 1905 *war* bereits erleichtert.

Aber dafür hatte die aufgeregte Erörterung des Jahres 1906 keinen Sinn. Wie erzählt, scheiterte die Duma an ihrer radikalen Behandlung der Agrarfrage. Dafür griff nach ihrer Auflösung die Regierung fest ein. Stolypins Programm — die Grundlage für die Betätigung auf Jahrzehnte — war dieses *):

„Die Unmöglichkeit, die Erfüllung des wiederholt ausgesprochenen Willens des Zaren und der beständig wiederholten Bitten der Bauern hinauszuschieben, die unter den Mißständen im Agrarwesen schwer litten, stellten die Regierung vor die Pflicht, nicht mit den Maßnahmen zu zögern, die einen völligen Ruin des zahlreichsten Teiles der Bevölkerung Rußlands verhindern können. Zudem war die Regierung, die

---

*) Aus seiner Erklärung vor der zweiten Duma vom 19. März 1907.

entschlossen war, auch nicht einen Versuch bäuerlicher Gewalttaten und Unruhen zuzulassen, moralisch verpflichtet, den Bauern einen gesetzlichen Ausweg aus ihrer Notlage zu zeigen.

Darum sind Gesetze über die Überlassung von Kronsländereien an die Bauern ergangen, während der Zar befahl, Apanagen- und Kabinettsländer dazu zu überlassen. Zur Erleichterung des freien Ankaufs von Land und Verbesserung der Landanteile ist das Statut der Bauernbank verändert worden. Um schließlich den Bauern die Möglichkeit zu bieten, aus der Gemeinde auszutreten, ist ein Gesetz erlassen worden, das den Übergang zum erblichen Hofbesitz und zur Einzelhofsiedlung erleichtert, wobei jedoch jede Gewaltsamkeit ausgeschlossen ist und nur die gewaltsam festgehaltene Verbindung des Bauern mit der Gemeinde und die Knechtung der Persönlichkeit aufgehoben wird, die mit dem Begriff der Freiheit des Menschen und der menschlichen Arbeit unvereinbar ist.

Die Hauptverwaltung für Landorganisation und Ackerbau steht vor einer Aufgabe von gewaltiger Bedeutung. Sie soll besonders die wirtschaftliche Wiedergeburt des Bauernstandes fördern, der in der Zeit der definitiven Lösung von seiner gesonderten Stellung im Staat in den Kampf ums Dasein wirtschaftlich schwach hinaustritt.

Daher hat die Hauptverwaltung das Areal des bäuerlichen Landbesitzes zu vergrößern und den Landbesitz durch die Landorganisation zu verbessern.

Ein Mittel zur Beseitigung des akuten Landmangels sieht die Hauptverwaltung in dem erleichterten Verkauf von Land an die Bauern. Zu diesem Zweck stehen der Regierung 9 Millionen Dessjatinen zur Verfügung sowie die von der Bauernbank seit dem November 1906 angekauften mehr als 2 Millionen Dessjatinen. Doch muß um des Erfolges der Sache willen die Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes verbunden sein mit einer Verbesserung der Formen der Landnutzung, wozu fördernde Maßregeln und hauptsächlich Kredit erforderlich sind. Die Hauptverwaltung beabsichtigt, eine ausgedehnte Entwicklung und Organisation des Boden-, Meliorations- und Übersiedlungskredits in die Wege zu leiten.

In der Agrarorganisation will das Gesetzprojekt die Beseitigung der Unbequemlichkeiten, die sich aus der Gemengelage ergeben,

die Erleichterung des Übergangs zur Hofsiedlung, die Vereinfachung der Grenzvermessung und die zwangsweise Separation im Gemenge liegender Grundstücke, wenn die Gemengelage für schädlich erachtet wird.

Die erfolgreiche Verwirklichung der Agrarmaßnahmen ist von der Tätigkeit der lokalen Landorganisationskommissionen abhängig, deren Neuordnung auch die Hauptverwaltung für Landwirtschaft als notwendig erkannt hat. Sie hat ein Projekt ausgearbeitet, das diese Kommissionen durch Verstärkung des Wahlprinzips in engere Fühlung mit der örtlichen Bevölkerung bringen und ihnen Arbeitskräfte zur Ausarbeitung und Verwirklichung der Pläne der Landorganisation zur Verfügung stellen soll."

Auf der Basis dieses klar durchdachten und umfassenden Programms hat nun Stolypin mit fester Hand den Staat aus der Wirrsal der Agrardebatten herausgesteuert. Der Ukas vom 22. November 1906*) und das auf ihm beruhende Gesetz vom 27. Juni 1910 waren der eigentliche Anfang zu dem gewaltigen Agrarreformwerk, dessen Notwendigkeit der Ministerpräsident einsah. Nach seiner Meinung brauchte Rußland unbedingt einen gut fundierten, selbstbewußten Bauernstand, wie ihn das Zartum Polen und die Ostseeprovinzen aufwiesen. Er war sich dabei der Konsequenzen durchaus bewußt, die sein Vorgehen für die schwächeren Schichten dieses Bauerntums, die bisher eben noch mitgeschleppt worden waren, haben konnte, und sprach mit einer brutalen Offenheit aus, daß die Regierung den „Starken" helfen wolle. Mit diesem Wort bekannte er sich zu einer liberal-individualistischen Anschauung und Behandlung in diesen Fragen, die sonst seinen politischen Maßnahmen ferner lag. Dabei lag ihm die Sorge für den Bauernstand vielmehr am Herzen als die für den Adel, so sehr, daß Fürst E. Trubeckoj das Spottwort auf ihn prägte, er sei der Akkoucheur des kleinen Grundbesitzes und der Totengräber des Großgrundbesitzes geworden.

Von dieser grundsätzlichen Anschauung aus war die Reform in drei Stufen durchzuführen: Möglichkeit des Ausscheidens aus dem Mir — Flurbereinigung — und (wenn auch nicht ebenso wichtig) die Aus-

*) Dazu der vom 18. Oktober über die rechtliche Gleichstellung der Bauern. — Es sei nochmals betont, daß diese Agrarreform nicht für die Grenzmarken und auch nicht für Sibirien gilt.

siedlung in Einzelhöfe. Die Grundlage für alles das schuf der Ukas vom 22. November 1906 [36], der, auf Grund des § 87 erlassen, nach langen Debatten unter dem 27. Juni 1910 zum Gesetz erhoben wurde. Die beiden wichtigsten Sätze daraus sind: „§ 1. Jeder Hauswirt, der Nadělland nach Mirrecht besitzt, kann jederzeit verlangen, daß die auf ihn kommenden Teile dieses Landes ihm als Privateigentum zugewiesen (wörtlich: gefestigt *)) werden. § 12. Jeder Hauswirt, dem Teile des Naděllandes in vorbezeichneter Ordnung zugewiesen sind, hat das Recht, jederzeit zu fordern, daß die Gemeinde ihm in Austausch seiner Landanteile einen entsprechenden Landanteil möglichst an einer Stelle aussondere."

Mit dem ersten Satze war, wie öfter betont, etwas grundstürzend Neues nicht ausgesprochen. Aber Schwierigkeiten erhoben sich jetzt bei der Frage: wer soll das Recht haben, aus der Gemeinde so auszuscheiden? Hier wurde bei den Debatten in der Duma jene Tatsache in aller ihrer Schwere ganz klar, daß innerhalb der Mirorganisation noch der Kollektiveigentumsbegriff der Familie, der Großfamilie vorhanden war. Wer sollte aus dem Mir ausscheiden können, der einzelne Bauer oder der Hausvater (domochozjain)? Der einzelne Bauer — dann war der ganze Rattenkönig von ideellen Berechtigungen am Anteillande aber auch zu beseitigen, und dann hatte der Einzelne im Dorf nur soviel Recht, wie hunderttausende schon in der Stadt Wohnende, die immer noch mit dem Mir zusammenhingen, in deren Vorstellungen, wenn auch sonst der Zusammenhang mit der Heimat gelöst war, immer noch der Gedanke lebendig war, daß sie nur zeitweilig zur Stadt, zum Proletariat gehörten, daß weit draußen auf dem Lande ihnen noch ein Anteil in ihrer Dorffamilie vorhanden sei, zu dessen Gunsten sie sparen, auf den sie sich im Alter zurückziehen könnten. Stellte man sich auf diesen Standpunkt, der in der Duma durchaus Anhänger fand, dann war die Agrarfrage überhaupt nicht zu lösen. Tatsächlich allen jenen Berechtigten Land zuzuweisen, war einfach unmöglich. Andererseits: stellte man sich auf den Standpunkt, daß nur der Hauswirt die Austeilung aus der Gemeinde verlangen könnte, so mußte diesem dabei der gesamte Familienanteil nun als Individual-

*) Ukrěplenie.

eigentum zugeschrieben werden, sollte überhaupt eine leistungsfähige Bauernwirtschaft herauskommen, was doch das große Ziel Stolypins war. Dann aber mußten jene ideellen Berechtigungen — unter den Tisch fallen. Vielleicht war es möglich, diese durch Entschädigung abzulösen? Abgesehen davon, daß das ebenfalls von vornherein leistungsfähige bäuerliche Existenzen unmöglich gemacht, den nunmehrigen Eigentümer mit zu großen Verpflichtungen belastet hätte, zeigte sich bei eindringender Betrachtung der Frage, daß schon die Voraussetzung dazu nicht gefunden werden konnte. Es war das Verdienst vor allem des Oktobristenführers Baron Alexander Meyendorff, mit juristischer Schärfe zwingend nachgewiesen zu haben, daß die Institution des Familienbesitzes innerhalb des Mir rechtlich nicht zu fassen, die Bauernfamilie als Subjekt des Zivilrechts gar nicht zu konstruieren sei [37]. Das erklärt sich aus dem schon geschilderten Charakter dieses Familienbesitzes und der Stellung des Staates dazu [38]. Mit dieser Erkenntnis drohten freilich die Erörterungen in der Duma in eine Sackgasse zu geraten: auf der einen Seite das erbitterte Streben, den Mir doch zu halten, auf der anderen Seite der ebenso erbitterte Kampf, die Berechtigung der Familienglieder daran zu erhalten, auf der dritten die Tendenz gegen Großgrundbesitz und Mir überhaupt — solche Gegensätze schienen unversöhnbar.

Aus dieser Schwierigkeit, an der die ganze Reform zu scheitern drohte, war nur durch einen Entschluß herauszukommen, der auch vor gefährlichen Konsequenzen nicht zurückschreckte. Die Rechte wie die Linke traten für die Statuierung eines Familieneigentums ein, das Zentrum, die Duma-Agrarkommission und die Regierung für das unbeschränkte persönliche Eigentum des Familienoberhauptes am Lande, das nach Art. 1 aus dem Gemeindeverband gelöst werden sollte. Die Erörterung brachte immerhin gewichtige Bedenken gegen ein solches Einzeleigentum, für das der russische Bauer in keiner Weise reif sei; er würde dieses zur freien Verfügung erhaltene Land verschleudern und vertrinken, und in wenigen Jahrzehnten würde Rußland ein Proletariat von 60 Millionen haben. Stolypin wandte sich mit der größten Entschiedenheit dagegen: das Gesetz verkörpere einen Grundgedanken — eben den des Individualismus —, der durch die Forderung des Familienbesitzes alteriert werde; der Bauer dürfe nicht aus der Sklaverei der Dorfgemeinde in die der

Familie übergeführt werden, und nicht für die Trinker und Schwachen, sondern für die Nüchternen und Lebensfähigen habe die Agrarreform zu sorgen. Die Dumamehrheit *) kam auch zu dem Entschluß, die Frage radikal zu lösen, indem sie einfach den Hauswirt als den Bauern hinstellte, der berechtigt sei, das Ausscheiden seines Anteils aus dem Mir zu verlangen, und dann auf separierter eigener Flur Alleineigentümer sein solle. Jene unbestimmten Berechtigungen der Familienmitglieder wurden ohne Entschädigung einfach gestrichen.

Dieser Beschluß der Dumamehrheit ist nicht ganz so revolutionär, wie er zunächst erschien. Denn ihm kam die Tatsache entgegen, daß in vielen Gegenden tatsächlich seit Jahrzehnten keine Umteilungen mehr stattgefunden hatten, daß also in vielen Dörfern der Hauswirt auch schon gewissermaßen begrifflich, jedenfalls traditionell als Privateigentümer erschien und jene nichtberechtigten Familienmitglieder in den Städten tatsächlich von ihrer Berechtigung nichts mehr hatten. Das Gesetz, das dann zustande kam, konnte in dieser Beziehung auch sehr einfach vorgehen, indem es da, wo seit 24 und mehr Jahren keine Umteilungen stattgefunden hatten, die betreffenden Hauswirte zu Eigentümern erklärte. Andererseits war aber der Entschluß doch schwerwiegend genug. Es wurde mit vollem Bewußtsein darauf hingewiesen, daß damit jene Elemente in den Städten, die nur tatsächlich städtisches Proletariat waren — nach ungefährer Schätzung 4—5 Millionen Männer —, nunmehr auch rechtlich dazu gemacht würden. Ganz richtig und sinngemäß sagte man, daß die sozialdemokratische Partei erst nach den Reformen Stolypins in Rußland wirklich einen Boden erhalten habe: „als verarmter Gemeindegenosse aus dem Dorf hinausgeworfen, wird der Proletarier dort als sozialdemokratischer Agitator wiedererscheinen." (Aus dem Programm der Sozialdemokratie Rußlands.) Die Tatsache, daß dieses Proletariat in den Städten durch die Agrarreform seine Berechtigung am Land ohne jede Entschädigung verloren hat, ist diesem kaum schon in vollem Umfange zum Bewußtsein gekommen. Und es ist sehr wohl möglich, daß, wenn das eintritt, dem Reiche eine neue soziale Erschütterung droht. Dieser Gefahr gegenüber rechneten die Elemente

*) Berichterstatter war der Oktobrist S. Židlovskij, der spätere Vizepräsident, früher Beamter im Landwirtschaftsministerium.

der Duma, die sich dafür entschieden, damit, daß bis dahin durch die Reformarbeit ein Bauernstand entstanden sein würde, der dann als nunmehr konservative Macht mit den anderen, an Ordnung und Besitz interessierten Schichten des Volkes gegen jenes Proletariat zusammenstehen würde, und daß dann dieses nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen wäre, nicht mehr wie 1905 und in den folgenden Jahren seine Kraft in der Verbindung mit der Bauernbewegung finden würde. So haben Stolypin und die Vertreter des großen Besitzes in der Duma schließlich das Gesetz gemacht, um dadurch die ihnen bisher geschlossen und feindlich gegenüberstehende Bauernmasse zu teilen und die gemeinsamen Interessen von Großbesitz und bäuerlichem Besitz gegenüber dem Proletariat hervortreten zu lassen. Ob diese Rechnung ganz stimmen wird, ist eine Frage der Zukunft und hängt ganz davon ab, ob die Arbeit auf Grund des Gesetzes rasch genug vor sich gehen wird *). So viel ist aber schon klar, daß das Risiko des Entschlusses der Dumamehrheit geringer war, als die Sicherheit, daß man auf dem von der Minderheit vorgeschlagenen Wege zu einer wirklichen Reform bestimmt nicht gekommen wäre.

Die Entscheidung über das Gesetz fiel sehr knapp. Entschieden dagegen waren die Sozialdemokraten sowie die sogenannte Arbeitsgruppe, der damit die Möglichkeit der Agitation beeinträchtigt wurde, ferner die Mohammedaner (wegen der beginnenden nationalistischen Politik) und die extreme Rechte aus ihren allgemeinen Anschauungen über den Mir. Entschieden dafür waren nur die Oktobristen und halb und halb die Progressisten. Eigentümlich war der Standpunkt der Kadetten, die prinzipiell für die Lösung des Gesetzes waren, die auch ihrer liberalen Grundstimmung durchaus entsprach, die aber die alte Mirgemeinde neben der Möglichkeit, aus ihr auszutreten, bewahrt wissen wollten. Während die Regierung auf dem Standpunkt eines fast unbedingten Liberalismus und Individualismus stand, und während der Berichterstatter der Kommission es geradezu aussprach, daß sich der

---

*) Es entsprach ganz der Lage der Dinge, wenn in diesem Meinungskampf bereits die Forderung einer Organisierung der Urproduktion im ganzen erhoben wurde, indem — von baltischer Seite — ein russischer Bund der Landwirte angeregt wurde [39].

Gemeindebesitz auch in Rußland überlebt habe, war Miljukow dagegen: die Mehrheit des Bauernstandes sei für die vorläufige Beibehaltung des Gemeindebesitzes, jenes Ziel der Regierung dürfe nur auf dem Wege der Evolution, wie in Deutschland, erreicht werden, nicht gewaltsam mit einem Federstrich. Für ihn blieb die Hauptsache die Landlosigkeit und ihre Beseitigung im Wege der Enteignung von Gutsländereien. Es war in dieser Kritik ohne Zweifel Richtiges: der Übergang aus der Gebundenheit in die volle wirtschaftliche Freiheit vollzog sich so mit einem Ruck, der nicht ohne Gefahr war. Aber die Fortschritte haben sich in Rußland stets sprunghaft vollzogen, und auf dem Wege der Zuteilung von mehr Land und Beibehaltung der alten Gemeindeverfassung wäre eine Agrarreform in alle Ewigkeit nicht zustande gekommen. Das Motiv für diesen Standpunkt der Kadetten war daneben die taktische Gefahr, die in einem möglicherweise entstehenden konservativen Bauernstande für die liberale Bewegung lag. So ist es schließlich merkwürdig und bezeichnend, daß dieses fundamentale Gesetz des neuen Rußlands nur angenommen werden konnte durch die Stimmen der Polen, die sachlich an der innerrussischen Agrarfrage gar nicht interessiert waren, aber für den konservativen Zug in dieser Reform aus den agrarischen Verhältnissen ihres Landes heraus Verständnis hatten, und die schließlich hofften, mit diesem Eintreten für die Regierung Zugeständnisse für ihre Sonderwünsche erhalten zu können (worin sie sich täuschten).

Mit Absicht wurde das Zustandekommen des Gesetzes so genau geschildert, um zu zeigen, mit welchen Unklarheiten und Schwierigkeiten dabei zu kämpfen war. Wie aber auch immer die Ausführung sein wird, und wenn sich auch seine Vorfechter in ihren sozialen Erwartungen dabei täuschen, daran ist kein Zweifel, daß das Gesetz ein ungeheurer Fortschritt für das neue Rußland ist. Es räumt mit Entschiedenheit in Einrichtungen auf, die trotz aller nationalen Verherrlichung erstarrt, überlebt und schädlich waren. Es eröffnet zunächst rechtlich die Möglichkeit für Kern-Rußland, sich einen modernen Bauernstand zu schaffen, wie ihn seine Grenzmarken schon haben.

Die Frage war, wie dieses Gesetz ausgeführt wurde, — hängt doch davon in Rußland noch mehr ab als irgendwo sonst. Die Linien dafür zog auf Grund des Ukases über die Einrichtung der Landorganisations-

kommissionen das Gesetz über die Landorganisation vom 11. Juni 1911: dieses und jenes vom 27. Juni 1910 bilden heute das einheitliche, geschlossene Fundament der neuen Agrargesetzgebung. Dabei war das Ziel des früheren Gesetzes die Schaffung eines bäuerlichen Individualbesitzes, während das zweite dessen Arrondierung zu einer geschlossenen Wirtschaftseinheit erstrebt. Das Gesetz [40] und der im Anschluß daran ergangene „Nakaz" (Verfügung) vom 2. Juli regelten nun Organisation und Arbeit der sog. Landorganisationskommissionen (zemleustroitelnyja kommissii).

Es wurden möglichst für jeden Kreis und darüber für jedes Gouvernement derartige Kommissionen in Aussicht genommen, die von einer Abteilung des Landwirtschaftsministeriums, dem „Komitee für Landorganisationsangelegenheiten", ressortieren [41]. Ende 1912 gab es in 463 Kreisen und in allen 47 Gouvernements derartige Kommissionen, so daß heute kaum ein Kreis des in Frage kommenden Gebietes ohne seine Kommission ist. Etwa ein Drittel davon arbeitet seit 1906. Die Kreiskommissionen bestehen aus je 3 Vertretern der Gutsbesitzer und der Bauern; die 3 Bauern werden gewählt von der Gemeinde des Dorfes, das gerade bearbeitet wird, die 3 Gutsbesitzer von den Zemstvos. Vertreter des Staates sind (als Vorsitzender) der Kreisadelsmarschall, die Landhauptleute des Kreises (mit beratender Stimme), ein Mitglied des nächsten Bezirksgerichts, der Chef des Kreis-Zemstvoamtes, der Steuerinspektor und das sogenannte ständige Mitglied (nepreměnny člen), vom Landwirtschaftsminister ernannt, der eigentliche Leiter der Geschäfte, im ganzen mindestens 12 Mitglieder, dazu 1 Sekretär. Die Gouvernementskommission, die die zweite Instanz der Kreiskommissionen ist, bilden der Gouverneur (Vorsitz), der Gouvernementsadelsmarschall (Vizevorsitz), der Chef des Gouvernements-Zemstvoamtes, der Chef des Kameralhofes, der Direktor der zuständigen Filiale der Bauernagrarbank, ein Mitglied des Bezirksgerichts, der Lokalchef der Domänenverwaltung, ebenfalls ein „ständiges" Mitglied und 6 von den Zemstvos Gewählte, von denen mindestens 3 Bauern sein müssen. Darüber steht das Ministerialkomitee, das Vertreter aller beteiligten Ressorts bilden (von Anfang an geleitet durch A. A. Rittich, der die Seele dieser ganzen, auch vom Landwirtschaftsminister Krivošein sehr energisch geförderten, amtlichen Arbeit ist). Diese Gliederung ergibt Behörden, wie sie im

russischen Verwaltungsrecht ziemlich häufig sind, sog. gemischte Behörden, eine vortreffliche Kombination von Staats- und Selbstverwaltung und Interessenten. Es sind Behörden in Permanenz. Darunter steht das Unterpersonal an Agronomen und namentlich — 6000 — Landmessern. Im ganzen ist das ein Stab von 8000 Beamten, deren Arbeit jetzt jährlich rund 12 Millionen Rubel kostet; davon kommen fast 70% allein auf die Vermessungsarbeiten.

Die Voraussetzung zum Beginn der Arbeit überhaupt ist der Wunsch des Bauern: jeder einzelne Hauswirt kann den Austritt aus der Feldgemeinschaft und Gemengelage fordern. Zwangsweise kann die Arbeit für den einzelnen erfolgen nur bei Beschluß der Gemeinde, mit einfacher Mehrheit da, wo schon Einzeleigentum vorhanden ist, mit zwei Drittel Mehrheit da, wo es sich um Gemeineigen handelt. Die Gemeinde ist, wie sich denken läßt, leicht ein Hindernis, weil in der Gemeindeversammlung oft Elemente entscheiden können, die am bisherigen Zustand ein Interesse haben; außerdem spielen Trägheit und ähnliche Motive mit. Die Korrektur dafür liegt eben in der Möglichkeit für den einzelnen, auszuscheiden, der dann sehr oft die Gesamtheit veranlaßt oder zwingt, seinem Beispiel zu folgen. Daher unterscheidet die Arbeit der Kommissionen Landorganisation für Einzelpersonen (edinolično) und für Gesamtheiten (gruppovoe); das Verhältnis war in den bisherigen fertigen Arbeiten etwa wie 5 : 3[42]. Die Organisation für einzelne überwog — begreiflicherweise — im Westen und Süden, die nach Gruppen im Nordosten.

Ist nun diese rechtliche Voraussetzung gegeben, so beginnt die Arbeit der Kreiskommission. Wenn seit 24 Jahren keine Umteilung in der Gemeinde stattgefunden hat, gelten die bestehenden Eigentumsverhältnisse eo ipso nunmehr als Recht. Sonst ist schon bei dieser Stufe der Arbeit eine Bestimmung und Ausgleichung der einzelnen Berechtigungen nötig. Darauf beginnt die eigentliche Auseinandersetzung: zunächst Entwurf des Wegenetzes und — nicht überall — Bonitierung, danach die Zumessung der einzelnen geschlossenen Grundstücke nach Wertklassen an die Beteiligten, berechnet nach ihrem bisherigen — ideellen*)

*) Tatsächlich wird der bisherige Besitzstand nicht vermessen und abgeschätzt, weil das die Arbeit unendlich aufhalten würde. Da die Bauern selbst mitarbeiten, wird das auch nicht als Ungerechtigkeit empfunden.

— Anteil an der Gemarkung; die Zuteilung erfolgt meist durch das Los. Auf diese Weise sucht man gleich leistungsfähige Bauernwirtschaften zu schaffen. Welche Schwierigkeiten sich dabei auftürmen, liegt auf der Hand; man braucht nur an die entsprechende Arbeit der preußischen Generalkommissionen zu denken. Diese Schwierigkeiten waren in Rußland noch größer, weil es beim Beginn der Arbeit an jedem technischen Apparat dafür fehlte. Mußte man sich doch das nötige Personal an Landmessern überhaupt erst schaffen — eine Aufgabe, die überraschend schnell gelöst worden ist; von 200 Beamten 1907 wuchs die Zahl auf rund 6000 in 1912.

Mit dieser Verkoppelungsarbeit ist verbunden die innere Kolonisation entweder durch Verpachtung oder Verkauf jener zur Verfügung gestellten Kronsländereien oder im Zusammenarbeiten mit der Bauernagrarbank oder durch Förderung der Übersiedlung nach Sibirien, ferner die Aussiedlung in Einzelhöfe und die materielle Unterstützung der in neue Verhältnisse gebrachten Bauern.

Bei der Vermessung der Dorfflur und ihrer Vereinigung für die einzelnen Wirte ergibt sich nun klarer, wo wirklich die so stürmisch geforderte Landergänzung nötig ist. Diese soll dann gleich im Zusammenhang damit stattfinden, was freilich praktisch oft große Schwierigkeiten macht, weil nicht überall das für die Kolonisation bereitstehende Land dort liegt, wo es gebraucht wird. Natürlich wird mit dem Anteilslande stets auch gleich das Privatland verbunden, das der Bauer bereits in seinem Besitz hatte. Da es sich bei diesen Maßnahmen sowieso um eine vollständige Revolutionierung der Besitzanordnung handelt, hat man ferner die Frage aufgeworfen, ob die Gelegenheit nicht günstig sei zum Übergang von der Dorfsiedlung in die Hofsiedlung (chutor)[43]. Es erscheint theoretisch richtiger, den Bauern zu veranlassen, daß er seine Hütte inmitten des Flurstückes erbaut, das er nunmehr abgerundet und geschlossen zu ganz freiem Anbau erhalten hat. Diese Frage hat in Rußland eine besondere praktische Bedeutung, weil nur auf diese Weise der gewaltigen Vernichtung von Eigentum durch Feuerschaden entgegengearbeitet werden kann. Da das russische Dorf nur aus Holzhäusern besteht, die eng aneinandergebaut sind, brennt bei einer der häufigen Feuersbrünste das ganze Dorf vollständig ab. Das ist eine ganz regelmäßige, gleichsam periodisch wiederkehrende Erscheinung im Leben

des Mužik. Daher hat die Absicht, die Bauern gleich in Einzelhöfe auseinanderzusiedeln, viel für sich, und die Kosten sind schon durch die Erwägung gedeckt, daß sie gewissermaßen eine Versicherungsprämie gegen Feuerschaden darstellen. Andererseits, wenn auch der Gemeinsinn in der Einzelsiedlung nicht zu leiden braucht, widerstrebt ihr zunächst die gesellige Natur des großrussischen Bauern. Tatsächlich hat die Einzelhofsiedlung auch bisher die weiteste Verbreitung in den kleinrussischen Gouvernements sowie in denen an der mittleren Wolga und im Westgebiet (wo sie übrigens schon vor der Agrarreform bestand) gefunden, dagegen sich im zentralrussischen und nordöstlichen Rayon viel weniger durchgesetzt *) [44].

Die Unterstützung an die „landorganisierten" Bauern erstreckte sich auf direkte Meliorationsarbeiten, namentlich in hydrotechnischer Beziehung, auf zinsfreie Darlehen u. dgl. Ende 1911 waren über 1000 Brunnen und über 1200 Werst Entwässerungskanäle angelegt, 10 472 Musterwirtschaften und Versuchsfelder, 787 Beschälanstalten, 503 Kornreinigungsstationen, 99 Molkereien, 1014 Leihstellen für Maschinen usw. und 361 Agronomen [45] vorhanden; rund 14,4 Mill. Rubel waren in verschiedener Form der Unterstützung ausgegeben.

Die Resultate der gewaltigen Arbeit sind denn auch heute schon bedeutend. Bis zum 1. Januar 1912 waren von 2,65 Millionen Höfen des Nadĕllandes die Anträge auf Durchführung der Reform eingegangen, war davon für fast 900 000 mit 8 Millionen Desjatinen die Arbeit vollständig fertig; für im ganzen 12,4 Millionen waren die Pläne und für im ganzen 10,7 Millionen die Vermessungsarbeiten fertig. In 5 Gouvernements hatte die Zahl der antragstellenden Höfe 100 000 überschritten. In Arrende hatten die Kommissionen 4½ Millionen Desjatinen ausgegeben, verkauft vom Kronsland 329 000 Desjatinen (im Wert von 32½ Mill. Rubel) an 57 000 Käufer; davon sind 305 000 Desjatinen in Form des Einzelhofs besiedelt worden, was bei solcher Neusiedlung natürlich leichter war als bei einer alten Feldgemeinschaft. Mit der Bauernagrarbank zusammen — wobei die Tätigkeit der Kommissionen mehr begutachtender Natur ist — wurden über 7 Millionen

---

*) An vielen Stellen des Südens ist sie nach den Wasserverhältnissen überhaupt nicht möglich.

Desjatinen zum Verkauf kommenden Landes bearbeitet, davon 5 Mill. für preiswert und zum Ankauf geeignet erklärt.

Ende 1912 hatten die Landorganisationsarbeiten in allen 47 Gouvernements 20 Millionen Desjatinen erfaßt, d. h. 5,3% der gesamten Landfläche dieser Gouvernements. Am weitesten voran ist das Gouvernement Charkov, wo schon über 140 000 Höfe erfaßt sind. Dann folgen der Reihe nach Kazań, Voronež, Jekaterinoslav, Moskau, Wolhynien, Cherson, Saratov, Perm, Jaroslav, Samara und Vladimir. Am weitesten zurück sind Vjatka und Olonec (2000 Höfe). Am weitesten voran in den völlig fertigen Arbeiten sind Samara (über 1 Million Desjatinen), Jekaterinoslav (722 000), Charkov (516 000), Moskau, am weitesten darin zurück Archangelsk, Vjatka und Podolien (36 500 Desjatinen), wo die Durchschnittsgröße des bäuerlichen Besitzes am geringsten im ganzen Reiche ist; Olonec zählt hier überhaupt noch nicht mit. Das Areal, das bereits erfaßt ist, ist beinahe so groß wie zwei Fünftel von Deutschland (39% der Fläche des Deutschen Reiches). Man berechnet das unter die Agrarreform fallende (Naděl- und zugekauftes Bauern-)Land auf etwa 140 Millionen Desjatinen, so daß heute etwa 12% der Aufgabe erfüllt wären und das Riesenwerk in 40 bis 45 Jahren seiner Vollendung nahe sein würde.

Auch wer diesen Optimismus, der im Kreise des beteiligten russischen Beamtentums gern so zu Worte kommt, nicht ohne weiteres teilt, erkennt an, daß man in dieser Arbeit erstaunlich rasch vorangekommen ist. Überall wurde die Erfahrung gemacht, daß es auf das erste Beispiel ankam, das dann ansteckend wirkte. Der Widerstand der Bauern wurde natürlich auch empfunden. Es kam vor, daß man den Beamten der Kommissionen nachgab und die Umteilung fiktiv vornahm, aber im geheimen beschloß, gemeinsam das Feld weiter zu bebauen. Und je mehr die Arbeit voranschritt, um so zahlreicher wurden auch die Prozesse vor den Friedensrichtern und den Friedensrichterversammlungen gerade aus jenen unbestimmten Familienberechtigungen heraus, Prozesse, die leicht auch sehr vergiftend auf das Familienleben einwirkten. Man hatte dafür bald den bezeichnenden Spottnamen „Köchinnenprozesse", Streitigkeiten um Anteile, deren Besitzerinnen etwa als Witwen in der Stadt in dienender Stellung lebten und die Anteile nicht selbst bebauten, so daß diese dann stillschweigend von den anderen in Bear-

beitung genommen worden waren. Trotz aller oft galligen Kritik aber erscheint das, was in kurzer Zeit geleistet worden ist, bewundernswert, wenn auch ein Gesamturteil heute noch niemandem möglich ist. Zweifellos wird in vielem etwas gewaltsam und rasch gearbeitet, aber der frohe Mut und der frische energische Zug, der durch die ganze Arbeit geht, wirkt sehr wohltuend und kann gar nicht ohne gute Früchte für die Agrarfrage und für das öffentliche Leben des Landes überhaupt bleiben. Es ist in jeder Beziehung ein Riesenwerk, in dem ausgezeichnete Kräfte des Beamtentums auf das lebendigste am Werk sind. Zudem hat sich in den Kommissionen, besonders im Amt des „ständigen Mitglieds" in ihnen, Männern eine befriedigende Möglichkeit der Arbeit eröffnet, die sonst zum Staatsdienst keine Neigung hatten, eine Möglichkeit, im kleinen Kreise wirklich etwas zu schaffen.

Aus dem so begonnenen Werk ergaben sich aber noch sehr wesentliche weitere Konsequenzen. Die Landkommissionen arbeiten zusammen mit der Bauern- und Adelsagrarbank, so daß im ganzen eine Verbindung etwa von preußischer Generalkommission und Parzellierungsbank herauskommt. Diese gemeinsame Arbeit führt zu einer starken Mobilisierung des Grundbesitzes, indem sie nun in diesen Strudel auch den bisher gebundenen bäuerlichen Besitzer hereinzieht. Die Kommissionen haben bisher auch der Tätigkeit der Bauernagrarbank, soweit sie volkswirtschaftlich schädlich wirkt, entgegenzuarbeiten weder vermocht noch gewollt. Von 1905—1909 hat die Bauernagrarbank nicht weniger als 3,17 Millionen Dessjatinen gekauft und 1,9 Mill. Dessjatinen an Bauern verkauft. Die Bank übernimmt dabei die auf den Gütern haftenden Privatschulden, zahlt in Pfandbriefen und hat das Recht, dafür die an Bauern zu verkaufenden Liegenschaften bis 90% und darüber zu beleihen. Mit ihr wetteifern in diesen Grundsätzen der Arbeit 10 private Agrarbanken und mit ihr geht zusammen die Adelsagrarbank, die 1910 ihr 25jähriges Jubiläum feiern konnte. Wie erwähnt, war sie ursprünglich als Kreditinstitut gedacht, deren billiges Geld dem Adel freilich nicht viel genützt hat. 1910 waren bei ihr über 26 000 Güter verpfändet mit einer Darlehnsschuld von 650 Millionen Rubel; außerdem standen noch 130 Millionen Rubel auf Gütern, die inzwischen auf die Bauernagrarbank übergegangen sind.

Während nun für die bäuerliche Seite des Agrarproblems die ersten notwendigen Arbeiten getan und im Gang sind, ist es für den Adel kaum erst erkannt. Auf den Adelskongressen [46] wird immer lebhafter die Notwendigkeit betont, den Landverlust des Adels aufzuhalten, und auf den gewaltigen Unterschied hingewiesen, daß der polnische Adel sich konsolidiert und der baltische seinen Betrieb außerordentlich intensiviert hat, während die wirtschaftliche Verwaltung auf den russischen Adelsgütern zumeist ganz rückständig und der Adel als Stand so gut wie verschwunden sei. Aber obwohl der große Landbesitz in der Duma erheblichen Einfluß hat, ist es zu umfassenden Reform-Maßnahmen oder auch nur zu brauchbaren Vorschlägen nicht gekommen.

Ebenso ist bisher in der Landarbeiterfrage nichts geschehen, obwohl in der Duma öfter, besonders aus dem Zentralrayon, über einen empfindlichen Mangel an Landarbeitern geklagt wurde und dieser immer größer wird, je mehr die Agrarreform und die innere Kolonisation Bauern im modernen Sinne in diesem dünn bevölkerten Lande schafft.

Es ist weiter keine Frage, wenn es auch in der Revolutionsbewegung oft genug übersehen worden ist, daß die rechtliche Auflösung des Mir und der Übergang der bäuerlichen Wirtschaft zum Individualeigentum für die Lösung der Agrarfrage nutzlos bleiben, wenn sie nicht nur als Voraussetzungen zu einer Hebung der Technik und des Betriebes empfunden werden. Auf diesem Gebiete ist noch unendlich viel zu tun, hängt es doch auf das engste mit dem Bildungswesen überhaupt zusammen. Es ist in den letzten 5 Jahren auch darin durch das Landwirtschaftsministerium vieles geschehen: landwirtschaftliche Schulen niederer und höherer Art sind entstanden, landwirtschaftliche Ausstellungen und Vereine, landwirtschaftliche Maschinen- und Versuchsstationen (1912 waren es über 110, von denen 70 in der Zeit von 1900—1912 entstanden sind) geschaffen, Agronomen usw. vom Staat und den Zemstvos bestellt worden. Für den weiteren Fortgang dieser Dinge kommt es aber sehr wesentlich darauf an, daß alle diese Maßnahmen auch von der allgemeinen Verwaltung gefördert werden und nicht ein großer Teil in dem üblichen Krieg der Ressorts miteinander stecken bleibt. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Erschöpfung des Bodens wieder gutzumachen und den Ernteertrag, der jetzt, auf die Desjatine berechnet,

der niedrigste in ganz Europa ist, zu steigern. Und damit hängt weiter zusammen die Kultivierung von Ödland, von Sumpf- und Sandgegenden, besonders in der Mitte und im Norden des Gebietes: 30 Mill. Desjatinen, etwa zwei Drittel der Fläche Frankreichs, rechnet man so als möglich zu gewinnen [47].

Alle diese Maßnahmen können ferner nur von Erfolg sein, wenn im Zusammenhang mit ihnen auch das landwirtschaftliche Kreditwesen geregelt wird, wozu die Mittel der Sparkassen, die jetzt fast nur in Obligationen der Adelsagrarbank angelegt werden, durch das Medium der Bauernagrarbank zur Verfügung stünden. Ein Vorbild für diese Seite ist ausgezeichnet vom Bauernstande des Zartums Polen gegeben, der die Kreditgenossenschaften sehr stark ausgebildet hat, und gerade diese Form ist für den russischen Bauern sehr geeignet. Freilich hängt daran die Schwierigkeit, daß die eigenartige Rechtsstellung des russischen Bauern noch erschwerend wirkt. Bisher war, wie erwähnt, der Hypothekarkredit durch die ständische Abgeschlossenheit des Bauernstandes so gut wie unmöglich gemacht. Die Lösung dieser Fessel gestattet nun auch die Entwicklung eines gesunden Hypothekarkredits, aber ebensosehr und zunächst noch viel mehr eines ungesunden. Wie soll verhindert werden, daß der Kreditgeber dem Bauern, der von jetzt ab allen anderen Staatsbürgern rechtlich gleichstehen soll, hypothekarischen und andern Kredit gibt und im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners dann in die Bauerngemeinde selbst als Eigentümer eindringt? Die darin liegende Gefahr ist auch scharf ins Auge gefaßt worden. Deshalb ist im Gesetz vom 27. Juni 1910 die Verpfändung des Bauernlandes (außer an die Bauernbank) ganz untersagt, und wurden sechs Anteile für das Maximum erklärt, das sich in den Händen eines Bauern vereinigen dürfe; Personen anderer Stände dürfen überhaupt kein Anteilland erwerben. Das separierte Land behält rechtlich den Charakter des bisherigen Nadĕllandes. Aber diese Bestimmungen, die einen „Bauernschutz", gewissermaßen den „roten Strich" der Ostseeprovinzen [48], auch ins russische Bauerntum einführen und gerade in der kritischen Zeit des Übergangs das von Bauern bestellte Land unter allen Umständen den Bauern wahren wollen, stoßen nach Auflösung des Mir auf die Schwierigkeit, daß von nun an der Begriff des Bauern rechtlich überhaupt nicht mehr zu konstruieren ist. Denn der Grundgedanke in der Auflösung des Mir war,

die bisherige ständisch-rechtliche Abgeschlossenheit des Bauern aufzuheben. Wird aber der Bauer den anderen Staatsbürgern gleichgestellt, so ist das Bauerntum als Stand nicht mehr zu fassen. Man wollte ja auch gerade diesen Rechtsbegriff beseitigen, braucht ihn aber nun wieder für das Bestreben, unerwünschte Elemente aus der Bauerngemeinde fernzuhalten und dem Landwucher zu steuern. Die darin liegende Schwierigkeit ist noch nicht gelöst und hängt auf das innigste mit der ganzen Ordnung der Rechtsverhältnisse für die Bauern zusammen [49].

Schließlich gehören zu diesem Komplex von Reformen noch die Fragen der Almende und des bäuerlichen Erbrechts. Die Bauernbefreiung hatte an sich den Bauern sehr wenig Wiesenland zugeteilt. Dieses ist dann unter dem Drucke des Landmangels weiter verringert worden, indem man immer mehr davon unter den Pflug nahm. Die Reform der Gegenwart aber steht unter der Parole der unbedingten Gemeinheitsteilung [50] und führt zur absoluten Aufteilung des Gemeindelandes, also auch der Gemeindeweiden, was zu großen wirtschaftlichen und sozialen *) Schäden führt. Geschehen ist dagegen noch nichts.

Ebenso ist die Frage des bäuerlichen Erbrechts noch nicht aus dem Stadium ministerieller Erwägungen und Projekte herausgekommen. Sie hängt mit der Agrarreform integrierend zusammen, deren Konsequenz theoretisch die Einführung eines Anerbenrechts sein würde [51]. Und hier ist die Gefahr, daß die tiefgewurzelte Gewohnheit der Realteilung unter allen Söhnen zu gleichen Teilen die Agrarreform großenteils wieder illusorisch macht, besonders groß. Mit ihrer Hilfe und mit Hilfe des doch immer noch lebendigen Familienbegriffs würde dann der neugeschaffene Einzelhof wie ein Mir im kleinen betrachtet und von den Nachkommen des ersten arrondierten Bauern in der alten Weise weiter realiter geteilt, und dann ist die alte Zersplitterung und das alte Elend bald wieder da. Aber es ist begreiflicherweise unendlich schwer, so festsitzende Erbsitten rasch zu ändern.

Damit ist der Kreis der Agrarfrage und -reform im allgemeinen überschaut. Die Bedeutung des Kolonialbesitzes für ihre Weiter-

---

*) Wegen der Benachteiligung des kleinen Bauern.

führung sei im Zusammenhang der Kolonialpolitik (Kap. X, 2) geschildert, die mit der Agrarfrage zusammenhängenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen, wie die Zollpolitik, die Frage der Steuerreform usw. in Kapitel IX. —

Rußland hat während dieser Übergangszeit den 50. Gedenktag seiner Bauernbefreiung begangen. Und mit berechtigtem Stolze wies das Manifest Nikolais II. an Stolypin zum Gedenktag am 3. März 1911 auf die Maßnahmen hin, die unter der Herrschaft dieses Zaren für die Fortführung jenes großen Werkes ergriffen worden seien: die Aufhebung der Solidarhaft der Gemeinde — der Erlaß der Loskaufszahlungen — die Reformen von 1906 und 1910. Erst jetzt war für die Mehrheit des russischen Volkes die Möglichkeit zu einer der westeuropäischen ähnlichen Entwicklung, zur sozialen Differenzierung gegeben. Durch diese Weiterführung der alexandrinischen Reformen unter Nikolai II. befindet sich heute die gewaltige russische Bauernmasse in einem Umbildungsprozeß, dessen volle Tragweite noch gar nicht übersehen werden kann. So schnell, wie gelegentlich der Optimismus sich das vorstellt, wird freilich höchstens der Umbildungsprozeß der Rechtsformen gehen. Diese aber dann mit einem gesunden landwirtschaftlichen Leben zu erfüllen, so daß alle jene Schäden, die zusammen seine Agrarnot begründeten, der Landmangel und die Agrarverfassung, die Kapitalnot, die Unbildung und die Schwäche des Volkscharakters, ganz beseitigt sind, dazu wird Rußland noch längere Zeit brauchen. Ist es in der Lage, diesen Prozeß auch nur annähernd im Frieden zu Ende zu führen und auf ihn das notwendige sehr erhebliche Kapital zu verwenden, so werden nicht nur seine inneren sozialen Verhältnisse zum größten Teile gesunden, sondern muß sich auch seine Stellung in der Weltwirtschaft wesentlich verändern. Es ist dabei eher wahrscheinlich, daß es nicht in zunehmendem Maße Getreideausfuhrland wird, sondern daß seine Getreideproduktion zunehmend im eigenen Lande konsumiert wird, weil von der Agrarreform aus überhaupt ein gesünderes, kapitalistischeres Wirtschaftsleben sich entwickelt und von ihr Industrie und Handel belebt werden. Die weltwirtschaftliche Folge wird vielmehr sein, daß Rußland zur Aufnahme der europäischen industriellen Produktion fähiger wird, daß es die Erzeugnisse seiner Urproduktion immer mehr für seinen inneren Markt braucht und daß es

aufhört, ein Menschenexportland in dem Sinne der Wander- und Saisonarbeiterbewegung für den deutschen Osten zu sein. Geht die Agrarreform auf den geschilderten Bahnen auch nur ein Menschenalter, verbunden mit der Abwanderung überschüssiger Elemente in das freie Land Westsibiriens, weiter, so braucht dieses Bauernland par excellence mit seiner noch so dünnen Bevölkerung alle seine Kinder selbst und hat dann auch für alle Platz und Brot genug.

---

6. Kapitel.

Verfassung, Verwaltung, Gericht und ihre Umgestaltung.

I. Die Verfassung.

Der Übergang des bis dahin stärksten autokratisch regierten Staates zur Konstitution, den die Revolution erzwang, war das, worin Europa ihren Haupterfolg sah. Aber mit Absicht ist hier die Agrarfrage vorangestellt worden, weil ihre gesetzgeberische Weiterführung, zu der gleichfalls die Revolution zwang, und die sich daraus ergebenden Konsequenzen Rußland innerlich viel stärker umgestalten, als der Wandel in seinem Staatsrecht, der in den Reichsgrundgesetzen zum Ausdruck kommt. Sieht man ein Lehrbuch des russischen Staatsrechts durch, das versucht, den durch Revolution und Duma bisher neugeschaffenen Rechtsstoff dogmatisch und systematisch darzustellen und organisch mit dem bisherigen System zu verbinden *), so sieht man auch gleich, daß große Gebiete des Staatsrechts von der Umwandlung bisher überhaupt noch nicht oder erst unwesentlich ergriffen worden sind. Verwaltung, Gericht, Staatsdienst sind in der Hauptsache noch so, wie unter dem Absolutismus. Und die großen Lücken des alten Staats- und Ver-

*) Z. B. Gribovskij (in deutscher Sprache) oder die Vorlesungen Lazarevskijs.

waltungsrechts, wie namentlich der Mangel einer Lokalverwaltungsstelle, einer Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Rechtsschutzes, sind auch bisher noch nicht ausgefüllt. In der Hauptsache sind es die staatsrechtliche Natur des russischen Reiches und die Staatsgewalt, die erhebliche Veränderungen ihres Rechtszustandes erfahren haben. Natürlich hat die politische Diskussion und Gesetzgebungsarbeit sich auch mit jenen andern Gebieten lebhaft befaßt, aber zu großen abschließenden Ergebnissen ist sie darin bisher nicht gekommen.

Die Grundlage der staatsrechtlichen Umwandlung war zuerst das Oktobermanifest von 1905, das in seinem Wortlaut schon wiedergegeben ist [1].

Es nahm in Aussicht zunächst Maßnahmen zur Beseitigung der Unordnung der Revolution und demnächst die Verleihung der Grundrechte (Abs. 1), sodann die gesetzgeberische Kompetenz des bereits früher zugestandenen Reichstages (Abs. 2) und die Erweiterung des Wahlrechts für diesen Reichstag über das gegebene Versprechen hinaus (Abs. 3) *).

Auf dieser Grundlage eines kaiserlichen Versprechens bauten die Reichsgrundgesetze vom 6. Mai 1906 weiter [2]. In ihnen sind die alten Reichsgrundgesetze, wie sie seit 1832 im ersten Teil des ersten Bandes des „Svod Zakonov" **) enthalten waren, und die neuen Rechtsbestimmungen, die im Verlaufe der Revolution vom Zaren zugestanden wurden, ineinandergearbeitet. Sie sind, wie erwähnt, auf dem Wege der Verordnung publiziert worden, bevor die erste Duma zusammentrat. Damit ist der Charakter der heutigen russischen Reichsverfassung bereits deutlich gekennzeichnet; er geht so auch aus ihren einzelnen Bestimmungen klar hervor.

Rußland hat danach seine Verfassung nicht auf dem Wege der Vereinbarung zwischen bisher absoluter Krone und einer konstituierenden Versammlung erhalten. Trotz aller Erschütterungen war schon 1906 die alte Staatsgewalt wieder stark genug, diese Form des Übergangs, die begreiflicherweise von der liberalen und radikalen Bewegung erstrebt wurde, auszuschließen. So sehr der Zar tatsächlich durch die ihn um-

---

*) Das bereits erlassene Wahlrecht war das des Bulyginschen Entwurfs.

**) Über diese Kodifikation s. unten Abschnitt III.

brandende Revolution gezwungen war, das Zugeständnis der Konstitution auszusprechen, so wenig ist daran zu zweifeln, daß rechtlich die heute bestehende Verfassung aus dem freien Willen dieses Zaren erfloß. Deshalb sind auch die alten Reichsgrundgesetze nur insoweit geändert, als diese zarischen Zugeständnisse hereingearbeitet wurden. Sie betreffen in der Hauptsache die Rechte der Krone (Art. 4—24) und die Rechte und Pflichten der Untertanen (Art. 69—83). Im Kapitel 9 (über die Gesetze) mußte der Wortlaut überall insoweit umgearbeitet werden, als die zarische Gewalt von nun an durch einen Reichstag ergänzt werden sollte, — womit erst ein wirklicher Gesetzesbegriff möglich wurde. Und schließlich mußten hinzugefügt werden die Bestimmungen über die neuen gesetzgeberischen Faktoren im einzelnen und die Stellung des Staatsministeriums und der Minister zur Verfassung (Art. 98—124). Artikel 25—68 (= Kapitel 2—7 der Verfassung) über die Thronfolgeordnung, Volljährigkeit des Kaisers, Regentschaft und Vormundschaft, Thronbesteigung und Untertaneneid, Krönung und Salbung, Titel des Kaisers und Reichswappen und über den Glauben sind im Wortlaut aus den alten Grundgesetzen übernommen. Für die Bestimmung des Wortlauts der veränderten Artikel hat die preußische Verfassungsurkunde als Vorbild gedient. Das ergibt sich aus einem Vergleich der beiden Dokumente und ist auch, obwohl die Entstehung der russischen Reichsgrundgesetze im einzelnen naturgemäß nicht genau bekannt ist[3], genügend sicher bezeugt.

Diese Anlehnung an die preußische Verfassung ist auch deshalb erfolgt, weil die aus dem Kampfe der Revolution emporsteigende Staatsform des russischen Reiches denselben Charakter wie die preußische erhielt. Rußland ist in seiner konstitutionellen Bewegung zu derselben monarchisch-konstitutionellen Staatsform gekommen wie Preußen. Beide Staaten sind stark genug geblieben, ihre alten Grundlagen in der Hauptsache zu erhalten, und haben sie nur durch die konstitutionelle Idee zu ergänzen brauchen. Wie der preußische, will auch der russische Staat sich diese assimilieren und ist nicht durch sie innerlich umgebildet worden. Es ist nur ein Unterschied des Grades, wenn in der russischen Verfassung die Rechte der Krone noch stärker betont sind, als in der preußischen. Im Wesen sind sich beide Staatsformen darin gleich, daß die Krone nach wie vor die Quelle des Rechts bleibt und von der Volks-

vertretung nur auf den Gebieten und durch die Grenzen beschränkt wird, die ausdrücklich in der Verfassungsurkunde bezeichnet sind und nicht ohne eine Erschütterung des Reiches überschritten werden können.

Man hat diesen Charakter der Verfassung mit der Bezeichnung Scheinkonstitutionalismus kennzeichnen und damit diskreditieren wollen [4]. Die unbefangene Betrachtung ergibt aber nur, daß in den Machtkämpfen der Jahre 1905 und 1906 das liberale Ideal einer Verfassung nach englischem Vorbild nicht hat erreicht werden können, und daß als Ergebnis und Kompromiß diese Form des konstitutionellen Lebens unter starker Betonung der Monarchie herausgekommen ist, die hier ebenso dem geschichtlich gewordenen Charakter und den Zukunftsaufgaben des Staates entsprach, wie in Preußen. Ob mit diesem Kompromiß in Rußland eine dauernde Machtverteilung gegeben ist, wird die Zukunft zu lehren haben. Daß sich die Verwaltung an die Verfassung nur schwer gewöhnen kann, daß aus ihr Versuche und Vorstöße gemacht werden, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes unwirksam zu machen, und daß ihr, auch wenn diese verfassungsmäßigen Rechte von ihr vorbehaltlos anerkannt werden, immer noch ein außerordentlich weiter Spielraum bleibt, steht fest. Aber ebenso, daß während der bisherigen Zeit parlamentarischen Lebens ein ernstlicher Versuch, diesen Kompromiß zu verändern, von der Krone und ihren Dienern nicht gemacht worden ist, daß vielmehr Stolypin sich auf das ehrlichste bemüht hat, zwar die Rechte der Krone unbedingt zu wahren, aber auch diese Konstitution ungeschmälert zu erhalten. Wie schon hervorgehoben, ist es eines seiner wesentlichsten Verdienste, daß sich sein Vaterland unter seiner Leitung in diese besondere Form der Staatsordnung bereits eingelebt hat, was um so bemerkenswerter ist, als hier der Absolutismus noch schärfer ausgebildet war als irgendwo sonst und auch traditionell noch stärker auf dem Volke lastete als früher in anderen Staaten Europas.

Der Glaube daran, daß die alten Gewalten, die sich in der Hauptsache behaupten konnten, es mit der neuen Ordnung ehrlich meinten, ist dadurch nicht zur vollen Entfaltung gekommen, daß in der Verfassung (Art. 4) der Ausdruck „oberste selbstherrschende Gewalt" beibehalten worden ist. Das mußte zu Mißverständnissen führen. Denn unter selbstherrschender Gewalt verstand man eben, auch wenn

eine Anschauung des Staatsrechts das anders wollte, im Volke und außerhalb Rußlands den Absolutismus. Wenn aber damit nur ausgedrückt werden sollte, daß die Stellung der Krone in der Verfassung die eben charakterisierte sei, so war unzweifelhaft die Beibehaltung des alten staatsrechtlichen Begriffs unglücklich und hat auch nur Mißdeutungen verursacht.

Zwei Rechtsgebiete vor allem sind also umgebildet worden: die Rechte der Krone und die Rechte und Pflichten der Untertanen.

Die Veränderung in der Stellung der zarischen Gewalt ist trotz allen Redens von der „Selbstherrschaft" ohne weiteres klar: der alte Absolutismus ist tot. Nur den Angehörigen des Kaiserhauses gegenüber ist der Zar auch nach 1906 unbeschränkter Selbstherrscher geblieben. Sonst übt er seine „gesetzgebende Gewalt" vereint (v edinenii) mit dem Reichsrat und der Duma aus (Art. 7). Gesetz ist danach heute in Rußland eine Anordnung, die in Übereinstimmung der drei Faktoren, des Kaisers, des Reichsrats und der Duma, ergeht. Die Deduktion, die, wie erwähnt [5], versucht wurde, daß Gesetze lediglich die Normen für die Geldbewilligungen der Duma seien, ist in der Verfassung nicht begründet. Dagegen werden durch diesen Artikel die sonstigen Prärogative der Krone nicht berührt, die außerordentlich umfassend geblieben sind. Nur daß eine Ordnung dieser Dinge durch kaiserlichen Willen dann im eigentlichen Rechtssinne nicht Gesetz genannt werden kann, sondern nur in dem älteren Sinne, in dem der Begriff „Zakon" (Gesetz) unter dem Absolutismus gebraucht wurde. Die staatsrechtliche Anschauung ist mithin die, daß für die Schaffung eines Gesetzes die zarische Gewalt an die Mitwirkung von Reichsrat und Reichsduma gebunden ist und bestimmte große Rechtsgebiete der Krone ausdrücklich reserviert sind. Dagegen ist dem Wortlaute nach nicht ebenso klar, ob die Gebiete, auf denen allein das Gesetz herrschen soll, nur die ausdrücklich bezeichneten sind, außerhalb deren dann auch jetzt noch freies Feld für den Absolutismus bliebe, oder ob die russische Verfassung ihrem Geiste nach will, daß, wie überall sonst bei diesem Übergange, das Staatsleben von nun an im ganzen auf die Grundlage des Gesetzes gestellt sein soll. Artikel 84 der Verfassung: „Das russische Reich wird auf den festen (tverdyja) Grundlagen von Gesetzen regiert, die in der festgesetzten Ordnung erlassen sind," sagt jedenfalls nicht be-

stimmt genug, daß alle nicht von der Gesetzgebung zu regelnden Rechtsgebiete ausdrücklich bezeichnet sein müßten. Dieser Mangel an Klarheit des Ausdruckes kann in Verbindung damit, daß zweifellos die Absicht beim Erlaß der Reichsgrundgesetze war, den Absolutismus nach Möglichkeit zu konservieren, zu Konflikten führen.

Dem Zaren gehört die Initiative in allen Gegenständen der Gesetzgebung (Art. 8). Damit ist aber die Initiative des Parlaments zu gesetzgeberischer Tätigkeit keineswegs ausgeschlossen. Nur die Frage einer Revision der Reichsgrundgesetze ist ausschließlich der kaiserlichen Initiative vorbehalten.

Die Vorrechte der Krone sind unberührt in folgender Beziehung: die Vertretung des Staates nach außen und das Recht über Krieg und Frieden, die oberste Kommandogewalt über Armee und Flotte, die Regierungsgewalt und das Verordnungsrecht (das aber — Art. 11 — „den Gesetzen entsprechend" [v sootvětstvii s zakonami] ausgeübt werden soll), die Erklärung des Kriegs- oder Ausnahmezustandes [6], das Recht der Münzprägung, der Ordnung des Staatsdienstes und der Verleihung von Titeln usw., die Verfügung über die Apanagengüter, die Gerichtsgewalt, die Begnadigung und Gewährung von Gnadenerweisen. Die Verordnungen und Befehle des Zaren (Ukase und Povelěnija) in Ausübung aller dieser Rechte müssen vom Ministerpräsidenten oder dem zuständigen Minister gegengezeichnet und vom „dirigierenden" Senat veröffentlicht werden. Diese Gegenzeichnung ist indes sachlich wertlos, weil nichts bestimmt ist für den Fall, daß die Gegenzeichnung nicht erfolgt, und weil vor allem der Begriff der Ministerverantwortlichkeit entsprechend dem Charakter der Verfassung genau so ungreifbar und daher praktisch wertlos ist wie in Preußen.

Dieses große Gebiet der kaiserlichen Vorrechte ist also der Mitwirkung der Parlamente entzogen, freilich nicht unbedingt, und daher ist es doch häufig zum Gegenstande der parlamentarischen Erörterungen geworden. Eine Beschränkung liegt schon darin, daß die gesamte Verordnungsgewalt nur „den Gesetzen entsprechend" ausgeübt werden soll, daß also gesetzlich ausgesprochene Anordnungen nicht im Wege der Verordnung aufgehoben oder abgeändert werden können. Ferner aber ist das Verordnungsrecht des Kaisers selbstverständlich durch das Budgetrecht des Parlaments beschränkt. Auch die Verwaltung ist natürlich an das

Bewilligungsrecht der Duma gebunden, ebenso die Repräsentation des Staates nach außen, wobei aber finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit auswärtigen Mächten der Zustimmung des Parlaments nicht bedürfen. Ebenso ist die Kommandogewalt vom Bewilligungsrecht der Duma abhängig, freilich nur in geringem Maße, da die Möglichkeiten für sie, dieses zu umgehen, sehr groß sind (Art. 14, 96, 97, 117, 119). Hier ist die Stellung des Zaren am stärksten geblieben, und auf diesem Gebiete wurde besonders jener Kampf um die „gepanzerten" Kredite geführt [7]. Darunter sind verstanden 1) Kredite, die überhaupt der „Beurteilung" in der Duma entzogen sind, d. h. die für das Ministerium des Kaiserlichen Hofes, die Kaiserliche Kanzlei und die Kaiserliche Bittschriftenkanzlei (Art. 115), ferner der Kaiserliche Dispositionsfonds für unvorhergesehene Staatsbedürfnisse von jährlich 10 Millionen Rubel — diese alle aber nur in der 1906 bestimmten Höhe. Jede Erhöhung unterliegt der Budgetberatung. 2) Kredite, die zwar beraten, aber nicht gekürzt werden dürfen, also Zinsen der Reichsanleihen und Einnahmen und Ausgaben, die laut dem Budgetreglement vom 21. März 1906 „nicht abgelehnt werden können, da sie in das Budget auf Grund bestehender Gesetze .... und Allerhöchster Befehle aufgenommen worden sind". Diese an sich schon ziemlich weiten Grenzen werden noch erweitert durch das Recht des Ministerkabinetts, „unaufschiebbare" Ausgaben von sich aus ohne das Parlament zu machen, die nachträglich bewilligt werden müssen, — ein Recht, das gelegentlich sonderbar weit ausgenutzt worden ist. „Außerordentliche" Kredite in Kriegszeiten und ähnlichen Fällen kann der Zar immer ohne die Volksvertretung anweisen. Das Budgetrecht der Duma ist mithin in mancher wichtigen Beziehung eingeschränkt. Ebenso hat sie bisher einen vergeblichen Kampf gegen die Erklärung des Krieges oder namentlich der Ausnahmezustände allein durch den Zaren geführt.

Das Recht des Zaren zur Ernennung und Entlassung der Beamten ist in bezug auf die Richter durch deren Unabsetzbarkeit beschränkt, die im Prinzip bereits 1864 eingeführt worden ist.

Die Gerichtsorganisation ist vom Gesetz geregelt. Die Rechtsprechung geschieht im Namen des Zaren, aber unabhängig von ihm. Dabei sind dem Zaren allerdings mehrere Vorrechte geblieben, vor allem das ausschließliche Recht, Minister und ihnen gleichstehende Staats-

beamte sowie die Mitglieder des Reichsrats und der Duma für Amtsvergehen vor Gericht zu ziehen — ein Recht, das den Grundsätzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des modernen Rechtsschutzes widerspricht.

Unter den Rechten der Begnadigung (sehr weitgehend) und Gewährung von Gnadenerweisen ist noch ein wichtiges (in konstitutionellen Staaten sonst nicht bestehendes) Vorrecht des Zaren vorhanden, nämlich das Recht, staatliche Forderungen zu erlassen. Dieses wie der Schluß des betreffenden Artikels (23): „wenn dadurch keine vom Gesetz geschützten Interessen und bürgerlichen Rechte gestört werden" — können zu Konflikten führen, weil dadurch ein, früher zweifellos so gemeintes, allgemeines Dispensrecht, d. h. das Recht, in einzelnen Fällen von der Anwendung des Gesetzes zu befreien, noch beansprucht werden kann.

Die Verfügung des Kaisers über die Apanagengüter (uděly) [8] ist nicht durch die Verfassung berührt (Art. 21). Rußland hatte die begriffliche Trennung zwischen Schatulle und Staatseigentum in der Zeit des Absolutismus noch nicht vollzogen, wie z. B. Preußen. Vor 1906 war kein tatsächlicher Unterschied zwischen dem Kronsgut, den — dem Zaren (= dem Staate) gehörenden — Domänen und den — der Dynastie gehörenden — Schatull- oder Apanagengütern *); über alles, Kronsland, Apanagengut und Kabinettsland, verfügte der Zar unumschränkt. Heute ist dieser Unterschied klar. Die Domänen sind Reichseigentum und erscheinen als solche im Budget. Dagegen ist aber eine Zivilliste nicht eingeführt worden, sondern dem Zaren bleibt das Udělland und der sogenannte Kabinettsbesitz (im Ural, Altai, Sibirien, namentlich Bergwerke) zur persönlichen Verfügung überlassen. Obwohl vom Udělland in der Revolution ein beträchtlicher Teil zur Besiedlung freigegeben wurde [9] — dessen Wert in den Kaufpreisen oder Pachtzinsen aber wieder in die Schatulle zurückfließt —, ist dem Zaren heute noch ein Bestand an Land unterstellt, wie er mit dem Geiste eines modernen Staatsrechts nicht recht vereinbar ist. Dementsprechend steht die Apanagenverwaltung, ein sehr umfangreiches Ressort **), vollständig

*) Die Unterscheidung ist 1796 von Paul I. geschaffen worden.

**) Sie ist der größte Weingutsbesitzer und Weinproduzent des Reiches (in der Krim und im Kaukasus).

außerhalb der Staatsverwaltung, erscheint mit ihren Einnahmen und Ausgaben nicht im Reichshaushalt und wird nicht von der Reichskontrolle (der Oberrechenkammer) erfaßt. Auf diese Weise ist auch die Höhe der Einnahmen des Zaren und der Dynastie genau gar nicht zu berechnen; sie sind jedenfalls außerordentlich hoch. Diese damit gewährleistetete Unabhängigkeit vom Budgetrecht der Duma wird noch dadurch erhöht, daß, wie erwähnt, die Kredite für das Ministerium des kaiserlichen Hofes bis zu der Höhe, die sie im Jahre 1906 erreichten, nicht dem Budgetrecht des Parlaments unterliegen.

Diese kurze Übersicht hat gezeigt, daß, wenn auch die Grundlinien für das Verhältnis zwischen Krone und Parlament gezogen sind, genug ungeklärte Probleme auf dem Gebiete der Stellung des Zaren in der Verfassung geblieben sind, und daß die zarische Gewalt eine Bedeutung behalten hat, die wegen der Unvollständigkeit und Unklarheit der Grundbestimmungen doch noch viel größer ist, als die Stellung auch des stärksten konstitutionellen Monarchen in Europa sonst. Das macht weiter der Duma, auch wenn sie sich unbedingt auf den mit den Reichsgrundgesetzen gegebenen Rechtsboden stellt, es sehr schwer, sich auf ihm zu bewegen, ohne überall an tatsächliche oder vermeintliche Prärogative des Zaren anzustoßen. Begreiflicherweise hat darum die dritte Duma in verhältnismäßig wenigen Fällen dieses Gebiet berührt, das auch erst in anderer Weise von der staatsrechtlichen Systematik bearbeitet werden muß, als bisher der Fall sein konnte. Denn hier, wie auch sonst, muß stets im Auge behalten werden, daß die Umarbeitung der Reichsgrundgesetze sehr überstürzt und die einzelnen Zugeständnisse ohne Zusammenhang erfolgten, so daß, wie nicht anders zu erwarten war, eine ungeordnete, unübersichtliche und zum Teil widerspruchsvolle Masse neuen Rechtsstoffes herausgekommen ist.

Dafür stimmen nun die Kapitel 2—7 dieser Verfassung mit dem Wortlaute der alten Reichsgrundgesetze völlig überein. Es ist mithin zunächst die Thronfolgeordnung und alles, was damit zusammenhängt, nicht geändert worden, sondern im konstitutionellen Rußland gilt das Gesetz Kaiser Pauls vom 17. April 1797 weiter: die erbliche Thronfolge in der gegenwärtig herrschenden Dynastie, das Thronfolgerecht nach der Erstgeburt erst für die männliche, dann für die weibliche Linie mit den genauen Sonderbestimmungen (Art. 29—35).

Nach wie vor muß auch (Art. 63) der regierende Zar dem orthodoxen Glauben angehören. Anzumerken ist, daß auch die Verfassung den alten Untertaneneid beibehält (Art. 56), der eine Bedeutung heute nicht mehr hat.

Das zweite große Rechtsgebiet, das durch die Verfassung verändert ist, ist das von den Rechten und Pflichten der Untertanen. Die allgemeine Wehrpflicht ist nicht alteriert[10], ebenso nicht die Steuerpflicht. Dagegen enthält das betreffende Kapitel (8) der Reichsgrundgesetze die Grundrechte: Unantastbarkeit der Person, der Wohnung und des Eigentums, sowie die Freizügigkeit. Diese Artikel (72—76) sind aber in noch höherem Maße Postulate, als das diese Grundrechte in anderen Verfassungen sind, geblieben, der Entwurf eines Gesetzes über die Unantastbarkeit der Person ist nicht zum Gesetz gediehen. Damit steht die schon der zweiten Duma gegebene Zusage Stolypins: „In der Frage der Unantastbarkeit der Person wird die Reichsduma in der Vorlage des Ministeriums die in allen Rechtsstaaten übliche Sicherung der Person finden, wobei die persönliche Festnahme, die Haussuchung, die Eröffnung von Briefschaften von der Entscheidung der zuständigen richterlichen Instanz abhängig gemacht wird, der auch die im Laufe von 24 Stunden vorzunehmende Prüfung der Gesetzmäßigkeit der auf Verfügung der Polizei erfolgten Verhaftung obliegt", erst nur auf dem Papier. Von der Erreichung dieses Ideals ist man noch weit entfernt. Auch Stolypin hatte damals gleich den Vorbehalt gemacht: „Eine Abweichung von diesen Prinzipien wird nur als zulässig erachtet bei der Verhängung eines Ausnahmezustandes in Kriegs- und Revolutionszeiten. Es soll aber nur e i n Ausnahmezustand, statt der gegenwärtig existierenden drei Arten, eingeführt werden, wobei die administrative Verschickung nach bestimmten Ortschaften vollständig abgeschafft werden soll." Aber nicht einmal dies ist erreicht worden.

Nach wie vor bestehen die drei Ausnahmezustände — der verstärkte Schutz, der außerordentliche Schutz, der Kriegszustand — auf Grund der alten „temporären" Regeln vom 26. August 1881 fort*) und versetzen, alljährlich jeweils vom 4./17. September an um ein Jahr durch kaiserlichen Erlaß verlängert, immer noch einen sehr großen Teil des Reiches in

*) De jure ungültig; Artikel 83 der Reichsgrundgesetze.

einen mehr oder minder gesetzlosen Zustand. Das Wesentliche daran ist, daß durch sie die diskretionäre Befugnis und Strafgewalt der Verwaltungsbehörden außerordentlich, je nach den verschiedenen Stufen verschieden, erweitert ist, und daß die Duma ohne jeden Einfluß auf Verhängung oder Dauer dieser Zustände ist. Damit ist die Willkür der Verwaltung noch in sehr weitem Umfange unbeschränkt [11]. Das Gefährliche in diesem, der Verwaltung begreiflicherweise sehr bequemen, System liegt weniger in den Einzelbestimmungen und -beschränkungen des täglichen Lebens, — sehr oft merkt der Reisende vom Ausnahmezustand gar nichts und weiß der Eingeborene über den Grad des in seiner Stadt herrschenden Ausnahmezustandes keine Auskunft zu geben, — sondern darin, daß so ein Sinn für Gesetzlichkeit weder in der Bureaukratie noch im Volke aufkommen kann. Auch die Feldkriegsgerichte von 1907, die ein außerordentliches Mittel waren, sind noch nicht wieder aufgehoben. Und das — gleichfalls der zweiten Duma versprochene — Gesetz über die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten ist nur in der Duma angenommen, hat also noch keine gesetzliche Kraft.

Dieser ganze Zustand ist auf die Dauer nicht erträglich, er macht die Errungenschaften der Revolution z. T. illusorisch, er schließt die Verantwortlichkeit der Beamten aus, er befördert mit dem Mangel an Kontrolle und mit der großen Selbständigkeit der Verwaltung geradezu die Korruption und hält vor allem die Erziehung zur Gesetzlichkeit hintan, wie schon 1905 geklagt wurde: „daß eine ganze Generation in Rußland aufgewachsen sei, die die allgemeinen Gesetze des Reiches nur aus Büchern kennt". Aber trotz aller Klagen ist die Duma hierin nicht einen Schritt weitergekommen, und die Stolypinsche Zusage, daß „unser nach dem Willen des Monarchen umgestaltetes Vaterland sich in einen Rechtsstaat verwandeln müsse", ist auf diesem elementaren Gebiete noch nicht erfüllt.

Es folgt in den Reichsgrundgesetzen die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, sowie die Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse (Art. 78—80). Auf beiden Gebieten ist die Rechtslage gleichfalls noch ebenso unbefriedigend und wird der Widerspruch zwischen den weitgehenden Freiheiten und Garantien der Verfassung und dem Leben ebenso kraß deutlich. Man lebt unter einem „temporären" Vereins- und Versammlungsrecht (vom 27. Oktober 1905 und 17. März

1906) und einem ebenso temporären Preßrecht vom 5. Juni 1905, besonders vom 7. Dezember 1905, dann vom 31. März und 9. Mai 1906, die beide seitdem durch unzählige Sonderbestimmungen durchlöchert sind [12]. Nach wie vor ist vor allem infolge der Ausnahmezustände das Versammlungs- und Vereinsrecht wie die Meinungsfreiheit von den Verwaltungsbehörden abhängig. Es war ein Fortschritt, daß die Präventivzensur aufgehoben ist und blieb, oder wenigstens nur an der Grenze geltend gemacht wird, sowie daß Preßvergehen unter das Gericht gestellt sind und an Stelle der früheren Zensoren die Inspektoren für Preßangelegenheiten getreten sind. Dagegen sind die Möglichkeiten der Repressivzensur, der Unterdrückung von Druckschriften nach dem Erscheinen, noch sehr groß und wird die politische Presse empfindlich durch die großen Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden getroffen; charakteristischerweise haben die Preßstrafen an Zahl und Höhe immer mehr zugenommen, je weiter man sich von der Revolution entfernte [13]. Im ganzen ist auf diesem Gebiete ein klarer Rechtszustand noch nicht und noch weniger eine dementsprechende Verwaltungspraxis erreicht worden. Aber der Unterschied des heutigen Rußlands gegenüber dem Alexanders III. ist doch auch darin und gerade darin gewaltig, wenn man die Möglichkeiten öffentlicher Diskussion heute, in der Duma und außerhalb, in Betracht zieht.

Über die Glaubensfreiheit wird unten in Kap. VIII, 2 gesprochen. Die Freizügigkeit trägt noch die Fessel des Paßwesens an sich.

Das dritte Rechtsgebiet ist nun die Gestaltung der konstitutionellen Wirksamkeit. Vom Begriff des Gesetzes (Kap. IX, Art. 84—95) wurde schon gesprochen. Artikel 96 hebt sodann das militärische Gebiet in gewissem, doch nicht bedenklichem Umfange aus der Gesetzgebung heraus; allerdings versuchte man später [14], in der praktischen Anwendung dieses Artikels den Begriff einer von der allgemeinen Gesetzgebung selbständigen und dem Zaren allein zustehenden Militärgesetzgebung zu schaffen, der offenbar im Widerspruch zum Geiste der Reichsgrundgesetze steht. Noch bedenklicher aber wurde, nicht seiner Existenz sondern seiner Anwendung nach, der Artikel 87 desselben Kapitels, der den Erlaß von Gesetzen allein durch den Zaren möglich macht, wenn die Duma gerade nicht in der Lage ist, mitzuwirken. Gegen die Fassung dieses Artikels wird ebensowenig etwas einzuwenden sein, wie gegen die Notwendigkeit für jedes Staats-

wesen, eine solche Möglichkeit zu haben. Aber die Geschichte der Duma zeigt, daß dieses Notverordnungsrecht des Zaren mißbraucht werden konnte und mißbraucht worden ist [15].

Wichtiger ist die Regelung der gesetzgeberischen Tätigkeit überhaupt, die Organisation der Parlamente und ihrer Tätigkeit, sowie das Duma-Wahlrecht. Rußland hat ein Zweikammersystem erhalten. Die erste Kammer ist der Reichsrat, der aus der alten beratenden Zentralbehörde zu einem Oberhaus umgebildet worden ist und dessen Zusammensetzung schon mitgeteilt wurde [16]. Die Gesamtzahl seiner ernannten Mitglieder darf die Gesamtzahl der gewählten nicht überschreiten, so daß ein direkter Pairsschub nicht möglich ist. Der alte Reichsrat ist insofern bestehen geblieben, als nach wie vor in ihn Mitglieder versetzt werden, die nicht auch Mitglieder des Reichsrats als erster Kammer werden; auch die 4 (beratenden) Departements des alten Reichsrats existieren noch weiter, gehen diesen als Parlament aber gar nichts an. Nur ein Teil der ernannten Mitglieder gehört zur ersten Kammer; ihre Namen werden alljährlich am 1. Januar neu veröffentlicht. Die Ernennung zum Mitgliede des Reichsrats als erster Kammer gilt immer nur auf ein Jahr (Art. 11 des Reglements über den Reichsrat), während die Berufung in den Reichsrat im allgemeinen bisher lebenslänglich war und ist. Ob die Regierung mit dieser Rechtslage etwas im reaktionären Sinne wirklich anfangen kann, ist wohl nicht wahrscheinlich. Begreiflich ist aber die Forderung, daß die ernannten Mitglieder analog anderen ersten Kammern auf Lebenszeit ernannt und nur auf eigenen Wunsch verabschiedet werden möchten. Der Präsident und Vizepräsident des Reichsrates werden vom Kaiser ernannt; die Kanzlei des gesamten Reichsrats untersteht dem Reichssekretär.

Die gewählten Mitglieder der ersten Kammer werden auf 9 Jahre gewählt und scheiden im Turnus von je 3 Jahren zu einem Drittel aus.

Sämtliche Mitglieder erhalten Tagegelder (25 Rubel pro Tag) und die Reisegelder wie die Dumaabgeordneten.

Die Existenz einer ersten Kammer wurde von der Duma nicht freundlich aufgenommen. Im Anfang suchte sie sogar den Reichsrat gesellschaftlich zu boykottieren. Und auch seitdem ist, wie erwähnt und schon begründet [17], ein gutes Einvernehmen und kollegiales Zusammen-

arbeiten beider Häuser nicht hergestellt worden. Darum ist auch der Ruf nach einer Reform des Reichsrats immer lauter geworden: man verlangte die Ernennung auf Lebenszeit und eine Vertretung gleich den Zemstvos auch für die Städte, die bisher völlig unvertreten sind. Der Reichsrat, dessen Verhandlungen in der Presse wenig Beachtung finden, leistet aber ernsthafte Arbeit und scheut sich auch nicht, der Regierung, freilich nur im strengkonservativ-reaktionären Geiste, Schwierigkeiten zu machen. Die Vorstellung, daß, bei 90 ernannten und 90 gewählten Mitgliedern und dem ernannten Präsidenten, die Regierung den Reichsrat ganz beherrsche, ist schon deshalb unzutreffend, weil niemals alle Mitglieder da sind und die Fraktionsbildung die Grenze zwischen ernannten und gewählten Mitgliedern nicht beachtet hat.

Die Duma wird auf 5 Jahre gewählt; sie zählt 442 Abgeordnete, die ein Jahresgehalt von 4200 Rubel und Reisekostenentschädigung erhalten. Sie werden gewählt von der Bevölkerung des russischen Kaiserreiches, worunter das Großfürstentum Finnland ursprünglich noch nicht einbegriffen war *).

Die Mitglieder der Reichsduma haben völlige Redefreiheit, während die Immunität der Mitglieder nicht ganz so ausreichend wie in den Organisationsgesetzen anderer Parlamente geregelt ist, indem für die Abgeordneten dieselbe — schon erwähnte — Bestimmung gilt wie für die obersten Rangklassen der Verwaltung: das Amt eines Abgeordneten wird einem Amte dieser Klassen insofern gleichgesetzt, als seine Vergehen als Amtsvergehen betrachtet, also der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt sind, durch die ein Gerichtsverfahren herbeigeführt wird. Dadurch ist der Dumaabgeordnete nicht in dem üblichen Maße gesichert. Auch ist die Gleichsetzung seines Amtes, das ein Volksamt ist, mit dem Amte eines Staatsdieners innerlich nicht berechtigt. Doch kann ein Abgeordneter wegen einer Äußerung in der Duma nicht belangt werden.

Beide Parlamente werden alljährlich durch den Zaren einberufen. Die Dauer der Arbeiten im Laufe des Jahres wird gleichfalls durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Sowohl die durch Wahlen gebildete

---

*) Die seit dem Gesetz von 1910 von Finnland in die Duma zu wählenden zwei Abgeordneten sind bisher nicht in ihr erschienen [18].

Reichsratshälfte als die Duma können vor Ablauf der Legislaturperiode aufgelöst werden; der Zar bestimmt den Termin der Neuwahlen und des ersten Zusammentretens.

Das Wahlrecht zur Duma ist, wie erwähnt, in der Verordnung vom 16. Juni 1907 geregelt[19]. Es ist indirekt und teilt die Wahlmänner in Kurien: — Grundbesitzer, Bauern, Städter (die in 2 Kurien getrennt sind) und Arbeiter. Die Verteilung der Wahlmänner ist jetzt so, daß der Grundbesitz wenig über die Hälfte der Wahlmänner des ganzen Reiches hat, die Städter mit ihren beiden Kurien nicht ganz ein Viertel, die Bauern noch etwas weniger als ein Viertel, während sie zur ersten und zweiten Duma doppelt so viel Wahlmänner entsandten. Auf die Arbeiter entfallen etwas über 2% der Gesamtheit aller Wahlmänner. Das Wahlrecht ist danach, wie es schon so bezeichnet wurde, plutokratisch, und zwar in der Form, daß der ländliche Großgrundbesitz den stärksten Einfluß hat, zumal wenn er mit der 1. Kurie der Städte zusammengeht. Am Vermögenszensus ist im geltenden Wahlrecht nichts geändert. Die Zahl der Dessjatinen, die in den einzelnen Kreisen zur Wahl berechtigen, ist verschieden und schwankt zwischen 800 (ein Kreis im Gouv. Vologda) und 100 (ein Kreis in Wolhynien und der Kreis Jalta), hält sich aber in der Hauptsache zwischen 100 und 400 Dessjatinen. Diese Verschiedenheiten geben, genauer betrachtet, einen lehrreichen Einblick in die Tendenzen, die bei Ausarbeitung schon des zuerst verliehenen Wahlrechts maßgebend waren. Der Zensus für den mobilen Besitz genügt, um den Einfluß der großstädtischen Massen auf die Duma so gut wie auszuschließen.

Das Wahlverfahren ist ungemein verwickelt und absichtlich unübersichtlich. Bei näherer Betrachtung der Ordnung über die Zahlen der Wahlmänner in den einzelnen Kurien bestätigt sich das eben Gesagte nochmals, indem die Wahl der bäuerlichen Abgeordneten dadurch noch mehr erschwert und dem Einfluß der Großgrundbesitzer unterworfen wird, daß zwar der Abgeordnete aus der Zahl der bäuerlichen Wahlmänner gewählt wird, aber nicht von diesen allein, sondern von der Gesamtheit der Wahlmänner, in der der ländliche Großbesitz mit der ersten städtischen Kurie die Mehrheit hat.

Ferner sichert das Wahlrecht, wie schon in den Zahlen nachgewiesen[20], das Überwiegen des großrussischen Elementes. Und schließlich macht

die Kompliziertheit des ganzen Wahlverfahrens eine Beeinflussung durch die Verwaltung in großem Maßstabe möglich. Diese hat sich freilich auch oft genug Leuten gegenüber fühlbar gemacht, die unzweifelhaft Großrussen waren und die sonstigen Bestimmungen über aktives und passives Wahlrecht erfüllten, deren Opposition aber unbequem war. Durch oft genug geradezu schikanöse Vorschriften ist es der Verwaltung immer möglich, ihr nicht passende Wähler, Wahlmänner und Wahlkandidaten aus den Listen zu entfernen und des passiven Wahlrechts zu berauben, z. B. durch das beliebte Mittel der Eröffnung eines Strafverfahrens, das zu nichts führt, aber die Wirkung hat, daß es den Betroffenen zunächst der politischen Rechte beraubt. Auch durch Bestimmungen über die Wahlfrist, das Wahllokal usw. kann bei den großen Entfernungen in diesem Sinne gearbeitet werden.

Die Rechte des Parlaments gegenüber der Krone sind schon bezeichnet. Beide Kammern haben das Recht der gesetzgeberischen Initiative und der Interpellation, können indes die Minister nur interpellieren in bezug auf die dem „dirigierenden" Senat unterstehenden Behörden (Art. 108). Behörden der sogenannten „obersten Verwaltung" (verchovnoe upravlenie) [21], wie das Ministerium des kaiserlichen Hofes, das Ministerkabinett, die kaiserlichen Kanzleien u. dgl. sind davon befreit, dagegen natürlich nicht die einzelnen Minister und deren Verwaltung. Eine Möglichkeit aber, einen Minister wirklich zur Rechenschaft zu ziehen, existiert, wie erwähnt, bei dem Mangel einer parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit nicht, da der russische Minister nur Diener der Krone ist.

Die Kompetenz des Parlaments ist im einzelnen durch die Organisationsreglements für Reichsrat und Duma geregelt. Die gesetzgeberischen Vorlagen werden wie überall erst in der zweiten Kammer beraten und kommen dann in den Reichsrat, von da an den Zaren.

Die Hauptsache ist das Budgetrecht der Duma [22], dessen Grundlage die Reichsgrundgesetze (Art. 114—117) und die Budgetregeln vom 21. März 1906 sind. Der Reichsetat wird alljährlich am 1. Oktober gleichzeitig in beiden Kammern vorgelegt. Für die Beratung sind jene Budgetregeln maßgebend, die in die Reichsgrundgesetze übergegangen sind und daher auf Initiative des Parlaments nicht abgeändert werden können. Wenn der Etat nicht bis zu Beginn des Budgetjahrs bestätigt

ist, bleibt der letztjährige Etat bestehen in der Weise, daß mit Zwölfteln weitergewirtschaftet wird. Ferner: wenn das alljährliche Gesetz über das neu einzustellende Rekrutenkontingent [23] nicht bis zum 1./14. Mai zustande kommt, wird durch kaiserliche Verordnung die erforderliche Anzahl von Mannschaften zum Militärdienst einberufen, die aber die Zahl des Jahres vorher nicht übersteigen darf. Sodann: die Staatsanleihen müssen ebenso genehmigt werden wie der Etat. Aber die Ausgaben für Staatsschulden und andere übernommene Verpflichtungen des Staates dürfen weder gestrichen noch gekürzt werden und gehören zu jenen gepanzerten Krediten. Nach diesem Artikel (118) über die Reichsanleihen ist einerseits klar, daß seit Geltung der Reichsgrundgesetze Rußland keine Anleihe anders als mit Zustimmung seiner Parlamente aufnehmen darf. Andererseits aber hat die Verwaltung insofern freie Hand, als nach demselben Artikel die Zeit und die Bedingungen für die Durchführung der Reichsanleihen „gemäß der Ordnung der obersten Verwaltung" (v porjadkě verchnobnago upravlenija) bestimmt werden, d. h. ausschließlich durch die Regierung.

Schließlich: die Beeinträchtigung des Budgetrechts gegenüber dem sonst üblichen Bewilligungsrechte durch die „gepanzerten" Kredite des Etats wurde schon öfter erwähnt. Die Parlamente müssen, wenn sie in diesen Etatteilen eine Änderung wünschen, eine sehr umständliche Änderung der Gesetze herbeiführen, auf denen die Positionen beruhen; bezüglich der Kredite für den Hof usw. ist auch das nicht möglich. Wieweit die Bewegungsfreiheit des Parlaments durch diese gepanzerten Kredite beschränkt ist, geht daraus hervor, daß sie im Etat jetzt noch über 400 Millionen Rubel ausmachen. Andererseits kann die Regierung mit dem Etat viel unbehinderter umspringen, als das Etatrecht das sonst erlaubt. Der Etat ist bisher keineswegs genügend spezialisiert; innerhalb der oft sehr große Gesamtsummen umfassenden Titel aber hat die Regierung ein unbeschränktes Recht der Übertragung. So ist auch heute noch die Übermacht der Regierung in bezug auf die Finanzgebarung unverhältnismäßig groß: durch diese Beschränkung des Budgetrechts, durch die Reservierung einer auch für die russischen Finanzverhältnisse hohen Summe (10 Millionen Rubel) zur alleinigen Disposition des Zaren und durch die Undurchsichtigkeit des Etats und der Verrechnung. Daher hat sich auch bisher das Budgetrecht der Duma bei weitem nicht in dem

Maße, wie es an sich möglich gewesen wäre, auf die Kontrolle im einzelnen erstrecken können, trotz aller Erörterungen von oft lächerlich niedrigen Posten im Plenum des Parlaments. Und deshalb ist auch die Bedeutung des parlamentarischen Budgetrechts für eine Reform der Verwaltung und für die Beseitigung der Korruption in ihr vorläufig noch gering geblieben. Das außerordentliche Mittel der Senatorenrevisionen, zu dem unter Stolypin mehrere Male gegriffen wurde, hätte eigentlich nicht notwendig sein dürfen, wenn schon ein vollkommen freies Budgetrecht und eine hochentwickelte und die Einzelheiten übersehende Budgetkritik vorhanden wäre.

Am Anfang der vierten Duma hat sich dann noch eine große verfassungsrechtliche Kontroverse erhoben, die Frage der Kontinuität. Die Duma stand von Haus aus auf dem Standpunkt, der allgemein üblich ist, daß für sie die unerledigt gebliebenen Arbeiten der Vorgängerin nicht vorhanden seien, und daß sie überall von frischem anzufangen habe — wie das dem Geiste des Parlamentsrechts entspricht. Nun hatte die dritte Duma eine gewaltige Gesetzesarbeit hinterlassen, die — ohne ihre Schuld — unvollendet stecken geblieben war. Reichsrat und Regierung entschieden sich daher für die Kontinuität der gesetzgeberischen Arbeit, und die Duma fügte sich dem, da sonst eine ungeheure Summe von Arbeit nochmals hätte getan werden müssen, um diese Reformen voranzubringen. Aber sie tat dies unter der Fiktion, die vom Reichsrat zurückkommenden Vorlagen nicht als die alten Entwürfe anzusehen, sondern als neue Anträge des Reichsrats, womit sowohl die Doktrin wie das praktische Bedürfnis des Landes zu ihrem Rechte kamen.

Noch sei eine besondere Form der Vorberatung erwähnt, die Plehwe geschaffen hat und die sich bisher erhalten hat, ein „Conseil für lokale Wirtschaftsangelegenheiten". Es besteht beim Ministerium des Innern aus Zemstvo- und Städtedelegierten und aus Ministerialvertretern, und berät als Vorduma — so nannte es Stolypin — sachlich und ohne politische Färbung die schwebenden Fragen. Ein junges Parlament wie die Duma betrachtet aber naturgemäß solche Sachverständigenkommissionen mit Mißtrauen und als Vorspann der reaktionären Strömung.

In diesen Bahnen geht heute das Verfassungsleben Rußlands dahin. Man sieht, daß es in einer Übergangszeit steht. Die alten Einrichtungen ringen noch mit den neuen und finden dabei ihre Stütze in

der Tradition, in der historischen Gewalt. Noch steht die Regierung zum Parlament nicht im Verhältnis offener Anerkennung des gleichberechtigten Faktors, noch haben die erste und zweite Kammer nicht das rechte Verhältnis zueinander gefunden, noch sind Parlament und Selbstverwaltung zueinander, sind beide zusammen zur Regierung nicht in ein unbestritten klares Verhältnis gekommen. Aber daß dieser Staat, die Verkörperung des Absolutismus, bereits ein Lustrum ruhiger konstitutioneller Arbeit erlebt hat, beweist, daß auch er fähig sein wird, ihre Ideen mit seinem alten Wesen zu einem dauernden Bunde zu verschmelzen. Das schließt Perioden tiefgehender Opposition und Unzufriedenheit der konstitutionellen Kreise gegen das Regierungssystem, auch Krisen und Konflikte nicht aus; der Übergang vom absoluten zum Verfassungsstaat hat sich nirgends ohne Stöße und Reibungen vollzogen.

Nun ist zu fragen, wie diese fundamentalen Veränderungen der Verfassung den Aufbau der Verwaltung beeinflußt haben.

II. Die Verwaltung bis 1905.

Die Zentralverwaltung des russischen Staates beruht auf den Institutionen, die zum Teil Peter der Große und zum größeren Teile Alexander I. geschaffen haben [24]. Man scheidet sie noch heute in „oberste" (verchovnoe) Verwaltung, in der „die zarische Gewalt unmittelbar wirkt", und „untergeordnete" (podčinnoe), in der „ein bestimmter Grad der Gewalt vom Zaren gemäß dem Gesetz den zuständigen, in seinem Namen und nach seinen Willensäußerungen handelnden Stellen und Personen delegiert ist" [25]. Die Organe der ersten Ordnung, die nicht der Aufsicht des Senats unterstehen, waren bis 1905 der Reichsrat, Ministerkomitee und Ministerrat, das Hofministerium, die Kaiserlichen Kanzleien, die Hauptverwaltung der Institute der Kaiserin Maria Feodorovna *) und einige andere weniger bedeutsame Institutionen. Die Organe der Zentralverwaltung im ganzen aber waren der „dirigierende [26] Senat" vom Jahre 1711, der „Allerheiligste dirigierende Synod" vom Jahre 1721 und die 1802 geschaffenen Institutionen des Reichsrats, des

*) Große Wohltätigkeitsanstalten.

Ministerkomitees und der einzelnen Ministerien. Der Synod, die Zentralverwaltungsbehörde für die Kirche, ist hier auszuscheiden [27]. Der Senat war von Peter begründet worden als ein Organ seines Willens, das ihn vertreten sollte, während er auf Feldzügen abwesend war; er war also ursprünglich als Organ der gesamten Zentralverwaltung wie der geheime Rat sonst — er ersetzte ja auch den Bojarenrat — gedacht. Neben ihn stellte Alexander I. 1802 den Reichsrat, eine Körperschaft, in der „alle Zweige der Verwaltung in ihren Hauptbeziehungen zur Gesetzgebung erwogen werden, und durch die sie zur kaiserlichen Gewalt gelangen" [28]. Und neben diese beiden Institutionen stellte gleichfalls Alexander 1810 ein Ministerkomitee, also eine Einheit der auch 1802 geschaffenen Ministerien, eine Art Staatsministerium.

Trotz aller Distinktionen des Staatsrechts und einer Flut von Verordnungen ist es dabei geblieben, daß die Arbeit dieser drei Zentralorgane nicht recht funktionieren konnte, weil ihre Kompetenzen gegeneinander nicht klar genug abgegrenzt waren. Das russische Verwaltungsrecht hat, wie schon erwähnt, dieses Problem scharfer Abgrenzung der Ressorts nirgends einwandfrei gelöst, am wenigsten aber hier, obwohl sich hier eine klare Einteilung eigentlich von selbst ergab: der Senat als das oberste Reichsgericht, das Ministerkomitee als das oberste Organ der Zentralverwaltung und, wenn die Verfassungspläne Alexanders, etwa das Schema Speranskijs [29], verwirklicht worden wären, der Reichsrat als Zentralorgan der Selbstverwaltung und der Volkswünsche. In jedem Absolutismus aber ist es immer schwer gewesen, scharfe Ressortgrenzen festzuhalten, weil die Quelle ihres Rechts immer nur der wandelbare Wille des einzelnen Herrschers war und starke Persönlichkeiten bald das eine, bald das andere Organ zum Mittelpunkte machten. So ist es auch in Rußland gegangen. Zunächst ist das Ministerkomitee niemals etwas einem westeuropäischen Ministerkabinett Ähnliches gewesen, wie es auch einen Ministerpräsidenten im eigentlichen Sinne bis 1905 nicht gegeben hat. Die einzelnen Ministerien und ihre Chefs wurden vielmehr die ausschlaggebenden Zentralstellen, und innerhalb ihres Kreises waren die Minister des Innern und der Finanzen die beiden wichtigsten Posten, wobei der einflußreichere immer der Minister des Innern gewesen ist, trotz der großen Stellung, die Finanzminister wie Cancrin oder Witte sich geschaffen

haben. Daneben stand noch der Einfluß der den Kaiser unmittelbar umgebenden Organe auf das Staatsleben, also der „Allerhöchsten Kanzlei", des Ministers des kaiserlichen Hofes, des Chefs der berühmten dritten Abteilung unter Nikolai I.*) und schließlich vor allem der Generaladjutanten, die im Verwaltungsaufbau überhaupt keine Stellung hatten. So bedeutete das Ministerkomitee nur sehr ausnahmsweise etwas. In der Hauptsache war es gedacht als Mittel der Verständigung über Angelegenheiten, die verschiedene Ressorts berührten. Meist aber zogen es die Minister vor, ihre Wünsche auch in dieser Beziehung direkt beim Kaiser anzubringen. Jedenfalls hatte diese Vereinigung der Minister keinen festen Geschäftskreis und war keine kollegiale Behörde.

Die Stellung der Minister weiter zum Senat verschob die Stellung dieser ursprünglich als oberste Staatsbehörde überhaupt gedachten Institution außerordentlich. An sich wurde aus dem Senate einmal die höchste Kontroll- und Revisionsbehörde des Reiches, der dafür alle Behörden der „untergeordneten Verwaltung", also auch die Ministerien, untergeordnet waren, und dann die höchste Revisionsstelle für Gerichtssachen. In erster Beziehung war sein Einfluß wechselnd und drang gegenüber den Ministern selten durch, da diese das Recht direkten Vortrags (doklad) beim Kaiser hatten. Aber sonst übte und übt (in seinem 1. Departement) der Senat die Kontrolle der gesamten Verwaltung aus, ist das höchste Disziplinargericht und stellt so das dar, was Rußland an Verwaltungsrechtspflege überhaupt hat. Viel bedeutender aber ist seine Rolle als oberstes Appellationsgericht in Straf- und Zivilsachen, die, 1864 geschaffen, in seinen beiden Kassationsdepartements ausgeübt wird. Seitdem besteht der Senat aus zwei ganz verschiedenen Hälften unter gemeinsamem Namen und gemeinsamem Dach, die organisch gar nicht zusammengehören.

Wichtig ist ferner das Recht des Senats zur Gesetzesinterpretation, das er in der Befugnis, neue Gesetze auf die Übereinstimmung mit den bisherigen zu prüfen, ausübt. Erst durch die Publikation eines Gesetzes seitens des Senats erhält ein solches Gesetzeskraft. Daran hat auch die

*) Dritte Abteilung, der eigenen Kanzlei des Kaisers nämlich, die das frühere Polizeiministerium darstellte und als solches 1880 im Ministerium des Innern aufgegangen ist.

Verfassung nichts geändert (Art. 90, 91, 92 der Reichsgrundgesetze); auch nach 1906 hat der Senat diese Aufgabe der Aufbewahrung der Gesetze und der Publikation. Aber er hat nicht das Recht zu prüfen, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen ist. So hat er z. B. ohne weiteres das neue Wahlgesetz von 1907 publiziert. Daher sichert es auch den von Stolypin erstrebten neuen Charakter Rußlands als Rechtsstaat nicht, wenn die Verfassung (Art. 92) sagt: „Gesetzgeberische Bestimmungen unterliegen nicht der Veröffentlichung, wenn die Ordnung ihres Zustandekommens nicht den Bestimmungen dieser Grundgesetze entspricht.“ [30] Denn niemand ist da, der authentisch zu prüfen hätte, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen ist oder nicht; das Recht des Senats ist lediglich das einer registrierenden Behörde.

Der Reichsrat war bis 1905 eine beratende Behörde der höchsten Würdenträger des Staates, die noch in der Gegenwart sehr an den früheren „geheimen Rat“ in den westeuropäischen Territorien erinnerte. Schon die wiedergegebene amtliche Definition seiner Aufgaben war nicht deutlich genug. Später ist etwas präziser bestimmt worden, daß alle Gesetzentwürfe im Reichsrat durchgesehen werden und erst dann zur allerhöchsten Bestätigung gelangen sollten. Danach war der Reichsrat ein beratendes Organ für die kaiserliche Gesetzgebung und fand darin seine Bedeutung, vergleichbar dem preußischen Staatsrat, nur wichtiger als dieser, weil sonst kein Organ zur Durchberatung der geplanten zarischen Willensäußerungen vorhanden war. Auf Grund der Reichsratsgutachten ergingen die zarischen Anordnungen, die in der Zeit des Absolutismus den Charakter eines Gesetzes trugen.

Der Reichsrat, der ferner auch das Reichsbudget und die Jahresberichte der Reichskontrolle über alle Reichsfinanzsachen zu beraten hatte, und der die Gutachten bei Amtsverbrechen von Personen der obersten drei Rangklassen abgeben mußte [31], hätte an sich eine große Bedeutung gewinnen können. Dem war aber hinderlich, daß sich die Ministerien zu selbständig entwickelten, und daß im Reichsrate selbst meist alte und ausgediente Männer saßen, die nur noch eine geringe Tatkraft entwickelten. Die Versetzung in den Reichsrat, die übrigens, und zwar mit vollem Gehalt der bisherigen Stellung als Pension, auch heute noch ebenso wie früher erfolgt, war im allgemeinen das Zeichen einer ehrenvollen, aber dauernden Kaltstellung. Es bedeutete für ihn auch

nichts, daß die Großfürsten und die aktiven Minister seine Mitglieder waren.

In den Ministerien vielmehr lag in der vorkonstitutionellen Zeit der Schwerpunkt der Verwaltung. Sie sind aus den alten „Prikazy“ (den Zentralverwaltungsbehörden der Moskauer Zeit) und den Kollegien Peters des Großen hervorgegangen und sind, im allgemeinen so wie heute organisiert, 1802 von Alexander I. geschaffen worden [32]. In ihrer Reihe waren stets die wichtigsten neben dem des Innern die Ministerien der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Marine. Für sich stand und naturgemäß von großem Einfluß war stets das Ministerium des kaiserlichen Hofes. Es gibt heute die folgenden Ministerien: Inneres (dabei Polizei, geistliche Angelegenheiten fremder Konfessionen, Post und Telegraphie, Angelegenheiten der Presse und der „lokalen Wirtschaft“ *), Medizinalkolleg, statistisches Komitee), Finanzen, Handel und Industrie (früher mit dem Finanzministerium verbunden, als selbständiges Ressort 1905 errichtet) Volksaufklärung, Wegebauten, Justiz, Auswärtiges, des Kaiserlichen Hofes und der Apanagen, Krieg (diesem ein- und untergeordnet [33] das Kaiserliche Hauptquartier, das Reichsmilitärgericht, der Hauptstab, der Generalstab, die Hauptverwaltungen der Artillerie, Ingenieure, Intendantur, die Militärlehranstalten, Kosakenverwaltung, Militärmedizin [33]), Marine, ferner die ihnen in der Bedeutung und im Range gleichstehende „Hauptverwaltung **) für Landorganisation und Ackerbau“, sowie die Reichskontrolle und der Synod. Diese dreizehn bilden heute — seit 1905 — den „Ministerrat“ (sovět ministrov). Daneben stehen noch in einer den Ministerien ähnlicher Stellung die Hauptverwaltungen der Institute der Kaiserin Marie, der Kaiserlichen Kanzleien und der Statthalter des Kaukasus.

Die Organisation war und ist naturgemäß rein bureaukratisch. Neben dem Minister steht sein (oder seine) Gehilfe (tovarišč oder pomoščnik = Unterstaatssekretär); darunter regelmäßig ein „Conseil“ (sovět) des betreffenden Ministers aus den Ressortchefs und ähnlichen Persönlichkeiten, lediglich von konsultativer Bedeutung, und die Kanzlei;

---

*) D. h. der Städte und Zemstvos, Volksgesundheits-, Verpflegungs-, Versicherungs- und Wegesachen.

**) Sonst sind die Hauptverwaltungen Ressorts in einem Ministerium.

dann folgen die Departements oder „Hauptverwaltungen", die Abteilungen und die sogenannten „Tische" als unterste Teile.

Die Ministerien haben die Behandlung der ihnen unterstellten Gebiete in einer Weise zentralisiert, wie sie nur in einem so absolutistisch regierten Staate möglich war. Es existierte bis 1905 ein Gesamtministerium nicht, sondern völlig unabhängige Fachminister standen nebeneinander, jeder einzelne direkt dem Kaiser unterstellt. Das ist im Sinne jeder absolutistischen Staatsorganisation, die wenigstens bei einem starken Herrschergeschlecht eine Zentralisation der Geschäfte in einem Premierminister oder Staatskanzler nicht wünscht. So war es auch in Rußland. Der Titel Reichskanzler, den das russische Staatsrecht bis zum Tode des Fürsten Alexander Gorčakov hatte, ist lediglich ein den Minister des Auswärtigen auszeichnender Titel und nichts mehr gewesen und auch seitdem nicht wieder verliehen worden.

Das System, das sich so ergab, führte zu denselben Unzuträglichkeiten wie überall in absolut regierten Staaten. Zu einer klaren Abgrenzung der Ressorts war man nicht fähig, wollte sie auch nicht. Die Folge war ein unausgesetzter Krieg der Ressorts miteinander, die doch nicht verhindern konnten, daß eine ganze Reihe von Gebieten der Staatsverwaltung die Grenzen eines einzelnen Ministerialressorts überschritten und gemeinsame Erledigung forderten. Und da eben die Verwaltung auf das äußerste zentralisiert war, spielte sich dieser Krieg der Ressorts in vollem Umfange in Petersburg ab und führte zu einer Schwerfälligkeit der Geschäftsführung, die schon darum, auch wenn sie sonst durchaus ordentlich und ehrlich gewesen wäre, ihre Aufgaben in dem ungeheueren Reiche gar nicht hätte erfüllen können. Diese Art der Verwaltung im 18. und 19. Jahrhundert ist oft genug von russischen Dichtern beschrieben und verspottet worden, aber selbstverständlich durch die lange Übung dem Beamtenkörper wie dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen — ein ungeheurer Beamtenapparat, der gewaltig klapperte und im Aktenschreiben Märchenhaftes leistete, ein Übermaß der Kontrolleinrichtungen, die doch für Ordnung und Integrität keine Gewähr leisteten, eine mechanische Ordnung, während für die positive Förderung der Aufgaben, soweit sie nicht unmittelbar Bedürfnisse des Staates betrafen, wenig genug herauskam. Es ist begreiflich, daß auch sehr eifrige und sehr energische Persönlichkeiten an der Spitze dieser Zentral-

stellen infolge der Unklarheit der Kompetenzen gegenüber den anderen Stellen und der Last der Tradition außerordentlich viel Kraft nutzlos verbrauchten.

Dieses System wurde weiter dadurch noch verwickelter, daß neben den Ministern die Generalgouverneure standen, die gleichfalls das Recht direkten Berichtes an den Kaiser hatten, und daß erst sehr allmählich das wichtigste Amt der Lokalverwaltung, der Gouverneur, in eine einigermaßen klare Stellung zu den Zentralinstanzen kam.

Die nächste Stelle nach dem Ministerium war und ist das Gouvernement. Denn die Generalgouverneure als Statthalter und Provinzialminister zugleich sind kein organisches Glied in dem Aufbau des Ganzen. Es gibt heute noch sieben Generalgouvernements — Warschau, Wilna *), Kiev (aus den Gouvernements Kiev, Wolhynien und Podolien), Irkutsk (Gouv. Irkutsk, Enisseisk, Transbaikalien und Jakutsk), das Amurgebiet (aus den „Gebieten" [Oblasti]: Amur, Kamčatka, Küstengebiet und Sachalin), Steppengouvernements (Gouv. Akmolinsk, Uralsk, Semipalatinsk, Turgajsk), Turkestan und Finnland. Dazu treten die Statthalterschaft Kaukasus und das Generalgouvernement Moskau (bloß Stadt und Gouvernement umfassend). Schon aus diesen Namen sieht man, daß es sich dabei um Gebiete handelt **), die nicht von vornherein mit Rußland zusammenhingen, die in sich noch eine geschlossene Masse darstellen, und deren Sonderzusammenfassung im Generalgouvernement sich aus Rücksichten auf die Grenzmarken oder kolonialen Verhältnisse rechtfertigt. Aber die Einheit der Verwaltung wird durch die Existenz dieser sehr hohen und selbständigen Beamten gestört. Da sie zumeist auch zugleich Kommandierende der betreffenden Militärbezirke sind, stehen sie sowohl unter dem Minister des Innern wie dem Kriegsminister, aber schon dem Gesetze nach den Ministern fast gleich und haben vor allem das Recht des direkten Berichts an den Kaiser. Besonders wo die Ausnahmezustände herrschen, regieren sie nahezu unumschränkt; es ist mithin ein Amt, das bedeutenden Persönlichkeiten einen ungewöhnlich großen Spielraum läßt, aber auch die ganze Opposition und den

*) In Auflösung begriffen; es umfaßte die Gouvernements Wilna, Kovno, Grodno.

**) Außer Moskau, wo das Generalgouvernement nur repräsentative Bedeutung hat.

Haß (besonders in den Grenzmarken Finnland und Polen) gegen sie persönlich zieht.

Der eigentliche Träger der Lokalverwaltung aber ist, da auch die Generalgouvernements nur eine Summe mehrerer Gouvernements darstellen, im ganzen Reiche der Gouverneur. Die Einteilung Rußlands in diese Bezirke geht in der Hauptsache auf Peter den Großen (seit 1702; Ukas von 1708 über die Einteilung des Reichs in acht Gouvernements) zurück; die Statthalterschafts- (Generalgouvernements-)Verfassung, die Katharina II. einrichtete, hat daran auch nichts Wesentliches geändert. Dagegen stammt die Organisation in der Hauptsache von ihr (1764).

Kernrußland (einschließlich Kleinrußlands) zerfällt in 47 Gouvernements. Dazu kommen 3 Gouvernements der Ostseeprovinzen, 10 für Polen, 8 für Finnland, 14 im Kaukasus. Sibirien zählt 10, Zentralasien im ganzen 9 Gouvernements. Das ergibt — Gouvernements und die ihnen gleichstehenden Gebiete zusammengerechnet — 101 solcher Lokalverwaltungsbezirke für das ganze Reich. Von den 47 Gouvernements des europäischen Rußlands (also ohne die Grenzmarken) sind die beiden kleinsten: Tula und Kaluga, mit je 31 000 qkm etwas größer als Pommern, das größte, Archangelsk, mit 846 000 qkm so groß wie Deutschland und Österreich (Zisleithanien) zusammen, das nächstgrößte, Vologda, mit 402 000 qkm so groß wie Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden zusammen *).

Die Einrichtung der Fachministerien durch Alexander I. führte dazu, daß nun jeder Fachminister auch auf die Lokalstelle Einfluß zu gewinnen suchte, und daß sich dadurch die Verwaltungskollegien der Gouvernements immer mehr auflösten in voneinander unabhängige Vertreter der einzelnen Fachministerien. So spielte sich dann an der Lokalstelle derselbe Kampf ab wie in der Zentrale. In diesem Kampf ist aber der Gouverneur, der direkt vom Kaiser ernannt wird, immer ausschließlicher das Organ des Ministers des Innern geworden.

Die — unmittelbar dem Senat unterstellte — Gouvernementsregierung besteht unter Vorsitz des Gouverneurs und unter Geschäfts-

*) Bei diesen Vergleichen wie bei den folgenden in den Kreisgrößen ist natürlich die viel geringere Bevölkerungsdichtigkeit (Zahlen oben S. 15 f.) Rußlands nicht zu übersehen.

leitung des Vizegouverneurs aus wenigstens zwei Räten, dem Medizinalbeamten, dem Ingenieur und dem Architekten des Gouvernements. Der Geschäftsgang ist teils bureaukratisch, teils kollegial. Neben dieser eigentlichen Regierung, die die Aufgaben des Ministers des Innern an ihrer Stelle erfüllt, stehen der Kameralhof (kazennaja palata), die Domänenverwaltung, die Akziseverwaltung und der Kontrollhof des Gouvernements, — eine Reihe von Behörden, die die Aufgaben der anderen Ministerien an der Lokalstelle wahrnehmen, aber der Aufsicht des Gouverneurs unterstellt sind. Das Kuratorium des Lehrbezirks, die lokalen Stellen der Kirchenverwaltungen, die Zoll- und Postbezirke, die Bezirksverwaltungen für Wegebau und die Militärbezirke sind selbständige provinzielle Staatsbehörden, deren Bereiche sich aber nicht mit denen der Gouvernements decken.

Der Kameralhof ist die Gouvernements-Finanzverwaltung, unter der die Staatskassen (kaznačejstvo) als Gouvernements-, Kreis- und Lokalrenteien und die Steuerinspektoren stehen. Die Aufgabe der Domänenverwaltung ist aus dem Namen klar, ebenso die der Akziseverwaltung. Der Kontrollhof ist die Lokalstelle der Reichskontrolle. Der Gouverneur ist sodann Chef der Kreis- und Stadtpolizei, neben der noch eine (militärische) Gendarmerie steht, die z. B. den Polizeidienst auf den Eisenbahnstationen versieht. Von den sogenannten gemischten Gouvernements-Behörden, die den Zusammenhang mit der Selbstverwaltung herstellen, ist später [34] zu sprechen.

Eine ideale und vollständige Verbindung dieser verschiedenen Verwaltungen ist bisher trotz aller Aufsichtsbefugnisse des Gouverneurs nicht erreicht worden. Vielmehr wird die Einheit der Verwaltung mehr nur tatsächlich durch die überragende Stellung des Gouverneurs als Vertreters des Ministers des Innern garantiert. Er kann für alles verantwortlich gemacht werden, hat infolgedessen auch auf alles zu sehen; er ist, wie es im Ukas Katharinas von 1764 heißt, „das Haupt und der Wirt des ganzen seiner Obhut anvertrauten Gouvernements". Unzweifelhaft ist der Kreis seiner Pflichten, vor allem im Verhältnis zu der großen Ausdehnung seines Amtsbezirkes, zu weit, um immer ganz ausgefüllt werden zu können. Seine Stellung wird erhöht, wenn, wie es in vielen Gegenden ständig der Fall ist, die Ausnahmezustände herrschen, die seine Strafgewalt erweitern. Die Stellung zur Zentrale

ist theoretisch sehr abhängig. Das wird aber korrigiert durch die große Entfernung von Petersburg, in der sich zumeist der Gouverneur befindet, und dadurch, daß eine ganze Reihe von Gouverneur- und Generalgouverneurstellen mit Militärs besetzt werden. Dadurch wird die Machtstellung des Gouverneurs noch mehr gesteigert, ebenso freilich auch die Möglichkeit zu willkürlicher Handhabung seiner Vollmachten, und wird die Unübersichtlichkeit der Ressortverhältnisse noch größer.

Ist schon hierin ausgesprochen, daß die Konzentration und Wirkungskraft der Lokalverwaltung längst nicht so groß ist, wie man annehmen sollte, da doch bis 1906 hemmende Schranken einer Verfassung und eines Parlamentes nicht existierten, so wird das noch deutlicher, wenn man bedenkt, daß diese Gouvernementsbezirke außerordentlich groß sind und eine weitere eigentliche Lokalverwaltungsstelle darunter im Reiche sogar noch fehlt. Das Gouvernement ist im allgemeinen erheblich größer als eine preußische Provinz, während der Gouverneur im Aufbau der Verwaltung dem preußischen Regierungspräsidenten entspricht. Und diesem Gouvernement fehlt die wirksame Kreisverwaltung, die den preußischen Regierungsbezirk nach unten erfüllt. Denn das Gouvernement zerfällt zwar in Kreise (ujězdy), — diese Einteilung hat Katharina II. geschaffen; sie stellen aber keine staatliche Verwaltungseinheit dar, sondern sind lediglich Polizeibezirke.

Von den 479 Kreisen jener 47 Gouvernements sind groß:

unter 1000 Quadratwerst*): keiner, bis 2000: 19 (der kleinste preußische Regierungsbezirk Aurich ist 3107 qkm groß), bis 5000: 262 (also bis zur Größe des Regierungsbezirks Hildesheim — 5352 qkm), bis 10 000: 110 (Regierungsbezirk Danzig — 7954 qkm), bis 15 000 (in der Größe der Regierungsbezirke Bromberg, Breslau, Stettin) 34, über 15 000 (also größer als die Regierungsbezirke Posen oder Marienwerder: 54. Der kleinste Kreis ist der Kreis Taruß (Gouv. Kaluga) mit 1639 qkm, der größte der Kreis Pečora (Gouv. Archangelsk) mit 413 000 qkm, demnächst der Kreis Ustysol' (Gouv. Vologda) mit 170 000 qkm (halb so groß wie Preußen). Von sämtlichen Kreisen sind nur 101 kleiner als der preußische Regierungsbezirk Aurich. Im asiatischen Teile sind die Kreise naturgemäß noch größer als im europäischen.

*) 1 Quadratwerst = 1,138 qkm.

An der Spitze des Kreises steht der Kreischef (ispravnik) mit seiner Kanzlei; seine Aufgaben sind rein polizeilicher Natur. Auch Kreisärzte, Kreisrenteien und mancherlei Komitees machen das alles noch nicht zu einer staatlichen Kreisverwaltung, die eben Rußland durchaus noch fehlt. Der Kreis zerfällt für Polizeizwecke in Bezirke (stan oder učastok) unter dem Bezirkschef (stanovoj pristav), dem die Landpolizisten (urjadniki) und die Landwächter (stražniki) in ihren Bezirken unterstellt sind.

Auch durch das Institut der Landhauptleute (zemskie načalniki) [35] entstand keine Kreisverwaltung. Denn diese — 1889 an Stelle der Friedensrichter und Kreis-Bauernbehörden getretenen — Organe sind nur zur Aufsicht über die Landgemeinden und Volostgerichte da. Sie stehen ganz ohne Zusammenhang neben der Kreisverwaltung und schaffen mit ihren Disziplinarstraf- und gerichtlichen Kompetenzen gegenüber den Bauern eine durchaus unerwünschte Vermischung von Justiz und Polizeiverwaltung an der Lokalstelle. Es gibt in jedem Kreise mehrere, meist fünf, solcher Landhauptleute, die zusammen dann die „Kreisversammlung der Landhauptleute" als zweite Instanz bilden und mit dem Gouverneur unmittelbar durch die Gouvernementsbehörde in Bauernsachen [36] verbunden sind. In den 47 Gouvernements des europäischen Reichsteiles gibt es im ganzen 2582 Landhauptleute; das Amt ist nicht eingeführt worden in Wolhynien, Podolien und Kiev. Es wird von lokalen adligen Grundbesitzern bekleidet und gibt so dem Adel auch heute noch eine weitgehende gerichtlich-administrative Macht über die Bauern.

Die Städte sind entweder dem Gouvernement oder dem Kreis inkorporiert oder stehen außerhalb dieser Verwaltungseinteilung: so Petersburg, Moskau, Odessa, Sevastopol, Kertsch-Jenikale, Nicolajev, Rostov am Don, Baku, die besondere Stadthauptmannschaften bilden; der Stadthauptmann steht dem Gouverneur gleich. Die Polizei in den Städten ist durchgängig staatlich und wird von Polizeimeistern wahrgenommen, denen die Stadtteilspristave, die Stadtviertelsaufseher und die eigentlichen Schutzleute (gorodovoj) unterstehen.

Die Landgemeindeverwaltung wurde schon gestreift [37]. Die politische Landgemeinde ist die Volost, die als Samtgemeinde mehrere Dorfgemeinden (Obščina) umfaßt; Älteste (Starosten) und „Staršiny", Mirversammlungen und Volostversammlungen aus Mir-Bevollmächtigten sind die Organe.

In dieser Übersicht tritt die große Schwäche nach der formalen Seite, die die russische Verwaltung zeigt, wohl genugsam hervor. Die Unklarheit in der Abgrenzung der Ressorts, die Unfähigkeit, eine wirkliche Teilung der Gewalten vorzunehmen und verschiedene Funktionen auch klar voneinander getrennt verschiedenen Organen zu übertragen, kommen zusammen mit der weitgehendsten Zentralisation in der Residenz, — ein System, das alle Entscheidung in die Zentrale verlegt, während diese wegen der großen Entfernungen und infolge der Ausnahmezustände gar nicht so weit wirken kann und will. Dadurch ist der Gouverneur im Grunde ein unabhängiger König in seinem Bezirk geworden, der nur wieder seinerseits an die einzelnen Untertanen nicht genügend herankommt, weil ihm an der Kreisstelle die geeigneten Organe dazu fehlen. Dabei sind in diesem Bilde noch nicht die Störungen eingezeichnet, die durch die Einteilung der Militärbezirke (unter dem Kriegsministerium) und der Lehrbezirke (unter dem Ministerium der Volksaufklärung) entstehen. Aber schon so ergibt der Schematismus des Verwaltungsrechts eine relativ sehr große Zahl von Behörden und Beamten, die sich vielfach gegenseitig hemmen und in ihrer Tätigkeit aufheben.

III. Gericht, Recht und Staatsdienst bis 1905.

Das Bild sei abgeschlossen durch die Skizze der Gerichtsorganisation, während die Selbstverwaltungsorgane verschiedener Art und ihr Zusammenhang mit den Reichs-(sog. Krons-)Behörden Kapitel VII vorbehalten sind.

Die Rechtsprechung ruht auf der Gerichtsordnung Alexanders II., die aber unter Alexander III. erhebliche Einschränkungen erfahren hat. Die oberste Gerichtsstelle sind die Kassationsdepartements des Senats, die nächste Stelle die Appellhöfe (subednaja palata — 10 im europäischen Rußland und 4 im Kaukasus, Turkestan und Sibirien), unter denen stehen die Bezirksgerichte (okružny sud), meist für ein Gouvernement (nicht in den Ostseeprovinzen und Polen) für Zivil- und Kriminalsachen, mit Staatsanwälten (Prokuroren), Geschworenen (seit 1878 in Wirkungskreis und Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen sehr eingeschränkt)

und Rechtsanwälten *) nach westeuropäischem Vorbild. Den Bezirksgerichten koordiniert sind — für Bagatellsachen — die Friedensrichter, über denen als eigene Appellationsinstanz, den Appellhöfen entsprechend, die Friedensrichterversammlungen stehen. Jeder Kreis zerfällt in eine Anzahl von solchen Friedensrichterdistrikten. Im europäischen Rußland kamen [38] auf jeden Friedensrichterdistrikt durchschnittlich 38000 Einwohner und 1242 Quadratwerst. Diese Friedensrichter wurden bis 1889 von den Zemstvos gewählt; seitdem werden sie ernannt. Wahlfriedensrichter gibt es nur noch in einzelnen Städten, aber der selbständige gewählte Friedensrichter ist bis heute das Ideal des liberalen Rußlands geblieben.

Neben dieser Gerichtsorganisation stehen die 1889 neu geschaffenen gerichtlichen Behörden: das Gericht des Landhauptmanns und der Stadtrichter (für eine einzelne Stadt); beider richterliche Kompetenz deckt sich beinahe mit der friedensrichterlichen und ergänzt diese gewissermaßen nach unten. Von ihnen beiden geht der Rechtszug an die „Kreisversammlung“ (aus Friedensrichtern, Stadtrichtern, Landhauptleuten und dem Kreismitglied des Bezirksgerichts) und von da an die „Gouvernementsbehörde in ländlichen und städtischen Angelegenheiten“, die für diese Zwecke noch durch ein Mitglied des Bezirksgerichts ergänzt wird.

Schließlich sind neben dieser regulären und an sich nicht sehr übersichtlichen Organisation noch die Spezialgerichte, wie die Militärgerichte, die geistlichen und Handelsgerichte und ganz besonders die schon erwähnten Bauern-Volostgerichte vorhanden. Die Gebiete, in denen heute noch die Gerichtsreformen Alexanders II. und ihre Konsequenzen nicht eingeführt sind, sind Archangelsk, Astrachan, Orenburg, Sibirien, die Steppengouvernements, Turkestan und die Ostseeprovinzen.

Die Gesetze, nach denen verwaltet und Recht gesprochen wird, sind die zarischen Gesetze, die in der „Vollen Sammlung der Gesetze“ (polnoe sobranie zakonov) (in 3 Sammlungen, bis 1825: 45 Bände, bis 1881: 57 Teile und seitdem: bis jetzt 29 Teile) chronologisch zusammengestellt [39] und im „Svod Zakonov“ (durch Speranskij) systematisch kodifiziert sind. Diese Kodifikation gilt seit 1835 und umfaßt das gesamte Staats- und

*) Die Bezeichnung ist „vereidigter Rechtsanwalt“ (prisjažny pověrenny).

Zivilrecht. Der erste Teil des 10. Bandes dieser Sammlung ist das russische Zivilgesetzbuch, Band 15 *) enthält das Strafgesetzbuch. Die letzte Gesamtausgabe dieses sehr umfangreichen Kodex stammt aus dem Jahre 1857. Seitdem sind immer nur Einzelbände neu herausgegeben worden, und außerdem seit 1906 Fortsetzungen, so daß von einem offiziellen und vollständigen System der Kodifikation des russischen Rechtes nicht mehr geredet werden kann. Es ist vielmehr eine recht verwickelte Operation, das für einen Einzelfall gesuchte geltende Recht im authentischen Wortlaut festzustellen. Systematische Verarbeitungen des gesamten geltenden Rechtsstoffes, die dem abhelfen, liegen wohl vor, tragen aber nur den Charakter von Privatarbeiten.

Ist somit die Kodifikation des Rechts im ganzen nicht ideal, so ist sie besonders mangelhaft auf dem Gebiete des Privatrechts. Dessen Geltung wird durch Partikularrechte, besonders in Finnland, Polen und den Ostseeprovinzen, durchbrochen. Ferner galt es infolge der ständischen und rechtlichen Trennung des Bauernstandes bisher nicht für die agrarische Masse des Volkes. Es wird aber überhaupt als mangelhaft und veraltet, ungleichmäßig und selbst für den Juristen zur Erkenntnis des geltenden Rechts ungeeignet, als unklar in den Definitionen und widerspruchsvoll im Gemisch altrussischer und französischer Rechtssätze bezeichnet. Eine Kommission zur Umarbeitung tagte daher schon seit 1882, und ihr Entwurf lag bereits vor, als er durch die neue Agrarreform und ihre Konsequenzen wieder überflüssig gemacht wurde. Das Strafgesetzbuch, das für alle Untertanen des Reiches gilt, ist 1903, umgearbeitet, neu erlassen worden [41] (Ukas vom 4. April 1903).

Nur wenige Bemerkungen über den Staatsdienst im allgemeinen haben das darüber schon Gesagte [42] hier zu ergänzen. Die Rangtabelle Peters des Großen von 1722 für die Beamtenschaft [43] gilt nach wie vor, ebenso wie die durch diese Rangtabelle abgeschlossene Absonderung der Beamtenhierarchie vom Volksleben erhalten geblieben ist. Jedoch wird die Tabelle nicht mehr mechanisch eingehalten, so daß heute keineswegs mehr Rang und Amt einander so unbedingt wie früher entsprechen. Aber die alte Tradition, die in dieser Rangordnung ruht, lebt in der ganzen alten Kraft weiter.

---

*) Nach der offiziellen Zählung der Bände.

Wichtiger als diese ist die Wirkung der Schwäche des Verwaltungssystems überhaupt. Es fehlt die Einheitlichkeit und der Zusammenhang in den Verwaltungsinstitutionen, so daß sich in den einzelnen kleineren Verwaltungseinheiten die Beamten fast unabhängig voneinander gegenüberstehen. Und obwohl Rußland nach der Volkszählung von 1897 (einschl. Finnlands) 435 818 Beamte hatte *) [44] — je einen auf 150 Einwohner im europäischen Reichsteile (in den Städten auf 55, auf dem Lande erst auf 664) —, so wird doch von dieser gewaltigen Masse von Behörden und Beamten oben zuviel regiert und unten zu wenig verwaltet. Die Zentralisation schwächt das Verantwortlichkeitsgefühl und schließt doch, da trotz eines enormen und übermäßigen Kontrollapparates eine wirklich bis zum letzten greifende Kontrolle nicht durchzuführen ist, Unordnung und Unredlichkeit nicht aus.

Dazu kommt, daß die Gehälter nur für eine kleine Minderheit gut oder glänzend, für die große Mehrzahl aber durchgängig zu niedrig sind. Von jenen 435 818 erhielten Gehalt:

Rubel	Personen
bis 1 000	344 614
1 000— 2 000	65 775
2 000— 5 000	23 116
5 000—10 000	1 981
10 000—20 000	282
20 000—50 000	40
über 50 000	10

Diese Gründe sowie die große Machtvollkommenheit des einzelnen Beamten und die Entfernung von der Zentrale, die Schäden im Erziehungs- und Bildungswesen, die Tradition usw., alles dies hat dazu geführt, daß die sittliche Qualifikation der Beamten noch zum Teil unter der steht, die ein moderner Staat braucht und beansprucht. Das gilt für die verschiedenen Beamtenkategorien verschieden: viel weniger für den Richterstand — der sich in 40 Jahren eine starke Tradition der Unbestechlichkeit geschaffen und erhalten hat und auch an der Revolution nicht beteiligt war — als für die Verwaltung, weniger für die Zentral-

*) Davon 104 575 höhere und niedere Polizeibeamte.

stellen als für die lokale Verwaltung. Selbstverständlich muß jeder sich mit Rußland Beschäftigende sich durchaus vor dem allgemeinen Urteil hüten, zu dem die russische Belletristik und die Berichterstattung über Rußland allzu leicht verführen, als gebe es in der russischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit von oben bis unten nur Gauner und Betrüger. Die Zahl der Beamten, die ihre Pflicht ausgezeichnet tun und an Integrität den westeuropäischen Kollegen gleichkommen, ist unendlich viel größer, als man nach jenen Schilderungen zu denken geneigt ist. Und selbstverständlich hat die Hebung des moralischen Niveaus, die trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse von Peter dem Großen bis zur Gegenwart eingetreten ist, auch auf dieses Gebiet eingewirkt, insonderheit die zunehmende Zahl unbestechlicher Chefs an der Spitze und das Beispiel, das die absolute Ehrenhaftigkeit der Herrscher auch dafür gegeben hat. Aber im ganzen gilt für das Rußland bis zur Revolution, daß sein Beamtenkörper die Folgen früherer Zustände noch sehr an sich trägt, daß darum Laßheit in der Auffassung des Berufes und moralische Defektheit im ganzen noch größer sind, als in einem anderen europäischen Staate, jedenfalls größer, als sich mit dem Begriff des Rechtsstaates und den moralischen Anforderungen der Gegenwart verträgt.

IV. Veränderungen seit 1905 in Verwaltung und Gericht.

Zunächst in der Zentrale hat die Verordnung vom 1. November 1905 [45] eine organisatorische Neuänderung gebracht, indem das bisherige Ministerkomitee zu einem Staatsministerium (Ministerrat) umgestaltet und ein Ministerpräsidium geschaffen wurde, das in modernem Sinne erst nach Begründung einer Verfassung überhaupt möglich wurde. Die Maßnahme war die erste, die die Zusage des Oktobermanifests erfüllen sollte, „die Tätigkeit der höchsten Regierung zu vereinheitlichen". Die näheren Bestimmungen dazu, soweit sie in eine Verfassung gehören, geben die Artikel 120—124 der Reichsgrundgesetze. Danach hat das neue Rußland nun ein Staatsministerium, dessen Zusammensetzung schon mitgeteilt wurde [46] und das nach dem Vorbilde des preußischen Staatsministeriums organisiert ist. Die Grundsätze der aus den

Fragen des Rücktritts Bismarcks besonders bekannten preußischen Kabinettsorder vom 8. September 1852 umreißen in der Hauptsache auch die Stellung des russischen Ministerpräsidenten [47].

Mit dieser Maßnahme ist ein außerordentlicher Schritt vorwärts zur Vereinheitlichung der ganzen Verwaltung getan. Denn seitdem hat nicht mehr jeder Minister das Recht des unmittelbaren Berichts an den Zaren, sondern dieser Bericht ergeht entweder durch den Ministerpräsidenten allein oder durch den Minister in Anwesenheit des Ministerpräsidenten beim Vortrag, jedenfalls mit seinem Wissen. Zwar ist das russische Staatsministerium nicht in dem Sinne Kabinett wie in England, daß es kollegialisch seine Beschlüsse faßt, sondern steht noch auf derselben Stufe unabgeschlossener Organisation wie das preußische. Eine Abstimmung mit Stimmenmehrheit ist nicht möglich, sondern wenn Stimmeneinheit nicht erzielt wird, ist die Anweisung des Zaren einzuholen. Diese nicht ganz fertige Organisation entspricht in beiden Staaten der Stellung der Krone; diese stellt auch heute noch in Rußland die Einheit der gesamten Regierung und Verwaltung dar, und nicht der Ministerpräsident oder das Staatsministerium. Aber die neue Organisation ist gegen die bisherigen Verhältnisse bereits ein wesentlicher Fortschritt und gibt bedeutenden Männern die Möglichkeit einer einheitlichen Führung der gesamten Staatsgeschäfte, innerhalb deren die einzelnen Minister dienende Glieder für das große Ganze sind und nicht mehr selbständige Ressortchefs, die lediglich auf ihr Ressort sehen und dieses möglichst auszudehnen suchen. Es ist keine Frage, daß in den 7 Jahren, in denen diese Regelung schon gilt, noch nicht alle alten Reibungen haben beseitigt werden können. Besonders ist die Stellung des Kriegsministers innerhalb des Staatsministeriums, vor allem durch seine Verbindung mit der Leitung des Großen Generalstabs [48], noch sehr selbständig geblieben. Und vollends der Minister des kaiserlichen Hofes steht, der Leitung des Präsidenten entzogen, wie vordem für sich selbständig da, zumal dieses Ministerium das einzige ist, das in unserem Zeitraum seinen Chef nicht gewechselt hat, sondern nach wie vor von dem außerordentlich klugen und energischen, dem Zaren eng verbundenen und seines Vertrauens sich erfreuenden Baron (seit 1912 Grafen) Freedericks geleitet wird. Man braucht aber nur die Namen Witte, Stolypin, Kokovcov zu nennen, um zu zeigen, daß diese im

System des russischen Staatsrechts neue Stellung von größter Bedeutung geworden ist. Zudem hat der letztgenannte, als er nach Stolypins Ermordung auf diesen Posten berufen wurde, den von ihm bis dahin bekleideten Posten als Finanzminister beibehalten und so seine neue Stellung mit der bekannten Machtfülle des Finanzministers verstärkt. Dadurch ist es ihm um so leichter geworden, den Minister des Innern mit seinem großen Wirkungskreis in Schach zu halten und die Reibungen, die sich früher zwischen diesen beiden wichtigsten Ministerien endlos abspielten und die Kräfte verzehrten, fast ganz zu beseitigen.

Der Ministerpräsident und die Minister sind dem Zaren im allgemeinen (für „den allgemeinen Gang der Reichsverwaltung“) und im besonderen (für ihre Ressorts) verantwortlich (Art. 123). Es wurde schon erwähnt [49], daß nach dem ganzen Geiste dieses neuen Staatsrechts eine parlamentarische Ministerverantwortlichkeit nicht begründet worden ist, sondern lediglich in der unvollkommenen Form der Interpellation im Parlament besteht. Ebenso ist von einer Ministeranklage in dieser Verfassung keine Rede. Für Amtsverbrechen der Minister gelten die gesetzlichen Grundsätze der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit (Art. 124); das Recht, deshalb in Anklagezustand zu versetzen, hat aber, wie erwähnt [50], allein und ausschließlich der Zar.

Das ist die wichtigste organisatorische Änderung, die das Verfassungsleben in der Zentralverwaltung gebracht hat *). Die zahlreichen Veränderungen im einzelnen, wie die Beseitigung des Komitees für den fernen Osten, die Errichtung der Hauptverwaltung für Landorganisation und Ackerbau mit ihren Unterorganen und eines Ministeriums für Handel und Industrie, die Begründung und Beseitigung eines Reichsverteidigungsrats usw. können hier übergangen werden [51]; von größerer Wichtigkeit sind sie nur auf dem Gebiete des Militärs [52].

Hervorzuheben aber ist noch, daß der Satz (in Art. 10 der Verfassung): „Die Gewalt der Verwaltung in ihrem ganzen Umfange gehört dem Kaiser in den Grenzen des g a n z e n russischen Reiches“, sich auf den Gesamtstaat bezieht, also Finnland einschließt. Dadurch entstand, solange Finnland noch nicht in der Duma vertreten war, eine Inkongruenz, insofern zwei verschiedene Parlamente nebeneinander

*) Die auch erörterte Reform des Senats und dessen Weiterbildung zu einem Oberverwaltungsgericht ist bisher nicht zustande gekommen.

vorhanden waren, das Staatsministerium aber mit dem Ministerpräsidenten auch die finnischen Angelegenheiten — und zwar sehr entschieden — behandelte *).

Für die Reformen der dem Ministerium nachgeordneten Verwaltungsstellen brachte Stolypin in seiner öfter zitierten Deklaration vor der zweiten Duma vom 19. März 1907 drei unter sich zusammenhängende Gesetzesvorlagen ein über die Gouvernements-, die Kreis- und die Volostverwaltung. Den beiden ersten war gemein das durch die Revolution überhaupt wachgerufene Prinzip möglichster Vereinheitlichung der Verwaltungsstellen und der Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit. Eine grundlegende Änderung an der Stelle des Gouvernements hat indes das neue Verwaltungsrecht noch nicht gebracht. Das Projekt zur Reform der Gouvernementsverwaltung, das Stolypins Ministergehilfe Gurland ausgearbeitet hatte, und das den Gouverneur direkt unter den Ministerpräsidenten stellen, also die bisherigen Unklarheiten radikal und sinngemäß beseitigen wollte, ist bisher nicht Gesetz geworden. Notwendig ist dieses aber schon als Konsequenz der Schaffung eines Ministerpräsidiums, da man den Kampf der Ressorts miteinander, den man in der Zentrale glücklich zu beseitigen begonnen hat, nicht in der Provinz weiterleben lassen kann.

Zu erwähnen ist nur die Wiederbeseitigung der nur zeitweilig während der Revolution geschaffenen Generalgouvernements Petersburg und „baltisches Gebiet" (Ostseeprovinzen), und die Auflösung des Generalgouvernements Wilna, sowie die beträchtliche Verstärkung der Polizei, besonders der Landpolizei, um über 4000 Stellen, die vor allem im Hinblick auf die erlebten und möglicherweise wiederkommenden Bauernunruhen beschlossen worden ist.

Ebenso ist die Gerichtsorganisation bis herunter zum Kollegium der Friedensrichter bisher noch nicht berührt worden. Dagegen zwang die Konsequenz der Agrarreform zu einer durchgreifenden Reform der Lokalverwaltungs- und Lokalgerichtsstelle. Da beides miteinander auf das engste zusammenhängt, muß es hier im Zusammenhang besprochen werden.

Die wirtschaftliche Auflösung des Mir beendete ja zugleich die bis-

*) Diese Frage wird in Kap. XII, 1, d, behandelt.

herige ständische Absonderung der Bauern vom übrigen Volke und machte ihre Verwaltungs- und Gerichtsautonomie obsolet. An deren Stelle mußten neue Formen gesetzt werden. Stolypin faßte das damit bezeichnete Problem folgendermaßen (in der Deklaration vor der zweiten Duma):

„Außer den allgemeinen Gesetzprojekten über die Pflichten und Rechte der Untertanen des russischen Reiches hat die Regierung eine Reihe von Gesetzprojekten ausgearbeitet, welche das örtliche Leben auf Grund neuer Prinzipien reformieren sollen. Da das örtliche Leben die Gebiete der Selbstverwaltung der Zemstvos und der Städte, die Staatsverwaltung sowie die Tätigkeit der Polizei umfaßt, beziehen sich die Projekte des Ministeriums eben auf diese Zweige der Gesetzgebung. Wie im Gouvernement, so auch im Kreise bewegt sich die Tätigkeit der Verwaltung, der Polizei und der Zemstvos parallel; je näher sie aber zur Bevölkerung ist, desto mehr vereinfacht sich das Leben, und um so notwendiger wird es, die einfachste Form*) aufzusuchen, in der die Bevölkerung die Befriedigung ihrer elementarsten Bedürfnisse finden kann. Als eine solche Einrichtung muß, nach dem Projekt des Ministeriums, unbedingt die alle Stände umfassende, sich selbst verwaltende Volost, die kleinste ländliche Einheit, erscheinen. Ihre polizeilichen Obliegenheiten müssen sich auf die einfachsten Funktionen der örtlichen Kommunalpolizei beschränken, während ihre administrativen Funktionen die Angelegenheiten der allgemeinen Wehrpflicht, die Führung der Zivilstandsregister, das Steuerwesen usw. umfassen sollen. Der Volost sind die gesamten Ländereien, das Vermögen und die Personen innerhalb ihrer Grenzen unterstellt. Die Volost repräsentiert die kleinste administrative und kommunale Einheit, mit der Privatpersonen zu tun haben. Personen aber, die im Gemeindebesitz leben, d. h. hauptsächlich die Inhaber des Naděllandes, bilden, ausschließlich zur Entscheidung ihrer Agrarangelegenheiten, besondere Agrargemeinden, denen einige Privilegien vorbehalten bleiben, und zwar die Unveräußerlichkeit des Anteillandes und die Geltung von Gewohnheitsrecht bei seiner Vererbung. Auf diese Weise werden den Obščiny keine administrativen Obliegenheiten übertragen; sie werden lediglich zum Zweck der gemein-

*) Stolypin braucht das sehr bezeichnende Wort: jačejka, wörtlich: Zelle.

schaftlichen Verwaltung der früheren Nadělländereien geschaffen, wobei Maßregeln getroffen werden gegen die übermäßige Konzentrierung dieser Ländereien in den Händen einzelner Personen und gegen ihre übermäßige Zerstückelung [53].

Zur Befriedigung der aus dem Zusammenleben sich ergebenden einfachsten Bedürfnisse der Dorfbewohner wird beabsichtigt, in den großen Dörfern sowie auch dort, wo Personen nichtbäuerlichen Standes ansässig sind, besondere Dorfverwaltungen, unter Teilnahme der Nichtbauern an der Verwaltung und Besteuerung, einzurichten.

Die der kleinsten landschaftlichen Einheit, der Volost, übergeordneten Verwaltungszweige sind bereits etwas Kompliziertes; dementsprechend hatte sich das Ministerium mit einer Reform der Selbstverwaltung der Städte und Zemstvos, der Gouvernements-, Gebiets- und Kreisverwaltung und der Polizei zu befassen ..*)

Mit Bezug auf die Verwaltungsorgane läßt das Ministerium der Duma Gesetzprojekte über die Gouvernements- und Kreisverwaltung und den Kreisverband zugehen.

In der Gouvernements- und Gebietsverwaltung wird das Prinzip möglichster Vereinheitlichung der vielen vorhandenen Zivilbehörden und im besonderen das Prinzip des Verwaltungsgerichts durchgeführt. So sollen alle Klagen über Verfügungen von Verwaltungs-, Kommunalbeamten und Behörden vor ein gemischtes administrativ-gerichtliches Kollegium unter Wahrung der Form des streitigen Gerichtsverfahrens gehören ....*)

Im Gebiete des Kreises sollen als Vertreter der Staatsverwaltung Kreischefs (uězdnye načalniki) bestellt werden. Die Landhauptleute werden abgeschafft. Die Polizei soll im Sinne einer Vereinigung der Gendarmerie mit der allgemeinen Polizei reformiert werden, wobei die Gendarmen von der Vornahme politischer Untersuchungen, die den Untersuchungsbehörden zuzuweisen sind, befreit sein sollen **). Der Duma wird ein neues Polizeistatut zugehen, welches das veraltete Statut über die Verhütung von Verbrechen ersetzen und die Kompetenzen der Polizeibehörden genau bestimmen soll.

---

*) Bisher ist darin nichts geschehen.

**) Noch nicht erledigt.

In engem Zusammenhang mit der Umgestaltung der Lokalverwaltung steht auch die Reorganisation des Gerichtswesens. Nach Aufhebung des Instituts der Landhauptleute und der Volostgerichte wird die Schaffung eines zugänglichen, billigen, rasch funktionierenden und der Bevölkerung nahestehenden Lokalgerichts notwendig. Der Justizminister bringt aus diesen Erwägungen eine Vorlage über die Reorganisation des lokalen Gerichts in die Reichsduma ein, nach der die Gerichtsgewalt in bezug auf die Lokaljustiz in den Händen von Friedensrichtern konzentriert wird, die aus der Mitte der Bevölkerung gewählt werden, und zu deren Kompetenz der größte Teil der Prozesse gehören wird, die nun der Jurisdiktion der allgemeinen Gerichtsinstitutionen unterliegen, mit denen der Zusammenhang durch die Bildung einer Berufungsinstanz als Kreisabteilung des Bezirksgerichts und einer Revisionsinstanz im Dirigierenden Senat gewahrt werden soll ....

Ferner *) bringt das Justizministerium zur Sicherung der Gesetzlichkeit im Staat sowie zur Festigung des Bewußtseins der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gesetzes in der Bevölkerung eine Vorlage in die Reichsduma ein über die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten, die tatsächlich die Anwendung des Prinzips der straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der Beamten für ihre Vergehen sichert, ihnen gleichzeitig eine ruhige und sichere Ausübung ihres Dienstes wahrt und sie vor offenbar unbegründeten Anschuldigungen schützt. Diese Vergehen sollen daher den allgemeinen prozessualen Bestimmungen unterworfen werden nach Beseitigung aller Abweichungen von der allgemeinen Prozeßordnung, die nicht unbedingt notwendig erscheinen.

Ohne mich bei den Projekten über eine Erhöhung der Gehälter der Beamten des Gerichtsressorts aufzuhalten, muß ich doch die Aufmerksamkeit der Reichsduma auf die Gesetzesvorlagen lenken, die das Strafrecht und die Prozeßordnung betreffen und eine Reihe von Maßnahmen in Aussicht nehmen, die unter Beibehaltung der unerschütterlichen Grundprinzipien der Gerichtsordnung Kaiser Alexanders II. durch die Erfahrungen der Praxis gerechtfertigt werden oder gewissen Anschauungen entsprechen, die in letzter Zeit in der

*) Von den Zusagen der beiden folgenden Absätze ist noch so gut wie nichts zum Gesetz geworden.

Wissenschaft sich durchgesetzt haben und schon von der Gesetzgebung mehrerer europäischer Staaten angenommen worden sind. So wird die Zulassung der Verteidigung bei der Voruntersuchung geplant, die Einführung des Prinzips des streitigen Verfahrens bei der Erhebung der Anklage, die Einführung der bedingten Verurteilung, der bedingten Haftentlassung vor der Zeit und ähnliches. Gleichzeitig ist auch die Einführung der neuen Strafrechtsordnung in ihrem vollen Umfange nach ihrer Anpassung an alle in letzter Zeit erlassenen Gesetzbestimmungen in Aussicht genommen.

Auch auf dem Gebiete des Zivilrechts wird eine ganze Reihe von Gesetzvorlagen eingebracht: die Entwürfe einer Grundbuchordnung mit den Ergänzungsbestimmungen, die auf die Ordnung des Hypothekenwesens gerichtet sind, zum Zweck der Einführung der erforderlichen Publizität, Sicherheit und Stabilität in das Gebiet der den Grund und Boden betreffenden Rechtsbeziehungen."

Das Wesentliche in diesem Riesenprogramm war zunächst für die Verwaltung dies, daß nach Stolypins Meinung das Vorbild der Lokalverwaltung, das etwa Frankreich oder Deutschland boten, nachgeahmt werden mußte: eine politische Landgemeinde, über der weiter im Kreise eine staatliche Verwaltung neben der bis dahin allein vorhandenen Selbstverwaltung zu entstehen hätte. Der Ministerpräsident hatte sehr wohl erkannt, daß an der Kreisstelle noch die Regierungsgewalt fehlte, deren Aufgaben weder die staatliche Polizei noch das Kreiszemstvo noch die Landhauptleute erfüllen konnten, und daß die Staatsgewalt wirksam eigentlich erst in der Person des Gouverneurs begann. Er kam also darauf hinaus, unter Beseitigung der Landhauptleute ein Institut zu schaffen ähnlich dem des preußischen Landrats; das sollten jene neuzuschaffenden Kreishauptleute sein, für die der Titel: „uězdny načalnik" in Aussicht genommen wurde. Neben ihnen sollte ein „Kreisrat" stehen, der aber nicht dem preußischen Kreistag entsprach, sondern zahlreichen ähnlichen Institutionen des russischen Verwaltungsrechts an anderer Stelle: er sollte alle schon vorhandenen Kollegialbehörden [54] des Kreises umfassen *). Unter ihm waren Unterchefs der Kreisteile (učastkovye

---

*) Den Vorsitz sollte auch nicht der Kreischef, sondern der Kreisadelsmarschall führen.

načalniki) nach Art etwa der preußischen Distriktskommissare in der Provinz Posen gedacht.

Diese Maßnahmen waren durchaus und höchst notwendig. Denn jene Lücke des Verwaltungssystems hatte, abgesehen von ihren schon berührten allgemeinen Mängeln, merkwürdigerweise im absoluten Rußland zu einem Überwuchern und übermäßigen Einfluß der Selbstverwaltung, d. h. des Adels und Großgrundbesitzes, geführt, den man von vornherein nicht für möglich hält. Wurden doch bisher die Angelegenheiten der Kreisverwaltung durch die eben genannten kollegialischen Behörden behandelt, deren Vorsitzender der Kreisadelsmarschall und in denen der staatliche Isprawnik lediglich Mitglied war. Begreiflicherweise opponierte daher der Adel gegen dieses Projekt ebenso scharf, wie gegen die Gurlandschen Gedanken der Gouvernementsreform. Eine stärkere Abhängigkeit des Gouverneurs vom Ministerpräsidenten brach dessen zu große Selbständigkeit und machte ihn andererseits stärker gegen Zemstvo und Adelsorganisation, mit denen er unausgesetzt zu arbeiten hatte. Und an der Lokalstelle mußte der Staat sich überhaupt erst ein staatliches Organ schaffen, das selbstverständlich den bisherigen Einfluß der (adligen) Selbstverwaltung zurückdrängte. Diese Zusammenhänge müssen immer wieder betont werden, weil sie fast regelmäßig ganz übersehen worden sind. Dem russischen Staate war es entfernt nicht so möglich, in allen Einzelheiten an den einzelnen Untertanen heranzukommen, wie etwa dem benachbarten Preußen, und war es noch weniger möglich, den Egoismus der Standesinteressen an der lokalen Stelle in den richtigen Schranken zu halten, wie das in Preußen durch das staatliche Organ des Landrats geschieht.

Die sehr begreifliche Opposition des Adels, der bis dahin fast unumschränkt geherrscht hatte, gegen eine Änderung, wie sie Stolypin vorschlug, fand nun eine große Stütze darin, daß es sich als außerordentlich schwer erwies, für den neu zu begründenden staatlichen Posten eines „ujězdny načalnik“ die geeigneten Leute zu finden. Es gab zu wenig Großgrundbesitzer, die für einen solchen Posten geeignet und willig waren, und es gab trotz der ungeheuer großen Beamtenhierarchie vorläufig noch zu wenig dafür geeignete Staatsbeamte. Der Ausweg aus diesen Schwierigkeiten, der vorgeschlagen wurde, das neue Amt des Kreischefs mit dem alten des Kreisadelsmarschalls zu verbinden, kam

praktisch ungefähr auf die preußische Lösung mit ihrer Verbindung von Landrat und Kreisausschußvorsitzenden hinaus, da der Vorsitzende der Kreisadelsorganisation bereits gesetzlich der Vorsitzende der Kreisselbstverwaltung, des Kreiszemstvos ist. Die Duma hat sich aber diesen Ausweg nicht zu eigen gemacht, weil sie nicht einen Selbstverwaltungsbeamten zu einem vom Gouverneur abhängigen Beamten machen wollte; die darin liegende Befürchtung war auch gerechtfertigt. Andererseits entstand auch dabei nicht eine Staats-Kreisverwaltung in organischer Verbindung mit der Selbstverwaltung, sondern eine Kreis-Selbstverwaltung mit erweiterten staatlichen Funktionen, was den eigentlichen Zweck der Reform nicht traf. Eine Lösung ist nicht gefunden und das ganze wichtige Projekt in der dritten Duma nicht zum Gesetz geworden.

Auch die Regelung der Dinge eine Stufe tiefer ist noch nicht völlig geglückt: die Schaffung einer politischen Landgemeinde (poselskoe obščestvo). Die zweite und dritte Duma haben sich damit beschäftigt; im Frühjahr 1911 ging das Projekt an den Reichsrat, aus dem es noch nicht wieder hervorgegangen ist. Aber die große Wichtigkeit dieser Reform rechtfertigt schon die Mitteilung ihrer Grundzüge [55]. Die Schwierigkeit war, wie bei der Regelung dieser Dinge in Preußen, die richtige Verbindung zwischen den staatlichen und den Selbstverwaltungsfunktionen dieser nun als letzte Stelle gedachten Zelle des Verwaltungsbaues zu finden. Der Regierung lag mehr an der ersten Hälfte, die Duma strebte begreiflicherweise mehr danach, an der Volostſtelle wirklich, wie man es bezeichnete, die „kleinste landschaftliche Einheit“ (melkaja zemskaja edinica) zu schaffen, also unter dem Kreiszemstvo ein Volostzemstvo. Aber dieser Gegensatz schien größer, als er tatsächlich war oder sein konnte. Wenn man wirklich etwas schaffen wollte, so mußte eben eine Verbindung beider Ideen stattfinden. Der definitive Dumaentwurf legte dann nach der Regierungserklärung auf die Landschaftsaufgaben ein Gewicht, das den Staatsverwaltungsfunktionen möglicherweise schädlich sein konnte. Im einzelnen nahm er folgende Grundlinien in Aussicht. Man wollte und mußte zunächst eine Gemeinschaft schaffen, in der die alte Markgenossenschaft fortlebte, die das Rechtssubjekt für eine Almende sein sollte, die die mit dem Erbrecht am bisherigen Anteilland und seiner Unveräußerlichkeit zusammenhängenden Angelegenheiten regu-

lieren, die ferner dessen übermäßige Konzentration oder Zerstückelung verhindern sollte — kurz, aus der alten Obščina sollte nun auch rechtlich nur die Realgemeinde werden, die sie tatsächlich bis dahin schon an vielen Stellen gewesen war. Die politische Landgemeinde aber wurde die „volostnaja obščina", die nach dem Regierungsentwurf höchstens 5000 und mindestens 500 Personen männlichen Geschlechts umfassen sollte; die Duma änderte das nur insoweit, daß, wo die Bevölkerungsdichtigkeit im Durchschnitt 4 Menschen auf die Quadratwerst erreicht, mindestens 3000 Seelen beiderlei Geschlechts zur Volostbildung notwendig sein sollten. Man tat dies, um von Anfang an wirklich leistungsfähige Landgemeinden zu schaffen. Damit erhielt Rußland zum ersten Male eine territorial abgegrenzte Verwaltungseinheit unterhalb des Kreises. Der Radius des Volost darf 15 Werst nicht übersteigen; es ist also als Maximalgröße ein Raum von 800 qkm gedacht. Diese Volost deckt sich natürlich nicht mit dem eigentlichen Dorfe, sondern kann, (wird zumeist auch) mehrere Dörfer umfassen, aber sie ist die Landgemeinde.

Die Volostverwaltung wird den Volostgemeinden übertragen, zu deren Bestand sämtliche physischen und juristischen Personen gehören, die innerhalb der Volostgrenzen unbewegliches Eigentum besitzen. Ihr steht das Recht zu, den Immobilienbesitz der Gemeindeglieder, innerhalb der vom „Kreisrat" festgesetzten Grenzen, zu besteuern.

Die Volostversammlung besteht aus 30—60 Volostdeputierten, je nach der Zahl der Bevölkerung, sowie aus Vertretern der Kirchen-, Kloster- und der Krons- und Apanagenländereien. Die Volostdeputierten werden auf drei Jahre gewählt. Juden haben keinen Zutritt zu den Wahlversammlungen der Volost und können nicht zu Volostdeputierten gewählt werden. Den Vorsitz in der Volostversammlung führt der von ihr zu wählende Älteste.

Die Obliegenheiten der Volostversammlung sind: die Wahl von Deputierten für die Kreiszemstvoversammlung, die Einrichtung und der Unterhalt von Schulen und Krankenhäusern, der Bau und die Erhaltung von Straßen, die Gründung von Einrichtungen für den Kleinkredit, die Repartierung der Naturalleistungen usw.

Die Volostversammlung wählt, außer dem Ältesten, dessen Gehilfen und dem Gemeindeschreiber, eine vom Kreisrat festgesetzte Anzahl von „Volost-Sotskije" (Volost-Hundertmänner), je einen auf 100—300 männ-

liche Einwohner. Die Duma setzte für den Ältesten usw. als Exekutivorgan eine „Volost-Zemstvo-Uprava (Amt)", entsprechend den Upravas beim Kreis und Gouvernement.

Der Volostälteste, der die Polizeifunktionen wahrnimmt, muß in der Volost angesessen und mindestens 30 Jahre alt sein; in Ortschaften mit überwiegend russischer Bevölkerung muß er russischer Nationalität und rechtgläubig sein.

Das Wesentliche dieser Reform ist nach diesen Grundlinien klar, vor allem: die bisher einständische Volost wird jetzt allständisch; zu ihr gehören alle, die in ihrem Bereiche wohnen. Das grundsätzliche Neue dieses Schrittes, der ja die ganze Basis der Lokalverwaltung umgestaltete, wurde überall auch so empfunden und bewußt gefordert. Am wichtigsten ist dabei die Folge, daß in diese Gemeinden die Gutsbezirke einbezogen werden, die dann als selbständige Bezirke wegfallen. Die in dieser Maßnahme für den Großgrundbesitz liegende Gefahr, — die besonders in den Ostseeprovinzen sehr groß werden würde —, daß der zum Gemeindegenossen gewordene Gutsbesitzer mit Steuern überlastet würde, ist entsprechend der demokratischen Tendenz der Dumamehrheit nicht beseitigt worden. Der Zensus für die Volostwahlen wurde auf Antrag der Rechten so geregelt, daß vier Kurien geschaffen wurden: 1. Minimalbesitz $^1/_{10}$ des Zemstvo-Wahlzensus (15—20 Desjatinen); 2. Minimalbesitz $^1/_{25}$ = 6—8 Desjatinen; 3. Minimalbesitz unbegrenzt; 4. Vertreter des Gemeindebesitzes. Großgrundbesitzer, der Apanagen- und Kirchenbesitz usw. gehören nur zur ersten Kurie, wo sie aber ohne weiteres überstimmt werden können. Die Duma lehnte sogar sowohl das Recht der Grundbesitzer, ipso jure Mitglied der Volostversammlung zu sein, ab, wie eine Maximalgrenze für die Besteuerung einzelner; beides hatte die Regierung gewünscht. Aber darin siegte der demokratisch-bäuerliche Charakter der Rechten, die sich allein nach den (klein-)bäuerlichen Interessen und Wünschen richtete. Auch die Frauen erhielten aktives und passives Stimmrecht. Demokratisch genug wird also, wenn sie so zustande kommt, die politische Landgemeinde Rußlands sein, und auch proletarische Existenzen hält sie sich nicht fern.

Die Aufsicht über sie sollen jene Distrikts-Načalniki führen, die oben mit den preußischen Distriktskommissaren verglichen wurden. Die

organische Verbindung mit dem neuen Kreischef und dem neuen „Kreisrat" wurde ebenfalls hergestellt.

Das Projekt ist noch nicht zum Gesetz geworden. Dagegen konnte die entsprechende Reform des Gerichts bereits im Verlaufe der dritten Duma zu diesem Ende geführt werden.

Mit der ständischen Absonderung der Bauern, die rechtlich durch die Ukase vom 25. Dezember 1904 und 18. Oktober 1906 beseitigt war, fiel die mit dem Rechtsstaat nicht verträgliche wildwachsene Rechtsprechung der Bauerngemeinde auch weg. Was war an deren Stelle zu setzen? Das versuchte man mit dem lange und lebhaft umstrittenen Gesetz über das lokale Gericht [56]. Wie große Kreise diese Reform berührte, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 9622 Volostversammlungen und Gerichte in Frage kamen. In die Kommission kam dieses Gesetz über die Reform des lokalen Gerichts im Dezember 1907, vor das Plenum im März 1909. Es ist aber erst im Februar 1912 im Reichsrat beraten worden, als sich im Dezember 1911 sämtliche bäuerlichen Dumaabgeordneten zum Ministerpräsidenten, zum Minister des Innern (Makarov) und zum Reichsratspräsidenten (Akimov) begeben hatten, um gegen diese ungeheuerliche Verschleppung zu protestieren und um Erledigung dieser höchst dringlichen Reform zu bitten. Denn die Ausführung der Agrargesetze von 1906 und 1910 ging munter ihren Gang; die alte Organisation w a r zertrümmert — wer sprach nun Recht in der Gemeinde, und wie war die Gerichtsbarkeit dort überhaupt weiter zu handhaben?

Die bäuerlichen Dumaabgeordneten selbst wünschten hierin Gleichstellung mit den andern Ständen und drückten so selbst die Unzufriedenheit mit einem Gericht aus, in dem nur Bauern gesessen und lediglich nach Gewohnheitsrecht gerichtet hatten. Auch die Regierung erklärte das alte Volostgericht für gänzlich unbrauchbar. Nun hatte die Gerichtsordnung vom Jahre 1864 gewählte Friedensrichter eingeführt, deren Institution aber, wie erwähnt, durch das Gesetz über die Einrichtung der Landhauptleute beschnitten worden war. Der Gesetzentwurf, den jetzt der Justizminister Ščeglovitov einbrachte, kehrte zu diesen Prinzipien der Ordnung von 1864 zurück, die dadurch zum Abschluß gekommen wäre. Er hob das Volostgericht und die richterlichen Kompetenzen der Landhauptleute und des Kreismitglieds im Bezirksgericht auf und

setzte an deren Stelle Friedensrichter, die von den Kreiszemstvos gewählt werden sollten. Damit war auch an der letzten Stelle Justiz und Verwaltung getrennt, und gerade um dies Prinzip erhob sich zunächst zwischen Duma und Reichsrat der Kampf.

Grundsätzlich war die Duma für die Beseitigung des Volostgerichts. Die Schwierigkeiten begannen aber bei der Erörterung der Einzelheiten und zeigen in einem klassischen Beispiel, wie ungeheuer schwer diese organisatorischen Fragen zu lösen waren. Zur Diskussion stand das Amt des Friedensrichters, der das Lokalgericht in Bagatellsachen darstellen sollte; am weiteren Rechtszug wurde zunächst nichts geändert. Die Duma einigte sich auch darauf, daß der Friedensrichter gewählt werden sollte, — in einem Gemisch von doktrinärer Überschätzung der Selbstverwaltung und Einsicht, daß mit dem staatlich ernannten Richter zunächst nicht gedient sei. Man war da in einem sonderbaren Dilemma. Die Wahl des Richters durch die Gemeinde, in der er Recht sprechen sollte, hatte so viele Bedenken gegen sich, daß verständigerweise überhaupt nicht die Rede davon sein konnte, vor allem nicht bei dem niedrigen Kulturstand der Bauern. Andererseits fehlten dem staatlich ernannten, gelehrten Richter von vornherein das Vertrauen der Bauern und auch Fähigkeit und Kenntnisse, diese schwierige Rechtsprechung durchzuführen. Man einigte sich also zwar darauf, daß der Friedensrichter zu wählen sei, setzte aber, um diese Bedenken zu zerstreuen, einen Vermögenszensus ein; der Richter sollte mit einem geringen Landbesitz in demselben Gouvernement, innerhalb dessen er irgendwo gewählt wurde, angesessen sein. Damit war wenigstens eine gewisse Möglichkeit gegeben, das sogenannte „dritte" Element der Zemstvoverwaltung auszuschließen. Denn wenn die Kreiszemstvos die Friedensrichter zu wählen hatten, so konnte man ziemlich sicher voraussehen, daß dann in erster Linie eben dieses dritte Element in diese Stellen kommen würde, d. h. die zwischen Bauern und Gutsbesitzern stehenden landlosen Angestellten der Zemstvos: Lehrer, Ärzte, landwirtschaftliche Beamte usw., die in großer Zahl vorhanden und, wie sich aus ihrer Lage leicht erklären läßt, ein wichtiges Element der revolutionären Bewegung gewesen sind.

Jetzt erhoben sich zwei weitere Schwierigkeiten. Wer sollte den gewählten Friedensrichter bezahlen? Es drehte sich um 4370 Stellen;

jede mit 3000 Rubel ausgestattet, ergab die Forderung von 13 Millionen Rubel. Die Regierung wollte diese Ausgabe den Zemstvos zuschieben, die Duma verlangte Bezahlung durch die Staatskasse. Im letzteren Falle war aber die Wahl an sich sinnlos. Denn der vom Staate Bezahlte erhielt auch den Charakter des staatlichen Beamten. Die zweite, noch größere Schwierigkeit war: nach welchem Recht sollten die Friedensrichter Recht sprechen? Nach dem gemeinen Recht? Dann mußten die Friedensrichter studierte Juristen sein und standen vor der Schwierigkeit, das vorhandene gemeine Recht, wie es im „Svod Zakonov" kodifiziert vorlag, auf die bäuerlichen Verhältnisse anwenden zu müssen, wofür auch nicht die geringste Vorarbeit in der Gesetzgebung, in der Gerichtspraxis und in der Advokatur getan war. Schlug man andererseits vor, daß die Friedensrichter nach dem bisher geltenden bäuerlichen Gewohnheitsrecht Recht sprechen sollten, dann war der ganze Fortschritt, den die Reform bringen sollte, illusorisch gemacht. Und außerdem: woher nahm man 4000 Männer, die das Recht der Volostgerichte kannten, wenn man nicht Bauern nehmen wollte?

Weiter: in welcher Sprache sollte der Friedensrichter Recht sprechen? Das große Nationalitäten-Problem drängte sich hier, wie gleichzeitig in die Erörterung um die Schulreform, herein: 28% der Bevölkerung sind Nicht-Slawen und etwa 50 Sprachen werden im ganzen Reiche gesprochen. Die Regierung verlangte, daß Russisch überall die Sprache der Lokalgerichtsbarkeit sein sollte; dann wurde aber der Segen dieser Reform für ziemlich ein Drittel der Bevölkerung gleichfalls illusorisch.

Ferner: Man einigte sich auf gewählte Friedensrichter. Auf wie lange sollten diese gewählt sein? Der Entwurf nahm 3 Jahre in Aussicht. Dann wurde der Friedensrichter abhängig von der Gemeinde, in der er Recht zu sprechen hatte. Also mußte eine Wahl auf Lebenszeit erfolgen. Es war aber kaum zu erwarten, daß sich genügend Leute finden würden, die ihr Lebenlang diesen mühseligen Posten bekleiden würden. Schließlich: die Bauernabgeordneten verlangten neben dem Friedensrichter Schöffen nach dem Vorbilde des polnischen Bauern-Schöffengerichts (der Gmin), wie man überhaupt bei diesen Erörterungen vielfach auf die treffliche Lokalgerichtsorganisation im Zartum Polen blickte.[57] Dieser Forderung stand entgegen, daß dann die Autorität des Friedensrichters sehr schwer zu behaupten war, daß die

ganze Maßnahme noch viel kostspieliger wurde, und daß der Kulak, den man durch die Agrarreform heraustreiben wollte, als Bauernschöffe durch die Hintertür wieder hereinkam.

Diese Einzelfragen sind mit Absicht dargestellt, um abermals zu zeigen, wie kompliziert alle diese Reformen sind, wie sie vor allem, wenn schon die Formen gefunden und Einigkeit über die Prinzipien erreicht werden konnte, zu scheitern drohen an der hohen Zahl von Beamten, die man dafür braucht, und der geringen Zahl von geeigneten Elementen, die man hat, — von den gewaltigen Kosten ganz abgesehen.

Aber schon im Prinzip wurde eine Einigung zunächst nicht erzielt. Der Reichsrat wollte zwar auch die richterlichen Funktionen der Landhauptleute beseitigen, hielt aber unbedingt am Volostgericht fest. Das ganze mühselig zustande gekommene Gesetz drohte daran zu scheitern. Aber die Oktoberfraktion wollte die Verantwortung dafür nicht übernehmen und entschloß sich unter Vermittlung ihres Führers Šubinskij, dem Reichsrat nachzugeben, unter Opfern, die ihr nicht leicht wurden. Dieser Entschluß war eine staatsmännische Tat. Scheiterte das Projekt, so blieb es der neuen Duma anheimgestellt, und seine Zukunft war vollständig unberechenbar. So aber brachte man im Mai 1912 das größte und tiefgreifendste Gesetz unter Dach *), das die dritte Duma — denn bei der Agrarreform handelte es sich für sie im wesentlichen nur um Ausführungsbestimmungen — ihrem Volke gebracht hat. Am 28. Juni 1912 erhielt es die kaiserliche Bestätigung [58].

Die Grundlinien, die aus diesem Kompromiß herausgekommen sind, sind diese. Die richterlichen Funktionen der Landhauptleute sind beseitigt und damit die unglückselige Vermischung von Justiz und Verwaltung an dieser wichtigen Stelle. Statt dessen kehrte man wieder zu den gewählten Friedensrichtern des Jahres 1864 zurück. Den weitgehenden Forderungen der Duma darin vermochte die Regierung nur mit geringem Erfolg entgegenzutreten. Die Richter werden auf 5 Jahre gewählt. Eine wesentliche Änderung wurde indes in bezug auf den Besitzzensus vorgenommen: bei juristischer Hochschulbildung wurde dieser

*) Auch für dies Gesetz stimmte die polnische Fraktion, die sich damit die Städteordnung für das Zartum Polen in der Duma sichern wollte.

nämlich auf die Hälfte reduziert, während bei einer vorhergehenden dreimonatlichen Gerichtspraxis jeder Besitzzensus wegfällt. Damit wird das Amt doch den Juristen gesichert und das bedenkliche Prinzip der durch die Zemstvos zu vollziehenden Richterwahl einigermaßen korrigiert. Die Friedensrichter erhalten Gehalt (2800 Rubel) vom Staat, Wohnungs- und Kanzleizuschüsse von der Selbstverwaltung (den Zemstvos). Ihre Wirksamkeit wird durch die beträchtliche Verkleinerung der bisherigen Friedensrichterbezirke gegen früher erheblich intensiviert: die neuen sollen höchstens drei Volosts oder (Kosaken-)Stanizen umfassen, die Sachen in einer Volost möglichst in ihr entschieden werden, wozu die Richter periodisch die Gerichtsbezirke zu bereisen und wechselnde Gerichtstage zu halten haben. Der Zusammenhang mit der allgemeinen Gerichtsorganisation, der bisher ja empfindlich fehlte, wird jetzt dadurch hergestellt, daß der Präsident des Friedensrichterplenums, das nach wie vor als nächste Instanz waltet, von der Regierung ernannt wird.

An der untersten Stelle aber hat der Reichsrat über die Duma mit der Beibehaltung des Volostgerichts völlig gesiegt. Es ist schwer zu sagen, inwieweit dies der Notwendigkeit oder lediglich reaktionären Absichten entsprang. Das Land behält jedenfalls sein Volostgericht. Aber dieses ist sehr beschränkt und reformiert und außerdem einer besonderen neuen Appellationsinstanz, einem Oberdorfgericht (verchny sel'skij sud) unterstellt worden. Die Volostrichter werden gewählt. Das Gericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und zwei Vertretern. Der Vorsitzende erhält ein Gehalt von 360—480 Rubel, die Beisitzer 100—120 Rubel und die Vertreter nur eine Entschädigung von je 2 Rubel für jede Gerichtssitzung, an der sie teilnehmen. Außerdem ist am Volostgericht ein Schreiber vorhanden. Alle Kosten trägt der Staat. Dadurch will man zwei Mißständen entgehen: der bisherigen kostenfreien Gerichtspflege und der pekuniären Abhängigkeit der Richter von ihren Wählern.

Die zweite Instanz, das Oberdorfgericht, tritt unter dem Vorsitz des örtlichen Friedensrichters und des Vorsitzenden der Volostgerichte seines Gebietes der Reihenfolge nach zusammen. Auf diese Weise wird eine Verbindung zwischen der Dorfgerichtsbarkeit und der der Friedensrichter hergestellt. Die Bauerngerichte werden unter ununterbrochene Leitung

der Friedensrichter gestellt. Die Kompetenz der Volostgerichte ist in Zivilsachen beschränkt worden. Uneingeschränkt sind ihr nur alle Prozeßsachen wegen Anteillandes und alle Erbschaftssachen in bezug auf Land geblieben. Alle übrigen Zivilklagen kommen nur bis zur Höchstsumme von 100 Rubel vor sie. Die Kriminalkompetenz der Volostgerichte ist dagegen erweitert; sie können Geldstrafen bis zu 300 Rubel und Arrest bis zu drei Monaten verhängen.

In der Sprachenfrage hatte die Duma einige Zugeständnisse an den Gebrauch der lokalen Sprachen gemacht. Diese wurden aber vom Reichsrat wieder beseitigt. Das Gesetz enthält fast keine den national gemischten Charakter der Bevölkerung berücksichtigende Bestimmung.

Das Gesetz soll zunächst nur in 10 Gouvernements Südrußlands eingeführt werden, aus Mangel an Geld *) und geeigneten Leuten. Es muß sich nun erst bewähren, ob die Kompromißbestimmungen praktisch sind. Aber die feste Rechtsbasis für ein neues Gerichtswesen an der untersten und beinahe wichtigsten Stelle hat die dritte Duma geschaffen.

Sonst ist in Verwaltung und Justiz organisatorisch Neues nicht geschehen **). Die allgemeinen Angriffe der Duma gegen die Handhabung der Justiz oder die Debatten über Korruption in der Verwaltung, die Ausnahmezustände, die allzu selbständige und sich an die neuen Gesetze nicht kehrende Haltung vieler Gouverneure u. dgl. haben einen realen Erfolg nur insofern gehabt, als die öffentliche Erörterung in der Duma an sich ein Mittel der Kontrolle und dadurch einer langsamen Reform auf diesen Gebieten ist. Reformerisch vorgegangen ist dagegen die Regierung durch das außerordentliche Mittel der Senatorenrevision, indem die Senatoren Garin nach Moskau, Graf Pahlen nach Turkestan und Neidhart nach Warschau mit außerordentlichen Voll-

---

*) Die sofortige Ausführung des ganzen Planes würde jährlich 30 Millionen Rubel erfordern.

**) Die Veränderungen in der sogenannten administrativen Verschickung, die die Verwaltung als Strafe verhängte und die ein großer Mißstand war, sind noch nicht klar genug. 1909 betrug die Zahl der so Verschickten 30000, im Sommer 1912: 3500. [59]

machten zur Revision der dortigen Verwaltung entsandt wurden. Diese an sich sehr heilsame Maßnahme ist nicht überall zum vollen Erfolg gediehen, weil von der Revision bloßgestellte hohe Beamte sich vielfach durch ihre Beziehungen doch zu halten vermochten. Nichts aber kann der Erweckung eines wirklichen Rechtsgefühls in Rußland so hinderlich sein, als eine Unsicherheit, die sich nicht entschließen kann, wirklich für schuldig Erkannte auch endgültig fallen zu lassen.

Zuletzt ist noch auf das schon bezeichnete Problem hinzuweisen, daß die Neuordnung in allen diesen Dingen weitere Aufgaben an die Gesetzgebung stellt. Ein neues Beamten- und namentlich Disziplinarrecht (das ganz veraltet ist), wird im Zusammenhang dieser Neuordnungen immer nötiger. Vor allem aber wird die Frage des bürgerlichen Rechts nun dringlich. Seit 1882 arbeitete eine Kommission zur Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches, die in der Hauptsache aus theoretisch weniger gebildeten Senatoren und nur wenigen wissenschaftlichen Juristen bestand. 1905 hatte sie auch einen endgültigen Text redigiert. Nun begann aber, gerade als man mit der Arbeit fertig war, die Revolution. Der Entwurf blieb liegen, und als die Ruhe wiederhergestellt war, erhob sich die Frage, ob man ihn in Geltung setzen oder umarbeiten sollte. Die Umarbeitung ist mindestens für die bäuerlichen Verhältnisse unbedingt notwendig. Denn das bürgerliche Recht, so wie es im ersten Teile des 10. Bandes des „Svod Zakonov" vorliegt, berücksichtigt die bäuerlichen Verhältnisse nicht und der davon ausgehende Entwurf der Kommission gleichfalls nicht. Die Schwierigkeit liegt aber darin, daß hier ganz aus dem Rohen heraus gearbeitet werden muß.

Ein neues Urheberrecht ist schon fertig und seit dem 2. April 1911 Gesetz, das neue Grundbuchrecht und das Obligationenrecht liegen gleichfalls fertig der vierten Duma zur Beratung vor. Dabei erhebt sich die wichtige Frage, ob dieses neue Recht die Partikularrechte Polens (code Napoléon) und der Ostseeprovinzen ersetzen soll, was im Interesse der Rechtseinheitlichkeit des Reiches als notwendig erscheint.

So sind auf diesem weiten Gebiete noch große Schwierigkeiten zu überwinden, ehe nur die Trennung von Justiz und Verwaltung restlos durchgeführt ist, ehe eine gut funktionierende und einheitliche Gerichtsbarkeit entstanden ist, — die neue Kodifikation des bürgerlichen Rechts wird begreiflicherweise überhaupt sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.

Und ehe einem formalen modernen Beamtenrecht auch ein Beamtenkörper, wie ihn nach Bildung und Charakter der moderne Rechtsstaat fordert, entspricht, wird mindestens ein Menschenalter angespanntester Erziehungsarbeit vergehen müssen.

---

7. Kapitel.

Ständische Gliederung und Selbstverwaltung.

Die Veränderungen in der Stellung des Untertanen und in seinen Rechten sind schon dargestellt worden. Dabei hat sich gezeigt, wieviel von der alten Gebundenheit erhalten geblieben ist und wie unklar und flüssig die Verhältnisse noch sind, aus denen der russische Staatsbürger im modernen Begriff des Wortes erst hervorgehen soll. Wie hat nun die Umwälzung seit 1905 eingewirkt auf die Gliederung des Volkes, die ihm der Absolutismus gegeben hatte, und auf die Selbstverwaltung, die ihm der Absolutismus auch schon verliehen hatte?

Die ständische Gliederung unter dem Absolutismus war die bekannte: Adel, Bürger und Bauer. Die Organisation der Bauern im Mir ist zur Genüge besprochen worden, ebenso die Veränderungen in ihm, zu denen die Revolution geführt hat. Die Organisation des Bürgertums unterschied seit Katharina II. eine Reihe von Klassen: 1. die erblichen Ehrenbürger, 2. die Kaufleute erster und zweiter Gilde, 3. die Handwerker in ihren Zünften, 4. die Kleinbürger. Diese Unterscheidung war schon vor der Revolution rechtlich ohne Bedeutung, da die Handels- und Gewerbeordnung von 1863 den Betrieb von Handwerk und Gewerbe von der Zugehörigkeit zu einem Stande freistellte und nur an die Lösung eines Gewerbescheins band. Die Unterschiede dieser 4 Klassen sind daher nur noch sozialer Natur.

Die erblichen Ehrenbürger verkörpern das Patriziat, die Kaufleute erster Gilde den Großhandel und das Großgewerbe und die Kaufleute zweiter Gilde Kleinhandel und Kleingewerbe. Die Kleinbürger umfassen dann alle die, die nicht zu einer der anderen privilegierten Klassen

gehören. Die Einteilung ist ein Werk des Absolutismus gewesen und war künstlich. Sie entnahm die Vorbilder dem deutschen Städtewesen, wie das die Namen „Gilde“ für den Kaufmannsstand und „cech“ (= dem deutschen Zeche oder Zunft) für den Handwerkerstand noch heute deutlich sagen. Sie hat deshalb auch wirklich Wurzel im Volke nicht geschlagen. Dagegen wirkt in der — sagen wir zunächst einmal nur — vom Lande gelösten Bevölkerung der genossenschaftliche Geist des russischen Volkes in eigenen Formen weiter.

Was der Mir für die bäuerliche Bevölkerung war, das war und ist das Artel [1] für die städtische Bevölkerung: eine demokratische Genossenschaft, die ihre Mitglieder schützt und vertritt und für den Handwerker- und Arbeiterstand noch von Bedeutung ist. Die wandernden Maurer und ähnliche Gewerbe schließen sich in Artels zusammen, durch die sie mit den Arbeitgebern verhandeln. Die Droschenkutscher, Kellner, Schneider, Schuhmacher, Packträger — um nur die wichtigsten Berufe zu nennen —, sind in den Städten in Artels zusammengeschlossen. Diese aus dem russischen Volke selbst erwachsene demokratische Genossenschaftsform erweist sich sogar als stark genug, um als eigene Unternehmung aufzutreten, wie das besonders die von Kellnerartels geleiteten großen Restaurants und Hotels beweisen. Die Regierung hat, wie sie die besondere nationale Form des Handwerks, das Hauswerk (Kustar), nicht entsprechend benutzt hat, auch nicht an diese Organisationsansätze, die ihr entgegenkamen, angeknüpft.

Der Adel hat vom Staate eine Organisation erhalten, die heute noch durchaus lebendig ist. Im Jahre 1785 hat Katharina II., wohl nach dem Vorbilde der baltischen Ritterschaften, diese Adelsorganisation geschaffen [2]. Die erblichen Edelleute, die diesen Charakter dadurch nachweisen, daß sie in die örtliche Matrikel (rodoslovnaja kniga) eingetragen sind, bilden eine Korporation im Kreis und darüber im Gouvernement, deren Bedeutung heute mehr darin liegt, daß der Adel dadurch eine organisierte anerkannte Genossenschaft ist, als daß diese Adelsorganisation materiell noch viel zu bedeuten hätte. Das wesentlichste Recht der absoluten Zeit, direkt an den Kaiser, ohne Vermittlung des Ministers des Innern, Immediateingaben richten zu können, hat seit der Gewährung des Petitionsrechts im Jahre 1905 diesen Wert nicht mehr. Die Hauptaufgabe der Adelsversammlungen

im Kreise und im Gouvernement ist heute nur noch die Wahl ihrer eigenen Beamten, da die Wahl in zahlreiche andere Verwaltungsstellen, die früher durch die Adelsorganisationen erfolgte, seit den Reformen Alexanders II. in anderen Körperschaften vollzogen wird. Es existieren besondere Adelskorporationskassen, eine Besteuerung durch freiwillige Beiträge, auch adlige Vormundschaftsbehörden — aber alles das hat heute nur noch eine sehr relative Bedeutung.

Diese feste Organisation, die ihresgleichen wohl nur noch in der baltischen Ritterschaft hat, hat jedoch, wie öfter erwähnt, den Adel nicht davor bewahren können, zum Teil in den wirtschaftlichen Verfall hereingezogen zu werden. Zwar sind die Kreis- und Gouvernementsadelsmarschälle, die Vorsitzenden der verschiedenen Adelsversammlungen, außerordentlich wichtige und einflußreiche Personen. Aber sie repräsentieren stets nur die Minderheit, die noch festsitzt und die von den Möglichkeiten, den Staat für sich zu beeinflussen, den entschiedensten Gebrauch macht. Für die große Masse hat sich die bestehende Organisation in den Stürmen der Revolution nicht als ausreichend erwiesen. Sonst hätte man nicht zu besonderen Adelskongressen greifen müssen und sonst wäre auch die Idee, einen großen Adelsverband zu schaffen, überflüssig gewesen. Der Adel, der bis 1905 nur „Gouvernementsadel“ war und sein sollte, hat sich während der Revolution eine Genossenschaft der vereinigten Adelskörperschaften geschaffen, die auf die Gestaltung der Dinge einen starken konservativen oder, wenn man will, reaktionären Einfluß geübt hat. Dieser Adelskongreß erhob auch unter Führung des Moskauer Adelsmarschalls Samarin, eines Sohnes des bekannten Slawophilen Jurij Samarin, seine Stimme gegen jenen Plan einer Reform der Lokalverwaltung im antiständischen, modernen Sinne. Indes ist eine solche ständisch-adlige Bewegung, die in Preußen gerade bei diesen Fragen der Verwaltungsreform von erheblicher Bedeutung war, für Rußland nicht allzu hoch einzuschätzen. Der Adel hat hier die Bedeutung als Klasse eingebüßt, seine materielle Grundlage ist stark erschüttert, und viele seiner Glieder stehen in den Reihen der liberalen Bewegung, so daß eine ständische Adelsbewegung, wenn sie nicht am Hofe Rückhalt findet, keine sonderliche Aussicht auf Erfolg hat. Diese Bemerkungen beziehen sich aber nur auf den national-russischen Adel. Für den (zahlenmäßig sehr geringen) finnischen, für den deutsch-baltischen, litauischen und

polnischen Adel gelten ganz andere Verhältnisse. Er unterscheidet sich von den national-russischen Standesgenossen vor allem durch eine viel festere Fundierung seiner wirtschaftlichen Existenz, die beim polnischen Adel, wenigstens zum Teil, immer stärker wird, während sie beim baltischen Adel durch Revolution und Nationalismus gefährdet worden ist.

Diese vom Absolutismus geschaffene ständische Gliederung hat heute, wie gesagt, eigentlich alle Bedeutung verloren. Die Einführung der Zemstvos, die Abschaffung der Kopfsteuer und der Prügelstrafe, die Auflösung des Mir usw., überhaupt die Umwandlung des absoluten Staates mit seiner starren ständischen Gliederung in die modernen Formen nahmen dieser Einteilung ihren inneren Wert. Den Abschluß hat da schon der Ukaz vom 18. Oktober 1906 gebracht, für die Bauern im besonderen und für die Untertanen im allgemeinen mit seinem § 1, der „allen russischen Untertanen, unabhängig von ihrer Herkunft, mit Ausnahme der Fremdstämmigen, in bezug auf den Staatsdienst gleiche Rechte wie den Personen adligen Standes gewährt, mit Beseitigung aller besonderen Vorrechte für einige Ämter aus der Standesabstammung". Damit sind die rechtlichen Unterschiede der ständischen Gliederung, soweit sie noch bestehen, im wesentlichen nicht mehr von Bedeutung, zumal sie auch in gesellschaftlichem Standesabschluß und in Standesvorurteilen in diesem demokratischen Volke keinen Halt finden.

Neben dieser ständischen Gliederung und zum Teil direkt mit ihr verbunden steht die Selbstverwaltung, die der Absolutismus geschaffen oder unberührt gelassen hat.

Die Selbstverwaltung der Bauern ist schon geschildert worden. Als die Revolution ausbrach, war die Lage dieser bäuerlichen Selbstverwaltung die, daß sie alle Mißbräuche, zu denen die Selbstverwaltung führen kann, aufs gründlichste entwickelt hatte und ihre guten Seiten nicht mehr kannte. Korruption und Willkür, Bevormundung und weitgehende Selbständigkeit kamen zusammen, um ein ganz trostloses Bild zu schaffen. Das Streben, zu verbessern, ist mit allen seinen Schwierigkeiten oben gleichfalls dargestellt worden. Die Erörterung darum wurde in der Duma dadurch besonders verwickelt, daß die Regierung möglichst staatliche Organe wünschte, einen staatlichen Gemeindeältesten,

wie sie eine Stufe höher den staatlichen Kreischef anstrebte. Umgekehrt legte die Duma Nachdruck auf die Idee der Selbstverwaltung. Wie man an der Kreisstelle Kreisadelsmarschall und Kreischef mit vorwiegendem Einfluß des ersteren kombinieren wollte, so wollte man an der Lokalstelle, der Landgemeinde, mit einem Worte eine einfache Wiederholung des Zemstvogedankens. Man behauptete, daß der Kreis für die Bedürfnisse der Selbstverwaltung zu groß sei, und verlangte daher für das bestehende Gebäude der Kreis- und Gouvernementszemstvos noch eine untere Etage, eine Volostlandschaft. Es war keine Frage, daß die Beseitigung der ständischen Absonderung der Bauern auch eine Neuordnung nicht nur der staatlichen Verwaltung, sondern auch ihrer Selbstverwaltung verlangte. Aber indem man die Prinzipien so hart gegen hart stellte, erschwerte man sich die Lösung der an der lokalen Stelle besonders schwierigen Frage, wo Selbstverwaltung und staatliche Verwaltung ineinander übergehen müssen, schon weil der Kreis der Personen und der in Frage kommenden Bedürfnisse zu klein ist, und vor allem, wenn man an das Vorbild des preußischen Staates dabei dachte, die Frage erst einmal aufzuwerfen war, ob die Landgemeinde, die hier entstehen sollte, überhaupt reif und leistungsfähig genug sein werde, Träger einer wirklichen Selbstverwaltung zu sein. Aber in der begreiflichen Abneigung gegen die staatliche Bureaukratie, die alle Dumaerörterungen zu diesen Punkten durchzieht, und in dem Wunsche, die Selbständigkeit des Volkes und sein Mitbestimmungsrecht möglichst zu entwickeln, setzte man zunächst dem Prinzip der Regierung und des Reichsrats das andere schroff gegenüber. Bisher kam es, wie erwähnt, an dieser Stelle noch zu keiner gesetzlichen Lösung.

In bezug auf die Städte hat der Absolutismus bereits eine Selbstverwaltung geschaffen, die merkwürdig weitgehend ist; die Städteordnungen von 1775, 1870 und 1892 haben sie geregelt. Die Grundlage der heutigen Verhältnisse ist die Ordnung von 1870, in der schon die älteren ständischen Unterschiede nichts mehr besagen. Es existiert auch kein eigentlicher Bürgerbegriff, sondern nur eine steuerzahlende Einwohnerschaft, die ihre Geschicke selbst leiten soll. Dabei wird nicht definiert, wer Einwohner ist, sondern lediglich bestimmt, wer das Recht hat, an den Wahlen zur Stadtverwaltung teilzunehmen. Dieses Wahlrecht ist an einen Zensus gebunden, für den der Immobiliarbesitz oder

die Handels- und Gewerbesteuer maßgebend sind. Da es eine Einkommensteuer überhaupt noch nicht gibt, ist nach diesen Wahlbestimmungen die Intelligenz vom Einfluß auf die Stadtverwaltung tatsächlich ausgeschlossen, während jeder Hausbesitzer wahlberechtigt ist *). Auf Grund dieses Wahlrechts werden Stadtverordnete gewählt. Die Verwaltung der Stadt wird von dem Stadthaupt (gorodskaja golova) und dem Stadtamt (gorodskaja uprava) wahrgenommen. Das Stadthaupt ist zugleich Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher, wird mit seinen Gehilfen und Stadträten gewählt, vom Gouverneur oder Minister bestätigt, in den Residenzen vom Kaiser ernannt **).

Die Aufsicht über die städtische Verwaltung führt der Gouverneur, dem alle Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen und zur Bestätigung zu unterbreiten sind. Er bedient sich dabei einer Gouvernementsbehörde „für ländliche und städtische Angelegenheiten", in der ein Vertreter der Stadt sitzt. In den Städten, wo es einen staatlichen Stadthauptmann gibt, übt dieser naturgemäß einen noch weitergehenden Einfluß aus [3].

Das Eigenartige in dieser Organisation der städtischen Selbstverwaltung liegt in zweierlei. Einerseits ist die Stadtverwaltung im Prinzip selbständig und lediglich unter die Gesetze und die Aufsicht der Staatsorgane, die die Einhaltung der gesetzlichen Normen zu kontrollieren haben, gestellt; sonst ist sie grundsätzlich in der Leitung ihrer Geschicke, namentlich auch in der Gestaltung ihrer Finanzen, ganz frei. Andererseits geschieht die Ausführung der Beschlüsse durch die Polizei. Denn das Stadtamt ist nicht Inhaber einer Obrigkeit. Die Polizei aber geht dabei nach ihrer Auffassung der Gesetze und nach den Vorschriften ihrer Vorgesetzten vor. Das Problem, eine wirklich entwicklungsfähige Stadtselbstverwaltung zugleich als organisches dienendes Glied im Staate zu schaffen, ist damit noch nicht zu lösen gelungen. Die Ordnung von 1870 gewährte im ganzen mehr Freiheit, die von 1892 zog die Zügel der staatlichen Aufsicht wieder straffer an als

*) An diese Verhältnisse knüpfte 1905 der Bulyginsche Entwurf eines Reichswahlrechts an, der zwar bewußt demokratische Forderungen erfüllen, aber die Intelligenz möglichst ausschließen wollte.

**) Für Petersburg gilt eine besondere Ordnung der Stadtverwaltung (Gesetz vom 21. Juli 1903).

notwendig war. Genügend klare Prinzipien schuf weder die eine noch die andere.

Diese eigenartige Gestaltung der städtischen Rechtsverhältnisse hat nun ähnlich wie in den bäuerlichen Verhältnissen zu allen Ausartungen der Selbstverwaltung geführt, ohne daß die guten Folgen in gleichem Maße eingetreten wären. Man darf ohne Übertreibung sagen, daß die Stadtverwaltung in Rußland wohl der am schlechtesten entwickelte Zweig der Verwaltung geblieben ist. Das liegt nur zum Teil am Überwuchern egoistischer Interessen oder an der Korruption. Ihr ganzes Organisationsprinzip vielmehr läßt einen wirklichen Geist kommunaler Selbsttätigkeit und Verantwortung kaum aufkommen. Das Wahlrecht sorgt dafür, daß weitblickendere Elemente nur schwer hereinkommen: eine russische Stadtduma wird noch viel stärker als eine Stadtverordnetenversammlung sonst von engen und kleinlichen Standes-, insonderheit Besitzerinteressen beherrscht. Die staatliche Aufsicht und Ausführung der städtischen Beschlüsse beschränkt sich auf die Kontrolle und verzichtet, obwohl die Städteordnung dazu der Regierung das Recht gibt, im allgemeinen auf eigene Anregung. So ist es einer solchen Stadtverwaltung durchaus leicht und möglich, die städtischen Finanzen miserabel zu verwalten. Über deren Lage sind daher die Klagen allgemein und berechtigt.

Freilich kommt hier nun ganz besonders erschwerend der noch geringe Reifegrad des Kapitalismus im Lande hinzu; es ist noch längst kein Land der Städte und der Stadtwirtschaft. Ganz Rußland — einschließlich Polens — hat 1117 Städte mit einer Bevölkerung von mehr als 10 000 Seelen. Davon haben 922 ein Budget unter 100 000 Rubel, ein Budget über 200 000 Rubel nur 110. Die beiden Hauptstädte haben zusammen allein 64 Millionen, während die — nach Abzug der polnischen Städte — verbleibenden 824 nur 116 Millionen Rubel im ganzen haben. 2—10 Millionen haben nur 7 Städte, 1—2 Millionen 12 und ½—1 Mill. Rubel 25 Städte. Entsprechend gering entwickelt ist der Kredit der Städte: Petersburg hat 93,4, Moskau 90, Warschau 40,7 Millionen Rubel Schulden; Städte wie Kiev, Odessa, Tiflis bewegen sich zwischen 2 und 3 Millionen Rubel Schulden [4]. Dabei haben die Städte, wie auf dem Lande die Zemstvos, dem Staate Aufgaben abnehmen müssen wie Straßen-,

Schul-, Krankenhausbauten u. dgl. *), und manche Städte haben in diesen Dingen trotz allem und aller Armut Bedeutendes geleistet, wie vor allem Moskau [5]. Aber daneben sind auch zahlreiche Beispiele einer sträflichen Vernachlässigung vorhanden, das schlagendste wohl, daß die Stadtverwaltung von Petersburg es nicht fertig gebracht hat, seitdem die Cholera dort wieder — seit 1908 — aufgetreten ist, diese ganz zu beseitigen. Der Staat mußte hier eingreifen und der Duma ein Gesetzprojekt über die Zwangssanierung der Städte, insonderheit Petersburgs, vorlegen, das aber noch nicht Gesetz geworden ist. Dabei erwies sich freilich als ein Haupthindernis der finanziellen Gesundung Petersburgs die absolute Kommunalsteuerfreiheit, die die dort befindlichen, an Wert den Gesamtwert der Privatgrundstücke übertreffenden Immobilien der Krone, des Apanagenbesitzes und der Kirchen genießen. Die versuchte Reform schwebt ebenso noch wie die der Reichs-Grundsteuer. Diese war bisher eine Repartitionssteuer. Während bisher die einzutreibende Steuersumme festgesetzt und dann auf Gouvernements, Städte, Flecken und hier wieder auf die einzelnen Immobilien verteilt wurde, soll jetzt jeder Immobilienbesitzer im Reich einen bestimmten Prozentsatz vom Reinertrage seines Immobils zahlen (6%). Das kommt praktisch auf Steuerausgleichung wie auf Steuererhöhung hinaus und brächte eine erhebliche Reform. Die dritte Duma hat sich überhaupt häufiger mit den städtischen Finanzen befaßt, denen auch die von ihr angenommenen Gesetze über die Aufbesserung der landschaftlichen und städtischen Finanzen und über die Begründung einer Staatsbank für den städtischen und landschaftlichen Kredit zugute kommen werden. Von prinzipieller Bedeutung aber war die Beratung der Städteordnung für Polen [6], da deren neue Grundsätze (Herabsetzung des Zensus, Wahlrecht der Frauen usw.) als Vorbild einer allgemeinen Reform der Städteordnung dienen sollen, die von der vierten Duma in Angriff genommen werden soll.

Zuletzt das umfassendste Gebiet der Selbstverwaltung, das Zemstvo [7]. Die Bauernbefreiung machte es notwendig, für bestimmte Verwaltungsaufgaben, die die Staatsverwaltung nicht übernehmen konnte,

*) Auch die Militäreinquartierungslast ist sehr hoch.

Organe zu schaffen. Der Umkreis dieser Aufgaben, für deren Erfüllung am 1. Januar 1864 diese Zemstwos in 34 Gouvernements *) eingeführt wurden, zeigt am besten, wozu sie da sein sollten [8]. Ihnen wurde zugewiesen die Sorge für: Wegebau, Armenpflege, Gesundheitspflege, Schulwesen, öffentliche Wohlfahrtspflege, Volksverpflegung, Jahrmärkte und Ausstellungen, Wahl und Unterhalt der Friedensrichter, Einrichtung und Unterhalt von Häfen, Unterhalt der sogenannten Bauernbehörden, Errichtung und Erhaltung eines Teils der Gefängnisse, Leistungen für Zivilverwaltung, Polizei und Militär, Teilnahme an der Führung der Geschworenenlisten, Verteilung der Steuern. Das war ein so großer Kreis von Aufgaben, daß von der materiellen Verwaltung für die Staatsbehörden eigentlich nicht viel übrig blieb. Freilich wurde diese ganze Summe von Verwaltungsaufgaben in zwei Teile zerlegt, in obligatorische, wie die Sorge für Wegebau, Einquartierung, die Friedensrichter, die Bauernbehörden, die Gefängnisse und die Leistungen für Verwaltung und Polizei; alles andere, also so wichtige Gebiete wie die Armen- und Krankenpflege und das Schulwesen, galten nur als fakultativ.

Für diese Zwecke wurde eine große Organisation aufgebaut. Jeder Kreis erhielt eine Landschaft und ein Landschaftsamt (uprava). Die Landschaft, die etwa dem preußischen Kreistag entspricht, wurde aus dem Kreise gewählt, von drei Wählerkurien: Gutsbesitzer, Städter und Volostälteste plus Älteste der Dorfgemeinden. Für jede Kurie ist eine Anzahl von Deputierten zu wählen, die für jeden Kreis und jede Kurie gesetzlich festgesetzt ist. Die Zahlen der Vertreter der einzelnen Kurien sind dabei sowohl innerhalb des Kreises als innerhalb der Gouvernements durchaus verschieden; nur darf die Zahl einer Gruppe die der beiden anderen zusammen nicht übersteigen [9]. Im ganzen betrug aber die Zahl der bäuerlichen Abgeordneten damals fast die Hälfte (48%) der Gesamtzahl aller Kreiszemstwomitglieder.

Das Wahlrecht für die Kreiszemstwoabgeordneten war recht kompliziert. Für die Grundbesitzer galt der Zensus für das Wahlrecht in der Adelsorganisation. Ebenso war für die Städter ein Vermögenszensus bestimmt. Für die Bauern aber wurde indirekte Wahl vorgeschrieben, indem

*) 22 großrussische, 3 kleinrussische, 4 neurussische und 5 östliche, also nicht alle 47 Gouvernements Kernrußlands.

die Volostversammlung Wahlmänner wählte und diese erst die Delegierten. Die Ähnlichkeit mit dem Dumawahlverfahren liegt auf der Hand; das Zemstvowahlrecht hat auch für dieses als Vorbild gedient.

Der Vorsitz im Kreiszemstvo liegt heute — nicht von Anfang an — in der Hand des Kreisadelsmarschalls; die Kreis-Uprava hat einen Präsidenten und mehrere Beisitzer.

Entsprechend der Organisation des Adels steht über diesen Kreiszemstvos das Gouvernementszemstvo. Dieses wird aus Delegierten zusammengesetzt, zwischen 50 und 100, die ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stande von den Kreiszemstvos gewählt werden. Das Präsidium liegt in der Hand des Gouvernementsadelsmarschalls, neben dem die Gouvernements-Uprava steht.

Beide Versammlungen, die Zemstvos der Kreise wie die der Gouvernements, treten jährlich einmal zusammen, das Kreiszemstvo spätestens im Oktober auf 10 Tage, das Gouvernementszemstvo im Dezember auf 20 Tage.

Die Maßnahme hing, wie erwähnt, mit der Einführung der Bauernbefreiung zusammen und wurde deshalb zunächst nur in den 34 Gouvernements eingeführt, die für die Bauernbefreiung vor allem in Frage kamen. Keine derartige Landschaftsorganisation erhielten demnach, außer Finnland, das ja überhaupt ganz für sich stand, die Ostseeprovinzen, das Zartum Polen und die 9 Westgouvernements. Zwar galt für diese letzteren die Bauernbefreiung auch, aber hier fürchtete man, daß diese Selbstverwaltung den polnischen Großgrundbesitz zu einflußreich machen würde. Ferner blieb ausgeschlossen das Gebiet der Donschen, wie überhaupt aller Kosaken, die eine ganz andere Organisation haben, und die Gouvernements Archangelsk, Astrachan und Orenburg, in denen entweder die Kräfte für eine Selbstverwaltung fehlten oder die zu starke nationale Mischung der Bevölkerung die Einführung widerriet. Nicht in die Zemstvoorganisation fielen in Inner-Rußland sodann die Städte Petersburg, Moskau und Odessa, deren Stadtverordnetenversammlungen einem Zemstvo gleichstehen. Alle anderen Städte sind in diese Organisation einbezogen.

Der Gedanke bei der Schaffung dieser Organe war, eine wirkliche Selbstverwaltung zu begründen; es hieß in der Denkschrift zum Entwurf des Gesetzes, daß man „nach Möglichkeit eine vollständige

und konsequente Entwicklung des Prinzips der lokalen Selbstverwaltung" ins Leben rufen wolle. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß die Einführung dieser Idee hier auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen mußte, und wird daher die Bevorzugung des großen Besitzes dabei nur gerechtfertigt finden, da er allein die Kräfte für eine Selbstverwaltung stellen konnte, wenn im russischen Volke diese überhaupt vorhanden waren. War somit der überhaupt schwierige Anfang jeder Selbstverwaltung in einem bis dahin absolut regierten Staate hier besonders schwer, so wurde den Zemstvos zudem von vornherein die Möglichkeit, sich einzuarbeiten und sich zu erziehen, sehr erschwert, weil ihre Stellung von Anfang an unklar war. Es fehlte zunächst an einer klaren Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen Kreis- und Gouvernementszemstvo; dieselbe Sache konnte einmal in das Kreiszemstvo, einmal in das des Gouvernements kommen. Noch mehr: hier machte sich ganz besonders die öfter betonte Unfähigkeit und Abneigung des russischen Verwaltungsrechts geltend, klare und scharfe Kompetenzabgrenzungen zu finden. Die Aufzählung der Aufgaben zeigt bereits, wie stark die Tätigkeit der Zemstvos in die der Staatsverwaltung überfloß und umgekehrt [10]. Der Kreis der Kompetenzen war weiter als irgendwo sonst für Selbstverwaltungsorgane, aber er war vielfach derselbe wie der der Regierungsbehörden. Also wie vielfach sonst, keine prinzipielle Teilung der Kompetenzen und der Arbeitskreise, sondern Teilung derselben Funktion der Verwaltung zwischen verschiedenen Behörden — die Eigenart des Verwaltungsrechts, die hier besonders zu Reibungen, zu Konkurrenz und Konflikten zwischen Staats- und Selbstverwaltung führen mußte. Daß letztere dabei von vornherein die schwächere war, ist ohne weiteres verständlich. Wenn sich aber die Staatsverwaltung über den Begriff, den sie mit dem Worte Zemstvo verbinden wollte, klar war, so geschah das erst recht in einem der Selbstverwaltung ungünstigen Sinne. Der staatlichen Bureaukratie war naturgemäß die Idee einer Selbstverwaltung im englischen oder preußischen Sinne zunächst durchaus fremd, ja widerwärtig. Sie sah in den Zemstvos nicht Staatsorgane, denen der Staat Aufgaben im Sinne einer Dezentralisation der Verwaltung und der Heranziehung des Volkes zur Mitarbeit daran delegierte, also im Rahmen des Verwaltungsrechts sich koordinierte Organe. Sondern sie sah in

ihnen lediglich „obščestvennyja*) vlasti“, Organe der Gesellschaft' einer staatlichen Organisation der Gesellschaft, die deren Wünsche an die Staatsverwaltung zu bringen hätte, gegebenenfalls auch, soweit es der Staatsverwaltung angenehm und nicht unbequem war, zu Leistungen für den Staat und seine Aufgaben heranzuziehen war, aber keinesfalls der Staatsverwaltung und ihren Trägern gleichgeordnet sein sollte. Mit dieser Auffassung wurde den Zemstvos jede Exekutivgewalt, überhaupt jede obrigkeitliche Gewalt bestritten, obwohl sie in dem Gesetz von 1864 ein Verordnungs-, Besteuerungs- und Anleihenrecht und das Petitionsrecht erhalten hatten, mit ihr konnten die Zemstvos nicht die richtige Stelle im Staatsorganismus erhalten und eine gesunde Selbstverwaltung nicht entstehen.

Und diese Auffassung wurde, ehe ein Menschenalter verflossen war, in der „Položenie o zemskich učreždenijach“ von 1890[11] gesetzlich festgelegt, die eine grundsätzliche Zurückdrängung der Selbstverwaltung brachte. Das Gesetz beschränkte**) die Zahl der Abgeordneten überhaupt und garantierte durch eine andere Verteilung der Delegierten der drei Kurien — gemäß der adelsbevorzugenden Tendenz unter Alexander III. — fast durchgängig dem Adel die absolute Mehrheit; der Anteil der bäuerlichen Abgeordneten sank auf unter ein Drittel der Gesamtzahl. Außerdem sind seitdem sämtliche Kreisadelsmarschälle von selbst stimmberechtigte Mitglieder des Gouvernementszemstvos, was fast ein Viertel aller gewählten Abgeordneten ausmacht. Ferner wurde die Vertretung nach Ständen noch schärfer durchgeführt. Die Kandidaten der Bauern werden direkt von den Volostversammlungen gewählt, je einer auf jede Volost; aus den Gewählten bestimmt dann der Gouverneur so viele zu Abgeordneten, als der Bauernkurie Abgeordnete zugewiesen sind. Das Wahlrecht wurde nur an den unbeweglichen Besitz geknüpft, wodurch die Vertretung von Handel und Industrie an sich in den Zemstvos unmöglich ist; sie ist nur dadurch einigermaßen gewährleistet, daß die Stadthäupter der Kreisstädte ipso jure Mitglieder des Kreiszemstvos sind. Dagegen wurde der Landzensus herabgesetzt. Die Prüfung der

*) Heißt wörtlich „gesellschaftlich“, und gibt erst im weiteren den Begriff „kommunal“ wieder.

**) Die Organisation blieb im übrigen wie bisher, so daß das oben Gesagte auch für die Gegenwart gilt.

Wahlen wurde den Zemstvos entzogen und den beim Gouvernement neu begründeten „Behörden für die Bauernangelegenheiten“ übertragen.

Mit dieser Verschlechterung der Selbstverwaltung verband sich eine Erweiterung der staatlichen Aufsicht. Immer weiter wurde der Kreis der Angelegenheiten gezogen, die der Aufsicht und Bestätigung des Gouverneurs unterstellt sind. Der Gouverneur hat die Wahlen der Zemstvobeamten zu bestätigen, er eröffnet und schließt das Gouvernementszemstvo, er kann Revisionen vornehmen, Beschlüsse beanstanden usw.

Diese mißtrauisch einengende Bevormundung und Fesselung der Zemstvos wurde auch später fortgesetzt, obwohl das Gesetz von 1890 selbst ihre Tätigkeit als „in vielem der Bevölkerung nützlich“ anerkannte. 1900 wurde z. B. ihr Besteuerungsrecht eingeschränkt; ihr Budget durfte seitdem jährlich nicht um mehr als 3% steigen. Und die Beziehungen zwischen Regierung und Selbstverwaltung wurden im allgemeinen so aufgefaßt, daß die letztere völlig unter der Kontrolle der ersteren zu stehen habe.

Die Organisation des ganzen Landschaftsbaues nach oben wurde nicht abgeschlossen, obwohl das, wie erwähnt, häufig gefordert wurde, und obwohl die Krönung des ganzen Werkes durch ein Reichszemstvo im Gange der Dinge hätte liegen müssen. Dagegen wurde trotz jener allgemeinen Anschauung und Abneigung gegen das Zemstvo ein Zusammenarbeiten von Staat und Gesellschaft in den sogenannten gemischten Behörden hergestellt, das sich darin gut und segensreich für den Staat abspielt. Das sind z. B. die Behörden für die Durchführung der Wehrpflicht, für die ländlichen und städtischen Angelegenheiten, für Gefängniswesen, für die Getränkesteuerangelegenheiten, die Führung der Geschworenenlisten, Schulangelegenheiten usw. Sie sind aus Staats- und Selbstverwaltungsbeamten zusammengesetzt. Z. B. besteht die Gouvernementsbehörde für ländliche und städtische Angelegenheiten — sie ist 1890 zunächst als Zemstvoaufsichtsbehörde geschaffen und mit der neuen Städteordnung von 1892 zu ihrem jetzigen Namen und Wirkungskreis erweitert worden — aus dem Gouverneur als Vorsitzenden, dem Vizegouverneur, dem Chef des Kameralhofs, dem Prokuror (Staatsanwalt) des Bezirksgerichts und folgenden Vertretern der Selbstverwaltung:

dem Gouvernementsadelsmarschall, dem Vorsitzenden der Gouvernementszemstvo-Uprava, dem Stadthaupt der Gouvernementsstadt und einem gewählten Delegierten des Gouvernementszemstvos. Die Leitung dieser gemischten Behörden ist an der Gouvernementsstelle durchaus staatlich, indem der Gouverneur den Vorsitz führt. Dagegen führt den Vorsitz an der Kreisstelle der Kreisadelsmarschall, dessen Stellung dadurch noch einflußreicher wird. Der Kreisadelsmarschall ist auf diese Weise Vorsitzender der Kreisadelsorganisation, des Kreiszemstvos und der gemischten Behörden — das sind schon sehr zahlreiche Funktionen des preußischen Landrats.

Diese ganze Lösung ist nun trotz allem zweifellos Gutem, das sie gebracht hat, alles andere eher als ideal. Es ist eine Menge Behörden und Beamten dadurch geschaffen worden, die vielfach nicht zueinander passen. An der Lokalstelle hat das komplizierte System keinen rechten Sinn, da die Personen in den verschiedenen Versammlungen erklärlicherweise immer dieselben sind. Vor allem aber hat es die Entfaltung einer wirklichen Selbstverwaltung hintangehalten, ohne daß doch mit dem ganzen großen und kostspieligen Apparat eine wirklich fördernde Staatsverwaltung entstanden wäre. Das wird deutlich z. B. bei einer Betrachtung des Schulwesens[12]: im absoluten Rußland wußte man überhaupt nicht genau, wer an der lokalen Stelle für das Schulwesen zu sorgen hatte, so daß Kirchenschulen und Kronsschulen und Zemstvoschulen ungeordnet nebeneinander existierten. Aber schon im Schulwesen, noch mehr in der Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege konnte man sehen, daß trotz aller Schwierigkeiten die Arbeit der Zemstvostellen dem Staat außerordentlich nützlich gewesen ist. Die Vorwürfe mögen berechtigt sein, daß, weil der Staat die Selbstverwaltung niemals ernsthaft anerkannt hat, die Gesellschaft geneigt war, diese und die Leistungen der Zemstvos sehr zu überschätzen, sowie daß sie zum Teil in den Dienst der Adels- und Großgrundbesitzinteressen gestellt worden sind[13]. Es trifft auch sicherlich zu, daß die Finanzwirtschaft vieler Zemstvos keineswegs mustergiltig war und die Verschuldung bei vielen außerordentlich hoch ist. Schließlich ist richtig, daß das erwähnte sogen. „dritte Element", die zahlreichen Angestellten der Zemstvos, — das erste Element ist der Adel, das zweite der Bauernstand — oft sehr geeignete

Elemente für die Agitation und die Vorbereitung zur Revolution gewesen sind. Aber alles dieses beseitigt nicht die zwei anderen großen und für Staat und Volk segensreichen Ergebnisse der Zemstvogeschichte.

Was Rußland an wirklich politischen Köpfen außerhalb der Staatsverwaltung hatte, ist aus der Schule der Zemstvos hervorgegangen; Namen wurden als Belege dafür schon genannt. Und was auf den großen Gebieten vor allem der Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege überhaupt geleistet worden ist, ist wesentlich von den Zemstvos geleistet worden. Die Leistungen der Zemstvos gerade in den Jahren der Hungersnöte seit 1891, die aufopfernde Hingabe vieler Zemstvobeamten, Zemstvoärzte usw., ebenso wie die Sorge der Zemstvos für die Hebung der Volksbildung im allgemeinen und den Hausfleiß im besonderen: Volksbibliotheken, Kustarausstellungen, Museen usw., stehen doch in der Geschichte Rußlands fest. Am besten wird das durch einige Zahlen klar [14]. 1912 betrugen die Budgets der 34 Gouvernements- und 359 Kreiszemstvos 220 Millionen Rubel gegen 71 Millionen in 1897, trotz des Gesetzes von 1900 und der schweren Zeiten der Hungersnöte und Revolution. Für das Erziehungswesen wurden 1912 ausgegeben 66 Millionen Rubel, für das Armenwesen 4¼ Millionen Rubel, für Straßenbau 19 Millionen. Im Sanitätswesen *) (Budget 1912: 57 Millionen Rubel) sind 3500 Ärzte u. dgl., 2000 Krankenhäuser, 45 Irrenanstalten vorhanden. Für Förderung der landwirtschaftlichen Technik und des Kustar wurden 1912 fast 14 Millionen Rubel ausgegeben. Ferner gab es 1912 in 19 Zemstvos kleine Kreditbanken, die 32 Millionen Rubel Depositen und 9 Millionen Rubel von den Zemstvos vorgeschossenes Kapital hatten usw. Das sind Zahlen, die zwar mit dem Reichsbudget verglichen nicht hoch sind, aber Aufgaben erfüllen, die sonst nicht erfüllt würden.

Auch die Zemstvoeinrichtung mußte in die Reformbewegung hereingezogen werden, auch auf sie bezog sich Stolypins Programm vom 19. März 1907: „Auf dem Gebiete der Selbstverwaltung hat das Ministerium die seiner Ansicht nach wichtigsten drei Fragen allgemeinen Charakters behandelt: die Frage der Zemstvo- und städtischen Repräsentation, ferner deren Kompetenz und das Verhältnis der Verwaltung

*) Das auf der Hygieneausstellung in Dresden 1911 Aufsehen erregte.

zur Selbstverwaltung. Gleichzeitig hat das Ministerium die wichtige und notwendige Umarbeitung sämtlicher Statuten in Angriff genommen, die die Obliegenheiten der Zemstvos und der Verwaltung genau festsetzen. Gegenwärtig unterbreitet das Ministerium der Reichsduma ein Statut der allgemeinen Fürsorge, ein Statut betr. die vom Zemstvo unterhaltenen Landwege und ein temporäres Gesetz betr. die Übergabe des Verpflegungswesens an die Zemstvoinstitutionen. Eine Bau- und eine Medizinalordnung werden vorbereitet.

Zu den allgemeinen Fragen auf dem Gebiete der Selbstverwaltung zurückkehrend, verweise ich darauf, daß das der Duma zugegangene Projekt der Zemstvorepräsentation sich auf das Prinzip des Steuerzensus gründet und auf diese Weise den Kreis der am Zemstvoleben teilnehmenden Personen vergrößert, dabei jedoch zugleich die Teilnahme der Kulturklasse der Gutsbesitzer sichert. Die Kompetenz der Organe der Selbstverwaltung wird durch die Überweisung einer ganzen Reihe von Obliegenheiten erweitert, während sich das Verhältnis der Staatsverwaltung zu ihr auf eine Kontrolle der Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen beschränkt.

Die Selbstverwaltung auf der gleichen allgemeinen Grundlage, jedoch mit einigen durch lokale Besonderheiten bedingten Änderungen, soll auch in den Ostseeprovinzen, im Westgebiet und im Zartum Polen eingeführt werden, wobei als besondere administrative Einheit die Ortschaften abzutrennen sind, in denen sich eine alte, rein russische Bevölkerung mit speziellen Interessen konzentriert."

Von diesem Programm ist nur ein geringer Teil ausgeführt worden, und gerade der wichtige grundsätzliche Teil bisher noch nicht. Die Duma hatte sich vielmehr zu beschäftigen mit der Finanzlage der Selbstverwaltungskörper und mit ihrer Ausdehnung auf weitere Gebiete des Reiches, wofür bereits am Schluß der Stolypinschen Erklärung die eigentliche — nationalistische — Tendenz ausgedrückt war.

In der ersten Richtung wurden wenigstens in der Duma Fortschritte durch ein Gesetz (Mai 1912) über die Verbesserung der Zemstvo- und Stadtfinanzen erzielt, durch das das Zemstvo von einer Reihe Ausgaben polizeilicher und rein politischer Art entlastet und diese der Krone übertragen werden; der Entwurf ist noch nicht im Reichsrat behandelt. Dagegen ist durch beide Häuser gegangen und bereits sanktioniert ein

Gesetz über die Begründung einer Staatsbank für Zemstvo- und städtischen Kredit (9. Juli 1912) mit einem vom Staate gewährten Grundkapital von 10 Millionen Rubel (worauf für 100 Millionen Rubel Obligationen ausgegeben werden können) und einem Staatsdarlehen von 10 Millionen Rubel als Betriebskapital. Dieser Plan eines staatlichen Kommunalkreditinstituts wurde bei der schlimmen Finanzlage der meisten Selbstverwaltungskörperschaften allgemein als erwünscht und notwendig anerkannt. Witte griff freilich im Reichsrat das Projekt von dem Standpunkte aus an, daß durch eine solche neue staatliche Kreditanstalt der Staatskredit gefährdet werden könne. Trotzdem wurde der Entwurf auch im Reichsrat angenommen. Ausreichend wird auch das nicht sein, sondern die Selbstverwaltung wird erst dann finanziell gesichert sein, wenn ihr nach preußischem Vorbild Dotationen gewährt und bestimmte Steuern ganz überlassen werden, als welche vor allem die eben in der Reform begriffene Grundsteuer in Frage kommt — das setzt aber wieder die Einführung der Einkommensteuer und die Steuerreform im ganzen voraus [15].

Aus naheliegenden Gründen drängte die Duma lebhaft darauf, daß immer mehr Gebiete des Reiches die Zemstvoeinrichtungen erhielten. Ihre Einführung in den sechs Gouvernements des Westgebiets (27. März 1911), die übrigens schon frühere Generalgouverneure wie Dragomirov in Kiev und Fürst Svjatopolk-Mirski in Wilna befürwortet hatten, wurde schon geschildert [16]. Die Duma hat dabei die Notwendigkeit des Schutzes der russischen Minderheiten dort anerkannt und die Bildung nationaler Kurien akzeptiert. Auf ihren Antrag wurden ferner Projekte über die Einführung der Zemstvos in den Gouvernements Astrachan, Orenburg und Stavropol ausgearbeitet, obwohl diese weit entfernten Gouvernements einen sehr geringen adligen Besitz und überhaupt wenige kulturell höherstehende Besitzer aufweisen. Der Entwurf ist auch zum Gesetz geworden (22. Juni 1912). Dagegen lehnte der Reichsrat die von der Duma gleichfalls beantragte Einführung in Archangelsk, Sibirien und Transbaikalien, sowie im Amur- und Küstengebiet ab, weil die örtlichen Verhältnisse dazu nicht reif erschienen. Für das Gebiet der Donschen Kosaken ist die Maßnahme im Reichsrat stecken geblieben. Rußland hat also heute die Zemstvoorganisation in 43 Gouvernements.

Die Tendenzen sind heute klar. Die Duma wünscht, wie sie das ausdrücklich im Februar 1912 aussprach, die Übertragung der Zemstvos möglichst bald auf alle Reichsteile, wo es überhaupt nach den lokalen Verhältnissen möglich ist, und zwar möglichst demokratisch, — daß in der Landgemeinde und der Landschaft immer mehr die Masse den Ausschlag gebe, darüber besteht in der Duma Einigkeit, ebenso darüber, daß die Einführung in den Grenzmarken das russische Element sichern und zu Einfluß bringen soll. Unter diesem Gesichtspunkt wird besonders die Errichtung von Zemstvos in den Ostseeprovinzen betrachtet, die die Stellung des Deutschtums und seiner bisherigen Selbstverwaltung auf das schwerste gefährden, ja ruinieren würde. Der Reichsrat stellte sich diesen Tendenzen, wie die Ablehnung für Archangelsk zeigte, immer mehr entgegen: ihm liegt nichts an Zemstvos, die von Bauern beherrscht werden, weil der Adel fehlt, er ist überhaupt nicht so begeistert für die allgemeine Anwendbarkeit der Zemstvos, und meint, daß die Selbstverwaltung in so ungeheuer großen Gebieten wie Orenburg oder Archangelsk, mit ihren Riesenentfernungen und ihrer Wegelosigkeit, sehr problematisch sei. Die Regierung — der Ministerpräsident Kokovcov — will (Erklärung vom 18. Dezember 1912) die Hebung und Erweiterung der Zemstvoverwaltung: „Die bevorstehende Reform der Zemstvoverwaltung wird die Veränderung des Zemstvowahlrechts mit einer Erweiterung des Wählerkreises einschließen, und die Reform der Städteordnung wird den Forderungen des Lebens entsprechen. Da die Vorbereitung dieser Reform viel Zeit beanspruchen wird, kann die Regierung die Ausdehnung der Zemstvoverwaltung auf die Ostseeprovinzen und das Weichselgebiet und einige andere Gouvernements des europäischen Rußlands und Westsibiriens nicht aufschieben, und wird dort, wo die örtlichen Bedingungen die Einführung des allgemeinen Zemstvos nicht ermöglichen, die Zemstvo-Verwaltung wenigstens verbessern."

So drängt Rußland immer mehr nach einer ausgebreiteten, fest begründeten Selbstverwaltung, und so lange alle diese Aufgaben der Kanalisation und des Wegebaus, der Armen-, Wohlfahrts- und Medizinalpflege u. dgl. nicht umfassend vom Staate wahrgenommen werden, wird diesem Drängen kein begründetes Hindernis entgegengestellt werden können. Diese Selbstverwaltung aber wird, wo sie sich durchsetzt, immer mehr demokratisch-agrarisch sein.

---

8. Kapitel.

Schule, Kirche, geistiges Leben und ihre Rechtsnormen.

Die Erörterungen um die Agrarreform als den Ausgangspunkt für alles weitere drängten immer wieder auf die Einsicht hin, daß diese ganze Reform ein toter Buchstabe bleiben müsse, wenn sie nicht begleitet würde von einer geistigen und sittlichen Hebung des Volkes überhaupt. Denn das war doch schließlich die entscheidende Aufgabe für die Zukunft, die Sicherheit zu schaffen, daß das Volk auch innerlich weitergebracht werde. Die gleiche Erkenntnis hatte ja schon die geistige Bewegung der 40er und 50er Jahre und auch die alexandrinischen Reformen, wenigstens zum Teil, getragen. Blickte man nun bei Beginn und während der Revolution auf das Gebiet des geistigen, religiösen, sittlichen Lebens, so war das Bild, das sich bot, allerdings trostlos genug.

Das geistige Leben im ganzen lag in den Fesseln der polizeilichen Überwachung und Zensur, die darum besonders verletzend wirkte, weil sie häufig ganz verständnislos geübt wurde. Die Reglementierung der Hoch- und Mittelschulen hatte die akademische Welt zu einer Opposition getrieben, die seit Anfang des Jahrhunderts direkt revolutionäre Formen angenommen hatte. Und die Jahre der Unruhe und Erregung seit 1905 hatten die Hochschulen dermaßen in ihren Strudel hereingezogen, daß semesterlang das Universitätsleben und -arbeiten einfach stillstand. Der extreme Individualismus und die damit verbundene Auflösung und Zersetzung hatten auch die Mittelschulen, sowohl die Knaben- wie die Mädchengymnasien, auf das stärkste ergriffen. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens endlich sah man nur ein ungeordnetes Durcheinander, in dem höchstens das eine feststand, daß der Bestand an Schulen und Lehrern auch nicht entfernt genügte.

I. Schule und Bildungswesen.

Rußland hat heute zehn Universitäten: Petersburg, Moskau, Kiev, Charkov, Odessa, Dorpat, Kazań, Warschau, Tomsk (das nur eine

juristische und eine medizinische Fakultät hat) und (1909 begründet) Saratov, nur aus einer medizinischen Fakultät bestehend [1]*). Dazu kommen die Spezialhochschulen, wie das Adelslyzeum und die Rechtsschule in Petersburg (Vorbereitungsanstalten des Adels für den Verwaltungsdienst), die militär-medizinische Akademie, die Veterinärinstitute, und vor allem die sogenannten höheren Frauenkurse, die in den Universitätsstädten eine Art Frauenuniversitäten neben den Staatsuniversitäten darstellen. Das Bild des russischen Studententums und die Darstellung seines Verhältnisses zur Revolution würde höchst unvollständig sein, wenn darin die „Kursistka" (rund 12 000 an Zahl) fehlte. Ferner sind hinzuzurechnen die drei technischen Hochschulen und ähnliche Institute, so daß das Land im ganzen mindestens 50 000 Studierende aller Disziplinen und beiderlei Geschlechts zählen mag**). Nicht mit eingerechnet dürfen die vier geistlichen Akademien und 58 geistlichen Seminare werden, die nicht zur akademischen Welt gehören, sondern von ihr streng getrennt sind und im Zusammenhang mit der Kirche zu betrachten sind.

Rußland hat im großen und ganzen die Organisation der deutschen Universität auch bis in die Einzelheiten übernommen und nachgebildet. Aber die Lösung ist bisher nicht völlig gelungen, das Wesen einer freien deutschen Forschungs- und Lehruniversität mit der alten russischen Staatsordnung zu vereinen. Versuche dazu sind im Laufe des 19. Jahrhunderts gemacht worden mit Anläufen, denen regelmäßig der Rückschlag gefolgt ist. Das mit den Reformen Alexanders II. überhaupt im Zusammenhang stehende Universitätsstatut von 1863 gewährte, was nicht etwas durchaus Neues war, die korporative Verfassung der Universitäten mit gewählten Rektoren und Dekanen. Aber die Reaktion unter Alexander III. gestaltete auch dieses Gebiet um, so daß die Hochschulen bis zum September 1909 in der Hauptsache nach dem Deljanovschen Universitätsreglement von 1884 lebten, das die Reformen Golovnins zerstörte und ausschließlich den polizeilichen Gesichtspunkt betonte:

---

*) Die Zahl der ordentlichen Professuren betrug am 1. Januar 1911: 463 (davon waren über 100 unbesetzt), der außerordentlichen 164, der Privatdozenten 681.

**) Die Zahl der jüdischen Studenten darf nicht mehr als 10% der Gesamtzahl der Immatrikulierten betragen.

streng geregelter Studiengang, weitgehende Abhängigkeit des ganzen Universitätslebens vom Ministerium für Volksaufklärung, wie Rußland sein 1802 gegründetes Kultusministerium nennt, Absperrung gegen Wissenschaftseinflüsse von außen, Verständnislosigkeit für die Freiheit der Forschung, des Lehrens und Lernens, das waren seine Hauptzüge. Der Rektor wurde durch den Zaren ernannt; über ihm stand noch der Kurator. Das Professorenconseil hatte bei Vakanzen ein Vorschlagsrecht, aber der Minister war ebensowenig daran gebunden, wie an die Vorschläge zum Lehrplan. Die Disziplinargewalt über die Studentenschaft lag hauptsächlich in der Hand eines staatlichen Inspektors, der geradezu Polizeifunktionen ausübte und dessen Überwachung des ganzen studentischen Lebens ihn zur gehaßtesten Persönlichkeit machte.

Diesem Regime gelang es seit 1884, die Hochschulen, die an sich zu einer anderen Entwicklung durchaus fähig gewesen wären, vollständig zu desorganisieren. Die ängstliche Sorge vor einer Erschütterung der Staatsordnung, die möglicherweise, wie man aus mancherlei Erfahrungen Westeuropas hörte, von den Universitäten und ihren Bewegungen herkommen konnte, führte dazu, das Universitätsleben in seinen eigentlichen Wirkungen vollständig lahmzulegen. Von einem Einfluß der Professoren auf die Jugend war keine Rede, wenn diese Professoren auf das schärfste überwacht und mißtrauisch kontrolliert wurden. Von freier Bewegung der Forschung war keine Rede bei einer Zensur, die nur zum Teil ihrem Amte wirklich gewachsene Beamte hatte, und von den erzieherischen Wirkungen des Universitätslebens nach westeuropäischen Vorstellungen konnte schon darum keine Rede sein, auch wenn sonst nicht die polizeiliche Überwachung und Bevormundung regiert hätten, weil die mechanische Betonung des Klassizismus und die Überschätzung des Wissens, das in vielen Prüfungen nachgewiesen werden mußte, ein wissenschaftliches Lernen und Arbeiten unmöglich machten. Daß so die Hochschulen weniger Anstalten wissenschaftlicher Arbeit als Brutstätten eines oft zügellosen Nihilismus auf allen Gebieten wurden, weiß jeder, der Dostojevskis Raskolnikov oder die großen Turgenjevschen Romane kennt.

Dabei vermochte die Polizei ebensowenig wie früher die Berührung mit dem Geistesleben des Auslandes zu verhindern. Es

ist schon davon die Rede gewesen, wie bedeutsam der Einfluß des Auslandes auf die verschiedenen Phasen der geistigen Bewegung im 19. Jahrhundert war[2]. Trotz aller Absperrung strömten doch westeuropäische Bildungselemente namentlich philosophischer und nationalökonomischer Art ein — auch wurden vielfach außerrussische Hochschulen aufgesucht. Und daher rief der Gegensatz zwischen drinnen und draußen, oft von einem leidenschaftlichen Temperament ins Ungeheure gesteigert, wie in der Intelligenz überhaupt, so in der Studentenschaft ganz besonders Negation und Verzweiflung und jenen Drang nach gewaltsamer Befreiung und Besserung hervor, den man gemeinhin, aber unklar, im Auslande als Nihilismus bezeichnete.

Ihn durchzusetzen, bildeten sich nun im Studentenleben Organisationen, wie alles dergleichen natürlich illegal[3]. Ein Korporationswesen in deutscher Art, wie es sich die — allmählich immer mehr russifizierte — Universität Dorpat bis auf den heutigen Tag erhalten hat, war auf den anderen Universitäten unbedingt verboten und liegt auch dem slawischen Studenten wenig. Aber der genossenschaftliche Sinn, der dem russischen Volke eigen ist, führte die Studenten doch zusammen, schon deshalb, weil sie ihre schlechte materielle Lage dazu zwang. Das Typische war und ist heute noch, daß der Student zumeist aus den weniger bemittelten Schichten herkommt. Die Söhne reicher Eltern gehen, wenn es irgend möglich ist, in die genannten vornehmen hochschulähnlichen Institute in Petersburg. Einen gesunden wohlhabenden Mittelstand hat Rußland nur erst in Anfängen. Daher stammt die Masse seines Studententums aus ärmeren Volkskreisen, womit sich durchaus verträgt, daß zahlreiche Studierende Söhne von (Personal-) Adligen oder Beamten sind *). Jedenfalls müssen zahlreiche Studenten sofort nach dem Eintritt in die Universität für ihre Existenz selbst sorgen. Dazu, zur Vermittlung von Privatstunden, überhaupt zur gegenseitigen Unterstützung, fanden sich Vereinigungen auf landsmannschaftlicher Grundlage zusammen, in denen der dem Russen eigene Zug, dem Nächsten gern und möglichst zu helfen, oft rührend zum

---

*) 1911 waren von 38 000 Studierenden Söhne von Kaufleuten 8849, von Priestern 4644, von Bauern 3778, Söhne erblicher Edelleute 3371[4]; der Rest, also nicht ganz die Hälfte, waren Beamtensöhne.

Ausdruck kam und die um des guten Zweckes willen nicht verboten werden konnten. Es war nur selbstverständlich, daß diese landsmannschaftlichen Unterstützungsvereine zugleich illegale Diskussions- und Oppositionsgesellschaften wurden. Bald fanden sich auch alle diese Landsmannschaften in einem Bund in Moskau zusammen; die Bestrebungen, eine solche Zentrale zu schaffen, gehen bis ins Jahr 1884 zurück. Schon zu Beginn der Regierung Nikolais II. war diese Organisation stark genug zu öffentlichem Hervortreten. Seitdem mußte die Staatsgewalt immer mehr mit einer geschlossen auftretenden Studentenschaft rechnen, die zunächst die Professoren und Universitätsbehörden terrorisierte und allmählich auch jene so wichtige Verbindung mit der eigentlichen sozialen Bewegung fand. Der einzelne Student, losgelöst vom Volk, war der Staatsgewalt niemals gefährlich, aber die geschlossene, nach sozialdemokratischem Vorbild organisierte und von revolutionärem Geist beherrschte Studentenmasse wurde gefährlich, weil sie das Universitätsleben überhaupt lahmlegte und, wenn sie in der großen sozialen Bewegung Unterstützung fand, dieser ihrerseits Unterstützung brachte.

Schon 1894 fühlte sich die Studentenschaft kräftig genug, um, wie man sagte, „die Initiative zur sozialen Bewegung zu ergreifen". Ihre Organisation wurde immer politischer. Von Moskau aus wurden allgemeine Kongresse der Studenten berufen. Zuerst brachen 1896 auf 97 in Moskau, Petersburg und Kiev Studentenunruhen aus, die schon eine erstaunliche Solidarität zeigten, und 1899 wurde bereits der Streik an den hohen Lehranstalten Rußlands zum ersten Male verwendet als ein auch dort taugliches Mittel, den Gesamtwillen durchzusetzen.

Seit 1899 — genau seit dem 16. Februar — beginnt eine offene studentisch-oppositionelle Bewegung; Demonstrationen, Unruhen und Putsche kehren periodisch immer wieder. Der Kampf trägt in der ersten Periode noch rein akademischen Charakter, gegen den neuen Kultusminister, Deljanovs Nachfolger N. P. Bogolěpov gerichtet, den ersten aus dem Stand der akademischen Lehrer — er war Professor des römischen Rechts gewesen — hervorgegangenen Kultusminister, der gleichwohl ein erklärter Gegner der Universitätsautonomie war. Aber er konnte wohl die Professorenkorporationen brechen, die studentischen Geheimorganisationen blieben mächtiger als er. In Versammlungen — s'chodka ist der technische Name dafür — und Organisationskomitees, die jene

Unterstützungskassen ablösten, brach die aufgesammelte Unzufriedenheit jetzt ganz offen und als Massenerscheinung elementar hervor. Aber die Bewegung blieb noch akademisch, unpolitisch, berührte höchstens mit der Forderung der Unantastbarkeit der Person u. dgl. das politische Gebiet. Die Regierung antwortete mit „temporären Regeln" der Repression, unter denen die strafweise Einstellung für schuldig befundener Studenten in die Armee — eine in jeder Hinsicht verfehlte Maßnahme — die größte Erbitterung erregte. Rasch geht die Bewegung in den nächsten zwei Jahren in den Radikalismus über, an dessen Ende schon die Ermordung Bogolěpovs durch einen vom Loos bestimmten gewissen Karpovič (27. Februar 1901) stand. Und am 17. März explodierte der vorhandene Zündstoff in einer großen Demonstration vor der Kazańschen Kathedrale in Petersburg. Ob und inwieweit dabei die Schranke der Ordnung überschritten wurde, ist nicht klar zu ersehen. Jedenfalls wurde die Ansammlung der Studenten und Studentinnen durch einen rücksichtslosen Kosakenangriff zersprengt, der einer Reihe von Beteiligten das Leben kostete und Tausende ins Gefängnis führte. Die Regierung glaubte zunächst mit Säbel und Nagajka*) der Bewegung Herr werden zu können. Aber diese nahm eine unerwartete Ausdehnung an. Nicht nur fand der Petersburger Krawall seine Nachahmung in Riga und Odessa, in Moskau, Charkov, Dorpat, Tomsk, Kiev usw., nicht nur beteiligten sich überall die Studenten einmütig daran. Sondern es nahmen auch Glieder anderer Schichten daran teil, die Offiziere sympathisierten offen mit den Studenten, aus den Schriftsteller-, Gelehrten- und Professorenkreisen drangen die Sympathieerklärungen für die revoltierende Jugend sogar bis zum Thron.

Außerdem aber stellte sich jetzt überall die industrielle Arbeiterschaft in bedrohlicher Weise neben die Studenten, und zwar waren nicht die Studenten zu den Arbeitern gekommen, sondern die viel zielbewußter geführten Arbeiter erkannten den politischen Wert der Studentenbewegung und stützten sie. Damit wurde diese, alle Universitäten aufwühlend, nun direkt revolutionär; sie wurde in der Einsicht von der Nutzlosigkeit des rein akademischen Kampfes politisch und gegen das absolutistische Regime unbedingt und entschlossen oppositionell. Von 1902 an gab es eine bewußte studentisch-politische

*) Die Reitpeitsche der Kosaken.

Bewegung, die in Streiks und Obstruktion den allgemein-revolutionären Zielen zu dienen strebte. Sie fließt zusammen mit der des Proletariats, die gleichzeitig etwa in den Riesenmeetings in Rostov a. Don hervorgetreten war, und mit der der Bourgeoisie, die in jenen landwirtschaftlichen Lokalkomitees [5] in liberalem Sinne demonstrierte *). In Massen strömten die Studenten den beginnenden liberalen, radikalen, revolutionären Parteibildungen zu, um im politischen Kampfe für die Freiheit zugleich den Kampf für die freie Universität zu führen. In der Verbindung mit der politischen Welt drangen aber auch deren Parteiunterschiede, namentlich der zwischen Sozialdemokraten und „Befreiern" [6], in die Studentenschaft trennend ein. Als geschlossene Einheit gab es daher eine radikale Studentenschaft schon Anfang 1903 nicht mehr. Aber für den Staat blieb die Gefahr dieselbe. Der russische Student liebte sein Vaterland bis zum Fanatismus, aber von den bestehenden Gewalten, die über ihm thronten, von den bestehenden Formen des politischen Lebens trennte ihn eine Welt. Und Streiks wie allgemeine Studentenkongresse hielten die Erregung wach, steigerten das revolutionäre Wollen immer weiter, bis mit dem Winter 1904/05 auch diese revolutionäre Welle in den großen Strom, der gegen den Absolutismus anbrandete, einfloß.

Die Staatsgewalt hatte gegen das alles nur mit drakonischen Unterdrückungsmaßnahmen vorzugehen gewußt. Die Minister für Volksaufklärung wechselten rasch: Vannovskij, Senger, Glasov, Schwartz wußten der immer mächtiger um sich greifenden Bewegung gegenüber nichts Durchgreifendes zu tun. Weder mit maßloser Härte noch mit Zugeständnissen an die Autonomie der Universitätsverwaltung war etwas zu erreichen. Die ganze Hilflosigkeit der Regierung zeigte sich darin, daß man zweimal diesen Posten mit einem General besetzte, der aber auch keine Lösung zustande brachte.

Als die Revolution ausbrach, wurde das Universitätsleben völlig in sie hereingerissen. Nach dem „roten Sonntag" (22. Januar 1905) mußten alle Hochschulen geschlossen werden, und es erwies sich als richtig, was einer, der es als Professor wissen mußte, Fürst Eugen Trubeckoj in Kiev, gesagt hatte: „Die Hochschulen sind bei uns immer

*) 1902 ist auch das Jahr der Entstehung der Zemstvozentrale (oben S. 104 und 138).

die Zentralstelle der revolutionären Propaganda." In Demonstrationen und wilden Studentenversammlungen, in Teilnahme an Straßenkämpfen und Putschen wirkte sich diese Propaganda mit größter Leidenschaft aus. Dabei ist aber zu betonen, daß sich diese Schilderung nur auf die eigentlich russischen Universitäten erstreckt. Die Universität Dorpat nahm nur mit ihren russischen, jüdischen und lettischen Schülern an der Revolution teil, und die polnischen Studenten, die zum Teil in Warschau und zum größeren Teil in Kiev studierten, setzten wohl nationale Hoffnungen auf diese Kämpfe, blieben aber sonst der russischen revolutionären Bewegung fremd.

Wenn man nun vielleicht der Studentenschaft gegenüber sagen konnte, daß es sich um junge unreife Schwarmgeister handle, die mit Schärfe zurückzuweisen seien, so konnte man das der Professorenschaft gegenüber nicht geltend machen, die sich zu einem großen Teile der Partei der Kadetten anschloß. Die gewählten Abgeordneten der Universitäten im Reichsrat waren gleichfalls zum größten Teile durchaus oppositionell.

Der vom Ausland diese akademischen Dinge Betrachtende hat nicht das Recht, die Schuld auf der einen oder anderen Seite zu betonen. Es hatten sich eben die Prinzipien der bestehenden Staatsordnung und das in diese eingeführte westeuropäische Universitätswesen bisher nicht organisch miteinander zu verbinden verstanden. Für das russische Volk selbst ist dabei der kaum wieder gutzumachende Schaden entstanden, daß die junge Generation, die in den Revolutionsjahren die Universität besucht hat, in der Hauptsache für die Zukunft ihres Volkes verdorben worden ist. Semesterlang sind die Universitäten geschlossen gewesen, und die Möglichkeit, zu einem geordneten Lehr- und Arbeitsbetrieb zurückzukehren, ist bis in die Gegenwart hinein noch oft genug gestört worden. Es ist ein furchtbar hoher Preis, den das russische Volk für seine Verfassung damit bezahlt hat, daß eine Studentengeneration ihm in der Hauptsache verdorben worden ist, daß ruhige und die Dinge übersehende Persönlichkeiten, wie die Gräfin Uvarov [7], klagen mußten, die akademische Jugend habe immer mehr das Arbeiten verlernt.

In dem oft genannten Programm hatte Stolypin auch die Hochschulfrage gestreift. Er hatte sich im allgemeinen zur Reform-

notwendigkeit auf diesem Gebiete bekannt: „Während die Regierung die Notwendigkeit, die größten Anstrengungen zur Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes der Bevölkerung zu machen, erkennt, ist sie sich darüber völlig klar, daß diese Anstrengungen solange fruchtlos sein werden, bis die Volksbildung auf das ihr gebührende Niveau gehoben ist und die Erscheinungen nicht beseitigt sind, durch die beständig der normale Verlauf des Schullebens in den letzten Jahren gestört wird, Erscheinungen, die davon zeugen, daß unsere Lehranstalten ohne grundlegende Reformen einer vollständigen Zersetzung entgegengehen. Die Reform des Schulwesens aller Stufen wird vom Unterrichtsministerium auf der Basis eines untrennbaren Zusammenhanges der niederen, mittleren und höheren Schulen in Angriff genommen und zwar so, daß jede dieser Kategorien ein abgeschlossenes Wissen bieten soll. Die besondere Fürsorge des Unterrichtsministers wird auch der Ausbildung von Lehrern für die Schulen aller Kategorien und der Verbesserung ihrer materiellen Lage zugewendet." Und für die Universitäten im besonderen: „Bei der Reform der Hochschulen sieht das Ministerium seine Aufgabe in der Festigung jener Prinzipien, die durch den Allerhöchsten Befehl vom 27. August 1905 für die beabsichtigten Reformen maßgebend und in ihrer Vereinigung mit den allgemein staatlichen Interessen auf Grund der Erfahrungen bei Anwendung der „temporären Regeln" gesammelt sind." Dieser Standpunkt war nun von einer Erfassung der Schäden so weit entfernt wie möglich. Es ist auch seitdem zu wesentlichen Universitätsreformen nur mit dem Ukas vom 22. September 1909 gekommen, der den Universitäten das Recht der Rektor- und Dekanwahl zurückgab und die Disziplinarinspektoren ihnen subordinierte. Aber das vom Minister Schwartz in der Duma eingebrachte allgemeine Universitätsstatut wurde von seinem Nachfolger wieder zurückgezogen. Dieser, L. A. Kasso, ein früherer bedeutender Professor des römischen Rechts in Moskau und ein hochgebildeter willensstarker Mann, hatte, Herbst 1910 zum Minister für Volksaufklärung ernannt, die Aufgabe, das Ergebnis der Revolution zu liquidieren. Er hielt die Versuche für mißlungen, die Universitätsbewegung durch Gewährung freiheitlicher Zugeständnisse zum Stillstand zu bringen, und hat daher die im Jahre 1905 gemachten Konzessionen wieder zurückgenommen. Er hat nicht nur die äußere Ordnung wiederher-

gestellt, sondern auch fundamentale Maßregeln nicht gescheut, die freilich geeignet sind, die bestehende Universitätseinrichtung in ihrem Wesen zu verändern. So hatte er den Gedanken, die Universität auf die wissenschaftliche Arbeit zu beschränken und den Zutritt zu den Staatsämtern an Staatsprüfungen zu binden, auf die lediglich die Organe des Ministeriums Einfluß hätten. Und er hat auch energisch versucht, die Lücke auszufüllen, die den Universitätsunterricht lahmzulegen drohte. Denn schließlich konnte ja die studentische Bewegung nicht ewig dauern; allmählich kamen doch wieder die Elemente in ihr hoch, die vor allem eine Versorgung wollten und daher nach ruhiger Arbeit und nach dem Examen strebten. Aber der Zwiespalt zwischen dem Staate und seinen Universitäten hatte zu einer schreckenerregenden Verwaisung der Universitätskatheder geführt, indem die Professoren in zahlreichen Konflikten mit der Regierung aus ihren Stellungen ausgeschieden waren. Hier mußte das Ministerium am ehesten eingreifen, da der Nachschub dafür so schnell nicht aus den vorhandenen Kräften zu bestreiten war. Kasso hat deshalb den schon vor ihm beschlossenen Versuch weitergeführt, mit Staatsstipendien junge Gelehrte ins Ausland zu entsenden, die sich dort auf die akademische Laufbahn vorbereiten und, zurückgekehrt, im Sinne des Ministeriums die Professuren übernehmen sollen (Gesetz vom 19. Juni 1909) [8].

Die Duma hat sich mit diesen Fragen des Hochschulwesens zwar vielfach in ihren Debatten beschäftigt und die schwere Wunde beklagt, die damit am Volks- und Staatskörper sitzt. Aber zu grundlegenden gesetzlichen Maßnahmen haben diese Klagen noch an keiner Stelle geführt, und ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen ihr und dem Ministerium hierin ist auch noch nicht erreicht worden.

Beides ist gleichfalls noch nicht der Fall gegenüber den in der Mittelschulbildung hervorgetretenen Schäden, — denn einen Teil mindestens der Schuld daran, daß die Studentenschaft sich so stellte, trug doch sicherlich die Vorbereitung, die sie auf den Gymnasien erhalten hatte.

Rußland zählte [9] am 1. Januar 1910:

	Gymnasien u. dgl.	Schüler*)	Real-schulen	Schüler
In den 50 europ. Gouvernements	957	289 694	178	46 642
In Polen	53	17 307	4	1 049
In Finnland	66	14 371	35	3 343
Im gesamten Reich	1218	366 164**)	248	58 454

Das ganze Reich hatte also bei einer Bevölkerung von rund 165 Millionen rund 1500 höhere Schulen mit 424 000 Schülern, von denen drei Fünftel dem weiblichen Geschlecht angehörten. Dazu müssen von den zahlreichen Spezialschulen mindestens noch gerechnet werden, — wobei leider mittlere und Elementarschulen zusammengenommen sind, — die Schulen für Militär und Marine (69 mit 13 432 Schülern), die achtklassigen sogenannten Kommerzschulen (178; 40 165) und die Privat- und Kirchenschulen der Kirchen „fremder Konfessionen" (d. h. in erster Linie der deutsch-evangelischen): 2987 mit 169 229 Schülern.

Das Verhältnis von Gymnasien und Realschulen zeigt, daß in der Mittelschulbildung der klassizistische Lehrbetrieb noch durchaus vorherrscht. Zwar ist das System des Grafen D. Tolstoi[10], das 1871 in der Hauptsache das preußische humanistische Gymnasium übernahm, daneben aber viel mehr in Mathematik und Naturwissenschaften forderte, so daß Schüler und Lehrer überbürdet wurden, nicht mehr ganz aufrechterhalten. Denn man hat seit Anfang der 90er Jahre die klassischen Sprachen eingeschränkt, und heute ist bereits das Griechische fakultativ***). Sonst ist aber am alten System des Mittelschulwesens noch nicht viel geändert worden. Auch in ihm hat die polizeiliche Überwachung und die Reglementiersucht, die im Lehrer vor allem den Staatsbeamten und im Schüler den heranzubildenden Staatsbeamten sah, auf den Geist der Gymnasien niederdrückend eingewirkt. Diese ganze Anschauung vom Mittelschulwesen hat begreiflicherweise auch ihre Wirkung auf Art und Auffassung der Lehrer von ihrem Berufe gehabt, so daß die erziehliche

*) Männliche und weibliche zusammen. In den Realschulen des europäischen Rußlands gab es keine weiblichen Schüler, dagegen standen den 84 954 Gymnasiasten nicht weniger als 204 610 Gymnasiastinnen, die die zahlreichen besonderen Mädchengymnasien besuchen, gegenüber.

**) Davon 118 930 männlich, 246 795 weiblich.

***) An einem Gymnasium in jedem Lehrbezirk muß es obligatorisch sein.

Leistung der höheren Schulen oft nicht so groß ist, wie es die Nation von ihrem Schulwesen verlangen muß. Wenigstens ist sie nicht in der Lage gewesen, an vielen Stellen unglaublich erscheinende Ausschreitungen und Symptome einer erschreckenden Verwilderung zu verhindern.

Die neue Zeit hat an dem höheren Schulwesen noch wenig zu bessern vermocht. Das Gesetz vom 23. Mai 1912 hat eine großzügige Reform der Gehälter für das Lehrpersonal an den Knabenmittelschulen gebracht, die zeigte, daß der Duma auch diese Fragen sehr am Herzen lagen, und in der Gleichstellung von männlichen und weiblichen Lehrkräften auch in diesem besonderen Punkte die allgemein charakteristische und eigenartig radikale Auffassung der Frauenfrage in Rußland durchsetzte. Sonst sind die Arbeiten in der Hauptsache ohne Ergebnis geblieben. Das Versprechen (in jener Stolypinschen Erklärung): „Das Ministerium wird bei der Mittelschule bemüht sein, verschiedene Typen von Lehranstalten mit weitgehender Entwicklung gewerblicher Kenntnisse zu schaffen, wobei jedoch alle Typen einem vom Staat geforderten Minimum an allgemeiner Bildung entsprechen müssen", ist bisher noch nicht erfüllt, da das vom Minister Schwartz eingebrachte neue Gymnasialreglement auch wieder zurückgezogen wurde. In den Erörterungen darum klopfte die Schulreform nach dem preußischen Vorbild an. Man diskutiert, in den Berechtigungen die Schüler verschiedener Lehranstalten den Gymnasiasten gleichzustellen, man erörtert vor allem den Wert und die weitere Pflege der klassischen Bildung, und da zeigt sich, daß im ganzen die Stimmung der Gesellschaft realistisch, antiklassisch ist, gegen die der Minister Kasso, ein überzeugter Anhänger der klassisch-humanistischen Bildung, mit Entschiedenheit kämpft. Diese Abneigung der Gesellschaft hat ihren besonderen Grund in den Nachteilen des alten mechanisch-bureaukratischen Tolstojschen Regimes, noch mehr ihren allgemeinen in einer realistischen Anschauungsweise überhaupt und darin, daß das humanistische Gymnasium nicht so aus der russischen Kultur erwachsen ist, wie aus der westeuropäischen *).

Dringlicher aber noch als alles dieses war die Reform des Volksschulwesens. Die Ergänzung der Reformen Alexanders II. auf dem

*) Erwähnt sei, daß die größere Freiheit die Wiederbelebung der alten deutsch-humanistischen baltischen Bildungsstätten in Birkenruh bei Wenden, in Reval und in Mitau möglich machte; neue wie die Rigaer Albertschule vermochten hinzuzutreten.

Gebiete der Schule war nicht vollständig geglückt. Rußland erhielt die allgemeine Schulpflicht nicht und hat bis heute noch keinen Schulzwang. Daher ist auch der Prozentsatz der Analphabeten ungeheuer groß geblieben, statistisch wohl nicht exakt zu fassen, aber auf das ganze Reich berechnet, sicher erheblich über 80%, im europäischen Teile 77% *).

Das moderne russische Volksschulwesen ist entstanden in der Reformzeit mit dem Projekt des damaligen Ministers der Volksaufklärung, E. P. Kovalevskij. Vorher gab es nur rund 4000 Elementarschulen im ganzen Reich. Beim Tode Alexanders II. waren es schon fast 23 000 mit 1 140 000 Schülern geworden. Ihr Grundstatut stammt auch vom Grafen D. Tolstoj (1874) und gilt heute noch. Das Anwachsen der Zahlen war besonders ein Werk der Zemstvos, die selbst zahlreiche Schulen gründeten. Aus Mißtrauen gegen sie schuf Pobědonoscev die besonderen Kirchengemeindeschulen, die nicht unter dem Ministerium der Volksaufklärung, sondern unter dem Allerheiligsten Synod stehen (Statut von 1884 und Nachtrag von 1891.) Am Ende der Regierung Alexanders III. gab es so 34 000 Schulen mit 2 970 000 Schülern, wobei schon die in den 80er Jahren entstandenen technischen Schulen, die von den Ministerien der Landwirtschaft und Industrie ressortieren, eingerechnet sind. Am 1. Januar 1910 gab es im europäischen Rußland (47 Gouvernements): 75 365 Schulen mit 4 873 843 Schülern, in den Ostseeprovinzen 3090 (170 282), in Polen 3415 (284 363), in Finnland 4485 (203 365), im gesamten europäischen Rußland (ohne den Kaukasus) 88 852 (5 707 428), im ganzen Reich 97 838 Schulen mit 6 159 376 Schülern beiderlei Geschlechts und 154 117 Lehrern und Lehrerinnen. In den 50 europäischen Gouvernements (ohne die Städte Petersburg und Kronstadt) kamen 51,3 Schüler auf 1000 Einwohner, im ganzen Reich (ohne Petersburg, Kronstadt, das Gouv. Warschau, Stadt Baku, Gouv. Tiflis und Kamčatka, = 159 Mill.) 47,6 Schüler [11]. Im Petersburger Lehrbezirk (Gouv. Petersburg, Archangelsk, Vologda, Pskov, Novgorod und Olonec) — dem einzigen, für den das Material der 1911 vom Ministerium der Volksaufklärung veranstalteten eintägigen Schulzählung schon verarbeitet vorliegt [12] — betrug das Schulnetz **) im Jahre:

*) Am niedrigsten ist dieser Satz in den Ostseeprovinzen und in Finnland.

**) Es handelt sich um ein Gebiet von $1^1/_2$ Mill. qkm, das Dreifache des Deutschen Reiches. — Das ganze Reich zerfällt in 15 Lehrbezirke.

1880:	Schulen	1598	mit	1628	Lehrern	und	62 000 Zöglingen
1894:	„	2717	„	3175	„	„	122 000 „
1911:	„	7041	„	8961	„	„	306 000 „

Im Durchschnitt sind jährlich Schulen eröffnet worden: von 1890—95: 194, 1896—1900: 276, 1901—05: 228, und 1906 bis 10: 397 Schulen. In den letzten fünf Jahren hat also die Arbeit an der Volksschulbildung einen merklichen Aufschwung genommen. Dabei ist charakteristisch, daß relativ immer mehr Zemstvoschulen gegründet wurden. An Kirchengemeindeschulen sind eröffnet worden: 128, 128, 61, 30; an Zemstvoschulen aber: 51, 135, 252, 346. Immerhin sind Ministerium der Volksaufklärung, unter dessen Aufsicht auch die Zemstvoschulen stehen, und Allerheiligster Synod am Schulwesen ungefähr gleich beteiligt, letzterer ersterem an Zahl der Schulen, ersteres letzterem an Zahl der Schüler — und zwar beinahe um das Doppelte — überlegen; die Staats- und Zemstvoschulen sind also größer als die Kirchenschulen. Die anderen Ressorts, wie das Kriegsministerium, das Ministerium des Innern, die Anstalten der Kaiserin Marie usw., kommen dann auch noch, aber mit verschwindenden Zahlen eigener Schulen.

Diesem Gebiete hat sich nun die Duma mit großer Energie und Liebe zugewendet, in der Erkenntnis, daß vom Stand der Volksbildung sehr viel abhänge und daß ungeheuer viel noch zu tun sei. Das Ziel war gestellt: „Weiter hält das Unterrichtsministerium es für seine nächste Aufgabe, durch gemeinsame Arbeit von Regierung und Gesellschaft einen jedermann zugänglichen, in Zukunft auch obligatorischen Elementarunterricht für die gesamte Bevölkerung des Reiches zu schaffen." (Programm Stolypins.) Allzu nahe aber ist man diesem gewaltigen Ziele noch nicht gekommen. Soweit es mit Geld zu machen war, hat man freilich nicht gekargt: von 1802 bis 1905 sind die Ausgaben für die Schulen, Budget des Volksaufklärungsministeriums, auf jährlich 85 Mill. Rubel, von 1907—1913 auf 142 Millionen Rubel gestiegen. Aber die Arbeit um ein Schulgesetz ist bisher noch nicht von Erfolg gekrönt gewesen [13].

Zwar hat die Duma zwei große Volksschulgesetze zustande gebracht, ein Finanz- und ein Organisationsgesetz. Besondere Verdienste haben sich dabei die Oktobristen von Anrep und E. P. Kovalevskij, als Präsident und Vizepräsident der Dumakommission, erworben. Die Fragen,

die da umstritten wurden, zeigten abermals die gewaltigen Schwierigkeiten jeder tiefergreifenden Reform.

Zunächst das Prinzip. Gegen den Schulzwang war die äußerste Rechte. Er wurde aber angenommen und sollte nach der Vorlage ausgesprochen werden durch die Zemstvos oder die Städte. Das hieß, dem ganzen Geiste der Duma gemäß, die Weiterführung der Schulreform auf die Selbstverwaltungsorgane übertragen, die dafür natürlich auch Opfer bringen sollten: sie sollen die Schulen bauen, ohne bei ihrer finanziellen Lage diese Last allein tragen zu können. Damit war weiter schon die schwierige Frage der Ressortabhängigkeit berührt. Die Duma wollte auch die Synodschulen grundsätzlich unter das Gesetz stellen, also sie ihres konfessionellen Charakters entkleiden, und im ganzen das Schulwesen vereinheitlichen. Ihr Ideal war mithin, nach deutschen Schulrechtsbegriffen ausgedrückt, die konfessionslose einheitliche Selbstverwaltungsschule, soweit, daß die bestehenden Synodschulen nicht einmal staatliche Subvention erhalten, also allmählich verschwinden sollten. Wenn weiter die Selbstverwaltung in der Hauptsache die Reform durchführen sollte, so mußte ihr auch ein Einfluß auf die Leitung eingeräumt sein: der Minister wollte, daß der Adelsmarschall Vorsitzender des Schulrats würde, während die Duma beschloß, daß die Direktoren und Inspektoren den Vorsitz führen sollten. Da aber die Selbstverwaltung nicht in der Lage ist, die Kosten zu tragen, hing das Gelingen des Ganzen von der Frage ab, wie die Mittel bereitzustellen wären. Dafür nahm man nun einen wirklich großzügigen Plan in Aussicht.

Darüber waren sich auch die begeistertsten Anhänger einer obligatorischen Volksschule klar, daß die Durchführung Zeit beanspruchen würde. Deshalb nahm man die Einführung des allgemeinen Elementar-Schulunterrichts binnen eines Jahrzehnts in Aussicht und bewilligte auf diese Zeit dem Ministerium für Volksaufklärung einen 100-Millionenfonds im voraus in der Weise, daß jährlich innerhalb der nächsten 10 Jahre 10½ Millionen Rubel mehr als das Jahr vorher für den Volksschuletat aufgewendet werden sollten. Der Reichsrat hatte gegen diese Vorausbewilligung Bedenken; da aber der Finanzminister Kokovcov sich auch dafür erklärte, ließ er diese Bedenken fallen.

Am allerschwierigsten aber war die Frage der Unterrichtssprache. Das Problem der national gemischten Zusammensetzung der Reichs-

bevölkerung, das bei so vielen Reformen Rußlands auftritt, verlangte hier unbedingt eine Lösung. Und an diesem Punkte — Art. 16 des Gesetzentwurfes — stießen die entgegengesetzten grundsätzlichen Anschauungen auf das schärfste aufeinander. In der Duma wies der Oktobrist Baron Meyendorff darauf hin, daß der Staat nicht einmal für seine eigenen, von russischen Kindern besetzten Volksschulen genügend Lehrkräfte habe, wenigstens nicht Lehrer, auf die er sich verlassen könne. Die Revolution hatte ja gerade eine starke Beteiligung der Lehrer an den Unruhen gezeigt, ganz besonders in den nichtrussischen Gegenden, in die die Russifizierung russische Lehrer hereingebracht hatte. Besonderen Eindruck machte es, daß die bis dahin ganz ruhig gebliebenen Millionen Mohammedaner einhellig gegen die russische Unterrichtssprache petitionierten. Andererseits wollte der Minister die russische Sprache im Prinzip als Unterrichtssprache durchgesetzt wissen und eine Durchführung des ganzen Lehrkursus in einer nichtrussischen Sprache nicht gestatten. Je mehr sich die Verhandlungen darum in die Länge zogen, um so mehr machte sich auch in der Gestaltung dieser Bestimmungen geltend, daß die Oktobristen der Rechten näher kamen. Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiß: die Muttersprache in den unteren, das Russische in den oberen Klassen Unterrichtssprache, aber das Russische Gegenstand des Sprachunterrichts von Anfang an. Im ganzen kam so das Gesetz in der Duma zustande, — auch mit der Bestimmung, daß Unterricht und Lehrmittel unentgeltlich sein sollten, eine Bestimmung, die sich in diesem Lande rechtfertigte, ja direkt notwendig war und für die schon die bisherige Praxis der Zemstvoschulen vorlag.

Der Reichsrat nahm die Vorlage auch im Februar 1912 an, aber mit einer grundlegenden Änderung. Er lehnte ein einheitliches Volksschulgesetz ab und ließ, beeinflußt vom Oberprokuror des Synods, V. K. Sabler, die Synodschulen bestehen: von den jährlich auszugebenden 10½ Mill. Rubel sollten 1½ Mill. den Synodschulen zugewiesen werden. Daran scheiterte das ganze Gesetz. Da die Duma bei ihrem Standpunkt blieb, lehnte der Reichsrat das Finanzgesetz ab, weshalb auch das Organisationsgesetz, in dem der Reichsrat die russische Unterrichtssprache noch erheblicher stärker festgelegt hatte, als die Duma, unerledigt blieb. Damit ist das großartige Reformprojekt ins Unabsehbare vertagt. Es ist wohl fraglich, ob die grundsätzliche

Festigkeit der Oktoberpartei in Sachen der Synodschulen staatsmännisch richtig war. Aber das hing schon mit der grundsätzlichen Stellung zur Kirche und zum Staatskirchenrecht überhaupt zusammen.

II. Kirche.

Wesen und Eigenart der russischen Staatskirche wurden schon skizziert [14], wie auch die gewaltigen politischen und kulturellen Folgen der Annahme des griechischen Christentums durch Vladimir, die vor anderen Ursachen die scharfe Trennung dieses osteuropäischen Staatswesens von der westeuropäischen Kultur begründet haben. Die Staatskirche herrscht nicht über alle Untertanen des Zaren: ihre Gläubigen machen, wie schon mitgeteilt [15], im ganzen Reiche nur 69,9% aus, denen 10,8% Mohammedaner, 8,9% römische Katholiken, 4,85% Protestanten, 4,05% Juden, 0,96% Bekenner anderer christlicher Kulte und 0,5% solche nichtchristlicher Kulte gegenüberstehen. Als Staatskirche genießt aber die orthodoxe Kirche eine unbedingte Vorzugsstellung. Sie wird regiert vom Synod, der aus den höchsten Kirchenfürsten und dem Oberprokuror, stets einem Laien, besteht und vom Metropoliten von Petersburg nominell geleitet wird. Die Einheit der geistlichen Verwaltung ist die Eparchie, deren es heute 66 gibt unter einem Erzbischof oder Bischof*), mit seinem Konsistorium. Die kleinste Verwaltungseinheit der Kirche ist die Probstei (blagočinie), die in Gemeinden (cerkovny prichod) zerfällt.

Auch diese Kirche kennt den Unterschied zwischen Mönchtum — hier schwarze Geistlichkeit (nach der Trachtfarbe) genannt — und Weltgeistlichkeit — weiße Geistlichkeit, obwohl ihre Trachtfarbe nicht weiß ist. Es gibt heute fast 900 Klöster mit 24 000 Mönchen und Nonnen; Weltgeistliche (Priester und Diakonen) dürfte es rund 60 000 geben. Die Zahl der religiösen Institute und der Geistlichen hat in den letzten zwei Menschenaltern mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt gehalten. Dagegen ist innerhalb dieser Zahl die Mönchgeistlichkeit stärker gewachsen als die Weltgeistlichkeit [16]. Der Gegensatz zwischen beiden — dem zum Zölibat verpflichteten, gebildeten, die höheren Stellen der Kirche und die geistlichen

*) Die Spitzen der Eparchien von Petersburg, Moskau und Kiev heißen Metropoliten.

Lehranstalten ausschließlich beherrschenden schwarzen Geistlichen und dem weißen Geistlichen, der verheiratet sein muß und höchstens bis zum Protoierej aufsteigen kann — ist beinahe so alt wie die russische Kirche überhaupt. Konzentrierte sich die griechische Bildung und das byzantinische Kirchenwesen in jener Oberschicht, so wird über die Unbildung, Ärmlichkeit und Barbarei der anderen, der sogen. Popen, seit Jahrhunderten schon geklagt. Zwar hat das russische Pfarrhaus auch bedeutende Männer hervorgebracht, Speranskij, Vyšnegradskij, Pobědonoscev u. a. sind aus ihm hervorgegangen, aber im allgemeinen hat das Wort „Popovič" (Sohn eines Popen) keinen besonders guten Klang: die Popoviči standen auffällig zahlreich in den Reihen der Revolutionäre, so gegen eine jahrhundertelange Absperrung *), Bedrückung und Kümmerlichkeit des Daseins mit Gewalt revoltierend.

Als die Revolution ausbrach, mußte sich nun zeigen, inwieweit die Staatskirche noch eine lebendige Kraft war. So hart und starr und ohne warmes Leben sie war, so weit entfernt vom Leben stand sie nicht, daß nicht auch sie auf das stärkste von der Unruhe berührt worden wäre, in die das Staatsleben seit 1905 geriet.

Einmal richtete sich die freiheitliche Bewegung wie gegen jeden Druck so auch gegen den von der Kirche im Bunde mit dem Staate ausgeübten Druck auf die Gewissen. Dieser spielte zwar im eigentlichen Rußland (von der Bedrückung der Sekten abgesehen) eine geringere Rolle, da die Kirche ketzerischen Gedanken — etwa durch die Beichte — nicht nachspürt und ferner die geistige Entwicklung der gebildeten Schichten diese der Kirche innerlich ganz entfremdet hatte —, ohne daß damit die äußere Zugehörigkeit berührt oder gelöst worden wäre. Wie erwähnt, kennt der gebildete Russe einen entschlossenen Atheismus nur in Ausnahmefällen, wenn sich auch die Jugend der Universitäten immer gern mit dem westeuropäischen Materialismus durchtränkte. Aber er kennt ebenso selten eine wirkliche innere Frömmigkeit, für die ihm seine Kirche auch wenig bietet. Daher stand in der Freiheitsbewegung die Kirche sehr für sich. Dagegen hatte sie infolge ihrer Verbindung mit dem Staate überall da einen ungeheuren Haß gegen sich hervorgerufen, wo ihre Herrschaftsstellung

*) Infolge der Sitte, die Frau immer aus Popenfamilien zu wählen, ist ein Weltgeistlicher fast immer Sohn und Schwiegersohn eines Popen, so daß der Stand eine feste Kaste bildet.

gewaltsam durchgesetzt worden war, wie bei den Altgläubigen *) und zahlreichen Sekten, und wo im Zusammenhang damit die Russifizierung auch das kirchliche Gebiet ergriffen hatte, also in den Ostseeprovinzen, in Litauen und in Polen.

Das Prinzip des Staatskirchenrechts war ja gewesen, die anderen Kirchen, die evangelische in den Ostseeprovinzen, die römische in Polen, die unierte in Polen und im Westgebiet, nur als Sekten zu betrachten wie die zahlreichen Sekten, die auf dem Boden der orthodoxen Kirche selbst entstanden waren. Die darinliegende Herabwürdigung dieser großen Kirchen kam um so mehr zum Bewußtsein, als die Mission der griechischen Kirche unter ihnen, zu der diese aus eigener Kraft nicht fähig ist, mit allen Mitteln der Überredung und der Gewalt betrieben wurde. Darunter hatte weniger die Bevölkerung des Zartums Polens gelitten, die so geschlossen römisch-katholisch zusammengesetzt und — bisher wenigstens[17] — mit ihrer Geistlichkeit so fest in religiös-nationaler Überzeugung verbunden war, daß alle Versuche gewaltsamer Propaganda in der Hauptsache erfolglos blieben. Dagegen hatte diese sehr stark und erfolgreich gewirkt unter der lettischen und esthnischen (evangelischen) Bevölkerung der Ostseeprovinzen und unter der unierten (d. h. dem Dogma nach griechischen, aber der Verfassung nach mit Rom verbundenen) litauischen, polnischen und kleinrussischen Bevölkerung des Westgebiets[18]. Diese Propaganda hatte zwar die Zahlen der Anhänger der orthodoxen Kirche sehr gesteigert, aber zugleich eine Verwüstung in den Gemütern und einen Haß großgezogen, der sich nun nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen den Staat selbst richtete und für alle revolutionäre Agitation sehr empfänglich war.

Über die Stellung von Kirche und Staat zum Judentum handelt Kap. XI, III, 2.

Den Islam hat die russische Politik bisher nirgends ernstlich gestört. Es ist ein merkwürdiger Widerspruch, der aber in sich begründet ist — wo der russische Staat eine Nationalität duldet, erweist er sich auch ihrer Religion gegenüber als äußerst tolerant —, daß derselbe Staat, der die römische, evangelische und unierte Kirche auf das schwerste

---

*) So nennen sie sich selbst (starověry oder staroobrjadcy, nach altem Ritus lebend), die Anhänger des im 17. Jahrhundert entstandenen Schismas (Raskol). Ihre Zahl einigermaßen genau anzugeben, ist nicht möglich.

bedrückte, den Islam ganz frei ließ, so sehr, daß sogar die Mission unter den Mohammedanern direkt verboten ist[19] und bis 1905 diese und die Buddhisten am freiesten von allen fremden Konfessionen waren.

Als nun das Staatsgebäude ins Wanken kam, richtete sich die Bewegung in den Grenzmarken vor allem gegen die Kirche, und um die dadurch Nahrung erhaltenden separatistischen Tendenzen dieser Gebiete zu bekämpfen, stand am Anfang der Zugeständnisse des Zaren das Toleranzedikt vom 30. April 1905, das als religiöse Magna Carta im Hauptteil hier mitzuteilen ist:[20] „Es ist 1. anzuerkennen, daß der Abfall vom orthodoxen Glauben zu einem anderen christlichen Glaubensbekenntnis oder Glaubenslehre nicht der Verfolgung unterliegt und keinerlei nachteilige Folgen in bezug auf persönliche oder bürgerliche Rechte nach sich ziehen darf, wobei ein nach Erreichung der Volljährigkeit Abgefallener als dem Bekenntnis oder der Glaubenslehre zugehörig gerechnet wird, die er für sich gewählt hat.

2. anzuerkennen, daß bei Übertritt eines von zwei demselben christlichen Glauben angehörenden Gatten zu einem anderen Glaubensbekenntnisse alle noch nicht mündigen Kinder im früheren vom anderen Gatten bekannten Glauben bleiben; beim Übertritt beider Gatten folgen die Kinder bis 14 Jahren dem Glauben der Eltern; die Kinder aber, die dies Alter erreicht haben, verbleiben in ihrem früheren Glauben.

3. zur Ergänzung festzustellen, daß die Personen, die als rechtgläubig gelten, aber tatsächlich denjenigen nichtchristlichen Glauben bekennen, zu dem sie oder ihre Voreltern vor der Aufnahme in die Rechtgläubigkeit gehörten, auf ihren Wunsch aus der Zahl der Rechtgläubigen ausgeschlossen werden können." Dann folgen befreiende Einzelbestimmungen über Altgläubige und Sektierer, über die anderen christlichen und nichtchristlichen Bekenntnisse.

Dieses Programm wurde durch das Oktobermanifest und dann vor der zweiten Duma bekräftigt *): „Während die Freiheit des Wortes, der Versammlungen, der Presse und der Vereine durch zeitweilige Vorschriften festgesetzt ist, sind die Gewissensfreiheit, die Unantastbarkeit der Person, der Wohnungen und das Briefgeheimnis noch nicht durch unsere Gesetzgebung normiert. Infolgedessen hat nun die Regierung, um die

*) Deklaration Stolypins.

Aufgabe zu erfüllen, die Grundsätze religiöser Duldung zu verwirklichen, es sich vor allen Dingen zur Pflicht gemacht, die ganze Reichsgesetzgebung einer Durchsicht zu unterziehen und die Veränderungen klarzustellen, durch welche diese mit den Erlassen vom 30. April und 30. Oktober 1905 in Einklang gebracht werden kann.

Doch mußte die Regierung zuerst ihre Beziehungen zur rechtgläubigen Kirche klären und festlegen, daß die vielhundertjährige Verbindung des russischen Reiches mit der christlichen Kirche sie verpflichtet, als Grundlage aller Gesetze über die Gewissensfreiheit die Prinzipien des christlichen Staates anzunehmen, in dem die rechtgläubige Kirche, als die herrschende, sich besonderer Beachtung und des besonderen Schutzes des Staates erfreut. Indem die Staatsgewalt die Rechte und Privilegien der rechtgläubigen Kirche behütet, ist sie berufen, die volle Freiheit ihrer inneren Verwaltung und Organisation zu schützen und allen ihren Schritten entgegenzukommen, die mit den Gesetzen des Reiches im Einklang stehen. Der Staat kann auch im Rahmen der neuen Gestaltung nicht von dem Vermächtnis der Geschichte abgehen, die uns daran erinnert, daß zu allen Zeiten und in allen Dingen das russische Volk seine Kraft aus der rechtgläubigen Kirche zog, mit der der Ruhm und die Macht des Vaterlandes untrennbar verbunden sind.

Gleichzeitig dürfen aber die Rechte und Privilegien der orthodoxen Kirche nicht die Rechte anderer Konfessionen und Glaubenslehren verletzen. Daher bringt das Ministerium zur Verwirklichung der Allerhöchst verliehenen Gesetze über die Grundsätze der religiösen Duldung und Gewissensfreiheit in der Reichsduma und dem Reichsrat eine Reihe von Gesetzvorlagen ein, die den Übertritt aus einer Konfession zur andern, den unbehinderten Gottesdienst, den Bau von Bethäusern, die Bildung von Religionsgemeinschaften, die Abschaffung von Beschränkungen, die nur mit der Konfession zusammenhingen, regeln sollen."

Diese Zugeständnisse und Versprechungen, die für die Grenzmarken von großer Bedeutung waren, veränderten den Charakter des bestehenden Staatskirchenrechts noch nicht allzusehr. Die „Pravoslavie" blieb nach wie vor eines der Fundamente des Staatsbaues, die Zusage „voller Freiheit ihrer inneren Verwaltung und Organisation" war noch zu allgemein, wenn sie auch in bestimmter praktischer Richtung — nämlich auf das Generalkonzil der Kirche und gegen das Amt des Oberprokurors

— etwas bedeuten konnte. Denn die Revolution machte allerdings diese seit langem als erledigt angesehenen kirchenrechtlichen Fragen wieder lebendig.

Sie lenkte die Blicke auf die Schäden des bestehenden kirchlichen Wesens. Wenn man einen Priester wie Gapon an der Spitze der Volksmassen gegen den Zaren angehen sah oder wenn man die Beteiligung der „Popensöhne" an der Revolution verfolgte oder die Zustände in den geistlichen Seminaren betrachtete, in denen eine völlig veraltete und erstarrte Lehrmethode mit einem barbarischen Disziplinarrecht und wüsten Ausschreitungen Hand in Hand ging oder wenn man schließlich von der Hungersnot und der schwierigen Finanzlage des Staates aus auf den Reichtum der Klöster und auf ein Mönchstum blickte, das dem Staate produktiv fast nichts leistete *), so war es kein Wunder, daß der Gedanke an Reformen auch auf dieses Gebiet übergriff. Dazu kam die — nicht immer freundliche — Berührung mit der Kirche, die sich z. B. bei den Erörterungen um das Schulgesetz ergab, und dazu kam ferner die Bewegung, die auch die Geistlichkeit selbst ergriff.

Der niedergehaltene und zurückgesetzte weiße Klerus revoltierte gegen die bevorzugte schwarze Geistlichkeit, und in der gesamten Geistlichkeit wurde die Frage wieder wach, ob das Verhältnis von Staat und Kirche, das die Kirche zur dienenden Magd des Staates, zur, wie V. Solov'ev gut sagt[21], „Funktion des staatlichen Organismus" erniedrigte, dauernd so bleiben müsse. Organisierte sich sonst alles, so konnte auch die Geistlichkeit daran denken, und strebte die Laienwelt, zu einem Parlament zu kommen, so erörterte die Geistlichkeit die Berufung einer Reichssynode, vielleicht sogar die Wiederherstellung des Patriarchats. Denn die Einsicht war auch in der orthodoxen Kirche sehr stark verbreitet, daß der Bund zwischen Staat und Kirche der Kirche wenig genützt hatte, da man sah, daß die gewonnene Herrschaftsstellung lediglich äußerlich war. Diese freilich aufzugeben, daran dachte die Kirche nicht. Sie beteiligte sich immer mehr an der politischen Bewegung, eine große Reihe von Geistlichen zog schon in die dritte Duma ein und verstärkte dort die Rechte, während die hohen geistlichen Würdenträger im Reichs-

*) Aus den auf Hunderte von Millionen Rubel zu berechnenden Mitteln und Vermögen der Klöster werden z. B. ganze 700 000 Rubel für Unterrichtszwecke verwendet.

rat unbedingt die weltliche Reaktion unterstützten und sich von ihr unterstützen ließen.

Noch zweierlei kam hinzu. Seit dem Rücktritt Pobědonoscevs wurde die unbedingte Leitung des Synods durch den weltlichen Oberprokuror unsicherer. Auf Pobědonoscev folgte P. P. Izvolskij (der Bruder des früheren Ministers des Auswärtigen), auf diesen Lukjanov, der von Haus aus Mediziner war, dann Fürst Obolenskij, auf diesen Sabler — alle vier traten das Amt an in der Überzeugung, daß das Regime Pobědonoscevs kaum mehr zu halten sei, wußten aber nicht, wo und wie es zu ändern sei, oder vermochten nicht, wenn sie das wußten, es durchzusetzen. Sie standen so den hohen geistlichen Würdenträgern, die im Synod den Ton angaben, wie den Metropoliten Vladimir von Moskau, Flavian von Kiev und Antonius von Wolhynien, unsicher gegenüber, wenn sie da etwa das Toleranzedikt und seine Konsequenzen verteidigen sollten; der Synod verlor so immer mehr an Autorität. Sodann prägte sich, wie immer in unruhigen und unklaren Zeiten der russischen Geschichte, auch diese Unruhe in religiöser Erregung und Agitation aus. Seltsame und beunruhigende Erscheinungen traten auf, wie der Bischof Hermogen, der Mönch Iliodor, der sibirische Bauer Rasputin u. a., deren die amtliche Kirchengewalt kaum mehr Herr zu werden vermochte, zumal solche religiöse sektiererische Erregung und Schwärmerei nicht nur die unteren, sondern auch die höchsten Schichten des Volkes ergriff.

Alles das zeigte, daß auch die Kirche von der neuen Bewegung ergriffen und auch ihr ganzes großes Gebiet voller Unruhe und voller gärender Reformwünsche war. Wieweit haben sie sich in bestimmten Maßnahmen niedergeschlagen?

Die Reichsgrundgesetze regeln in Abschnitt 7 (über den Glauben) diese Dinge. Da wird in Artikel 62 der „christliche, rechtgläubige katholische Glaube östlichen Bekenntnisses“ als „der im russischen Reiche erste und herrschende Glaube“ bestimmt, den (Art. 63) der Zar bekennen muß, und dessen Dogmen er (Art. 64) als christlicher Herrscher verteidigt und schützt, wobei (Art. 65) die selbstherrschende Gewalt in der Kirchenverwaltung vermittels des Synods herrscht, den sie eingesetzt hat. Art. 66 und 68 regeln die Stellung der nicht zur herrschenden Kirche gehörenden Konfessionen: danach genießen deren

Bekenner, jeder überall, die freie Ausübung ihres Glaubens und Gottesdienstes nach ihren Riten. Diese Glaubensfreiheit (Art. 67) wird nicht nur den Christen, sondern auch den Juden, Mohammedanern und Heiden eingeräumt *).

Aus diesen Sätzen geht hervor, daß die Reichsgrundgesetze die Zugeständnisse der Revolutionszeit noch nicht enthalten; das Kapitel lautet völlig mit dem entsprechenden Kapitel der alten Reichsgrundgesetze gleich. Mithin sind die Zugeständnisse auf diesem Gebiete noch unsicherer als die anderen, die schon in den Reichsgrundgesetzen gewissermaßen verankert sind. Das letztere war auch gar nicht so notwendig, da die russische Freiheitsbewegung aus naheliegenden Gründen das nicht so stürmisch forderte. Die dritte Duma und die Regierung haben sich aber mit allen diesen Fragen eingehend befaßt, sowohl weil die Verhältnisse der Grenzmarken das erforderten, als auch besonders deshalb, weil die Prinzipien des modernen Rechtsstaates überhaupt auch in dies Gebiet eingeführt werden sollten. Daher wurden aus dem Toleranzedikt die Konsequenzen gezogen mit Vorlagen über Glaubens- und Gewissensfreiheit, über die Regelung des Übertritts zu einer anderen Konfession, die eine wirkliche Freiheit des Konfessionswechsels anstrebte, über Mischehen, über die Altgläubigen, über die Propaganda, Gemeindebildung usw.

Die Hauptsache war dabei, eine wirklich feste Grundlage der Glaubens- und Gewissensfreiheit überhaupt zu schaffen, die trotz der Artikel 66 und 67 noch nicht vorhanden war. Denn danach war jede nicht rechtgläubige Konfession immer nur geduldet und blieb vor allem jede sogenannte Propaganda verboten. Um diese Fragen erhob sich ein lebhafter Kampf zwischen Duma und Reichsrat und Regierung, und auch hier war das Bild dasselbe: je mehr die Staatsgewalt wieder erstarkte, um so lebhafter wurde das Streben, die Konzessionen der Revolutionsjahre wieder zurückzunehmen, und hier um so eher, weil eben die Dringlichkeit dieser religiösen Konzessionen im Russentum selbst nicht so sehr empfunden wurde. So ist auf dem ganzen Gebiete bis zum Schluß der dritten Duma eigentlich nichts in feste Form gekommen.

*) Die kirchlichen Angelegenheiten der Christen „fremder Konfessionen" und der Andersgläubigen werden von ihren eigenen geistlichen Behörden und besonderen Behörden im Ministerium des Innern verwaltet.

Das in beiden Kammern angenommene Gesetz über die Rechtslage Geistlicher, die die geistliche Würde ablegen, wurde vom Zaren nicht bestätigt. Das Gesetz über den Glaubenswechsel, in das die Duma die Freiheit des Übertritts auch in jede nichtchristliche Konfession hereinbrachte, blieb unerledigt, da eine Einigung über die nach rückwärts revidierenden Amendements des Reichsrats nicht erzielt wurde. Ebenso die Vorlage über die Altgläubigen, denen die Duma volle Freiheit gewähren wollte — war doch einer ihrer führenden Köpfe Gučkov, selbst ein Altgläubiger. Ihre Rechtslage und auch die der Sekten ist nur durch eine Notverordnung auf Grund des Artikels 87 so geregelt, daß praktisch die Altgläubigen und Sektierer Glaubensfreiheit und das Recht der Gemeindebildung haben. Fertig geworden ist eigentlich nur das an sich nicht sehr bedeutungsvolle Gesetz zugunsten der neuen polnischen Sekte der Mariaviten [22], aus nationalistischen, antipolnischen Motiven. Sonst blieb die Arbeit der Duma erfolglos und die Rechtslage in Sachen der Gaubensfreiheit unsicher und unbestimmt. Aber trotz des kirchlichen Einflusses und aller Agitation dagegen, die im Kreise der Gräfin Ignatiev ihren Mittelpunkt fand, ist praktisch am Toleranzedikt nicht gerüttelt worden. Dieses ist in Geltung, und von ihm wird lebhaft Gebrauch gemacht. Der Konfessionswechsel auf Grund des Edikts ist auch sehr umfangreich gewesen; die herrschende Kirche hat danach Hunderttausende von Seelen, namentlich in Litauen, aber auch in Polen und den Ostseeprovinzen, wieder verloren, die in der Mehrzahl zu ihrer alten Konfession, dem Luthertum oder der römischen oder unierten Kirche, zurückgekehrt sind.

Die große Verfassungsbewegung innerhalb der Kirche selbst aber ist völlig im Sande verlaufen. Die geistliche Führung der Kirche hat ihre Aufgabe mehr darin gesehen, mit dem Staate zusammen gegen die moderne Umbildung Rußlands zu kämpfen und diese zu erschweren, als eine selbständige Kirche begründen zu helfen. Von dieser Seite droht keine Gefahr; die Gedanken an eine Reichssynode und eine Wiederbelebung des Patriarchats sind rasch wieder verflogen. Die geistliche Leitung der orthodoxen Kirche hat auch bewiesen, daß sie als konservative Macht der Dynastie immer wertvoller wurde, je unsicherer sonst die Grundlage des bisherigen Staatslebens wurde. Deshalb hat sie sich fest mit der extremen Rechten zusammengeschlossen und ist da-

durch denjenigen Staatsmännern unbequem und schwierig geworden, die ehrlich konstitutionell sein wollten. So hat sie z. B. an den Wahlen zur vierten Duma in einer Weise energisch teilgenommen, daß es der Regierung selbst unangenehm war.

Begreiflicherweise sind über diesen Kämpfen die notwendigen Reformen im Kirchenwesen selbst nicht gefördert worden. Die Duma hat Rechenschaftslegung über die vom Synod ausgegebenen Gelder gefordert, ohne das zu erreichen. Sie hat auch nicht, wie sie erstrebte, das neue Statut über das geistliche Unterrichtswesen prüfen können, das der Synod in reaktionärem Sinne ausgearbeitet hatte. Von Sonderfragen, die aber auch sehr wichtig sind, ganz zu schweigen, wie der Reform des Kirchenstrafrechts, das auch gegen Laien wirksam werden kann (Klosterhaft u. dgl.), des Eherechts — es gibt kein Standesamt, und da die Ehe nur eine kirchliche Handlung ist, wirkt die Verschiedenheit der einzelnen Konfessionen im Eherecht auf dieses im allgemeinen — oder der Fruktifizierung der Klöster und ihres märchenhaften Reichtums oder einer Herabsetzung der volkswirtschaftlich schädlichen Zahl der Feiertage *) — alles das und viel mehr bleibt der Zukunft überlassen.

Die hinter dem allen stehende große Frage, ob überhaupt eine Erneuerung der griechischen Kirche innerlich möglich ist, entzieht sich vollends der gesetzgeberischen Beeinflussung gänzlich. Diese kann zwar das Unterrichtswesen reformieren und bestehende Mißstände in der Geistlichkeit abschaffen, aber sie kann nicht den neuen Geist schaffen, den diese Kirche braucht. So steht die schwere Frage vor allen denen, die ernsthaft an der Zukunft des Volkes mitarbeiten, ob sie einer Kirche weiter Einfluß auf die Erziehung des Volkes einräumen wollen, die einen fördernden Einfluß auf seine Seele nicht mehr hat, und ob diese Kirche eine innere Erneuerung finden kann. Die ganze Schwere dieses Problems trat schon vor der Revolution erschreckend deutlich hervor, als, wie erwähnt, Leo Tolstoj von der Kirche exkommuniziert wurde. Der offene Brief Tolstojs vom 28. Februar 1901 an den Zaren wurde der Anlaß zu einem Verfahren vor dem Synod gegen ihn. Die Forderungen dieses Briefes waren keineswegs grunderschütternd: die

*) Die rechtgläubige Kirche hat 45 allgemeine, 11 größere und 61 geringere = 117 Feiertage; das ist ein volles Drittel des Jahres.

Beseitigung der Landhauptleute, die Befreiung der Bauernschaft von ihren Lasten, von der Solidarhaft und der körperlichen Züchtigung, die Beseitigung der Ausnahmezustände, alles das sind Forderungen, die seitdem zum Teil schon durchgesetzt sind, zum Teil lebhaft und unangefochten vertreten wurden. Die Hauptsache aber war die Opposition Tolstojs gegen die Bedrückung der religiösen Freiheit und die Forderung der Freiheit des Gewissens. Das gerade veranlaßte Pobědonoscev zum Einschreiten. In einer außerordentlichen Sitzung des Synods beschloß dieser einstimmig die Exkommunikation, die überall in den Kirchen verkündigt wurde; der Zar nahm diesen Beschluß auch an. Tolstoj und seine Frau protestierten aufs schärfste gegen den Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit. An sich war, wie auch schon erwähnt, der Synod zu seinem Urteil berechtigt, weil die prinzipielle Stellung und die praktische Agitation Tolstojs die offizielle Kirche einfach negierten. Damit war aber das Problem nicht gelöst, daß die offizielle Kirche diesen großen, wenn auch schwarmgeistigen, religiösen Genius nicht hatte ertragen können, und noch mehr, daß sie ihn innerlich, mit eigener religiöser Wärme und sittlicher Kraft nicht überwinden konnte. Aber schon Ivan Aksakov hat gesagt, daß „weder die russische noch die slawische Welt neues Leben gewinnen wird, solange die Kirche in dieser Leblosigkeit (mertvennost') bleibt, die nicht zufällig, sondern die unvermeidliche Folge eines organischen Fehlers ist"[23]. Kräfte zu solcher Neubelebung sind vorhanden: in dem religiösen Zuge zahlreicher Dichter, in der Philosophie von Čičerin, von Vladimir Solovév, von Leo Lopatin, in manchen anderen, die den Idealismus predigen. Es sei auch an den Priester Petrov erinnert, der mit seinen Predigten und seinem Buche „Das Evangelium als Grund des Lebens" in weiten Kreisen im Sinne etwa einer Evangelisierung wirkte. Und dem kommen die religiösen Bedürfnisse der so einfachen und doch so tiefen „russischen Seele" entgegen. Aber das alles sind Ansätze, die erst nur anzudeuten, noch nicht auszuführen erlaubt ist[24].

III. Das Geistesleben und seine Rechtsnormen.

Wollen wir das bisherige Bild noch durch einen wenigstens kurzen Überblick über das geistige Leben in diesen Jahren ergänzen, so ist der äußere Fortschritt dafür schon bezeichnet. Man kann seit 1905 in

Rußland freier atmen. Wenn auch die Betätigung des geistigen Lebens in Presse, Forschung und Literatur von der Willkür der Verwaltung und Polizei noch sehr abhängig ist und es unter den Beschränkungen der Ausnahmezustände leidet, so ist es doch heute unvergleichlich freier als vorher. Im großen und ganzen ist die Zensur beseitigt, wenn auch heute die Meinungsäußerung in politischen Dingen nicht mehr so frei ist wie 1905 und 1906. Aber wenn seitdem viele von den damals rasch emporgeschossenen Zeitungen und Zeitschriften wieder verschwunden sind, so hat das weniger seinen Grund in dem Drucke der Zensur, als in der Unfertigkeit des politischen Lebens, das eine so große Anzahl von Zeitungen materiell nicht zu tragen vermochte. Die Zeitungen, die sich halten können (es erschienen 1912: 1139 Zeitungen im ganzen Reiche), führen trotz aller Beschränkungen eine Sprache, über deren Freiheit man oft staunt.

Von der Breite der literarischen Produktion geben folgende Zahlen eine Vorstellung. 1908 erschienen 23 852, 1912: 34 630 gedruckte Bücher, davon in russischer Sprache 27 399, in kleinrussischer (ukrainischer) 244, die übrigen in nicht weniger als 43 anderen Sprachen des Reiches. Dazu kommt der wenig behinderte Buchimport aus dem Auslande, der Gutes und Schlechtes, vor allem das letztere, in breitestem Strom nach Rußland hereingeführt hat. Zuerst sind natürlich die sozialistische und die Schundliteratur ins Land gezogen worden; wer 1906 und 1907 russische Buchläden ansah, konnte glauben, daß der ganze Parteiverlag der deutschen Sozialdemokratie ins Russische übersetzt worden sei.

Wichtiger aber als diese Berührung mit dem Auslande, die ja jetzt nur eine Massenberührung darstellt, während die Einzelberührung mit den geistigen Strömungen des Auslandes sich auch vorher schon trotz aller Verbote vollzog, ist die Frage nach der geistigen Struktur und dem geistigen Leben der Schicht, die durch die liberale Bewegung und den jetzigen Umbildungsprozeß ihres Staates an die Spitze kommen möchte. Und das spiegelt sich immer noch am besten wieder in der schönen Literatur[25].

Tolstoj wurde bereits in seiner Bedeutung für die Revolution charakterisiert. Unmittelbar an ihrer Schwelle steht, die alten Zustände noch einmal voll beleuchtend, Anton Tschechow (1860—1904). In

seinen Skizzen und Theaterstücken tritt mit besonderer, wunderbarer Kraft das Rußland vor 1904 vor den Leser: grau in grau, trostlos traurig und eintönig, ein Leben, das vor allem den Intellektuellen — dessen Welt namentlich schildert Tschechov — mit einer schrecklichen Sicherheit und todbringenden Langeweile in den Sumpf hereinzieht. Es ist der aus der Literatur des früheren 19. Jahrhunderts bekannte, alles zersetzende Pessimismus, der hier unüberbietbar gesteigert und verfeinert erscheint, eine Verzweiflung, die aber nicht den Mut der Verzweiflung hat, eine Willensschwäche, die weiß, daß sie schwach ist, der Hinweis auf eine schöne Zukunft, über die viel geredet wird, und für die niemand den Finger rührt. Denn „Menschen tun nichts als essen, trinken und sterben", heißt es bei ihm. Aber auch er, der „Poet des Zwielichts", der Trostlosigkeit und Müdigkeit und Schwäche, glaubt: „Unser Rußland ist reich mit aller Verschiedenheit des Lebens; wir sind sicher am Vorabend von etwas Großem."

Von hier aus sind es drei Richtungen, die das geistige Leben während der hier dargestellten Periode charakterisieren und beherrschen. Zuerst die, die über Tschechov hinausging, weil ihre Träger willenskräftiger waren, und die vor allem durch Maxim Gorkij verkörpert wird. In Gorkij (1868 geboren), der sich mit Absicht der „Bittere" nannte — denn sein richtiger Name ist Pješkov —, kommt weniger der Poet als der Revolutionär zu Wort, die Stimmung, daß sich so nicht weiterleben lasse, der Protest gegen das Bestehende, vor allem aber gegen das Müde und Pessimistische in der herrschenden Literatur, die mit Kraft seit 1905 einsetzte, die die Freiheit in jeder Beziehung erkämpfen wollte. Er hat sich ja auch schließlich durchaus zur Revolution bekannt, und so wurde er für das russische Leben wichtiger als für die russische Dichtkunst. In ihm tritt der hier öfter hervorgehobene Zug der Revolution ganz besonders hervor, daß sie nur möglich wurde durch die Verbindung von Intelligenz und Arbeiterschaft; es ist kein Zufall, daß einer seiner wichtigsten Romane („Die Mutter") ein ausgesprochener Arbeiterroman ist, der das Ringen der Arbeiterschaft nach Oben und um Einfluß auf das Staatsleben darstellt. Dagegen ist es belanglos und durchaus Nebensache, wenn der Revolutionär Gorkij sich mit besonderer Vorliebe den außerhalb der Gesellschaft Stehenden zuwandte, wenn er, der sich lange selbst als solcher herumgetrieben hatte, den Landstreicher schildert

oder (wie im „Nachtasyl") eine wüste Gesellschaft von Verkommenen darstellt. Das sind Schilderungen des fünften Standes, wie sie manche Dostojevskijschen Romane schon gaben, die dem Dichter zwar eine große Popularität eingebracht haben, aber für die Erkenntnis des russischen Lebens von heute wertlos sind.

Der Verlauf der Revolution zeigte, daß sie zu ihrem letzten ersehnten Ende nicht kommen würde, und in zwei weiteren Richtungen der Literatur spiegelt sich dann der Rückschlag wieder. Einmal in der Richtung der Dekadenz, die durch Namen wie Feodor Sologub, Arcybašew, Leonid Andreev vornehmlich bezeichnet ist. Die ungeheure Spannung der Revolutionsbewegung entlud sich, da sie den bestehenden Staat doch nicht, wie sie erträumt hatte, stürzen konnte, in der Abwendung von Staat und Politik, Arbeit und Kampf und in der Betonung des Sinnenlebens. Das Gefühl, daß gegen die bestehenden Gewalten doch nicht anzukämpfen und daß es darum besser sei, sich den Kopf mit all diesen Problemen nicht zu zerbrechen, sondern im Sinnengenuß einen, wenn auch kurzen, Glückstraum zu finden, kommt hier zu Wort. Für diese Richtung, die die alte Fähigkeit psychologischer Analyse in der russischen Literatur bis zur äußersten Virtuosität gesteigert hat, kam die Entfesselung und Zügellosigkeit, zu der die unruhigen Jahre führten, noch hinzu, so daß sie außerordentlich korrumpierend wirken konnte, weil sie die psychologisch verständliche Stimmung einer solchen Jugend literarisch verherrlichte und aufpeitschte.

Noch begreiflicher aber als dies war es, daß die Spannung der Revolutionsjahre wieder umschlug in Ermattung und Lethargie, in eine Müdigkeit, die zwar davon redete, wie es Tschechovs Helden tun, daß man arbeiten und vorankommen müsse, aber stets wie diese, wenn es zu spät ist. Und damit lenkte die schöne Literatur wieder in die Bahn der reinen Belletristik ein, die nur unterhalten will und sich von allen ernsten Problemen fernhält. —

Was aus dieser Zusammenfassung wichtig ist, ist weniger, daß die schöne Literatur in ihrer Bedeutung für das Leben der Gegenwart sehr stark zurückgedrängt worden ist, sondern daß eine Übersicht über das geistige Leben, wie es sich in dieser schönen Literatur widerspiegelt, heute so sehr ertraglos ist. Es fehlt nicht nur an großen Werken, — das kann ertragen werden, da auf Zeiten der Turgenjev, Dostojevskij, Tolstoj auch unproduktivere

Zeiten folgen müssen. Aber es fehlt auch in dieser Literatur an Ideen, und es fehlt an ethischer Kraft, — von Einzelausnahmen wie D. S. Merežkovskij abgesehen. Wer das in ihr zum Ausdruck kommende geistige Leben in diesen Jahren und in der Gegenwart übersieht, sieht doch vor allem ein Trümmerfeld vor sich von einer niederdrückenden Trostlosigkeit. Aber die Literatur ist nicht das Leben, und in diesem hat die Revolution so viele große und schwere Probleme aufgerollt, daß die Intelligenz darin ein weites Feld der Arbeit findet. Die Rolle, die die schöne Literatur im 19. Jahrhundert spielte, wird und kann sie im 20. Jahrhundert nicht weiter spielen [26] und braucht das auch nicht, da nun andere Organe und Arenen dafür da sind. Und geht das Staats- und Volksleben aufwärts, so wird ihm auch die schöne Literatur der Gegenwart folgen, indem sie sich von allem frei macht, was, ohne und mit ihrer Schuld, bisher den Ewigkeitswert in ihr vermissen oder nicht zur Entfaltung kommen ließ.

---

9. Kapitel.

Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik, Finanzen und Steuern.

I. Die volkswirtschaftliche Struktur des Kerngebietes und der Grenzmarken.

Auch heute noch ist Rußland, und am meisten sein Kerngebiet, überwiegend Agrarland. Wie seine in großen Zügen schon mitgeteilte [1] soziale Gliederung gezeigt hat, hängen im ganzen Reich auch in der Gegenwart mindestens noch drei Viertel der Bevölkerung mit der Landwirtschaft zusammen. Und trotz aller industriellen und kommerziellen Entwicklung steht das Land noch in der Frühzeit des Kapitalismus, der nur in den Grenzmarken, vor allem im Zartum Polen, bereits den Reifegrad des westeuropäischen Kapitalismus erreicht. Kernrußland selbst ist heute überhaupt erst in den Anfängen einer Volkswirtschaft, während es jedoch infolge der Bedürfnisse seines Staates, die zu starkem Getreideexport zwingen, schon fest an die Weltwirtschaft ge-

knüpft ist. Gleich aus dieser flüchtigen Charakteristik läßt sich vermuten, daß in diesem Wirtschaftsleben noch vieles Unfertige und viele Symptome einer Übergangszeit vorhanden sind, und daß dieser unfertige Charakter der eigenen Volkswirtschaft und deren trotzdem enge Verbindung mit der Weltwirtschaft unerfreuliche Folgen für das Volk heute noch mit sich bringen. Scheiden wir wiederum das Kerngebiet von den Grenzmarken, die nach dieser Richtung auch schon hier charakterisiert werden müssen, weil sie integrierend zur volkswirtschaftlichen Struktur des Reiches gehören, während die Kolonien später für sich behandelt werden können [2].

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grenzmarken, d. h. Finnlands, der Ostseeprovinzen und Polens, sind heute schon ausgeglichener und reifer als die des russischen Zentrums, und zwar in dieser Stufenfolge nach aufwärts: Ostseeprovinzen, Finnland, Polen.

Die Ostseeprovinzen sind ein agrarisches Gebiet, in dem die Bauernbefreiung so gut wie restlos durchgeführt ist [3]. Dadurch hat sich ein selbständiger und wohlhabender (lettischer und esthnischer) Bauernstand entwickelt, der heute zu dem vornehmlich in deutschen Händen sich befindenden Großgrundbesitz nur noch in wirtschaftlicher Beziehung steht. Der Prozeß des Übergangs des bäuerlich bestellten Landes in bäuerliches Eigentum ist nahezu vollendet. Aber obwohl damit alle Vorbedingungen für den Kapitalismus auch in der baltischen Landwirtschaft gegeben waren und diese heute in der Hauptsache auch kapitalistisch arbeitet, hat der Kapitalismus nicht bauernlandvermindernd wirken können, weil durch den auch heute noch geltenden sogenannten „roten Strich" das eigentliche Bauernland für Legungstendenzen unangreifbar ist. Dadurch ist bei aller noch vorhandenen Kompliziertheit der Besitzverhältnisse ein gesundes Verhältnis der Besitzverteilung des großen zu dem mittleren und kleinen Besitz herausgekommen. Und deshalb war für die Revolution, die 1905/06 gerade diese Gebiete mit besonderer Heftigkeit ergriff, ein wirtschaftlicher Grund nicht zu finden. Wer die wirtschaftliche Struktur in der baltischen Landwirtschaft studiert hat, wird im Gegenteil immer erstaunt darüber sein, daß die Verhältnisse so gesund und gut waren. Von Ausbeutung und Knechtung der Bauern durch die deutschen Barone, von der man oftmals las, konnte schon deshalb keine Rede sein, weil dazu heute alle wirtschaftlichen und recht-

lichen Vorbedingungen völlig fehlten. Wirtschaftlich hat die Revolution die Folge gehabt, einmal, daß sie einen großen Teil des Wohlstandes im Großgrundbesitz vernichtet oder wenigstens schwer erschüttert hat, und sodann, daß der Großgrundbesitz daraufhin zu einem Teile begonnen hat, die alten wirtschaftlichen Beziehungen zur bäuerlichen Bevölkerung soweit wie irgend möglich zu lösen. Er ist seitdem bestrebt, an Stelle der lettischen und esthnischen Landarbeiter und Pächter Deutsche als Arbeiterkolonisten anzusiedeln, natürlich russische Untertanen, aus den Wolgagegenden oder aus Wolhynien, die durch den Nationalismus oder andere Motive von ihrer Scholle gelockert worden sind [4].

Neben diesen landwirtschaftlichen Verhältnissen steht ein alter, in den deutschen Städten domizilierender Ostseehandel und eine sich erst in der Gegenwart stärker entfaltende Industrie.

Der Handel zieht in denselben Bahnen, wie sie vor Jahrhunderten von der Hansa zuerst befahren wurden, und hat auch an seinem Teile unter der Zurückdrängung des gesamten Ostseehandels in der Weltwirtschaft zu leiden gehabt. Dazu kam, daß bis heute die wirtschaftlichen Vorteile der baltischen Häfen: Libau, Riga und Reval, noch nicht im möglichen Maße ausgenutzt worden sind, weil das große naturgegebene Hinterland des Reiches, das doch an dieser Stelle die jahrhundertelang umkämpfte Verbindung mit dem Meere gefunden hat, verkehrspolitisch noch nicht fest und umfassend genug an die baltische Grenzmark gekettet worden ist. Bisher haben nationalistische Abneigung gegen die im wesentlichen noch deutsch bestimmten Ostseeprovinzen und die Rivalität der innerrussischen Handels- und Industriekreise, namentlich Moskaus, es verhindert, daß die Eisenbahnverbindungen ausreichend und durchgehend genug werden konnten. Deshalb haben auch bisher die Ostseeprovinzen noch nicht die Stellung in der Volkswirtschaft des Reiches, die ihnen nach ihrer geographischen Lage und wirtschaftlichen Struktur zukommt, gewinnen können, und auch noch nicht die Verknüpfung mit ihr, in der sie ihr so nützen könnten, wie es an sich möglich wäre.

Erst in der neuesten Zeit, unter dem Regime des Finanzministers Witte, sind dazu hier industrielle Unternehmungen in größerem Maßstabe entstanden, in Libau, Reval und namentlich in Riga, das ein Industriezentrum ersten Ranges geworden ist. Diese Unternehmungen sind in der Hauptsache nicht in national-russischen, sondern in deutschen

Händen oder stehen unter Einfluß ausländischen Kapitals. Sie haben bisher eine breite kapitalistische Bourgeoisie noch nicht schaffen können, sondern wirtschaftlich und sozial ist im ganzen Gebiete der Großgrundbesitz der bestimmende Faktor geblieben. Aber sie haben in den genannten Städten eine Arbeiterbevölkerung und damit eine Sozialdemokratie in großem Umfange erzeugt.

Eine Stufe kapitalistischer ist Finnland[5], dessen Zusammenhang mit der Volkswirtschaft des Reiches aber noch lockerer ist, als der der baltischen Provinzen — es ist ja auch heute noch ein selbständiges Wirtschafts- und Zollgebiet innerhalb des Reiches. Das Land ist gleichfalls wesentlich agrarisch, aber Waldwirtschaft und Viehzucht stehen an Bedeutung dem Getreidebau voran. Daneben geht ein beträchtlicher Handel mit dem Reich, Deutschland, England und Skandinavien. Die Industrie hat erst in der Gegenwart begonnen, sich mehr auszudehnen, vor allem in der Holzverarbeitung und in der Ausbeutung der Mineralbodenschätze.

Die soziale Struktur ist demokratischer als in den baltischen Provinzen, da der Adel zahlenmäßig und wirtschaftlich gering ist. Das Land hat einen gesunden und selbstbewußten Bauernstand und ein ebensolches Bürgertum und Intelligenz — das sind die führenden und bestimmenden Schichten.

Abermals eine Stufe höher steht das wirtschaftliche Leben im Zartum Polen oder, wie die amtliche, aber den Polen nicht angenehme Bezeichnung ist, im „Weichselgebiet" *)[6]. Hier sind rechtliche und wirtschaftliche Vorbedingungen zusammengekommen, um in einem Menschenalter (seit 1863) einen vollständig reifen Kapitalismus und eine dementsprechende soziale Gliederung zu schaffen.

Nachdem im Aufstande von 1863 die Hoffnungen auf die Wiederherstellung Polens endgültig zu Boden geschlagen worden waren, hat dort eine friedliche Erneuerung eingesetzt. Eine Voraussetzung war insofern schon vorhanden, als hier die Bauernbefreiung bereits völlig durchgeführt war[7]. Da die russische Regierung dabei den Bauern gegen den Adligen begünstigt hatte, um eine Rußland ergebene Volksmasse zu schaffen, konnte sich, unterstützt durch den guten Boden, im Zartum

*) Die Bezeichnung: Zartum Polen stammt aus der Zeit der Verfassung unter Alexander I.

ebenfalls ein kräftiger Bauernstand entwickeln. Damit sind auch hier gesunde agrarische Verhältnisse entstanden. Der Großgrundbesitz ist zum Teil durch die russische Politik zerrieben worden, zum Teil hat er sich in die neue, kapitalistische Betriebsweise sehr gut gefunden und damit sich neu fundiert. Mit der Durchführung der Bauernbefreiung wurden sodann Hände frei zur Ausbeutung der großen, industriellen Möglichkeiten in diesem Lande. Diese ist geschehen mit der Arbeitskraft des polnischen Volkes und mit der Technik und dem Kapital des Auslandes, d. h. Deutschlands und Frankreichs. Diese Faktoren aus dem Auslande haben die Textilindustrie vor allem in Lodź und Żyrardów, die Maschinen- und Zuckerindustrie in und um Warschau geschaffen und die Ausbeutung der Bodenschätze an Steinkohle, Eisen- und Zinkerzen im Süden um Dombrowa, in der Fortsetzung des oberschlesischen Kohlenreviers, begonnen. Diese günstigen Vorbedingungen wurden durch die Schutzzollpolitik der Regierung noch unterstützt. Ferner hatte sich seit 1851 mit der Aufhebung der Zollgrenze zwischen Polen und dem eigentlichen Rußland für den entstehenden polnischen Gewerbefleiß ein ungeheures Absatzgebiet neu aufgetan und kamen in den neunziger Jahren als weiteres kapitalistisches Motiv die aus Deutschland fließenden Löhne der Saisonarbeiterwanderung hinzu. So erklärt sich leicht eine amerikanisch rasche Entwicklung des Landes, die etwa im Steigen der Einwohnerzahl von Lodź am augenfälligsten erscheint.

Für die Gegenwart ergab das folgende Struktur. Zu dem starken Bauernstand trat eine Großindustrie und damit eine Bourgeoisie, in der das Polentum aber stark genug gewesen ist, die fremden (deutschen, französischen und jüdischen) Elemente sich durchaus zu assimilieren. Die Entwicklung hat so weit geführt, daß der Wert der Industrieproduktion*) bei weitem den der landwirtschaftlichen übersteigt, und daß damit diese frühere Kornkammer Europas heute den eigenen Bedarf an Nahrungsmitteln nicht mehr aus sich selbst deckt. Dadurch hat schließlich das Zartum zu seinem Bauern- und Bürgertum und dem Teile des Adels, der der neuen Verhältnisse Herr geworden ist, eine gewaltige Industriearbeiterschaft erhalten. Dieser heute ganz reife polnische Kapitalismus, der eine

*) 1880 erreichte er zuerst den der landwirtschaftlichen Produktion.

eigene polnische Volkswirtschaft und einen vollständigen Aufbau der Gesellschaft, wie ihn das selbständige Polen niemals gehabt hat, geschaffen hat, hat andererseits das Zartum viel enger mit dem russischen Reiche verknüpft, als es vor 1863 der Fall war und als die Ostseeprovinzen oder gar Finnland heute schon mit ihm verbunden sind. Das Zartum braucht die Nahrungsmittelzufuhr aus dem Reichsinnern und gibt dafür seine industriellen Produkte ab, insonderheit die der Textilindustrie, die in einem lebhaften Konkurrenzkampfe mit der Moskauer Textilindustrie steht. Als Techniker, Ingenieure und ähnliche Pioniere eines modernen wirtschaftlichen Lebens haben sich die Polen zudem über das ganze weite Reich überallhin verbreitet, während die Tätigkeit des polnischen Kapitals im Innern eben erst beginnt.

Ganz anders sehen die wirtschaftlichen Verhältnisse in Kern-Rußland aus, worunter, wie bisher, das Gebiet zwischen der Ostgrenze des Zartums Polen und der Wolga begriffen wird. Dieses Gebiet ist in der Hauptsache noch agrarisch, lebt in einer rückständigen, kapitalarmen Technik und Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes *), und mit einer Organisation des Getreidehandels, die trotz der großen Bedeutung des Getreideexports für Staat und Volkswirtschaft noch unvollkommen und unrationell ist [8].

Aus der kurzen Vegetationsperiode, mit der diese kernrussische Landwirtschaft zu rechnen hat, ergibt sich, daß der Bauer hier viel mehr unbeschäftigte Zeit im Jahre hat, als der polnische oder lettische oder gar der westeuropäische Bauer. Diese freie Zeit wird auch heute noch zu einem großen Teile volkswirtschaftlich nutzlos vertan, ist aber zugleich die Voraussetzung für zwei wichtige wirtschaftliche Erscheinungen.

Einmal wird sie an Ort und Stelle genutzt seit uralter Zeit zum Hauswerk (Kustar), das infolgedessen und bei der großen manuellen Geschicklichkeit des Volkes zu einer Höhe entwickelt worden ist, wie an nur wenig Stellen außerhalb Rußlands [9]. Dieses Hauswerk führt dem Bauerntum schätzungsweise über ½ Milliarde Rubel jährlichen Verdienstes zu und hat zudem in seiner Weise die Verbindung mit der Weltwirtschaft gefunden,

*) Doch gibt es eine sehr bedeutende Zuckerrübenindustrie (Mittelpunkt Kiev) und ein landwirtschaftliches Brennereigewerbe, das 3/5 des gesamten Branntweinquantums liefert (mittlerer Schwarzerderayon, dann erst das Nordwestgebiet, das Weichselgebiet, auch die Ostseeprovinzen).

indem seine Produkte über die Grenze gehen und im Auslande lebhaft gefragt werden.

Auf das Hauswerk hat sich dann weiter eine Industrie aufgebaut insofern, als sich das Hauswerk an manchen Stellen sehr stark differenziert hat und in weitgeführter Arbeitsteilung Produkte herstellt, die man sich sonst nur in fabrikmäßiger Produktion hergestellt denken kann. Dann entsteht, indem zum Hausfleiß noch ein Zwischenmeister- und Kleinunternehmertum hinzutritt, bereits eine besondere Form der Industrie. Z. B. wurde bisher der gewaltige Bedarf an Samovaren, die den Russen überallhin begleiten, durch diese Organisation des Hauswerks gedeckt; erst in der Gegenwart wird es hierin durch die Fabrik verdrängt.

Die große Spanne freier Zeit, die der Bauer alljährlich hat, wird weiter wirtschaftlich genutzt, indem der Bauer aus seinem Dorf auswandert, sich anderswo Arbeit sucht und nur zu der kurzen Bestellungs- und Erntezeit heimkehrt. Von diesen Binnenwanderungen wurde bereits mehrfach gesprochen [10], die zwar zu einem Teile die Möglichkeit weiterer industrieller Produktion schaffen, aber eine gewaltige Verschwendung von Zeit und Kraft und darum heute ein Organisationsfehler in der Volkswirtschaft sind.

Die eigentliche Möglichkeit zu industrieller Produktion gab in großem Umfange erst die Bauernbefreiung, die auch hier, obwohl sie nicht alle Fesseln löste, freie Hände für die Arbeit in der Fabrik schuf. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war Rußland noch ein im modernen Sinne ungewerbliches Land, in dem die lokalen Märkte isoliert nebeneinanderstanden und nur der Jahrmarktshandel und das Wandergewerbe, in der Form des Artels, etwas mehr bedeuteten. Zwar hat es auch vor der Bauernbefreiung schon Fabriken gegeben, die (adligen) Erbguts- und die (nichtadligen) Possessionsfabriken, die mit der Arbeitskraft Leibeigener betrieben wurden [11]. Aber diese wirtschaftsgeschichtlich interessante Produktionsform war doch keine Industrie. Dagegen haben auch hier die Bedürfnisse des Staates, seines Heeres und seiner Flotte, die Anfänge der Manufaktur geschaffen. Und auch zum weiteren, zur Entstehung einer kapitalistischen Großindustrie, ist der Anstoß vom Staate und seinen Bestellungen ausgegangen. Von den beiden wichtigsten Zweigen dieser Großindustrie erwuchs die Eisenindustrie gänzlich aus

diesem staatlichen Antriebe, während sich der andere Zweig, die Textilindustrie, organischer entwickelt hat.

Das Besondere in der russischen industriellen Entwicklung liegt nun darin, daß dieser Antrieb von den Staatsbedürfnissen aus und die Bauernbefreiung beinahe zusammenfielen. Der Krimkrieg hatte vor allem gezeigt, wie mangelhaft die einzelnen Teile des Reiches miteinander verbunden waren. In dieser Einsicht übersprang, wie man es ausgedrückt hat, Rußland das Zeitalter der Chausseen und konzentrierte alle Verkehrspolitik darauf, sich ein Eisenbahnnetz zu schaffen, so daß bis heute sowohl der Straßenbau als auch die Anlage von Kanälen vernachlässigt geblieben sind.

Das Straßenwesen ist, abgesehen von den Poststraßen, noch heute im vollen Urzustande, und das Land, dessen hydrographischer Charakter nach einem umfassenden und engen Kanalsystem geradezu schreit, — was bereits Peter der Große und Katharina II. gesehen haben —, ermangelt dessen heute noch, trotz der verschiedenen Kanalsysteme, die es durchziehen. Dagegen ist das Eisenbahnnetz rasch und umfassend ausgebaut worden, dem man heute noch durchaus ansieht, daß dieser Ausbau, wenn man auch die Anlage zuerst der Privatunternehmung überließ, nach strategisch-politischen Interessen erfolgte, nicht nach der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit und Rentabilität. Auf diese Weise ist ein sehr übersichtliches, wenn auch naturgemäß noch weitmaschiges Eisenbahnsystem entstanden.

Seine Wirkung war hier stärker revolutionierend als irgendwo sonst, weil dieser Ausbau sehr rasch erfolgte und von der Zeit der beginnenden Bauernbefreiung aus. Damit wirkte der so gegebene Anreiz zur industriellen Produktion außerordentlich stark und umgestaltend. Das Kapital aber, mit dem dieses Eisenbahnsystem gebaut wurde und mit dem von dieser Grundlage aus eine einheimische Eisenindustrie erst entstand *), wurde aus dem Auslande hereingezogen, in Form der Staatsanleihe oder der Anlage ausländischen Kapitals in Privatunter-

*) Die Roheisenproduktion im Ural geht zwar bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück, bedeutet aber wirtschaftlich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirklich etwas. Noch weniger bedeutete zunächst der andere Faktor: der Beginn des Abbaus der Steinkohle im Donezbassin (1839), der erst in den 70er Jahren durch die „Donez-Eisenbahn“ einen größeren Aufschwung nahm.

nehmungen *). Aus Bedürfnissen des Staates, seines Heeres und seiner Flotte heraus also wurde dieser eine wichtige Zweig der russischen Industrie geschaffen, und diesen nichtbodenständigen Charakter trägt er auch heute noch an sich, abhängig noch im wesentlichen von Staatsbestellungen, unvermittelt auf die vorhandene unfertige Wirtschaftsorganisation übertragen und an der Entfaltung zu ganz modern-kapitalistischen Formen neben allem andern gehindert durch die Sicherheit der staatlichen Preise und die Schutzzollpolitik des Staates überhaupt.

Die Bedeutung der so geschaffenen Eisenbahnen für die entstehende Volkswirtschaft lag weiter darin, daß erst sie den Absatz von Getreide in das Ausland ermöglichten und damit die Verbindung mit der Weltwirtschaft für den Bauern schufen, dessen Getreide sie nach den Seehäfen, besonders nach Odessa, führten. Auf den europäischen Märkten fand es dann bei den im allgemeinen geringen Getreidezöllen dort und der Konkurrenzlosigkeit der sonstigen Weltgetreideproduktion in den 60er und 70er Jahren guten Absatz.

So vollzog sich eine Mobilisierung der Arbeitskraft und eine Steigerung der Kapitalkraft rasch und in relativ großem Umfange, ohne bis heute überall schon zu ausgebildet kapitalistischen Formen geführt zu haben. Dasselbe gilt von dem anderen Zweige, der Textilindustrie, die nur älter und organischer erwachsen ist. Sie knüpfte an das Hauswerk, das sich naturgemäß in Spinnerei und Weberei besonders betätigt hatte, an und brachte es allmählich mit dem freien Arbeiter und durch fremde Hilfe zu einer bedeutenden industriellen Entwicklung, die vor allem der Bremer Ludwig Knoop (1894 †) seit 1856 gefördert hat [12]. Sie hat einen großen Textilindustrierayon geschaffen, den mittelrussischen Industriebezirk, dessen Mittelpunkte Moskau, Vladimir und Kostroma geworden sind und der zum Teil die Organisationsformen vom Kustardorf zum städtischen Fabrikzentrum schon durchlaufen hat, zum Teil noch die Zwischenstadien aufweist.

So ergibt sich im großen für das Kerngebiet folgende wirtschaftliche Gliederung. Zwischen dem nördlichen Waldgebiet und der südlichen Schwarzerde liegen die gewerblichen Gouvernements in den Becken der

*) 1860 wurde die Gesellschaft „Neurußland" durch den Engländer J. Hughes gegründet und damit das Fundament zur modernen südrussischen Montanindustrie gelegt.

oberen Wolga und Oka und zwischen beiden Flüssen, während das gewaltige Industriezentrum Petersburg für sich steht. Das Westgebiet ist agrarisch und nur durch die landwirtschaftlichen Nebengewerbe mit der Industrie verbunden. Die Steppe im Süden wird durch die südrussische Montan- und Kohlenindustrie zwischen Dněpr einerseits und Don und Donez andererseits *) unterbrochen. Im Osten, d. h. im mittleren und Südteile des Süduurals (südlich Jekaterinburgs) schließen die Bergwerke und Hütten diese Gruppierung ab, in der der alte historische Mittelpunkt Moskau auch das modern-wirtschaftliche Zentrum geblieben ist und bleibt.

Zweierlei besondere Züge trägt diese Großindustrie noch heute durchaus an sich: daß sie vornehmlich durch Willen und Interesse des Staates geschaffen ist und von beiden abhängig bleibt, und daß sie nicht aus eigener Kapitalkraft, sondern in der Hauptsache mit fremdem Kapital entstand. Aus diesem Zusammenhang ist schon klar, daß die Bedeutung der Wirtschaftspolitik für das Wirtschaftsleben hier noch größer war und ist, als in irgendeinem anderen Lande. Diese läßt sich aber nur im Zusammenhang der Finanz- und Steuerpolitik darstellen. Vorher ist noch auf Handel und Handwerk hinzuweisen.

Im Handel stehen uralter Messehandel und moderner Handel nebeneinander. Die Bedeutung der Messe von Nižnij-Novgorod vor allem ist auch heute trotz mancher Klagen noch nicht erschüttert, sondern hat sich nur verschoben: sie ist längst nicht mehr so wichtig für den Fernhandelt mit Asien — darin lag der Grund ihrer Entstehung wie ihre frühere Bedeutung —, aber dafür immer bedeutsamer für den Binnenhandel des Reiches geworden. Da kommen immer noch alljährlich ungeheure Massen von Waren aus allen Teilen des Reiches zusammen, und zwar in Natur. Denn es wird nicht nach Proben gehandelt, sondern der Messecharakter ist auch heute noch völlig erhalten, wie die Typen der Kaufleute, die in uralten Formen, mit dem Rechenbrett und ohne moderne Buchführung, Millionengeschäfte machen. Daneben steht der moderne Großhandel, am wichtigsten der Großgetreidehandel. Aber der Umfang dieses Großhandels, in dem zudem das ausländische Element besonders wichtig ist, hat bisher ebensowenig wie der der Industrie für den sozialen

*) Jusowka, dessen Name den jenes Engländers Hughes festhält, liegt (nordwestlich von Taganrog) ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Linien.

Aufbau Kernrußlands ausgereicht, eine Bourgeoisie und einen Mittelstand zu schaffen.

Die Eigenart der weltwirtschaftlichen Beziehungen, die sich so ergeben hat, ist die, daß das russische Reich nach dem (europäischen) Westen Getreide und nach dem (asiatischen) Osten industrielle Produkte exportiert, und daß es aus jenem Westen industrielle Produkte und aus diesem Osten solche der Urproduktion importiert.

Vom Handwerk ist eigentlich erst im Zusammenhang mit der Landwirtschaft die Rede: der wichtigste Teil ist auch heute noch das öfter erwähnte Hauswerk in seiner — quantitativ, wie nach Differenzierung der Zweige handwerklicher Arbeit — gewaltigen Ausdehnung. Das selbständige Stadthandwerk ist im Lande größtenteils nicht organisch entstanden, sondern durch fremden Import, in dem sich Handwerk und Künstlertum oft eigenartig mischten. Leise Spuren davon sind in den erwähnten Organisationsformen der Kaufleute und Handwerker heute noch erhalten, neben denen für das Handwerk und noch mehr für die persönlichen Dienste die nationale Organisationsform des Artels steht.

Alles das ergibt im ganzen heute folgendes Bild: eine agrarisch wirtschaftende und lebende Masse, die noch tief in der Naturalwirtschaft steckt, aber durch den Getreideexport an die Schwankungen der Weltkonjunktur bereits gebunden ist — ein zahlenmäßig schwaches Unternehmer- und Bürgertum, dessen in der Hauptsache nichtrussische Entstehung noch durchaus deutlich ist und das sich viel stärker, als diese soziale Gruppe es sonst tut und wünscht, an den Staat anlehnt —, eine Arbeiterschaft, die noch tief in der alten Gebundenheit steckt und den Zusammenhang mit dem Lande eben erst jetzt zu verlieren beginnt, wenn sie auch tatsächlich schon proletarisch ist. Kernrußland ist so noch von einer Summe von Einzelwirtschaften besetzt, die erst anfangen, zu einer Volkswirtschaft zusammenzuwachsen, die erst am Anfang kapitalistischer Entwicklung stehen. Bei diesem Charakter des Kapitalismus ist es kein Wunder, daß er auf das Volk bisher tiefer noch nicht hat wirksam sein können. Von der geistigen Organisierung, die er bringt, sind erst geringe Ansätze zu erkennen, und stärker als diese die Zeichen, daß noch sehr viel daran fehlt und mancherlei im Russen selbst sich noch gegen diesen Kapitalismus sträubt. Ein Beispiel: er ist manuell sehr geschickt; das bewährt sich auch, wenn er als

Fabrikarbeiter verwendet wird. Dagegen ist er für die Einsicht in die Maschine, in den Fabrikationsprozeß selbst, in die organisatorischen Fragen des modernen Fabrikbetriebes noch nicht fähig; Stellen wie die von Werkmeistern, Vorarbeitern, noch mehr Ingenieuren, Direktoren usw. müssen auch heute noch sehr stark mit nichtrussischen Elementen besetzt werden, mögen das Ausländer oder russische Untertanen deutscher, polnischer, finnischer Zunge sein.

Die Wirkungen der kapitalistischen Frühzeit aber, in der Rußland so heute erst steht, werden für das Volk dadurch verschärft, daß sein Staat als Weltstaat mit allen Ansprüchen und Leistungen eines solchen auftritt, ohne schon die entsprechende volle Kraft dazu in einem ausgebildeten eigenen Kapitalismus zu besitzen. Darin liegt ein Widerspruch, der seit langer Zeit, seit Peter dem Großen schon, vorhanden war und noch nicht überwunden ist. Und darin ist eine Schicksalsfrage für das Rußland der Gegenwart beschlossen. Ihm muß es darauf ankommen, die Ansprüche, die es als Weltstaat erhebt und politisch-militärisch mit großem Erfolg vertritt, innerlich zu bewähren durch eine reifgewordene Volkswirtschaft und einen Grad des intellektuellen und moralischen Niveaus, ohne die beide letzten Endes das Programm großer, imperialistischer Politik inhaltslos und unberechtigt, auch unberechtigt dem eigenen Volke gegenüber, bleibt. Der Zwang, das Meer zu erreichen, hat zu einer ununterbrochenen Ausdehnungspolitik getrieben, die die Ansprüche des Staates an seine Volks- und Wirtschaftskraft außerordentlich steigerte, ja, die die wirtschaftliche Entwicklung oft ganz ausschließlich in den Dienst der staatlichen Interessen zwang — von hier aus ist das Verständnis für die Wirtschaftspolitik und in ihr für die Finanzpolitik dieses Staates zu gewinnen.

II. Wirtschafts- und Finanzpolitik seit 1892. (Sog. System Witte.)

Es ist nicht etwas Besonderes, was für die Zeit des Absolutismus in Rußland eben ausgesprochen wurde, sondern dieselbe Erscheinung hier wie sonst in der neuzeitlichen Geschichte, daß der wirtschaftspolitische Ausdruck des Absolutismus die merkantilistische Wirtschaftspolitik ist, — die Politik, die Handel und Industrie, überhaupt die wirtschaftliche Kraft

des Volkes zum Zwecke der Bildung, Konzentrierung und Konsolidierung des Staatswesens entwickelt. Diesen Zusammenhang hatte bereits Peter der Große durchaus erfaßt, und darum bildete er seine Wirtschaftspolitik in jeder Weise dem Muster des westeuropäischen Merkantilismus nach. Das Besondere für Rußland aber ist, daß dieser Charakter der Wirtschaftspolitik ununterbrochen erhalten geblieben ist bis auf den heutigen Tag, und daß an ihm auch die Revolution und die neue Zeit nichts geändert haben. Rußland hat keine Zeit des freien Handels gehabt, um dann erneut zu Schutzzoll und Neumerkantilismus zurückzukehren, sondern ist immer und bis heute von merkantilistischen Gesichtspunkten bestimmt gewesen. Das zeigt seine spezielle Handelspolitik und ihre Geschichte besonders, in der trotz mancherlei Schwankungen in den Tarifen der Gesichtspunkt des Schutzzolls bis zur Ausschließung fremden Imports immer festgehalten worden ist[13]. Noch wesentlicher aber ist, daß die Förderung des Handels und der Industrie, der gesamten wirtschaftlichen Kraft bisher eigentlich niemals Selbstzweck war, sondern nur dienen sollte. M. a. W.: der erste Gesichtspunkt war, das steigende Geldbedürfnis des Staates zu befriedigen. Aus der Abhängigkeit von staats-finanziellen Gesichtspunkten hat sich bis heute die Handels- und Weltwirtschaftspolitik hier nicht freimachen können. Sie waren, wie überall sonst, das erste und drängendste, sie sind es aber im Unterschied zu anderen Ländern bis heute auch durchaus geblieben, weil eben die Aufgabe der Bildung und Konzentrierung des Staatsgebietes bis heute immer dieselbe geblieben und noch nicht völlig gelöst ist. Das gibt der russischen Betätigung auf diesem Gebiete eine große Geschlossenheit und Einheitlichkeit, aber auch ihre große und besondere Einseitigkeit, die immer in der Gefahr ist und meist auch tatsächlich dahin wirkt, die Kraft des Volkes übermäßig für die Aufgaben des Staates anzuspannen. So ist die Geschichte der staatlichen Fürsorge für die Wirtschaft in Rußland in erster Linie und hauptsächlich die Geschichte seiner Finanzpolitik und seiner Finanzminister. Von diesen wirkt noch heute sehr stark nach die Tätigkeit des wenigstens für Europa markantesten russischen Staatsmannes der Gegenwart, Wittes. Von seinem sogenannten System, das in Europa leidenschaftlich umkämpft worden ist, ist daher auszugehen.

Man muß dazu aber die Gestalt Wittes in den historischen

Zusammenhang stellen, um bald zu sehen, daß er keineswegs auf der einsamen, stolzen Höhe steht, zu der ihn seine unbedingten Bewunderer erhoben. Im Gegenteil leuchtet es, wenn man sich diesen Zusammenhang vor Augen hält und den selbstverständlichen Druck, der daraus auf dem russischen Finanzpolitiker lastete, ohne weiteres ein, daß die Wittesche Politik gar nicht so original sein konnte, wie sie erschien.

In die Mitte der 80er Jahre ungefähr ist zurückzugehen. Das Vorspiel zum russischen Frühkapitalismus gewissermaßen haben unter dem Druck der Nachwirkungen des Krimkrieges und des türkischen Krieges von 1877/78 die 60er und 70er Jahre gebracht: die Bauernbefreiung, der Eisenbahnbau, eine etwas freiheitlichere Tendenz und Anlage der Zollpolitik und die Heranziehung und Begünstigung des westeuropäischen Kapitals sind seine einzelnen Momente. Im letzten Jahrzehnt Alexanders III. kamen nun zusammen die kritisch werdende Lage der Landwirtschaft (aus inneren Gründen und infolge des Sinkens der Weltgetreidepreise — auch die deutsche Schutzzollpolitik wirkte mit —) und die weiter steigenden finanziellen Staatsbedürfnisse, denen ein ungeordnetes Steuersystem, eine schwankende Währung und ein chronisches Defizit im Reichsbudget gegenüberstanden. Es war kein Wunder, daß in dieser schwierigen Lage der merkantilistische Geist in der Wirtschaftspolitik durchaus die Oberhand gewann, was zugleich auch der nationalistischen Tendenz Alexanders III. und seiner Ratgeber innerlich entsprach[14]. Man strebte durch den Hochschutzzoll, die nationale Industrie zu entwickeln[15], damit Rußland womöglich isoliert sich wirtschaftlich selbst genügen könne. So ergriff schon seit 1877 die Zollpolitik auch die Rohstoffe und die Produktionsmittel, bis im Ukas zum (ganz protektionistischen) Generaltarif von 1891 das Ziel ganz klar ausgesprochen war: „die gleichmäßige Beschützung und Belebung aller Zweige" der Industrie.

Seit 1887 wuchs auch die Industrie im Moskauer Gebiet und in Neu-Rußland — es war eine Hausseperiode, die etwas über ein Jahrzehnt dauerte. Diese hat also nicht Witte geschaffen, sondern er trat in sie nur herein, und wenn er sie allerdings auch außerordentlich gefördert hat, so liegt der eigentliche Beginn prinzipiell kapitalistischer Entwicklung für Rußland aus allen jenen teilweise schon ein Menschenalter alten Ansätzen heraus etwa ein Jahrfünft vor seinem Amtsantritt.

Die Förderung der Industrie galt schon damals als das Wesentliche, geradezu als eine patriotische Tat, wie der Finanzminister Vyšnegradskij 1890 zur Kaufmannschaft in Taschkent sagte[16]: „Als ich zum ersten Male die Nižnij-Novgoroder Messe besuchte, hatte ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers der dortigen und zugleich der Kaufmannschaft ganz Rußlands kundzutun, daß jedwede Leistung auf dem Gebiete der vaterländischen Industrie und des vaterländischen Handels als ein besonderes Verdienst um den Staat angesehen werde."

J. A. Vyšnegradskij, der von 1887—1892 Finanzminister war, hat diese Bahn in der Wirtschafts- und Finanzpolitik energisch und einseitig verfolgt. Auch schien die Gestaltung des Reichsbudgets dafür zu sprechen, indem unter ihm die Überschüsse chronisch wurden, wie das vorher die Defizits waren. Er vermochte die Konversion des größten Teiles der Reichsanleihen auf den 4%-Typus durchzuführen und die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu beginnen. Ebenso strebte er die Sicherung der Währung an, die Wiederherstellung der Metallzirkulation oder wenigstens eine Fixierung des Wertes des Kreditrubels. Doch kam er dabei nicht weiter, als — wie schon sein Vorgänger Bunge getan hatte, — einen Goldvorrat in der Reichsbank anzusammeln. Soweit das noch nicht ausreichte, griff auch er zu dem Mittel, das fremde Kapital durch staatliche Anleihe hereinzuziehen. Da der deutsche Markt durch das Verbot der Lombardierung russischer Werte bei der Reichsbank und Seehandlung — es hat von 1887—1894 gegolten — verschlossen war, hat bereits Vyšnegradskij den Blick nach Paris gerichtet: die erste große Anleihe Rußlands auf dem französischen Kapitalmarkt (125 Millionen Rubel) ist, sehr mit Unterstützung allgemein politischer Motive auf beiden Seiten, im Dezember 1888 zwischen ihm und Hoskier abgeschlossen worden. Mit diesen Prinzipien rückte bald immer ausschließlicher die Sorge um die Handels- und Zahlungsbilanz in den Mittelpunkt der Finanzpolitik überhaupt, da die Entstehung einer ausreichenden nationalen Industrie so schnell doch nicht vor sich ging und man durch die Kapitaleinfuhr für sie und für die Staatsbedürfnisse immer abhängiger vom Auslande wurde. Je kapitalistischer man werden wollte, um so mehr kam daher auf den internationalen Kredit, auf das Vertrauen des Auslandes an. Dieses war aber nur durch wirkliche Aktiva zu sichern, und das wesentlichste Aktivum

für die Deckung der Zinsen usw. war nach der bestehenden wirtschaftlichen Struktur immer noch allein die Landwirtschaft, deren Lage aber gerade sie nicht mehr als die ausreichende Quelle für die Staatsbedürfnisse hatte erscheinen lassen. Gleichwohl wußte schon Vyšnegradskij, der deshalb ebenso wie Witte mit der Opposition des Großgrundbesitzes zu kämpfen hatte, nichts anderes, als die Landwirtschaft nach wie vor als Fundament des ganzen Wirtschaftsbaus immer weiter auszunutzen, ohne der sich im wirtschaftlichen Stillstand der Schwarzerde schon ankündigenden Krisis entgegenzuarbeiten —, wie die Nichtfortentwicklung der Agrargesetzgebung, der Mangel an Sorge um den Agrarkredit usw. unter seinem Regime deutlich zeigen. Er stand wohl auch wie diese ganze Wirtschaftspolitik unter dem Druck der mißverstandenen Lehre des Merkantilismus, als wenn danach grundsätzlich nur Handel und Industrie Werte schüfen und grundsätzlich nur diese oder gar nur der Reichtum an Gold zu befördern sei.

So blieb die Aufgabe, als er abgewirtschaftet hatte, dieselbe für den Nachfolger, und sie war schon 1892 prinzipiell klar: die politische Europäisierung des Staates durch die finanzielle und wirtschaftliche zu ergänzen und zu Ende zu führen, damit jene dauernd zu sichern und das Fundament zu legen für den Abschluß der kulturellen Europäisierung. Praktisch hieß das für Witte zunächst nichts weiter, als für die ununterbrochen steigenden Ausgaben an politische Zwecke das Geld zu schaffen, die Finanzen dafür auf eine feste Grundlage zu stellen, um das Vertrauen des Auslandes zu gewinnen, und dann erst, soweit das noch möglich war, die Schäden in der Volkswirtschaft zu bessern. Nur waren die Maßstäbe der 90er Jahre und für Witte sehr viel größer, als für seine Vorgänger — die Maßstäbe sowohl rücksichtlich des politischen Raumes, denn er mußte die Finanzen für die riesige Expansion nach dem fernen Osten leistungsfähig halten, als auch weil er sein Amt schon unter dem Eindruck antrat, daß die agrarische Entwicklung, auf der die Staatsfinanzen in erster Linie ruhten, an ihrem Ende angekommen war. Hungersnot als chronische Krankheit des Volkskörpers und asiatische Expansion — das waren die Probleme, an denen sich seine Finanzkunst und Wirtschaftspolitik bewähren sollten.

Sergej Juljevič Witte [17] stammt, 1849 in Tiflis geboren, aus einer russischen (nichtadligen) Beamtenfamilie, hat aber von Vatersseite

germanisches Blut in seinen Adern. Diese Herkunft hat ihm manche wesentlichen Charakterzüge vermittelt, aber auch vornehmlich bewirkt, daß er, der außerhalb der Beamtenhierarchie emporkam, bis zum Ende seiner glänzenden Laufbahn weder in dieser noch am Hofe eine feste, von dauerndem Vertrauen getragene Stellung hat gewinnen können, weil er nicht unbedingt zum Nationalrussentum gerechnet wurde und wohl auch innerlich dazu nicht gehört. Er begann seine Karriere in der Verwaltung der, damals privaten, Südwestbahn und erwarb sich, in dieser aufsteigend, eine vorzügliche Kenntnis des Eisenbahnwesens; er hat das noch heute geltende „Eisenbahnreglement" entworfen. 1888 wurde er, als die Verstaatlichung der Eisenbahnen einsetzte, als ausgezeichneter Verwaltungsbeamter bekannt, in den Staatsdienst gezogen; der frühere Statthalter des Kaukasus, Großfürst Michajl Nicolajevič, bei dem sein Vater Beamter gewesen war, hatte das vermittelt. Im Staatseisenbahndienst bewies er seine großen finanztechnischen Gaben und wurde binnen 4 Jahren, im Februar 1892, Verkehrsminister. Das ist er nur ein halbes Jahr lang gewesen. Am 11. September desselben Jahres wurde er zum Finanzminister ernannt und ist das bis zum 29. August 1903 geblieben. Seine spätere Laufbahn, die Ministerpräsidentenschaft und der Abschluß des Friedens von Portsmouth, wurde schon geschildert. Seit dem 5. Mai 1906 ist er verabschiedet und Mitglied des Reichsrats, in dem er nicht allzuhäufig hervortritt.

Wittes wirtschaftspolitische Anschauungen sind am kürzesten dadurch charakterisiert, daß er ein Anhänger der Ideen Friedrich Lists und der Bismarckschen Zollpolitik ist; er sagt selbst:[18] „Solange das russische Leben keine eigene n a t i o n a l e Ö k o n o m i e ausgearbeitet haben wird, die auf den individuellen Besonderheiten des russischen Bodens ruht, werden wir zwischen den verschiedenen Mode-Lehren schwanken, uns der Reihe nach bald von den einen, bald von den anderen fortreißen lassen; solange wird, was gestern geschaffen, morgen als verwerflich gelten, und — wird heute geschaffen werden, was gestern vernichtet wurde. Und es ist begreiflich, daß wir bis dahin kein geordnetes ökonomisches Leben führen, sondern auf Rechnung des Nationalwohlstandes im Schlepptau ausländischer Ideen und verschiedener Spekulationen schwimmen werden." Damit hat er gerade nicht etwas Neues für die Wirtschaftspolitik seines Vaterlandes gefordert, aber

deren Geist und Tendenz ist allerdings vor ihm niemals mit dieser theoretischen Klarheit und Entschiedenheit ausgesprochen worden. Nicht so klar sind seine allgemein politischen Ideen. Als Finanzminister hat er einen aufgeklärten Absolutismus vertreten, so z. B. 1899 in einer — später 1901 von P. Struve veröffentlichten — Denkschrift [19] über die Zemstvos deren Erweiterung als verderblich und den Konstitutionalismus als „große Lüge unserer Zeit", als auf Rußland unanwendbar bezeichnet. Während der Revolution aber ist gerade er es wieder gewesen, der den Zaren auf die Notwendigkeit von Konzessionen hinwies; auf seinen Bericht und durch seinen Einfluß wurde das Oktobermanifest erlassen, und er wurde der erste konstitutionelle Ministerpräsident Rußlands [20]. Nach seinem Sturze hat er sich wieder den konservativen Gedankengängen zugewandt, ohne in seiner Tätigkeit im Reichsrat eine völlig klare und entschiedene Stellung erkennen zu lassen. Bewährt hat er sich jedenfalls, wie erwähnt, als praktischer Staatsmann in der großen Krise seines Vaterlandes nicht, oder er hat sich nicht bewähren können, und daher schwankt die Beurteilung seiner rein politischen Leistungen noch. Dagegen kann sie auf dem Gebiete seiner finanzpolitischen und finanztechnischen Tätigkeit nicht mehr schwanken.

Denn darin hat er sich glänzend bewährt, und zwar in drei Richtungen. Er hat zunächst das Branntweinmonopol durchgeführt [21]. Das Gesetz stammt vom 18. Juni 1894. Es ist vom 1. Januar 1895 an nach und nach eingeführt worden und gilt heute überall außer in Turkestan, Transkaukasien und dem sogenannten Küsten-(Amur-)Gebiet (einschließlich Kamtschatkas und Sachalins). Der Gedanke des Monopols soll nicht von ihm, sondern vom Gouverneur von Jekaterinoslav und Tula, V. K. Schlippe, stammen. Die Durchführung ist jedenfalls Wittes Werk, und die gewaltige Organisation, die er dafür geschaffen hat, ist eine große Leistung. Der Gesichtspunkt, unter dem er die Verstaatlichung des Branntweinhandels — denn das Monopol ist kein Produktions-, sondern nur ein Handelsmonopol, das Gesetz heißt auch: „über den staatlichen Getränkeverkauf" — durchgeführt hat, war in erster Linie fiskalisch. Er hat sich zwar dagegen verwahrt, daß seinem Staate vorgeworfen wird, er fördere die Trunksucht und müsse das wegen der hohen Erträge aus dem Monopol tun. Es waren auch für ihn andere Gesichtspunkte dabei mit in Geltung, sozialpolitischer Natur. Denn er

wollte durch die Verstaatlichung des Handels wenigstens garantieren, daß dem Volke, wenn es nun einmal ohne den Vodka nicht auskommt, reiner Stoff geliefert wird, und er wollte durch die Verstaatlichung des Branntweinverkaufs dem entsetzlichen Wucher ein Ende machen, der von den Branntweinschenkwirten getrieben wurde. Diese sozialpolitischen Gesichtspunkte sind auch heilsam gewesen, obwohl sie nicht bis zum gewünschten Ziele haben durchgeführt werden können, und obwohl durch die Art, wie man die staatlichen Branntweinschenken anlegte, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde. Wenn man schon Branntwein verkaufen wollte, so dämmte man die schädlichen Folgen des Branntweinkonsums nicht ein, indem man eine Kronsverkaufsbude einrichtete, vor der die Menge sich drängt, wo sie flaschenweise den Schnaps entnehmen muß, den sie, da keine andere Gelegenheit ist, auf der Straße gleich herunterstürzt, um dann ebenfalls auf der Straße besinnungslos betrunken herumzuliegen, bis die Polizei sie aufhebt. Aber die Hauptsache war das fiskalische Interesse, die Eröffnung einer neuen Einnahmequelle für den Staat, da das Monopol doch eine Erhöhung der alten Branntweinsteuer darstellte. Unzweifelhaft hat es dadurch schädlich gewirkt, vor allem, weil sich der Finanzminister an diese Einnahmequelle, die 600—800 Mill. Rubel, gleich einem Viertel oder Fünftel des ganzen Budgets, ausmacht *), gewöhnte und aller Agitation in der Duma und im Volke gegen die Trunksucht nur achselzuckend erwidern konnte, daß erst andere Steuerquellen erschlossen werden müßten.

Der Anreiz zum Branntweinkonsum, der in diesem Monopol liegt und an dem der Staat dieses große fiskalische Interesse hat, ist aber hier deshalb so gefährlich, weil der Branntwein von einem an Unterernährung leidenden Volke konsumiert wird. Die vergleichende Statistik ergibt zwar die an sich unwahrscheinlich klingende Tatsache, daß der Russe pro Kopf weniger Alkohol konsumiert **)

*) Bruttoeinnahme aus dem Monopol 1912: 824, Reineinnahme: 626 Millionen Rubel.

**) In Deutschland kamen im Durchschnitt 1900/1905 auf den Kopf 4,10 l reinen Alkohols, in Rußland 2,47 l; unter Rußland bleiben nur Großbritannien und Norwegen. Die Norm der polnischen und baltischen Gouvernements ist dabei niedriger als die der kernrussischen. Bei dieser Statistik wird aber der russische Kopfsatz heruntergedrückt, da in seine Bevölkerungsziffer die Millionen ganz oder

als andere Europäer. Ein dauernder Alkoholkonsum, wie ihn sich die landläufige Vorstellung in Westeuropa, oft mit billigem Spotte, gern als für Rußland typisch vorstellt, ist der Masse des Volkes schon deshalb unmöglich, weil sie das Geld dazu nicht hat; die Trinksitten derer, die das Geld dazu haben, kommen hier nicht in Frage. Trotzdem wirkt die Trunksucht in Rußland schädlicher, als irgendwo sonst, weil sich der Russe, d. h. die Masse des Volkes, oft lange des Alkohols enthalten kann, um dann einmal eine große Quantität bis zur sinnlosen Betrunkenheit zu sich zu nehmen, und weil dieser Konsum erfolgt in einen unterernährten Körper. Diese Sitten aber werden durch das Monopol direkt befördert, mindestens unausrottbar konserviert, und daher ist es der Volksgesundheit unzweifelhaft schädlich, wie es auch, was alle schönen Worte darum nicht verschleiern, die an sich schon sehr hohe Massenbelastung durch indirekte Steuern weiter und dauernd sehr steigert. Aber vom fiskalischen Standpunkt aus war Wittes Verdienst sehr erheblich, und zwar sowohl rücksichtlich der Organisation dieses riesige Menschen- und Literzahlen betreffenden Monopols wie rücksichtlich des Ertrags. Er erschloß damit eine gleichmäßig und immer stärker fließende Einnahmequelle, die der Staat bei dem sonst so unentwickelten Steuersystem, mit dem er arbeitete, sehr gut brauchen konnte. Vom allgemeineren Standpunkt aus aber hat Witte die Bekämpfung der Trunksucht unendlich erschwert oder unmöglich gemacht, weil er diese Einnahmequelle so virtuos für den Staat ausnutzte und weil sich ihr vollwertiger Ersatz durch eine andere Steuer bisher als unmöglich erwiesen hat.

Sein zweites finanztechnisches Verdienst war die Durchführung der Währungsreform, 1893—1896 *)[22], bei der er die Unterstützung des Direktors der „Internationalen Handelsbank", Adolf Rothsteins, benutzen konnte. Witte gelang, worum seine Vorgänger erfolglos gerungen hatten, die russische Währung auf die feste Basis des Goldrubels (= 2,16 Mk.) zu stellen und damit die Rubelspekulation und Kursschwankungen, die eine Stabilität der wirtschaftlichen Ver-

fast ganz abstinenter Mohammedaner, Anhänger bestimmter Sekten und Juden Rußlands eingerechnet sind. — Der Gesamtkonsum an Monopolschnaps betrug 1912: 96,5 Mill. Wedro (à 12,29 l).

*) Das Gesetz darüber ist vom 10. September 1897.

hältnisse unmöglich machten, zu beseitigen. Die Maßnahme ist ein verschleierter teilweiser Staatsbankrott gewesen, weil der Goldrubel nur auf Grund des Wertes von zwei Drittel des Nominalwertes gesichert wurde. Aber damit kam Rußland endgültig aus der Kreditrubelwirtschaft heraus — die Basis fester Währung war die Voraussetzung zur weiteren Kapitalisierung der Volkswirtschaft, und diese hat Witte geschaffen. Ihre schwache Seite blieb dabei freilich zunächst, daß sie nicht durch eigene Kraft der heimischen Volkswirtschaft durchgeführt und sichergestellt werden konnte, sondern mit fremdem Golde, das Witte ins Land hereinzog, mit dem er den Goldvorrat der Reichsbank verstärkte und mit dem er die Zinsen der Anleihen im Auslande bezahlte.

Denn das war das dritte, größte, finanztechnische Verdienst Wittes, daß er f r e m d e s K a p i t a l in Gestalt von Staatsanleihen und ausländischen Unternehmungen in einem Maße hereinzog, wie es noch keinem seiner Vorgänger gelungen war. Die Verschuldung Rußlands ist unter ihm von 5,3 Milliarden Rubel (Anfang 1892) auf 6,6 Milliarden Rubel (Anfang (1904) gewachsen. In früheren Jahren ist dieses System Witte auf das schärfste angegriffen worden [23], das letzten Endes darin bestand, im Auslande fortwährend zu borgen und die Zinsen dieser Schulden wieder zu bezahlen aus Schulden beim Auslande selbst. Man glaubte nicht einmal an das Vorhandensein des berühmten „freien Bestandes" der Reichsrentei (der Zentralreichskasse), mit dem man die Defizits rechnungsmäßig ausglich — Lucien Wolf verglich ihn sogar mit dem „Schranke der Madame Humbert", ging aber nicht hin, als er aufgefordert wurde, sich diesen Goldvorrat in den Kellern der Reichsbank anzusehen. Mindestens aber prophezeite man diesem System einen vollständigen Zusammenbruch, wenn einmal das Vertrauen des ausländischen Kapitals erschüttert würde, der Abfluß der mühsam aufgestapelten Goldreserve der Reichsbank nicht mehr aufzuhalten sei und so die Goldwährung zusammenbräche. Demgegenüber hat die Geschichte des letzten Jahrzehnts die Erfahrung gebracht, daß trotz der großen Krisen der Zinsendienst niemals gestockt hat und daher das Vertrauen des ausländischen Kapitals in die Solidität der russischen Finanzen nicht ins Wanken gekommen ist. Witte kann ohne Zweifel mit

Stolz darauf zurückblicken, daß — gegen die Erwartungen des Auslandes — sich sein Werk so glänzend bewährt hat. Es hat sowohl die schwarzen Jahre (1900—1903) der inneren Wirtschaftskrisis überstanden, wie die große Probe des russisch-japanischen Krieges und die unsichere Zeit der Revolution. Und der russische Finanzpolitiker brauchte sich nicht darum zu kümmern, ob die Anlage des fremden, namentlich des französischen Kapitals in russischen Werten in diesem enormen Maße vom Standpunkte der französischen oder einer anderen Volkswirtschaft aus zu rechtfertigen sei oder nicht, wie es ihm auch gleichgültig sein konnte, daß das von ihm hereingezogene ausländische Kapital in Industrieunternehmungen ungeheure Verluste erlitt. Er konnte darauf hinweisen, daß durch sein Finanzsystem die sibirische Eisenbahn zu Ende gebaut werden, große Aufwendungen für Heer und Flotte gemacht und mit ihm Erschütterungen überstanden werden konnten, wie sie Rußland so ernsthaft noch niemals in seiner modernen Geschichte erlebt hat.

Die Konsolidierung der Staatsfinanzen wurde noch erhöht durch den Abschluß der Konversionen, durch den neben dem Zinsgewinn Kapital im Lande für die Industrie frei wurde, und der Eisenbahnverstaatlichung, durch die der Staat heute mit unbedeutenden Ausnahmen der Unternehmer und Herr des ganzen Bahnnetzes geworden ist. Alle diese Maßnahmen, mit Ausnahme des Branntweinmonopols, waren schon von seinem Vorgänger vorbereitet. Aber das schmälert Wittes gewaltige Tätigkeit nicht. Denn er ist schneller und entschiedener und mit größeren Maßstäben auf dieser Bahn vorangegangen, und kaum auf einem andern Gebiete des Staatslebens ist es so leicht, Reformen auszudenken, und so schwer, sie gegen den Widerstreit aller Interessen durchzuführen. Das hat Witte vermocht, namentlich gegenüber dem Großgrundbesitz, der in Sipjagin und dann in Plehwe seine einflußreichen Vertreter hatte. Seine Stellung war dadurch auch außerordentlich, denn er hatte sich so zum Herrn des ganzen Geldverkehrs im Lande gemacht, er war, zumal er auch das Ministerium für Handel und Industrie mit wahrnahm, die Verkörperung der Wirtschaftspolitik, er war der Mann des Vertrauens für das ausländische Kapital, und übertriebene Bewunderung konnte ihn als einen Peter den Großen in der finanziellen und wirtschaftlichen Europäisierung seines

Vaterlandes feiern *). Die Bilanz des Reichsbudgets stieg von 965 Mill. Rubel in 1892 auf 2 Milliarden in 1903 (von 1883—1892 von 778 auf 965 Millionen, von 1903—1913 von 2 Milliarden auf 3¼ Milliarden). Und Wittes Verdienst war es unbestritten, daß Rußland 1905 während der Friedensverhandlungen mit Japan noch eine Gesamtgoldreserve von über 1 Milliarde Rubel einzusetzen hatte, während Japan pekuniär am Ende war. Darin lag auch der Grund, warum man ihn, den Nichtdiplomaten, nach Portsmouth sandte; er erschien dort immer noch als der souveräne Herrscher des Geldes, als der Geldzauberer und Finanzkünstler, dem Japan irgendetwas Ähnliches nicht entgegenzustellen hatte. Witte hat eine, oft geschmacklose, unbedingte Bewunderung gefunden, wie eine sehr scharfe, oft weit übertriebene, weil mit zu kleinen Maßstäben rechnende und kurzsichtige Kritik des Auslandes. Heute wird man das Verdienst dieses Ministers um die Finanzen und damit die politische Geltung seines Staates sehr hoch werten müssen; ein Charlatan war dieser Staatsmann wahrhaftig nicht.

Aber freilich kamen, wenn er das Einnahme-Budget von ein auf zwei Milliarden steigerte, also mehr als verdoppelte, davon nicht weniger als 659 Millionen Rubel, d. h. drei Fünftel, auf Anleihen im Auslande, und vom übrigen erheblich mehr aus der fiskalischen Anspannung des Steuerdruckes, besonders durch das Branntweinmonopol, und die gesteigerten Umsätze der Staatsunternehmungen überhaupt als aus der absolut gestiegenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes. Das war nun aber die Kardinalfrage.

Auf die Dauer war ein solches System nur möglich, wenn mit ihm die produktiven Kräfte des eigenen Landes weiter entwickelt wurden. Das war auch durchaus Wittes Gedanke, den er so ausgedrückt hat: „Das Schutzzollsystem — so führte er in der Kommission zur Regulierung des Getreidehandels aus — ist eine Schule für die Industrie, deren Kosten auf allen Bevölkerungsschichten lasten. Wir müssen daher sehen, wie wir diese Last los werden. Die Befreiung davon kann durch Hereinziehung ausländischer Kapitalien nach Rußland erreicht werden. Wir

*) Die Steigerung der Macht des Finanzministers war natürlich zugleich eine solche der Staatsmacht überhaupt; ganz richtig hat Fürst Meščerskij über Witte gesagt: „Kaum ein Minister dürfte soviel zur Stärkung staatlicher Macht beigetragen haben wie Witte."

haben keine eigenen Kapitalien; wo aber solche vorhanden sind, da sind sie unbeweglich. Durch Heranziehung ausländischer Kapitalien wird die Schule des Schutzzollsystems billiger. Gewiß ist zuzugeben, daß mit dem Zuflusse ausländischer Kapitalien für uns Opfer verbunden sind. Ist es nun besser, daß wir ausländische Erzeugnisse für Hunderte von Millionen einführen, oder daß wir mit Hilfe fremder Kapitalien, die im Lande bleiben, eine eigene russische Industrie schaffen? Ein ausgedehnter Zufluß ausländischer Kapitalien nach Rußland ist nach Möglichkeit zu fördern." [24] Diesen Motor hat er auch in großem Maße hereingeführt. Er hat fremdes Kapital nicht nur in Gestalt von Staatsanleihen herangezogen, für die er den Pariser Markt voll eröffnete und den Berliner beibehielt (seit 1894 wieder eröffnet). Sondern er hat es auch in Gestalt privater Unternehmungen ins Land gelockt und ist so der Vater der eigentlichen Industrialisierung Rußlands geworden, die er weiter förderte durch Herabsetzung der Eisenbahn-Personentarife, durch die Differentialtarife für Getreide und — als erster russischer Handelsminister — durch Handelsverträge mit Tarifbindung und ermäßigten Zollsätzen [25]. Keiner hatte all das so umfassend und entschieden bisher aufgefaßt und durchgeführt.

So beginnt unter ihm mit rapider Schnelligkeit der Übergang Rußlands von „Agrikultur-" zum „Agrikulturmanufakturstaat". Bis 1897 hin steigt das ununterbrochen an, um vom Winter 1899 an durch eine lange Krise abgelöst zu werden die erst von 1903 an überwunden war. Die Hausse ist auch durch Krieg und Revolution nicht wesentlich unterbrochen worden; nur vorsichtiger ist man seitdem geworden als in jenen 90er Jahren der eigentlichen Gründerzeit. Denn das war sie im verwegensten Sinne des Wortes. Allein 927 Aktiengesellschaften sind bis 1899 in ihr entstanden, und wenn auch ihr angeblich fast 1½ Milliarden Rubel betragendes Kapital nur zu Hälfte eingezahlt worden ist, so war das, zumal es großenteils aus dem Auslande, Frankreich und Belgien, kam, doch eine für die russische Volkswirtschaft gewaltige Erhöhung ihrer Betriebsmittel. Man zählte [26]

	Betriebe	Umsätze in Millionen
1879	24 669	851,6 Rubel
1880	20 441	988,5 „
1897	34 154	2499,5 „

Und der Staat ging dabei vor allem auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues unternehmend und produktionsanreizend voran: 1892 hatte Rußland 31 000 km, 1902 über das Doppelte (64 200 km) an Eisenbahnen. Deshalb wurde die Eisen- und Kohlenindustrie auch in erster Linie von dem Gründungsfieber und dem Industriefanatismus ergriffen. Die Katharinenbahn (Bau beschlossen 1880) hatte Kohle und Eisen des Südens zusammengebracht. Jetzt entstanden dort Bergwerke, Hütten und Hochöfen mit größter Schnelligkeit. Die anderen Zweige, besonders die Textilindustrie, folgten langsamer, aber sie folgten auch, und am besten zeigte die Veränderung der Petersburger Börse, wie rasch die Volkswirtschaft in den Exportkapitalismus hineinsegelte.

Witte meinte ernstlich, durch eine solche Großindustrie nach europäischem Vorbild die produktive Kraft des Landes zu erwecken und seine Volkswirtschaft vollkommen zu einer solchen auszugestalten und abzurunden. Man kann auch nicht von einer „künstlichen" russischen Großindustrie schlechthin reden, insofern solche „Künstlichkeit", d. h. der Import fremden Kapitals, technischen Geistes und Unternehmertums, der eine kapitalistische Industrie schafft, sich auch sonst findet und da nicht als künstlich empfunden wird. Künstlich ist das nur, wenn die realen Bedingungen im Lande selbst fehlen. Das ist aber in Rußland mit seinen gewaltigen physikalischen Voraussetzungen für eine kapitalistische Großindustrie keineswegs der Fall. Seine Besonderheit liegt darin, daß hier die Verbindung von Kapital und Technik mit Rohmaterial allein durch die Regierungspolitik hervorgerufen ist*) und daß sie vorläufig nicht von einem inländischen Bürgertum geschaffen und getragen wird, sondern das Ausland dabei stark beteiligt bleibt. Nicht die natürlichen, sondern die sozialen Voraussetzungen dafür fehlten.

Im ganzen war es eine notwendige Phase, durch die damit die Europäisierung Rußlands hindurchgehen mußte. Freilich war Witte nicht volkswirtschaftlich geschult genug, um zu wissen, inwieweit und wie kapitalistische Großindustrie rein nach europäischem Muster überhaupt im Lande eingeführt werden konnte. Um Anknüpfung und Verbindung mit einheimischen Ansätzen kümmerte er sich nicht, wie auch der Kustar trotz aller Modefürsorge durchaus vernachlässigt wurde.

*) Mit Ausnahme der von dem Schweden R. Nobel (seit 1874 in Baku) begründeten Naphthaindustrie.

Dadurch wurden die Kinderkrankheiten dieser Ära Witte empfindlicher, als notwendig gewesen wäre. Dem Kapital haben sie, vor allem dem ausländischen, gewaltige Verluste gebracht. Als die Gründerzeit in die unausbleibliche Krisis überging, sind Hunderte von Millionen französischen und belgischen Kapitals verloren gegangen. Für das Land selbst aber machte sich die Krise in der Tatsache bemerkbar, daß man nun ein arbeitsloses Proletariat hatte. Erst durch Witte und seine Industriepolitik sind wirklich große Arbeiterzentren in Rußland entstanden: 1879 zählte man 685 286, 1890: 868 844, 1897: 1 487 019 Arbeiter; die Zahlen der offiziellen Gewerbezählung von 1897 [27] sind noch höher: 2,39 Mill. in Industrie, Bergbau und Bauwesen, davon 2 Millionen männlicher Arbeiter. Und diese soziale Verschiebung machte sich durch Streiks und Lohnbewegungen, kurz durch eine Sozialdemokratie fühlbar, deren Bedeutung für die Wucht der revolutionären Unzufriedenheit schon geschildert wurde [28].

Noch wichtiger und bedenklicher aber war, daß dieses Finanz- und Industriesystem sich schließlich doch allein auf Kosten des Bauern auswirkte. Witte hat den verhängnisvollen Zirkel nicht geschaffen, in dem sich sein Vaterland bewegte, daß ein an vielen Stellen schon chronisch an Hungersnot leidendes Land einen gewaltigen Getreideexport hatte und aufrechterhalten mußte. Aber er hat auch nichts getan, um sein Volk aus diesem Zirkel herauszuführen. Er hat gehofft, daß der Bauer noch eine Zeitlang diese Anspannung aushalten würde, weil er eine berechtigt große Vorstellung von der passiven Duldungskraft seines Volkes hatte, und er glaubte, daß Rußland Zeit genug haben würde, um sich von dem künstlichen Zustande ausländischer Kapitaleinfuhr und auf Kosten des Bauern zu bezahlender Verschuldung an das Ausland zum natürlichen Zustande einer gereiften bodenständigen Volkswirtschaft aus eigener Kraft zu entwickeln. Es ist auch nicht erlaubt, über sein System in dieser Beziehung einfach verurteilend abzusprechen. Gewiß war die agrarische Not sehr groß, aber denkbar war es, die wirtschaftliche Kraft des Volkes zunächst auf dem von Witte eingeschlagenen Wege so weit zu festigen, daß dann an eine agrarische Reform gegangen werden konnte. Die Voraussetzung aber, deren Notwendigkeit Witte auch immer eingesehen hat, war dafür, daß Rußland eine längere Zeit friedlicher Entwicklung beschieden war. Witte erkannte die

Notwendigkeit der Expansion nach dem fernen Osten hin an, aber sie sollte nach seinem Gedankengang lediglich friedlich sein. Von jeder kriegerischen Verwicklung mußte er mit Recht befürchten, daß sein eigenes finanztechnisches Lebenswerk dadurch erschüttert würde und daß Millionen volkswirtschaftlich unproduktiv weggeworfen werden müßten. Außerdem war es ihm natürlich nicht verborgen, welche Stärkung die vorhandene Unzufriedenheit erfahren mußte, wenn der Krieg nicht glücklich geführt wurde. Daher gehörte er zu den Gegnern der Kriegspolitik, die aber über ihn hinweg ging und siegreich blieb. Er wurde 1903 gestürzt, indem die jahrelangen Wirkungen der industriellen Krise, die Gegenarbeit der agrarischen Gegner und die seinem System Schuld gegebenen revolutionären Bewegungen zu diesem Ende übermächtig zusammenflossen. Nun hatte aber, wie schon erwähnt, weder der Krieg noch die aus ihm erwachsende Revolution die befürchteten finanziellen Folgen. Deshalb ist dieses sogenannte System Witte auch nicht im ganzen zusammengebrochen. Nur insoweit hat diese Krisis übermächtig gewirkt, als die Vernachlässigung der Agrarfrage zugunsten anderer Zweige von nun an nicht mehr erlaubt war. Die einseitige Förderung einer Großindustrie um jeden Preis wurde aufgegeben und statt dessen die Agrarreform begonnen, deren Produktivität sich naturgemäß erst allmählich geltend machen kann. Sonst aber ist die Wirtschafts- und Finanzpolitik auf den Bahnen Wittes doch weitergegangen.

III. Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwickelung seit 1904.

Stellen wir auch hier das Programm an die Spitze, das Stolypin in seiner oft zitierten Erklärung vom 19. März 1907, also nach dem Krieg und der Revolution, entwickelte:

„Die Verwirklichung all dieser gesetzgeberischen Absichten hängt von der finanziellen Möglichkeit ihrer Durchführung ab. Hier liegt der Duma und dem Reichsrat eine Aufgabe erster Ordnung ob: das Reichsbudget, das die wichtigsten Lebensinteressen des Staates berührt, wird Ihrer Prüfung übergeben werden. Die Regierung fordert die Duma auf, unverzüglich an seine Prüfung zu gehen, da die Fragen des Budgets äußerst dringlich sind und um so mehr die größte Aufmerksamkeit bean-

spruchen, als die Lage Rußlands strenge Sparsamkeit erfordert, während die neuen Reformen neue Ausgaben hervorrufen. Der gegenwärtige Augenblick ist um so schwerer, als er einerseits mit einer bedeutenden Verkürzung der Einnahmen zusammenfällt, die durch den laut Manifest vom 3./16. November 1905 angeordneten Wegfall der bäuerlichen Loskaufszahlungen entstanden ist, andererseits mit einer Erhöhung der Ausgaben durch Zins- und Amortisationszahlungen für die Kriegsanleihen. Auch dadurch wird die Lage verwickelt, daß das Anwachsen der Bedürfnisse des Staates sich nicht auf lange Zeit hintanhalten läßt. In der Entwicklung des Staates gibt es, wie in der einer Einzelperson, Perioden besonders starken Wachstums. Die im Oktober 1905 eingeführte grundlegende Veränderung unserer Staatsordnung hat, wie gesagt, diese Epoche eröffnet und eine ganze Reihe von Bedürfnissen auf den verschiedensten Gebieten des Staatslebens zutage gefördert. Endlich hat der unglückliche Krieg große Ausgaben für die Regenerierung der Armee und Flotte notwendig gemacht. Wie groß auch unsere Friedensliebe, wie gewaltig auch das Bedürfnis des Landes nach Beruhigung sein möge, so können wir doch vor den notwendigen Ausgaben, zu denen uns die große Vergangenheit Rußlands verpflichtet, nicht zurückschrecken, wenn wir unsere militärische Machtstellung wahren, die Würde unserer Heimat aufrechterhalten und auf die uns unter den Großmächten zukommende Stellung nicht verzichten wollen. Selbstverständlich entspricht dem außergewöhnlichen Charakter dieser Bedürfnisse die Benutzung außerordentlicher Hilfsquellen.

Diese Erwägungen müssen der Prüfung der vom Finanzminister vorgeschlagenen Auferlegung neuer Steuern und Veränderungen einiger schon bestehender Formen der Besteuerung durch die Duma vorausgeschickt werden. Hierbei ließ sich der Finanzminister durch die Idee der Gleichmäßigkeit der Belastung und der möglichsten Befreiung der breiten Masse der unbemittelten Bevölkerung von der Last der ergänzenden Steuer leiten. Auch wird die ungleichmäßige. Verteilung der Steuerlast nach dem Projekt des Finanzministers zum Teil durch die Einkommensteuer verbessert werden. Die projektierte Besteuerung einiger Gebrauchsgegenstände der wohlhabenden Klassen ist durch das Bestreben des Ministeriums hervorgerufen, eine Belastung der armen Klassen zu vermeiden.

Die übrigen Projekte des Finanzministeriums beziehen sich auf die Revision des Systems der Grundsteuer und die Reform einiger anderer Steuern, hauptsächlich der Erbschaftssteuer.

Alle diese Umgestaltungen ergeben noch keine vollständige und konsequente Reform des Steuersystems. Unter den jetzigen Verhältnissen hofft die Regierung, durch sie mit den geringsten Opfern der Steuerzahler nicht nur die Möglichkeit zu erhalten, die unbedingt notwendigen Reformen durchzuführen, sondern auch eine Belebung der Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane zu erreichen durch die Überweisung eines Teiles der Staatseinnahmen an sie, da die Regierung, indem sie den Tätigkeitskreis der Zemstvos und Städte erweitert, sich verpflichtet fühlt, ihnen dadurch die Erfüllung ihrer neuen Pflichten zu ermöglichen." [29]

Diese Ausführungen wurden dem Ernst der finanziellen Lage nicht durchaus gerecht. Zwar hatten die drei Kriegs- und Revolutionsjahre die Staatsfinanzen nicht, wie man es vorher im Auslande prophezeit hatte, zum Bankrott gebracht. Aber das Wort Moratorium fiel doch häufiger, und schwankend genug waren die Kurse der russischen Werte, in denen am unbarmherzigsten die Lage trotz aller Interventionskäufe zum Ausdruck kam. Ja, sie erreichten ihren Tiefstand erst nach dieser Erklärung, im September 1907. Erst vom Oktober 1908 an ging es aufwärts, und das Jahr 1909 brachte eine Wendung zum Besseren, die seitdem dauernd angehalten hat. Die Erfahrung der russischen Geschichte kehrte wieder, daß dieser Staat seine Krisen und Niederlagen immer verhältnismäßig gut überstanden hat, woraus zunächst auch diesmal wieder geschlossen werden konnte, daß seine innere Lebenskraft erheblich größer ist, als das Ausland unter dem Eindruck solcher Krisen leicht meint.

Der Umschwung zeigt sich am besten an der Betrachtung der Reichsbudgets [30]. Nehmen wir diejenigen von 1905, 1906 *), 1909 und 1913, so waren die Schlußbilanzen die: 1,99, 2,51, 2,59 und 3,25 Milliarden Rubel — ein ununterbrochenes Steigen, das aber ebensowenig wie das allerdings seit 1893 ununterbrochene Steigen der Einnahmen an sich als ein Steigen der wirtschaftlichen Kraft anzusehen ist. Nun aber schlossen die ersten drei Budgets mit einem Defizit von 15, 481

*) In dem die Wirkungen und Kosten des Krieges zum Ausdruck kommen, der im ganzen rund $2^1/_2$ Millarden Rubel gekostet hat.

und 131 Millionen Rubel. Dagegen haben seit 1910 die Defizits aufgehört und ergaben sich Überschüsse, die freilich bisher so gering sind, daß sie unschwer rechnungsmäßig herzustellen waren. Jedenfalls aber balanziert seitdem das Budget in Einnahmen und Ausgaben. Der freie Barbestand der Reichsrentei, d. h. also das Goldguthaben des Staates bei der Reichsbank und im Auslande *), in dessen Ansammlung Wittes System letzten Endes aufging, ist entsprechend von 1,86 Millionen in 1909 auf 473,4 Mill. Rubel in 1912 gestiegen. Andererseits ist die Verschuldung nicht im alten Tempo weitergegangen, indem von 1904—1909 zwar 2 Milliarden Rubel noch aufgenommen sind, seitdem aber noch nicht wieder zu einer ausländischen Anleihe hat gegriffen zu werden brauchen, ja sogar, wenn auch in unbedeutendem Betrag, Anleihen zurückgezahlt werden konnten. Immerhin betrug 1912 die gesamte Staatsschuld 8,95 Milliarden Rubel, und waren im Budget für 1913: 402,7 Millionen für das „Reichskreditsystem", d. h. für den Schuldendienst, einzustellen.

Diese Zahlen zeigen eine Aufwärtsbewegung, die durch eine 1912 zum ersten Male dem Budget beigegebene Denkschrift des Finanzministers Kokovcov ganz besonders deutlich gemacht wurde. Zeigt doch auch die Handelsbilanz ein ununterbrochenes Wachsen der absoluten Zahlen wie des Ausfuhrüberschusses, der als Hauptaktivum zu betrachten ist, da Anlagen im Auslande nicht existieren. Die Zahlen (die den Reichshandel über alle Grenzen — Europa, Asien, Finnland — umfassen) sind in Millionen Rubel:

	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuß der Ausfuhr
1897	726,6	560	66,6
1906	1095	801	294
1908	998	912	85
1909	1427	906	521
1911	1591	1161	429
1912	1427	1034,5	392,5

*) Dieser wichtige und in allen Erörterungen um die russischen Finanzen immer wiederkehrende Posten darf nicht mit den sogen. „ewigen Einlagen bei der Reichsbank" verwechselt werden, die alljährlich mit 2 Millionen unter den außerordentlichen Einnahmen figurieren. — Die Reichsbank muß mindestens 300 Millionen Rubel plus

Unzweifelhaft hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage in den Jahren 1904—1912 vom Tiefstand 1907 und 1908 in jeder Beziehung sehr erholt. Trotzdem ist sie noch keineswegs gesichert. Die ordentlichen Einnahmen reichen gerade aus, die dringendsten ordentlichen Ausgaben zu decken, zu denen für einen Staat dieser Weltgeltung und Politik selbstverständlich die ungeheuren Rüstungsausgaben für Heer und Flotte zu rechnen sind. Einer außerordentlichen Anspannung aber, etwa durch einen Krieg, würde dieses Budget kaum gewachsen sein, und dann würde die immer noch prekäre Lage dieser Finanzen sofort wieder hervortreten.

Dazu kommt, daß sich ihre Grundlage trotz alles lebhaften industriellen Lebens noch nicht geändert hat. Noch jetzt ist Rußland ein agrarisches Land und ruht daher seine Währung, sein Kredit, sein Finanzsystem auf seiner Landwirtschaft, seiner agrarischen Bevölkerung. Noch sind die Lebensmittel der allergrößte Teil der russischen Ausfuhr, und damit hängt die aktive Handelsbilanz nach wie vor von der Ernte ab und erklärt sich der Aufschwung der letzten 4 Jahre in erster Linie durch den Ausfall dieser Ernte. Das Land hatte 1909 und 1910 eine ausgezeichnete Ernte, 1911 blieb sie unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre, 1912 aber war sie wieder überall befriedigend, zum Teil gut. Daher konnten exportiert werden (die erste Zahl bedeutet Millionen Pud *), die zweite Millionen Rubel [31]):

	Alle Getreidearten usw. zusammen		Weizen		Gerste	
1907	467	428,1	141,3	155,4	132,6	111,3
1908	399,6	375,6	89,6	112,9	161,3	132,6
1909	760,7	748,3	314,3	384,2	219,2	165,9
1910	847,1	746,1	374,6	405,2	244,6	158,4
1911	821,1	735,2	240,5	258,7	262,2	214,4

Die Zahlen lassen bereits sowohl die Bedeutung der guten Jahre für die Ausfuhr ebenso erkennen, wie den großen Anteil der Getreideausfuhr an deren Gesamtbetrag. Genauer geben das folgende Zahlen wieder.

dem halben Betrag der über 600 Millionen Rubel ausgegebenen Kreditbillette zur Notendeckung bereit haben. Dieser Betrag ist also gebunden und dem freien Barbestand zuzurechnen, wenn die Gesamtgoldreserve bezeichnet werden soll.

*) 1 Pud = 16,38 kg.

1910 betrugen von der Gesamtausfuhr: Lebensmittel*) 64%, Rohstoffe und Halbfabrikate 30,2%, Tiere 2,1%, Fertigfabrikate 3,7%.[32] Rechnet man von der zweiten Gruppe noch die Posten Holz, Flachs, Hanf, Sämereien und das dazugehörige hinzu, so steigt der Anteil der Urproduktion auf 84,1%. Im fünfjährigen Mittel[33] exportierte das Land in diesen vier Gruppen, die den gesamten Ausfuhrhandel des ganzen Reiches umfassen, in Millionen Rubel:

	I.	II.	III.	IV.
1897–1901	397,3	253,8	15,9	19,6
1902–1906	607,3	302,0	16,8	24,0
1907–1911	777,5	415,1	21,3	25,2

So roh diese Tabelle sein mag, so läßt sie doch deutlich erkennen, wie wenig Rußland auch heute noch ein kapitalistisches Land ist, wie wenig weit noch die Verschiebung auch nur zum „Manufaktur-Agrarstaat" gediehen ist, und wie es noch auf der Lebensmittel- und Rohstoffausfuhr ruht. Darum bleiben auch nach wie vor seine Finanzen noch von der Urproduktion und dem Ausfall der Ernte in ihr abhängig. Was dafür die aus der Agrarreform erhoffte und resultierende Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft aber bedeuten kann, ist heute erst nur zu vermuten **). Aber auch das ist aus diesen Zahlen klar, daß allein durch den Steuerdruck eine Zunahme, wie sie die beiden ersten Spalten darstellen, nicht erreicht werden konnte, sondern darin kommt doch eine allmähliche Steigerung der wirtschaftlichen Kraft des Volkes zum Ausdruck — wieviel auf das eine, wieviel auf das andere kommt, wird man nicht berechnen können[34].

Von den ordentlichen Ausgaben des Budgets — wir legen das von 1913 zugrunde (3 Milliarden) — fallen auf***):

Ministerium des kaiserlichen Hofes (16,35), Höchste Staatsinstitutionen (8,8), Äußeres (7,2), Krieg (550,9), Marine (228,2) Reichskontrolle (11,9), Zinsendienst (402,7), kaiserlicher Dispositionsfonds (10) = 1236 Mill. Rubel, also zwei Fünftel;

*) Die Namen der vier Gruppen sind aus der russischen Statistik übernommen.

**) Fingerzeige sind etwa die Zunahme des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, das sich von 1905–1912 verdreifacht hat, oder die Verschiebung im Anbau (die Weizenproduktion nimmt zu, die Roggenproduktion ab) u. dgl.

***) Zahlen in Klammern = Millionen Rubel.

Ministerium des Innern (180,49, worin die Kosten für die Polizei stecken) und der Finanzen (484,7) = 665,2 Mill. Rubel (ein Fünftel des ganzen Budgets);

die Ministerien des Ackerbaues (135,5), Handels (60,65), Gestütwesen (2,59) = 198,7 Mill. Rubel;

Verkehrsministerium 639,4 Mill. Rubel;

Allerheil. Synod (44,2) und Unterrichtsministerium (142,7) = 186,9 Mill. Rubel.

Es entfallen also auf die Aufgaben der materiellen Kultur 838 Millionen und auf die der geistigen 186,9 Millionen, zusammen ein Drittel des gesamten Budgets.

Ebenso wichtig ist die Gliederung der ordentlichen Einnahmen: 3,25 Milliarden; davon flossen aus Staatsbesitz und Kapitalien (d. h. aus Staatsunternehmungen) 1 Milliarde, aus Staatsregalien 962,7 Millionen, aus indirekten Steuern 671 Millionen, aus direkten Steuern 250,8 und aus Gebühren 218 Millionen Rubel. Die übrigen Beträge interessieren hier nicht. In den Staatsregalien steckt das Branntweinmonopol. Wenn auch dessen Prozentanteil an den Einnahmen zurückgeht (er ist von 1907 bis 1912 um etwa 4% gesunken), so zieht heute der Staat immerhin ein Viertel, mindestens ein Fünftel seiner Einnahmen aus dem Konsum von Branntwein, überhaupt aus der indirekten Besteuerung mindestens die Hälfte, aus der direkten drei Zehntel seines gesamten Bedarfs. Aus eigenem Besitz und eigenen Unternehmungen aber bezieht der Staat fast ein volles Drittel seines Rieseneinnahmebudgets.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die steuerliche Belastung der Bevölkerung in Rußland nicht so hoch ist, wie man gemeinhin glaubt. Rechnen wir, um nur eine ganz allgemeine Vorstellung zu gewinnen, selbst direkte und indirekte Steuern, Gebühren und Regalien ohne jeden Abzug zusammen, und nur auf die Bevölkerung des europäischen Reichsteiles [35], so ergibt sich ein Satz von rund 14 Rubel, der sicher reichlich zu hoch ist, aber sicherlich hinter dem der westeuropäischen Staaten zurückbleibt. Und bei der ganzen Beurteilung des Verhältnisses von Politik und Finanzen ist nie zu vergessen, daß dieser Staat rund ein Drittel seiner Ausgaben aus eigenem Betrieb und Besitz bestreitet. Aber allerdings ist das durchschnittliche Jahreseinkommen

der Bevölkerung — eine zuverlässige Statistik existiert darüber nicht — erheblich geringer als in Westeuropa, und allerdings ist innerhalb des Steuersystems das Verhältnis der Steuerarten für die Masse ungünstig und drückend.

Dieses Mißverhältnis ist auch schon länger eingesehen, das Programm Stolypins dazu oben schon mitgeteilt worden. Auch der Finanzminister Kokovcov erklärte eine Steuerreform für unbedingt notwendig, für die er folgendes kurze, aber schwerwiegende Programm aufstellte: die Erhöhung der Grundsteuer und städtischen Immobiliensteuer — für letztere ist unter dem 19. Juni 1910 ein neues Gesetz ergangen[36] —; 2. die Erhöhung der Erbschaftssteuer und vor allem 3. die Einführung einer Einkommensteuer. Darüber bestand in der Duma auch kein Zweifel, daß die direkte Besteuerung (Grundsteuer, Handels- und Gewerbesteuer, Kapitalrentensteuer, Reichswohnungssteuer) sowohl reform- wie ergänzungsbedürftig sei. Insonderheit ist die Handels- und Gewerbesteuer, namentlich die Besteuerung der Aktiengesellschaften[37], die eine rohe Steuer vom umgeschlagenen Kapital ist, volkswirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Forderung aber, das vorhandene Steuersystem durch die Einkommensteuer zu ergänzen und dadurch die Konsumbesteuerung zu entlasten, war leichter aufgestellt, als durchgeführt. Ein Entwurf über eine Einkommensteuer ist in der Duma eingebracht worden. Man nahm die Besteuerung des Einkommens erst von 1000 Rubel (mit 1%) an in Aussicht und rechnete, was sicher zu hoch war, 696 700 steuerpflichtige Personen mit einem Jahreseinkommen von 2,6 Milliarden aus, aus dem ein Steuersoll von 64½ Millionen Rubel berechnet wurde. Aber auch wenn diese zu optimistische Berechnung stimmt, ist der Ertrag im Verhältnis zu dem Gesamtbudget so gering, daß er die Belastung der Verwaltung mit dem dafür nötigen Apparat kaum rechtfertigt. Dieses Ergebnis ist bei der wirtschaftlichen Struktur des Landes und bei der niedrigen Entwicklungsstufe des Kapitalismus in ihm auch nicht verwunderlich. Aus dem Gesetzentwurf ist bisher ebensowenig etwas geworden wie aus dem Plane einer Wehrsteuer und einer Junggesellensteuer.

Viel wesentlicher für eine Reform ist der große Posten der Einnahmen aus Staatsbesitz und Staatsbetrieb. Davon scheiden die

Domänen zunächst aus, da sie zum Teil in das Agrarreformwerk einbezogen sind [38]. Die riesigen staatlichen Waldungen, sowie die Berg- und Hüttenwerke leisten dem Staate noch längst nicht das, was sie leisten könnten. Aber am wichtigsten in diesem Posten sind die Eisenbahnen [39].

Am Eisenbahnwesen wurde von Anfang an eine sehr lebhafte Kritik geübt. Sie befriedigten weder in der Organisation noch in der Integrität ihres Beamtenkörpers, weder in ihren Leistungen für die Volkswirtschaft, noch in denen für die Staatsfinanzen. Stolypins Erklärung sagte dazu nur: „Von den zahlreichen Projekten, die das Verkehrsministerium der Reichsduma vorlegt, halte ich es für meine Pflicht, auf diejenigen aufmerksam zu machen, die die Entwicklung und Verbesserung unseres Eisenbahnnetzes bezwecken, das im letzten Jahrzehnt von 35 300 auf 61 725 Werst gewachsen ist. Von den zum Bau vorgeschlagenen neuen Eisenbahnen ist die Amurbahn zu erwähnen, die von einer der Endstationen der Transbaikalbahn ausgehen, in Chabarovsk münden und eine ununterbrochene Verbindung des europäischen Rußland mit den asiatischen Grenzgebieten herstellen soll. Das verlangen die vitalsten Interessen Rußlands."

Die Budgetkommission der Duma hat auch diese Frage ernstlich bearbeitet [40]. Vor allem aber hat eine besondere Kommission seit 1905, eingesetzt unter dem Eindruck des gewaltigen Defizits im Eisenbahnbudget, unter Leitung des Generals Petrov und O. v. Ekesparres, das ganze Eisenbahnwesen aufs gründlichste bereist und studiert und alljährlich ihre Berichte und Forderungen zu den Budgetverhandlungen beigesteuert [41]; im Juni 1913 hat sie ihre Arbeit abgeschlossen.

Die Bruttoeinnahmen aus den Eisenbahnen sind von 510 Millionen 1907 auf 782 Millionen Rubel in 1913 gewachsen, ihr Anteil an den Gesamteinnahmen des Staates von 21,8% auf 24,7%. Darin kommt das lebhaftere Tempo des wirtschaftlichen Lebens zum Ausdruck, auf das die Bahnen nach Wittes Programm auch durch niedrige Tarife wirken sollten; diese sind nach dem Kriege wesentlich erhöht und danach wieder herabgesetzt worden, indes nicht wieder auf die außerordentlich niedrigen Sätze der Witteschen Zeit heruntergesunken. Die Frage nach der Rentabilität aber und dem Reinertrag ist jetzt wohl so zu beantworten, daß die Bahnen wieder einen Reinertrag abwerfen und daß, wenn man

die sibirische, die transbaikal- und mittelasiatische Bahn ausschaltet, man vernünftigerweise von einem Defizit nicht sprechen kann[42]. In den Mängeln der Organisation hat bisher nichts gebessert werden können — namentlich nicht in der Frage des oft beklagten Wagenmangels *) — und auch nicht in den ebenso oft beklagten moralischen Mängeln (Eisenbahndiebstähle, Unterschleife u. dgl.). Dagegen ist man am Ausbau des Netzes sehr tätig gewesen, namentlich, doch nicht allein, durch Beginn der Amurbahn und des zweiten Gleises der sibirischen Bahn[43], so daß hier nur noch die Verbindung dieser und der mittelasiatischen Magistrale fehlt. Im Reichsinnern fehlen vor allem noch die Linien Kazań—Jekaterinburg, Moskau—Reval und eine bessere Verbindung mit Astrachan und dem Kaukasus. Außerdem ist man in der Verstaatlichung weitergegangen, wobei am wichtigsten die Verstaatlichung der sogenannten Warschau—Wiener Bahn war.

Bei Beurteilung dieses Gebietes übersieht man leicht, daß das bestehende Eisenbahnnetz vor allem nach strategisch-politischen Erwägungen gebaut ist, und daß man es daher nicht etwa mit dem nur nach wirtschaftlichen Rücksichten angelegten nordamerikanischen System — dem einzigen sonst vergleichbaren — in Parallele stellen darf. Die wirtschaftlichen Folgen sind gewissermaßen nur nebenbei eingetreten. Die Kritik am Bahnbau selbst übersieht ferner meist, daß auch in Nordamerika oft genug schlecht gebaut worden ist, weil es in beiden Ländern zunächst darauf ankam, überhaupt möglichst rasch zu bauen, wenn freilich auch die hohen Remontierungskosten dann in Rußland viel lästiger empfunden werden als in den Vereinigten Staaten, und daß sich die sibirische Bahn im Kriege mit Japan glänzend bewährt hat. Das Wesentliche aber ist, daß Rußland in seinem Eisenbahnwesen eine Fähigkeit zur Organisation bewiesen hat, die das Ausland so nicht erwartete und die ihm kaum mehr zum Bewußtsein kommt, und das auf ungeheuren und technisch z. T. sehr schwierigen Strecken. Aber naturgemäß bleibt dem Parlament und der Regierung viel zu reformieren und noch mehr zu bewilligen übrig, ehe das Eisenbahnnetz wirtschaftlich das leistet, was es heute schon leisten könnte. Das hängt

---

*) Dieser ist eine Folge vor allem davon, daß alles Exportgetreide unmittelbar nach der Ernte auf den Markt kommt.

aber überhaupt mit der Weitererstarkung der wirtschaftlichen Kraft zusammen *).

Diese wird auch allein und unterstützt von den geistigen Reformen den Zusammenhang von Branntweinkonsum und Staatsfinanzen wirklich lösen können. Der Kampf dagegen wird in der Duma ununterbrochen geführt **). Was aus ihr dafür praktisch vorgeschlagen wurde, waren bisher nur kleine Mittel, wie die Anregung, den Branntweinverkauf auf Borg oder gegen Tausch zu verbieten oder für Entdeckung geheimer Branntweinschenken Belohnungen auszusetzen oder den Gemeindeversammlungen und städtischen Dumen das Recht zu Beschlüssen über den Verbot des Branntweinhandels zu geben (dadurch würden auch Frauen und Mütter ein Stimmrecht in diesen Fragen haben) oder schließlich die Trunksucht nicht mehr als Strafmilderungsgrund, sondern als strafschärfend zu behandeln. Der Gesetzentwurf darüber ist in der Duma angenommen und wird Gesetz werden, aber auch er wie die zweifellos zunehmende Volksbewegung gegen die Trunksucht schaffen nicht die Tatsache aus der Welt, daß ein wesentlicher Rückgang der Monopoleinnahmen das Einnahmebudget erschüttern muß, wenn auch schon die Gesundung der Staatsfinanzen dazu geführt hat, daß der Anteil der Monopoleinnahmen daran, wie erwähnt, gesunken ist.

Mit der eigentlichen Handelspolitik ist die Duma so gut wie nicht befaßt worden. Das Ende des russisch-amerikanischen Handelsvertrages (1912) hat sie nicht berührt, und die handelspolitischen

---

*) Wenigstens gestreift sei die für das Land beinahe ebenso wichtige, aber immer hinter den Eisenbahnen zurückgestellte Kanalfrage, die die Stolypinsche Erklärung zwar auch behandelte, die aber nicht vorangekommen ist. Sie wurde durch den Balkankrieg 1912/13 aber recht in den Vordergrund geschoben, der den Export der Schwarzmeerhäfen schwer traf. Die Ablenkung nach Norden und in die baltischen Häfen durch einen Ostsee-Schwarzmeerkanal (Riga-Cherson) ist in Arbeit; der Gesetzentwurf darüber sollte noch 1913 der Duma zugehen. Der Gedanke ist außerdem noch von großer Bedeutung wegen der Kohlennot des Nordens; der Kanal würde Norden und Süden für die Kohlenversorgung in enge Verbindung bringen. Eine schon sehr lange erörterte Kanalverbindung zwischen Düna und Dněpr, die weniger weit aussehend ist, würde dafür schon viel helfen. Außerdem fehlt ein Wolga—Donkanal.

**) Einsetzung der Duma-Kommission dafür am 20. Dezember 1907.

Beziehungen mit dem wichtigsten Abnehmer, mit Deutschland, waren durch den Vertrag vom 28. Juli 1904 schon vor ihrer Geburt geregelt. Da dieser bis 1917 läuft, haben die außerhalb der Duma schon mit bemerkenswerter Zähigkeit betriebenen Vorbereitungen diese selbst noch nicht beschäftigt. Ihr lagen auch nach ihrer sozialen Zusammensetzung bisher die Fragen der Industrie und des Handels nicht, so daß die im „Conseil für Industrie und Handel"*) sehr fest organisierte Industrie über die Verständnislosigkeit der Duma gegenüber der Industrie klagt — die allerdings durch die Politik des Staates bisher außerordentlich verwöhnt war. An dieser wurde auch in der neuen Zeit nicht gerüttelt. Kokovcov ist und bekennt sich als Fortsetzer Wittes; der Gedanke des Schutzzolls und des fiskalischen Interesses bleibt lebendig und wird infolge des inneren Aufschwungs eher agressiver in der Richtung noch höherer Industriezölle und einer Organisierung des Getreidehandels **), der in die Lage kommen will, analog Nordamerika die Preisbildung zu beherrschen.

Dagegen hat die Duma ein mit der Wirtschaftspolitik eng zusammenhängendes Gebiet mit Energie betreten, die Arbeiter-Sozialpolitik. Die Linien zog auch hierfür die Deklaration Stolypins in einer sehr einsichtigen Weise:

„Obgleich bei uns die ländliche Bevölkerung nach ihrer Zahl weit überwiegend ist, hält es die Regierung für dringend notwendig, auch für die Arbeiter im Wege der Gesetzgebung eine Reihe von Maßnahmen zu treffen. Als Grundlage der projektierten Reform gilt die Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit einer positiven und umfassenden Förderung des Wohlstandes der Arbeiter durch die Staatsgewalt und das Bestreben, die Mängel ihrer Lage zu verbessern. Da die Arbeiterbewegung als natürliches Bestreben der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage anzusehen ist, muß die Reform dieser Bewegung einen natürlichen Ausgang schaffen, wobei alle Maßnahmen auszuschließen sind, die sowohl

*) Sovět sězdov predstavitelej promyšlennosti i torgovli.

**) In der dritten Duma wurde ein Antrag angenommen, der zwar ein Staats-Kornexportmonopol nicht als wünschenswert erklärte, aber Gesetzesprojekte für die Errichtung von Silos, eines Instituts für Korninspektion und einer Überwachungsstelle für den Getreidehandel beim Landwirtschaftsministerium. Doch ist die Anlegenheit im Sande verlaufen.

eine künstliche Förderung als auch eine Einengung dieser Bewegung bezwecken, soweit sie nicht die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht. Aus diesem Grunde muß die Reform der Arbeitergesetzgebung nach zwei Richtungen in Angriff genommen werden: in der Gewährung positiver Hilfe und in der Einschränkung der administrativen Eingriffe in die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, wobei den einen wie den andern die notwendige Aktionsfreiheit durch Vermittlung der Berufsorganisationen und Straflosigkeit wirtschaftlicher Streiks einzuräumen ist. Als Hauptaufgabe auf dem Gebiete der Gewährung positiver Hilfe für die Arbeiter erscheint die staatliche Fürsorge für arbeitsunfähige Arbeiter, die durch eine Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwirklichen ist. Im Zusammenhange hiermit ist auch die Organisierung ärztlicher Hilfe für Arbeiter in Aussicht genommen.

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der heranwachsenden Arbeitergeneration sind die jetzt bestehenden Bestimmungen über die Arbeit Minderjähriger einer Revision zu unterziehen, und es ist Minderjährigen und Frauen die Nachtarbeit und die unter der Erde stattfindende Arbeit zu verbieten. Im Zusammenhange hiermit wird beabsichtigt, die durch das Gesetz vom 2. Juni 1897 festgesetzte Dauer des Arbeitstages für volljährige Arbeiter zu verkürzen."

Aus diesem Programm ist tatsächlich eine Versicherungsgesetzgebung hervorgegangen. Unter dem 6. Juli 1912 wurden die vier Versicherungsgesetze vom Zaren sanktioniert über die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, über die Errichtung eines „Rats in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung" und über die Errichtung der „Behörden in Sachen der Arbeiterversicherung". Mit dieser nun fertigen Versicherungsgesetzgebung hat Rußland den Rahmen sehr weit gezogen und der Staat eine große Belastung auf sich genommen; das Vorbild ist dabei die deutsche Versicherungsgesetzgebung gewesen [44]. Freilich wird die Durchführung noch längere Zeit beanspruchen. Wenn auch die ganze Maßnahme mehr nur einen sekundären Wert hat, weil sie einen sehr viel geringeren Prozentsatz des Volkes betrifft, als die deutsche Versicherung, so haben doch Regierung und Duma — in der die Arbeitervertreter gar keinen Einfluß haben — ihre sozialpolitische Pflicht gegenüber den städtischen Proletariern damit vollauf und rechtzeitig getan.

So ergibt sich im ganzen, daß auf wirtschaftspolitischem Gebiete vielerlei geschehen und man darin doch vorangekommen ist. Nicht alles kann dabei freilich die Wirtschaftspolitik tun. Sie kann durch systematische Förderung der Agrarreform langsam und sicher die Kaufkraft der Bauernmasse steigern. Aber sie kann es nicht verhindern, wenn Mißernten oder Schwankungen des Weltmarkts Rückschläge im Getreideexport bringen. Dem naheliegenden Gedanken aber, die Steigerung der produktiven Kräfte durch erhöhte Einfuhr ausländischen Kapitals zu beschleunigen, steht das Prinzip entgegen, das in der Handelspolitik wie in der gesamten Behandlung der inneren Politik immer mehr zum Durchbruch gekommen ist: der Nationalismus. Wirtschaftspolitisch heißt das: die Aufrechterhaltung des Schutzzolls in dem Streben nach dem Ideal, Rußland soweit wie möglich autarkisch, unabhängig von der Wareneinfuhr des Auslandes zu machen, und die Ablehnung oder mindestens Erschwerung fremder Kapitaltätigkeit, die, wie man meint, das Land nur zum Nutzen Fremder erschließen und die Herrschaftsstellung des großrussischen Elements gefährden würde. Wenn diese Prinzipien unbedingt festgehalten werden, so liegt auf der Hand, daß die Förderung der produktiven Kraft des Volkes, m. a. W. die Weiterentwicklung des Kapitalismus nur verhältnismäßig langsam gehen kann, zumal die Durchführung der großen Reformen erhebliche Summen kostet, die zwar später produktiv werden, für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte aber zunächst volkswirtschaftlich nutzlose Anlagen und Ausgaben bringen.

IV. Zum Wirtschaftsstatus der Gegenwart.

Nur mit wenigen Zahlen sei versucht, das im Anfang dieses Kapitels gegebene Bild für die Gegenwart zu ergänzen, um wenigstens eine Vorstellung — zusammen mit den bisher schon gegebenen Zahlen — zu ermöglichen, auf welcher Stufe des Kapitalismus Rußland sich heute befindet. Sein Entwicklungstempo, das im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einen amerikanischen Charakter an sich hatte, hat sich im letzten Jahrzehnt verlangsamt. Aber die Kapitalisierung der Volkswirtschaft ist ohne Unterbrechung weiter vorangegangen, besonders seit 1909, nach Überwindung der Wirkungen des Krieges und der Revolution [45].

Für die Landwirtschaft sei noch angeführt, daß die Kulturfläche des Zuckerrübenbaus 1911: 721 000 Dessjatinen, die Zuckerproduktion 1911: 117 Millionen Pud (in 275 Zuckerfabriken) betrug. Die Einfuhr von Maschinen, die in erster Linie für die Landwirtschaft bestimmt ist, war 1912: 19,38 Mill. Pud im Werte von 146 Mill. Rubel.

Die Zahl der im Kustar (Hauswerk) Tätigen wird gegenwärtig auf 10—12 Millionen geschätzt; genaue Ziffern liegen nicht vor, da die von der Duma 1910 gewünschten Erhebungen vom Landwirtschaftsministerium noch nicht abgeschlossen worden sind.

In der Industrie zählte man 1911: 16 600 der Fabrikinspektion unterworfene*) gewerbliche Unternehmungen[46]; der Wert der industriellen Produktion wurde 1908 auf 4½ Milliarde Rubel angegeben.[47] 1911 gab es 1322 „bestätigte" Aktiengesellschaften mit 1,36 Milliarden Rubel Grundkapital und 761 mit 800 Millionen in der Gründung befindliche[48]. Für die Betriebsgröße gilt, daß große und kleine Betriebe durchaus überwiegen, mittlere noch fast ganz fehlen. Am stärksten ist die Entwicklung zum Großbetrieb in der Textilindustrie (die über 40% aller industriellen Arbeiter beschäftigt), weniger in der Metallverarbeitung[49]. Außer im Donezbecken und in Polen sind die Standorte nicht die von der Natur gegebenen; am auffälligsten ist das bei der um Vladimir zusammengeballten Textilindustrie, die gleich weit vom Meer und vom Heizmaterial entfernt ist.

Die Zahl der Arbeiter, deren Arbeitsstätten der Fabrikinspektion unterstellt sind, war 1911: 2 051 198 (1901: 1,7 Mill.) und übersteigt im ganzen (die Arbeiter der Bergwerke, Eisenbahnen und staatlichen Werkstätten hinzugerechnet) 3 Millionen noch nicht. Davon ist heute erst ein verschwindend geringer Teil gewerkschaftlich organisiert, wenn auch zahlreiche Streiks, oft von großen Dimensionen, alljährlich die Regel sind[50].

Die Kohlenproduktion erreichte 1911 im ganzen (Donezgebiet, Polen, Ural und sonstige Gebiete) 1739 Millionen Pud, die Produktion an Eisenerzen: 425 Millionen Pud.

---

*) Dieser untersteht nicht der gesamte Bergbau.

Die Naphtagewinnung betrug 1911: 559 Millionen Pud.

Die Zahl der Spindeln in der Textilindustrie war 1910: 8,3, 1913: 7,2 Millionen, die Produktion an Roheisen betrug 1911: 219 Millionen Pud. [51]

Das Verhältnis der Werte der Gesamtproduktion von Landwirtschaft und Industrie — daß diese Zahlen nur den Wert einer ungefähr eine Vorstellung gebenden Schätzung haben, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden — nimmt man wie 9 zu 5 (Milliarden Rubel) an, während man für 1901 ein Verhältnis von 3,3 zu 3,9 schätzte [52].

Der Goldvorrat der Reichsbank betrug am 1. September 1912: 1559 Millionen Rubel, die Summe der umlaufenden Kreditbillets 1336 Millionen Rubel, so daß letztere reichlich überdeckt waren. Am 1. Januar 1912 bestanden 7705 Reichssparkassen [53] mit einer Einlage von 1,5 Milliarden Rubel; es waren 7 972 500 Sparkassenbücher ausgegeben. Das Kapital der Aktienhandelsbanken betrug 1911: 560 Millionen Rubel [54].

Das letzte Jahrzehnt hat eine erhebliche Organisierung der Produktion in starken Syndikaten gebracht, von denen das (schon ältere) Zuckerkartell, das fast 90% der ganzen Produktion von Eisen und Stahl umfassende Syndikat „Prodamet" und das Naphtasyndikat bereits ihren Produktionszweig in der Preisbildung völlig beherrschen. Handel und Industrie, sind, wie erwähnt, in dem „Conseil für Handel und Industrie" organisiert [55]. Dazu müssen, wenn man sich vom Grade des „Syndikalismus" ein Bild machen will, die gewaltigen Staatsbetriebe herangezogen werden, von denen gesprochen wurde.

Die Lage ist nach alledem die, daß dieser Frühkapitalismus mit einer reichen Natur und einer armen Bevölkerung arbeitet und seine Produktivität in einer Weise steigern kann, die vielleicht einen Wirtschaftsprozeß, wie er sich in den Vereinigten Staaten abgespielt hat, wiederkehren lassen wird. Dazu aber ist noch lange ein starker Kapital- und Intelligenzimport aus dem Auslande notwendig. Was zur Beschleunigung des Kapitalisierungsprozesses der heute brachliegende ungeheure Besitz der Kirche und der gleichfalls gewaltige Besitz der Dynastie noch beitragen werden, entzieht sich vorläufig der Vermutung. In diesem Prozesse entsteht erst ein nationalrussischer Unternehmerstand.

Für den Absatz bleibt das Wesentliche die Entwicklung des Innenmarktes. In der Welthandelspolitik bleibt damit Rußland auf absehbare Zeit nur abwehrend, defensiv. Und je stärker es in der kapitalistischen Entwicklung fortschreitet, um so mehr sinkt seine Bedeutung auf dem Weltgetreidemarkt.

---

10. Kapitel.

Heer und Flotte; Kolonial- und Weltpolitik.

Für den unbefangenen Betrachter der russischen Geschichte von 1904 bis zur Gegenwart hat es etwas Imponierendes, wie dieser Staat trotz der schweren Niederlage gegen Japan, trotz der gewaltigen Erschütterung durch die Revolution und trotz einer auch heute noch unsicheren und kritischen inneren Lage unbeirrt und energisch auf den Bahnen seiner alten Machtpolitik weitergezogen ist. Das kann nicht nur das Treiben einzelner ehrgeiziger Diplomaten und Staatsmänner sein, so bedeutungsvoll dergleichen auch in der Aufrollung dieses oder jenes Problems der russischen auswärtigen Politik immer wieder wirkt. Sondern darin zeigt sich der Druck einer von Peter dem Großen und Katharina II. dem Staate eingehauchten Idee, dem sich auch ihrer Verantwortung bewußte Staatsmänner nicht entziehen können und wollen, die, wie die Ministerpräsidenten Stolypin und Kokovcov, ehrlich und ernsthaft den Frieden wollen. Die Grenze ist dann schwer zu ziehen, und für den nichtrussischen Beurteiler noch schwieriger als für den Russen, wo im Dienste dieser großen Weltmachtsidee die berechtigten Ansprüche aufhören und wo die Politik abenteuerlich und uferlos zu werden beginnt.

Zweierlei ist freilich gleich beim Überblick über diese Jahre klar: daß die beiden Richtungen der Auslandspolitik, nach Europa und nach Asien, eine ausgeglichene und einheitliche auswärtige Politik des ganzen Staates immer noch sehr schwer machen, und sodann, daß die in dieser Politik erhobenen Ansprüche und die Notwendigkeit, sie

gegebenenfalls zu verteidigen, für die unfertige, im Übergang befindliche Volkswirtschaft und für den gesamten Umbildungsprozeß zum neuen Rußland eine viel größere Belastung als in einem westeuropäischen Staate darstellen. Letzteres tritt freilich weniger hervor, weil, von geringen Abirrungen abgesehen, die öffentliche Meinung, die in den Zeitungen und Dumaverhandlungen zum Ausdruck kommt, sich immer entschlossen und opferbereit hinter die Träger dieser Staatsidee und ihre Ansprüche gestellt hat.

Für die Entwicklung des Konstitutionalismus ist das zweifellos von großem Vorteil, daß an Fragen der auswärtigen Politik oder der Verstärkung von Heer und Flotte keine Konflikte gesucht und durchgeführt worden sind. Auch wo man hart zusammenstieß, wie im Angriff Gučkovs gegen die Organisation der Militär- und Marineverwaltung oder im Angriff Miljukovs gegen die Balkanpolitik Izvolskijs, blieb immer der Boden gemeinsam und der entschiedene Wille, die Machtstellung Rußlands zu erhalten und zu fördern. Äußerungen und Forderungen, die das in sozialdemokratischer Manier leugneten, sind in den Unruhetagen der Revolution zwar auch laut geworden, haben aber einen irgendwie für den Staat bedrohlichen Widerhall nicht gefunden. Darin zeigte sich doch am deutlichsten die hier immer wieder betonte Tatsache, daß die Grundlage des Staatswesens auch durch die große Erschütterung nicht berührt worden war oder, anders ausgedrückt, daß die revolutionäre Bewegung im sozialistisch-anarchistischen Sinne trotz allen wilden Gebarens noch im Grunde recht schwach war. Im Gegenteil haben sich mehr und mehr bis zum Ende der dritten Duma und über den Winter 1912 auf 1913 hinaus die Meinung der Dumamehrheit und die nationalistisch-aggressive Politik gefunden, so sehr, daß dieser Bund sogar die entschiedene Friedenspolitik der verantwortlichen Staatsmänner in das Gedränge brachte. Was dabei freilich die bäuerliche Masse des russischen Volkes und die Bewohner der Grenzmarken dachten, darauf konnte wohl auch in Rußland selbst eine begründete Antwort nicht gegeben werden. Die revolutionäre Energie, die in den Letten und Esthen der Ostseeprovinzen oder in Polen zum Ausbruch gekommen war, ist heute entweder völlig erloschen oder glimmt nur so geheim fort, daß sie auch einer genauen und detaillierten Betrachtung des öffentlichen Lebens nicht erkennbar ist.

In der polnischen Welt wird das zudem noch dadurch durchkreuzt, daß das Aufflammen des panslawistischen Gedankens infolge der Siege des Balkanbundes mit seiner scharfen Wendung gegen Österreich auch bei den Polen lebhafteste Zustimmung fand. Aber das wird ohne weiteres gesagt werden können, daß der Hauptmasse des russischen Volkes all das recht fremd ist. Man kann sich nicht denken, daß der russische Bauer, der eben mit der Landorganisation auf das stärkste beschäftigt ist, für jene Machtpolitik oder diese panslawistische Agitation viel Verständnis haben und daß ihm der Wunsch naheliegen sollte, da die Erinnerung an den höchst unpopulären Krieg mit Japan noch überall lebendig ist, abermals in einen Krieg geschickt zu werden. Zweifellos ist die alte Kluft noch vorhanden zwischen Volksstimmung und großer Politik, die die Führer der öffentlichen Meinung freilich ohne weiteres übersehen, weil sie auf den passiven Gehorsam und die bewährte Fähigkeit des Bauern, als Soldat trotz allem zu dulden und zu fechten, vertrauen.

I. Reorganisation des Heeres und der Flotte.

Die Schäden, die der unglückliche Krieg mit Japan der militärischen Rüstung zugefügt, und die schweren Mängel, die er in der Organisation des Heeres und der Marine gezeigt hatte, waren zuerst ins Auge zu fassen. Auf diesem Gebiete hat die dritte Duma mit den verantwortlichen Instanzen entschieden und patriotisch zusammengearbeitet, nachdem mancherlei Reibungen und Schwierigkeiten überwunden waren. Ja, es ist die Initiative eigentlich von der Duma ausgegangen. Schon die zweite Duma hatte eine Kommission für nationale Verteidigung gebildet. In der dritten wurde dieser Gedanke auf die Initiative Gučkovs, Zvegincevs (eines früheren Generalstabsoffiziers) und Ursuls wieder aufgenommen und im November 1907 eine neue Dumakommission für die Reichsverteidigung geschaffen. Sie wurde aus Oktobristen und Rechten gewählt, zog aber durch Kooptation auch zwei Kadetten und je einen Polen und Mohammedaner heran, die alle die 5 Jahre hindurch an dem nationalen Werke gearbeitet haben. Der Zusammenhang mit der Budgetkommission wurde durch Zuziehung der Referenten des

Militär- und Marinebudgets hergestellt. Gleich in der Art, wie man diese Aufgabe angriff, trat die entschieden patriotische Stimmung hervor, die die dritte Duma wie jetzt auch die vierte bis weit in die Reihen der Liberalen hinein beherrscht. Da führte nirgends konstitutioneller Doktrinarismus das Wort oder gar verbohrte Ablehnung der Existenzbedingungen des eigenen Staates, sondern reale Erkenntnis des Notwendigen und ein ununterbrochener lebhafter Eifer. Und das zeigte auch hier, wie ein starkes und großes Staatswesen seine Idee auch denen einzuhauchen vermag, die mit seinem Aufbau und den ihn beherrschenden Tendenzen nicht einverstanden sind. Jedes Bild des neuen Rußlands ist unvollständig, das dieses starke und zielbewußte national-staatliche, die maßgebenden Schichten beherrschende Gefühl nicht beachtet. Wer die Geschichte der freiheitlichen Bewegung kennt, weiß aber, daß damit, wie schon betont[1], nur die alte Tradition heißer Volks- und Vaterlandsliebe bei oft schärfster Opposition gegen den Staat fortgesetzt wird.

Die Aufgabe der Kommission war, die militärischen Fragen im Lichte der neuen konstitutionellen Lage zu studieren. Das war nicht leicht gegenüber der zarischen Kommandogewalt, den gepanzerten Krediten, dem Zusammenhang zwischen Großfürsten und hohen Stellen der Militärverwaltung, der bisherigen Zusammenhanglosigkeit zwischen den Ministern und in der ganzen Heeresorganisation, der begreiflichen Abneigung der hohen Offiziere gegen alles parlamentarische Wesen und schließlich bei dem Wust von Unordnung und Korruption, der während des Krieges und der Revolution zutage getreten war. Aber diese schwierige Aufgabe ist mit Entschiedenheit und mit Takt gelöst worden. Wie schon erwähnt[2], verletzte man die großen Prärogative des Zaren nirgends. Aber Gučkov wandte sich auf das entschiedenste gegen die vorhandenen Mißstände, vor allem gegen die unverantwortlichen Personen an verantwortlichen Stellen; er scheute sich auch nicht, die gemeinten Großfürsten mit Namen zu nennen. (Rede zum Militäretat 9. Juni 1908 und Rede zum Marineetat 6. Juni 1908, gleich bei der überhaupt ersten Budgetberatung der dritten Duma.) Diese Reden wurden als Taten empfunden, und dem entschieden ausgedrückten Willen der Duma, die dringend notwendige Heeresreform durchzuführen und alles zu bewilligen, aber im Rahmen ihrer Prärogative

und unter der Bedingung wirklicher Verbesserung, fügte sich die Militärverwaltung. Durch das Geschick des neuen Kriegsministers Suchomlinov stellte sich sogar sehr rasch ein enges und verständnisvolles Zusammenarbeiten her, das für das Heer reiche Früchte trug.

Zuerst kam es auf die Ordnung in den höchsten Stellen der Armeeverwaltung an. Der 1905 geschaffene Reichsverteidigungsrat, der aus Generalen und Admiralen usw. bestehend, unter dem Großfürsten Nicolaj Nicolajevič die bisher vermißte Einheit hatte herstellen sollen, aber nichts geleistet hatte, wurde 1908 (21. August) wieder beseitigt; er war auch mit der Existenz eines einheitlichen und verantwortlichen Staatsministeriums, dessen Mitglied der Kriegsminister ist, nicht vereinbar. Jetzt wurde die gesamte Exekutivgewalt der Heeresverwaltung in eine Hand, eben die des Kriegsministers, gelegt — ein Sieg sowohl des Ministerpräsidenten wie des Konstitutionalismus, wie der Ordnung überhaupt. Das Heer hörte auf, von unverantwortlichen Stellen und Ratgebern kommandiert zu werden und abhängig zu sein. Es gelang — die Vereinheitlichung ist schon oben mitgeteilt[3] —, in die Heeresführung und Heeresverwaltung eine Einheitlichkeit zu bringen, die formal sogar größer ist, als in irgendeinem anderen Heere. Dadurch wurde die Macht des Kriegsministers außerordentlich erhöht. Er hat nunmehr nicht nur die Leitung der Heeresverwaltung, sondern auch der Führung unter sich; ihm sind die Chefs des Generalstabs und des Hauptstabs untergeordnet, so daß er in seiner Person die Einheit des Heeres in einer bisher nicht gekannten Weise verkörpert.

Der Krieg sowohl wie mancherlei andere Gründe führten ferner zu einem starken Wechsel in den höchsten Provinzialstellen der Armee. Dadurch wurde die neue Stellung des Kriegsministers Suchomlinov, dessen energische Persönlichkeit sich in allen diesen Fragen sehr entschieden durchgesetzt und bewährt hat, noch mehr verstärkt.

Danach war die Frage des Offiziersersatzes in Angriff zu nehmen. Auch hier hatte der Krieg ganz außerordentliche Mängel gezeigt, deren Gründe man vor allem in der mangelhaften wirtschaftlichen Ausstattung der Offiziere suchte: Gehälter (ohne Wohnungsgeldzuschuß) von 600 Rubel für den Leutnant, 1200 Rubel für den Kompagniechef, 1740 Rubel für den Bataillonskommandeur machten allerdings diesen Beruf nicht verlockend und führten zur Korruption und zum Eindringen schlechter Elemente. Die

Duma tat ihre Pflicht hierin rasch, indem sie eine umfassende Erhöhung der Offiziergehälter um jährlich $15^3/_4$ Millionen Rubel und eine Neuordnung des Pensionswesens (Gesetz vom 6. Juli 1912) vornahm. Diese Maßnahmen waren unbedingt nötig, um dem Offiziersmangel abzuhelfen. Andere Reformen, wie die Beseitigung der scharfen Trennung von Garde und Linie, der ausschließlichen Generalstabskarrieren und der Bevorzugung der Hofstellen oder die Neuordnung des Bildungsgangs, gehörten nicht unmittelbar vor die Duma.

Ferner waren die Fehler und Fehlschläge des Krieges im einzelnen zu erklären, und mancherlei Veröffentlichungen trugen dazu teils schärfer, teils ruhiger bei[4]. Prozesse gegen die Führer, wie nach Beendigung des Krieges mehrere eröffnet und durchgeführt wurden, konnten aber erklärlicherweise nicht das erreichen, was man von ihnen erwartete. Inwieweit die Reorganisationsarbeiten in der Armee die Lehren des Krieges beherzigen und die hervorgetretenen Mängel in der Ausbildung der Truppen und der Führung zu beseitigen vermochten, kann erst die Zukunft lehren. Durch scharfes Vorgehen suchte man in der Intendantur Reinlichkeit und Ordnung zu schaffen.

Auch unmittelbar aus den Lehren des Krieges heraus ergab sich die dritte, sehr viel einschneidendere organisatorische Reform, die Revision des Wehrgesetzes.

Der Krieg hatte Mängel in der Mobilmachung und im Aufmarsch gezeigt, die geradezu katastrophale Folgen gehabt hatten. Der Mobilmachungsplan war überhaupt nicht auf einen Krieg im fernen Osten orientiert gewesen, da diese Politik einfach als Sache des Auswärtigen Amtes angesehen wurde, um die sich die Heeresverwaltung nicht kümmerte. Ferner hatte die Dislokation der Kaders — indem fast alle Armeekorps an den Grenzen standen und es im Innern des Reiches fast völlig an Kaders für die mobilgemachten Reservisten fehlte — die Mobilmachung ungeheuer erschwert. Die Reservisten hatten endlose Reisen zum Bestimmungsort unternehmen müssen, fanden oder erreichten die Verbände nicht, die sie kompletieren sollten, kurz, die Mobilmachung hatte das Bild einer Zusammenhanglosigkeit und Anarchie ergeben, die zu einem großen Teile die Niederlage mitverschuldet hatte. Auch diese Organisationsfragen wurden in der Dumakommission erörtert, und daraufhin wurde die Neugliederung des Heeres vollzogen.

Man löste die bisherigen Reserveformationen — eine ältere, von Vannovskij geschaffene Spezialität des russischen Heeres —, die sich im Krieg nicht bewährt hatten, auf und bildete aus ihnen neue Linienregimenter mit den entsprechenden höheren Verbänden. Das ergab eine Vermehrung der Korps-Verbände um sechs neue Armeekorps (3 im europäischen Reichsteil, 1 im Kaukasus und 2 in Sibirien), so daß das Heer nun im ganzen 37 Armeekorps zählt (27 in Europa, 3 im Kaukasus, 2 in Turkestan und 5 in Sibirien), für die das ganze Reich in 14 Militärbezirke eingeteilt ist. Außerdem wurde eine große Truppenmasse vom Westen nach dem Zentrum des Reiches, nach dem Wolgagebiet, verlegt in die Garnisonen, in denen bisher die Reservebrigaden standen. Das entsprach der strategischen Absicht, die Aufmarschlinie für einen Krieg mit Österreich oder Deutschland weiter zurückzuverlegen, etwa auf die Linie Rovno—Kovel—Brest-Litovsk. Ferner wurde damit die Mobilmachung auf eine rationellere Grundlage gestellt. Die Truppen im Innern können infolge der Vermehrung der Aufmarschlinien beliebig und rasch nach Westen, Süden und auch nach dem fernen Osten verwandt werden; Kaders und Reserven sind einander methodisch und geographisch näher gebracht, indem so ein Regionalsystem der Mobilmachung geschaffen wurde. Außerdem bleiben nicht mehr so ausgedehnte Teile wie bisher das Wolgagebiet von Truppen entblößt. Dieser Neuorganisation, die in jeder Weise die Schlagfertigkeit wesentlich erhöhte, entsprach eine Neuordnung auch der Festungsverteidigung.

Auch die Verwaltung des Kosakenheeres ist besser als bisher geordnet und dem Kriegsminister unterstellt worden. Diese irreguläre oder halbreguläre Kavallerie findet sich heute als aktive Truppe überall im ganzen weiten Reiche. Ihr Gebiet, d. h. das von den inaktiven Kosakenmitgliedern in ihren „Stanizen" besiedelte Territorium, erstreckt sich von den Ufern des Don bis zum Stillen Ozean, in elf Gebieten, nach denen die „Heere" heißen (Don, Orenburg, Kuban, Terek, Astrachan, Amur, Transbaikalien, Akmolinsk, Semipalatinsk, Semirěče, Ural) und von denen das der Donkosaken (unter seinem „Nakaznoj Ataman") das wichtigste, ein selbständiger Verwaltungsbezirk (165000 qkm groß) mit eigenartiger Sonderverfassung ist. In ihm lebt ganz besonders die alte Kosakentradition weiter, daß das Heer eine Gemeinde und das Gebiet Eigentum des Heeres sei — weshalb diese Kosaken-

verfassung eine interessante militärisch-wirtschaftlich-politische Organisation mit kommunistischem Anstrich ist. Der militärische Wert der Truppe ist nicht mehr so groß wie früher, aber ihre Bedeutung als Grenzer und ihre Zuverlässigkeit ist ungemindert [5]. Sie stellen im ganzen etwa 330 000 Mann, deren oberster Ataman traditonell der Großfürst-Thronfolger ist, und besaßen nach der Aufnahme von 1905 [6] im europäischen Reichsteile 3½ Millionen Desjatinen Land (in den Gouvernements Orenburg, Astrachan und dem „Gebiet" der Donkosaken).

Das Hauptwerk der Duma selbst war nun das neue Wehrgesetz, das unter dem 6. Juli 1912 bestätigt wurde [7]. Es ist nur eine Ergänzung des alten Gesetzes von 1874, dessen Grundlinien es nicht verändert. Die Hauptfragen waren die Dauer der Wehrpflicht bei der Fahne, die bessere Verteilung der Aushebung auf das ganze Reich und die Reform der mancherlei Privilegien, die von der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht befreiten — mit der dritten Frage hing die Reform des Reserveoffizierswesens zusammen. Die Verkürzung der Dienstzeit, die nach dem Gesetz von 1874 5 Jahre betrug, auf 3 Jahre für die Infanterie und Fußartillerie, auf 4 Jahre für die übrigen Waffen, war bereits 1906 (22. März) angeordnet worden [8] und wurde, schon im Ukas mit der Erleichterung der Bevölkerung begründet, allgemein als notwendig empfunden. Ein Land von dieser Ausdehnung und mit so dünner Bevölkerung entbehrt die jungen kräftigen Leute, die unter der Fahne stehen, noch viel mehr, als ein starkbevölkertes Land fortgeschrittenerer wirtschaftlicher Kultur. Das Gesetz hat daher die Dienstpflicht bei der Fahne dem Ukas entsprechend festgesetzt. Damit ist immer noch eine längere Dauer festgehalten, als bei denjenigen europäischen Heeren, die zur zweijährigen Dienstzeit übergegangen sind. Aber der Bildungsstand des russischen Rekruten erlaubte eine weitere Verkürzung nicht.

Eine wichtige Frage mußte dabei erörtert werden, nämlich die des Eintrittsalters. Aus Gründen der physischen Beschaffenheit und Entwicklungsreife der Rekruten hatte man 1874 das Eintrittsalter auf das 21. Jahr festgesetzt. Aber diese Praxis hatte den großen Nachteil, daß ein erheblicher Prozentsatz der einzustellenden Rekruten bereits verheiratet war, da der russische Bauer außerordentlich früh heiratet. Und diese Kombination ergab die größten wirtschaftlichen und sittlichen

Mißstände. Der mit 21 Jahren eingestellte Rekrut wurde bei der fünfjährigen Dienstzeit ein halbes Jahrzehnt der Verpflichtung entzogen, seine Familie zu ernähren, die darunter besonders litt, wenn sie bei etwaigen Neuumteilungen des Landes deshalb zu kurz kam, weil der Familienvater unter der Fahne stand und die Interessen seiner Familie im Mir nicht wahrnehmen konnte. Und in sittlicher Beziehung führte das Dasein einer solchen Soldatenstrohwitwe, einer „Soldatka", deren Mann jahrelang von ihr fern war, oft zur völligen Verwilderung. Im neuen Gesetz ist bestimmt, daß 20 Jahre vollendet sein müßten bis zum 1. Januar des Jahres, in dem die Einberufung zu erfolgen hat (Art. 11).

Ferner ist die Aushebung gleichmäßiger als bisher auf alle Reichsteile verteilt und sind die Privilegien für die Befreiung vom Heeresdienst sehr beschnitten worden. Insonderheit ist das der Einjährigfreiwilligen in der Hauptsache beseitigt, ihre Dienstzeit auf 1 Jahr 8 Monate heraufgesetzt worden. Man glaubte, darüber hinwegsehen zu können, daß ein längeres Festhalten der gebildeten jungen Leute bei der Fahne die an sich schon nicht zu starke Intelligenz des Volkes — das Wort im Standessinne genommen — schwächen muß, und sucht aus der Beseitigung des Privilegs für den Reserveoffiziersstand Vorteil zu ziehen, indem gebildete junge Leute schon nach 8 Monaten zum Offizier aufrücken und in dieser Charge noch ein Jahr dienen sollen.

Das Wehrgesetz wurde ergänzt durch ein Landwehrgesetz das die Organisation der Landwehr zur Entlastung der Feld- und Reserveformationen im Mobilmachungsfalle entsprechend umgestaltete.

Das Rekrutenkontingent (1908—1910 je 456 535, 1911 und 1912 je 455 000 Mann) schließlich wird durch den Zaren als Inhaber der höchsten Kommandogewalt bestimmt und ist der Diskussion der Duma nur insoweit zugänglich, als notwendig werdende Geldmehrforderungen an ihr Budgetrecht gebunden sind. Eine Verminderung durchzusetzen, ist sie nicht imstande.

Rußland hatte nach alledem 1912 eine Gesamtfriedensstärke von 1¼ Million, was einer Gesamtzahl von verfügbaren Ausgebildeten im Kriegsfalle von 7 668 000 (4,2% der Bevölkerung) entspricht [9].

Das ordentliche Militärbudget stieg von 445 Mill. in 1908 auf 493 Mill. Rubel in 1912, die außerordentlichen Kredite (für technische Fortschritte, Auffüllung der Kriegsvorräte und überhaupt durch den Krieg notwenig gewordene Reformen) von 52 Mill. 1908 auf 70 Mill. Rubel 1912. Im Budget für 1913 kamen im ganzen 550,9 Mill. Rubel auf das Militärbudget. —

Weniger leicht ging die Arbeit mit der Marine, nicht durch Säumigkeit der Duma, sondern weil es — im Gegensatz zum Militär — fast 3 Jahre dauerte, ehe sich die Admiralität in die neue Lage fand. Sie war schließlich dazu gezwungen. Die Schlacht bei Tsuschima hatte die Hauptstreitkraft der russischen Hochseeflotte vernichtet. Was im Schwarzen Meer untätig und durch den Verschluß der Dardanellen behindert übrig blieb, war verhältnismäßig wenig. Rußland schied damit für einige Zeit aus der Reihe der Seemächte völlig aus. Es dauerte auch eine längere Zeit, ehe mit dem Wiederaufbau begonnen wurde, weil die eingehendere Untersuchung ergab, daß auf dem Gebiete der Marine die größten Mißstände geherrscht hatten; die Admiralität erwies sich vielleicht als die Behörde, die am allerwenigsten im ganzen Staate Ordnung, Schlagfertigkeit und Redlichkeit gezeigt hatte. Die Duma verlangte deshalb eine durchaus bessere Organisation und ein Schiffbauprogramm, und blieb so energisch auf ihren Resolutionen stehen, daß ein zweimaliger Wechsel im Marineministerium notwendig wurde. Trotzdem sind die Wünsche des Marineressorts nicht nur erfüllt worden, sondern haben sogar einen entscheidenden Sieg über die Duma davongetragen. 1907 stellte man ein „großes" Flottenbauprogramm auf, das, wenn möglich, die nicht weniger als 73 im Kriege mit Japan verlorenen Schiffe ersetzen sollte. Die Duma bewilligte dazu 221,7 Mill. Rubel, außerdem zur Ergänzung von Vorräten usw. 51,3 Mill. Rubel. Dann aber legte 1912 die Admiralität ein sogenanntes kleines Flottenprogramm (als Quinquennat 1912—1916) vor und forderte dafür 502 Mill. Rubel. Das Programm enthielt: vier Panzerkreuzer, acht leichte Kreuzer, davon vier für das Baltische, zwei für das Schwarze Meer und zwei für den Stillen Ozean; 36 Geschwadertorpedoboote für das Baltische Meer und 18 Unterseeboote; Hilfsschiffe und Hafenbauten: es sollten die Häfen von Reval, Kronstadt, Sweaborg, Sevastopol, Nikolajevsk und Vladi-

vostok ausgebaut werden. Zur Verstärkung der staatlichen Schiffswerften werden 10½ Mill. Rubel gefordert. Gegen diesen Plan erhob sich gerade aus den patriotischen Kreisen eine Opposition, die von Gučkov geführt wurde. Dieser wies darauf hin, daß Rußland, die größte europäische Landmacht, mit solchem Flottenplan auch eine Seemacht werde, da, wie auch der Marineminister Grigorovič ankündigte, dieses nur der erste Schritt zu weiteren großen Rüstungen und Opfern sein würde, für die nach der Lage des Reiches keine Veranlassung sei. Trotzdem wurde die Vorlage, unter Streichung der Kosten für Hafenbauten, mit 430 Mill. Rubel angenommen, mit 208 gegen 64 Stimmen (2. Juli 1912), und ist so Gesetz geworden. Rußland hat damit einen sehr schwerwiegenden Schritt getan, von dem nicht ohne weiteres feststeht, ob ihn seine Lage forderte. Aber auch hier war die Opferwilligkeit der Duma bewundernswert *).

Auch in der Marine wurden Organisationsänderungen durchgeführt: ein Admiralstab geschaffen und für jedes Meer (Baltisches, Schwarzes, Stiller Ozean) ein Oberkommandierender eingesetzt, der sowohl die Geschwaderchefs wie die Hafenkommandanten unter sich hat. Freilich ist mit diesen erfolgreichen Bestrebungen hier noch weniger als bei der Armee alles getan, und blieb die Frage immer noch offen, wieweit die in der Flotte vorhanden gewesene Gärung wirklich beseitigt war. Im Heere konnte sie als beseitigt gelten; wenigstens dürfte es nicht erlaubt sein, was über einzelne Ausschreitungen und Meutereien im Heere seitdem bekannt geworden ist, zu verallgemeinern. Daß die unzufriedene Stimmung und Opposition, die 1905/06 auch im Heere und in den Offizierkorps so bedenklich hervortrat, nicht einfach weggewischt ist, trotz Erhöhung der Gehälter, Wehrgesetz und Uniformänderungen, ist ja selbstverständlich. Dagegen saß die Opposition, ja revolutionäre Stimmung in der Flotte sehr viel tiefer, und was seit der Wiederbefestigung der Staatsgewalt an Unruhen in Kronstadt, Odessa, Sevastopol bekannt geworden ist, deutete nicht darauf hin, daß es hierin gründlich viel besser als früher geworden ist.

---

*) Das Marinebudget 1913 betrug 228 Mill. Rubel.

II. Kolonialpolitik.

1. Verkehrspolitik.

Ein Gebiet, das durch die Veränderungen der letzten 8 Jahre nur sehr wenig berührt worden ist, ist die Kolonialpolitik. Denn als Kolonialpolitik muß man die riesenhafte Ausdehnung Rußlands über sein europäisches Kerngebiet hinaus bezeichnen. Ist auch die sogenannte „Jagd nach der Grenze“ [10] nicht direkt ein Motiv der Kolonisation, so hat die dazu notwendige Erwerbung ungeheurer Länderstrecken in Asien doch kolonialpolitische Bedeutung. Denn sie hat Rußland Stellen gebracht, wo Edelmetalle und wertvolle Erze gewonnen werden können. Sie hat ihm weiter Länder gebracht, die seine Volkswirtschaft mit tropischen und halbtropischen Produkten versorgen können. Und sie hat ihm auch Gebiete erworben, die als Siedlungsland den Überschuß der Bevölkerung aufnehmen können, wenn dieser in der Heimat nicht mehr Land genug finden sollte.

Auf dieser Bahn zu einem Abschluß, der zunächst dauern konnte, zu kommen, war Rußland bis zum Beginn des Krieges mit Japan auf bestem Wege. Dessen Ausgang schuf eine neue Situation, indem Rußland von einer mit großen Opfern erworbenen Stellung am Stillen Ozean wieder zurückgeworfen wurde und seine Ziele hier vertagen, oder, wie sich später zeigte, anders orientieren mußte.

Die dem unglücklichen Kriege folgende Revolution ergriff auch das Kolonialgebiet. Sibirien wurde insofern davon in Mitleidenschaft gezogen, als seine Hauptverkehrsader, die sibirische Bahn, lange in den Händen der in die Heimat zurückkehrenden Reservisten war und auf den großen Stationen Unordnung und Machtlosigkeit des Staates herrschten. Turkestan sah gleichfalls revolutionäre Erhebungen, die um so gefährlicher waren, weil zeitweilig die Verbindung mit dem Mutterlande ganz unterbrochen und die militärische Unterstützung dorthin unmöglich war. Am schlimmsten aber entbrannte die Revolution im Kaukasus, wo vor allem in den Hafenstädten am Kaspischen und am Schwarzen Meer die nationale Abneigung gegen die Fremdherrschaft, der Haß der bunt durcheinandergewürfelten Rassen gegeneinander und eine unruhe und wilde Hafenarbeiterbevölkerung zusammen kamen. Zu einer bedrohlichen Gefährdung der russischen Kolonialstellung haben

gleichwohl alle diese Erhebungen nirgends geführt. Sie machten sich vornehmlich in Brandstiftungen und öffentlicher Unsicherheit geltend, das hat danach auch noch eine Zeitlang angedauert, aber allmählich traten wieder ruhigere Verhältnisse ein. Die wesentlichste dauernde Veränderung war nur, daß auch Sibirien und dem Kaukasus das Wahlrecht für die Duma zugestanden wurde, während die Vertretung Turkestans in der Duma in der Hauptsache wieder zurückgenommen wurde. Sonst konnte die kolonialpolitische Arbeit des Staates weitergehen. Sie hat mit Unterstützung der Duma zunächst in der Verkehrspolitik außerordentliche Fortschritte gemacht.

Am wenigsten ist das der Fall im Kaukasus, wo in dieser Zeit nur die kleine Strecke Erivan—Džulfa (zur persischen Grenze, 192 Werst) gebaut worden ist. Damit fällt, gerade wenn man das kaukasische Gebiet im Zusammenhang der Kolonialpolitik betrachtet, seine mangelhafte Verbindung mit dem Reich besonders auf. Noch heute kann Tiflis, wenn nicht der gewaltige Umweg über Baku genommen wird, nur über das Gebirge, die bekannte grusinische Heerstraße, erreicht werden, obwohl es nach Batum wie nach Baku—Kraznovodsk wie vor allem nach Kars und nach Eriwan—Džulfa der gegebene Mittelpunkt der Statthalterschaft ist. Die Notwendigkeit rascherer strategischer Verbindung ist schon längst erkannt worden. Aber das große Projekt, die grusinische Straße zu untertunneln, ist bisher Projekt geblieben, von den phantastischen Plänen, die Wasserkraft des Terek für eine elektrische Bahn Tiflis—Vladikavkaz neben der Heerstraße zu benutzen, ganz zu schweigen. Die Duma hat auch die Forderung für Vorarbeiten zu jener Bahn über oder durch das Gebirge nach Norden abgelehnt und lieber Gelder zu Vorarbeiten für eine Uferbahn am Schwarzen Meer zum gleichen Zwecke besserer Verbindung des Kaukasus mit dem Reich (1911) bewilligt. Da die Regierung dem zugestimmt hat, scheinen die älteren strategischen Bedenken gegen eine solche Bahn an der Schwarzmeerküste aufgegeben zu sein.

Eine wichtige Verbindung, die hierher gehört, wenn sie auch nicht Eisenbahnlinie ist, ist die eigenartige Eisenröhrenleitung, die zwischen Baku und Batum im Jahre 1898 begonnen wurde und die 902 km lang das Petroleum vom Kaspischen Meer nach dem Schwarzen Meer direkt neben den Bahnschienen laufend hinführt. Die Leitung kann

im Jahre 60 Millionen Pud Petroleum befördern. Ihre verkehrspolitische Bedeutung steigt noch, auch wenn, wie abzusehen ist, die Erschöpfung der Petroleumquellen von Baku eintreten wird; denn dann werden die Quellen auf der Insel Tscheleken vor der Bucht von Kraznovodsk und im Innern Turkestans von größerer Bedeutung, deren Produktion auf demselben Wege weiterbefördert werden wird, wie das Petroleum von Baku.

In dem zweiten großen Kolonialgebiet, in Sibirien, ist ein gewaltiges Werk mit Energie in Angriff genommen worden, indem der Bau eines zweiten Gleises der großen Bahn und die Amurbahn beschlossen wurden. Die Bahn hatte sich, wie erwähnt, im Kriege außerordentlich bewährt, aber daß man nur auf ein Gleis angewiesen war, hatte sich bei den unaufhörlichen Truppentransporten und Frachtsendungen doch sehr empfindlich geltend gemacht. Nun aber nahm der Ausfall des Krieges Rußland die Bahn aus der Hand, die zwar privatim gebaut, doch eine politische russische Bahn sein sollte: die Linie durch die Mandschurei (von der Station Mandschurija über Charbin nach Port Arthur). Damit blieb nur die schwache Verbindung mit Vladivostok übrig, die ja zwischen Srjetensk und Chabarovsk (2141 Werst) bisher nur den Flußlauf der Schilka und des Amur benutzte. Die Wucht der strategischen, politischen, wirtschaftspolitischen und nationalen *) Gründe und der Wille zur Kolonialmacht im fernen Osten trotz allem war denn auch so stark, daß ein gewaltiger Eisenbahnplan beschlossen wurde, bei dessen Erörterung die Duma wiederum die politische Einsicht und Opferwilligkeit zeigte wie bei den Rüstungsfragen.

Es wurde beschlossen, für die sibirische Bahn von Omsk nach Karymskaja (die Station, wo die mandschurische Bahn nach Südosten abgeht) ein zweites Gleis zu bauen (Beschlüsse und Gesetze für die fünf Unterstrecken 1908, 9, 10, 11, 12; Bewilligungen im ganzen dafür 159,3 Mill. Rubel). Sowohl von Omsk wie von Karymskaja an soll aber dieses zweite Gleis in einer besonderen, nicht parallel gehenden, neuen Bahn bestehen, und zwar von Omsk, das mit dem Reich bisher nur über Čeljabinsk verbunden ist, eine Nordwestlinie, die in Tjumen an die Linie Jekaterinburg—Perm anschließt (sieben verschiedene Bewilli-

*) Wegen der chinesischen Einwanderung nach Ostsibirien.

gungen von 1908 bis 1912 in der Höhe von 47,8 Mill. Rubel). Die Gabelung von Karymskaja aus aber lief zusammen mit dem Projekt der sogenannten Amurbahn, das bereits die zweite Duma beschäftigt hat. In der Erkenntnis der strategischen Notwendigkeit hatte die Regierung den Bau bereits auf Grund des § 87 der Reichsgrundgesetze begonnen. Die Duma hat das dann bestätigt und von 1908 bis 1912 in 12 Gesetzen dafür 248,2 Mill. Rubel bewilligt. Der Bau soll 1915, spätestens 1916 vollendet sein, 1915 sicher schon der Verkehr bis Blagoveščensk eröffnet werden. Die Linie (1884 Werst) geht aus von Kuenga (nicht von Nerčinsk, wie die Regierung wollte, — dahin geht eine Zweigbahn) über Urjum—Kerak—Suraževka zum Flusse Dij (mit Zweigbahn nach Blagoveščensk) und von da über Černoberezovaja nach Chabarovsk; dazu kommt ein zweiter Strang von Karymskaja zur chinesischen Grenze (Mandschurija). Die technischen Schwierigkeiten sind zum Teil außerordentlich groß: ewiges Eis[11], ungünstige Wasserverhältnisse, große Brückenbauten (bei Chabarovsk über den Amur, bei Blagoveščensk und bei der neuen Stadt Alexejevsk), Tunnelbauten usw. Es ist auch gar kein Wunder, daß deshalb und bei der großen Schwierigkeit der Kontrolle der Bau viel mehr kostet, als man erwartete und viel in den Taschen der Ingenieure u. dgl. hängen bleibt. Der Staat hat darum auch bereits das System der Privatentreprise, das bis 1910 überall angewendet wurde, für den mittleren und östlichen Teil beseitigt und baut gleich in eigener Regie. Auch kann die Bahn auf absehbare Zeit bestimmt nicht rentieren, da sie wirtschaftliche Interessen in dem noch fast unbekannten Gebiete erst sehr langsam wachrufen kann. Dagegen wird die Ausrüstung und militärische Sicherung der (am Grenzufer hingehenden) Linie noch große Opfer erfordern. Aber der nächste Zweck ist ja auch strategisch-politischer Natur: Stolypin drückte das bildlich so aus: „Unser Adler, der Erbe von Byzanz, ist ein zweiköpfiger Adler. Natürlich sind auch die einköpfigen Adler mächtig und stark. Aber wenn man unserem russischen Adler den einen nach Osten gerichteten Kopf abhacken wollte, — ein einköpfiger würde er nicht werden, er würde nur verblutend sein Leben aushauchen.“ Diese Idee fand und findet auch durchaus Widerhall in der Duma: man will auch in ihren Kreisen die traditionellen Ambitionen auf den fernen Osten

nicht aufgeben und scheut dafür nicht die großen, zunächst wirtschaftlich unproduktiven Opfer. Und daß man mit diesen Mitteln etwas leisten kann und schafft, das haben ja der Bau wie die Wirkung der bisherigen sibirischen Bahn gezeigt.

Diese ist nun weiter zu ergänzen, um Sibirien und den südlich davon gelegenen Kolonialbesitz enger zu verbinden, durch eine Linie Uralsk—Orenburg—Akmolinsk—Semipalatinsk, die sogenannte südsibirische Magistrale, für die sich Stolypin lebhaft einsetzte, seit er 1910 selbst in Westsibirien war [12]. Von Semipalatinsk geht sie dann nach Nordosten, durch den wichtigen Auswanderungsbezirk des Altaigebietes nach Barnaul und zur sibirischen Bahn in Nowo—Nikolajevsk oder (weiter östlich) Ačinsk (im ganzen über 2200 Werst lang). Aber dieses System ist noch nicht bewilligt.

Eine Förderung der Verbindung des Reiches mit dem dritten Kolonialgebiet, mit Turkestan, ist — eine damals in Europa viel zu wenig beachtete Leistung — während des Krieges fertiggestellt worden: die Bahn von Orenburg nach Taschkent, die im Juli 1905 in einer Länge von 1736 Werst eröffnet wurde und diese Kolonie mit dem Mutterlande ganz anders verbindet, als es bisher die ältere mittelasiatische Magistrale Andižan—Kraznovodsk tun konnte, die den Anschluß erst über Baku fand. Deren Ausbau — eine Linie Chiwa—Tschardshui—Termes, die die bisherige Bahn kreuzt, und eine Linie Chiwa—Uralsk — ist gleichfalls in Vorbereitung und schließt das Netz ab, während die weiteren Pläne des Anschlusses an und durch Persien bis nach Buschir am Persischen Golf zwar nicht aufgegeben sind und durchaus auf der bisherigen Linie liegen, aber wegen der jetzigen Stellung zu England [13] vertagt sind.

Dagegen ist die Verbindung nach Nordosten, wie eben angedeutet, nur eine Frage der Zeit. Dazu ist nötig der bereits lange debattierte Nordostanschluß an die sibirische Bahn über Věrny—Sergiopol—Semipalatinsk. Dieser ist schon aus strategischen Gründen erforderlich, wie sich im Februar 1911 zeigte, da die Truppen zu Fuß nach Kuldscha gezogen werden mußten und der Geschütztransport enorme Kosten machte. Außerdem aber soll die Strecke, mindestens die von der Orenburger Bahn (Station Arys) über Aulie-Ata und Pischpek nach Věrny geplante, Semirěče d. h. seinen Ackerbau und Viehzucht in engere

Verbindung mit Turkestan bringen, damit das letztere sich immer ausschließlicher auf den Baumwollbau konzentrieren kann. Der Bau dieser Linie ist beschlossen, in zwei Abschnitten Arys—Pischpek und Pischpek—Věrny; für den ersten Teil sind 5 Jahre in Aussicht genommen. Der weitere Ausbau der „Turkestan-Sibirischen" Magistrale ist, wie gesagt, heute nur erst Projekt. Aber an die Möglichkeit einer Verbindung mit China auch an dieser Stelle darf heute schon erinnert werden: Andižan—Narynskoe ist seit 1903 Poststraße, Narynskoe wird die Verbindung mit der neuen Bahn finden, das kürzt den Transport nach Kaschgar erheblich ab und erleichtert die Verbindung mit dieser chinesischen Grenzmark, Ostturkestan, wie die Amurbahn und die sibirische Linie die mit den Grenzmarken Chinas im Osten, der Nordmandschurei und einem Teile der Mongolei.

Faßt man das ganze Gebiet russischer Kolonisation so ins Auge, so fehlt für die Verkehrspolitik, soweit die Eisenbahnlinien in Frage kommen, nicht mehr allzuviel, bis sich Rußland für sein ungeheures, territorial zusammenhängendes Kolonialreich ein ausreichendes Verkehrssystem geschaffen hat, das den Stillen Ozean und die Häfen des Weißen und Baltischen Meeres und des Kaspisees verbindet und bis an die zentralasiatischen Bergketten herandrängt.

2. Inhalt und Ziel der heutigen Kolonialpolitik.

Die Bedeutung dieses großen Verkehrssystems tritt nun in unserem Zeitraum immer deutlicher hervor. Sie läßt sich mit ziemlicher Sicherheit dahin charakterisieren, daß es weltwirtschaftlich in absehbarer Zeit nicht von Bedeutung werden wird. Es stützt und erweitert die weltwirtschaftliche Stellung Rußlands, aber es wird auf die Weltverkehrsbeziehungen nicht revolutionierend wirken, weder die Bahn nach Zentralasien, noch die großen sibirischen Linien. Zwar gewinnt der sibirische Teil dieser Kolonialbahnen für den Personen- und Postverkehr eine wachsende Bedeutung, während für den kaukasischen und zentralasiatischen nicht einmal das der Fall ist, da diese sich weltwirtschaftlich totlaufen. Aber in der Güterbeförderung bleibt der Frachtsatz des Wasserweges für Massengüter dem Eisenbahnweg weltwirtschaftlich zunächst noch durchaus überlegen [14]. Durch diese ökonomischen Berechnungen

wird jedoch die Bedeutung des Kolonialverkehrssystems für Rußland selbst durchaus nicht vermindert.

Der russischen Kolonialpolitik kommt es, wie nachher im einzelnen nachzuweisen ist, gar nicht darauf an, ihr großes Koloniailand für die Weltwirtschaft zu erschließen und zu entwickeln. Durch sie geht heute (wie im ganzen 19. Jahrhundert) ein großer Zug: schon in den Raumverhältnissen, mit denen sie arbeitet, aber auch in den Problemen, die sie stellt und anfaßt. Was sie aber vor allem charakterisiert, ist, daß diese Expansion vornehmlich Kolonial*politik* ist, bewußtes staatlich-militärisches Wollen. Der Staat und seine Zwecke sind überall das erste Interesse, der Staat und seine Organe der erste Faktor in den Kolonien. Darum ist zuerst die Hauptsache die bessere militär-politische Verbindung mit dem Mutterlande, die diese Verkehrslinien bringen — das ist bereits heute evident und wirksam —, und in zweiter Linie, die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kolonialbesitzes für das Mutterland dienstbar zu machen — diese Bedeutung wird wenigstens an einzelnen Stellen auch heute schon ganz klar. Und das erscheint seit dem Ende des Krieges mit Japan immer mehr als das einheitliche Prinzip in dieser Kolonialpolitik, daß eine immer stärkere, auch wirtschaftliche Verbindung der Kolonien mit der Heimat, das Ziel der wirtschaftlichen Autarkie, wie es der russischen Handelspolitik immer vorschwebte, jetzt in eine andere Beleuchtung rückt. Es wird aus einem Ideal, dem man konsequent nachstrebte, das aber, solange lediglich der Verkehr mit Europa in Frage kam, immer unerreichbares Ideal bleiben mußte, mehr und mehr ein realpolitisches Programm, dessen Verwirklichung in der Hauptsache Rußland so gut möglich sein kann, wie den Vereinigten Staaten von Amerika, — aber freilich nicht einem Rußland, wie es sich die Slawophilen vorstellen, mit Europa zugewandtem Gesicht, das seine Lebensinteressen etwa nur auf der Balkanhalbinsel sieht, sondern einem Rußland, das entschlossen sein Gesicht nach Süden, Südosten und Osten wendet und bewußt eine geschlossene Einheit seines Weltstaatsgebietes herstellen will.

Daß in diesem Sinne die Kolonialpolitik an den verantwortlichen Stellen aufgefaßt wird, ist ebenso klar, wie daß sie eine Stützung in der öffentlichen Meinung noch nicht findet. Diese geht zwar mit auf

den Wegen, die die amtliche Politik einschlägt, und bewilligt die Mittel, die sie dazu braucht. Aber es ist erstaunlich, wie wenig Boden die so aufgefaßte Kolonialpolitik im Volke, auch in den Kreisen der Gebildeten, hat. Wer als Fremder im Kaukasus oder in Turkestan oder in Sibirien reiste, spürt das sehr deutlich, wenn er dann mit gebildeten Russen zusammenkommt, denen diese Gebiete zumeist nicht nur terra incognita, sondern geradezu gleichgültig sind, von Offizieren und Diplomaten abgesehen, die die Hauptträger dieser Politik sind. An solcher Beobachtung wird besonders klar, wozu das Studium der russischen Kolonialgeschichte schon anregt, daß diese koloniale Expansion vornehmlich eine solche des Staates und nicht des Volkes ist, daß in ihr die kolonial*politischen* Gesichtspunkte im Vordergrunde stehen, ja manchmal ausschließlich herrschen und die kolonial*wirtschaftlichen* erst in zweiter Linie kommen, manchmal ganz vernachlässigt werden. Darin liegt Stärke und Schwäche dieser kolonialen Expansion zugleich.

Der große Zusammenhang, in dem diese heute erscheint, wurde deutlich durch die Reise, die 1910 der Ministerpräsident Stolypin und der Landwirtschaftsminister Krivošein nach Sibirien unternahmen, und die Reisen, die Krivošein allein im Frühjahr 1912 nach Turkestan und im Frühjahr 1913 nach Transkaukasien machte. Die Einzelkritik, die an diesen Reisen geübt wurde, mochte in manchem berechtigt sein. Sie verdunkelte aber nicht ihre Bedeutung und den Wert der beiden Dokumente, die darüber herausgegeben worden sind, die beiden Denkschriften der Minister an den Zaren, die der russischen und später auch der westeuropäischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind[15]. Schon darin, daß man das tat, daß man zunächst für den internen Gebrauch bestimmte Staatsschriften der Öffentlichkeit übergab, war gesagt, daß ein besonderes kolonialpolitisches Wollen an den verantwortlichen Stellen lebendig geworden sei, um deswillen sich auch die beiden Minister die Länder selbst angesehen hatten, ein Wollen, das, wie der Wortlaut ihrer Äußerungen ergibt, etwas Anderes und Neues ist gegenüber der bisherigen Expansion in Zentralasien und Sibirien. So tritt, nicht als Ergebnis dieser Ministerreisen, aber durch sie ganz klar formuliert diese Idee der Kolonialpolitik aus den Kämpfen und Strebungen der letzten Jahre deutlich heraus: im Sinne des sie beherrschenden merkantilistischen Ideals die einzelnen Kolonien: Sibirien, Turkestan, Kaukasus,

in einen organischen Zusammenhang zu bringen und sie auf diesen hin zum Dienst der in Moskau kulminierenden Volkswirtschaft zu entwickeln.

3. Sibirien.

Sibirien ist in Rußland selbst erst durch den Krieg mit Japan etwas bekannter geworden. Der Krieg führte Hunderttausende durch das Land hin und zurück; mancherlei davon blieb im Lande hängen. Er hatte auch den großen Geldstrom hindurchgeleitet, der zu ihm gehörte und von dem naturgemäß auch manches im Lande blieb. So wird seitdem die Kolonie mit anderen Augen betrachtet, als vordem, da sie, noch mehr allerdings im Ausland, nur als das Land des ewigen Schnees und Eises und der Aufenthalt der zu schrecklicher Zwangsarbeit Verschickten galt. Neben dem Kriege aber wirkte immer mehr die Übersiedlungsbewegung, die eine völlige Verschiebung im Charakter des Landes und in seinem Werte für das Reich herbeizuführen schien.

Sibirien[16] umfaßt die Gouvernements Tobolsk und Tomsk als Westsibirien, ferner das Generalgouvernement Irkutsk (aus den Gouvernements Irkutsk, Jenissejsk, Jakutsk und Transbaikalien bestehend) als Ostsibirien, und das Generalgouvernement Amurgebiet aus diesem, dem sogenannten Küstengebiet, Kamtschatka und der Nordhälfte von Sachalin sich zusammensetzend. Das sind 12,4 Mill. kqm (das 23fache des Deutschen Reiches), bewohnt von 8,7 Mill. Einwohnern (0,8 auf 1 Quadratwerst), von denen in Westsibirien 88,7% und in Ostsibirien 53,9% Russen sind. Dazu wird noch gerechnet das Steppengeneralgouvernement (aus den Gouvernements Akmolinsk, Semipalatinsk, Turgajsk, Uralsk) mit 1,8 Mill. qkm und 3,2 Mill. Einwohnern, das nach Nordturkestan überleitet.

Die Motive zur Eroberung Sibiriens waren, außer dem allgemein politischen der Expansion: der Zobel, Silber, Gold, später die anderen Mineralschätze, darunter auch Steinkohle[17]. Alles das ist auch heute noch von großer Bedeutung, wird aber, ebenso wie der große, wenn auch unbestimmte Waldreichtum, noch nicht in einer die russische Volkswirtschaft wirklich und organisch fördernden Weise genutzt. Für diese ist dagegen — und zwar seit Vollendung der sibirischen Bahn, dem russisch-japanischen Kriege und der Agrarbewegung — der

landwirtschaftlich wertvolle Teil immer wichtiger geworden. Das ist Westsibirien und zwar südlich der Linie Tobolsk—Baikalsee, bis weit in das eigentlich turkestansche Gebiet hinein, physikalisch-geographisch das Gebiet des Übergangs von der Taiga (dem Urwald) zur Steppe und diese selbst. Dieses Gebiet wird also von der großen Bahnlinie in glücklicher Weise gerade durchschnitten, was auch die Absicht bei Anlage dieser Bahn war. Und es ist das Reservoir für eine gewaltige Wanderungsbewegung aus dem Mutterland in die Kolonie geworden, deren Gründe auf der Hand liegen. Von 1896—1909 sind 3½ Millionen über den Ural gewandert, während aus den drei Jahrhunderten, die Sibirien schon zu Rußland gehörte, sich nur 4½ Millionen russischer Bevölkerung darin zusammengefunden haben. Die Verbannten, besonders die verbannten Sektierer und die Kosaken haben in Sibirien einen Ackerbau und eine Viehzucht geschaffen, die nachwandernden Bauern beginnen daraus eine bereits auf dem Weltmarkt auftretende Bauernkolonie zu machen.

In der Behandlung dieser elementaren Bewegung hat die Regierung nicht immer dieselbe Politik befolgt [18]. Die Auswanderung nach Sibirien ist zeitweise geradezu gesperrt gewesen. Aber das hat sich aus den bezeichneten Anlässen geändert. Es ist eine kräftige sibirische Siedlungspolitik begonnen worden für die Elemente, die aus den agrarischen Verhältnissen der Heimat herauswollen. Die Auswanderung wurde seitdem geregelt und gefördert. Es entstand eine besondere Übersiedlungsverwaltung, deren Budget von 1905—1910 von 5 auf 25 Mill. Rubel und deren Beamte an Ort und Stelle in derselben Zeit von 800 auf 3000 stiegen. Auch die Duma setzte eine besondere Übersiedlungskommission ein. Die Übersiedlungsverwaltung ist jetzt alljährlich darauf eingerichtet, daß 350 000 Seelenanteile zur Verfügung stehen und 700 000 Übersiedler beiderlei Geschlechts befördert und untergebracht werden können. Für diese Auswanderung, der regelmäßig „Kundschafter" (Chodoki) zur Auswahl des Landes voraufgehen, liegt nur über die Jahre 1896—1909 eine genaue Statistik vor: es sind nach Sibirien genau 2 841 602 Köpfe ausgewandert und 301 046 wieder zurückgegangen; fast 90% bleiben also im Lande und finden da ihr Fortkommen. Die Bedeutung der Auswanderungsbewegung für den europäischen Reichsteil kennzeichnet sich dadurch, daß sie noch nicht die Hälfte

des jährlichen — auf 2 Millionen geschätzten — natürlichen Bevölkerungszuwachses erreicht. Sie kommt vornehmlich, wie sich denken läßt, aus dem Süden, dem Westen und dem Schwarzerdegebiet.

Das Land nun, das ausgetan wird — nur russische Untertanen erhalten Land —, ist entweder Staatsland oder gehört dem (Kosaken-) „Heer" oder dem Kabinett des Zaren [19]. Den besten Teil bilden die Kabinettsländer, deren Besiedlung erst durch den Ukas vom 2. Oktober 1906 [20] freigegeben worden ist. Das Land wird nur zur Nutznießung ausgetan, aber es ist bereits in einem bisher noch nicht erledigten Gesetzentwurf in Aussicht genommen, nach dem Vorbild der innerrussischen Agrarreform sämtliche sibirischen Bauern zu Eigentümern zu machen und ihre Landanteile zu korroborieren. In bezug auf das Kronsland war das schon seit den Gesetzen von 1896 und 1898 möglich und ist auch in zahlreichen Fällen durchgeführt worden. Hier wird also allmählich das staatliche Grundeigentum ebenso beseitigt, wie die Ansätze zum Mir, die sich unter den einwandernden Bauern auch auf dem Kolonialboden gebildet haben [21]. Außerdem müssen die Jäger- und Nomadenstämme in klare Eigentumsverhältnisse gebracht, am besten auch zur Seßhaftigkeit übergeleitet werden. Bisher ist die Arbeitsteilung noch die, daß der Getreidebau ganz russisch ist, die Viehwirtschaft von den Eingeborenen betrieben wird — doch treiben auch die Russen eine bedeutende Milchwirtschaft.

Die Entwicklung dieser Siedlungskolonie, die freilich von dem ganzen Riesengebiet nur den Westen einnimmt und dort ihren Mittelpunkt im Altaigebiet und in der Steppe von Semipalatinsk hat, ist unzweifelhaft günstig gewesen. Die Jahresgetreideernte stellt sich bei 6 Millionen Desjatinen Saatfläche im Mittel auf 300 Millionen Pud und ist jedenfalls imstande, die eingesessene Bevölkerung völlig zu ernähren, d. h. Westsibirien — der Osten und das Küstengebiet haben Getreideeinfuhr nötig, die ihnen aus der Mandschurei oder aus Amerika geliefert wird. Schon heute bleiben im Westen erhebliche Getreideüberschüsse frei, die aber vorläufig nicht zu den gegebenen Absatzgebieten kommen können. Nach Süden, nach Turkestan, das eine Getreideeinfuhr brauchen könnte, um immer mehr zum Baumwollbau übergehen zu können, fehlt noch die Verbindung, im Osten ist die Konkurrenz der Mandschurei und Amerikas nicht zu überwinden, im Norden liegt das

Eismeer, und nach Westen hemmen es Eisenbahntarifschwierigkeiten. Daher hat das sibirische Getreide bisher noch nicht einmal nationalwirtschaftliche, geschweige denn weltwirtschaftliche Bedeutung gewinnen können. Hierfür hängt alles von besseren Transportverhältnissen ab, und der steigende Weizenverbrauch im europäischen Reichsteil, der schon heute zu beobachten ist, wird auf die Beseitigung dieser Schwierigkeiten besonders hinwirken. Dagegen ist der sibirischen Butter bereits der Zutritt zum Weltmarkt gelungen. Die Ausfuhr ist von 400 Pud 1894 auf 4 310 126 Pud in 1911 gestiegen, wovon allein für 20 Mill. Mk. auf den deutschen Markt kommt, zum Teil freilich über Dänemark und als dänische Butter. Daneben ist das Absatzgebiet England. Mit englischem Kapital ist in London schon ein „Verband sibirischer Genossenschaften" (1912) begründet worden. Denn Produktion und Absatz erfolgen auf genossenschaftlichem Wege: es gibt einen sibirischen Meiereiverband (Sitz Kurgan) mit (1912) 760 Artelmeiereien, die 120 000 Bauernhöfe vereinigten; dieser Verband setzte 1912: 477 000 Pud Butter ab im Werte von 6,2 Mill. Rubel. Dieser Erfolg war nicht leicht, ebenso nicht der Kampf mit dem Zwischenhandel, aber dafür ist diese Entwicklung auch erstaunlich und vor allem gesund und für das Reichsinnere vorbildlich. Die Butterproduktion Sibiriens wirft bereits das doppelte mehr an Gold ab als seine gesamte Goldproduktion — darin kommt die Verschiebung der letzten anderthalb Jahrzehnte am augenfälligsten zum Ausdruck.

Worauf es nun ankommt, ist: der Kolonie den direkten Zugang zum Weltmarkt zu schaffen durch den Ausbau des Verkehrssystems im einzelnen, der zugleich auch die Besiedlung selbst rascher fördern würde. Von den Bahnplänen war die Rede. Aber man denkt auch daran, die gewaltigen sibirischen Flüsse als natürliche Absatzwege zu benutzen. Der nächste wäre der Weg die Flüsse Ob und Jenissei hinab und durch das Karische Meer zum Weltmarkt. Aber die natürlichen Schwierigkeiten in der Passage des Eismeers haben sich bisher — trotz des Gelingens der Expedition von 1905 — noch als zu groß erwiesen, ebenso wie die der Organisation. Daher strebt man die Verbindung des Ob mit der Petschora, die Eisenbahn vom Ob nach Archangelsk — vorhanden ist schon die Strecke Tjumen—Perm—Vjatka—Kotlas — oder einen Ob-Irtysch-Handels-

weg an *). Am bescheidensten, aber am besten schon vorbereitet ist der Plan des (nur 7 Werst langen) Kanalbaus, der die Flüsse Čusovaja und Rěšetka verbinden soll: erstere mündet in die Kama, letztere über die Iset und den Tobol in den Irtysch und dadurch in den Ob; der Kanal verbände also das westsibirische Flußnetz (und die Mittelpunkte des neuen Getreidegebietes des Altai: Barnaul, Bijsk und Semipalatinsk) und das System der Wolga. Tjumen soll, wie erwähnt, in Omsk an die Magistrale angeschlossen werden; es ist schon (über Vjatka) direkt mit Petersburg durch eine Bahn verbunden. Diese Verbindung (bis Kotlas Bahn, dann die nördliche Dvina) mit Archangelsk bringt zugleich den Nordosten, der bisher etwas abgelegen war und — auch mit der Murmanküste — sehr entwicklungsfähig ist, mit dem übrigen europäischen Reichsteil in engeren Zusammenhang. Aber den Hauptteil der Arbeit, Westsibirien, auch die große, fruchtbare Kirgisensteppe, die den Wasserstraßen zu entfernt ist, für die Volkswirtschaft des Reiches ganz fruchtbar zu machen, werden voraussichtlich immer die Bahnlinien zu leisten haben.

So wächst heute schon diese Kolonie in ihrem Westteile fröhlich heran und anders als ihre Eroberer es sich gedacht hatten. In die Gebiete, die man bisher eben nur durchfahren mußte, weil sie zwischen dem Reich und dem eigentlichen Ziel, dem fernen Osten, lagen, rückt immer mehr der Wert Sibiriens für das Weltreich. Es beginnt schon ein besonderer sibirischer Partikularismus zu entstehen, eine Kolonialnüance des russischen Volkstums, die sich im Namen und Wesen des „Sibirjak" bereits recht entschieden ausdrückt. Sogar die Einführung der Zemstvoverfassung hier hat man diskutiert, aber abgelehnt, da ein Adel, überhaupt ein Großbesitz, von einer Anzahl Kosakenoffizieren abgesehen, noch ganz fehlt [22]. Eine Fülle von Aufgaben, in der Regelung und Behandlung der Siedlung, in der Förderung des Handels, in der Entfaltung der Städte und des Verkehrs, steht noch vor Regierung und Duma. Mit aller Macht drängt auch hier der Kapitalismus herein und schafft Entwicklungen, die sich wohl mit der der Vereinigten Staaten

*) Der Handelsmittelpunkt dieses Teiles von Sibirien ist seit Jahrhunderten die Messe von Irbit (nördlich der Bahn Jekaterinburg—Tjumen gelegen), die, jährlich im Februar stattfindend, nach der von Nižnij-Novgorod die bedeutendste des ganzen Reiches ist.

in der Vergangenheit oder der Kanadas in der Gegenwart vergleichen lassen, und das Wort des Akademikers v. Baer ist schon heute wahr, der prophezeite, daß für Sibirien der Handel mit Schweineborsten vorteilhafter werden würde als der mit Zobel.

Die Überschätzung aber, die sich leicht einstellt — schon zur Zeit Alexanders I. ist Sibirien als das „russische Peru und Mexiko" bezeichnet worden —, wird korrigiert durch die Natur. Das besiedlungsfähige Land ist nicht unerschöpflich, sondern wird nach Osten immer schmäler; jenseits des Baikalsees ist es nur ein schmaler, längs der chinesischen Grenze hinlaufender Streifen. Und, wenn die Metereologie recht hat [23], indem sie einen periodischen Wechsel von Jahrzehnten der Trockenheit und Feuchtigkeit feststellt, droht den Siedlungen in der Steppe, die während der feuchten Zeit angelegt sind, dann später wieder das Gespenst der Trockenheit.

Für sich steht — darum wird er auch verwaltungsrechtlich anders behandelt — der Osten, das Generalgouvernement Amur- und Küstengebiet [24]. Hier dominiert der Russe nur politisch, nicht wirtschaftlich, und hier tritt ihm der schärfste Wettbewerb der Asiaten entgegen, deren Einwanderung in das russische Gebiet man sich noch nicht zu erwehren vermag. Im Jahre 1910 betrugen die Einnahmen der Reichsrentei vom Küstengebiet 10,7 Mill. Rubel, vom Amurgebiet 3,2 Mill. Rubel und von der Insel Sachalin 0,09 Mill. Rubel, die Ausgaben aber für das Küstengebiet 54,7 Mill. Rubel, für das Amurgebiet 14,5 Mill. Rubel, und für Sachalin 0,4 Mill. Rubel. Diese Zahlen lehren schon, daß der Wert dieser Kolonie noch rein strategisch-politisch ist. Der wirtschaftliche Ertrag liegt noch ganz in der Zukunft, aber wertvoll ist auch dieser Ostteil mit seinen Schätzen an Gold, Eisen, Kohle, Naphtha, Holz, Fischen. Hier kann nur nicht, wie in Westsibirien, von einer elementaren Volksbewegung eine große Förderung erwartet werden, hier hat der Staat alles — für den Bergbau, die Fluß- und Küstenschiffahrt usw., wie für die Verkehrsmöglichkeiten — zu tun. Die Amurbahn wird zwar schon vieles leisten, aber erst Zweiglinien können das ganze Gebiet wirklich erschließen. Vor allem jedoch muß der Staat die Hegemonie des russischen Volkselements gegenüber der asiatischen Einwanderung, die noch keineswegs gesichert ist, ganz durchsetzen. Durch dies alles aber

wird Rußland ganz von selbst immer tiefer in die Angelegenheiten der Nordmandschurei und der Mongolei verstrickt.

Die wirtschaftliche Bedeutung Sibiriens steht heute schon fest: es bleibt Lieferant seiner großen Mineralschätze, es behält die Bedeutung als Jagdgebiet und Pelzlieferant, es wird immer mehr zum Bauernland, das die weltwirtschaftliche Stellung Rußlands durch seine Produktion weiter fördert und zur Lösung der Agrarfrage im Innern des Reiches beiträgt, indem es in der Übersiedlungsbewegung aus dem Innern überschüssige Elemente abnimmt. Allerdings muß gerade diese Bewegung mit dem Fortgang der Agrarreform und inneren Kolonisation im europäischen Reichsteile selbst schwächer werden, weil das an sich dünn bevölkerte Mutterland bei rationeller Besitzverteilung vorläufig für alle seine dort bäuerlich siedelnden Söhne Platz genug hat. Das wird Westsibirien die weitere Aufgabe erschweren, die ihm jetzt besonders zugewiesen wird, nämlich als Getreidelieferant für Russisch-Zentralasien aufzutreten, damit sich dieses, soweit irgend möglich, ausschließlich der Baumwollproduktion widmen kann.

4. Turkestan.

An der Baumwolle stellt sich weiter der bezeichnete große Zusammenhang her für Turkestan [25]. Diese tropische oder wenigstens halbtropische Kolonie rückte in ein anderes Licht als bisher, seitdem sie durch die Bahnlinie Orenburg—Taschkent enger an das Mutterland geknüpft und seitdem ihr mit immer größerer Bestimmtheit die Aufgabe im Wirtschaftsleben Rußlands zugewiesen wurde, den Bedarf an Rohbaumwolle für die heimische Textilindustrie zu decken. Diese beiden Gesichtspunkte sind das Neue, das in der Gegenwart in dieses Gebiet russischer Kolonialpolitik hereingekommen ist.

Das Generalgouvernement Turkestan (aus den Gouvernements Transkaspien, Samarkand, Syr-Darynskaja, Fergana und Semirěče bestehend) ist 1,6 Mill. qkm groß, dreimal so groß wie das Deutsche Reich, mit 6,9 Mill. Einwohnern. Dazu sind gleich, noch nicht politisch, aber wirtschaftlich, zu rechnen das Emirat Buchara (248 000 qkm mit 1,5 Mill. Bevölkerung) *), und das Chanat Chiwa (62 000 qkm mit 800 000

*) Davon 10 000 Russen.

Einwohnern) *). Von jenen 6,9 Mill. Menschen sind 8,9% Russen, und von jenen 1,9 Millionen Quadratkilometern sind im Amu-Darja-Bezirk (d. h. Chiwa) 0,5, in Syr-Darynskaja 0,8, in Semirěče 2,2, in Transkaspien 3,6, in Samarkandskaja und Buchara (d. h. nur in dem vom Seravšan bewässerten Gebiet) 8 und in Fergana 9% Kulturland; der Rest teilt sich zwischen Weideland und Wüste, die im Bezirk des Amu Darja über 84% des Bodens einnimmt. Auf sehr engen Räumen, auf nicht großen Oasen spielt sich ein buntes, im Osten sehr hoch entwickeltes Leben einer halbtropischen Kolonie ab, auf Räumen, die sich, wenn nicht starke menschliche Arbeit die Möglichkeit der Befruchtung durch künstliche Bewässerung weiter trägt, unter dem Drucke der klimatischen Verhältnisse vielleicht immer mehr verengen, weil vertrocknen müssen.

Dies Gebiet, vor allem in dieser riesigen und zum großen Teil wertlosen Ausdehnung, ist Rußland hinzugefügt worden in der schon zitierten „Jagd nach der Grenze". Halb gegen den Willen der Zaren haben große Generale und Organisatoren, Kaufmann vor allem, demnächst Černajev, Skobelev und Annenkov, das Gebiet erobert auf Wegen, die bereits Peter der Große gewiesen hatte, mit dem Ziel eines Zusammenstoßes mit England und des Zusammenhangs mit dem Meere nach Süden vor Augen. Dementsprechend gilt hier noch mehr als für die sibirische Kolonie, daß vor allem die Interessen der kolonialen Politik im Vordergrund standen. Aus ihnen heraus mußte das näherliegende, aber zum großen Teil wirtschaftlich nutzlose Gebiet des „trockenen Westens" zwischen Amudarja und dem Kaspischen Meer miterobert werden, damit eine genügende Front gegen Afghanistan und ein möglichst leichter Zugang zu den Stellen gewonnen wurde, an denen nach militärischer Berechnung voraussichtlich der Zusammenstoß zwischen „Walfisch" und „Bären", wie man in den 80er Jahren den welthistorischen Gegensatz zu England gern ausdrückte, erfolgen würde. Deshalb vor allem wurde die große transkaspische Bahn gebaut [26], vom Kaspischen Meer durch Wüste und Steppe bis in das Herz des eigentlich wertvollen Teiles der Kolonie hinein, nach Fergana und an die Vorberge des Pamir. So gewann Rußland eine zentralasiatische Stellung,

*) Davon nur 400 Russen.

die durch das Pamirabkommen *) bis nahe an die nordwestindische Grenze herangeschoben wurde, die wenigstens in der Verbindung Merv—Kuschka der Hauptstadt Afghanistans sehr nahe kam und die auf die Nordostgrenze Persiens immer stärker drückte. Das waren die Gesichtspunkte, nach denen Wert und Bedeutung dieser Kolonie Turkestan in Rußland selbst und noch mehr im Auslande in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in erster Linie abgemessen wurden.

In der Zeit aber, die hier behandelt wird, hat sich das sehr wesentlich gewandelt. Der politische Gegensatz zwischen Rußland und England um diese Gebiete ist zwar nicht erloschen, aber vertagt. Zu dem Pamirabkommen, das nun schon bald 20 Jahre lang die Rivalität beider Mächte auf dem „Dach der Welt“ zum Stillstand gebracht hat, ist das Abkommen vom 31. August 1907 über Persien getreten, das dem russischen Vordringen nach dem Persischen Golfe durch die Teilung der Interessensphären in Persien selbst einen Riegel vorschob. Mit der Beruhigung des militärischen Gegensatzes an dieser Stelle aber ist nun eine immer stärkere Betonung der kolonial**wirtschaftlichen** Arbeit vor sich gegangen.

Rußland hat zunächst in dieser Kolonie vor allem gezeigt, daß es eine kolonisatorische Macht ersten Ranges ist. Es hat dem Lande, dessen Geschichte nur eine ununterbrochene Anarchie und Kriegszeit gewesen ist, einen dauernden Frieden gebracht, so daß die öffentliche Sicherheit im Generalgouvernement überall heute mindestens ebenso groß ist, wie in den anderen Teilen des Reiches. Es hat ferner das schwierige Verhältnis zu einer Mehrheit andersrassiger und andersgläubiger Untertanen (Islambekenner) zu einer herrschenden Minderheit mit größtem Geschick zu behandeln verstanden. Es greift in die religiösen und privaten Angelegenheiten der Eingeborenen so wenig wie möglich ein, indem es die nationalen Gegensätze überhaupt ignoriert, indem es dem Islam völlige Freiheit läßt, indem es nur unterscheidet zwischen ansässiger und nichtansässiger Bevölkerung und indem es die einheimische Bevölkerung so gut wie völlig von der Wehrpflicht ausschließt. Mit diesem Programm und seiner Durchführung hat es seine Stellung in Zentralasien so gefestigt, daß sie nach menschlichem Ermessen ernstlich nicht erschüttert

*) Dieses, vom 11. März 1895, legte die heutige Grenze von Oberbuchara und damit die russische und englische Zone fest und ließ nur einen schmalen neutralen Streifen afghanischen Bodens zwischen Rußlands Gebiet und dem Hindukusch.

werden kann. Die Versuche, gegen die russische Herrschaft zu rebellieren, sind auch seit der Beendigung der Eroberung in den 80er Jahren geringfügig und unbedeutend geblieben.

Rußland hat weiter die kolonialwirtschaftliche Aufgabe, die nichtansässige Bevölkerung ansässig zu machen, bezüglich der Turkmenen in der Westhälfte dieses Gebietes glänzend gelöst und ist, besonders seit dem Gesetz vom 1. Januar 1911, mit Energie dabei, diese Aufgabe auch mit den Kirgisen im Norden und Nordosten der Kolonie zu erfüllen *) [27]. Nicht ganz so vollständig und so glücklich sind die kolonialwirtschaftlichen Aufgaben gegenüber der ansässigen Bevölkerung, den Sarten, auf denen die wirtschaftliche Zukunft der Kolonie ruht, gelöst worden und die der wirtschaftlichen Erschließung des Landes überhaupt.

Zwei große Probleme sind darin beschlossen: einmal, die Sarten für ihre Hauptaufgabe, den Baumwollbau, so leistungsfähig wie möglich zu machen, und zweitens, die anderen wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes vollständig auszubeuten.

Der für die erste Aufgabe bestimmende kolonialwirtschaftliche Gesichtspunkt ist mit einem Wort der: Rußland von der Einfuhr fremder Rohbaumwolle möglichst ganz unabhängig zu machen. Das ist kein neues Ziel. Bereits 1894 hatte der damalige Landwirtschaftsminister Jermolov im Bericht über seine Dienstreise nach Turkestan darauf hingewiesen, daß es möglich sei, die fremde Baumwolle mit turkestanscher ganz aus Rußland herauszudrängen, und der Zar hatte das auch als sehr wünschenswert bezeichnet. Aber in der Gegenwart ist diese Frage durch die Verschärfung der handelspolitischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten in ein anderes Licht gerückt und drängt auf entschiedene Behandlung, die bisher gefehlt hatte. Die Maßnahmen der Regierung hatten sich bis dahin darauf beschränkt, durch Einführung amerikanischer Baumwollsorten den Anbau zu heben, so daß heute — außer in den beiden Vasallenstaaten Chiwa und Buchara — in der ganzen Kolonie fast ausschließlich amerikanische Sorten gebaut werden. Im übrigen aber sind weder die immer schwieriger werdenden Wasserrechts-, noch die Landeigentumsverhältnisse vollständig geordnet worden. Und infolge dieser Vernachlässigung ist die einheimische Sarten-Wirtschaft in eine schwierige Lage

*) Das Gesetz wendet die schon länger geltenden Bestimmungen über die Kirgisen der anstoßenden Steppengouvernements auf Turkestan an.

gekommen, da die ansässige Bevölkerung zwar noch vorwiegend naturalwirtschaftlich lebt, aber durch den Anbau von Baumwolle bereits an alle Schwankungen der Weltkonjunktur in diesem Artikel geknüpft ist. Diese Lage hat sich begreiflicherweise seit 1905 immer mehr verschärft, da die Bahn nach dem Mutterlande eine engere Verbindung hergestellt und ein regerer Warenaustausch zwischen Kolonie und Mutterland begonnen hat. An diesen Fäden ist Moskauer Kapital in großem Umfange hereingekommen und hat nun in diese baumwollbauende Wirtschaft von Kleinbauern mit ungeordneten Eigentums- und Wasserrechtsverhältnissen kapitalistischen Schwung gebracht. Dadurch ist allerdings die Baumwollproduktion in der Gegenwart von Jahr zu Jahr gesteigert worden, so daß die Kolonie heute den Bedarf des Mutterlandes an Rohbaumwolle bereits etwa zur Hälfte deckt: Rußland verbraucht jährlich rund 21—23 Millionen Pud Rohbaumwolle im Wert von im ganzen 250—300 Mill. Rubel. Davon produziert es selbst — d. h. sein zentralasiatischer Kolonialbesitz einschließlich Chiwas und Bucharas — rund 11 Millionen Pud (im Werte von über 100 Mill. Rubel). Der Rest wird zum ganz überwiegenden Teile aus den Vereinigten Staaten — etwas exportiert auch Ägypten nach Rußland — bezogen und stellt nicht weniger als neun Zehntel der gesamten amerikanischen Einfuhr nach Rußland dar. Man kann nun nicht sagen, daß diese Verbindung mit der Volkswirtschaft des Mutterlandes auf die einheimische Bevölkerung Turkestans nur günstig eingewirkt habe. Sie hat zwar einem kleineren Teile Reichtum gebracht, für den größeren aber Verschuldung und beginnende Proletarisierung.

Bei der Fülle von Reformarbeiten, die, seitdem einmal damit begonnen wurde, auf Regierung und Duma einstürmen, ist es begreiflich, daß man dieser Entwicklung untätig zusah und die Kolonie, nachdem die revolutionäre Unruhe der Jahre 1905/06 auch in ihr überwunden war, sich selbst überlassen blieb. Frischeres Leben kam erst herein, als das Mittel der Senatorenrevisionen, durch die Stolypin, wie erwähnt [28], eine wenigstens vorläufige Verwaltungsreform an den großen Provinzialstellen durchführen wollte, auch auf Turkestan angewendet wurde. Der Senator Graf Konstantin von der Pahlen wurde 1908 dahin entsandt; er stellte, wie anzunehmen war, in der Kolonie erhebliche Mißstände fest und führte die Revision mit einem starken Wechsel

in den höheren Verwaltungsstellen entschieden durch. Dann aber drängte die Verschärfung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten dazu, Turkestan genauer ins Auge zu fassen.

An der Frage der Behandlung nach Amerika auswandernder und von dort zurückkehrender russischer Juden entstand ein Konflikt zwischen beiden, einander an sich immer freundlich gesinnt gewesenen Staaten, der zur Kündigung des zwischen ihnen bestehenden Handelsvertrages führte.[29] Wenn aus dieser Verschärfung ein direkter Zollkrieg entstand, so wurde die russische Textilindustrie auf das schwerste durch die sich dann notwendig ergebende Sperrung der amerikanischen Baumwolleinfuhr bedroht, da ein vollständiger Ersatz dafür anderswoher unmöglich war. Daraufhin griff der Landwirtschaftsminister Krivošein die Kolonialwirtschaft Turkestans nun aufs neue entschieden an, durch seine Reise im Frühjahr 1912 dahin, seine an den Zaren gerichtete Denkschrift und die auf deren Grund von ihm entwickelte Arbeit.

Danach sind es folgende Spezialaufgaben, die zur Erreichung des Zieles der Unabhängigkeit von der amerikanischen Einfuhr gelöst werden müssen. Auf dem Boden der Verhältnisse, wie sie liegen, muß die immer wieder verschobene Regelung des Eigentumsrechts am Land und der damit integrierend zusammenhängenden Wasserberechtigungen erfolgen, — letzteres, weil Land in dieser regenlosen Kolonie nur Wert hat, wenn es durch künstliche Bewässerung ständig befruchtet werden kann. Ein Gesetzentwurf über diese sehr schwierige und verwickelte Materie liegt der Duma vor; zu seiner Behandlung ist sie noch nicht gekommen.

Die sich anschließende Aufgabe der Ordnung der Kreditverhältnisse kann auf dem Verwaltungswege gelöst werden. Ferner aber wird eine bessere Verbindung zwischen Turkestan und Sibirien immer notwendiger. Wenn die Baumwollproduktion so weit ausgedehnt werden soll, daß möglichst alles für ihren Anbau fähige Land dazu herangezogen und der Weizenanbau auf dieser Fläche aufgegeben wird, so muß für die Versorgung der Kolonie mit Nahrungsmitteln aus den anderen Reichsteilen Sorge getragen sein. Dadurch kamen die schon länger betriebenen Vorarbeiten für die Bahn, von der bereits gesprochen wurde, in Fluß[30].

Aber für eine Kolonialpolitik, die den Baumwollertrag auf das äußerst Mögliche steigern will, reicht aus klimatischen Gründen das

vorhandene Land auch dann nicht aus, sondern es muß dafür bisher unbebaut liegendes benutzt werden, das durch künstliche Bewässerung dazu fähig gemacht wird. Das damit ausgedrückte Problem ist auch schon seit längerer Zeit behandelt worden, und die Diskussion hat sich nicht immer von Schwärmerei und Projektenmacherei freigehalten. Daß aber das für den Baumwollanbau fähige Land noch ganz außerordentlich erweitert werden kann, trotz des Pessimismus, zu dem die fortschreitende Versandung des abflußlosen Kessels Turkestan leicht verführt, ist unzweifelhaft und läßt sich durch die uralten Bewässerungsarbeiten erhärten, die nur durch die jahrhundertelang nicht aufhörenden Kämpfe im Lande zerstört worden sind und die es galt, zu neuem Leben zu erwecken. In Angriff genommen sind dabei an sich schon ziemlich große, dem verfügbaren Vorrat gegenüber aber geringfügige Gebiete. Im Osten vor allem, zwischen Taschkent und der Haupteisenbahnlinie in der sogenannten Hungersteppe ein Gebiet von 45 000 Desjatinen, das durch (ihr Wasser aus dem Syrdarja erhaltende) Kanäle bewässert wird — diese Arbeit soll 1914 zum Abschluß kommen. Die Duma bewilligte zur Beendigung dafür (Gesetz vom 14. Juni 1911) 4 738 000 Rubel. Ferner im Westen das 104 000 Desjatinen große Schatullgut Bairam Ali beim alten Merv, wo alte zerstörte Bewässerungswerke wiederhergestellt worden sind und dadurch eine fast tropische Fruchtbarkeit erweckt wurde. Darüber hinaus ist die praktische Arbeit noch nicht gediehen. Sie könnte mindestens noch eine, vielleicht drei Millionen Desjatinen für den Baumwollbau gewinnen, namentlich wenn sie auch in den beiden Vasallenstaaten Chiwa und Buchara lebhafter als bisher in Angriff genommen würde. Bereits 400 000 Desjatinen (= der jetzigen Baumwollanbaufläche) würden 8 Mill. Pud Faser zu der bisherigen Produktionsmenge hinzu liefern, was mit den kommenden technischen Verbesserungen auf der bisherigen Anbaufläche schon beinahe den Bedarf deckte. Jedoch erst die volle Gewinnung des Neulands wird die amerikanische Einfuhr ganz verdrängen können. Ohne sehr erhebliche Kosten aber ist das nicht möglich; das kolonialwirtschaftliche Programm Krivošeins forderte denn auch nicht weniger als 700 Mill. Rubel dafür, die sich erst sehr allmählich verzinsen und amortisieren würden. Daß sie gleichwohl eine im höchsten Grade nutzbringende Anlage sein würden, ergibt sich aus dem steigenden Bedarf an Baum-

wolle in Rußland und ergibt auch heute schon die Übersicht über Einnahmen und Ausgaben dieser Kolonie, die seit 1906 dem Mutterland mehr bringt, als sie von ihm fordert. Das Budget war 1911:

Einnahmen	22 227 277	Rubel
Ausgaben	18 836 278	„
Überschuß:	3 390 999	Rubel.

1910 war der Reinüberschuß 2 716 821 Rubel; dabei stehen die Kosten für das Militär auf dem Ausgabeetat der Kolonie, nicht des Reiches. Mit aller Vorsicht urteilte daher Graf Pahlen, daß sich in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie die Bilanz bereits zugunsten des ersteren neige.

Die beinahe ausschließliche Beschäftigung mit Turkestan als Baumwolland führte leicht zur Unterschätzung der außerordentlichen Reichtümer, die die Kolonie außerdem noch birgt. Sie sind freilich nur erst zum Teil erschlossen. Die Urproduktion ist neben dem Baumwollbau bedeutsam im Obstbau und der Seidenzucht, welch letztere erst von Rußland eingeführt worden ist; dazu kommt die Viehzucht, besonders in Schafen, Kamelen und namentlich Pferden. Hier brauchte die Kolonialpolitik in der Hauptsache nur an Vorhandenes anzuknüpfen; sie sucht durch landwirtschaftliche Versuchsstationen, Gestüte, Wanderlehrer und dergleichen Hebungsmaßnahmen die Produktion zu fördern, auf die, wie schon namentlich im Obstbau aufs deutlichste zu spüren ist, die Bahnverbindung mit dem Mutterlande bereits sehr belebend eingewirkt hat. Der Reichtum aber an Bodenschätzen, der im Lande schlummert, ist heute noch so wenig erschlossen, daß er für die volkswirtschaftliche Beurteilung der Kolonie kaum in Frage kommt. Vor allem von dem Werte des sogenannten Oberbuchara (dem gebirgigen Südteile zwischen Turkestan und Afghanistan, der durch das Pamirabkommen Buchara zugewiesen worden ist) sind überhaupt noch nicht einmal klare Vorstellungen vorhanden. Man findet im Lande vornehmlich Steinsalz, Naphtha, Steinkohle, Anthrazit, Graphit, Gold, Silber, Blei, Kupfer, Zink, Eisenerz, Quecksilber, Manganerz usw. Auch der Bergbau ist sehr alt, wird aber heute noch in denkbar primitivster Weise betrieben, und die russische Regierung hat so wenig dafür getan, daß dieser Reichtum an Boden=

schätzen heute für ein Urteil über den gegenwärtigen wirtschaftlichen Wert der Kolonie noch ganz beiseite gelassen werden muß. Nur Ansätze sind vorhanden; am entwickeltsten ist der Kohlenbergbau, der in den Kreisen Andižan, Kokand, Margelan und Namangan (also in Fergana) doch über 2 Mill. Pud jährliche Ausbeute liefert und 300—400 Arbeiter beschäftigt.

Der Grund, warum hier schon längst erkannte, wirtschaftliche Möglichkeiten noch nicht ausgenutzt sind, ist zunächst der geringe Kapitalvorrat in der Kolonie und auch im Mutterlande selbst, demnächst aber, daß man mit der wirtschaftlichen Erschließung des Landes heute noch keine besondere Eile hat und man vor allem nicht wünscht, diese fremdem Kapital zu überlassen, in der Besorgnis, daß dann das übermächtige fremde Kapital und der Einfluß des Auslandes die Kolonie völlig in die Hand bekommen gegenüber dem Mangel an einheimischem (russischen) Kapital, Unternehmerstand und Unternehmungsgeist. Dann würde der militär-politische Wert der Kolonie, um dessentwillen die großen Opfer der ersten Expansion gebracht wurden, wieder aufs Spiel gesetzt werden. Hier brauchte der Nationalismus nicht erst besonders eingeführt zu werden, seit er in den letzten zwei Jahren in Rußland selbst immer mehr zur Herrschaft kam. Hier erwuchs er ganz selbstverständlich aus dem Begriff, den man sich überhaupt von der Kolonie und ihrer Bedeutung für Rußland machte, und darin hat es seinen Grund, wenn die wirtschaftliche Ausbeutung Turkestans bei weitem noch nicht das der Volkswirtschaft geliefert hat, wozu sie an sich imstande wäre. Freilich ist, auch wenn die Erschließung mit vollster Kraft und in vollem Umfange tätig sein würde, das Problem der Transportfähigkeit noch besonders zu überwinden, das z. B. in der Frage gestellt ist: wie den Kohlenreichtum von Fergana für Rußland selbst nutzbar machen? Das dahinterstehende Problem, wie von diesen wirtschaftlichen Voraussetzungen aus eine einheimische Industrie entstehen wird, von der im Lande selbst bisher nur auf dem Baumwollgebiete leise Ansätze vorhanden sind, ist überhaupt noch nicht spruchreif.

Der Nationalismus, der in der Auffassung der Turkestanpolitik heute wie früher zum Ausdruck kommt, nimmt jetzt noch eine besondere Form an, indem auch diese Kolonie für die Übersiedlungsbewegung

in Frage kommen soll. Bisher wurde sie als beinahe tropische Kolonie vom Militär verwaltet, das eine geringe Minderheit der Gesamtbevölkerung darstellte. Daneben zog die beginnende wirtschaftliche Entwicklung immer mehr Russen ins Land, deren Gesamtzahl indes dieses Verhältnis auch noch nicht wesentlich verschob. Doch hatte jene automatische Übersiedlungsbewegung ebenso wie Sibirien auch Turkestan ergriffen. Auch hier siedelten sich Kosaken und Bauern namentlich im Nordostgebiet an (Semirěče, nach Semipalatinsk zu), regellos, unter unklaren Eigentumsverhältnissen gegenüber der Kirgisenbevölkerung. Auch hier ist diese Bewegung manchmal von der Regierung unterbunden worden. Im ganzen waren 1910 im Land: 240 Kosakenstanizen und Bauernsiedlungen mit 184 000 Seelen. Die Denkschrift Krivošeins, die die Kosaken wohl nicht mitrechnet, sagt, daß in russischen Dorfschaften heute genau vorhanden sind: in Transkaspien: 4775, im Samarkandgebiet: 4804, in Fergana 8782, in Syr Daryinskaja 40 234 Seelen, d. i. $1^1/_3$—6% der Bevölkerung des jeweiligen Gebietes.

Das heutige Programm nimmt nun aber eine viel stärkere Förderung dieser Kolonisation in Aussicht. Es will das durch staatliche Bewässerung gewonnene Land geradezu und ausschließlich einer ins Land zu ziehenden russischen Bevölkerung vorbehalten, um die Grenzen und das Land selbst unbedingt für russisches Wesen zu sichern und den Anschluß an die sibirischen Siedlungen zu gewinnen. Was freilich für Sibirien möglich war und ist, ist hier eine Utopie. In Sibirien steht anbaufähiges Land unter möglichen klimatischen Verhältnissen zur Verfügung, auf dem der russische Bauer sich wirtschaftlich gut entwickeln und für die tieferstehende einheimische Jägerbevölkerung ein Muster werden kann. In Turkestan ist zunächst das heute verfügbare Land bis aufs äußerste aufgeteilt, zersplittert und von einer hochstehenden, nicht zu assimilierenden Kleinbauernbevölkerung in Spezialkultur bestellt. Hier russische Bauern einschieben, auch wenn es klimatisch möglich wäre, würde das Gelingen gerade der großen kolonialwirtschaftlichen (Baumwoll-) Pläne in Frage stellen. Russische Bauern würden sich in größerer Anzahl in diese Verhältnisse hier nicht finden und können vor allem, wie es Erfahrungen bereits bewiesen haben, unter klimatischen Verhältnissen gar nicht leben, die für Reis und Baumwollkultur notwendig sind und die sogar die einheimische Bevölkerung heute kaum ertragen

kann. Politisch aber ist die ganze Maßnahme überhaupt unnötig, da im Lande selbst die russische Herrschaft fest genug verankert ist und da sowohl die Abschließungspolitik Afghanistans, wie die hohen Bergketten im Süden und Osten einen natürlichen Schutz bieten.

Ist so die Stellung Turkestans im russischen Etat und in der russischen Volkswirtschaft deutlich, so ist sie es auch im weiteren Rahmen der russischen Kolonial- und Weltpolitik von heute. Es steht neben Sibirien in deren Mittelpunkte, bedarf nicht der Abrundung nach Osten und auch nicht nach Süden, wo die heute erreichte Stellung wirtschaftlich und politisch in sich selbst ruht. Dagegen wird die „Jagd nach der Grenze“ allerdings über kurz oder lang zur Erweiterung gegen Südwesten, gegen Nordpersien führen müssen; die jetzt bestehende Unsicherheit an der Grenze Turkestans gegen Persien und in Persien selbst wird dazu einfach zwingen. Die darüber hinausgehenden Pläne der persisch-indischen Bahn dürfen trotz der einflußreichen Befürwortung, die das Projekt zeitweilig gefunden hat, für diesen Zusammenhang beiseite gelassen werden. Dagegen ist wichtiger die Rolle, die für Turkestan heute das kaukasische Gebiet übernimmt: die beiden Gebiete sollen sich in zwei wichtigen Artikeln ergänzen, im Petroleum, dessen glänzendste Zeit im Rayon von Baku heute schon vorbei ist, und in der Baumwolle.

5. Der Kaukasus.

In diesem großen kolonialpolitischen Zusammenhange rückt der Kaukasus in eine dienende Stellung ein. Die Statthalterschaft*) Kaukasus ist (aus 12 Gouvernements bestehend) 469 000 qkm = etwa vier Fünftel von Deutschland groß und hat 12 Mill. Einwohner (29,2 auf die Quadratwerst). Diese stellen eine außerordentlich gemischte Bevölkerung dar. In ihr sind 34% Russen, besonders in den Kosakensiedlungen des Terek- und Kubangebietes, überhaupt im Norden. In Transkaukasien**) gibt es nur 4% Russen. Die zweite Stelle nehmen

*) Der Statthalter (Vizekönig) steht unmittelbar unter dem Zaren und ist Mitglied des Ministerrats und des Reichsrats.

**) Das übrigens von Rußland zu seinem asiatischen Besitze, von Deutschland zu Europa gerechnet wird. Praktische Bedeutung hat das z. B. in der Abgrenzung des Konsulatsbezirks Tiflis oder für die Geltung der Haager Konvention.

die Tataren ein (20,2%) im Osten und Südosten, die dritte (14,5%) die Karthwelier (Grusinier, Imeretier, Mingrelier usw.), die vierte die Armenier (12%) besonders in Südtranskaukasien. Dann folgen noch zahlreiche andere Stämme.

Auch die Unterwerfung des Kaukasus — in der Hauptsache 1859 nach der Unterwerfung Schamyls beendet [31] — erfolgte zuerst aus militärpolitischen Gründen. Sie hat heute nach Süden zu einer bedrohlichen Stellung gegenüber der Türkei geführt, in der Rußland Nachbar zugleich der Türkei und Persiens geworden ist. Vom Bahnbau nach Süden wurde schon gesprochen, ebenso von der noch mangelhaften Verbindung mit dem übrigen Reiche; durch die Häfen der westkaukasischen Küste ist die Kolonie in Zusammenhang mit der Krim, der Donaumündung und Konstantinopel gebracht.

Der Kaukasus ist vom gesamten russischen Kolonialgebiet am allerstärksten von der Revolution ergriffen worden. Da wirkten natürliche und wirtschaftliche, nationale und religiöse Motive zusammen. Bereits 1898 beginnt hier eine Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie, in Tiflis, Batum, Baku ganz besonders, Michajlovo (Zentrum des Manganerzbaus), deren Agitation sich mit der nationalistischen Bewegung des georgischen und armenischen Elementes verband; 1899 gab es bereits einen Eisenbahnstreik, 1900 eine Maifeier, seit 1901 wurde die Bewegung ganz politisch. Daneben ging seit 1902 unter den Georgiern besonders eine agrarische Bewegung her. Die Bauernbefreiung ist in Transkaukasien nicht völlig durchgeführt worden, alte feudale Abhängigkeitsverhältnisse bestanden noch und drückten immer härter; sie haben auch, wie später vom Statthalter ausdrücklich bestätigt wurde, zum Ausbruch der Revolution sehr stark beigetragen. Erst der Boykott gegen die Landherren, dann Mordanschläge, im August 1902 bereits blutige Gefechte mit dem Militär, die sich bis zum Sommer 1904 hinzogen, in diesen Formen drückte sich die agrarische Unzufriedenheit aus — da machte ein Kompromiß und die Nachgiebigkeit vieler Landherren dieser Unruhe vorläufig ein Ende. Sofort aber brach die Revolution los, als die Vorgänge des „Roten Sonntags" in Petersburg bekannt wurden, und tobte durch das Land, sozialistische und nationale (Autonomie-)Wünsche in sich gefährlich vereinigend. Sie wurde vom armenischen und georgischen Element getragen, dem sich das tatarische nur teilweise und langsamer anschloß.

Die große unmittelbare Gefahr, die in dieser sozialen und nationalen Revolution für Rußlands ganze Stellung im Kaukasus und am Schwarzen Meer lag, ist allerdings beschworen worden; auch hier war die militärische Stellung des Eroberers bereits fest genug. Aber es ist wenig genug geschehen, um der Gefahr eines Wiederausbruchs wirksam zu begegnen.

Der Kaukasus ist die vielleicht reichste und die am dichtesten bevölkerte der russischen Kolonien, aber die Kolonialpolitik wirkt auf ihn bei weitem nicht so energisch ein wie auf jene beiden anderen Gebiete. Die Verwaltung ist nicht so straff wie dort, hat allerdings auch zu kämpfen mit der außerordentlichen Vielfältigkeit der Nationen und Sprachen im ganzen Gebiet und den natürlichen Schwierigkeiten, die die hohen Berge und Bergtäler der Verwaltung entgegenstellen. Dafür ist sie aber auch von der Zentrale und sonst erheblich unabhängiger als die Sibiriens und Turkestans. Man sieht jedoch nicht, daß diese verwaltungsrechtliche Sonderstellung den Kaukasus seit der Revolution wesentlich vorangebracht hätte. Aus der Reform der agrarischen Verhältnisse ist bisher nichts geworden, und auch die Überwindung früherer rauher und ungeordneter Zustände ist bisher nicht durchaus gelungen[32]. Und man hat es ausgesprochen, daß in industrieller Beziehung der Kaukasus weniger entwickelt worden sei als der Ural.

Dagegen läßt sich doch ein Kolonialwirtschaftsprogramm erkennen und ist auch in der Zentrale, vom Landwirtschaftsministerium, energisch in Angriff genommen worden. Der wirtschaftliche Wert des Kaukasus liegt zunächst in der durch ihn erreichten Verbindung mit Nordpersien, wohin die das Kaspische Meer beherrschende russische Dampferlinie „Kavkaz i Merkuri“ auch schon ihre Dampfer laufen läßt. Da diese Linie zugleich die wichtigste Dampferlinie auf der Wolga ist, schließt sie gleich das Gebiet von Astrachan bis Nižnij-Novgorod hinauf auch an Kaukasus und Turkestan an. Dagegen hat die Verbindung des Kaukasus mit der asiatischen Türkei noch keine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung. Erst wenn die mannigfachen Pläne nord-kleinasiatischer Bahnen die türkischen Häfen dort (Sinope usw.) aus ihrem Traumdasein aufwecken und vornehmlich über Erdingjan—Sivas—Konia Anschluß finden an die vorderasiatische Magistrale, wird Rußland auch in dieser Richtung die Frucht früherer Politik und Kämpfe ernten.

Seine dahin gehenden Verkehrsbestrebungen werden durchaus durch die strategisch-politischen Rücksichten bestimmt, die hier, im Hinblick auf die asiatische Seite der orientalischen Frage, in erster Linie stehen. Diese brauchen jedoch nicht die Erschließung der im Lande selbst schlummernden Schätze zu hindern. Von diesen *) — Erzvorräten und Petroleum, Wein und Baumwolle — ist die Baumwolle aus denselben Gründen wie die turkestansche immer wichtiger geworden; ihr Anbau soll Turkestan in der Baumwollproduktion unterstützen. Sie hat in der heißen Araxesebene (der Mugansteppe) ihre Stätte, im eigentlichen Armenien mit der Hauptstadt Eriwan, das, ein trockenes Gebiet, in unendlicher Mühe der armenischen Bauern durch Bewässerung dazu gebracht ist, Getreide und Wein, Reis und Baumwolle hervorzubringen. Die Arbeitsbedingungen sind hier etwas anders als in Turkestan, mit dessen Produktion Transkaukasien wenigstens in gemeinsamen Kongressen verbunden ist. Die Produktion ist noch sehr ausdehnungsfähig, da hier erst 7—10% des anbaufähigen Bodens benutzt wird — ½ Million Desjatinen ist noch anbaufähig. Die Ernte ergab 1906: 2½ Millionen Pud; die Produktion beträgt heute von 83 000 Desjatinen jährlich etwas über 1 Million Pud Baumwollfaser. Sie leidet aber sehr an Arbeitskräften Mangel, die aus dem benachbarten Persien herangezogen werden müssen, wie ja auch die Kulturgebiete Rußlands und der anstoßenden persischen Provinz Aserbeidschan ineinander übergehen.

Im Frühjahr 1912 hat der Landwirtschaftsminister Krivošein bereits die großen Bewässerungsarbeiten in der Mugansteppe besichtigt, die auf 142 000 Desjatinen mit einem Aufwand von 4½ Millionen Rubel vom Staate durchgeführt werden. Hier sind schon 40 russische Dörfer entstanden, deren Bevölkerung Baumwollanbau betreibt.

So wird auch hier die Verbindung enger gezogen zwischen Kolonie und Mutterland auf das oben gekennzeichnete Ziel hin, wenn auch zweifellos der Kaukasus heute noch längst nicht das für das ganze Reich leistet, wozu er an sich in der Lage wäre. —

---

*) Nebenbei sei hier auch die kaiserliche Plantage Čakva bei Batum genannt, ein Schatullgut wie Bairam Ali, auf dem in der wundervollen klimatischen Lage am Schwarzen Meer Tee gebaut wird. Die Plantage steht, seit 12 Jahren in Betrieb, unter Leitung eines Chinesen und versendet jährlich 6000 Pud Tee ins Reich. Im kleinen ein besonderer Beleg für den riesigen Kolonialreichtum Rußlands!

Ganz anders als die kolonialwirtschaftliche Betätigung etwa Englands steht die russische Kolonialpolitik von heute da. Diese Skizze zeigt aber, daß auch sie in ihrer besonderen Art den Charakter der Kolonialpolitik der Weltmächte angenommen hat. Sie ist ein notwendiger Bestandteil der russischen auswärtigen Politik überhaupt geworden, und sie hat den Vorteil, daß das Zusammenfließen von kolonialwirtschaftlicher und kolonialpolitischer Betätigung, wie es sich seit zwei Jahrzehnten allen Weltmächten immer mehr aufgedrängt hat, für sie sehr viel einfacher ist, weil seine koloniale Expansion vor allem eine solche des Staates war. Es ist ein großer und gewaltiger Zusammenhang damit umrissen und bedeutende wirtschaftliche Möglichkeiten darin angedeutet. Viel Wesentliches ist dabei in den Anfängen und vieles noch erst lediglich Wollen. Aber vorhanden ist dieser Zusammenhang, durch den erst in den letzten 10 Jahren — gerechnet von der Beendigung der sibirischen Bahn an — immer mehr Inhalt in eine Expansion gekommen ist, in der man bisher nur „Ländergier" sah.

Freilich wird diese kolonialpolitische und kolonialwirtschaftliche Betätigung nicht von der Masse getragen und auch nicht von der Mehrheit der etwas weiter sehenden Gebildeten, denen die große politisch- und wirtschaftsgeographische Vorstellung noch fremd ist, wie sie sich auf diese Weise grandios ergibt: Um das Zentrum Moskau, das in der Gegenwart und Zukunft noch in einem ganz anderen Sinne Mittelpunkt des russischen Weltreiches ist, als im russischen Mittelalter, das Viereck, bezeichnet etwa durch die Punkte Riga—Warschau—Odessa—Astrachan—Orenburg—Archangel, mit seinen immer enger mit ihm in Verbindung tretenden Dependenzen: Krim—Kaukasus—Turkestan—Sibirien —, eine Vorstellung die die eigentümlichen Schwierigkeiten dieser Weltentwicklung ebenso erkennen läßt, wie die Linien, auf denen sie weitergehen muß und auf denen ihre Lebensinteressen liegen. Die Gründe, warum heute noch dieser ganze gewaltige Zusammenhang in Rußland nicht eigentlich populär ist, brauchen nicht noch einmal betont zu werden. Die Tatsache ist da und läßt sich z. B. auch durch die Verhandlungen der Duma belegen, in denen relativ ebensowenig von diesen Dingen die Rede ist, wie selbst in den ernsthaftesten und weitblickendsten Zeitungen. Diese ganze große Arbeit rollt für sich ab, in der Wirksamkeit der Diplomaten und Militärs und der Zentralstellen,

die öffentliche Erörterung redet in sie kaum jemals herein, auch dann nicht, wenn sie zu kriegerischen Verwicklungen zu führen droht. Die Art z. B., wie sich die russische Politik an allen Stellen still und fast unbemerkt auf den Abfall der chinesischen Grenzmarken vorbereitete, ist ebenso konsequent und bewundernswert, wie die Gleichgültigkeit und Passivität der russischen Gesellschaft dagegen merkwürdig und seltsam ist. Dies Verhältnis schwächt heute, bei der großen, immer noch trotz Duma und Reformen erhaltenen Überlegenheit der staatlichen Organisation gegenüber der Gesellschaft, die Aktionskraft des Staates in keiner Weise. Aber es gibt der politischen Haltung des Staates ihre besondere Art. Es zeigt auch hier eine Übergangszeit, in der verschiedene Strömungen nebeneinander hergehen, in der zwar der Politik Unsicherheit und Unklarheit nicht vorgeworfen werden kann, aber verschiedene Interessengebiete gleichmäßig berücksichtigt werden, auf denen die wirklichen Interessen des Reiches sehr verschiedenartig sind. In diesem Verhältnis von Staat und Gesellschaft zur Kolonial- und dann auch zur Weltpolitik liegt einerseits die Gefahr, daß die Politik das Augenmaß für ihre Expansion überhaupt verliert; schon Friedrich List hat Rußland vor allzu großer Ausdehnung seiner Grenzen gewarnt [33]. Andererseits erzieht der Staat die öffentliche Meinung zu wenig zu seiner Auffassung der großen Politik, und darum finden dann die eigentlichen Lebensinteressen des Staates nach Osten und Süden sehr viel weniger Widerhall in der öffentlichen Meinung als die traditionellen Stimmungen aus früherer Zeit, die immer noch von entschwundenen oder entschwindenden Lebensinteressen Rußlands nach Westen und Südwesten sprechen und darum populär sind. Diese Zwiespältigkeit in der Orientierung spiegelt sich nun in der großen Politik Rußlands und infolgedessen auch in seinen Beziehungen zu den anderen großen Staaten wieder.

III. Die auswärtige Politik seit dem Frieden von Portsmouth.

Wir gehen von folgenden Daten aus: 1. Juli 1900 Eröffnung des letzten Stückes der sibirischen Bahn. — 2. Oktober 1903 Abkommen mit Österreich zu Mürzsteg, durch das, auf Betreiben Rußlands, die

mazedonische und damit die ganze orientalische Frage, soweit sie Europa anging, zum Stehen kam *). — 28. Juli 1904 die Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrags, bei dessen Abschluß die höheren deutschen Agrarzölle keine Trübung der politischen Beziehungen mit sich brachten. — 24. Juli 1905 die Zusammenkunft des Deutschen Kaisers und Nikolais II. auf der Höhe von Björkö. — 5. September 1905 die Unterzeichnung des Friedens von Portsmouth.

Die Situation der großen Politik Rußlands war danach die, daß der umfassende Vorstoß auf die Mandschurei, der im Zusammenhang mit der sibirischen Bahn und der Anlage von Dalnij das ostasiatische Kolonialgebiet günstiger und vorteilhafter abrunden sollte, zurückgeworfen war. An seinem Lebensnerv war Rußland damit nicht getroffen, wie auch die Siege Japans und deren großer Eindruck in Hinter- und Vorderindien viel mehr England als Rußland trafen. Diesem blieb die Ausdehnung der früheren Perioden bis Vladivostok und die Möglichkeit, sich mit Japan über die Mandschurei zu einigen, sowie sich zu rüsten, wenn der Zersetzungsprozeß Chinas weitergehen würde. Der Krieg war durchgefochten worden mit freundschaftlicher Neutralität Deutschlands, das Rußland während der unglücklichen Kämpfe und während der daraus folgenden inneren Erschütterungen eine Art Flankendeckung war. Durch jenes Zusammentreffen der beiden Monarchen in den finnischen Gewässern war das auch nach außen deutlich dokumentiert worden.

Andererseits hatte die Hoffnung auf das Bündnis mit Frankreich, das Nikolai II. als eine Hauptgrundlage der russischen Politik — aber durchaus ohne aggressive Spitze — von seinem Vater übernommen

---

*) Am 26. Februar 1903 erschien eine amtliche „Mitteilung in Sachen Mazedoniens" im russischen „Regierungsanzeiger", in der es zum Schluß hieß: „Um den Preis unzähliger Opfer Rußlands zu einem selbständigen Leben berufen, können die Balkanstaaten auf die ständige Fürsorge der kaiserlichen Regierung für ihre tatsächlichen Bedürfnisse und auf ihre kräftige Verteidigung der geistlichen und Lebensinteressen der christlichen Bevölkerung der Türkei rechnen. Gleichzeitig hiermit aber müssen sie indessen nicht aus dem Auge verlieren, daß Rußland weder einen einzigen Blutstropfen seiner Söhne, noch den allerkleinsten Besitzteil des russischen Volkes opfern wird, falls die slawischen Staaten den ihnen zeitig gegebenen einsichtsvollen Ratschlägen zuwider den Entschluß fassen, durch revolutionäre und Gewaltmittel eine Veränderung des gegenwärtigen Regimes der Balkanhalbinsel anzustreben."

und durch sein Wort (August 1897) von den „nations amies et alliées“ auch seinerseits der Welt kundgetan hatte, getrogen. Die englische Politik, die durch das Bündnis mit Japan von 1902 gleichfalls in Ostasien festgelegt war, vermochte es, unter Benutzung der auf eine Entente mit England hinstrebenden französischen Stimmung, Frankreich von der Beteiligung am Kriege fernzuhalten, was diesem selbst auch nur angenehm war. Es hatte seine Bündnispflicht nur zum sehr geringen Teile erfüllt insofern, als es die Ausfahrt Roždestvenskijs unterstützte, der lange in den Gewässern bei Madagaskar bleiben durfte. Im Oktober 1904 hatte die Doggerbankaffäre, als derselbe ausfahrende russische Admiral englische Fischerkutter beschoß, die Beziehungen zwischen England und Rußland schließlich sehr verschärft.

Von dieser Situation im Jahre 1905 aus vollzieht sich nun eine fast totale Umkehrung. Zunächst waren die Friedensbedingungen durchzuführen. Rußland verlor Port Arthur und Dalnij; die Jalukonzession in Korea unglückseligen Angedenkens war selbstverständlich schon erledigt. Im Laufe des Jahres 1906 drohte es zwischen Rußland und Japan um die Ausführung der Friedensbedingungen noch einmal zum Kriege zu kommen. Erst im Januar 1907 begann Rußland die Mandschurei zu räumen, während Japan entschieden in Korea und Süd-Sachalin vorging und ebenso die Bahn in der Süd-Mandschurei für sich in Anspruch nahm. So war die Spannung zwischen den beiden großen Mächten noch lange nicht gelöst. Im Gegenteil drohte sie im Herbst 1909 nochmals in einen Krieg auszugehen. Aber die Balkankrisis, die Rußland abzog, die argwöhnische Aufmerksamkeit der englischen Presse auf Japan, die amerikanischen (Knoxschen) Mandschureipläne und besonders Japans Geldmangel bewirkten, daß statt dessen vielmehr ein Abkommen zwischen beiden Mächten über die Mandschurei zustande kam. (4. Juli 1910.) Sie verpflichteten sich, einander in der Verbesserung ihrer beiderseitigen Eisenbahnlinien freundschaftlich zu unterstützen und sonst den Status quo — d. h. stillschweigend den Norden als russische, den Süden als japanische Interessensphäre — aufrechtzuerhalten und zu achten.

Damit endete zunächst die asiatische Expansion Rußlands. Sie war, wie öfter betont worden ist, in Rußland selbst niemals voll verstanden worden und durchaus unpopulär gewesen. Was an Vorstellungen über auswärtige Politik in der gebildeten Welt vorhanden war, blieb

nach wie vor nach der alten orientalischen Frage orientiert, in der das sogenannte Testament Peters des Großen und die Idee Katharinas II. vom griechischen Kaiserreich[34] die Schlagworte für eine Bestimmung der russischen Interessen ausschließlich in dieser Richtung abgaben, wenn sie auch nur sehr zum Teil realen Hintergrund hatten. Denn diesen hatte nur noch die damit auch erhobene Forderung der freien Durchfahrt durch Bosporus und Dardanellen, deren Verschluß im Kriege mit Japan der Schwarzmeerflotte das Auslaufen unmöglich gemacht und so nach allgemeiner Vorstellung sehr wesentlich zu der empfindlichen Niederlage von Tsuschima beigetragen hatte. Sonst aber hatte das Interesse an der orientalischen Frage keine reale Bedeutung mehr, weder die immer gern betonte Gemeinsamkeit der Rasse und Sprache mit den Balkanslawen, noch der ebenso gern immer wieder ausgesprochene Hinweis, daß es die Mission Rußlands sei, auf der Hagia Sophia in Konstantinopel den Halbmond durch das griechische Kreuz zu ersetzen. Die historischen Erfahrungen des ganzen 19. Jahrhunderts wiesen vielmehr darauf hin, daß auf diesem Wege praktisch für Rußland nichts herausgekommen war, als mit der zunehmenden Befreiung der Balkanslawen von der Türkei auch die ebenso zunehmende Emanzipation der Balkanstaaten von ihm selbst, die es gerade durch seine verschiedenen Kriege gegen die Türkei selbst gefördert hat. Aber diese auf historischen Erfahrungen begründete politische Einsicht war nicht Gemeingut der öffentlichen Meinung in der bürgerlichen Intelligenz und im Militär, sondern hier herrschte durch Geschichtsunterricht und Tradition und unausgesetzte Wiederholung in der öffentlichen Meinung und Erörterung, etwa in der Moskauer und Petersburger „Slawischen Wohltätigkeitsgesellschaft" Ignatievschen Angedenkens, eben jene Vorstellung von einem Lebensinteresse Rußlands an der orientalischen Frage und zwar an der im europäischen Sinne. Die größeren wirklichen Interessen auf der asiatischen Seite, gegen Türkisch-Armenien und Kleinasien, fanden erst in zweiter Linie Beachtung, wie auch der asiatische Kriegsschauplatz in den Kriegen von 1827/28, 1855/56, 1877/78 immer nur als sekundär betrachtet worden war.

Diese geräuschvoll immer wieder in den Vordergrund geschobene Vorstellung ist die einzige Betätigung der öffentlichen Meinung, die,

auf den russischen Absolutismus hat Einfluß gewinnen können. Selbst die großen Reformen Alexanders II. sind nicht eigentlich Konzessionen an die öffentliche Meinung gewesen. Aber der Krieg von 1877/78 war eine solche, obwohl der Zar deutlich erkannte, daß darin auch bestenfalls für Rußland nichts zu holen sei. Deshalb war es sehr begreiflich, daß, nachdem der Krieg mit Japan unglücklich ausgegangen war und die Betätigung nach dem fernen Osten als ein schlimmes Abenteuer gebrandmarkt schien, die öffentliche Meinung in ihrer Richtung auf die alte orientalische Frage auch Einfluß auf die Führung der auswärtigen Politik gewann, in der sowieso immer Anhänger einer aktiven Politik Rußlands und Gegner jener Friedenspolitik, wie sie 1903 Österreich gegenüber zum Ausdruck gekommen war, gesessen hatten. In dem am 12. Mai 1906 zum Minister des Auswärtigen ernannten Izvolskij kam auch diese antiösterreichische und Balkanrichtung zur Herrschaft in der Leitung der Politik.

Parallel mit dieser Entwicklung, in der Rußland gewissermaßen sein Gesicht Europa wieder zuwendete, ging nun die völlige Umwandlung der Stellung zu England, die im Laufe von nicht 3 Jahren erzielt wurde. Die Niederlage von Tsuschima war für die englische Politik nicht unerwünscht gewesen. Wenn die alten Vorstellungen der 80er und 90er Jahre von einem drohenden Zusammenstoß zwischen England und Rußland in Zentralasien noch bestimmend waren, so lag in der stattlichen Kriegsmarine, über die Rußland bis 1905 verfügte, eine für England unerfreuliche Stärke des wahrscheinlichen Gegners. Diese Seemacht wurde im Kriege mit Japan soweit vernichtet, daß Rußland auf absehbare Zeit als Seemacht überhaupt ausfiel. Dazu kam, daß ein Angriff Rußlands auf Indien, je mehr Zeit seit dem Pamirabkommen von 1895 verstrich, als immer unwahrscheinlicher erschien; „ich glaube nicht", sagte der als größte Autorität in zentralasiatischen Dingen geltende Lord Curzon, „daß ein einziger in Rußland, mit Ausnahme weniger spekulativer Theoretiker oder hier und da eines unverständigen Subalternen, ernsthaft an die Eroberung von Indien denkt"[35].

Mit alledem veränderte sich Rußlands Bedeutung in den Augen der englischen Politik, die nun daran denken konnte, diese Kontinentalmacht für ihre Zwecke zu verwenden. Man warf darum die bisher beobachtete Politik herum und begann gleich nach dem Kriege auf eine

Verständigung mit Rußland und auf eine friedliche Erledigung der Streitfragen auf asiatischem Gebiet hinzuarbeiten. Ferner konnte man, seit die russische Seemacht vernichtet war und die Entente mit Frankreich festere Form annahm, Rußland ein größeres Entgegenkommen beweisen und sich zugleich ernsthaft darum bemühen, daß die kühlere Stimmung zwischen Frankreich und Rußland, die aus Frankreichs Stellung zum japanischen Kriege entstanden war, sich nicht mehr verschärfte, sondern im Gegenteil aus der Neuorientierung, die Frankreich gerade gegenüber Rußland in der großen Politik suchte, ein Verhältnis zu Drei erwuchs, das die englische Politik in den Dienst ihrer deutsch-feindlichen Richtung stellen konnte.

Dem kam entgegen der Wunsch der öffentlichen Meinung Rußlands, die Gegensätze auf asiatischem Gebiet, also was hier besonders in Frage kam, in Persien, überhaupt mehr und mehr zu beseitigen. Dem kam ferner entgegen die anglophile Stimmung großer Kreise der russischen gebildeten Gesellschaft. Die vielfach vorhandene, aus panslawistischer und slawophiler Quelle stammende Deutschfeindlichkeit setzte sich in direkte Anglophilie um in Kreisen, die für die englischen Verfassungseinrichtungen schwärmten und die Zeit gekommen glaubten, sie auch in ihr Vaterland einführen zu können. So ist die englandfreundliche Stimmung bei den Kadetten, auch bei vielen Oktobristen zu verstehen, die z. B. in Reisen der politischen Führer nach London zum Ausdruck kam, um so mehr, als die Deutschfeindlichkeit einen Grund mehr in der Vorstellung fand, das von Preußen geführte Deutschland sei der Hort der Reaktion. Sogar die Kirche wurde hereingezogen mit der Erwartung, die N. Chomjakov (der frühere Dumapräsident) aussprach, daß, „wenn die Welt einst den glücklichen Tag der Vereinigung der Christen erlebe, bestimmt der sicherste Weg dazu durch England gehen würde“ [36].

All das fand in England gute Aufnahme. Der namentlich bei den liberalen englischen Staatsmännern *) sehr große Einfluß der Madame Olga Novikov [37] hatte schon lange für eine Entente beider Länder gearbeitet. Diese merkwürdige Frau hat recht eigentlich in England selbst den Boden dafür bereitet und ist von Männern wie W. T. Stead u. a. laut unterstützt worden.

*) Die am 4. Dezember 1905 zur Regierung kamen.

Überhaupt ist die ganze Schwenkung von einer sehr geschickten Presse vorbereitet und ihr von ihr lebhaft sekundiert worden. Schon 1901 hatte Fürst Uchtomskij, der ehemalige Reisebegleiter und Freund des Zaren, in seinen „Petersburger Nachrichten" den Gedanken verfochten, daß eigentliche Interessengegensätze zwischen England und Rußland gar nicht vorhanden seien. Die „National Review" war dem entgegengekommen mit ihrer Deutschfeindlichkeit und mit der Idee, daß die Welt sich zwischen Angelsachsen und Slawen leicht teilen ließe, und der Vertreter der größten und einflußreichsten russischen Zeitung, der „Novoje Vremja", in London, Vesselickij-Božidarovič, stieß jahrelang in seinen „Argus" unterzeichneten Artikeln in dasselbe Horn und forderte laut eine englisch-russische Verständigung über Nord-China, über Persien, über die orientalische Frage usw.

Diese Äußerungen der öffentlichen Meinung waren um so bedeutungsvoller, als sie anscheinend mit Recht darauf hinweisen konnten, daß die asiatische Politik als den russischen Interessen widersprechend durch ihren Fehlschlag gewissermaßen bestraft sei, und als sie laut wurden in Jahren, in denen durch die revolutionäre Bewegung die Staatsgewalt geschwächt und geneigt war, in der öffentlichen Meinung eine Stütze zu suchen, statt wie bisher diese zu kontrollieren und selbst zu bestimmen. Dazu kamen schließlich noch die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem englischen Könige und dem Zaren, die der erstere für sein politisches System auszunutzen sich bestrebte, und die bewußt England und Frankreich freundliche Haltung des Ministers Izvolskij. In dem Besuche König Eduards (9./10. Juni 1908) bei seinem Neffen in Reval schienen alle diese Bestrebungen um eine Entente beider Reiche erfolgreich zu gipfeln [38].

Die beiden positiven Ergebnisse aus dieser Entwicklung waren das Abkommen zwischen Rußland und England vom 31. August 1907 über Persien und das gemeinsame Vorgehen der beiden Mächte in der mazedonischen Frage im Sommer 1908.

Gleich nach Abschluß des zweiten Bündnisses mit Japan ließ Lord Lansdowne erklären, daß darin keine Drohung gegen Rußland liege; der Wink wurde von diesem verstanden. Auf der Konferenz von Algeciras trafen sich dann, indem die französischen Vertreter vermittelten, Sir Arthur Nicholson und Graf Cassini*); auch Donald Mackenzie

*) Damals Botschafter Rußlands in Washington.

Wallace, der alte ausgezeichnete Kenner Rußlands, nahm an diesen Besprechungen teil. Aus ihnen ging das bedeutsame Abkommen vom 31. August 1907 hervor, — ein weltgeschichtlicher Markstein. Denn in ihm — es umfaßt drei Konventionen: über Persien, Afghanistan und Tibet — wurde der gesamte zentralasiatische Gegensatz zwar nicht gelöst, aber vertagt. Die beiden Mächte teilten Persien unter sich in drei Interessensphären, von denen die nördliche Rußland, die südliche England vorbehalten wurde, während die Mitte neutral bleiben sollte. Damit war die bedrohliche Rivalität vorerst aus der Welt geschafft und damit auch der Gegensatz in Zentralasien überhaupt zunächst beruhigt, indem das Pamirabkommen so eine Stütze erhielt. Beide Mächte wollten ihren Besitz in Zentralasien nicht ändern und ordneten ihre Interessen an Persien friedlich miteinander. Afghanistan gilt als durchaus außerhalb der russischen Interessensphäre liegend; Rußland bedient sich in seinem politischen Verkehr mit Afghanistan sogar der Vermittlung Englands, das dafür den politischen Status Afghanistans nicht verändern will. Für Tibet wurde der bestehende Zustand der chinesischen Oberhoheit bestätigt, auch da aber Englands bevorzugte Interessen anerkannt. In bezug auf Persien hat Rußland wohl den besten Anteil erhalten: der größte Teil des wertvollen Landes liegt im Norden, im Nordwesten Aserbeidschan mit Täbris, demnächst Hamadan (mit Isfahan), im Nordosten Khorassan (mit der, dem russisch-turkestanschen Aschabad so gut wie benachbarten Hauptstadt Meschhed), an dessen Grenze die mittelasiatische Bahn so nahe hinführt, daß man die Grenzhügel vom Kupeefenster aus sieht. Aber trotzdem ist keine Frage, daß England in diesem Abkommen den größeren Vorteil davon trug. Denn mit ihm war das alte Streben Rußlands nach dem persischen Golf und einem Hafen dort, den man etwa in Bender-Abbas suchte, zunächst aufgegeben. Und darin lag von vornherein die Schwäche dieses Abkommens, das nur solange von Dauer sein konnte, als die beiden vertragschließenden Mächte, durch andere wichtiger erscheinende Angelegenheiten veranlaßt, die Beschäftigung mit Persien zurückstellten. Würde diese von Rußland entweder von der kaukasischen oder von der turkestanschen Seite aufgenommen, so träte die Unversöhnlichkeit der Interessen Rußlands und Englands in dieser Frage sofort wieder hervor. Das war aber zunächst noch nicht der Fall, weil andere An-

gelegenheiten wichtiger erschienen, und das waren die der orientalischen Frage.

Zum Erstaunen der Welt erschienen nämlich die beiden alten Gegner in dieser orientalischen Frage, England und Rußland, im Sommer 1908 vereint in einem Programm zur Lösung der mazedonischen Frage, das die beiden Minister Sir Edward Grey und Izvolskij vorlegten. Das gemeinsame Interesse beider Staaten bestand dabei in der gemeinsamen Gegnerschaft gegen die Türkei. England war dazu erst in der Gegenwart gekommen um seines Zieles einer Sicherung von Ägypten und Indien zugleich willen, auf das hin schon das Abkommen über Persien mit Rußland und mit seinem Vorbehalt über Südpersien zugunsten Englands geschlossen war. Die russische Politik aber nahm, von ihrer öffentlichen Meinung unterstützt, mit diesem Vorgehen in der orientalischen Frage wieder eine aktivere Haltung an, unterstützt durch eine Neubelebung des Panslawismus, den sogen. Neopanslawismus, der sogar die Polen für seine Idee zu gewinnen schien und eine große, demokratische Gesamtbewegung des Slawentums zur endlichen Lösung der orientalischen Frage darstellen wollte[39].

Damit veränderte sich die Stellung Rußlands zu Österreich, das als Antwort auf jenes englisch-russische Vorgehen und seine Konsequenzen in Bulgarien und der Türkei im Oktober 1908 die Annexion von Bosnien und Herzegowina auch formell vollzog, und damit trat die alte Spannung zwischen Rußland und Österreich, die nur geruht hatte, wieder ein[40]. Da in der so entstehenden Krise, die sich bis zum April 1909 hinzog, Deutschland entschieden auf der Seite Österreichs zu stehen erklärte, wenn es an den Balkanfragen zwischen Rußland und Österreich zum Kriege käme, verschärfte sich die Abneigung und Feindschaft gegen Deutschland aus Rußland mehr und mehr. Seine Beziehungen zu Frankreich waren wieder freundschaftlich geworden und wurden es mehr und mehr, die Beziehungen zu England waren anscheinend so eng wie möglich. Und im ersten Vierteljahr des Jahres 1909 schien es, als wenn Rußland nicht nur um der orientalischen Frage willen mit Österreich in Krieg geraten würde, sondern daß sich infolge der engen Bündnisbeziehungen auf beiden Seiten dieser Krieg sofort zu einem russisch-französisch-englischen Kampf mit Deutschland-Österreich und Italien erweitern würde.

Rußland hat diese Politik, zu deren Träger sich der Minister des Auswärtigen, Izvolskij, immer unbedingter gemacht hatte und zu der seine öffentliche Meinung bereit war und trieb, nicht bis zu ihrem Ende gemacht. Sowohl im Zaren wie im Ministerpräsidenten Stolypin war die Auffassung stärker, daß ihr Staat zu einem Kriege überhaupt und vor allem zu einem Kriege von solchen Dimensionen zunächst noch gar nicht wieder gerüstet sei, daß vielmehr ein derartiger Krieg leicht zu einem abermaligen Ausbruch revolutionärer Bewegung führen würde, und daß ihr Land zu seiner weiteren Gesundung noch Jahre des Friedens unbedingt brauche. Demnächst war beider Überzeugung, daß der mögliche Gewinn dieses Krieges nicht im Verhältnis zu dem Einsatz stünde, während andererseits die Unruhen in China der russischen großen Politik wieder neue Aufgaben stellten.

Infolgedessen trat Izvolskij am 28. September 1910 zurück und wurde durch seinen bisherigen „Gehilfen" T. Sasonov ersetzt, der ein Programm friedlicher Politik vertrat und bereit war, die großen Gefahren eines Weltkrieges, soweit es mit Ehren anging, zu beschwören. Als der Ministerpräsident Stolypin ermordet wurde, folgte diesem in Kokovcov ein Staatsmann der gleichen Anschauung.

Aus ihrer gemeinsamen Haltung ergab sich eine Entspannung der Beziehungen zu Deutschland, die nur äußerlich durch eine lange und zunächst hoffnungslos erscheinende Erkrankung Sasonovs aufgehalten wurde. Der Zar selbst hatte übrigens die persönlichen Beziehungen zu Deutschland niemals völlig unterbrochen; er war 1907 in Swinemünde und 1909 wieder in Björkö mit dem deutschen Kaiser zusammengetroffen. Und aus der gemeinsamen Arbeit der Staatsmänner ging das Abkommen von Potsdam vom 4./5. November 1910 hervor, das wegen der Erkrankung des russischen Staatsmanns erst am 19. Mai 1911 in Petersburg perfekt wurde. Deutschland sicherte darin Rußland freie Hand in Nord-Persien zu, und indem die Zweigbahn der Bagdadbahn nach Chanekin an der persischen Grenze in dieses Abkommen mit aufgenommen wurde, erhielt Rußland den Anschluß an die Bagdadbahn, der seinen Interessen genau so entsprach, wie den deutschen. Wenn seine Bahn Eriwan—Džulfa[44] über Täbris weitergebaut wird, wozu Rußland das Recht hat, und diese Linie dann über Chanekin den Anschluß an die Bagdadbahn findet und wenn später einmal die erwähnten Verbindungen

zwischen der vorderasiatischen Linie, Nordkleinasien und dem Südkaukasus (über Kars) geschaffen sind, dann steht Rußland in der orientalischen Frage in weiterem Sinne anders und viel bedeutender da als bisher. Dann fehlt nur noch die Öffnung der Meerengen für seine Flotte, und es ist alles erfüllt, was Rußland politisch von der gegenwärtigen orientalischen Frage im Ernst für seine Lebensinteressen verlangen muß. Freilich steht dem das Interesse Englands gegenüber, mit dem noch im Jahre 1911 Rußland auch in Persien in Konflikt geriet.

Es zeigte sich da, was 1907 schon vorauszusehen war, daß bei ernsthafter Inangriffnahme persischer Dinge durch die eine oder andere Macht ein kaum zu überbrückender Gegensatz ausbricht, da in Teheran nicht beide herrschen können und beide auch nicht gewillt sind, eine neutrale Entwicklung Persiens, wie sie 1911 durch den Amerikaner Shuster angestrebt wurde [42], zuzulassen.

Während dieses selben Jahres 1911 waren aber Rußlands Beziehungen zu China immer unfreundlicher geworden. Daß diesem gegenüber ein endgültiger Zustand noch nicht erreicht sei, darüber ist sich die russische Politik längst klar gewesen, die darum auf Tibet, Chinesisch-Turkestan, die Mongolei und die Nord-Mandschurei immer fest das Auge gerichtet hielt. Und im Bewußtsein der inneren Schwäche Chinas, zu dem die russische Politik durch eine viel genauere Kenntnis des Terrains als die anderen Mächte sie hatten, berechtigt war — hat sie doch diese Schwäche an manchen Stellen selbst gefördert —, trat diese Politik China gegenüber immer sehr entschieden, ja rücksichtslos auf, und schien zu einem Kriege zu treiben, dessen Notwendigkeit nicht ohne weiteres einzusehen war. Im März 1911 antwortete China noch befriedigend auf ein brüskes russisches Ultimatum. Die Kriegsgefahr schien vorüber, bis die überraschende Revolution in China im Dezember 1911 zur Selbständigkeitserklärung der Mongolei führte und so das Problem von neuem und sehr entschieden aufrollte.

In der gleichen Zeit aber wurde die kaum beschworene orientalische Gefahr wieder durch den von Italien um Tripolis begonnenen Krieg gegen die Türkei wachgerufen und trieb in einem Jahre zu einer abermaligen, außerordentlich schweren Krisis, in die Rußland nun eintrat, nachdem es drei weitere Jahre innerer Ruhe und Gesundung und Rüstung verbracht hatte. Nun kam mit der Begründung des Balkan-

bundes eine neue politische Idee in die orientalische Frage herein, die der bisherigen russischen Auffassung dieses Problems keineswegs entsprach. Soweit die religiöse und stammliche Gemeinschaft des russischen Slawentums mit den Balkanslawen in der Vergangenheit festere Formen angenommen hat, bewegten sich diese jedenfalls nicht in den Bahnen der Organisierung selbständiger Staaten oder gar eines Staatenbundes, der nicht nur seine Unabhängigkeit gegenüber der Türkei und dem übrigen Europa, sondern auch, und zwar ganz besonders, Rußland gegenüber entschieden vertreten wollte. Trotzdem hat der Panslawismus in Rußland auch in dieser Krisis von 1912/13 und für die Balkanslawen eine große Agitationskraft entfaltet.

Es vollzogen sich Dinge, die lebhaft an die Vorbereitungen des Krieges von 1877/78 erinnerten. Auf Banketten wurde in begeisterten Reden, die immer deutlicher wurden, die Gemeinsamkeit mit den Balkanslawen betont, insonderheit mit den Serben, die als ein Vorposten einer Ost-Westbewegung des Slawentums um den Zugang zum Adriatischen Meere kämpften gegen eine von Nordwesten nach Südosten gehende Expansion des Germanentums, von der man in diesen panslawistischen und slawophilen Kreisen Rußlands gern wie von einer die deutsch-österreichische Politik absolut beherrschenden politischen Idee sprach. Das Bemerkenswerteste an dieser unruhigen Bewegung, die die russische Gesellschaft erfaßt hatte und immer stärker wurde, je unsicherer die entgegenstehende österreichische Politik erschien, war, daß auch sehr realpolitische und besonnene Männer sich in ihren Dienst stellten, wie Gučkov, der bei den Dumawahlen durchfiel und deshalb Zeit gewann, eine auffällige Reise auf den Kriegsschauplatz zu unternehmen. Dabei sprach neben der realpolitisch wenig fundierten allslawischen Stimmung allerdings noch mit die Sorge um die Meerengen. Die Liquidation der Türkei schien gekommen, Rußland mußte daran auch teilnehmen. Nur wenige Tage waren die Meerengen während des türkisch-italienischen Krieges geschlossen gewesen, und schon hatten das die russischen kommerziellen Interessen sehr empfindlich gemerkt [43]. So wandte sich die öffentliche Meinung immer aufgeregter und mit immer entschiedenerer Forderung an die amtliche auswärtige Politik diesen Balkandingen und den wahren oder vermeintlichen Interessen Rußlands daran zu.

Ihr gegenüber hielt jedoch die amtliche Politik, die durchaus fest und bestimmt war, daran fest, daß eine friedliche Lösung zu erstreben sei. Sowohl der Ministerpräsident Kokovcov wie der Minister des Auswärtigen Sasonov betonten, daß Rußland trotz seiner großen Fortschritte in der inneren Gesundung noch weiterhin Frieden brauche, gegenüber einer politischen Anschauung, die durch die Großfürsten Nikolai Nikolajevič (verheiratet mit Anastasia von Montenegro) und Peter Nikolajevič (verheiratet mit Miliza von Montenegro), den nunmehrigen Botschafter in Paris, Izvolskij, den früheren Botschafter in Konstantinopel Čarykov, den Gesandten von Hartwig in Belgrad und andere vertreten wurde.

In der Verschärfung der Weltpolitik, die damals eintrat, ist so Rußland, wenigstens das amtliche Rußland, nicht der treibende Faktor gewesen, wie aus der bedeutsamen, sogar im Wortlaut an die oben zitierte von 1903 anklingenden amtlichen Kundgebung vom 10. April 1913 hervorgeht, in der es hieß: „Nur dank der Nichteinmischung der anderen Mächte konnten die Balkanstaaten ungehindert die Erfolge erreichen, die ihnen selbst vor Beginn der Kriegsoperationen wohl unwahrscheinlich erschienen waren." Rußland stand dabei mit den anderen Großmächten zusammen, indem es wie diese auf besondere territoriale und andere Vorteile sowie auf ein selbständiges Vorgehen verzichtete. Von diesem Standpunkt aus begründete das Exposé, warum Rußland in der albanischen Frage unbedingt auf der Seite Österreichs stehe, in einer außerordentlich unbefangenen und staatsmännischen Weise, indem es klipp und klar anerkannte: „Die Wahrung des Status quo an der Küste des Adriatischen Meeres ist für Österreich und Italien dermaßen eine Lebensfrage, daß über die Einschätzung seiner Bedeutung kein Zweifel entstehen konnte." Und dem Panslawismus gegenüber hieß es: „Die Regierung darf in erster Linie nicht ihre Verantwortung dem russischen Volke gegenüber vergessen. Sie muß ihre Beschlüsse vorsichtig abwägen, damit kein Tropfen russischen Bluts anders, als wenn es die Interessen des Vaterlandes erheischen, vergossen werde. Rußland ist ein großes slawisches, orthodoxes Reich und hat als solches nie mit Hilfe und Opfern für seine Brüder gespart. Aber die Beziehungen Rußlands zu den glaubens- und stammverwandten Staaten können nicht die Verpflichtung, immer und in allem deren Wünsche und Forderungen zu erfüllen, in sich schließen.

Unsere jüngeren Brüder haben auch Pflichten, an die sie zu erinnern unsere Presse nicht immer versteht. Sie haben mit Achtung den Ratschlägen Rußlands zu begegnen und dürfen nicht vergessen, daß, wenn wir uns ihrer Erfolge freuen, diese nicht ohne Beistand Rußlands erzielt wurden, das sie zum Leben berufen hat und an ihrem Leid und Freud teilnimmt. Insbesondere haben sie die Pflicht gegenseitiger Aussöhnung, ohne die weder die Kraft noch die Macht dieser Völker erstarken kann. Dieses Verhalten Rußlands zu den slawischen und orthodoxen Völkern schließt ein feindseliges Verhalten anderen Staaten und Völkern gegenüber aus. Die Verschiedenheit der Rassen braucht durchaus nicht zu einem Gegensatz unter den Rassen zu führen, und schwerlich wird die Sache des Friedens dadurch gewinnen, daß eine Rasse der anderen gegenübergestellt wird. Im Bewußtsein seines Rechts und seiner Kraft hat Rußland nicht nötig, von Aufregungen zu Drohungen überzugehen, was nicht ein Ausdruck seiner Volkskraft sein würde." Aber Rußland stand doch diesmal der Krisis anders gegenüber als 1909, anscheinend mehr bereit, eine kriegerische Verwicklung nicht zu scheuen. Damit kehrte eine politische Situation wieder, wie sie im Frühjahr 1909 bestanden hatte. Wer sie freilich unbefangen ansah, konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß hier wirklich klare und für Rußland notwendige und erreichbare Ziele nicht zu erkennen waren. Die russische Politik hat sich darum auch in dieser Krise nicht einseitig und nicht mit aller Kraft nach dieser einen Richtung hin geworfen.

Wenn auch die asiatischen Interessen über dem Lärm der allslawischen Begeisterung ganz verschwunden zu sein schienen, tot waren sie deshalb nicht. Dazu waren sowohl die Wucht der politischen Tradition als auch die sehr realen Interessen zu groß. Rußland hat mit China eine Grenze gemeinsam, die 7000 km lang ist, und über diese Grenze dringt, wenigstens im Osten, die chinesische Einwanderung ein, die diesen Teil des sibirischen Kolonialbesitzes sogar ernstlich bedroht. Sodann: mit der Mandschurei hatte nicht nur ein günstigerer Zugang zum Meere gewonnen werden sollen, sondern auch eine Stellung in der Nähe des eigentlichen Chinas und damit die Teilnahme an seiner Erschließung und vor allem ein Land (von der Größe Österreich-Ungarns) mit großen Werten der Urproduktion und des Bergbaus, vor allem an Gold. Mit seiner Sicherung wäre die russische Er-

pansion zu einem Abschlusse gekommen; es wäre samt Korea, für das das gleiche gilt, ein letzter und sehr wertvoller Stein in ihrem Bau gewesen. Gerade diese Steine aber hatte Japan aus dem gewaltigen Gebäude herausgeschlagen. Darum wandte man, je unsicherer wieder im Innern des chinesischen Reiches die Verhältnisse wurden, immermehr den Blick auf die gleichfalls wertvolle, dem japanischen Einfluß entrückte und möglicherweise auch abbröckelnde Mongolei, in der ein Handelsvertrag (von 1881) der russischen Expansion — um gleich das richtige Wort für die wirtschaftliche Betätigung dort zu brauchen — unangenehme Fesseln auferlegte. Sah man doch die gegenwärtige Grenze als eine natürliche Scheide nicht an; der Nationalökonom Migulin hat — vielen aus dem Herzen sprechend — als natürliche Südostgrenze die hohen Gebirge bezeichnet, die das eigentliche China von seinen Vasallenstaaten trennen, den Altyn-tag, die Kuenlun- und die Karakorumkette [44]. Und in manchen publizistischen, militärischen, Beamtenkreisen mochten auch die seltsam phantastischen, oft mit der Religion verquickten Gedanken von der Mission Rußlands in Asien und einer Vereinigung von Russen und Asiaten festsitzen, wie sie etwa in der älteren Schrift (von 1885) von Sergius Južakov: „Der englisch-russische Konflikt" oder in neueren Manifestationen des Fürsten Uchtomskij: „Zu den Ereignissen in China. Über die Verhältnisse des Westens und Rußlands zum Osten" (1900) und in seinen „Briefen aus China" (1901) laut geworden waren. Wenigstens eine Probe dieser wunderlichen, aber doch wichtigen, in ihren einzelnen Elementen keineswegs neuen Gedankengänge sei aus der ersten Broschüre Uchtomskijs gegeben: „Der Westen hat unseren Geist gebildet, und doch, wie blaß und schwach spiegelt er sich auf der Oberfläche unseres Lebens ab; unter ihr, im Innern des nationalen Lebens ist alles durchdrungen von den tiefen Anschauungen und Überzeugungen des Ostens."... „In dem Augenblick, da den Asiaten die Grundlagen unserer höchsten Gewalt klar werden, vereinigen sie sich mit uns geistig..." „Der Osten glaubt ebenso fest wie wir an die übernatürlichen Eigenschaften des russischen Nationalgeistes, aber er beurteilt und begreift sie nur insofern, als sie mit dem höchsten Gut, das wir haben, dem Testament unserer vaterländischen Vergangenheit, dem Absolutismus, im Zusammenhang stehen; andernfalls kann Asien uns weder aufrichtig zugetan werden,

noch ohne Widerstand mit uns in eins zusammenfließen......" „Also sollten wir doch endlich begreifen, daß der einzige rechtliche Herr des Ostens jener ist, auf dessen Haupte in märchenhaftem Glanze die großfürstlichen Kronen von Perm, Igor und der Wolgabulgaren und die Kaiserkrone von Kazań, Astrachan und Sibirien, in eine Krone verschmolzen, erstrahlen." —

Wirksamer als diese phantastischen, aber doch nicht bedeutungslosen Träumereien, bereiteten das Kommende Studienexpeditionen (1910) in die Mongolei und die umsichtige und zähe Arbeit des russischen Generalkonsuls in Urga, Korostovec, vor. Diese war wieder einmal typisch für die von persönlichem Ehrgeiz nicht freie, oft gefährliche Verwicklungen verschuldende, aber immer der Expansion des Reiches dienende Tätigkeit solcher diplomatischen Pioniere, deren Rußland im fernen Osten wie in Persien oder auf der Balkanhalbinsel häufig gehabt hat. Als dann im Dezember 1911 die Mongolei sich von China autonom erklärte, kamen die Dinge rasch zur Reife. Am 3. November 1912 wurde mit dem geistlichen Oberhaupt der Mongolei, dem Chutuchtu, ein Abkommen geschlossen, das die Mongolei schon wie ein selbständiges, mit Rußland in Freundschaftsverbindung stehendes Gebiet behandelte. Und danach erhielten die russischen Untertanen im Lande alle Rechte, die sie zu haben wünschten, vor allem überall das Recht freien Handels und Eigentumserwerbs, und eine Stellung des russischen Konsulatswesens, die sich leicht zur vollen Verfügung über das Land entwickeln ließ.

Der Möglichkeit eines Krieges mit China, zu dem eine solche Politik führen konnte, wurde ohne besondere Scheu entgegengesehen, ebenso wie der anderen Möglichkeit, die durch russische Truppensendungen sogar unterstützt wurde, daß in Kaschgar und überhaupt in Chinesisch-Turkestan ebenfalls neue Verwicklungen begännen.

So hielt die amtliche Politik Rußlands die beiden großen Richtungen, die sich heute in ihr als gleichberechtigt durchgesetzt haben, für ihre Betätigung fest, ohne sich darum zu kümmern, daß die öffentliche Meinung von der einen, asiatischen, nicht viel wissen will. —

Demgegenüber waren und sind die politischen Beziehungen Rußlands zu den andern Mächten nur von sekundärer Bedeutung. Von einem Ostseeproblem konnte in diesen Jahren nicht mehr die Rede sein. Soweit ein solches heute existiert, ist es mehr ein Problem der russischen

inneren Politik, die finnische Frage. Die dynastischen Beziehungen zu Kopenhagen, zu dem dort kulminierenden dänisch-orleanistisch-englischen Verwandtschaftskreise, die durch die Heirat Alexanders III. geschaffen worden und lange Zeit von großer politischer Bedeutung waren, sind erheblich zurückgetreten. Zwar hat die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna sich einen großen Einfluß in Hof und Staat Rußlands erhalten. Aber sie ist doch eben nicht mehr die Frau des regierenden Zaren, und das politische System Nikolais II. ist ein anderes als ihre Tendenzen. In Dänemark aber ist (4. Dez. 1909) die Prinzessin Waldemar gestorben, die bekannte Wegebahnerin des französisch-russischen Bündnisses, und 1906 (29. Januar) König Christian IX. selbst. Die jüngere Generation, die damit dort in den Vordergrund trat, steht auch zu den politischen Problemen anders. Schließlich ist durch den Tod König Edwards VII. (7. Mai 1910) die Königin Alexandra, die Schwester der Gemahlin Alexanders III., auch Königin-Mutter geworden und auch hier eine jüngere Generation an das Ruder gekommen. Damit sind alle diese verwandtschaftlichen Beziehungen von früher ja nicht aus der Welt geschafft, aber sie wirken nicht mehr so bedeutungsvoll auf die äußere Politik ein wie vordem.

Schließlich bleiben noch die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die traditionell menschenalterlang gute gewesen waren. Seit 1832 lief ein Handelsvertrag zwischen beiden Reichen, und als 1867 Rußland Alaska an die Vereinigten Staaten abtrat, war auch der letzte irgendmögliche Grund zu Reibungen beseitigt. Die Beziehungen blieben daher ungestört und gut. Rußland litt unter der sogenannten amerikanischen Gefahr von vornherein nicht, weil es durch seine protektionistische Politik die Überflutung durch amerikanische Produktion erfolgreich abwehrte. Es sah auch noch am ersten gern zu, wenn innerhalb des so gezogenen Rahmens die Amerikaner mit ihren Unternehmungen im Lande vorankamen, weil ihnen gegenüber Gegensätze und Befürchtungen wie sonst nicht vorhanden waren. Seine Niederlage im Kriege gegen Japan beseitigte ferner für einige Zeit einen Rivalen im Kampfe um Ostasien, der gerade den Amerikanern sehr unangenehm und gefährlich werden konnte. Auch daß es gleichwohl seine asiatische Politik nicht aufgab, konnte die guten Beziehungen beider Staaten bisher nicht berühren. Sie erlitten erst eine erhebliche Störung, die im Jahre 1912

sogar zur Kündigung jenes alten Handelsvertrags führte, an einer für die beiden Staaten sehr sekundären Frage: an der Behandlung der Juden brach ein Konflikt aus, dessen Beilegung noch nicht wieder gelungen ist.

---

11. Kapitel.

Das Nationalitätenproblem.

I. Der Neopanslavismus und die nationalen Fragen des Kerngebiets.

Daß das russische Reich ein Nationalitätenstaat ist, wurde schon gesagt und historisch begründet. Zunächst seien die gleichfalls schon mitgeteilten Zahlen[1] ergänzt durch eine genauere Aufstellung nach der überhaupt ersten Erhebung der Muttersprache 1897[2]; eine neue hat seitdem noch nicht wieder stattgefunden. Sie schließt Finnland aus. Es wurden gezählt:

1. Groß-Russen	55 667 469 =	44,3%
Klein-Russen (Ukrainer)	22 380 551 =	17,8 „
Weiß-Russen	5 885 547 =	4,7 „
	83 933 567 =	66,8%
2. Polen	7 931 307 =	6,3%
Andere slawische Sprachen	224 859 =	0,2 „
3. Litauer	1 210 510 =	1,0 „
Schmuden	448 022 =	0,4 „
Letten	1 435 937 =	1,1 „
4. Deutsche	1 790 489 =	1,4 „
Andere germanische Sprachen	23 228	
5. Rumänen	1 121 669 =	0,9 „
Andere romanische Sprachen	21 331	
6. Juden	5 063 156 =	4,0 „
7. Georgier	823 968 =	0,6 „
Andere karthwelische Mundarten	528 567 =	0,4 „

8.	Armenier	1 173 096 =	0,9 %
9.	Andere indo-europäische Sprachen	1 017 501 =	0,8 „
10.	Dialekte kaukasischer Bergvölker	1 091 782 =	0,9 „
11.	Esthen	1 002 738 =	0,8 „
	Mordwinen	1 023 841 =	0,8 „
	Andere ugro-finnische Dialekte	1 475 568 =	1,2 „
12.	Tataren	3 737 627 =	3,0 „
	Baschkiren	1 321 363 =	1,1 „
	Tschuwaschen	843 755 =	0,7 „
	Kirgisen	4 084 139 =	3,2 „
	Sarten	968 655 =	0,8 „
	Andere turko-tatarische Dialekte	2 645 712 =	2,1 „
	Andere mongolisch-burjät. Sprachen	480 128 =	0,4 „
13.	Sprachen and. Völker des Nordens	119 143 =	0,1 „
14.	Sprachen zivilisierter Völker des fernen Ostens	86 113 =	0,1 „
15.	Andere Sprachen und Dialekte	7 123	
16.	Die Mutter-Sprache hatten nicht angegeben	5 127	
		125 640 021	

Die Russen stellen also zwei Drittel der gesamten Reichsbevölkerung, im europäischen Reichsteile (ohne Polen, Finnland und den Kaukasus), wo drei Viertel aller Untertanen wohnen, vier Fünftel; dann folgen hier 4,9% Turko-Tataren, 4% Juden, 3,6% Finnen, 3% Litauer, ferner Deutsche und Polen.

Was hat nun diese Tatsache der ethnisch so sehr gemischten Zusammensetzung der russischen Reichsbevölkerung seit 1904 bedeutet und wie hat auf sie die Revolution und die Reformgesetzgebung eingewirkt? Um das zu verstehen, ist es nötig, von der nationalen Idee des Panslawismus und seiner Umbildung in dieser Zeit auszugehen.

1. Panslawismus und Neopanslawismus.

Ein Wort Dostojevskijs aus einem 1876 geschriebenen Aufsatze [3] führt am besten in den großen Zusammenhang herein, der in der Idee

des Panslawismus beschlossen ist: „Ganz von selbst spezifizierte sich denn auch nach Peter der erste Schritt unserer neuen Politik: dieser erste Schritt lag in dem Plane, das ganze Slawentum unter den Flügeln Rußlands zu vereinigen. Und diese Vereinigung nicht etwa zur Aneignung fremden Besitzes, nicht zur Vergewaltigung, nicht zur Vernichtung der einzelnen slawischen Völkerpersönlichkeiten durch den russischen Koloß, sondern um sie zu erneuen und in das ihnen zustehende Verhältnis zu Europa und zur Menschheit zu bringen, ihnen endlich die Möglichkeit zu geben, friedlich leben zu können und sich nach ihren unzählige Jahrhunderte langen Leiden zu erholen, um sich im gemeinsamen Geiste zu versammeln und, nachdem man seine neue Kraft gefühlt, auch sein Scherflein in die Schatzkammer des menschlichen Geistes zu bringen, auch sein Wort in der Kultur zu sagen. Oh, natürlich, man kann ja über diese meine „Illusionen" in betreff der russischen Prädestination lachen, soviel man Lust hat, doch bitte ich wenigstens eines zu sagen: wünschen etwa nicht alle Russen die Befreiung und Erhebung der Slawen gerade auf dieser Basis, gerade für ihre volle persönliche Freiheit und die Auferstehung ihres Geistes, und durchaus nicht, um sie für Rußland politisch zu gewinnen und durch sie Rußland politisch zu verstärken, wie es einstweilen Europa argwöhnt? Das ist doch so, nicht wahr? Dann aber sind doch meine „Illusionen" schon teilweise gerechtfertigt. Versteht sich, daß zu diesem selben Zweck Konstantinopel — früher oder später doch unser sein muß"......

Der Allslawismus[4] ist das älteste der heute geläufigen, aus „All-" und einem Rasse- oder Konfessionsnamen zusammengesetzten politischen Schlagworte. Denn die Vorstellung ist falsch, daß er eine nationalistische Strömung sei, die erst an und durch den Pangermanismus und zu seiner Abwehr entstanden sei — gab es doch einen Panslawismus schon vor 1866. In ihm ist ein Doppeltes ausgesprochen: ein Empfinden und ein Wollen — das Empfinden, daß die Glieder des slawischen Volkstums über die gegenwärtigen Staatsgrenzen hinaus in einer höheren Einheit zusammengehören, und das Wollen, diese Zusammengehörigkeit in irgendeiner Form zu realem Ausdruck zu bringen, zum mindesten sie durch Pflege der gemeinsamen Sprache, Literatur, Tradition, Geschichte und in gegenseitiger Sympathie lebendig und wirksam zu betätigen. Die Idee des Panslawismus ist so bereits in der ersten

Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden und gedanklich ausgearbeitet worden. Ja, wenn man will, kann man sie noch weiter, bis auf Peter den Großen, zurückführen, oder gar bereits den ältesten Chronisten, den sogenannten Nestor, als Panslawisten ansprechen [5], weil seine Idee die Einheit des Slawentums sei. Aus der Zeit Peters des Großen lassen sich schon direkt panslawistische Stimmen anführen, wie die des Russen Ivan Possoškov [6] oder des Serben Jurij Krišanič. Und eines der wichtigsten Momente im späteren Panslawismus ist schon vor Peters Zeit erkannt und betont worden: die sprachliche und konfessionelle Verwandtschaft des moskauischen Rußlands mit den Völkern der Balkanhalbinsel. Die Moskauer Großfürsten haben allerdings mit diesen nationalen und konfessionellen Sympathien als einem politischen Faktor nicht gerechnet. Aber Peter hat das, bewußt und absichtlich, getan, als er im Jahre 1711 den Krieg gegen die Pforte begann, in dem die stammverwandten slawischen und die griechisch-orthodoxen nichtslawischen Völkerstämme der Halbinsel seine Bundesgenossen gegen den Sultan sein sollten. Freilich schlug der Feldzug mit der bekannten Niederlage am Pruth völlig fehl, aber sein Gedanke hat die orientalische Politik seiner Nachfolger in dieser Richtung entscheidend festgelegt.

Wenn Peter der Große so in gewissem Sinne als der Vater des Panslawismus erscheint, so ist dieser jedoch als die Geister beherrschende Idee gerade im Gegensatz zu Peter und den Tendenzen seines Lebenswerks ausgebildet worden von den „Slawophilen" [7]. Ein Slawophile brauchte an sich nicht Panslawist zu sein, aber im entschiedenen Panslawisten steckte und steckt immer eine gute Dosis Slawophilie.

Der Slawophilismus ist zunächst eine russische Anschauungsweise, und unter russisch ist dabei stets und ausschließlich verstanden: groß-russisch — der Teil des russischen Volkes, der die Moskauer und die petrinische Staatsbildung zustandegebracht hat. Dann kommen die Ultras dieser Richtung leicht dazu, die slawische Idee nur im Großrussen verkörpert zu sehen oder nur in dessen reinstem Typus: im Moskauer. Logisch folgte aus diesem Slawophilismus ferner für die innere Politik des Reiches die Russifikation gegenüber denen, die diesem Typus eben nicht angehörten: Polen, Ukrainer, Deutsche, Finnen — ganz gleichgültig, ob diese eine höhere Kultur darstellten, die für ihr eigenes Recht alle die Argumente der Slawophilen ebensogut in Anspruch

nehmen konnte. Für die Glieder der anderen slawischen Stämme und für den Panslawismus kann aber diese Anschauung, die man besser russophil als slawophil nennt, nur das Wort Puschkins haben, daß „die slawischen Bäche alle bestimmt seien, ins russische Meer einzufließen“. In dieser Konsequenz bedeutet ein Panslawismus überhaupt nichts Reales, denn im russischen Wesen und Staate aufzugehen, daran denken die anderen slawischen Stämme nicht.

Dagegen ist bei ihnen, seitdem sie begannen, selbständiger und nationalbewußter zu werden, das Gefühl der Rassen- und teilweise Konfessionsgemeinschaft mit Rußland immer mehr betont und das Bedürfnis immer größer geworden, sich an diesen Staat, der nun einmal das Kernwerk der Weltstellung des Slawentums überhaupt ist, fester anzulehnen, bei ihm in irgendeiner Form engeren Anschluß zu finden. Nicht oder wenigstens bis in die neueste Zeit herein nicht bei den Polen: aus Gründen, die auf der Hand lagen. Dagegen erblickten die Balkanslawen in Rußland ihren Hort in den Nöten ihrer Befreiungs- und Machtkämpfe, und die Donauslawen in demselben Rußland den natürlichen Rückhalt für ihr Streben, die Donaumonarchie in eine slawisch beherrschte Föderation aufzulösen. Der tschechisch-slovakische Poet Johann Kollar, der Kroate Ludwig Gaj, die Tschechen Wenzel Hanka und Franz Palacky haben diesen Panslawismus geschaffen. Palacky trug schon Politik und Agitation in diese Idee herein: durch seine Bemühungen vornehmlich ist der erste allslawische Kongreß am 31. Mai 1848 in Prag zustandegekommen. Und Palacky zog im Mai 1867 zum zweiten dieser Kongresse nach Moskau. So schnell also hatte diese panslawistische Idee um sich gegriffen, daß sie schon zu Zusammenkünften der verschiedenen Zweige des Slawentums führte. Freilich zu praktischem Erfolge kamen sie beide nicht, das stieß schon auf eine unüberwindliche Schwierigkeit: man verstand sich gegenseitig nicht. Und noch heute gibt es — das ist das Haupthindernis jedes Panslawismus — keine slawische Gemeinsprache.

Während nun der Gedanke allslawischer Gemeinsamkeit in Österreich durch die Agitation der verschiedenen slawischen Stämme weiter gepflegt wurde, kam ihm aus Rußland die slawophile Anschauung und Stimmung lebhaft entgegen. Rußland als Protektor aller Slawen und Kern einer wie auch gedachten Zusammenfassung des Slawentums,

das seinen Mittelpunkt sieht in der Hagia Sophia zu Konstantinopel und auf dem heiligen Berge (Athos) — das erschien als glänzendes Ziel. Auf jenem Kongreß in Moskau ist es auch so gefeiert worden von den Deputierten der slawischen Stämme — nur die Polen waren ferngeblieben. In dieser Weise wurde unter der Regierung Alexanders II. diese Theorie popularisiert, und aus dem Hexenkessel der orientalischen Frage konnte gar wohl etwas für sie herauskommen: nahe genug ist in San Stefano die russische Orientpolitik jenem von Peter dem Großen vorgezeichneten Ziele gekommen. An ihrem Teile aber hatte dies die slawophil-panslawistisch gestimmte russische Gesellschaft nunmehr schon praktisch gefördert in der heute noch bestehenden „Slawischen Wohltätigkeitsgesellschaft".

In Moskau war diese 1858 in einem Kreise von Slawophilen, an deren Spitze M. Pogodin stand, gegründet worden; sie sollte aus freiwillig aufgebrachten Mitteln „den rechtgläubigen und anderen Slawen Wohltätigkeit" erweisen. Zuerst wirkte dieses Moskauer Komitee unter den Bulgaren, dann griff es zu den übrigen Süd- und Westslawen über. 1867, an dem zweiten allslawischen Kongresse, belebte sich seine Arbeit von neuem, eine Petersburger Abteilung trat dazu. Die Arbeit war unpolitisch, kulturfördernd in der Unterstützung von Kirche, Schule, Verbreitung von Büchern, die das gemein-slawische Gefühl wachhalten sollten. An den Kämpfen auf der Balkanhalbinsel in den 70er Jahren hat sie sich lebhaft mit Sammlungen und unmittelbarer Unterstützung beteiligt. Seitdem hat die Gesellschaft sich besonders der jungen Slawen, die sich in Rußland höhere Bildung holen wollten, angenommen und die geistigen und literarischen Bande Rußlands mit allen Slawen immer enger zu ziehen gestrebt. Alle das Slawentum irgend berührenden Angelegenheiten finden in dieser „Wohltätigkeitsgesellschaft" ihren Widerhall, dem sie in ihren literarischen Veröffentlichungen besonderen lauten Ausdruck gibt. Sie wirkt mit ihren Unterabteilungen im Lande als Kirchen-, Schul- und Erziehungshilfsverein mit der bewußten Absicht, in den Unterstützten und durch die Unterstützungen das Gefühl der Gemeinsamkeit der Balkanslawen mit Rußland wachzuerhalten. Im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens hat sie über 2½ Millionen Rubel gesammelt. Von ihren Vorsitzenden ist besonders bekannt geworden Graf J. P. Ignatiev, der

bekannte Diplomat Rußlands in Konstantinopel und Minister, der ihr von 1888 bis zu seinem Tode präsidiert hat. 1900 hat sie eine neue Verfassung erhalten.

Wenn nun unter Alexander III., im Jahrzehnt zwischen 1880 und 1890, die panslawistischen Tendenzen lebendig weiter wirkten — die einzelnen Phasen der Orientpolitik unter diesem Zaren zeigen das —, so tritt doch schon während dieser Regierungszeit die Wendung ein, die unter Nikolai II. vollständig vollzogen wird: vom nahen Orient über das mittlere Asien nach dem fernen Osten. In diesen politischen Kombinationen war aber für den Panslawismus keine Stelle. Slawophile Gedanken dienten wohl, wie an den mitgeteilten Stellen aus Uchtomskij zu erkennen ist, zur Fundierung des russischen Imperalismus wirkungsvoll mit. Aber mit einem Panslawismus alter Observanz war nichts anzufangen, wenn man sich mit der vollen Front nach Sibirien und dem Stillen Ozean wandte und die Balkanslawen und vollends die Donauslawen sich ganz selbst überließ.

Diese ostasiatische Politik schlug fehl. Seitdem hat man sich wie unter einem Schicksalszwange wieder dem nahen Orient zugewendet, und von selbst ist die Stimmung der 70er Jahre wiedergekehrt. Aber es war zugleich ein im Innern anders werdendes Rußland, in dem der Panslawismus wieder lebendig geworden ist, und dieser sogenannte Neopanslawismus von heute ist etwas sachlich anderes als der Panslawismus der 60er und 70er Jahre. In jenem alten Panslawismus war immer das Russophile am stärksten gewesen. Er war ausgesprochen großrussisch gewesen, d. h. vor allem polenfeindlich und zarisch-absolutistisch, mit jenen drei Schlagworten von der Selbstherrschaft, der Rechtgläubigkeit und der (ausschließend und unterwerfend russischen) Nationalität. Diese Anschauungen leben heute noch in der Rechten der Duma, in einflußreichen Zeitungen, in Kreisen der Geistlichkeit und Aristokratie durchaus fort, aber sie stellen den heutigen Panslawismus nicht mehr dar. Die modernen Slawophilen — und deren Kreise beginnen bei den Rechten und gehen in die Oktobristen und Kadetten hinein und weiter, ohne natürlich diese Parteien ganz zu umfassen — sind konstitutionell und sehen nicht im „Panrussismus" die praktische Folgerung des allslawischen Gemeingefühls, sondern in der ungehemmten

Entfaltung der Eigenart aller nicht zum Großrussentum gehörigen slawischen Stämme. Und wenn diese Kreise dann das Zauberwort der „Autonomie" aussprechen und den schon älteren Gedanken einer Föderation der Slawenstämme inner- und außerhalb des russischen Staates, aber unter dessen politischem Schutz — dann ist damit den anderen slawischen, aber nicht großrussischen Elementen im Reiche jetzt auch der Anschluß ermöglicht und sind jene kleineren Volksteile davor geschützt, „im russischen Meer ertrinken" zu müssen. Davon hatten begreiflicherweise gerade die Bestandteile der slawischen Rasse immer weniger wissen wollen, die sich kulturell und politisch selbständiger entwickelt hatten. Vor allem hatte bisher immer ein sehr wesentlicher, für die Verbindung zwischen Ostslawentum und den anderen Teilen unumgänglich notwendiger Stamm allen panslawistischen Gedanken ablehnend gegenüber gestanden, die Polen, denen der Haß gegen Rußland als den Urheber der Teilungen viel näher lag, als die Gemeinschaft mit dem Slawentum, von dessen großer Mehrheit sie schon durch ihr Bekenntnis zur römischen Kirche und ihre westeuropäische Kultur getrennt sind. Aus dieser Schwäche erklärte sich, daß der Panslawismus älterer Fassung über Deklamationen und Bankette und dergleichen nicht viel hinausgekommen ist oder, wo er wirklich einmal etwas bedeutete, wie in der Vorbereitung des Krieges 1877 auf 1878, dem Allslawentum nur geschadet hat.

Der Anstoß zu der neuen Fassung dieser Gedanken, für die bald das Schlagwort „Neopanslawismus" geprägt wurde, liegt kurz vor der russischen Revolution.

Am 10. April 1904 erschien in der vom jüngeren, als liberal geltenden Suvorin *) gegründeten Zeitung „Rus" ein Osterfestartikel mit dem bekannten russischen Ostergruß: „Christ ist erstanden" (Xristos voskreśe) als Überschrift. Dieser Artikel wendete sich an die ganze slawische Welt, für die dieser Ostergruß gelte, auch an die Polen. Er lobte die Polen dafür, daß sie alle, auch die sogenannten Allpolen, eine Bewegung gegen Rußland für ein Verbrechen erklärten; der Hauptfeind sei Deutschland, der durch eine Schwächung Rußlands nur gestärkt werde. Der Artikel schloß mit dem Rufe: „Christ ist erstanden, Ihr rechtgläubigen und anders-

*) Dem Sohne des Besitzers und Leiters der „Novoje Vremja".

gläubigen Brüder, Christ ist erstanden, Ihr polnischen Brüder." Dieser Aufruf war bemerkenswert, weil er eine Gemeinsamkeit betonte, die an sich dem russischen Liberalismus, als dessen Organ die „Rus" sprach, fremd war. Denn dieser erwiderte bis dahin die Abneigung der Polen mit dem gleichen Gefühl, in der richtigen Empfindung, daß auch gemeinsamer Liberalismus die beiden Teile nicht darüber verständigen könne, daß ihre Ideale eines nationalen Staates verschieden, ja unversöhnlich seien. Wenn jetzt ein anderer Ton angeschlagen wurde, so hatte das nicht nur die gemeinsame Feindschaft gegen Deutschland bewirkt, die früher auch vorhanden gewesen war, sondern das deutete einen Umschwung von größeren Dimensionen an. Bestätigt wurde das durch die Aufnahme, die dieser Artikel fand. Er erregte eine lebhafte Diskussion, zumal als nach der Ermordung Plehwes eine größere Freiheit des Wortes gestattet wurde, und zwar eine Diskussion in Form vieler Zuschriften auch aus polnischen Kreisen [8]. Diese zeigte auf das deutlichste die fundamentale Veränderung an, die im polnischen Leben vor sich gegangen war. Das Polentum verwuchs, je kapitalistischer es wurde, um so stärker mit dem russischen Wirtschaftsleben. Ohne daß man es selbst zugestehen wollte, traten damit die Hoffnungen auf die Wiederherstellung eines selbständigen Staates immer mehr vor der Gegenwartsarbeit zurück, durch die man, man mochte wollen oder nicht, im materiellen Leben immer näher mit dem russischen Volke zusammenkam. So vorteilhaft das dem Polentum war, so sehr verstärkte das zugleich die Einsicht, zu der man sich aber im polnischen Lager nur allmählich und widerwillig entschloß, daß man diesen Zusammenhang um der eigenen Existenz willen immer nötiger brauchte. Am kürzesten drückte dieses Verhältnis in der Diskussion der „Rus" ein drastisches Wort eines Polen an die Russen aus: „Wir sind für Euch das Fenster nach Europa, aber Ihr seid für uns — der Magen." *)

Diesen Ideen kam jetzt jene neue allslawische Strömung im russischen Liberalismus entgegen, der sich, je mehr die Selbständigkeitshoffnungen der Polen und damit die politische Gefahr der polnischen Frage für Rußland zurücktraten, dem Polentum immer mehr glaubte nähern zu können, weil er sich mit ihm verbunden fühlte in dem gemein-

*) My dlja vas okno v Evropu, a vy dlja nas želudok.

samen Kampf um die Freiheit gegen den Absolutismus. Für den Panslawismus aber hatte diese bedeutungsvolle Annäherung die Folge, daß sich seine Basis außerordentlich erweiterte.

Mit den damit zusammenhängenden Gedanken beschäftigten sich nun schon die besten politischen Köpfe der Polen, vor allem der zeitweilig als ihr erster Führer geltende Roman Dmowski. Dieser ging in seinen Büchern, in: „Die polnische Frage, Rußland und Europa" und noch mehr in seinen „Gedanken eines modernen Polen" [9], von der gemeinsamen Feindschaft gegen das Deutschtum aus und kam in Wiederaufnahme der auch schon panslawistisch angehauchten Idee Wielopolskis [10] zu einer Möglichkeit des Panslawismus auch zwischen Polen und Russen. Dem Anschlusse der Polen vor allem war der panslawische Kongreß gewidmet, der vom 12. bis 18. Juli 1908 abermals in Prag stattfand. Und „vorbehaltlos", so erklärte hier Dmowski, schlössen sich nun, da die neue Entwicklung Rußlands ihnen Freiheit und Autonomie in Aussicht stellte, die Polen der gesamtslawischen Sache an. Dadurch wurde deren Front anscheinend gewaltig verstärkt und geschlossen. Freilich, als diese Tagung im Mai 1909 in St. Petersburg wiederholt wurde, zeigte sich in den praktischen Bestrebungen auch nicht der mindeste Fortschritt. Es erwies sich ferner, daß der Riß zwischen Russen und Polen als Ergebnis eines jahrhundertelangen Kampfes nicht durch Kongreßerklärungen geheilt worden war, und das bewirkte eine rasche Abkühlung der neupanslawistischen Ideen in den folgenden Jahren. Die Kluft zwischen Russentum und Polentum erweiterte sich vielmehr wieder, je mehr die Hoffnungen auf eine freiheitlichere Gestaltung ihres Schicksals infolge der nationalistischen Politik trogen. Als die Siege der Balkanslawen im Winter 1912/13 das panslawistische Gefühl wieder mächtig anschwellen ließen, wirkte das auch bei den russischen Polen, aber nicht im rußlandfreundlichen Sinne — trotz aller Dmowskischen Bemühungen. Die schöne Zeit von 1905 und 1906 war vorbei, — die polnische Sozialdemokratie des Zartums hielt sogar die Zeit für einen Aufstand gegen den russischen Bedrücker bereits für gekommen. Damit blieb für den Panslawismus doch die alte Lücke, die ihn als realpolitisches Programm überhaupt unmöglich machte.

Er machte allerdings in dieser Krisis außerordentlich viel Lärm

und drohte wochenlang, die Situation zu wiederholen, die Rußland genau mit denselben Motiven 1877 in den Krieg gezwungen hatte. Aber die Träger dieser Bewegung waren, auch wenn sie auf den Straßen der Hauptstadt Tausende in Bewegung setzten, sehr kleine Kreise: die aus den 70er Jahren bekannten Zirkel der „Slawischen Wohltätigkeitsgesellschaft", die „Gesellschaft der slawischen Gegenseitigkeit", und eine neue „Gesellschaft der slawischen wissenschaftlichen Vereinigung". Trotz des Aufsehens, das sie mit ihrer Presse — sie verfügten über die größte Zeitung des Landes, die „Novoje Vremja", — und mit ihren Banketten erregten, wurde bald klar, daß sie zahlenmäßig sehr schwach waren. Das Volk, d. h. das Bauerntum und der Mittelstand und ein großer Teil des Großgrundbesitzes, interessierte sich für diese Dinge überhaupt nicht. Die Manifestationen spielten sich auch immer und immer wieder vor denselben Kreisen in Petersburg ab; man hörte nicht, daß sie Widerhall in der Provinz, in den erwerbstätigen Klassen fänden. Dazu kam, daß der immer mächtiger gewordene Nationalismus, wie er nachher analysiert werden soll, der sich auf die Idee des Nationalstaates stützte, begrifflich gar nichts zu tun hat mit diesem Neopanslawismus, der von der Idee der Rassengemeinschaft ausgeht und von den Staatsgrenzen abstrahieren will. Beides wurde oft genug, besonders in großen Kreisen der oktobristischen Partei, deren Führer Gučkov sich mit großer Begeisterung in diese Bewegung gestürzt hatte, zusammengeworfen, ist aber etwas durchaus Verschiedenes. Je mehr das aber klar wurde, um so deutlicher wurde der unversönliche Widerspruch zwischen der neupanslawistischen Idee und dem russischen Staatsgedanken.

Denn dieser Neopanslawismus ist durchaus demokratisch. Im russischen Meere zu ertrinken, haben auch die wildesten Panslawisten von heute nicht die mindeste Lust. Unter Voraussetzung einer liberalen Behandlung waren ja auch die Polen in diese Gedanken nur mit eingetreten. Aber dann mußte auch j e d e m einzelnen Zweig der slawischen Rasse Selbständigkeit gewährt werden. Nun sind die Lebensbereiche der einzelnen slawischen Zweige keineswegs so geschieden, daß sie Konflickte um Schule und Kirche, um Land und Herrschaft ausschließen. Im Gegenteil lagen auf dem Boden des russischen Staates hierin recht erhebliche Streitfragen vor. Der erbittertste Gegner des Polentums, das das mit der

gleichen Empfindung erwiderte, war ja eigentlich nicht das Großrussen-, sondern das Kleinrussentum, das durch Jahrhunderte von der polnischen Expansion unterdrückt, seinen eigenen nationalen Staat vollkommen eingebüßt hatte. Sollten sich alle Zweige des Slawentums in dem demokratischen Neupanslawismus friedlich vereinen, so mußte auch diesen Ukrainern Freiheit und Anerkennung ihres Volkstums gewährt werden. Damit waren aber wieder Lebensinteressen des Polentums berührt, weil eine solche Auffassung seiner Beziehungen zu den Kleinrussen gefährliche Konsequenzen für die Behandlung des kleinrussischen (= ruthenischen) Elements in Galizien hatte. Auch ließ sich ein Jahrhunderte alter Gegensatz so schnell nicht überbrücken, und selbst wenn die Polen geneigt gewesen wären, ihn zu versöhnen, so lehnten das die Kleinrussen ab, die weder aus Rußland noch aus Galizien auf den allslawischen Kongressen vertreten waren und sich an der Arbeit dafür nicht beteiligten. Allslawisch fühlt bei ihnen nur eine kleine Zahl, aber auch diese nur im Sinne der Gemeinsamkeit mit dem Großrussentum, von der sie eine bessere Zukunft für ihr Volk erwartet; vom Polentum will auch diese sogenannte moskalophile Strömung durchaus nichts wissen [11]. Und die Fragen der Süd- und Westslawen sonst interessieren diesen sich eben erst aus Unkultur und Unterdrückung herausarbeitenden Volksstamm nicht im geringsten. Im Gegenteil sind seine weitblickendsten Führer der Meinung, daß das Kleinrussentum vom Panslawismus nur Schaden hat, weil es dann auch in der Zukunft bleibt, was es in der Vergangenheit war: Zankapfel und Kompromißobjekt zwischen Polen und Großrussen. Damit fiel in diesem neuen Panslawismus eine nach Millionen zählende Bevölkerung, deren Sitze von der Wolga bis zu den Karpaten ziehen, einfach aus.

Wurde schon dadurch die reale Bedeutung des Neopanslawismus sehr verringert, so war er überhaupt konsequent durchgedacht nur möglich, wenn der russische Staat sich selbst aufgab. Ein Panslawismus jener älteren Fassung, der die anderen Slawen an Großrussentum und orthodoxe Kirche heranzog, konnte als eine Stärkung des russischen Staates gelten. Praktisch ist auch aus ihm für das Reich nichts herausgekommen. Aber ein demokratischer Neopanslawismus, wie er von dieser polnischen Schule, von den tschechischen und südslawischen Führern und auch manchen Russen verfochten wird, reißt den russischen Staat,

wie er heute besteht, in Stücke. Denn dieser Neupanslawismus geht von dem Gedanken der Gleichberechtigung aller slawischen Nationalitäten aus, die innerhalb des russischen Staates praktisch nur durchgesetzt werden und die sich staatsorganisatorisch nur verwirklichen könnte in einem lockeren Staatenbunde oder Bundesstaate selbständiger, lokaler Autonomien unter Auflösung des Gesamtstaates von heute. Deshalb hat sich in diesen Jahren die amtliche Politik Rußlands zwar auch des Neupanslawismus bedient, wo er ihr nützte und für ihre Ziele verwendet werden konnte. Aber praktisch gefördert hat die Regierung diese Bewegung nicht nur nicht, sondern sie hat sich sogar an ihre Konsequenzen in der inneren Politik immer weniger gekehrt, je mehr sie sich wieder festigte. Und so ist auch der Neopanslawismus wohl ein mächtiges und tiefgewurzeltes Gefühl, das zuzeiten elementar hervorbrechen und im bestimmten Moment zu bestimmter Stellungnahme zwingen, für andere Staaten gefährliche Situationen schaffen kann. Aber in ihm eint heute das negative — die Stimmung gegen den angeblichen „Drang des Germanentums nach dem Osten" — stärker als das positive Gefühl der allslawischen Gemeinsamkeit. Denn dieses stößt sich zu hart an der Realität politischer Dinge wie sie heute liegen, oder es geht ins Leere, weil der politische Raum dafür zu groß ist. Als ein Element aber in der Bildung nationalstaatlichen Sinnes auf der Grundlage konstitutioneller Freiheit in Rußland muß es im Auge behalten werden. Ehe sich jedoch dessen Umbildung zum Nationalismus der Gegenwart vollzog, mußte die nationale Frage durch Revolution und Konstitution hindurchgehen.

2. Die Nationalitätenfrage im allgemeinen während der Revolution.

Gleich im Herbst 1904 haben sich die Führer der nicht-großrussischen Volksstämme gesammelt. Es war kein Wunder, daß in ihnen das revolutionäre Element durchaus überwog — hat doch die Fühlung zwischen ihnen von Finnland bis zum Südkaukasus die sozialistisch-revolutionäre Propaganda hergestellt. Was man wollte, war klarer, als man bei den ungeheuren Unterschieden wirtschaftlicher und politischer Art zwischen diesen verschiedenen Gruppen hätte vermuten sollen. Man strebte die

Beseitigung des Absolutismus mit Gewalt an und die Föderalisierung des Reiches mindestens nach dem Vorbild Österreichs, im Extrem aber noch darüber hinaus in eine lockere Vereinigung nationaler Republiken hinein. Damit knüpfte man an ältere Ideen an, wie sie von Dragomanov [12] oder noch früher in den Dekabristenkreisen gedacht worden waren, wo etwa Muravev das Ideal nationaler und politischer Freiheit in einer Föderation Rußland nach nordamerikanischem Vorbild gesehen hatte [13]. So war bald das allgemeine Schlagwort: nationale Autonomie, die man sich in den verschiedenen Volksstämmen sehr verschieden weit dachte. Eine Gefahr für den Staat lag auch darin, ja eine noch größere als in separatistischen Tendenzen, weil dieses Autonomieprogramm realpolitischer war.

Nun kamen die politischen Zugeständnisse, zu denen sich die Regierung Schritt für Schritt gedrängt sah, den nichtrussischen Nationalitäten doppelt zugute, weil sie zugleich eine Befreiung der unterdrückten Sprachen brachten. Der Ukas vom 25. Dezember 1904 ordnete Glaubensduldung und Durchsicht der die Rechte anderer Nationen beschränkenden Bestimmungen an. Das Toleranzedikt löste in der Befreiung der nichtorthodoxen Kirchen auch einen schwer empfundenen nationalen Druck. Der Ukas vom 14. Mai 1905 gestattete die Anwendung des Polnischen und Litauischen als Schulsprache und erlaubte den Landerwerb durch Polen im Westgebiet. Der Ukas vom 4. November 1905 hob in Finnland die Gesetze von 1899 wieder auf. Die Bestimmung vom 2. Mai 1906 gestattete in den Ostseeprovinzen wieder die Gründung deutscher Privatschulen, u. s. f. Alle diese Zugeständnisse ergingen zusammenhangslos und unter dem Drucke der augenblicklichen Not, die ja zeitweise Finnland, die Ostseeprovinzen und Polen von Rußland einfach loszureißen schien. Ebenso nützten die Kleinrussen die allgemeinen Zugeständnisse aus, riefen Zeitungen und Vereine ins Leben und erörterten frei ihre Hoffnungen auf eine Selbständigkeit der Ukraine [14].

Dementsprechend sah die erste und zweite Duma Vertreter aller nicht-russischen Nationalitäten in sich *). Finnland blieb zwar nach wie vor selbständig und war darum an der Duma nicht beteiligt, und in

---

*) Die Zahlen sind in Kap. 4 mitgeteilt.

den Ostseeprovinzen verhinderte das demokratische Wahlrecht, daß Deutsche gewählt wurden. Aber Litauer, Polen, Kleinrussen, Tataren, Armenier usw. entsandten in das Parlament ihre Vertreter, die sich in eigenen Parteien und Klubs zusammenschlossen, freilich häufig zugleich auch den politischen Parteien mit angehörten. Die erste Duma hat nicht weniger als 16 nationale Gruppen gezählt, von denen die Polen aus dem Zartum und der ukrainische Klub die wichtigsten waren.

Die ungeheure Gefahr ist früh genug erkannt worden, die für den russischen Staat darin lag, nicht nur daß diese anderen Nationalitäten, mit Ausnahme der deutschen Balten, ohne Unterschied demokratisch waren und direkt die revolutionäre Bewegung außerordentlich verstärkten, sondern vor allem, daß ein solcher Nationalismus den Staat, wie er dastand, in Trümmer schlagen mußte. Die Wünsche der einzelnen Nationalitäten auf Selbständigkeit in Schule und Kirche, in Verwaltung und Gericht gingen so weit, daß sich Rußland als Staat hätte vollständig verändern müssen: aus dem konzentrierten, großrussisch geführten Einheitsstaat zu einer lockeren Union von Völkerautonomien. Allerdings ist der Gedanke an Abfall in den Revolutionsjahren nur sporadisch laut geworden; so stark blieb der Staat doch auch jetzt, daß dergleichen völlig abenteuerlich erschien. Die Gefahr lag aber darin und umgekehrt der Vorteil dabei wurde auch von den anderen Nationalitäten durchaus erkannt, daß jede liberale Konzession ganz von selbst ein Zugeständnis an die Tatsache des Nationalitätenstaates war. Z. B. gab es bisher das Kleinrussische amtlich überhaupt nicht, da sein schriftlicher und mündlicher Gebrauch 1876 einfach verboten worden war. Damit waren auch alle Konsequenzen, die aus dem Bestehen einer kleinrussischen Sprache sich ergeben konnten, früher nie akut geworden. Jetzt erkannten die allgemeinen Zugeständnisse in Preß- und Glaubensfreiheit, in Sprache und Verfassung die fremden Nationalitäten eben dadurch schon an, und war für sie jede weitere freiheitliche Betätigung in erster Linie eine freiere Betätigung als Nation.

In der Erkenntnis dieser Gefahr hat dann auch die Regierung, sobald sie wieder mehr Festigkeit gewann, die nationalen Zugeständnisse mehr und mehr wieder rückgängig zu machen sich bestrebt. Das ist ihr, da sie die Macht dazu wieder erlangte, auch gelungen. Aber

damit war diese nationale Frage nicht gelöst. Die Regierung hat auch eine zusammenhängende und umfassende Nationalitätenpolitik bis 1911 nicht gefunden, so daß es schwer, ja unmöglich war, das geltende Nationalitätenrecht genau zu bezeichnen. Das läßt sich nur durch eine Schilderung der einzelnen Gebiete klarmachen. Die allgemeinen Sätze, die gelten, sind sehr rasch wiedergegeben; sie stehen in Artikel 3 der Reichsgrundgesetze, der die Sprachenfrage für diesen Nationalitätenstaat regelt. Hier wird die russische Sprache zur „allgemeinstaatlichen", zur Reichssprache, und für obligatorisch in der Armee, der Flotte und in allen Reichs- und „Gesellschafts-" (kommunalen) Behörden erklärt; der Gebrauch von Lokalsprachen und -Dialekten an diesen Stellen — der also als möglich in Aussicht genommen wird — soll durch besondere Gesetze geregelt werden. Diese Sätze konnten im einzelnen zugunsten und zuungunsten der nichtrussischen Sprachen im Reiche ausgeführt werden. Die Entwicklung der nächsten Jahre führte dahin, daß es zu ihren Ungunsten geschah. Bisher hat auch das Reich ein einheitliches Sprachengesetz nicht erhalten.

3. Die einzelnen nationalen Fragen des Kerngebiets.

1. Litauen, Weißrußland, das Nordwestgebiet.

Der Begriff Litauen ist in Vergangenheit und Gegenwart immer schwankend [15]. In der Vergangenheit umfaßte das Großfürstentum Litauen ein Gebiet, das weitaus größer war, als das, das von Litauern stammlich eingenommen wurde. Zum überwiegenden Teile gehörten die Bewohner dieses zwischen Polen und Moskau zeitweilig von Meer zu Meer reichenden Staates an der Düna, der Wilija und dem Njemen zu den Weißrussen und Kleinrussen. Seine selbständige Geschichte endet mit der Vereinigung mit Polen unter Jagiello im Jahre 1386, die so übermächtig auf Staat und Volk Litauens wirkte, daß beide eigentlich verschwinden. Der Adel wurde polonisiert, vom Volke hörte und wußte niemand etwas, und die polnische Geschichtsschreibung trug das ihre dazu bei, daß die Vorstellung herrschend wurde, Litauen sei durchaus polnisches Gebiet. Das war es aber niemals und kann es nicht werden.

Dem Königreich Polen war der viel größere, aber kulturell unterlegene Vasallenstaat Litauen notwendig für seine sogenannte jagiellonische

Idee. Diese richtete, da nach Westen die germanische Expansion den Weg versperrte, das Gesicht des polnischen Staates nach Osten und nahm für diesen Lettland und Litauen, Weiß- und Kleinrußland in Anspruch, so ein gewaltiges Reich von Meer zu Meer herstellend, das im Westen an Brandenburg, im Osten an einer über Smolensk gehenden Nord-Südlinie dem Moskauer Staat sehr nahe rückte. Aber: die nationale Basis, die das polnische Element an der Warthe und mittleren Weichsel für ein so großes Reich bot, war zu schmal. Daher die Notwendigkeit, wenn man an das Meer dringen wollte, sich zu verbinden mit jenen anderen Elementen: Litauern und Letten, Weiß- und Kleinrussen, ja auch den Deutschen. Dieses Moment, daß das jagiellonische Polen nicht nur staatsrechtlich, sondern auch national und kirchlich immer eine Föderation war, hat zu seiner inneren Schwäche wesentlich beigetragen und ist dadurch nicht beseitigt worden, daß es die polnische Szlachta verstanden hat, sich den litauischen und kleinrussischen Adel national und kirchlich völlig zu assimilieren. Dadurch wurde nur der Schein größerer Einheit erweckt und die Tatsache verschleiert, daß die sogenannte jagiellonische Idee eine Lebensmöglichkeit nicht hatte. Die deutschen Bürger und Bauern Preußens gehörten nach Volk und Kirche zu Deutschland, die Litauer, Weiß- und Kleinrussen kirchlich auf die Seite des Großrussentums, dem sie auch der Nationalität nach näher standen als dem Polentum. Diese Momente gestalteten eine Beherrschung der baltischen Küste und der Dněprmündung von Anfang an unsicher. Sie verhinderten ferner zusammen mit dem Siege der polnischen Szlachta über ihren Staat die Durchsetzung einer Einheit, deren Fehlen schmerzlich empfunden wurde, als von rechts und links nun Einheitsstaaten auf dieses föderative Polen-Litauen drückten und ihm in den Teilungen erst seine Grenzmarken abnahmen, dann es selbst auflösten. Aber diese historische Idee des großen von Meer zu Meer reichenden Jagiellonenreiches ist damit — deshalb mußte hier so weit historisch ausgeholt werden — nicht zugrunde gegangen. Im Gegenteil ist sie auch heute noch außerordentlich lebendig in den Zukunftshoffnungen des Polentums, aber sie stößt sich in der Gegenwart auf das härteste an den nationalen Realitäten ihres Gebiets.

Die polnischen Teilungen wiesen Litauen Rußland zu, so daß zunächst lediglich der Herr wechselte. Ja, dessen Druck wurde noch

härter empfunden, weil er sich sehr aggressiv gegen die in diesem Gebiete herrschende unierte Kirche richtete[16]. Wegen ihres Zusammenhanges mit dem Papsttum sind diese sog. Uniaten von Rußland besonders gequält worden. Ihre Kirche wurde 1839 beseitigt, gegen sie richtete sich besonders nach dem Aufstande von 1863 die Russifikation. Gewaltsame Bekehrungen wurden durchgeführt, denen ein zäher Widerstand entgegengestellt wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts waren aber immer noch 80 000 solcher Uniaten vorhanden. Noch mehr litt die römisch-katholische Kirche im Westgebiet[17]. Dieser kirchliche Druck, der zugleich auch die litauische und polnische Sprache unterdrückte — nach dem Aufstande von 1863, dessen strenge Bestrafung durch Muravěv dort noch heute im Gedächtnis fortlebt, kostete im ganzen Westgebiet, wie man sagte, jedes öffentlich gesprochene nichtrussische Wort Strafe — löste sich nun mit der Revolution.

Sie fand folgenden nationalen und sozialen Bestand vor. Es gibt im ganzen Westgebiet[18], also in allen neun Gouvernements, 4½ Millionen Polen. Nach der amtlichen Statistik, die aber wohl hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, bilden sie in Grodno 10,8%, Kovno 9,1%, Wilna 8,2%, Wolhynien 6,2%, Vitebsk 3,4%, Minsk 3,1%, Podolien 2,3%, Kiev 1,9% und Mogilev 1,1% der jeweiligen Gouvernementsbevölkerung. Sie stellen nur die Oberschicht, d. h. den grundbesitzenden Adel und die katholische Geistlichkeit, dar. Aber die volle Hälfte des landwirtschaftlich benutzten Bodens in Litauen ist in ihrer Hand. Ein polnisches Bürgertum existiert nicht und wird durch die Juden ersetzt. Die bäuerliche Masse ist litauisch, weiß und kleinrussisch.

Die Litauer — rund 1,2 Millionen — sitzen in den Gouvernements Kovno und Wilna, demnächst in Grodno und in dem zum Zartum Polen gehörenden Gouvernement Suvalki. Schon Fürst Svjatopolk-Mirskij hatte als Generalgouverneur in Wilna die Erlaubnis für den Gebrauch litauischer Gebetbücher und Zeitungen durchgesetzt. Dann kamen die allgemeinen und besonderen Zugeständnisse der Revolution. Das Toleranzedikt wurde hier begreiflicherweise am lebhaftesten begrüßt, wie es auch hier die stärkste Wirkung in zahlreichen Rückübertritten zur katholischen Kirche hatte. Ferner gestattete der Ukas vom 14. Mai 1905 direkt das Polnische und Litauische als

Schulsprache, und ferner den Landerwerb durch Polen in den Gouvernements des Westgebietes, der hier seit dem Aufstande von 1863 völlig verboten gewesen war, wenn auch das Verbot sehr stark umgangen wurde, indem die Güter auf den Namen von russischen Strohmännern übertragen wurden. Und in den Dumen kamen die nationalen Wünsche des Gebiets auch zur Vertretung. Aber da zeigte sich sein besonderer nationaler Charakter.

Am weitesten voran waren begreiflicherweise die Polen, die auch hier schon länger in derselben wirtschaftlichen Arbeit „friedlicher Erneuerung" standen, wie im Zartum. Man arbeitete von Wilna aus mit den Mitteln der Gegenwart, mit landwirtschaftlichen Vereinen, Parzellierung, Agrarbank usw., um seine Stellung zu erhalten und zu festigen. So wurde z. B. die Stadtverwaltung von Wilna ganz polnisch, obwohl die Nationalitäten in dieser Stadt sich ungefähr die Wage halten. Auch die Ansätze der Industrie und eines städtischen Mittelstandes sind in der Hand der Polen und des polnischen Adels; zu nennen sind da besonders die Grafen Tyszkiewicz und Tiesenhausen. Die bedeutendste Persönlichkeit ist der Direktor der „Wilnaer Agrarbank", Montwill, der mit diesem Jahrzehnte alten, ganz polnisch geleiteten Institut die wirtschaftliche Fundierung des polnischen Großgrundbesitzes hier betreibt. Das ist, namentlich gegenüber dem russischen und deutschen Besitz, mit Erfolg geschehen, die Arbeit erwies sich aber auch in der Gegenwart als sehr notwendig. Praktisch schlug nämlich die Erlaubnis zum Landerwerb zum Nachteil der Polen aus, da sie geradezu die Liquidierung des polnischen Grundbesitzes im Westgebiet förderte. In den drei Jahren nach Erlaß des Ukas vom 14. Mai 1905 wurden nicht weniger als 1000 Güter der Bauernagrarbank zum Verkauf angeboten, von denen die Mehrzahl in den Händen des polnischen Großgrundbesitzes war, und dieser Besitzwechsel ist in flottem Gang geblieben; schuld daran ist die starke Verschuldung des polnischen Landadels hier. Käufer aber sind russische und noch mehr litauische Bauern. Und damit trat der polnisch-litauische Gegensatz auf das schärfste hervor.

Die Revolutionsbewegung war im ganzen Westgebiet ja nicht nur ein Aufbäumen gegen das politisch herrschende Großrussentum, sondern auch gegen das sozial herrschende Polentum. Die Kleinrussen im Süden, die Litauer im Norden, ja sogar die Weißrussen in der Mitte

des Westgebiets kamen in Unruhe und richteten sich gegen die polnischen Herren. Am stärksten war das in Litauen, wo jetzt eine selbständige litauische Bewegung begann. Einen Adel hatte sie nicht, obwohl ein so bedeutendes Geschlecht wie die Radziwills und zahlreiche andere polnische Adelsgeschlechter litauischen Ursprungs sind — aber sie sind in der Vergangenheit polonisiert worden. Dagegen brachte die Geistlichkeit hier ebenso wie in den litauisch durchsetzten Gouvernements des Zartums Polen die Bauernmassen in Bewegung. Eine von ihr geführte, litauische Nationalbewegung erhob sich, die sich letzten Endes gegen den Jahrhunderte alten Bund zwischen Polen und Litauen richtete, in dem das kleinere Polen alle Vorteile gegenüber dem größeren Litauen immer gehabt und in dem es den Adel von seinem Volk losgelöst hatte. Leise begann auch da ein Prozeß, wie stärker in den kleinrussischen Gebieten, auch Galiziens, dahin, daß dieser im Polentum aufgegangene einheimische Adel sich wenigstens in einzelnen Vertretern auf sein altes Volkstum zu besinnen begann. Die litauische Bewegung konnte auch insofern stärker vorankommen, als ihr die Regierung wenigstens nicht unfreundlich zusah, getreu ihrem bisher schon geübten Grundsatze der Nationalitätenpolitik, in gemischtnationalen Gebieten die schwächere gegen die stärkere Nationalität zu begünstigen.

Ihrem sozialen Charakter entsprechend, ist die litauische Bewegung politisch rein demokratisch, während ebenso entsprechend die Vertretung der Polen des Westgebiets im Reichsrat und Duma aristokratisch ist und der Richtung der „Versöhnler" oder „Realisten" angehört. Das politische Ziel der Litauer war ebenfalls die nationale Autonomie. Freilich ist deren Basis, wenn man nur die Litauer ins Auge faßt, recht schmal, und darum nehmen sie gleich das ganze Gebiet der rund sechs Millionen, in der Kultur noch hinter ihnen zurückstehenden, Weißrussen für sich in Anspruch.

Diese wohnen in den anschließenden Gouvernements des Westgebiets, Mogilev, Minsk, Vitebsk (Osten), Smolensk (Westen), z. T. noch Wilna, Grodno (Norden) und Černigov, sind aber zu einer schon wirklich faßbaren nationalen Bewegung noch nicht gekommen. Hier muß ja, wie in Litauen, erst einmal wieder die historische Überlieferung neu belebt werden, wie sich auch infolge der Revolution die Geschichtsforschung

Polens wie Rußlands diesen vergessenen Stämmen wieder zuwandte. Eine Gefahr für den Staat liegt in der Gärung dieser Gebiete, zumal sich die anderen Nationalitäten darin im Schach halten, noch nicht. Immerhin ist die Einführung der Zemstvos [19] im Westgebiet nicht auf die drei litauischen Gouvernements ausgedehnt und (Gesetz vom 14. Juli 1912) das Generalgouvernement Wilna aufgelöst, damit wenigstens der administrative Zusammenhang des litauischen Reichsteiles in sich aufgehoben worden.

2. Der jüdische Ansiedlungsrayon.

Die russische Gesetzgebung [20] rechnet die jüdischen Untertanen auch jetzt noch zu den „Fremdstämmigen" mit den Samojeden, Kalmücken, Kirgisen usw. zusammen. Daher müssen sie in die Erörterung der Nationalitätenfrage eingeordnet werden und zwar hier, da ihr „Ansiedlungsrayon" sich an das bisher erörterte Gebiet geographisch anschließt. Die Judengesetzgebung gilt aber nur für die den Talmud anerkennenden Juden; die ihn nicht anerkennenden sogen. Karaimen — weitaus die Minderheit, in der Krim, mit dem Mittelpunkt in Eupatornia, sie gelten als Nachkommen der Chasaren [21] — stehen rechtlich den „eingeborenen Untertanen" ganz gleich. Gegenüber den Fremdstämmigen aber besteht der Unterschied, daß diese das auch nach Annahme des Christentums bleiben, die Juden aber dadurch in den Genuß aller Rechte der „eingeborenen Untertanen" kommen.

In Artikel 67 der Reichsgrundgesetze ist die Glaubensfreiheit auch den Juden zugesprochen. Obwohl aber sonst die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntnis erworben und besessen werden, sind die Juden auf Grund ihrer Religion in dieser Beziehung außerordentlich beschränkt geblieben. Sie dürfen nur im sogenannten Ansiedlungsrayon, d. h. im Zartum Polen, im Westgebiet (außer der Stadt Kiev), in Bessarabien, Cherson, Poltava, Jekaterinoslav, der Krim und in Kurland wohnen und auch dort nur in den Städten, soweit sie nicht von früher her schon auf dem Lande saßen. Der Erwerb und die Pachtung von Land außerhalb der Städte ist auch dort verboten. Ausnahmen gelten nur für bestimmte Berufe. Außerhalb des Ansiedlungsrayons ist das Reich der Masse der Juden für dauernden Aufenthalt verschlossen. Dieser wird nur gestattet für Kaufleute erster Gilde, In-

haber akademischer Diplome, Studierende und das ärztliche Hilfspersonal. Der Zutritt zur Staatsverwaltung wird auch dann nur in wenigen Zweigen gewährt, der Zutritt zu den mittleren und höheren Schulen des Staates nur in einem bestimmten Prozentsatz, der z. B. für die Universitäten 10% der Studierenden nicht überschreiten darf.

Die Härte, die in diesen in der Hauptsache aus dem Jahre 1882 [22] stammenden Beschränkungen liegt, wird klar, wenn man sich vorstellt, daß es sich um 5½—6 Millionen Juden — die Volkszählung zählte für das ganze Reich 5 063 156, davon in den 34 Gouvernements Zentralrußlands 146 000, in Asien und im Kaukasus 118 000 — handelt, die auf das engste zusammengepfercht leben und sich gegenseitig in stärkster Konkurrenz das Leben zur Hölle machen müssen. In Städten, wie Berdičev oder Žitomir oder Kišinev, wo die Juden die Hälfte oder drei Viertel und noch mehr der Bevölkerung ausmachen, dabei nur von Handel und Handwerk leben müssen, herrscht darum oft ein unbeschreibliches Elend.

Das jüdische Problem in einem solchen Sinne ist für Rußland vor allem durch die Teilungen Polens entstanden, durch die die jüdische Bevölkerung Polens mit übernommen werden mußte. Ihre Behandlung aber in der heute noch maßgebenden Art stammt aus der Ära Alexanders III. Es entsprach der ganzen Richtung seiner Politik, daß dieser Fremdkörper, der auch eine eigene Sprache, den sogen. Jargon, einen hebräisch-deutschen Mischdialekt, spricht, ebenso wie die anderen Fremdkörper behandelt wurde, d. h. im Prinzip, nicht in der Methode, da auch nur der Versuch einer Russifizierung gegenüber diesen Massen eines außerordentlich harten Volkscharakters von vornherein aussichtslos war. Daher jene Regeln von 1882, die mit geringen Modifikationen noch die heutige Rechtslage darstellen. Man suchte dadurch die Juden vom übrigen Reich ganz fernzuhalten und kümmerte sich nicht darum, wie sie nun in ihrem Gebiet, in ihren Kahals, lebten, miteinander handelnd und wirtschaftend. Diese Politik führte zwar dazu, daß die Auswanderung unter den Juden außerordentlich anwuchs, aber die Frage selbst wurde damit nicht gelöst. Wenn man die Juden noch so sehr als Untertanen zweiter Klasse behandelte, die nur Pflichten und sehr beschränkte Rechte hatten, die z. B. kein christliches Hausgesinde haben, keine Ehen mit Orthodoxen oder Katholiken schließen durften, so wurde

doch die in diesem Element liegende Kraft dadurch nicht ertötet. Die außerordentliche Ausdehnung des händlerischen Genies, die so gezüchtet wurde, führte dazu, daß, wenn sich Juden in die Höhe arbeiteten, sie, wo sie hinkamen, rasch an die Spitze des Wirtschaftslebens traten. Das galt ganz besonders für das Zartum Polen, wo die große wirtschaftliche Entwicklung des Menschenalters nach 1863 ohne die Kronenberg, Bloch usw. gar nicht denkbar ist. Aber auch im eigentlichen Rußland ist dieser jüdische Erwerbssinn, der sich oft nur illegal betätigen konnte, von großer Bedeutung geworden, entweder in den oberen Schichten von Handel und Industrie, wo das Judentum eine sehr bedeutende Stelle namentlich mit der Witteschen Politik errang, oder in den unteren Schichten, wo der Jude als Geld- und Kleinhändler sich durchschlug und auf Kosten der einheimischen Bevölkerung zu Gelde kam.

Ferner wurde durch die Unterdrückungspolitik der Bildungshunger der Juden, der Drang herauszukommen und höher zu steigen, nur noch gesteigert. Es mußte höchst aufreizend wirken, wenn in den Städten des Ansiedlungsrayons russische Gymnasien errichtet wurden, die schwach besucht wurden, weil die im Orte vorhandenen russischen Kleinbürger ihre Söhne nicht hineinschickten und die Juden ihre Kinder nicht hineinschicken durften, oder wenn von den Juden für die Gründung von eigenen Schulen erhobene Sondersteuern regierungsseitig für andere Zwecke verwendet wurden. So war es auch kein Wunder, daß auf diesem Boden ein wilder Haß gegen das bestehende Regime erwuchs, stellte doch noch unter Alexander III. eine Kommission fest, daß gegen 90% der Juden Rußlands eine fast besitzlose Masse seien, und eine besitzlose Masse, deren Intelligenz außer allem Zweifel stand. Einen besseren Boden konnte man sich nicht wünschen entweder für den Zionismus, der die Juden überhaupt aus dem Lande herausführen wollte, oder, noch erfolgreicher, für die sozialrevolutionäre Bewegung, die hier Wurzel schlug.

Die Lage wurde noch gefährlicher und unklarer, weil die harte Gesetzgebung praktisch sehr stark durchlöchert wurde. Obwohl es nicht erlaubt war, saßen Massen von Juden im Reiche selbst, bei gänzlich unsicherer Rechtsbasis. Denn ihr Aufenthalt beruhte oft nur darauf, daß sich die Polizei von ihnen bestechen und sie wohnen ließ. Wurde dann einmal, wie 1891 und 1892 in Moskau durch den Großfürsten Sergius,

energisch durchgegriffen, so wurden in einer solchen Judenaustreibung zahlreiche Existenzen vernichtet, gegen deren wirtschaftliche Überlegenheit sich ein immer stärker zunehmender Haß der russischen Bevölkerung gerichtet hatte.

So wurde dieses Problem zu einer immer größeren Gefahr für den Staat, ohne daß dieser es verstand, ihr zu begegnen. Die lokalen Verwaltungsorgane standen naturgemäß auch im Banne des Hasses und der Abneigung der einheimischen Bevölkerung gegen die Juden und luden dadurch eine Mitschuld auf sich an den elementaren blutigen Ausbrüchen des Volkshasses, den sogenannten Progroms, die schon im Frühjahr 1881 einmal stattfanden. Das Jahr 1903 brachte wieder derartige Progroms in Kišinev und an anderen Stellen; in den Revolutionszeiten brachen sie fast in allen Zentren des Ansiedlungsrayons aus.

Andrerseits hatte das Judentum sich immer mehr auf den Ausbruch einer Revolution gerüstet. Es hatte sogar sehr lebhaft an deren Vorbereitungen teilgenommen. Ende der 80er Jahre entstand der sog. „Bunt“, der 1897 zu einem „allgemeinen jüdischen Arbeiterbund in Rußland, Polen und Litauen“ wurde und der neben der polnischen Sozialdemokratie das meiste dazu beitrug, die Arbeiterschaft zu revolutionieren. Bei der Intelligenz war das überhaupt nicht erst nötig. Denn wenn sich aus diesem Judentum ein geistig Begabter in die Höhe arbeitete, so fand er nur in Ausnahmefällen als Arzt oder Rechtsanwalt in Polen oder im Reich sein Fortkommen. In der Hauptsache verstärkte er die besitzlose, d. h. revolutionäre Intelligenz. Er nahm teil an der geschilderten Bewegung des „Ins-Volk-gehens“ [23], — unter den Nihilisten und Attentätern sind zahlreiche jüdische Namen —, und als dann die Revolution wirklich ausbrach, als die politischen Vereine, Flugblätter, Zeitungen usw. nur so aus dem Boden schossen, da standen überall die Juden in der vordersten Reihe und waren die extremsten und radikalsten Führer der Revolution. Ebenso beteiligten sie sich energisch am politischen Kampf in den Dumen; unter den liberalen Parteien von den Kadetten an nach links waren und sind eine ganze Reihe jüdischer Abgeordneter.

Jeder unbefangene Russe mußte in diesen Jahren einsehen, daß die jüdische Frage zu einem der schwersten Problemen seines Vater-

landes geworden war und daß sie mit den Regeln aus der Zeit Alexanders III. nicht mehr zu bestreiten war. Die Revision der Judengesetzgebung ist daher auch gefordert und sehr lebhaft, auch vom Auslande her, verfochten worden. 1905 (Ukas vom 21. Juni) schon ist eine Kommission für die Judenfrage eingesetzt worden. Auch die Zusage (im Ukas vom 25. Dezember 1904 [24]) einer Revision der Bestimmungen über die Fremdstämmigen mußte sinngemäß für die Juden gelten. Aber bisher ist weder von der Regierung noch von der Duma etwas Positives geschehen.

Freilich zeigte die genauere Überlegung auch, daß die Frage mit dem Schlagwort der Judenemanzipation nicht gelöst ist. Man wird den Haß des russischen Juden gegen den bestehenden Staat innerlich verstehen und auch verstehen können, daß Juden in der vordersten Reihe des revolutionären Kampfes standen. Andererseits bedeutete eine unbedingte Emanzipation lediglich, daß sich dieses Judentum über das ganze Reich ergösse und sich überall rasch an die Spitze schwingen könnte. Denn die Abneigung des Russen gegen das Judentum, die sich in den elementaren Ausbrüchen der Revolutionszeit so blutig gegen das Judentum wandte, war psychologisch in dem Gefühl begründet, dem sich auch die verantwortlichen Politiker nicht verschließen, daß im Falle einer Emanzipation sofort ein großer Teil des wirtschaftlichen Lebens in die Hände des Judentums käme, m. a. W., daß im russischen Volkscharakter und in der russischen Volkswirtschaft von heute zunächst noch Schwächen liegen, die diese den Juden durchaus in die Hände geben würden, wenn sie sich ganz frei entwickeln könnten. Dazu kommt, daß die Schwierigkeiten der Assimilation hier ungeheuer groß sind; wie sollte das russische Volk heute dieses orthodox-talmudistische Judentum in die europäische Kultur herüberführen können? So ist es kein Wunder, daß bisher über drängenderen anderen Aufgaben die Judenfrage nicht entschieden angefaßt worden ist und daß sie darum auch weiter eine Wunde am russischen Volkskörper bleibt.

3. Die ukrainische Frage.

In den Debatten der ersten Duma um die Agrarfrage konnte es auffallen, daß sich darin die ukrainischen Parteien und Abgeordneten

so vollständig dem großrussischen Liberalismus und Sozialismus angeschlossen. Im Süden liegen die agrarischen Verhältnisse doch etwas anders; besonders kannte Kleinrußland nicht die Verfassung des Mir. Aber, abgesehen von der Agrarnot, die auch hier wirksam war, verschärfte sich hier der soziale Gegensatz des Bauern zum Grundbesitzer durch den nationalen des Ukrainers (der keinen Adel mehr hat) zum Polen und Großrussen. Weil die Zwangsenteignung den Polen vor allem schädigte, war der Ukrainer für sie. Und diese Ansicht ging tief hinein in das Volk, wie die Wahlen und die Reden der Bauerndelegierten bewiesen. Fiel der polnische Großgrundbesitz, so fiel auch der Traum vom „historischen" oder „jagiellonischen Polen", der nicht nur Litauen, sondern auch Kleinrußland, mindestens in seiner rechts des Dněpr gelegenen Hälfte, umfaßt. Deshalb sind die ukrainischen Parteien durchaus demokratisch und durchaus für die Zwangsenteignung gewesen. Es war derselbe Gegensatz wie in Weißrußland und Litauen und wie in den Ostseeprovinzen; aus dem Zusammenfallen nationaler und sozialer Interessen nahm er in allen diesen Gebieten seine unerhörte Schärfe.

Wer flüchtig durch die ukrainischen Gouvernements fährt und in der Steppe, wo die charakteristische Birke fehlt, die oft elenden Dörfer mit den Ziehbrunnen, den Strohdächern und den fürchterlichen Wegen an sich vorüberziehen sieht, der merkt vom ukrainischen Stamme überhaupt nichts — höchstens, daß ihm in Wuchs und Tracht Unterschiede gegen den Moskauer oder Novgoroder Bauern auffallen. Es war ja auch seit Jahrzehnten ganz bewußte Politik der Regierung, diesen Unterschied zwischen groß- und kleinrussisch überhaupt nicht als existierend erscheinen zu lassen.

Unter dem 30. Mai 1876 erging folgender Ukas: „I. Die Einfuhr jeder Art der im Auslande herausgegebenen ruthenischen*) Druckschriften in die Grenzen des Reiches — ohne spezielle Bewilligung der Oberpreßbehörde — ist untersagt. II. Innerhalb des Reiches ist der Druck und die Herausgabe von Orginalwerken und Übersetzungen in dieser Sprache zu verbieten, mit Ausnahme a) von historischen Dokumenten; b) von Werken aus dem Bereiche der schönen Literatur, aber unter der Bedingung, daß bei Veröffentlichung der historischen Dokumente die Orthographie des Originals, bei belletristischen Werken ausschließlich die russische Rechtschreibung angewandt wird, daß ferner die

*) = ukrainisch.

Bewilligung des Drucks ruthenischer Bücher nicht anders als nur nach Prüfung der Handschrift von der Oberpreßbehörde erteilt wird. III. Ebenso sind die Bühnenvorstellungen jeder Art und Vorträge in der ruthenischen Sprache sowie der Druck ruthenischer Texte in Musiknoten zu verbieten." Der Gebrauch der ukrainischen Sprache war danach vollständig verboten, die Schulen aller Grade waren ausschließlich großrussisch, die reiche kleinrussische Literatur und das Theater waren ausgeschlossen. Die Ukrainer waren, wie man sagte, eine „nichtstaatliche Nationalität", es gab einfach keine ukrainische Nation, und ihre Sprache wurde als schlechter Dialekt des niederen Volkes betrachtet. Infolge dieser Sprachen- und der ihr entsprechenden Schulpolitik zählt der ukrainische Volksteil nirgends unter 50% Analphabeten, da das Russische für das ukrainische Kind trotz aller Dialektverwandtschaft doch schwer zu verstehen ist. Daher fehlt ihm auch heute noch eine eigene Intelligenz, ihre geistigen Führer müssen zugleich russische Professoren, Ärzte, Redakteure usw. sein. Und darum war es diesem Stamme, als die Revolution begann, sehr schwer, sich auch seinen Platz zu sichern, und deshalb hat man in Westeuropa sowenig darauf geachtet, — dabei zählt der ukrainische Stamm über doppelt soviel Köpfe als die Polen.

Der historische und nationale Untergrund des Gegensatzes zwischen Russentum und Ukrainertum, der in dieser wohl überhaupt rücksichtslosesten Unterdrückungspolitik des herrschenden Volkstums zum Ausdruck kam, ist schon geschildert worden [25]. Die Russifizierung ist überall hart vorgegangen, aber direkt die andere Sprache zu verbieten, soweit ist sie weder in Polen noch in den Ostseeprovinzen gegangen. Dabei handelte es sich hier um eine Sprache und einen Volksstamm, die von allen heute im russischen Reiche lebenden dem Großrussentum am nächsten stehen, und dabei war ein Anlaß zu dieser Politik etwa in separatistischen oder revolutionären Bewegungen gar nicht vorhanden.

Wie schon erwähnt, ist die Zahl des kleinrussischen Volksteiles nicht genau zu bestimmen. Die offizielle der Volkszählung von 22,3 Millionen einmal zugrunde gelegt, würde sie nach dem natürlichen Zuwachs heute betragen: 32 Millionen, die die Gouvernements Wolhynien, Podolien, Černigov, Kiev, Poltava, Jekaterinoslav, Cherson und Char'kov in der Hauptsache und von Lublin, Siedlec, Grodno, Minsk, Bessarabien,

Taurien, Kursk, Voronež, Don- und Kubangebiet noch ansehnliche Teile einnehmen *).

Die Unterdrückung in Rußland, die zugleich eine kulturelle Niederhaltung war, führte dazu, daß alle Arbeit der Ukrainer um ihr Volkstum nach Galizien rückte, wo man mehr Freiheit hatte. Lemberg würde das Zentrum, wo man die Dichtungen Kotljarevskijs und Ševčenkos **) [26] frei genießen konnte, wo man die heimische Geschichtsforschung [27] im Gegensatz zur großrussischen Auffassung pflegte, wo man sich in der heute noch bestehenden „Ševčenkogesellschaft" eine Art eigener Akademie der Wissenschaften für das gesamte Ukrainertum schuf und wo man die politischen Gedanken und Ziele ausspann, denen man erst in Galizien, später vielleicht auch in Rußland Verwirklichung bereiten wollte. Von hier ist auch Europa zuerst wieder auf diesen Volksstamm und seine Wünsche aufmerksam gemacht worden [28]. Ohne diese jahrzehntelange Vorbereitungsarbeit, die ihre Fäden natürlich auch nach Rußland herüber spann, wäre die Bereitschaft nicht möglich gewesen, in der man sogleich dastand, als die Revolution auch hier den alten Druck löste.

Das Martyrium der langjährigen Unterdrückung hatte freilich auch zur Genüge den Boden bereitet für die freiheitliche Bewegung, wie schon unter den älteren Revolutionären oft kleinrussische Namen (die zahlreichen auf o endigenden Namen sind immer kleinrussisch) waren. Daß der Priester Gapon zu ihnen gehörte, wurde schon erwähnt. [29] Kleinrussen waren auch zum großen Teil die meuternden Matrosen, kleinrussisch ein großer Teil der Agrarunruhen auf der schwarzen Erde, von der ja gut die Hälfte mehr oder minder ukrainisches Gebiet ist.

Dank den freiheitlichen Errungenschaften fielen nun die Fesseln der ukrainischen Sprache. Zwar ist der Ukas von 1876 niemals offiziell

---

*) Kleinrussen (Malorussyjane) ist die offiziell-amtliche Bezeichnung, während der in Österreich sitzende Teil Ruthenen genannt wird. Die Kleinrussen selbst ziehen heute für ihr gesamtes Volkstum den Namen Ukrainer oder Ukrainorussen vor (Ukraina = Grenzland, besonders das den Tatareneinfällen ausgesetzte Grenzgebiet des mittleren Dněpr). Abzulehnen ist die in der politischen Erörterung in Rußland gelegentlich auftauchende Benennung Ukrainophilen, die gar nichts besagt.

**) Das sind die beiden wichtigsten Dichter, die kleinrussisch schrieben; stammlich sind auch so bedeutende, aber großrussisch schreibende Dichter wie Korolenko, Potapenko, vor allem Gogol Kleinrussen.

aufgehoben worden, aber das Ministerkomitee sah sich doch veranlaßt, in dieser Sprachenfrage Gutachten der Kiever und Charkover Universitäten und der Akademie der Wissenschaften einzufordern, und letztere sagte (März 1905), indem sie das Kleinrussische für ein selbständiges Idiom erklärte, wörtlich[30]: „Alles oben Gesagte führte die Akademie der Wissenschaften zu der Überzeugung, daß die kleinrussische Bevölkerung dasselbe Recht, wie die großrussische haben soll — öffentlich und im Druck ihre Muttersprache zu gebrauchen."

Außerordentlich rasch entstand ein politisches Leben in der Ukraine. Parteien, die bisher im Verborgenen gearbeitet hatten, traten hervor: eine revolutionäre, eine radikale, eine demokratische, eine (den Kadetten entsprechende) nationalukrainische. Ebenso rasch schoß eine ukrainische Presse auf; eine Übersicht im Herbst 1905 zählte schon 34 Organe auf. Die Blätter hatten ganz besonders unter der Strenge des Kriegszustandes zu leiden, deshalb wechselte ihr Bestand sehr häufig. Am wichtigsten waren die Zeitung „Hromadska Dumka" in Kiev, später unter dem Namen „Rada" erscheinend, dann die Wochenschrift „Ridnij Kraj" in Poltava, das sozialdemokratische Monatsblatt „Vilna Ukraina" und der russisch erscheinende, sehr gut orientierende „Ukrainskij Věstnik" in St. Petersburg. In der ersten Duma hat es 63 ukrainische Abgeordnete gegeben, von denen über 40 einen ukrainischen Klub bildeten. Ihr Führer war der Advokat Schrag aus Černigov. Die meisten Abgeordneten hatten entsandt die Gouvernements Černigov, Poltava, Charkov, Kiev, Podolien, Wolhynien. In der zweiten Duma war es ebenso. Was wollte man nun politisch?

Die politischen Ziele wurden zuerst dadurch etwas verschleiert, daß die Ukrainer bei den Wahlen mit den Kadetten, den Juden und den Polen zusammengingen, und daß sie in den beiden ersten Dumen verschiedenen Parteien angehörten. An sich aber waren ihre Ziele ganz präzis, sie waren es auch bei den Bauern, deren Gemeindeversammlungen diese Forderungen aussprachen: Autonomie und Land. Über die zweite Forderung braucht nichts gesagt zu werden. Autonomie aber bedeutete: Negation des sogenannten geschichtlichen Polens, die z. B. schon im polnischen Aufstand von 1863 zur Unterstützung der russischen Regierung durch die Ukrainer geführt hatte, und volle landschaftliche Selbständigkeit und

Selbstverwaltung innerhalb des angestrebten russischen Föderativstaates. Jetzt trug die Saat der historisch-politischen Ideen M. P. Dragomanovs[31] ihre Früchte, nach denen Rußland als Staat auf einem Vertrage (von 1654) zwischen seiner großrussischen und seiner kleinrussischen Hälfte ruht und die Polen auf dem Boden Kleinrußlands nichts zu suchen haben, weil sie ihn nur erobert haben, er aber national den Ukrainern, Kosaken und Bauern, gehört. Nach dieser Theorie verlangte die Ukraine nur ihr historisches und nationales Recht von beiden alten Feinden, ohne freilich zu bedenken, daß sie alle Zeit nicht imstande gewesen ist, aus eigener Macht es sich zu erhalten. Und so fand der Föderalismus, den die Revolution fast bei allen nichtrussischen Nationalitäten im Reich emportrieb, hier seine prinzipiellste und extremste Ausgestaltung. Was er im einzelnen verlangte, sagte am besten das Programm, mit dem die Ukrainer noch 1912 in die Dumawahlen hereingingen. Man verlangte: Einführung der ukrainischen Unterrichtssprache in allen Schulen auf dem Boden der Ukraine; Gleichberechtigung der ukrainischen Sprache mit der großrussischen in diesem Gebiet, also das Recht der Benutzung dieser Sprache vor Gericht, in der Kirche und in der Verwaltung; Änderung des herrschenden Finanzsystems, das die Produktion der Ukraine zugunsten des großrussischen Gebiets ausbeute; Unabhängigkeit der ukrainischen Kirche und die volle Autonomie der Verwaltung der Ukraine, gemäß dem Vertrag von Perejaslavl vom Jahre 1654.

Mit dem Bestande des russischen Reiches war dieses Programm nicht vereinbar. Das sah nicht nur, wie selbstverständlich, die Regierung, sondern auch der großrussische Liberalismus, der durchaus zentralistisch ist und nur da an die Forderung der Autonomie Zugeständnisse macht, wo er dazu gezwungen ist: in Polen und in Finnland. So war der „Verband der Befreiung" und so sind die Kadetten zentralistisch (was nicht gleichbedeutend ist mit nationalistisch), und z. B. die „Osvoboždenie" Peter Struves hat die Berechtigung der ukrainischen Autonomiehoffnungen niemals anerkannt. Und wenn Struve 1912 schrieb: „Ich bin durchaus überzeugt, daß neben der russischen Kultur und Sprache die kleinrussische als lokale Erscheinung, als provinzieller Zweig dasteht. Die Stellung der letzteren ist eben nur als Ausfluß der russischen Gesamtkultur denkbar und ein Wandel hierin ist nur im Wege einer Zersetzung des politischen und sozialen Organismus Rußlands

möglich" [32], so sprach er damit die Ansicht des Liberalismus bis weit nach links hin aus. Dann aber blieb den Ukrainern nur die Bundesgenossenschaft der Revolutionäre. Deren wurde der Staat nun sehr bald Herr. So fanden auch die Ukrainer keine Unterstützung, als das neue Wahlgesetz von 1907 sie des Wahlrechts nahezu ganz beraubte. Weder die dritte noch die vierte Duma wies einen einzigen Vertreter des ukrainischen Stammes auf; daß unter ihren Abgeordneten eine ganze Reihe als gebürtige Kleinrussen ausgewiesen wurden [33], besagte nichts. Dementsprechend sind auch in und außerhalb der gesetzgeberischen Arbeit die ukrainischen Interessen nicht nur nicht zu Wort gekommen, sondern vielmehr zurückgedrängt worden. Das entstandene Vereins- und Preßwesen wurde verfolgt, die geringen Ansätze eines Schulwesens zerstört usw., und wenn noch 1907 sogar der Synod für das geistliche Seminar für Podolien die ukrainische Vortragssprache bewilligt hatte, wurde 1912 das zurückgenommen und beseitigte der Reichsrat aus dem Schulgesetzentwurf die Bestimmung, daß das Ukrainische während der beiden ersten Jahre als Unterrichtssprache gebraucht werden dürfe. Ebenso nahm die Einführung der Zemstvos im Westgebiet, gerade in den sechs ukrainischen Gouvernements, auf die Kleinrussen nicht die mindeste Rücksicht, sondern war mit gegen sie gerichtet, und auch die von den Ukrainern oft beklagte Vernachlässigung ihres Landes im Reichsbudget wurde nicht geändert.

Heute merkt der oberflächliche Beobachter wieder sowenig von einer kleinrussischen Bewegung im Lande wie vor der Revolution. Tot ist diese aber nicht, im Gegenteil, sie ist durch die Kampfjahre noch gestärkt worden [34]. Trotz aller Wahlbeschränkungen sind bei den letzten Wahlen tausende von ukrainischen Stimmen abgegeben worden, und mehrere Kadetten und Sozialdemokraten haben die Unterstützung der ukrainischen Wähler angenommen, wie ja Miljukov auch gegen die Verfolgung der Kleinrussen protestierte mit dem Hinweis, der die Gefährlichkeit dieser Bewegung andeutete: „Nicht bei uns, sondern in Österreich wurde ein kulturelles Zentrum geschaffen, welches mit jedem Jahre größeren Einfluß auf das nationale Leben in unserer Ukraine hat." Was der Separatismus der Kleinrussen heute bedeutet, vermag wohl auch in Rußland selbst kein Politiker wirklich zu übersehen. Unzweifelhaft aber kommt

ihnen auf der Schwarzerde ganz besonders zugute, wenn sich die wirtschaftliche Kraft des Bauerntums hebt, und ebenso ist unzweifelhaft, daß auch schon die Autonomiehoffnungen der Ukraine dem russischen Staat ganz anders ans Mark gehen, als die der Polen oder Litauer. Unter den Problemen, die das neue Rußland bewegen, mag dieses heute nicht mit in erster Linie stehen, aber zu seinen sehr ernsten Fragen gehört die Tatsache des Kleinrussentums und ihre politische Bewegung, weil hier der Boden, wenn einmal eine neue Erschütterung des Staates kommen sollte, ganz besonders günstig bereitet ist.

4. Mohammedaner und Tataren.

Von den Millionen Mohammedanern, die in Rußland wohnen, kommen für die nationalen Fragen nicht die Mohammedaner in Asien, auch nicht die Tataren der Krim und des Kaukasus in Betracht, sondern vorerst nur die Wolgatataren, die heute literarisch und politisch überhaupt zur Elite des Islams gehören. Sie sitzen vor allem in den Gouvernements Kazań, Simbirsk, Astrachan und jenseits der Wolga, und sind im ganzen Reiche als nüchtern und zuverlässig, aber sehr verschlagen bekannt; der tatarische Hausierer und der tatarische Kellner sind in den Städten überall typische Figuren.

Rußland ist dem Islam immer anders entgegengetreten, als den anderen fremden Konfessionen, in der klugen Einsicht, daß ihm weder durch Mission noch durch Gewalt beizukommen sei. So genoß er sowohl im europäischen Reichsteile wie später in den zentralasiatischen Kolonien volle Freiheit, auch in den inneren Angelegenheiten, deren Regelung das Scheriatgesetz vorschreibt. Auf diese Weise hat sich der Islam auch in die russische Herrschaft fügen können. Freilich sieht man ohne Mühe, daß er in Turkestan eine andere Gestalt hat, als z. B. in Ägypten und in Nordafrika. Wenn früher vom Fanatismus der Bevölkerung gesprochen werden konnte, wie in Buchara, so ist der Grund der Haß gegen den Fremden überhaupt und nicht die fanatische Anhänglichkeit an die Konfession gewesen. Heute ist jedenfalls weder vom einen noch vom anderen die Rede. Der Fremde kann sich in Bazar und Moschee ungestört bewegen; es hindert ihn niemand, sogar an einem Gottesdienste teilzunehmen. Das ist weniger Toleranz als Gleichgültigkeit. Denn es ist keine tiefsitzende

islamische Religiosität in diesem Lande. Einzelne Teile der Bevölkerung wie die Kirgisen und Turkmenen, sind offen nur Namens-Islamanhänger und beachten die Gebote des Koran überhaupt nicht. Einem solchen Indifferentismus gegenüber hatte es darum auch Rußland leichter, und klug war und ist es, ihn nicht zu stören. Es ist daher auch aus Zentralasien von der Bewegung des Panislamismus nichts zu fürchten. Die Beteiligung an den Pilgerfahrten nach den heiligen Stätten, die diesen Zusammenhang fördern könnte, ist nicht groß: die Turkmenen gehen überhaupt nicht nach Mekka, und die anderen hält von größerer Beteiligung die Entfernung und der umständliche und, wenigstens wenn man über Afghanistan und Indien geht, gefährliche Weg zurück.

Ganz anders aber ist die Lage bei den mohammedanischen Tataren des Nordens, an der Wolga und in Westsibirien. Hier hat merkwürdigerweise gerade die offizielle Islampolitik selbst die Bewegung wachgerufen. Mit dem Muftiat in Orenburg, das unter Nikolai I. begründet wurde [35], schuf man wie mit Absicht einen Mittelpunkt aller russischen Muselmänner, deren verschiedenen Dialekten und Sprachen man in dem Arabisch dieses Seminars ein einheitliches Verkehrs- und Bildungsmedium gab.

Diese Möglichkeiten haben die intelligenten und energischen Tataren auch ausgenutzt. Gleich im Frühjahr 1905 zeigte sich, daß die politische Bewegung auch sie ergriffen hatte. Noch im selben Jahre erschienen schon Vertreter dieser Mohammedaner auf dem Kongreß der nichtrussischen Nationalitäten, und vom 28. Januar bis 5. Februar 1906 fand sogar ein besonderer mohammedanischer Kongreß in Petersburg statt. Man wollte am beginnenden politischen Leben entschieden teilnehmen, doch sich keiner der schon vorhandenen Parteien anschließen, und verlangte für sich auf je eine Million Mohammedaner einen Abgeordneten. Die Dumen haben bisher auch immer eine — relativ nicht sehr hohe — Zahl mohammedanischer Abgeordneter gehabt [36], die eine Art Klub bilden, und sich an den Arbeiten immer beteiligt haben, ohne wesentlich in den Verhandlungen hervorgetreten zu sein. So hätte an sich diese tatarisch-mohammedanische Bewegung recht wenig bedeutet, käme nicht zweierlei hinzu.

Die Mohammedaner sind in ihrer unzweifelhaften Loyalität gestört worden durch die nationalistische Politik namentlich in der Schulfrage.

Solange diese anhalten wird, wird auch die tatarische Bewegung unruhiger und unangenehmer werden. Dann aber zeigt sich, daß sie an Ort und Stelle der russischen Kultur überlegen ist und daß sie den Anschluß an den Panislamismus bereits gefunden hat, den sie nun in die bis dahin ganz ruhigen Sarten und Kirgisen Turkestans hereinträgt. Mit diesem Zusammenhang erhält nun diese national-religiöse Grenzfrage für den Staat ein sehr unangenehmes Gesicht.

Die große innere und äußere Zunahme des Islams, die kulturelle Erstarkung, die er in Rußland gefunden hat, kommt vor allem auf das Konto jener Wolgatataren. Rußland zählte 1880: 11 Millionen Muselmänner, ihre ganze Literatur an gedruckten Büchern betrug 7—8; sie hatten eine Buchdruckerei, vier Führer und zwölf Leute mit höherer Bildung, davon einen, der in Westeuropa studiert hatte. 1910 dagegen waren es im ganzen 18 Millionen; sie hatten über 1000 gedruckte Bücher, 14 Druckereien und 16 periodische Schriften, in Rußland Höhergebildete 200, in Westeuropa Studierte 20, etwa 100 Literaten, 6 höhere und 5000 niedere Schulen, 37 Wohltätigkeitsanstalten, drei kleine Banken und drei Dorfbanken [37]. Es ist diese große „muselmännische" Bewegung, die auch Stämme wie die Wotjaken, Tscheremissen, Tschuvaschen erfaßt hat, erst seit kurzem genauer, besonders in ihrer Pflege der Schule und des Unterrichts, verfolgt worden [38]. Die mohammedanische Bevölkerung Rußlands hat sich nach diesen Feststellungen in den letzten zehn Jahren kulturell sehr entwickelt: bei den Kazańschen Tataren kommt heute auf 150 Seelen eine Moschee und ein Mollah, bei den Russen und Fremdstämmigen derselben Gegend erst auf 1500 Seelen ein Priester; bei ersteren eine Schule auf 100 Seelen beiderlei Geschlechts, bei den Rechtgläubigen auf 1500—3000. Die Buch- und Zeitungsliteratur ist bei den islamischen Tataren relativ noch viel größer. Führt diese kulturelle Überlegenheit und Lebendigkeit zu einer leichteren Assimilierung der christlichen und heidnischen Fremdstämmigen an die mohammedanischen Tataren, so sind diese nun, durch die nationalistische Politik in lebhafte Unruhe geraten, geneigt, schwieriger zu werden und sich der Erregung anzuschließen, die heute durch die ganze mohammedanische Welt geht, bereit, Anlehnung an die Mohammedaner Chinas und Indiens zu suchen.

Die Verbindung mit den islamischen Bewohnern Turkestans ergibt

sich dann von selbst; tatsächlich wird bereits panislamische Unruhe von Norden her in sie hereingetragen. Die Regierung fürchtet auch dieses Eindringen der tatarischen Islamanhänger und hält sie tunlich vom Lande Turkestan fern. Hier ist auch die Schulpolitik Rußlands keineswegs nationalistisch. Das geistliche Studium ist gänzlich ungestört. Ebenso hat man an dem vorhandenen Schulwesen nichts geändert. Ja, es vollzieht sich sogar auf dem Gebiet der Schule in Turkestan eine Annäherung der Eroberer und der Einheimischen an einander, in sogenannten russisch-einheimischen Schulen, gemischten Schulen für Russen und Einheimische zugleich, mit russischer Unterrichtssprache, die von den Einheimischen gern beschickt werden. Von dergleichen ist im Norden an der Wolga gar keine Rede, wo der viel agileren und beweglichen tatarischen Welt keine solche Schulpolitik und keine eigentliche Überlegenheit des russischen Elements an Ort und Stelle entgegengestellt wird. Auch das ist ein nationales Problem vorerst zweiter Ordnung, aber übersehen läßt es sich heute nicht mehr, und zum mindesten zeigt es ganz besonders, welche mannigfachen und aufs tiefste verschiedenartigen Schwierigkeiten an die Leiter der Nationalitätenpolitik des Reiches heute herantreten.

---

12. Kapitel.

Die Grenzmarken und der Nationalismus.

I. Die Grenzmarken.

1. Das Zartum Polen.

Polen, die am weitesten nach Westen vorgeschobene Grenzmark des Reiches, ist 127 000 qkm groß, also dem Flächenraum von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden gleich, und hatte am 1. Januar 1911: 12,46 Millionen Einwohner (111,8 auf die Quadratwerst). Davon waren 1908: 8,8 Millionen Römische Katholiken (die gleich Polen gesetzt werden dürfen), 0,85 Mill. Lutheraner (d. h. Deutsche), 1,7 Mill. Juden, 0,47 Mill. Rechtgläubige (Russen). Die russische Bevölkerung

beträgt auch heute erst 6,7% im Lande. Dieses bildet ein Generalgouvernement (seit 30. August 1905 unter dem General Skalon), aus 10 Gouvernements bestehend, deren Organisation ungefähr dieselbe wie in Zentralrußland ist. Sie zerfallen wie dort in Kreise, nur daß hier die Kreischefs, mit größeren Machtbefugnissen als die „Ispravniks" im Reichsinnern, auch die Kreisverwaltung wahrnehmen, so daß Polen die geschilderte Lücke im Verwaltungsaufbau Rußlands nicht hat.

Vom wirtschaftlichen und sozialen Charakter des russischen Polentums [1] wurde bereits gesprochen. Die darin bezeichnete Entwicklung hat sich vollzogen in einer Zeit politischer Rechtlosigkeit für die Polen. Das Weichselgebiet wurde ausschließlich russisch regiert und verwaltet. Beamtentum, Gericht und Militär waren, wenigstens in den mittleren und oberen Stellen, fast ausschließlich russisch. An Verwaltung und Gericht nahmen Polen nur in der Bauerngemeinde (Gromada = Mir *) und Gmina = Volost) teil; die städtische Selbstverwaltung war gleich Null. Zemstvos, Adelsorganisationen und Schwurgerichte existierten nicht. Die Gerichtsbarkeit der Friedensrichter war von geringer Kompetenz. Die Kirchen, die römische und die evangelische, waren nur geduldet.

So lastete auf dem Polentum ein außerordentlicher Druck, der besonders unter dem Generalgouverneur Gurko (1883—1894) und dem Kurator des Warschauer Lehrbezirks Apuchtin unerträglich wurde, weil er geradezu auf die Ausrottung der polnischen Sprache ausging. Aber dieser Druck hat die Polen außerordentlich erzogen. Da sie infolge der amtlichen Politik vom öffentlichen Leben ganz fern gehalten waren, konnten sich ihre besten Kräfte ausschließlich der geistigen und wirtschaftlichen Renaissance ihres Volkes widmen und haben darin das vorzüglichste geleistet [2]. Sie begründeten dadurch eine Überlegenheit über das Russentum, die sich, wenn ihr freie Bahn gelassen wird, immer weiter bemerkbar machen wird. Dabei konnte von einer Verdrängung der polnischen Bevölkerung oder Sprache aus dem Zartum im Ernst keine Rede sein. Die russische Herrschaft im Lande dokumentierte sich in Beamtentum und Militär. Eine nennenswerte städtische oder gar bäuerliche russische Bevölkerung gibt es im Zartum nur in den Gebieten, aus denen 1912

*) Aber ohne Gemeineigentum.

das selbständig gewordene Gouvernement Cholm gebildet worden ist, und das sind noch dazu zum größten Teil Kleinrussen. Sonst sitzen im Weichselgebiet die Polen in kompakter Masse; der Besitz größerer Güter in den Händen — meist gar nicht im Lande lebender — Russen bedeutet nichts. Umgekehrt vielmehr hatten die Polen den Vorteil der Zweisprachigkeit überall da, wo diese doch nicht umgangen werden konnte, so daß sie die unteren Stellen z. B. der Post und ähnlicher Anstalten vollkommen besetzten. Das Eisenbahnsystem war überhaupt in ihrer Hand, da die Hauptlinie, die Warschau—Wiener Bahn mit ihren Verbindungsstrecken nach Deutschland, Österreich und Innerrußland, eine Privatgesellschaft in polnischem Betrieb war, sogar durch die europäische Spurweite von dem russischen Bahnsystem unterschieden. Wie gestaltete sich nun in Konsequenz dieser Entwicklung und Lage das politische Denken der Polen im Zartum?

Bis in die Mitte der 80er Jahre hielt sich alles der Politik fern. Das Bürgertum war von der Arbeit des Tages in Anspruch genommen, und auf geistigem Gebiete ging der Kampf noch zwischen den Romantikern und den Warschauer „Positivisten" (der sich bewußt von der romantisch betrauerten Vergangenheit ab- und dem modernen Realismus zuwendenden literarischen Richtung) weiter. Gegen Ende der 70er Jahre war zwar schon eine sozialistische Bewegung im Zartum entstanden, deren Führer vom liberalen Bürgertum herüberkamen, sich aber auch noch von der Politik fernhielten.

Das für die weitere politische Entwicklung Entscheidende ist, daß die polnischen Bauern durch die Russifikation aufgerüttelt wurden. Der Bauer fühlte sich zunächst national nicht im Gegensatz zu Rußland, war im Gegenteil von einer gewissen Dankbarkeit erfüllt wegen der Durchführung der Agrarreform, die sehr zu seinen Gunsten geschehen war. Stutzig wurde er aber durch die Bedrückung der polnischen Sprache nnd durch die Mißhandlung der katholischen Kirche, an der er hing. Dazu kam der Eindruck der häufig schlechten russischen Verwaltung und auch der Erfahrungen, die man aus der Wanderarbeit in Deutschland mitbrachte. Alles dies wirkte auf das Bauerntum so weit ein, daß es seit Ende der 80er Jahre in der Hauptsache aufhörte, „der einzige Schutz der russischen Herrschaft zu sein". (So war der landläufige offizielle Ausdruck.) Damit war der Boden hier für eine politische Einwirkung

vorbereitet. In den Klassen der Handwerker und der Arbeiter lebte die Erinnerung an den Aufstand von 1863 noch fort, an dem ja diese Klassen in Warschau einen sehr tätigen Anteil genommen hatten. Hier brauchte also nur an die vorhandene Tradition angeknüpft zu werden. Schließlich kam das harte Regiment Gurkos hinzu, um seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre die politische Gleichgültigkeit in den verschiedenen Klassen verschwinden und eine polnisch-nationale Bewegung mit bestimmten politischen Zielen heranwachsen zu lassen.

Der Glaube an die Zukunft war inzwischen von einer anderen Seite wieder belebt worden, durch die Gründung der „Liga Narodowa"*), einer geheimen patriotischen Organisation, in der das Zentralkomitee von 1862 wieder auflebte und die die Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen anstrebte. Damit wurde der alte revolutionäre Patriotismus wieder neu belebt und erfaßte Anfang der 90er Jahre einen beträchtlichen Teil der Intelligenz.

Aus der Gärung und Unbestimmtheit kommt man auf gebahntere Wege zuerst in der Arbeiterschaft. Man kann sagen, daß die erste Feier des 1. Mai (1890) in Warschau der Geburtstag des politischen Lebens im Zartum überhaupt nach dem Aufstande ist. Diese Maifeier war der offensichtliche Ausdruck dafür, daß die Arbeiterbewegung, die schon vorher Streiks und dergleichen gezeitigt hatte, in vollen Fluß gekommen war. 1892 ist es dann in Lodź schon zum Blutvergießen gekommen. In dieser Zeit wird die Arbeiterschaft allgemein von der Notwendigkeit der Begründung einer eigenen großen Partei ergriffen. Ein in Paris abgehaltener Kongreß der Arbeiterwelt rief die Partei ins Leben, die unter der Bezeichnung P. P. S. (Polska Partya Socialystów) bekannt geworden ist. Im Jahre 1893 ist diese erste der großen polnischen Parteien im Zartum entstanden. Sie wollte den Kampf gegen den Kapitalismus führen, wie jede Arbeiterpartei, zugleich aber auch für die Befreiung vom russischen politischen Joch kämpfen. Ausgang des Kampfes und sein Mittel sollte sein, wie man wohl nicht anders erwarten konnte, die Revolution. Die „Liga Narodowa" hat das zunächst mit unverhohlener Freude begrüßt. Aber dieses Gefühl hat sich sehr bald in offene Feindschaft verwandelt und feindlich sind die Beziehungen

*) Die noch heute bestehende bekannte Organisation.

zwischen Liga und P. P. S. bis heute geblieben, weil dieses neue Vordringen der Jugend das Prestige der Liga, in der im Grunde nur die alte Aufstandsbewegung der Szlachta wieder neu aufgelebt war, zurückdrängte.

Unter dem Einflusse der Liga schlossen sich dagegen nun die bewußt nationalen Kreise zusammen in der Nationaldemokratie. Ihr Programm ist 1886 erschienen; es spricht sich für eine Unabhängigkeit von den gegenwärtigen politischen Bedingungen, die Schritt für Schritt erkämpft werden sollte, aus.

Soweit gedieh die Parteientwicklung unter Alexander III. Die Arbeiter, ein Teil der Intelligenz, der große Teil der fortschrittlichen Jugend gehörte zur P. P. S., der Hauptteil der Intelligenz, das kleine Bürgertum und der geringe Prozentsatz an Bauern, der überhaupt schon gewonnen war, zur Nationaldemokratie. Für sich standen noch das Großbürgertum und die Großgrundbesitzer; beide Gruppen sind fast bis zur zweiten Hälfte der 90er Jahre gegen jede politische Tätigkeit gleichgültig gewesen. Ihre politische Organisation beginnt erst mit der Thronbesteigung Nikolais II. und den Hoffnungen, die sich an ihn knüpften. Da entsteht die dritte Gruppe der „Ugodowce“.

Der Ansatz zur Entstehung dieser „Versöhnler“ — der Name kommt von Ugoda: die Versöhnung — liegt schon in der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Das Programm der „Aussöhnung mit dem Geschick“ ging zunächst aus dem Kreise jener Positivisten hervor; dazu kam der Druck der kapitalistischen Entwicklung und die Aussicht auf die Märkte in Zentralrußland und im fernen Osten. Seit 1881 gab es als Organ des Großgrundbesitzes dafür das heute noch bestehende und von Erasmus Piltz geleitete „Slowo“, seit 1882 die von demselben Piltz begründete und geleitete Wochenschrift „Kraj“ (eingegangen 1909). Das Blatt war das Sprachrohr des Teiles des polnischen Adels, der sich der russischen Regierung annähern wollte und für den die galizische Aristokratie das Vorbild war, die sich mit dem Geschick ausgesöhnt hatte und dafür eine bevorrechtigte Stellung im Staate eingetauscht hatte. Aus dem Bürgertum traten dazu die vielen fremden Elemente, die mit dem polnischen Nationalismus nichts gemein hatten, auch wenn sie polonisiert wurden, die unter dem Schutze der russischen Regierung und ihrer Zollpolitik standen und

die durch die Besorgnis vor der anschwellenden Arbeiterbewegung erst recht auf die Seite der Regierung getrieben wurden.

So entstand im Adel und im Großbürgertum eine Richtung, die darauf ausging, daß man sich mit den bestehenden Zuständen abfinde. Diese Richtung wurde von größerer Bedeutung, als der Thronwechsel eintrat. Man agitierte für Loyalität und Aufgabe alles Separatismus. Das führte zunächst alle Elemente in dieses Lager zusammen und drängte die Nationaldemokratie zurück. Aber der Besuch Nikolais in Warschau brachte eine Enttäuschung, das bestehende Regime wurde nicht geändert. Daher kam nunmehr am Ende der 90er Jahre die Nationaldemokratie wieder in die Höhe, und diese richtete jetzt ihre Agitation entschieden auf die Bauern. Das Eintreten vieler neuer Elemente veränderte aber sie auch in sich. Man gab den früheren politischen und sozialen Radikalismus immer mehr auf, man näherte sich der katholischen Geistlichkeit, der Hauptkampf, den man führte, war gegen die P. P. S. gerichtet, die das ganze Land überschwemmte und die Nationaldemokratie überall bekämpfte.

Als nun in Rußland die freiheitliche Bewegung stärker und stärker wurde, wurde diese zunächst von den „Versöhnlichen" aufgenommen, die Anknüpfung mit ihr suchten. Damit fand nach einem Menschenalter der Entfremdung wieder eine Berührung der russischen und polnischen Gesellschaft statt. Freilich zeigte sich dabei, daß die russischen Konservativen in der polnischen Frage bei der alten Feindseligkeit gegen die Polen blieben. Dadurch wurden die Versöhnlichen zu den Liberalen hinübergetrieben und kamen so in eine zwiespältige Stellung zum russischen Staate. Die Nationaldemokratie betrachtete die russische Oppositionsbewegung als ganz erwünscht, hielt sich aber noch von ihr fern.

Da brach der Krieg mit Japan aus. Zuerst schien es, als würden die Polen die Gelegenheit zum bewaffneten Aufstande benutzen. Aber bereits 18 Tage nach Ausbruch des Krieges veröffentlichte die Nationalliga einen Aufruf, der vor bewaffneter Schilderhebung warnte. Ihren Grund hatte diese auffällige Haltung darin, daß die militärische Besetzung des Landes ziemlich unverändert weiterbestand und daß die Verbreitung der revolutionären polnischen Hoffnungen alten Stils nicht so war, wie die Liga annahm. Auf der einen Seite hatte die wirtschaftliche Entwicklung Elemente geschaffen,

denen die ungestörte Verbindung mit Rußland aus materiellen Interessen wichtiger war, als die imaginäre Hoffnung auf ein selbständiges Polen: eben die Strömung der „Versöhnler" (Ugodowce) und „Realisten". Andererseits hatte die Industrialisierung des Landes eine revolutionäre Sozialdemokratie geschaffen, die ihren lebhaften Anteil an der Vorbereitung und Durchführung von Streiks und Unruhen nahm. Wer also Revolution machen wollte, fand hier mehr Vorbereitung und Unterstützung als in den dünnen Kreisen der Allpolen. Obwohl zeitweise die Lage bedrohlich genug aussah, war daher auch im Winter 1905 auf 1906 die Stellung der russischen Regierung von vornherein stark genug, so daß während der ganzen Krise von einer ernsthaften polnischen Gefahr nicht gesprochen werden konnte. Außerdem aber kehrte sich die erwachende nationale Bewegung der Kleinrussen und Litauer zunächst gegen die Polen. So war, nachdem die Unruhe das ganze Weichsel- und Westgebiet ergriffen hatte, die Lage für die national-polnischen Hoffnungen verwickelt genug, indem sich mit der Revolution gegen polnischen Adel und Unternehmerstand nationale und soziale Gegensätze gegen das Polentum im ganzen richteten. Die Folge davon war, daß in diesen Jahren die polnische Bewegung für den russischen Staat eigentlich bedrohlich nicht geworden ist.

Die P. P. S. benutzte zwar die Gelegenheit, ganz revolutionär aufzutreten, und neben ihr ebenso eine zweite Organisation der Arbeiter für das Zartum und Litauen gemeinsam und vor allem der erwähnte „Bunt", der die jüdisch-polnische Arbeiterschaft zusammenfaßte. Dadurch aber wurde die Intelligenz, die sich noch zur P. P. S. gezählt hatte, nunmehr von ihr wieder gelöst. Die beiden anderen Richtungen verhielten sich zunächst noch passiv. Sie waren gegen einen Aufstand und richteten sich nur auf die großen Veränderungen ein, die der Krieg bringen konnte. Aber auch für den Krieg sprach sich wenigstens die Nationaldemokratie nicht aus, während sich die „Versöhnler" mit dem Metropoliten an der Spitze sogar durch die Errichtung eines polnischen Lazaretts hervortaten. Als dann aber die russischen Niederlagen nicht abrissen, änderte die Nationaldemokratie ihre Taktik. Sie nahm teil an der Parteikonferenz der Revolutionäre und Oppositionsparteien in Paris und begann, wie man es nannte,

einen Kampf ums Recht. So haben am 13. November 1904 Demonstrationen stattgefunden, ferner 1905 große politische Streiks, entsprechend den Petersburger Bewegungen; der ganze Winter 1905 auf 1906 ist so von Unruhen, Putschen und Judenpogroms erfüllt gewesen. Aus dem ganzen Wirrwar aber war das von vornherein klar, daß man auf eine Losreißung von Rußland auch in den extremsten Kreisen nur ganz ausnahmsweise hinstrebte. Man wollte eine möglichst weitgehende Selbständigkeit, aber innerhalb Rußlands. Eine ganze Reihe von Programmen sind dafür auch ausgearbeitet worden, sie lassen sich alle in dem einen Schlagworte der Autonomie zusammenfassen und gingen in diese Ziele aus: ein organisches Statut mit einem Landtag und einem allgemeinen Wahlrecht, mit Herrschaft des Polnischen und der Polen in Schule, Gericht und Verwaltung. An mehr ist auch in den schlimmsten Zeiten von 1905/06 nur selten gedacht worden.

Diesen Ideen kam nun der großrussische Liberalismus entgegen. Von der Aktion der „Rus" wurde schon gesprochen[3]. Demgemäß spielte die polnische Frage eine Rolle auf den Zemstvokongressen. Auf dem dritten (September 1905) fand eine große Polendebatte statt, die sich in einer Resolution für die polnische Autonomie in weitem Ausmaße niederschlug. Aber bereits da, wo die allgemeine Freiheitsbegeisterung noch alle anderen Rücksichten verschlang, wurde Widerspruch laut; Alexander Gučkov sprach gegen eine Autonomie Polens, mit der Begründung, daß ein autonomes Polen der erste Schritt zu einer föderativen Gestaltung Rußlands sein würde, auch liege nach seiner Meinung keine Notwendigkeit dazu vor, denn die künftigen Reformen gäben den Grenzländern auch ohne föderative Gestaltung des Reichs die Möglichkeit zu gedeihen. Er blieb in der Minderheit: gegen seine Stimme wurde die Resolution angenommen, die in nationalrussischen Kreisen, z. B. der Moskauer Kaufmannschaft, einen sehr schlechten Eindruck machte. Als auf dem nächsten Kongreß (November 1905) die Frage wieder zur Sprache kam, machte es diesen doch stutzig, als die Polen ihre weitgehenden Forderungen ganz offen aussprachen. Man einigte sich dort auch nur darauf, die Entscheidung in dieser Frage der Duma zu überlassen.

In diese traten 51 polnische Abgeordnete ein; in der zweiten

Duma waren es 47. Diese Vertreter der Polen vereinigten sich zwar mit den Kadetten, in denen sie nach Lage der Dinge ihre gegebenen Bundesgenossen sahen. Aber sie bildeten ein besonderes „Kolo" (Klub), wahrten sich also ihre Selbständigkeit und haben ihre Haltung in allen vier Dumen ausschließlich vom politischen Opportunismus orientieren lassen, um möglichst viel für ihre Sonderwünsche herauszuschlagen. Sie ließen sich nicht, wie die Führer der Letten, Litauer und Kleinrussen, zu Forderungen verleiten, die an den Bestand des russischen Staates gefährlich rührten; wenigstens wurde dergleichen laut nicht ausgesprochen. Und in der wirtschaftlichen Hauptfrage, in der Agrarfrage, standen sie auch nicht Schulter an Schulter mit der russischen Agrarbewegung. Sie haben, wie erwähnt [4], gegen das Agrarprogramm der Kadetten und für die Agrarreform Stolypins gestimmt. In dieser Haltung der Polen in der dritten Duma, die infolge des veränderten Wahlrechts durchaus den oberen Ständen angehörten, drückte sich die Abneigung gegen eine das Privateigentum bedrohende Agrarbewegung aus, für die in Polen gar keine Voraussetzungen da waren *) und die sich im Westgebiet ausschließlich gegen die Polen richten mußte. Ferner drückte sich darin die politische Stimmung jener Richtung aus, die man halb spöttisch „Versöhnler" (Ugodowce) genannt hatte, die scheinbar realpolitische Hoffnung, daß für das entschiedene Bekenntnis zum russischen Staate und für die Betonung konservativer Tendenzen zum Lohne seitens der Reichsregierung nationale Zugeständnisse gemacht würden, als welche neben der Sicherung des polnischen Schulwesens zunächst besonders die Einführung der Zemstwos und einer Städteordnung, natürlich so, daß diese Einrichtungen den Polen zu gute kämen, angestrebt wurden. Der Gedankengang war dabei, wie er am deutlichsten in den politischen Schriften Dmowskis zum Ausdruck kommt [5], der: Ohne die Hoffnungen auf ein neues selbständiges Polen aufzugeben, kann und will man auch nicht hindern, daß diese doch allmählich verblassen. Man wächst durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse immer mehr in das russische Leben hinein und spürt überall sehr angenehm, wie sich dabei die Überlegenheit des Polen über den Russen in manchen Beziehungen geltend macht. Von

*) Die Unruhen in Polen im Jahre 1905/06 haben an keiner Stelle agrarischen Charakter getragen.

der anderen Seite kam der Liberalismus, der mit seinem Gegensatz gegen die Autokratie unmittelbar für das Polentum arbeitete, und das neue Erwachen der panslawistischen Idee (der sog. Neopanslawismus) dem entgegen. Im Hintergrund stand dann eine für die Zukunft als möglich erhoffte Vereinigung aller Polen unter dem Zepter der Romanovs — ein Gedanke, mit dem realpolitisch sich gebende Polen öfter gespielt haben. Dafür wurde mit dem Zerfall Österreichs oder zunächst nur mit einer Gestaltung Galiziens gerechnet, von der bereits Bismarcks Gedanken und Erinnerungen einmal sprechen[6]. Und dahinter stand noch mehr als Zukunftshoffnung die Idee, daß dann der Druck dieses von Rußland geführten Polentums auf die preußischen Brüder stark genug werden würde, um in irgendeiner Form und bei irgendeiner großen Krisis auch die Polen des preußischen Anteils unter dem Zepter des Zaren zu vereinen. Voraussetzung war nur für diese polnisch-politische Ideenwelt, die übrigens ihren Ausgang in Lemberg genommen hatte, daß der bisherige Druck, mit dem die russische Herrschaft auf dem Polentum lastete, aufhöre. Dafür eröffnete sich eben jetzt die Aussicht, und von vornherein spielte unausgesprochen in den Kalkulationen der polnischen Politiker dabei jene Erwägung auch mit, daß unter gleichen Chancen der Pole dem Russen überlegen sei. Das hatte man wirtschaftlich und technisch zur Genüge erprobt; das erhoffte man nun auch politisch auf dem Boden des Wahlrechts und des Parlaments.

In dieser Hoffnung hat sich aber diese polnische Richtung durchaus getäuscht. Die Liberalen Rußlands traten ihr zunehmend ablehnend gegenüber, und der Regierung war die Schwäche dieser Partei, die nur die Bourgeoisie und den Adel für sich hatte, durchaus bekannt. Sie sah sehr wohl, daß weder im Weichsel- noch im Westgebiet von einer geschlossenen national-polnischen Bewegung die Rede war, und daß ein harmonisches Zusammenarbeiten dieser polnischen Richtung mit dem russischen Liberalismus, das möglicherweise hätte gefährlich werden können, trotz alles Neopanslawismus nicht zustande kam. Die Polen nahmen zwar an den panslawischen Tagen in Prag und Petersburg, aber bereits an dem dritten in Sofia nicht mehr teil.

Die erste Probe auf die Kraft der national-polnischen Bewegung wurde bereits 1907 gemacht mit der Oktroierung des neuen Wahlrechts,

das zwar der realistischen national-polnischen Bewegung recht sein konnte, weil es den Besitz gegenüber der Masse sehr stark bevorzugte, das aber die parlamentarische Bedeutung der Polen ungemein herunterdrückte. Die Zahl der Abgeordneten, die das Zartum Polen nach der bisherigen Verteilung zu wählen hatte (36), wurde auf 14 herabgesetzt. Da davon aber zwei Abgeordnete Russen sein müssen und das Gouvernement Suvalki einen Litauer wählt, dreht sich von nun an der politische Kampf im Zartum Polen um 11 Mandate, wozu aus dem Westgebiet noch höchstens 4 kommen. Diese gewaltige Verminderung eines bereits zugestandenen politischen Einflusses hat sich das Polentum ohne Widerspruch gefallen lassen, entweder weil es zum Widerstand zu schwach oder weil es dazu nicht willens war, wahrscheinlich aus beiden Gründen. Der Regierung aber zeigte diese Erfahrung, daß sie mit einer revolutionären Energie im Zartum nicht zu rechnen brauche, und sie ging nun wieder straffer gegen die Polen vor, die, je stärker der Nationalismus wurde, um so weniger Rückhalt an der Duma fanden.

Nicht einmal die Aufhebung des Kriegszustandes wurde erreicht. Auf dem Gebiete der Schule wurden sehr bald im Wege der Verwaltung die Zugeständnisse rückgängig gemacht, die die Revolution gebracht hatte. Viel war das überhaupt nicht gewesen. Unter dem 19. Juni 1905[7] war das Polnische als Unterrichtssprache des katholischen Religions- und des polnischen Sprachunterrichts erlaubt und überhaupt einige Erleichterungen für den Gebrauch des Polnischen, sowie die Einführung der Zemstvoordnungen, einer Städteordnung im Weichselgebiet und der Wahlfriedensrichter zugesagt worden. Außerdem war die Erlaubnis zur Begründung von Privatschulen mit polnischer Unterrichtssprache gegeben worden. Davon wurde auch energisch Gebrauch gemacht. Zahlreiche derartige Schulen entstanden seit 1906, hervorgerufen durch einen besonderen Schulverein, die „Macierz Szkolna Polska", der im August 1906 gegründet wurde. Aber schon im Dezember 1907 wurde er wieder geschlossen, weil er angeblich politische Ziele verfolgt hatte. An die polnische Neubelebung der Universität Warschau ist überhaupt niemals gedacht worden; sie blieb nach wie vor durch die polnische Jugend boykottiert, sehr zum Schaden der Polen selbst.

Ferner kehrte sich die Freiheit, die das Toleranzedikt den Sekten gewährte, im Zartum Polen in bemerkenswerter Weise gegen die

römische Kirche und damit gegen die herrschenden polnischen Schichten. Seit 1903 war hier eine Bewegung der „Mariaviten" entstanden, die zwar das katholische Dogma festhielt, aber die Herrschaft des Papstes verwarf, also eine dem Altkatholizismus verwandte Bewegung, die die unbedingte Herrschaft der römischen Kirche im Zartum erschütterte. Von einer Frau namens Maria Koslowska gestiftet, hatte die Bewegung erst etwas Ungesundes und Fanatisches. Sie setzte sich aber allmählich und entwickelte sich im Anschluß an den westeuropäischen Altkatholizismus klarer. Sie gab sich einen Bischof, Kowalski, der von dem altkatholischen Bischof die Weihen nahm, und machte erhebliche Fortschritte. Während sie von Rom aus mit dem Bann belegt wurde, wurde sie von der russischen Regierung begünstigt, weil diese von ihr eine Schwächung und Zersetzung der römisch-katholischen Kirche im Zartum erhoffte — deren anscheinend unauflöslicher Bund mit dem Polentum übrigens schon dadurch Risse bekam, daß die national-demokratische Bewegung sich auch hier, wie im preußischen Anteil, von der Kirche einigermaßen loszumachen begann. Doch ist die Mariavitenbewegung über ein halbes Hunderttausend Bekenner dauernd bisher nicht hinausgekommen.

So erwuchs dem Polentum aus der russischen Freiheitsbewegung längst nicht das, was es erhofft hatte. Der Zustand des Landes war schon etwa 1907/08 so unklar und unerfreulich wie möglich: das wirtschaftliche Leben durch die Unruhen geschädigt, das polnische Privatschulwesen bereits wieder in raschem Verfall, Boykott der Universität Warschau durch die polnischen Studenten, Disharmonie und Gegensätzlichkeit unter den Parteien. Schon im Frühjahr 1909, als die internationale Krise die Polen zwingen wollte, Farbe zu bekennen und eine Deputation der Serben an sie herantrat, um Stimmung gegen die österreichische Annexion auf der Balkanhalbinsel zu machen, vermochte es Dmowski mit seinem versöhnlich-realistischen und neopanslawistischen Programm niemand mehr recht zu machen und verlor vollkommen seinen Einfluß. Er ist in die vierte Duma überhaupt nicht mehr gewählt worden. So nahmen auf der polnischen Seite politische Zerfahrenheit, Lauheit und Gleichgültigkeit überhand, während auf der anderen Seite das russische Wesen nun wieder zum Angriff überging.

Gegen die Polen richtete sich die beginnende nationalistische Politik seit etwa 1910 am ersten und veränderte immer stärker die Vorlagen,

die in polnischen Fragen zur Diskussion standen. Sie wurde dabei immer mehr von der Duma unterstützt, namentlich von der slawophilen Richtung unter Führung des Grafen Vladimir Bobrinskij, der sich besonders das gemischt-nationale Gebiet vornahm, der die auf Anschluß an die Großrussen hinarbeitende kleinrussische, sogenannte altrutheniscne (moskalophile) Bewegung, auch in Galizien, förderte, der fortwährend gegen die deutschen Enklaven im Zartum Polen und im Westgebiet wetterte und alles beförderte, was auf Stärkung des russischen Elements in den Grenzmarken, besonders gegen die Polen, vorgenommen wurde. Und Stolypin betonte, als die Vorlage über die Einführung der Zemstvoverwaltung im Westgebiet von ihm eingebracht wurde, die russische Staatsidee und die Ablehnung jeglicher nationalen Autonomie mit großer Schärfe: „Die Regierung ist nicht berechtigt, die verstreuten schwachen Stützpunkte russischen Staatsbewußtseins im Kampfe gegen die festgefügte Zitadelle der Polenkultur sich selbst zu überlassen. Sie kann nicht in der Rolle eines ruhigen Zuschauers verharren und den Wettkampf zweier wirtschaftlicher und politischer Faktoren zulassen. Nicht von abstrakter Doktrin, sondern von Tatsachen geleitet, ist die Regierung zu dem Schlusse gelangt, daß in den West-Gouvernements halbe Maßnahmen nur gefährlich seien. Die Regierung hat von der Einführung der Zemstvos in den Gouvernements des Wilnaer Generalgouvernements nur deshalb Abstand genommen, weil dort kein Raum für eine freie landschaftliche Selbständigkeit unter Wahrung der Interessen der russischen Staatsidee ist. Die Bevölkerung wird, wenn auch nicht mit einem Male, so doch schnell gewahr werden, daß das Gebiet im Westen anfängt, dem Königreiche Polen zuzuneigen, wenn es die russische Regierung nicht versteht, aus materieller Schwäche oder wegen des Fehlens des Staatsgedankens, es in ihren Händen zu behalten." Er wies sodann an Beispielen aus der Geschichte nach, daß das Bestreben der russischen Herrscher, die Polen der russischen Staatsidee zu gewinnen, zum Gegenteil geführt hätte. „Die Regierung ist genötigt gewesen, das 1906 ausgearbeitete Projekt fallen zu lassen und eine auf einer proportionalen Vertretung basierende und auf den Schutz der russischen Staatsinteressen gerichtete Vorlage auszuarbeiten. Zweck ihrer Vorlage ist nicht, die Rechte der Polen in den westlichen Gebieten einzuschränken, sondern den Schutz der Rechte der dortigen

Russen zu wahren. Die Vorlage gibt allen Schichten der dortigen Bevölkerung eine gesetzmäßige Vertretung und setzt nur dem Jahrhunderte alten politischen Stammeskampfe ein Ziel, indem sie dabei machtvoll die Grundlagen des russischen Staates schützt. Die Bestätigung dieses Prinzips durch die Duma wird vielleicht alle Illusionen und Hoffnungen zerstören, andererseits aber einem nicht geringen Unglück und Mißverständnissen vorbeugen, indem sie offen und ohne Heuchelei festlegt, daß Russisch-Polen jetzt und immer russisches Gebiet ist *)." Dementsprechend sind dann auch die lange umkämpften Vorlagen behandelt worden.

Von der Einführung der Zemstvos im Zartum war sehr bald überhaupt keine Rede mehr. Dagegen ist, wie erwähnt, die Zemstvoorganisation im Westgebiet eingeführt worden, und zwar in nationalistischer Form [8]. Durch den Staatsstreich wurde unter dem 27. März 1911 die Landschaft für das Westgebiet geschaffen, wo sie seit Mai 1911 in Tätigkeit ist. Durch ihr System nationaler Kurien wirkt sie dort ganz im russisch-staatlichen Sinne. Damit und mit dem Dumawahlrecht ist dieser große Teil des „historischen" Polens dem Polentum verloren, ihr altes Kolonialland, heute noch die landwirtschaftlich reichste Gegend Rußlands: Podolien, Wolhynien, Kiev. Und es ist für die Polen ein geringer Trost, daß die soziale Vormachtstellung des polnischen Großgrundbesitzes dort immer noch bleibt.

Für das Zartum wurde eine Städteordnung schließlich Gesetz (Juli 1913), die gleichfalls verschiedene Kurien aufwies, eine russische, eine polnische, eine jüdische. Darin kam ungewollt allerdings eine gewisse Konzession an das Polentum heraus. Denn die Kurieneinteilung wirkte nur auf die Juden nachteilig. Da es einen russischen Bürgerstand im Lande überhaupt nicht gibt, kommt die Städteordnung in der Hauptsache doch den Polen zugute, die allen männlichen und auch weiblichen Immobilienbesitzern und allen männlichen Inhabern einer Wohnung ein städtisches Wahlrecht gewährte und so den Beginn einer städtischen Selbstverwaltung im Weichselgebiet darstellt. Freilich sind die Bestimmungen über die Sprache — in den Stadtverordnetenversammlungen muß russisch verhandelt werden — so hart, daß diese Konzession wiederum

*) Rede vom 20. Mai 1910.

schwer genug empfunden wird. Aber die Polen haben, um nur etwas zu erhalten, dafür gestimmt und dadurch endgültig den Bruch mit den Kadetten vollzogen. Der Anfang zur Autonomie des Zartums ist diese Städteordnung doch.

Unbedingt aber gegen die polnischen Interessen gerichtete und schmerzlich empfundene Schläge waren dagegen die beiden nächsten Maßnahmen, die Bildung eines besonderen Gouvernements Cholm und die Verstaatlichung der Warschau-Wiener Bahn. Beide Maßnahmen trafen die Polen am Nerv des Lebens. Um die sogenannte Cholmfrage ist unendlich lange und erbittert gestritten worden. Die Polen erhoben den Anspruch, daß dieses Gebiet — Teile der Gouvernements Siedlec und Lublin — ebenso polnisch sei wie das übrige Zartum, während aus Rußland immer lebhafter auf das starke russische Element dort hingewiesen wurde. Sehr viel historische Gelehrsamkeit wurde auf beiden Seiten beigebracht, wobei es der Regierung nichts verschlug, daß die dort sitzenden Russen zweifellos orthodoxe Kleinrussen sind, und wobei kleinrussische Vertreter, wie z. B. das Reichsratsmitglied Bagalěj (Professor in Charkow, einer der wissenschaftlichen Führer des Kleinrussentums), mit der Regierung zusammengingen, um nur das Gebiet vom Zartum loszureißen. Tatsächlich entsprach die Erbitterung und Entschiedenheit, mit der das Projekt verfochten oder angegriffen wurde, seiner Wichtigkeit wohl nicht. Schließlich ist ein besonderes Gouvernement Cholm gebildet worden, das dem Ministerium des Innern direkt unterstellt wurde (Gesetz vom 6. Juli 1912). Inwieweit sich dabei die nationalistische Politik mit der Einheit und Geschlossenheit des Generalgouvernements Warschau, auf die der Generalgouverneur begreiflicherweise entschieden hinwies, vertrug, stand nicht zur Diskussion. Aber die Schwächung des polnischen Gebiets durch die Ablösung dieser von ihm in Anspruch genommenen orthodox-russischen Enklave wurde eine Tatsache, die vor allem deshalb wirksam ist, weil sie an einem Punkte die größte natürliche Schwäche des Polentums überhaupt beleuchtete, insofern als, wie das schon Bismarck [9] ausgeführt und wie das auf russischer Seite Dragomanow am entschiedensten ausgesprochen hat, das historische sogenannte jagiellonische Polen sich mit dem ethnographischen nicht deckt, sondern das letztere viel kleiner ist.

Die Verstaatlichung aber der Haupteisenbahnlinie des Landes, die vom

1. Januar 1913 ab wirksam ist, wurde zwar mit finanziellen und anderen Gründen motiviert, erfolgte aber tatsächlich aus nationalistischem Interesse. Denn diese Bahnlinie mit ihren tausenden von polnischen Beamten und Arbeitern im Besitz einer polnischen Gesellschaft war ein sehr wertvolles Mittel der polnischen Volkswirtschaft überhaupt und erschien so für die strategischen und politischen Interessen des russischen Staates nicht sicher genug.

Im ganzen ist mithin der Vorteil der Umgestaltung Rußlands für seine polnischen Bewohner ungemein gering. Von einer systematischen Polenpolitik ist nur insoweit die Rede, als die russische Herrschaft unbedingt aufrecht erhalten wird und nennenswerte Freiheiten rechtlich nicht gewährt sind. Gelöst ist damit die polnische Frage innerhalb des großen Nationalitätenproblems für Rußland ebensowenig wie alle anderen. Die immer stärkere Industrialisierung seines polnischen Teiles, der dadurch immer reicher wird, geht weiter, während das russische Element in ihm keinen Anteil daran hat. Das Land ist für Rußland wirtschaftlich und finanziell ungemein wertvoll, sind doch z. B. im Jahre 1910 aus dem Königreich 210,6 Millionen Rubel in die Staatskasse geflossen. Aber dabei kommt auch das Zartum Polen selbst durchaus auf seine Rechnung, weil seine Interessen in der engsten Gemeinschaft mit dem gewaltigen russischen Hinterland liegen. Eben darum hat diese ganze politische Bewegung die Gelegenheiten des japanischen Krieges und der Revolution zu einer großen revolutionären Erhebung nicht genutzt, sondern sich im Gegenteil die gewaltige Verminderung ihres Einflusses von der ersten zur dritten Duma und die nationalistische Politik ohne Widerstand gefallen lassen. Darin kommt die politische Folge der wirtschaftlichen und sozialen Umbildung im Zartum zum Ausdruck. Das kapitalistische Interesse der neuen Schichten schiebt die alte polnische nationale Idee zurück und begnügt sich zunächst mit dem geringen Maß von Freiheit, das die Revolution gebracht hat, mit der Tatsache, daß man in der polnischen Duma-Fraktion wenigstens ein Mundstück für seine Wünche hat, und schließlich mit der allgemeinen Überlegenheit und dem Einflusse, den der polnische Adel in Petersburg immer noch hat. Für die Zukunft hofft man, daß all dies, wie auch das Interesse des Reiches und vielleicht eine Umgestaltung Österreichs eine Versöhnung zwischen Polen und

Russen bringe, bei der die ersteren dann ganz auf ihre Rechnung kommen.

2. Deutsche, Letten und Esthen.

Bei der Behandlung des polnischen Problems stieß man schon auf Deutsche. Es gab nach der Volkszählung von 1897, die lediglich die Muttersprache erhob[10], im Zartum 400 000 Deutsche, davon ein Viertel in den Städten, im Westgebiet 237 000, davon 189 000 in den Gouvernements Kiev, Podolien und Wolhynien. Im Zartum sitzt das Deutschtum zum Teil schon seit dem 13. Jahrhundert und ist im 17. Jahrhundert noch ergänzt worden. Es lebte immer still dahin ohne eigene politische Ambitionen und wird sogar durch die eigenen evangelischen Pfarrer immer mehr und unaufhaltsam polonisiert.

In das Westgebiet, vor allem in die genannten drei Gouvernements, sind die Deutschen namentlich nach den polnischen Aufständen von 1831 und 1863 zumeist aus dem Zartum gekommen, also bereits als russische Untertanen in einen anderen Reichsteil gewandert. 1905 zählte man so in Podolien 2000, im Kievschen 7000, in Wolhynien 123 000 sogen. deutsche Kolonisten, die anfangs meist Pächter gewesen waren, dann z. T. aber auch Land käuflich erworben hatten; zwei Drittel davon mögen noch heute Pächter sein.

Nach Südrußland aber und nach der Wolga haben die Zaren selbst eine erhebliche deutsche Einwanderung gezogen, Katharina II. (namentlich mit ihrem Manifest von 1763) und Alexander I., um die den Tataren abgenommenen Gebiete der Steppe, über die jahrhundertelang die Verwüstung hingegangen war, wieder fruchtbar zu machen. Diese Deutschen kamen unter besonderen Privilegien, die ihnen ein Leben, wie sie es gewohnt waren, weiter möglich machten, vor allem aus Schwaben dahin und sind auf diesem Neuland wirtschaftlich gut vorangekommen. 1871 wurde freilich ihre bevorrechtigte Stellung aufgehoben, nach 1874 wurden sie auch der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen, doch blieb ihnen dieselbe ausgedehnte Selbstverwaltung, wie den russischen Bauern. So zählte man 1897 an der Wolga (Samara und Saratov) 390 000 und in Südrußland (Bessarabien, Cherson, Jekaterinoslav, Taurien) 342 000 Deutsche.

Diese deutschen Kolonisten, die so gut wie ausnahmslos russische

Staatsbürger waren, sind das Ziel einer starken nationalistischen Agitation geworden. Ihre guten wirtschaftlichen Erfolge weckten keine angenehmen Gefühle; man las es nicht gern, wenn z. B. in einem Danilevskiјschen Roman *), der gerade diese Siedlungstätigkeit im Süden schilderte, hübsch davon gesagt war: „Was findet ihr da wunderbar, ein Deutscher vermag alles, und noch dazu kein russischer, sondern ein ausländischer Deutscher, ein schwäbischer Schwab!“ Und für eine bestimmte slawophile Anschauung wurde der deutsche sogenannte „Drang nach dem Osten“ geradezu eine fixe Idee. Man sah in jedem harmlosen Bauer einen Vorposten und Pionier dieser deutschen Expansion, der angeblich noch auf das engste mit dem Reich zusammenhing — das die meisten von ihnen niemals gesehen hatten. Die immer nationalistischer werdende Politik Stolypins richtete sich daher auch gegen diese Deutschen. Es sind Fragen, die in dem großen Komplex der russischen Reformen nur eine geringe Bedeutung haben, die aber von der nationalistischen Diskussion immer mehr in den Vordergrund geschoben und auch von ihr leidenschaftlich erörtert wurden. Praktisch kam ein Gesetzentwurf gegen jene im Südwestgebiet sitzenden deutschen Kolonisten, die auf einen Landbesitz von 700 000 Dessjatinen veranschlagt wurden, heraus.

Man wollte auf irgendeine Weise die Ausdehnung und weitere Sicherung nichtrussischen Besitzes in diesem Landesteile verhindern, da die deutschen Einwanderer angeblich die Russen durch ihre wirtschaftliche Überlegenheit abdrängten und da (nach den Motiven zum Entwurf) 9% nichtstädtischen Landes sogar in der Hand von Ausländern waren. Es müsse deshalb vorgegangen werden gegen, wie die Diskussion wörtlich sagte, „das Bestreben der germanischen Rasse, die deutsche Kolonisierung zu einem System der friedlichen Eroberung der Nachbarlande auszugestalten“. Die Vorlage, die „ausländischen Ansiedlern sowie nichtorthodoxen Übersiedlern aus dem Weichselgebiete, die sich in den Gouvernements Kiev, Podolien und Wolhynien niedergelassen haben, den Erwerb wie auch die Pacht von Grundbesitz auf dem flachen Lande verbot“, ist zurückgezogen worden, weil sie in der Duma keine Mehrheit gefunden hatte, und ist auch in einer neuen gemilderten Gestalt noch nicht wieder zur Verhandlung

*) Die „Flüchtlinge in Neurußland“, erschienen 1862.

gekommen. Indem alle deutschen Abgeordneten ihr Verbleiben in der Oktoberfraktion von der Ablehnung abhängig machten, erzwangen sie diese, und darauf zog die Regierung den Entwurf zurück. Sie ist so weniger durch sich selbst bedeutsam geworden als durch ihre Wirkung. Denn sie führte zu Auseinandersetzungen in der Oktoberfraktion, in der ja auch Abgeordnete nichtrussischer Nationalität saßen, und sie führte weiterhin zu einer Lockerung dieser deutschen Bevölkerung im ganzen russischen Süden von ihrer Scholle, da die Verwaltung bereits daran ging, wenigstens an einzelnen Stellen, ungefähr in dem Sinne des — noch gar nicht Gesetz gewordenen — Entwurfes zu handeln. Diese Lockerung rief eine starke Abwanderung hervor, teilweise nach überseeischen Gebieten, z. B. Kanada, teilweise nach dem Deutschen Reich und teilweise nach den Ostseeprovinzen. —

Zahlenmäßig geringer, aber für den Staat bedeutungsvoller ist das deutsche Element in den drei baltischen Provinzen, nach der Zählung von 1897: 165 500, gegenüber 1,4 Millionen Letten *) und 900 000 Esthen. Zu Beginn der Revolution genossen diese Deutschen ihre alte Selbstverwaltung und Selbstbestimmung, mit der sie an den russischen Staat angegliedert worden waren, schon stark eingeengt durch die Russifizierungspolitik der Jahrzehnte vorher [11]. Sie wurden regiert durch eine etwas verwickelte ritterschaftliche und städtische Selbstverwaltung, neben die aber bereits eine russische staatliche Verwaltung (in Form der Gouvernementsverfassung und der russischen Städteordnung) und eine russische Rechtsprechung, doch mit einigen Besonderheiten in der Polizei und auf Grund des bis heute in Geltung gebliebenen baltischen Privatrechts, getreten waren.

Die Russifizierung, d. h. das entschiedene Bestreben der Regierung, diese Grenzmark nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich russisch zu machen, setzte auf dem Gebiete der Kirche schon unter Nikolai I. ein, arbeitete aber am stärksten unter Alexander III. Sie hatte die bis dahin im Lande herrschende evangelische Kirche, die auch das Bekenntnis der indigenen (lettischen und esthnischen) Bevölkerung geworden war, wie überall sonst im Sinne des Staatskirchenrechts, in die Lage einer geduldeten Sekte heruntergedrückt, neben der die orthodoxe Kirche als

*) Ein Teil davon sitzt allerdings in den Gouvernements Witebsk und Kowno.

eigentliche Staatskirche galt, die mit einer außerordentlichen Propaganda in das Volk eingeführt wurde (seit 1885), während die Pastoren, die dem gegenüber ihrer Pflicht nachkamen, schwer gestraft wurden.

Sodann ergriff seit 1887 die Russifizierung die Schule und suchte das hochentwickelte deutsche Schulwesen zurückzudrängen, das hier den Prozentsatz der Analphabeten zu dem niedrigsten im Reiche überhaupt gemacht hatte. Die Wirkung dieser Politik, die das deutsche Schulwesen lediglich zerstörte, war darum so schädlich, weil die neue russische Volksschule in dem lettisch oder esthnisch sprechenden und deutsch durchgängig gut verstehenden Volke keine Wurzel hatte und schlug.

Und gleichfalls in den 80er Jahren waren auf Grund der Revision des Senators Manassein (1883) Justizorganisation und Rechtsprechung (seit 1889) russisch geworden. Hier war die Wirkung am ungünstigsten, weil das Volk an deutsche Formen und Normen, auch wenn sie vielleicht reformbedürftig sein mochten, gewöhnt war und die Rechtsprechung in russischem Geiste wie die Verhandlung in russischer Sprache auf Grund des in Geltung bleibenden deutschen Provinzialrechts nur eine große Verwirrung herbeiführte.

Diese Einzelheiten mußten erwähnt werden, um zu zeigen, warum hier die Russifizierung anders wirkte, als etwa im Zartum Polen, wo sie auch gewollt war, aber an der Geschlossenheit des polnischen Volkskörpers ohne Wirkung abprallte. In den Ostseeprovinzen drang sie zunächst einmal tiefer ein als jemals in die polnischen Gebiete und nutzte sie überall den Gegensatz aus, den sie vorfand, den nationalen des Letten und Esthen gegen den Deutschen und den sozialen des Bauern und Arbeiters gegen den Großgrundbesitzer und Städter. Auf diese Weise zerstörte sie Beziehungen und Lebensformen, die an sich in manchen Punkten veraltet sein mochten, indes recht erträglich waren; sie setzte aber an deren Stelle keine Neues schaffende, eigene Kultur. Das Motiv dazu war dasselbe, wie überall, nur war es hier weniger berechtigt, da es sich um eine Nationalität handelte, die nicht nur zahlenmäßig viel zu schwach war, um je dem Reiche wirklich schaden zu können, sondern im Gegenteil in zwei Jahrhunderten ihre Treue gegen Dynastie und Staat auf das unbedingteste und vorbildlichste erwiesen hatte. Man brauchte nur die langen Reihen deutsch-baltischer Namen in der Verwaltung und in den Offizierkorps und zwar

ganz besonders in den höchsten und eigentlichen Vertrauensstellen anzusehen.

Die Unruhe und Verwirrung, die durch die Russifizierung der 80er und 90er Jahre im Lande schon hervorgerufen worden war, wurde weiter durch die Industriepolitik Wittes vermehrt, durch die in Reval, Riga und Libau Zentren einer großen Arbeiterbevölkerung entstanden. Hier hat allerdings die territoriale Verbindung mit dem Deutschen Reiche in einer dem russischen Staate aufs höchste schädlichen Weise gewirkt, aber anders als man früher in bezug auf das deutsche Element unberechtigterweise fürchtete und behauptete. Denn diese Verbindung führte in die Arbeiterschaft der Ostseeprovinzen, die durchgängig lettisch oder esthnisch war, die deutsche sozialdemokratische Agitation und Literatur ein, die in wenigen Jahren die vorhandene Unsicherheit und Verwirrung zur Fieberhitze steigerten.

Als 1905 überall die Aufregung begann, loderte hier der auf jenen Wegen eingeführte Zündstoff in einer schrecklichen Weise empor. Im November 1905 begann diese in sich sinnlose Revolution — sinnlos, weil der soziale Haß der einheimischen Bevölkerung gegen die deutschen Herren, wie schon gesagt, in den wirtschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen keinen zureichenden Grund fand, und sinnlos, weil die jetzt zutage tretenden, aber lange vorbereiteten separatistischen Hoffnungen auf eine selbständige „Republik Lettland", — das war die offen ausgesprochene Programmforderung, — sich schon durch diesen Namen als utopisch erwiesen. Einen Winter hindurch tobte diese Revolution durch die baltischen Provinzen und vernichtete viele Leben und Werte, bis sie durch russisches Militär mit Gewalt niedergeschlagen wurde. Eine Verbindung mit den Unruhen in Litauen und Polen ist kaum, höchstens durch die Juden vorhanden gewesen, mit der russischen Revolution hat sie überhaupt nicht bestanden.

Die politischen Zugeständnisse der Regierung führten dazu, daß in den beiden ersten Dumen das deutsche Element gar nicht vertreten war, während lettische Abgeordnete erschienen, die in revolutionärem Auftreten die anderen gleichartigen Gruppen der beiden Parlamente noch überboten. Daß sie diesen auch im Agrarprogramm beitraten, war ebensowenig verwunderlich wie begründet. Denn die agrarischen Verhältnisse der baltischen Provinzen hatten mit denen im Innern des Reiches nichts gemein.

Die dritte Duma verminderte die Bedeutung der Letten gleichfalls. Doch haben die Wahlen in sie auch lettische und esthnische Abgeordnete hereingebracht, je 2 an der Zahl, neben 7 deutschen Baronen und Bürgern *). Diese deutschen Abgeordneten haben trotz mancher Gegensätze unter sich auf das energischste im Parlament an dem großen Reformprozesse ihres Staates mitgearbeitet.

Die Zugeständnisse in Sachen der Sprache und Kirche haben hier zum Teil viel bedeutet — für Sprache und Schule begründet besonders durch den Ukas vom 1. Juli 1905, der die Errichtung von Privatschulen mit deutscher Unterrichtssprache gestattete[12]. Es entstanden in allen drei Provinzen „deutsche Vereine", die das Schulwesen neu belebten. Die alten Hochburgen deutscher Schulbildung, die unter dem Druck der Russifizierung geschlossen worden waren, die livländischen Gymnasien in Birkenruh und in Fellin, die Domschule in Reval und das Ritterschaftsgymnasium in Mitau, erstanden wieder, und in der Albertschule zu Riga erwuchs ein städtisches Gymnasium von neuem. Zur Belebung der alteinheimischen Universität (Dorpat) aber kam es auch hier nicht. Da an der unbedingten Staatstreue der Deutschen in den Ostseeprovinzen kein Zweifel war, hat sich ihr neu entstandenes Schulwesen auch in der Hauptsache gehalten, obwohl die ihm von der Staatsverwaltung gemachten Schwierigkeiten wieder größer wurden, je mehr die Staatsgewalt wieder erstarkte und je mehr der Nationalismus zum Regierungsprogramm wurde. Diese nationalistische Politik trifft aber ebenso die lettische und esthnische wie die deutsche Nationalität.

3. Die nationalen Fragen des Kaukasus.

Von den nationalen Problemen, die heute der Kaukasus dem Staate stellt, ist das tatarische bereits erwähnt[13]. Es hängt zusammen mit den Fortschritten, die möglicherweise der Panislamismus von den Wolgatataren aus machen wird, ist aber, soweit das kaukasische Gebiet in Frage kommt, heute noch nicht von wesentlicher Bedeutung.

*) Im Reichsrat sitzen vier Vertreter der Ritterschaften und einer des Rigaer Börsenkomitees (der Kaufmannschaft).

Etwas mehr ist das die georgische Frage, die insonderheit auf dem Grunde agrarischer Leiden und Unruhen in der Revolution gefährlich zutage trat. Neben diesen sozialen Gründen hat besonders die staatliche Behandlung der georgischen Kirche nationalistische und revolutionäre Bestrebungen entstehen lassen. Georgien, oder wie die Russen es nennen, Grusien (Teile der Gouvernements Tiflis, Kutais und Batum), ist erst seit 1802 russische Provinz, und sehr bald danach beginnen die Versuche des Synod, die selbständige georgische Kirche in Abhängigkeit von sich zu bringen. Das ist geschehen durch das seit 1836 bestehende grusinische Exarchat, die Spitze dieser Kirche, die von Russen geleitet wurde und wird. Dadurch bemühte man sich, diese Kirche in Gottesdienst, Sprache usw. zu russifizieren, mit dem Erfolge, daß die Georgier gegen den herrschenden Staat aufgestachelt wurden. Dieses, die Agrarverfassung und eine erhebliche Mißwirtschaft der russischen Verwaltung haben zusammen die Aufstandsbewegung 1905 wachgerufen. Sie ist gedämpft worden, ohne daß ihre Anlässe beseitigt worden sind. Es kann wohl diese nationalistische Bewegung unter den Georgiern nicht den Gesamtstaat ernstlich erschüttern, zumal sie Anlehnung außerhalb ihres Volkes nicht findet, aber sie trägt mit dazu bei, die Verhältnisse im Kaukasus unsicher zu erhalten.

Am ernsthaftesten aber ist die armenische Frage, weil sie bekanntermaßen in die gesamte orientalische Frage hereinschlägt. Die Armenier sind durch die Geschichte Rußland, der Türkei und Persien zugewiesen worden, haben sich aber ihre Einheitsidee bewahrt, die sich in ihrer sie einigenden selbständigen christlichen (monophysitischen) Kirche verkörpert und eine außerordentliche Schwungkraft findet in der Intelligenz der Armenier, ihrem geistigen Zusammenhang mit Westeuropa und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten. So entstand eine jungarmenische Bewegung, die die religiös-nationale Einigung und Selbständigkeit mindestens in der Form der Autonomie verficht. Da aber die Armenier nicht nur zu drei verschiedenen Reichen gehören, sondern in ihnen auch mit anderen Nationalitäten und Konfessionen untrennbar verfilzt, zusammensitzen, hat sich aus dieser Bewegung immer nur Unruhe, niemals etwas Reales ergeben können. Rußland hat sich ihr gegenüber insoweit die Vorhand gesichert, als es seit 1828 (Friede von Turkmantschai) in Etschmiadsin am Ararat den klösterlichen Mittelpunkt

der armenischen Kirche und den Sitz ihres Oberhauptes, des Katholikos, erwarb. Seitdem ist dessen Wahl von der Bestätigung des Zaren abhängig. Der Ukas von 1836 bestimmte die Rechte dieser Kirche und sicherte ihre Autonomie[13]. Aber die Russifizierung ergriff in den achtziger Jahren auch dies Gebiet.

Als aus der Unfähigkeit der Türkei oder ihrem Mangel an gutem Willen, die Schwierigkeiten zwischen Armeniern und Kurden zu lösen, die bekannten Armeniermassakres entstanden (1895, 1896), nahm Rußland keine Veranlassung, diese ganze Frage von sich aus aufzurollen. Und obwohl Zehntausende von flüchtigen Armeniern nach seinem Gebiete, nach Transkaukasien, kamen, wurde die bisherige Politik der Russifizierung und Unterdrückung, die vom Generalgouverneur Fürsten Golicyn getragen wurde, nicht verlassen. Immer mehr erschien die Bewegung der Armenier, die ja eine weithin wirksame Propaganda zu machen verstand, als direkt revolutionär und war es auch. Darum ging andererseits das Regime Plehwes seinerseits weiter, indem es 1903 das gesamte Kirchenvermögen der Armenier, das vom Kloster Etschmiadsin verwaltet wurde, mit Beschlag belegte, in der Absicht, seine Verwendung zu revolutionären Zwecken zu verhindern. Diese Maßregel, die direkt gegen die Privilegien der armenischen Kirche war und zudem auch Eigentumsrechte nichtrussischer Armenier, die zu diesem Fonds seit langem beigesteuert hatten, berührte, erregte eine ungeheure Erbitterung. Der Katholikos erhob dagegen Widerspruch, wurde aber seines Amtes entsetzt, die Bevölkerung widersetzte sich mit Gewalt der Durchführung, wurde aber mit bewaffneter Hand zurückgeworfen. Die Wirkung im ganzen war, daß nun die große armenische Organisation, die für den Kampf in der Türkei geschaffen war, auch gegen Rußland eingesetzt wurde. Und da zeigte sich in diesem Volke eine außerordentliche revolutionäre Energie, die in zahlreichen Attentaten und in der lebhaftesten Beteiligung an der ganzen sozialistisch-revolutionären Bewegung zum Durchbruch kam. In der ersten und zweiten Duma standen die Armenier wie alle Vertreter des Kaukasus ganz auf seiten der Linken, an den Kongressen der Revolutionäre wie der Autonomisten nahmen sie lebhaftesten Anteil. Auch nützte es nichts, daß die Beschlagnahme des Kirchenvermögens rückgängig gemacht wurde.

Nach 1905 ist der Staat auch hier der Revolution, die das ganze kaukasische Gebiet in grenzenlose Verwirrung gestürzt hatte, Herr geworden und hat durch die Wahlrechtsänderung auch hier die revolutionären Elemente ausschließen können. Aber damit ist hier erst recht nichts getan, um so mehr als die bisherige Reformgesetzgebung den Kaukasus nirgends berührt. Man rechnet darauf, daß die Gebirgsnatur an sich schon ein einheitliches Vorgehen der bunt zusammengewürfelten Völkerschaften gegen die Staatsgewalt sehr erschwert und daß der tiefsitzende Haß der Nationalitäten gegeneinander dieses vollends ausschließt. Bei allen Maßnahmen gegen die Armenier aber ist man, wenn man überhaupt danach fragt, der Billigung der öffentlichen Meinung ohnehin sicher. Denn beliebt sind die Armenier nirgends, und diese selbst wieder sehen doch trotz allem in Rußland den einzigen Retter aus einer Not, aus der sie die Türkei nicht befreit. Wie Rußland auf der anderen Seite des Kaspischen Meeres, in Turkestan, eine Jahrhunderte alte Anarchie und den Kampf aller gegen alle beseitigt hat, so wird es das auch auf dem Gebiet der armenischen Frage tun.

4. Finnland.

Die letzte nationale Frage, die die Aufmerksamkeit auch weiter Kreise Europas erregt hat und von der Revolution und ihren Folgen gleichfalls auf das stärkste ergriffen wurde, ist die Stellung Finnlands zum russischen Reich.

Finnland ist von Rußland erobert worden; im Frieden von Fredrikshamn (1809) hat Schweden das ganze Land bis zum Torneåelf mit den Ålandsinseln abgetreten. Vom russischen Staatsgesichtspunkt aus, wie ihn Peter der Große gefaßt hatte, war diese Eroberung zur Abrundung der Stellung am Baltischen Meer, als eine Erweiterung des „Fensters nach Europa" dringend notwendig — man braucht sich nur die Lage von Petersburg anzusehen, das übrigens, im alten Ingermanland erbaut, in seiner Landumgebung heute noch zahlreiche finnische Bauern und Dörfer hat. Aber Alexander I., unter dem diese Machterweiterung er-

rungen wurde, gliederte sie seinem Reiche in einer rechtlich besonderen Weise ein. Es entsprach der Entwicklungsstufe des Landes wie der theoretischen Anschauungsweise des Zaren, der ja später auch Polen eine Verfassung gab, Finnlands vorhandene althistorische Verfassung zu erhalten. Das denkwürdige Manifest von Borgå (27. März 1809), in dem er das tat, lautete[14] so: „Nachdem wir mit dem Willen der Vorsehung das Großfürstentum Finnland in Besitz genommen, so haben wir die Religion und die Grundgesetze des Landes samt den Privilegien und Rechten, die ein jeder Stand im erwähnten Großfürstentum für sich und alle dessen Einwohner überhaupt, sowohl höhere wie niedere, gemäß der Konstitution genossen, hiermit bestätigen und befestigen wollen: gelobend, alle diese Vorteile und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft zu bewahren." Danach fand die Huldigung der Stände als der Vertretung des Landes statt, und Finnland trat zum russischen Reiche in einer besonderen rechtlichen Stellung und Organisation. Sinn und Absicht dieser kaiserlichen Kundgebung, die danach von sämtlichen Nachfolgern Alexanders bis heute feierlich bekräftigt worden ist, ist wohl nicht mißzuverstehen. Der Zar wollte die vorhandenen Rechtsgrundlagen der bestehenden (altständischen) Verfassung erhalten, er machte diese Grundlagen durch sein Manifest zur Verfassung Finnlands innerhalb seines Reiches. Aber den Charakter eines Vertrags hatte dieses Manifest zweifellos nicht[15]. Die Verbindung mit dem Reich wurde hergestellt, indem in Petersburg ein besonderes Staatssekretariat und ein ständiges Komitee für die finnischen Angelegenheiten geschaffen wurde.

Diese Verfassung hat nun, während das Land im Innern wesentlich selbständig lebte, in ihrem Verhältnis zum Reich über ein halbes Jahrhundert geruht: weder Alexander noch Nikolai I. haben je den Landtag einberufen, sondern nur durch ihre Ukase regiert. Ihr verfassungsmäßiges Recht dazu wird nicht bestritten; jedenfalls hat Finnland unter beiden Zaren ein konstitutionelles Leben nicht gehabt.

Anders wird das unter Alexander II. Dieser bekannte sich in bezug auf Finnland durchaus zur monarchisch-konstitutionellen Idee, obwohl nicht unzweifelhaft ist, ob die finnische Verfassung wirklich eine konstitutionelle Rechtsordnung im modernen Sinne darstellte. So kam in

ganz konstitutioneller Form, indem auch der Landtag dieser Reform zustimmte, die Landtagsordnung von 1869 zustande, die die Periodizität der Landtage festsetzte, aber die alte ständische Repräsentation (in den vier Ständen) beibehielt. Sie blieb von nun die an unbestrittene Grundlage des finnischen Staatslebens bis zur Zeit Nikolais II. Danach existierte ein ständisch zusammengesetzter Landtag als Legislative und ein Senat als Exekutive, während der Zusammenhang mit dem Reich durch den finnischen Staatssekretär in Petersburg und durch den Generalgouverneur, der dem Senat präsidierte und die finnische Armee, wie etwa im Lande garnisonierende russische Truppen kommandierte, gegeben war.

Der absolute Zar erschien so als Großfürst von Finnland als konstitutioneller Monarch. Wegen dieses Widerspruchs hat diese Staatsform immer lebhaftes wissenschaftliches Interesse erregt. Aber für das wesentliche in der finnischen Frage ist es ohne besonderen Wert, ob man sie als Personalunion oder Realunion oder als Bundesstaat oder als eine Staatenverbindung sui generis [16], was wissenschaftlich am wenigsten besagt, bezeichnet. Wesentlich ist, daß einerseits auch nach dieser Verfassung Rußland allein die Souveränität zukam und daß Finnland keine völkerrechtliche Staatspersönlichkeit, also im wirklichen Sinne dieses Begriffes trotz aller sonst vorhandenen juristischen Merkmale kein Staat, sondern nur ein mit weitgehender nationaler Autonomie und besonderer Rechtsstellung ausgestatteter Reichsteil war, daß aber andererseits nach der vom Zaren anerkannten Rechtslage an der staatsrechtlichen Stellung Finnlands nur mit seiner Zustimmung etwas geändert werden konnte.

Auf Grund dieser eigenartigen Verfassung genoß das Land seine Selbständigkeit. Indem es sich um das Reich nicht kümmerte — die ungenügende Kenntnis finnischer Staatsmänner von Rußland ist in der Revolutionszeit und danach spürbar geworden —, entwickelte es sein selbständiges Wirtschaftsleben und seine selbständige Kultur weiter. Beide trugen durchaus demokratische Züge und beide waren von Haus aus skandinavisch-schwedisch. Letzterem gegenüber setzte sich in einer langsamen, durch den Namen Lönnrot *) nicht ausschließlich, aber her-

*) Dessen Sammlung „Kalewala" als Nationalepos der Finnen 1835 erschien.

kömmlich zumeist bezeichneten Renaissance das finnische Element durch, bis es 1883 und 1887 die Gleichstellung des Finnischen mit dem Schwedischen im amtlichen Verkehr erreichte — die übrigens durch kaiserliche Ukase Alexanders III. erfolgte. Der Gegensatz von Schweden und Finnen bestimmte auch die Parteigliederung: in Fennomanen, die erst literarisch, dann politisch gegen das schwedische Element kämpften, und Svecomanen, die die schwedische Sprache und Nationalität verfochten. An der Schwenkung der russischen Politik gegenüber Finnland spalteten sich dann die Fennomanen in (russophile) Altfinnen und (verfassungstreue) Jungfinnen. Diese drei sind die älteren Parteien, zu denen später noch Bauernbündler und Sozialdemokraten hinzutraten; diese fünf sind heute die Parteien des Landtags in Helsingfors.

Der Gegensatz von Schweden und Finnen ist darin eigenartig, daß sich bei der begreiflichen alten Überlegenheit die schwedische Sprache und Kultur und damit überhaupt der schwedische Einfluß — in Verwaltung, Gesetzgebung, Rechtsprechung — sehr stark erhalten hat, während das finnische Element in der überwältigenden zahlenmäßigen Mehrheit ist. Das Großfürstentum zählt 3 Millionen Bewohner, fast ausschließlich evangelischer Konfession. Davon sind 86,7% Finnen, 13% Schweden; Russen sind im Lande nur 0,2% vorhanden. Es zerfällt in 8 Gouvernements (Läns) und ist 377 000 qkm — sieben Zehntel der Fläche des Deutschen Reiches — groß.

So sehr nun die staatliche Autonomie dieses Landes, das weder eine Provinz noch gar eine Kolonie Rußlands war, rechtlich klar und gesichert war, so hing sie doch von vornherein davon ab, ob das Reich, zu dem es gehörte, diese Art der Verbindung dauernd als ihm sicher und ausreichend genug betrachten würde. Darin und nicht in der theoretischen Frage nach dem staatsrechtlichen Wesen Finnlands lag allein die Bedeutung der finnischen Frage, die die Frage eines autonomen Staatswesens ohne jedes eigene staatliche Machtmittel ist. Diese praktische politische Bedeutung aber ruht darin, daß Finnland wie die anderen Grenzmarken zu Rußland gekommen ist, daß es für dessen Verbindung mit Westeuropa ebenso wichtig ist wie jene, daß es der Reichshauptstadt sehr naheliegt — von Petersburg bis zur finnischen Grenze sind es 32 km — und für die Stellung zum Baltischen Meer von

größter Bedeutung ist, daß es aber mit seiner geographischen Lage, seiner ausschließlich nichtrussischen Nationalität und seiner germanischen Kultur für Rußland viel schwerer festzuhalten ist, als die anderen, bisher behandelten Grenzmarken. War es doch ein vollständig europäisches Land, das seine Zugehörigkeit zu Westeuropa sehr entschieden betonte und darauf auch in seinem hochentwickelten Volksbildungswesen und seiner ausgeglichenen Kultur ein Anrecht hatte, geworden, von dessen ausgeprägter Besonderheit Rußland darum glaubte separatistische Tendenzen befürchten zu müssen.

Sah man aus diesem Gesichtspunkt das rechtliche Verhältnis zwischen dem Reich und Finnland an, so ergab sich folgendes. Die Stellung des Zaren als Großfürsten mochte genügen — er regierte konstitutionell (mit einem Beamtentum, das nahezu ganz nichtrussisch, vielfach schwedisch war), jedoch nicht parlamentarisch. Freilich lag eine sonderbare Disharmonie darin, daß derselbe Mann zugleich konstitutionell beschränkter Monarch und absoluter Herrscher war. Aber weiter: das Land hing mit dem Reiche so lose zusammen, daß es kein gemeinsames Indigenat gab. Zwar waren die Rechte der russischen Untertanen nicht so gering, wie oft behauptet wurde [17]; es waren gewissermaßen Ausländer erster Klasse, aber doch Ausländer, ohne Wahlrecht zum Landtag. Während im Reichsdienst zahlreiche Finnen auch in sehr hohen Stellungen tätig waren — es sei an Namen wie Baron Nikolay, Rehbinder, Roediger usw. erinnert —, gab es im finnischen Dienste keine Russen. Sodann: das Land war ein eigenes Zollgebiet. 1885 hatte auf Wunsch der russischen Industrie der Finanzminister Bunge Differenzialzollsätze auf finnische Waren, Eisen und Stahl, Papier, Leder, Textilwaren, Glas und Porzellan, gelegt; 1897 wurden in dieser Richtung überhaupt die Zollbeziehungen so geregelt, um die natürlichen Vorteile der finnischen Industrie, die im Reichtum an Holz und Wasserkraft lagen, gegenüber der russischen auszugleichen. In dieser handelspolitischen Selbständigkeit fürchtete man die Gefahr, daß Finnland wirtschaftlich überhaupt aus den Beziehungen zu Rußland heraus- und mit Skandinavien Deutschland, England zu eng verwachse. Vor allem aber: der wirtschaftlichen und rechtlichen Selbständigkeit Finnlands entsprach nicht seine militärische Rüstung. 1878 war ein Militärgesetz geschaffen worden, das auch Finnland in die allgemeine

Wehrpflicht einbeziehen wollte. Es bestimmte auch — das war die Grundlage bis zu den Eingriffen, die eine so große Erregung hervorriefen —, daß jeder finnische Staatsbürger wehrpflichtig sei. Aber das Heer durfte nicht außerhalb Finnlands gebraucht werden, wenn nicht der Thron unmittelbar gefährdet war oder die Verteidigung Finnlands es erforderte, und die Friedensstärke dieses Heeres durfte 5600 Mann nicht übersteigen. Das hieß: Finnland leistete für die militärische Rüstung des Reiches überhaupt nichts und genoß dafür dessen Schutz gegen alle Eventualitäten. Man brauchte in Rußland noch nicht einmal auszurechnen, daß in den Jahren 1895—1898 im Reich die Militärausgaben pro Kopf 2 Rubel 82 Kopeken betrugen und in Finnland nur 1 Rubel 35 Kopeken [18], um dieses Mißverhältnis zu empfinden, und es war politisch nicht klug, wenn man das in Finnland nicht einsah und mit juristischen Auseinandersetzungen hinwegzudisputieren suchte.

Nun kam dazu die slawophile Doktrin und ihre praktische Anwendung in der Pobědonoscevschen Russifizierungspolitik. Dieser mußte schon die Existenz dieser geschlossen nichtrussischen und alles Russische ablehnenden Bevölkerung und ihrer evangelischen Kirche durchaus zuwider sein. So beginnt, obwohl Alexander III. den Finnländern noch am meisten von den nichtrussischen Nationalitäten seines Reiches wohlwollte, schon unter ihm in Ansätzen die Schwenkung in der Auffassung des Verhältnisses Finnlands zum Reiche, die unter seinem Sohne zum vollen Bruch der Verfassung führte.

Dem Zaren trat dabei die Frage immer näher, ob vom Standpunkte des Reichsinteresses in den staatsrechtlichen Beziehungen zu Finnland alles in Ordnung sei. Darauf begann auch die literarische Behandlung des Problems hinzuweisen, als deren Ausgang besonders C. F. Ordins „Die Unterwerfung Finnlands“ (1889) [19] anzusehen ist. Oder als die finnischen Stände ein neues Strafgesetzbuch promulgierten, wies der erste russische Strafrechtslehrer N. S. Tagancev *) darauf hin, daß zwar die Rechtsinteressen Finnlands gut geschützt seien, fragte aber zugleich: „Wer kann aber die Reichsinteressen schützen, wenn diese auf die eine oder

*) Heute Mitglied des Reichsrats.

andere Weise von den neu einzuführenden lokalen Gesetzen berührt werden?“ [20] Der Zar suspendierte daher das Strafgesetzbuch, das erst in Kraft treten konnte, nachdem Änderungen vorgenommen worden waren. Ferner wurden gemischte Komitees eingesetzt, um das autonome Post-, Zoll- und Münzwesen zu verändern, wie sich auch Alexander im deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894 ausdrücklich vorbehielt, den Unterschied zwischen dem russischen und finnischen Zolltarif zu beseitigen.

Aber an die Existenz der Verfassung wurde erst unter Nikolai II. gerührt. Auch er hat wie seine Vorfahren die Zusage von Borgå bestätigt und das Versprechen, die finnischen Rechte zu erhalten, unterschrieben *), das dann ebenso wie die früheren derartigen Versprechungen in der „Vollen Gesetzsammlung“ seinen Platz fand *). Aber auf ihn machte sehr tiefen Eindruck jene Diskrepanz in den Wehrfragen — der Kriegsminister Kuropatkin soll, was übrigens an sich nur seine Pflicht gewesen wäre, den Zaren geraten haben, diese Militärfrage entschieden anzufassen. 1898 fanden Beratungen eines besonderen Komitees unter Vorsitz des Großfürsten Michajl Nicolajevič darüber statt, ein außerordentlicher Landtag wurde auf Januar 1899 einberufen, im September 1898 wurde der rücksichtslose und entschiedene General Bobrikov zum Generalgouverneur in Helsingfors ernannt. Der Standpunkt, zu dem sich die Reichsregierung jetzt gewendet hatte, war der, daß die Reichsgesetzgebung über der Finnlands stehe, und auf Grund dessen sprach das Manifest vom 15. Februar 1899 aus, daß an Stelle der finnischen Gesetzgebung die allgemeine, d. h. die des absoluten Zaren trete für Gesetze, die das Reich und Finnland gemeinsam beträfen und solche, die Finnland zwar allein angehen, aber „allgemeine Reichsinteressen betreffen oder mit der Gesetzgebung des Reiches in Verbindung stehen“; die Tätigkeit des finnischen Landtags sollte dafür nur begutachtender Natur sein. Dieser Standpunkt widersprach strikt der bisherigen Anschauung und Praxis, daß Veränderungen im Rechtsstatus Finnlands nur unter seiner eigenen Zustimmung erfolgen dürften.

Der Landtag [21] hielt auch an dieser prinzipiellen Auffassung

*) Unter dem 6. November 1894.

fest, kam aber in einem selbständigen Wehrgesetz den russischen Wünschen wenigstens zum Teil entgegen. Das genügte aber der Regierung, in der im August 1899 Plehwe — als erster Nichtfinne — das Staatssekretariat für Finnland übernommen hatte, nicht. Die Frage wurde gemäß der neuen im Februarmanifest von 1899 ausgedrückten Rechtsanschauung dem Reichsrat übergeben, dessen Mehrheit indes den Bogen nicht überspannen wollte. Aber der Zar schloß sich dem Minderheitsvotum an und sanktionierte das neue Wehrgesetz vom 12. Juli 1901. Es war nicht verfassungsmäßig zustandegekommen und zerbrach die finnische Autonomie wenigstens in Sachen des Heerwesens ganz, indem es die finnische Landarmee auflöste und die russische Wehrorganisation einführte. Danach sollte Finnland auf militärischem Gebiete durchaus eine Provinz des Reiches werden, wie auch russische Wehrpflichtige und Offiziere in Finnland dienen sollten.

Aber damit geriet man in einen schweren Kampf, der von den Finnen mit steigender Erbitterung und unter Anteilnahme Europas geführt wurde. Die treibenden Elemente in der Umgebung des Zaren waren darin, während Witte dagegen war, Plehwe, der Kriegsminister Kuropatkin und der Generalgouverneur Bobrikov. Sie sahen freilich 1902 und 1903, daß sie weitergegangen waren, als zunächst durchzusetzen war: es erwies sich an der einmütigen passiven Resistenz des Landes als unmöglich, die neue Wehrordnung durchzuführen. Gerade dadurch fühlte man sich aber in der Anschauung bestärkt, daß die Finnen unzuverlässige Untertanen seien, die sich ihrer Reichspflicht entziehen wollten, und ging gerade darum mit immer stärkeren Mitteln der Russifizierung vor. Auf zahlreichen Gebieten, in der Schule, Presse, Eisenbahn, Post, Verwaltungssprache, wurden das Russische und russische Vorschriften eingeführt, die Unabsetzbarkeit der Richter beseitigt, und durch starken Personenwechsel die Spitzen der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gefügig gemacht. Am 9. April 1903 wurde Bobrikov mit diktatorischer Gewalt ausgestattet; damit war die finnländische Verfassung ganz beseitigt. Demgegenüber stieg die Erbitterung rasch immer höher. Die Fennomanen spalteten sich, ihre Mehrheit ging von nun an als Jungfinnen mit den Svecomanen, deren bedeutendster Führer Leo Mechelin war [22], gemeinsam im Kampfe um die Verfassung vor. Landesverweisungen suchten die Führer zu entfernen, während durch einen organi-

sierten passiven Widerstand die Staatstätigkeit überall gehemmt und gelähmt wurde. Es waren Jahre des Kampfes, die dem Lande größten Schaden brachten, Zerstörung des Rechtssinnes, Desorganisation der Verwaltung, massenhafte Auswanderung usf. Auf das rascheste griffen auch direkt revolutionäre Bewegungen um sich, Verbindungen mit der entsprechenden Bewegung Rußlands wurden hergestellt, man dachte an den Terror und seine Mittel, bis endlich ein fanatisierter, aus gebildeter Familie stammender Finne, Eugen Schaumann, am 16. Juni 1904 den Generalgouverneur im Attentat erschoß. Genau sechs Wochen später wurde auch Plehwe ermordet, und nun floß der finnische Verfassungskampf mit der russischen Freiheitsbewegung zusammen und zwar in ihrer revolutionärsten Ausprägung. Von einem der Führer der finnischen „Aktionspartei"[23] ist es offen ausgesprochen worden, daß von finnischer Seite die Initiative zu einem „zufälligen" Zusammenschluß der verschiedenen oppositionellen Parteien in Rußland ergriffen wurde, weil die finnische Opposition ein neutrales, von niemand mit Mißtrauen betrachtetes Element bildete; indem sich die Finnen zu diesem neutralen Mittelpunkt machten, sei es möglich geworden, liberale und revolutionäre, soziale und antisoziale, russische und polnische, armenische und jüdische, georgische und lettische, ruthenische und andere Elemente zum Kampf gegen das Zarentum zu verbinden. Dazu kam noch die wirksame Unterstützung, die die finnische Opposition der russischen brachte in ihrer Verbindung mit der Presse und öffentlichen Meinung Europas, wie sie so keine der anderen politischen Strömungen Rußlands hatte.

An der russischen Revolution beteiligte sich Finnland direkt insofern, als es einen leicht zu erreichenden sicheren Boden für aus Rußland flüchtende Agitatoren, Gelegenheit zum Waffenschmuggel u. dgl. bot, während im Lande selbst die antirussische Bewegung rasch immer höher stieg: eine Reihe Attentate und der Generalstreik (Oktober 1905) wurden auch hier erlebt. Auch die im Volk vorhandenen Gegensätze brachen bereits los: eine „rote Garde" des Proletariats und der Finnen kämpfte gegen eine dagegen gebildete „weiße Garde" des Bürgertums und des schwedischen Volksteils, und die „rote Garde" und die Meuterer in Sveaborg unterstützten sich gegenseitig.

Was Svjatopolk-Mirskij für das Reich war, das wurden hier die

Generalgouverneure Fürst J. Obolenskij und nach ihm N. N. Gérard, die beide ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, so daß eine vollständige Anarchie eintrat. Unter dem Drucke der allgemeinen Revolution erhielt auch Finnland seine Zugeständnisse. Nach dem Generalstreik stellte das Manifest vom 4. November 1905 die alte Rechtsordnung wieder her. Das heißt: es sistierte die Prinzipien des Manifests von 1899 und dessen Folgerungen, bis diese Fragen durch einen „Gesetzgebungsakt" geordnet seien — was von Anfang an doppeldeutig war. Die Anwendung der Wehrordnung war schon im März 1905 eingestellt worden. Im Laufe des Jahres 1906 hat dann der Landtag wieder regulär wie früher getagt und eine Reihe Gesetze von großer Bedeutung angenommen, die 1902—1905 abgesetzten Beamten wurden wieder eingesetzt, eine Amnestie gewährt, kurz es fehlte wohl nur noch die Wiederherstellung des eigenen Heeres zur völligen Rückkehr in die frühere Zeit.

Aber schon unter den 1906 angenommenen Gesetzen war eines, das die bisherigen Grundlagen verschob. Am 20. Juli 1906 war ein neues Wahlrecht für den Landtag vom Zaren sanktioniert worden; diese neue Landtagsordnung und das Wahlrecht waren von der finnischen Seite bearbeitet worden, die Bestätigung durch den Zaren erfolgte auf Befürwortung Wittes und des Generalgouverneurs. Darin trat an Stelle des alten ständischen Landtags ein modernes Parlament, und zwar mit dem allgemeinen Wahlrecht (auch für die Frauen, aktiv wie passiv) und einem Proportionalwahlsystem. Als am 15. und 16. Mai 1907 die ersten Wahlen stattfanden, ergab sich dies Resultat: 60 Alt- und 24 Jungfinnen, 24 Mitglieder der schwedischen Volkspartei, 10 Bauernbündler, 2 christliche Arbeiter und — 80 Sozialdemokraten, deren Zahl in den nun folgenden fünf Auflösungen bis 86 gestiegen ist. Das zeigte doch eine Stärke des Radikalismus und der reichsfeindlichen Richtung, die so kaum erwartet worden war. Eine so starke Sozialdemokratie konnte auch nicht allein in dem Kampfe um eine altständische Verfassung entstanden sein, und das gab anscheinend doch denen recht, die Finnland nicht als zuverlässigen Reichsteil betrachteten. Und wie um das der Regierung recht deutlich zu machen, waren, wie erwähnt, die Kadetten nach Wiborg, 4 Schnellzugsstunden von Petersburg, gegangen und hatten von dort, unter dem Schutz der für die Peters-

burger Polizei nicht erreichbaren finnischen Autonomie ihren Aufruf zur Steuerverweigerung erlassen [24]. Stolypin hat sich darum sehr bald davon überzeugt, daß hier eine für den russischen Staatsmann unerträgliche Lage gegeben sei. Es erschwerte doch die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung ungemein, wenn fast vor den Toren der Reichshauptstadt ungestraft gegen den Staat gerichtete Versammlungen stattfinden konnten.

Noch im Jahre 1906 dokumentierte die Reichsregierung durch zweierlei, wie sie die Gefahr der finnischen Bewegung ansah. Im Juni ließ sie die Ålandsinseln, obwohl das durch den Pariser Frieden von 1856 verboten war, als Maßnahme der Sicherung gegen Finnland militärisch besetzen; hindern konnte sie daran niemand. Und ferner zog sie in den Reichsgrundgesetzen die rechtlichen Grenzen, innerhalb deren sie die finnische Frage regeln wollte. Artikel 1: „Das russische Reich ist eine Einheit und unzerteilbar", schließt Finnland ein, erkennt dieses nun grundsätzlich nicht mehr als eigenen, mit dem Reich nur besonders verbundenen, Staat an. Damit wurde trotz aller Zugeständnisse des Jahres vorher durch das neue und von nun an geltende russische Reichsrecht, das nach Auffassung seiner Schöpfer selbstverständlich Landesrecht bricht, die finnische rechtliche Selbständigkeit prinzipiell zerbrochen, also doch die Auffassung, in der alles von 1899 bis 1904 tatsächlich geschehen war, rechtlich — durch einseitigen Akt der russischen Reichsgewalt — sanktioniert. Seitdem ist Finnland ein integrierender Teil des Reiches. Damit verträgt sich ja, daß ihm innerhalb dieser Grenzen eine weitgehende Selbständigkeit nicht nur belassen, sondern jetzt reichsgesetzlich garantiert wird, laut Artikel 2: „Das Großfürstentum Finnland, bildend einen unabtrennbaren Teil des Russischen Reiches, wird in seinen inneren Angelegenheiten verwaltet durch besondere Einrichtungen auf Grund einer besonderen Gesetzgebung [25]."

So wurde die Suprematie der Reichsgesetzgebung über die finnische ausgesprochen *). Es war danach nur noch notwendig, im einzelnen reichsgesetzlich festzulegen, welche Angelegenheiten der beson-

*) In Art. 10: („Die Verwaltungsgewalt in ihrem ganzen Umfang gehört dem Zaren in den Grenzen des ganzen russischen Reichs") auch die der Reichsverwaltung über die finnische Verwaltung.

deren Gesetzgebung zuzuweisen seien und für welche die gemeinsame, Finnland dann mitumfassende und — das lag logisch in diesem Prinzip — ebenso wie das Reich behandelnde Reichsgesetzgebung zuständig sein solle. Auf dieser Linie hat sich dann die Stolypinsche Aktion bewegt.

Stolypin leitete sie ein durch eine Rede in der Duma am 18. Mai 1908[26]. Ihr Schluß lautete: „Die Wurzel des Übels liegt weder in der Untätigkeit der Behörden, noch in der Gesetzwidrigkeit ihres Vorgehens, sondern darin, daß ein ganzer Teil unserer Gesetzgebung, nämlich das weite Gebiet unserer gegenseitigen Beziehungen mit Finnland, noch völlig ungeordnet ist. Diese gewaltige Lücke ist unerträglich und muß verschwinden.... Die Reichsduma wird sie auch nicht immer durch Interpellation regeln können. Denn auf dem Wege der Interpellation werden Sie nicht alle Umstände kennen lernen können, denen man auf diesem Gebiete begegnet. Ich muß Sie daran erinnern, daß wir jetzt ein untrügliches Mittel zur Entscheidung aller Gesetzgebungsfragen besitzen. Es ist dies das im Artikel 86 der Grundgesetze vorgesehene Verfahren: das Verfahren mittels der Reichsduma und des Reichsrats. Auf dem uns gegenwärtig beschäftigenden Gebiet der für Rußland und Finnland gemeinsamen Gesetzgebung hat man zwei Phasen zu unterscheiden. Die erste, die vorbereitende Phase, hat darauf Bezug, zu wissen, ob eine Frage die Interessen des Kaiserreiches betrifft oder nicht. Es ist von großer Wichtigkeit, daß die russische Regierung diejenigen Fragen zur Kenntnis des Monarchen bringt, die auch Rußland berühren, und zwar ebensosehr im Augenblick der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes wie bei dessen Bestätigung. Diese Phase gehört zum Wirkungskreis der „obersten Regierung"[27], und es sind mir denn auch diesbezüglich von Seiner Majestät dem Kaiser sehr klare Vorschriften erteilt worden, Vorschriften, die genau befolgt werden sollen. Nun gibt es aber bei dieser Gesetzgebung auch eine andere Phase, nämlich die eigentliche Prüfung der Gesetzgebungsfragen und deren endgültige Entscheidung. Es ist sonnenklar, daß das hierbei einzuschlagende Verfahren nur auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführt werden kann. Bei dieser letztgenannten Phase ist es unstreitig erforderlich, die Auffassung der Finnen kennen zu lernen und sie in Betracht zu ziehen. Der Regierung und der Reichsduma aber kommt es zu, die Frage der Schaffung eines gemeinsamen Gesetzgebungsverfahrens bei den für Rußland und

Finnland gemeinsamen Angelegenheiten aufzuwerfen. Ich wiederhole nochmals, daß diese Frage von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Es handelt sich darum, mit Hilfe von für das Gesamtreich gemeinsamen Institutionen die kaiserliche Gewalt in allgemeinen Reichsangelegenheiten auf das gesamte Reichsgebiet auszudehnen. Es liegt bei dieser Frage kein Grund vor, Rußland im Verdacht zu haben, daß es die von den Monarchen Finnland verliehenen autonomen Rechte verletzen wolle. In Rußland wird niemals Macht vor Recht gehen können.

Aber ebensowenig läßt es sich dulden, daß in Finnland die bloße Erwähnung der Rechte Rußlands als eine Rechtskränkung angesehen wird. In Finnland hat man, sowohl im öffentlichen Leben wie auch in der Presse, die Äußerung getan, die finnländische Frage sei in Rußland von den finsteren Mächten der Reaktion ins Leben gerufen worden. Man hat dies getan, um bei den intelligentesten und mehr oder weniger liberalen Kreisen Unterstützung zu finden, und in der Hoffnung, daß sie zur Verteidigung Finnlands und seiner Rechte wider den herannahenden bureaukratischen Gewittersturm beitragen werden. Man lauscht in Finnland den Stimmen derer, die nicht begreifen wollen oder nicht begreifen können, daß die strenge Gewalt, welche die Revolution unterdrückt, und die schöpferische Kraft, welche die soziale Ordnung im gesamten Kaiserreich wie in dessen einzelnen Teilen umzuformen sucht, lediglich ein und dasselbe Ziel haben: die Einführung einer vollkommenen und unerschütterlichen gesetzlichen Ordnung im gesamten Bereiche Rußlands. Ich vermag nicht zu begreifen, wie man Argwohn gegen eine Regierung haben kann, die den Willen des Monarchen ausführt und die, in Übereinstimmung mit den Organen der Volksvertretung, in Rußland eine ausschließlich auf die Gesetze gegründete, ungestörte und unerschütterliche Ordnung einzuführen sucht. Wie kann man sie im Verdacht haben, sie wolle bei unseren finnischen Untertanen eine völlig gleiche Ordnung zugrunde richten?

Man übersieht hierbei einen Umstand, man übersieht, daß sich, infolge der Einführung einer neuen Ordnung der Dinge in Rußland, daselbst die Welle einer anderen Reaktion erhoben hat: die Reaktion des russischen Patriotismus, des russischen Nationalbewußtseins. Diese Reaktion faßt jetzt in den verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft festen Fuß. Früher besaß die Regierung nur die Befugnis, die

Besitzungen und die historischen Rechte des souveränen Rußlands zu verteidigen. Dies hat sich gegenwärtig geändert. Jetzt ist der Monarch bestrebt, das zerstörte Gebäude des russischen Nationalbewußtseins wieder aufzurichten. Sie aber sind die vom Volke gewählten Vertreter dieses Bewußtseins, und Sie können sich nicht den Pflichten entziehen, die Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Vertreter des Volkes obliegen. Nicht umsonst ist russisches Blut geflossen; nicht zwecklos und ohne eine besondere Absicht hat Peter der Große die Souveränitätsrechte Rußlands an den Küsten des finnischen Meerbusens befestigt. Würden wir auf jene Rechte verzichten, so würde das dem Russischen Reiche zu unersetzlichem Schaden gereichen. Würden wir ihrer aber allmählich infolge nationaler Schwäche oder infolge politischer Kurzsichtigkeit verlustig gehen, so wäre das dasselbe, als wenn wir sie durch eine unter der Maske der Scheinheiligkeit verborgene Abtretung verlieren. Ein ganzer Schatz moralischer und intellektueller russischer Kraft ist auf die Klippen und Gewässer Finnlands verwendet worden. Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen die Vergangenheit ins Gedächtnis zurückrufe; allein auch sie darf man nicht vergessen. Nur mit einer auf den Binnengewässern eines Flusses erbauten Flotte, mit von ihm selbst gedrillten Matrosen und ohne Geld, aber mit unerschütterlichem Glauben an Rußland und an dessen Zukunft ging Peter der Große seinen Weg. Als der Wind ungünstig war, trug er auf schwieligen Händen, mit seinen Matrosen, seine Galeeren quer übers Land vom Finnischen bis zum Bottnischen Meerbusen, schlug die feindliche Flotte, eroberte Schiffsgeschwader und belohnte Peter Michajlovič — den einfachen Arbeiter, der das neue Rußland geschaffen, — mit dem bescheidenen Titel eines Admirals.

Soll diese erobernde und geniale Kraft unserer Vorfahren bloß im Gedächtnis der Marinekadetten fortleben, die an der Stelle, wo die Schlacht von Hangö stattfand, ein bescheidenes Kreuz aus Sardavalagranit errichteten? Sollten nur sie jener schöpferischen Kraft unserer Vorfahren eingedenk sein, einer Kraft, die nicht nur diese zum Siege führte, sondern die auch politische Ziele in sich schloß? Sollte wirklich Rußland diese Kraft vergessen haben? Nein, das Blut jener Helden rollt in unsern Adern. Sie sind Fleisch von ihrem Fleische. Nicht viele gibt es unter Ihnen, die das Vaterland verleugnen; die ungeheure Mehr-

heit unter Ihnen weiß, daß die Menschen sich zu einer Familie, die Familien zu Stämmen, die Stämme zu Nationen vereinigt haben, um ihren Lebenszweck zu erfüllen und die Menschheit dem Fortschritt entgegenzuführen. Soll man etwa sagen, wir müßten damit warten, bis der zentrale Teil des Kaiserreiches erstarkt ist? Ist wirklich die Vorstellung von unseren politischen Zielen verblaßt, und zwar gerade im Zentrum unserer Staatsidee, unseres politischen Bewußtseins? Ja, bisweilen vergessen Völker ihre nationale Mission. Aber diese Völker gehen zugrunde und verwandeln sich in jenen Staub, in jenen Dünger, aus dem andere, stärkere Nationen hervorgehen, indem sie ihm ihren Lebenssaft entnehmen. Wir verlangen indessen von Ihnen nicht die Unterdrückung einer schwächeren Nationalität. Nein, die Regierung verlangt lediglich Ihre moralische Unterstützung bei einer Frage, die sie für gerecht hält. In Ihren russischen Herzen werden Sie diejenigen Worte finden, welche die Regierung zwingen werden, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Verfahren bei für uns und für Finnland gemeinsamen Fragen festlegen soll, einen Gesetzentwurf, der die Rechte des kleinen Finnlands nicht verletzen, andererseits aber auch das, was uns noch mehr am Herzen liegt und uns am teuersten ist, schützen wird: die historischen Rechte des souveränen Rußlands."

Die staatsrechtlichen Auseinandersetzungen über die frühere Rechtslage in dieser schwung- und eindrucksvollen Rede sind nicht haltbar, aber unzweifelhaft klar ist darin die neue Rechtsauffassung und Rechtslage, die die Reichsregierung geschaffen hatte, die Betonung der unbestreitbaren Staatsnotwendigkeit und die Wendung an ein Reichsgefühl, das nun, der Existenz einer Reichsduma adäquat, da war oder entstehen sollte.

Bereits am 6. April war der finnische Landtag aufgelöst worden; die Neuwahl veränderte den Parteibestand nicht nennenswert (83 Sozialdemokraten). Am 2. Juni wurde durch Ukas die Behandlung finnischer, die Reichsinteressen berührender Angelegenheiten geregelt: der Ministerrat hat seitdem zu entscheiden, welche Fragen das sind und welche allein der finnischen Gesetzgebung zuzuweisen sind. Zu diesem Zwecke müssen alle Landtagssachen und Senatseingaben dem Ministerrat eingesandt werden, der damit einen unmittelbaren Einfluß (russischer Beamter also) auf Finnland nimmt und den bisherigen Staats-

sekretär für Finnland sich geradezu unterordnet, jedenfalls in seiner Bedeutung als finnischen „Landsmannminister" mattsetzt — der Staatssekretär für Finnland gehört nicht zum Ministerrat und hat, wie der finnische Generalgouverneur, in Konfliktsfällen den Vortrag beim Zaren nur zusammen mit dem Ministerpräsidenten. Das Amt ist mithin heute für die besonderen finnischen Interessen so gut wie wertlos.

Im April 1908 wurde ein gemischtes Komitee aus Russen und Finnen unter Vorsitz Charitonovs zur Ausarbeitung einer Vorlage über die Finnland angehenden Gesetze von Reichsbedeutung eingesetzt. Begreiflicherweise war darin eine Verständigung über die einander diametral entgegengesetzten Rechtsauffassungen nicht zu erreichen, um so mehr, als die finnischen Mitglieder nicht Russisch verstanden [28]. Der von den russischen Mitgliedern ausgearbeitete Entwurf Charitonovs wurde vom Ministerrat akzeptiert. Das Projekt „über die Ordnung des Erlasses von Finnland betreffenden Gesetzen und Bestimmungen von allgemeiner Reichsbedeutung" zählte die unter die Reichsgesetzgebung fallenden Angelegenheiten im einzelnen auf und nahm dafür die Vertretung Finnlands im Reichsrat und in der Duma in Aussicht. Es ging nun — auf Grund des Ukases vom 27. März 1910 — im Frühjahr dieses Jahres an die Duma und wurde dem finnischen Landtag zur „Begutachtung" übergeben. Der Geist der Vorlage ist ohne weiteres klar: sie zerbrach die Rechtsordnung Finnlands jetzt endgültig, indem danach, um es ganz einfach auszudrücken, der finnische Landtag nicht mehr die konstitutionelle Vertretung des finnischen Volkes, sondern ein Provinziallandtag innerhalb des russischen Reichskörpers wurde.

Seiner Rechtsauffassung entsprechend lehnte deshalb der Landtag*) ab, ein Gutachten über das Projekt abzugeben. Die Hauptschlacht war aber in der Duma zu schlagen. In dieser waren die Rechten und die Nationalisten ohne weiteres für den Entwurf. Dagegen waren die Progressisten, Kadetten und Vertreter der nichtrussischen Völkerschaften und die überhaupt opponierende äußerste Linke. Von den Oktobristen war der größere Teil unter Führung Gučkovs dafür, dagegen freilich mit die bedeutendsten Köpfe der Fraktion, Baron Meyendorff, Zidlovskij usw. Durch die Geschäftsbehandlung, die mehr eine Durch-

*) Der übrigens inzwischen, 1909, abermals aufgelöst worden war.

peitschung als eine Beratung war, zeigte die Mehrheit und die Regierung nicht gerade, daß sie sich ihrer Sache sehr sicher fühlten. Kaum eine Woche dauerte der Kampf um dieses grundlegende Gesetz, das schließlich angenommen und unter dem 30. Juni 1910 sanktioniert wurde. Die Gründe der opponierenden Minorität waren die des Verfassungsrechts nach der finnischen Auffassung, in fester eigener Rechtsüberzeugung und in der Befürchtung, daß diese Tendenz sowohl dem unentwickelten Rechtssinn schädlich sein müsse als auch auf andere Völkerschaften angewendet werden könne. Aber der größere Teil der Oktobristen hatte sich bereits zu sehr mit dem Nationalismus durchtränkt und drückte so das Gesetz durch [29].

Es setzte gesetzlich die Unterscheidung der Finnland betreffenden Gesetze fest in die „allgemeine" Gesetzgebung, die Finnland und das Reich angeht und durch Duma, Reichsrat und Zar sich vollzieht, und in die „besondere", die nur die inneren Angelegenheiten Finnlands betrifft und seinem Landtag reserviert bleibt. Diese Unterscheidung war, wie immer, begrifflich schwer zu geben. Daher wurden, etwa analog dem Artikel 4 der deutschen Reichsverfassung, die Gegenstände dieser allgemeinen Gesetzgebung kasuistisch aufgezählt. Es sind:

1. die Teilnahme Finnlands an den Reichsausgaben und die Festsetzung der dafür notwendigen Zahlungen, Gebühren und Steuern;

2. die Wehrpflicht der Bevölkerung Finnlands;

3. die Rechte der russischen Untertanen in Finnland, welche das finnische Bürgerrecht nicht besitzen;

4. die Anwendung der Reichssprache in Finnland;

5. die Grundsätze der Verwaltung Finnlands auf Grund des Art. 2 der Reichsgrundgesetze;

6. die Rechte und Pflichten und die Organisation der Reichsinstitutionen und -behörden in Finnland;

7. die Exekution von Urteilen und Anordnungen gerichtlicher Institutionen anderer Reichsteile, sowie von Gesuchen solcher Behörden und von dort abgeschlossenen Verträgen und Urkunden in Finnland;

8. die Bestimmung von Ausnahmen von den finnischen Straf- und allgemeinen Gerichtsgesetzen im Interesse des Reiches;

9. die Sicherung der Reichsinteressen in Sachen der Bestimmung der Schulprogramme und der Aufsicht darüber;

10. die Verordnungen über öffentliche Versammlungen, Vereine und Verbände;

11. die Rechte und die Bedingungen ihrer Tätigkeit von an anderen Orten des Reiches und des Auslandes gegründeten Gesellschaften in Finnland;

12. die Gesetzgebung über die Presse und die Einfuhr von Preßerzeugnissen aus dem Auslande nach Finnland;

13. das Zollwesen und die Zolltarife in Finnland;

14. der Schutz von Warenzeichen und Handelsprivilegien sowie den Schutz von literarischem und künstlerischem Eigentum in Finnland;

15. das Münzsystem in Finnland;

16. Post, Telephon, Luftschiffahrt und ähnliche Mittel des Verkehrs in Finnland;

17. die Eisenbahnen und anderen Verkehrsmittel in Finnland in bezug auf die Reichsverteidigung, der gemeinsame Verkehr zwischen Finnland und dem Reich, der internationale Verkehr und der Eisenbahntelegraph;

18. die Handels-Seeschiffahrt und das Lotsen- und Leuchtturmwesen in Finnland;

19. die Rechte der Ausländer in Finnland.

Dieser Kreis ist ersichtlich so weit, daß dem finnischen Landtage tatsächlich nur die rein lokalen Aufgaben bleiben. Es war daher zwar nicht würdig, aber richtig, wenn am Schluß der Verhandlungen darüber ein Abgeordneter der Rechten, der durch dergleichen Äußerungen öfter bekannt gewordene Puriškjevič, triumphierend ausrief: „Finis Finlandiae!“ Andererseits aber hat Finnland an der Beratung dieser Dinge im Reichsparlament seinen Anteil: es entsendet vier Vertreter in die Duma und zwei in den Reichsrat. Die Duma hat dabei die finnische Selbständigkeit dadurch anerkannt, daß sie deren Wahl dem Landtag, nicht dem Volke direkt übertrug und den von der Regierung gewünschten besonderen Vertreter der russischen Bevölkerung im Großfürstentum ablehnte. So wurde die Parlamentsvertretung Finnlands auch Gesetz. Und ferner ist von nun an die lokale Gesetzgebung Finnlands durch Reichsgesetz garantiert.

Aus dem Gesetz ergaben sich die weiteren Konsequenzen: die Vertreter im Parlament waren zu wählen, und es war, wofür die Entwürfe

dem Landtag und der Duma vorgelegt wurden, nun die rechtliche Gleichstellung der finnischen und übrigen russischen Untertanen durchzuführen, sowie die Reichswehrpflicht der Finnen zu regeln. Der Landtag wies das wiederum ab. Im ersten Gesetz sollte nur das Prinzip gesetzlich ausgesprochen werden, das den Russen die rechtliche Gleichstellung in Finnland mit den finnischen Untertanen ipso jure zusprach — wie ja umgekehrt den Finnen auch nunmehr ipso jure und ohne daß es eines besonderen Gesetzes bedurfte, kraft Reichsverfassung diese Rechte im ganzen Reiche zustanden. Die Einzelheiten blieben einer Kommission vorbehalten, die der Ministerpräsident Kokovcov unter Vorsitz des Staatsrates Korevo einsetzte; diese hat auf Grund der so geschaffenen neuen Rechtsbasis die finnische Gesetzgebung der allgemein russischen anzupassen. Das Wehrgesetz aber nahm eine eigentümliche Regelung in Aussicht. Man wollte die Finnen nicht persönlich zum Heeresdienst heranziehen, aus Mißtrauen und um die Einheit der Armee nicht zu gefährden. Daher wurde die persönliche Wehrpflicht durch Leistung eines Wehrbeitrags an die Reichsrentei ersetzt, die aber nicht persönlich, sondern durch den finnischen Fiskus zu erfolgen hat. Da nach Stolypins Ermordung Kokovcov an dieser Politik festhielt, sind die beiden Vorlagen auch Reichsgesetze geworden.

Die Frage schließlich, ob Finnland in das Reichs-Zollgebiet einzubeziehen sei, ist noch im Stadium der Erwägungen. Für diese fällt neben der Agitation der russischen Industriellen noch ins Gewicht, daß sich die Handelsbilanz zwischen Rußland und Finnland zu ungunsten Rußlands verschiebt. Die Einfuhr aus Rußland betrug 1905: 95,5 (1904: 104,9) Millionen (finnischer) Mark, 1909: 116,3, aus Deutschland 1905: 101,3, 1909: 144,6 Millionen, aus England 1905: 29 und 1909: 41,3 Millionen Mark. Die Ausfuhr nach Rußland war zu beiden Terminen 67,9 und 71,0 Millionen, nach England 75,1 und 78,3 Millionen, nach Deutschland 26,6 und 31,0 Millionen Mark. Auch im Handelsvertrag von 1904 mit Deutschland hat sich deshalb Rußland den allmählichen Einschluß Finnlands in sein Zollgebiet vorbehalten, der vermutlich die russische Industrie schädigen würde, da die finnische ihr überlegen ist.

Von allen Fragen der Grenzmarken ist die finnische wohl am schwersten zu beurteilen; sie wird auch durch staatsrechtlich-theoretische Erörterung eher getrübt als geklärt. Das finnische Staatsrecht mag

noch so klar und die Entrüstung über den Bruch früher gegebener Zusagen noch so berechtigt sein, zumal man nicht sieht, wie eine wirkliche Russifizirung die vorhandene hohe selbständige Kultur irgendwie verbessern könnte, — das ändert nichts daran, daß der absolute Zar, der nur sich selbst band, nach dem Geist des russischen Staatsrechts auch derartige staatsrechtliche Zusagen, wenn er es für nötig hielt, wieder zurücknehmen und abändern konnte. Für den Zaren aber stand das Reichs-Interesse in erster Linie, und, wurde dieses nach seiner Überzeugung verletzt, so war es seine Pflicht, eine Änderung herbeizuführen. Das trat ein, da sich die prinzipielle Auffassung vom Reich in den Zaren des ausgehenden 19. Jahrhunderts gegenüber der etwa Alexanders I. verschoben hatte. Vom objektiv-historischen Standpunkte aus kann man in dem Kampfe gegen die finnische Selbständigkeit kaum etwas anderes als den Kampf der heutigen russischen Reichsidee mit den Finnland beherrschenden Traditionen seiner früheren, der schwedischen, Zeit sehen, und das Urteil darüber, ob die bisherige Verbindung Finnlands unter dem Gesichtspunkt der Reichsinteressen ausreichend war oder nicht, muß zum mindesten das Ausland allein dem Urteil Rußlands überlassen. Haben doch auch die baltischen Deutschen, die mit Recht aus dem Geiste dieser Finnlandpolitik auch für sich fürchten konnten, den Vorlagen über die rechtliche Gleichstellung der Russen in Finnland und die finnische Wehrsteuer zugestimmt, weil sie, wie auch sonst national gemäßigte Kreise der Duma, das als eine Reichsnotwendigkeit empfanden.

Eine andere Frage ist, ob nicht schon 1899 der Rechtsboden rascher verlassen wurde, als notwendig war, nämlich die Basis, daß ohne Zustimmung Finnlands an seiner Rechtsordnung nichts geändert werden durfte, sollten überhaupt Recht und Gesetz im bisher anerkannten Sinne weiter walten. Und ebenso lassen sich Akte der reinen Willkür, wie sie mit dem Regime Bobrikovs verbunden waren, auch nicht rechtfertigen. Die finnische Auffassung hat sich mit ihrem Beharren auf dem Rechtsstandpunkt die Sympathien Europas erworben, aber dabei unzweifelhaft die Staatsnotwendigkeiten des Reiches, zu dem Finnland einmal gehörte, nicht richtig eingeschätzt. Sie übersah immer das Mißverhältnis zwischen der Betonung des selbständigen Staatswesens und der ihm innewohnenden realen Macht, das Mißverhältnis zwischen der Stellung im Reichskörper und den Leistungen für ihn. Und sie

übersah in der letzten Phase, daß nach dem Gesetz vom 30. Juni 1910 Finnland jetzt seine Lokalgesetzgebung reichsrechtlich garantiert ist und daß ihm auch danach eine Autonomie so weitgehender Art bleibt, wie sie keine andere Grenzmark bisher erhalten hat. Die Schwäche aber der neuen Politik ist, daß sie im einzelnen fast unmöglich durchzusetzen ist. Bei der geringen Anzahl von Russen im Lande, bei dessen großer Ausdehnung und bei der absolut einheitlichen Rechtsüberzeugung des Volkes, die, mag sie berechtigt oder nicht sein, doch, wie auch jene große Rede Stolypins feststellte und neben allem andern die erfolglosen Landtagsauflösungen bewiesen haben, vorhanden ist, bedarf es unendlicher Mühe, diese Politik gegen den passiven Widerstand in allen Einzelheiten durchzuführen. Und daß dabei der Rechtssinn nicht gefördert wird, Ordnung und Wirtschaftsleben nicht vorankommen und die geschlossene und selbständige finnische Kultur Schaden leidet, ohne daß an ihre Statt etwas Besseres tritt, ist durch den Gang der Entwicklung bisher schon erwiesen. Zwiespältig wie in jeder anderen Frage der Grenzmarkenpolitik wird das Urteil über die finnische Frage daher bleiben, wie auch schließlich in der großen prinzipiellen Frage, auf die all das bisher Betrachtete nun zusammenführt.

II. Der Nationalismus.

An vielen Stellen wurde bisher das Wort Nationalismus gebraucht. Darunter wird in Rußland heute der immer entschiedener gewordene Wille der Regierung und der Dumamehrheit verstanden, nicht nur die Machtstellung des russischen Staates unbedingt zu behaupten, sondern auch das russische Wesen im Reiche überall in Sprache und Kultur zum vorherrschenden zu machen, nötigenfalls mit Gewalt, wo sich Widerstand anderer Nationalitäten dagegen aufbäumt. Diesen Nationalismus gilt es so unbefangen wie möglich zu verstehen. Mit Absicht ist hier so oft die Rede gewesen von dem Charakter Rußlands als einer Zusammenballung verschiedener Nationalitäten, die das Großrussentum bisher alle zu beherrschen und zu einem gewaltigen Weltstaate gemeinsam zu organisieren vermocht hat. Der Gedankengang, der nun von dieser Grundtatsache aus über die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung hinaus den verantwortlichen Staatsmann Rußlands in der mit dem Oktobermanifest eingeleiteten neuen Ära beschäftigen mußte, ist der:

Mit großer Gewalt hat die Welle konstitutioneller Bewegung jetzt auch Rußland ergriffen und den Absolutismus, so fest er hier verankert war, zur Kapitulation gezwungen, wenn sie ihn sich auch nicht zu unterwerfen vermochte. Vielleicht läge darin eine Stärkung des Staatswesens. Denn die große Kraft der europäischen Staaten beruht doch auf dem Bunde von Freiheit und Einheit, wobei mit letzterem Wort nicht nur die politische, sondern als Voraussetzung dafür auch die nationale Einheit gemeint ist. Ja, diese Verbindung von Freiheit und Einheit hat im 19. Jahrhundert gerade zwei bis dahin zersplitterte und machtlose Staaten, Deutschland und Italien, erst geeinigt und beiden ihre große Schlagkraft verliehen. Kann diese Verbindung nicht auch auf das Rußland Nikolais II. Anwendung finden? Hier aber ist der Punkt, wo der national-gemischte Charakter des russischen Staatsvolks, der bis dahin manche Unbequemlichkeit, aber keine ernste Gefahr gebracht hat, gefährlich wird. Es wiederholt sich, es kann sich wenigstens in Rußland wiederholen, was die Geschichte der liberalen Idee in Österreich-Ungarn gelehrt hat, daß jedes Zugeständnis an konstitutionelle Gedanken zugleich auch ein Zugeständnis in der Richtung nationaler Selbständigkeit hin ist. Für die nicht-mitherrschenden Volksteile war, wie der Verlauf der Revolution zeigte, das in Rußland dem Großrussentum gegenüber genau so selbstverständlich, wie es für die slawischen Volksteile Österreichs dem Deutschtum gegenüber selbstverständlich gewesen ist. Dann aber erweist sich die Verbindung von Freiheit und Einheit letzten Endes als gefährlich, weil die letztere nicht ausreichend vorhanden ist, und dann droht die Gewährung der Freiheit die staatliche Einheit schließlich zu sprengen.

In dieser Weise hat der ganze Verlauf der Revolution, wenn sie auch, wie öfter betont, Rußland in seinen Grundfesten nicht erschüttert hat, doch dieses Problem in seiner vollen Bedeutung und in seiner Unlösbarkeit klar herausgestellt. Überall, wo die Freiheitsbewegung nichtgroßrussische Reichsteile ergriff, trat sie national sofort mit der Forderung der Autonomie hervor. Die Gefahr lag dabei gerade darin, daß die politische Revolution nicht zugleich die nationale sein wollte, nicht die Vereinigung der Polen Rußlands mit denen Österreichs und Preußens zu einem selbständigen Staate, nicht die Vereinigung der Kleinrussen mit ihren Stammesbrüdern in Galizien zur Wiederherstellung eines

eigenen Staates, nicht die Vereinigung Finnlands mit Schweden, nicht die Begründung eines selbständigen Tatarenreiches, nicht die Wiederaufrichtung zu Boden geworfener kaukasischer Fürstentümer forderte. All das waren Utopien, denen gegenüber die Kraft der Existenz des russischen Staates schon viel zu groß war. Sondern die nationalen Wünsche gingen überall nur auf ein beschränktes Maß von Selbständigkeit, das realpolitisch denkbar war und deshalb ernsthaft erörtert werden konnte. Ein Maß von nationaler Selbständigkeit, das sich eigentlich von selbst gewährte, wenn die liberalen Errungenschaften vornehmlich in Sprache, Kirche und Schule bis in ihre Konsequenzen gewährt wurden, wie es gar nicht anders möglich ist für einen Staat, der einmal in die Bahn konstitutioneller Entwicklung eingetreten ist.

An dieser Stelle trat dem verantwortlichen Staatsmann das größte Gegenwartsproblem seines Reiches erschütternd vor die Augen: jede Gewährung nationaler Wünsche und noch mehr jede Erweiterung liberaler Zugeständnisse droht die Staatseinheit zu gefährden, reißt zwar den Staat nicht gleich auseinander, aber schwächt ihn in seiner Stoßkraft und Einheitlichkeit nach außen, verändert ihn jedenfalls innerlich gegenüber dem Staate, den die großen Zaren des 18. und 19. Jahrhunderts geschaffen haben, und macht die Behauptung der errungenen Weltstellung schwieriger. Dabei war dieses Problem für den Staatsmann um so drückender, als die gefährlichsten Gebiete, für die das galt, gerade die westlichen Grenzmarken sind, auf deren ungelockertem Zusammenhang mit dem Reich die Stellung Rußlands in und zu Europa beruht. Und da besonders stellte sich für ihn schließlich das Problem als ganz unlösbar heraus, weil er fühlte und sich sagen mußte, daß die mangelnde innere Einheit, deren Fehlen bisher nicht schadete, jetzt, wo sie notwendig ist, nicht geschaffen werden kann durch die Überlegenheit der Kultur des herrschenden Volksteiles und Staates. Es war leicht genug gesagt, etwa das Wort Katkovs zur Richtschnur zu nehmen: „Rußland braucht die Einheit des Staates und ein starkes russisches Volkstum. Schaffen wir ein solches Volkstum auf der Grundlage einer allen Bewohnern gemeinsamen Sprache, eines gemeinsamen Glaubens und der slawischen Gemeinde. Alles, was uns im Wege stehen wird, stürzen wir um!" —, und die äußeren Gewaltmaßnahmen dazu waren und sind ja auch rasch getroffen. Aber überwindet man so die polnische, die deutsche, die

finnische, die armenische, die georgische, ja nur die kleinrussische oder tatarische geistige Kultur, die zu russifizieren vergebliches Bemühen ist? Schafft man sich damit die sichere Basis für das Reich der großen russisch-slawischen Weltidee, von der, oft in phantastisch-mystischer Steigerung, so verschiedenartige bedeutende Männer wie Dostojevskij oder Vladimir Solov́ev sprachen? In diesem Gefühl begründet liegt die Unsicherheit des Urteils über die reale Gefahr in den nationalen Bewegungen der anderen Völkerschaften, der man so oft in Rußland begegnet. Darin liegt auch die Unsicherheit begründet darüber, was ihnen ohne Schaden für den Staat gewährt werden kann und was nicht, wenn man, um ein Wort des Grafen Witte [30] zu brauchen, „sich dem nicht verschließt, daß gegenwärtig eigentlich nicht ein Russisches Kaisertum (carstvo), sondern ein Russisches Reich (imperija) existiert, dessen Bevölkerung zu einem Drittel nichtrussischer Nationalität ist". Wer das neue Rußland seit 1905 betrachtet, wird in diesem Problem die dauernde Hauptschwierigkeit der weiteren Zukunft erkennen, wird den Kampf der nichtrussischen Nationalitäten verstehen, aber ebenso den Gedankengang und die psychologische Begründung des ihnen entgegentretenden Nationalismus, der auch sein historisches und politisches Recht betont, und der Ausländer wird sich nicht anmaßen zu sagen, wie dieses Problem zu lösen sei.

Schluß.

Die acht Jahre russischer Geschichte, die hier überblickt worden sind, haben erwiesen, daß die innere Kraft des alten russischen Staatswesens sich noch außerordentlich stark erhalten hat. Sie haben weiter gezeigt, daß dieses Staatswesen, von der Revolution gezwungen, einen Regenerationsprozeß begonnen hat, dessen gewaltige Bedeutung für Rußland und für die Menschheit schon die Anfänge der letzten Jahre auf das deutlichste erkennen lassen. In ihm werden die Kräfte der Gesellschaft zur Lösung der großen Aufgaben, mit denen die bis dahin allein maßgebenden geschichtlichen Mächte des Staates und der Kirche nicht mehr fertig wurden, herangerufen, ohne daß darum die letzteren daran denken,

abzudanken. Werden Rußlands Staat und Volk fähig dazu sein, diesen Prozeß durchzuführen?

Unendlich viele Zeugnisse, die das glatt verneinen, aus russischem und ausländischem Munde, ließen sich anführen. Čaadaev sagt einmal: „Es steckt irgend etwas in unserem Blute, was jeden wahren Fortschritt unmöglich macht . . . Wir haben zum Fortschritt des menschlichen Geistes nicht das geringste beigetragen, der menschlichen Gesellschaft keinen nützlichen oder großen Gedanken geliefert, wir haben alle uns überkommenen Fortschritte zu Karikaturen verzerrt und eine Geschichte durchlebt, die lediglich eine Lücke in der menschlichen Einsicht, eine Europa erteilte Lehre bedeutet . . . Wir sind wie uneheliche Kinder zur Welt gekommen, ohne Verbindung mit unseren Nebenmenschen. Was bei anderen aus Instinkt oder aus Tradition geschieht, muß uns mit dem Hammer in den Kopf hineingeschlagen werden. Unser Gedächtnis reicht nur bis gestern zurück — wir wachsen, aber wir reifen nicht —, wir rücken weiter vor, aber auf einer Linie, die nicht zum Ziele, sondern an ihm vorbeiführt. Man könnte glauben, daß die allgemeinen Gesetze der Menschheit für uns nicht geschrieben worden seien.“ Und Ivan Turgenjev: „Kann man denn an einen durch Fäulnis zerrissenen Zaun herantreten und ihn anreden: Du bist kein Zaun, du bist eine steinerne Mauer, und ich werde im Anschluß an dich bauen?“

Der Historiker wird demgegenüber darauf hinweisen, daß dieses Volk erst seit einem halben Jahrhundert aus der alten Naturalwirtschaft und Knechtschaft befreit wurde, daß die Tatsache einer gewaltigen Weltstaatsorganisation vor ihm steht und daß die Zeit Nikolais II. die Glaubensduldung, die Rechtsgleichheit aller mitsamt den Bauern und die konstitutionellen Rechte doch gebracht hat, wie die Anfänge noch tiefer greifender Reformen. Und der Beobachter der Gegenwart weist hin auf die vorhandene Masse unverbrauchter Volkskraft und die ihrer Hebung noch harrenden außerordentlichen Reichtümer des Bodens dieses Weltstaates. Warum sollte nicht auch das russische Staatswesen, dessen Entstehung, Wesen und dauernd bestimmende Tendenzen hier zu begreifen versucht wurde, sich die Kräfte des Kapitalismus, der konstitutionellen Idee und der westeuropäischen geistigen Kultur so assimilieren und aus ihnen neue Kraft schöpfen können, daß

es ihm gelingt, jenes hier so oft betonte Mißverhältnis zwischen den Ansprüchen eines Weltstaates und dem Reifegrad seiner Volkswirtschaft und Kultur glückbringend zu überwinden?

Freilich wird das ohne Heranziehung fremden Kapitals, fremder Technik, fremder Organisationskraft, fremder Intelligenz nicht gelingen. Aber liegt darin ein Zugeständnis der Schwäche? Was wären die westeuropäischen Völker ohne jene Rezeptionen ihrer Geschichte, durch die sie eine Kulturgemeinschaft hergestellt haben, in die auf diesem Wege nun auch das russische Volk immer mehr eintreten wird? Und freilich wird das auch ohne innere, möglicherweise schwere und erschütternde, Kämpfe nicht gelingen. Aber die Fortschritte im geschichtlichen Leben vollziehen sich selten ohne solchen Kampf. Nur eine längere Zeit des äußeren Friedens muß allerdings Rußland dazu beschieden sein. Denn die Formen und Maßnahmen, von denen hier in erster Linie gesprochen worden ist, sind doch nur Voraussetzung und Anfang für einen massenpsychischen Prozeß, der seine Dauer nach Jahrzehnten messen wird. Aber auch für ihn vermögen jene lähmenden Zweifel in der eigenen Intelligenz und ein grundsätzlicher Pessimismus vieler nichtrussischen Urteile nicht zu sagen, warum Rußland dieses Ziel nicht erreichen, warum die seelische Struktur seines Volkes so völlig anders sein sollte, als die anderer Glieder der indogermanischen Rasse, zu der doch auch die Russen gehören. Noch ist die Stabilität in den inneren Verhältnissen von Staat und Gesellschaft und Wirtschaft in Rußland nicht völlig gewonnen. Aber dauernd in die Barbarei kann es nicht wieder zurückgeworfen werden, dazu ist seine Verbindung mit Europa schon zu eng, dazu ist seine kapitalistische und auch seine konstitutionelle Entwicklung schon zu weit gediehen. Noch ist sein geistiges Leben zwiespältig und nur zum Teil original. Aber es ist ein geistig junges und frisches Volk, das, wenn und indem es den gewaltigen Kreis der hier überschauten Arbeiten vollendet, sich auch sein besonderes Kulturideal und seine Kulturtradition schaffen und in ihnen den innerlichen Anschluß an die höchste Menschheitskultur auch ganz vollziehen wird.

Literaturangaben zur Einführung.

Zur Statistik.

In und über Rußland existiert ein ungeheures statistisches Material, herausgegeben vor allem vom „Zentralstatistischen Komitee des Ministeriums der inneren Angelegenheiten", von allen anderen Ministerien und Hauptverwaltungen, den Zemstvos usw. Bei der Benutzung ist zu beachten, daß es an den verschiedenen Stellen unter verschiedenen Gesichtspunkten gesammelt und verarbeitet wird, daher häufig nicht ohne weiteres gleichmäßig benutzt werden kann, und daß die amtliche Statistik vornehmlich von der lokalen Polizeiverwaltung abhängig ist, die wiederum ihre Informationen auf dem Lande bei den Volostschreibern und darunter den Dorfschulzen einholt, was naturgemäß nicht durchaus ein exaktes Material ergibt.

Trotz dieses gewaltigen, aber disparaten Materials hat Rußland keine periodischen Volkszählungen, keine Berufs- und Gewerbestatistik in unserem Sinne und keine völlig genügende Agrarstatistik, was in der Stellung der Ministerien und im Umfange und der Stellung des „Zentralstatistischen Komitees" seine Erklärung findet. Die erste und bisher letzte allgemeine Volkszählung in Rußland hat am 9. Februar 1897 stattgefunden; ihre Bearbeitung ist in 89 Lieferungen erschienen, die beiden Schlußbände 1905 (Obščij svod po imperii rezul'tatov razrabotki dannych I. vseobščej perepisi naselenija). — Eine populäre Bearbeitung gibt das bekannte, sehr verbreitete Werkchen von D. Mendelěev (dem bekannten Chemiker): K poznaniju Rossii. 7. Auflage. Petersburg 1912. — Eine zweite Volkszählung ist in Vorbereitung.

Dem bezeichneten Mangel wird einigermaßen abgeholfen durch den „Statističeskij ežegodnik Rossii" (Annuaire Statistique de la Russie), herausgegeben seit 1904 vom Zentralstatistischen Komitee (im Anschluß an die „Sborniki svěděnij po Rossii" für 1882, 1883, 1884—1885, 1890 und 1896). Der letzte Jahrgang dieses sehr nützlichen (auch mit Tabellenköpfen in französischer Sprache erscheinenden) statistischen Jahrbuchs ist (für 1911) Mitte 1912 erschienen. Daneben sind wichtig der „Ežegodnik ministerstva finansov" (Annuaire du Ministère des Finances), für 1912 bereits vorliegend, und: „Statističeskij ežegodnik" des „Sovět sězdov predstavitelej promyšlennosti i torgovli" (des „Conseils für Handel und Industrie" *)), für 1913 vorliegend, beide gleichfalls mit Tabellenköpfen in französischer Sprache.

Die Einzelstatistik ist bei den einzelnen Kapiteln verzeichnet.

Als allgemeine statistische Nachschlagewerke seien genannt: La Russie à la fin du 19e siècle, ouvrage publié sous la direction de M. W. Kovalevsky. Paris 1900 (für die Pariser Ausstellung im Auftrag Wittes zusammengestellt).

The Russian Yearbook für 1913. Compiled and edited by H. P. Kennard. London. (Erscheint seit 1911 jährlich).

---

*) S. oben S. 379.

Dar Russische Reich in Europa und Asien. Ein Handbuch über seine wirtschaftlichen Verhältnisse. Herausg. von A. von Boustedt und D. Trietsch. 2. Auflage. Berlin, Leipzig, Hamburg 1913. (Erreicht das englische Jahrbuch nicht an Wert und Durcharbeitung.)

Außerdem enthält, abgesehen von allgemeinen Nachschlagewerken wie dem „Gothaischen genealogischen Hofkalender" u. ä., statistisches Material das auch allgemein sehr wertvolle und immer heranzuziehende russische Konversationslexikon „Enciklopedičeskij Slovař", herausg. von Brockhaus und Efron in 86 Bänden (seit 1912 neu erscheinend als „Novyj E. Sl.", bis jetzt 15 Bände). Die Artikel der älteren Auflage über Rußland sind auch (Petersburg 1900) besonders erschienen als: Otdělnoe izdanie statej o Rossii iz Enciklopedičeskago Slovarja Brokgauza i Efrona".

Die Literatur über Rußland in allen Sprachen sammelt vollständig die „Rossica"-Abteilung der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in Petersburg. Eine Bibliographie der wichtigsten Neuerscheinungen bringt jedes Heft der „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte", herausg. von Schiemann, Hoetzsch, Goetz und Uebersberger. —

Dem Zweck dieses Buches, das weder ein statistisches Nachschlagewerk noch ein geographisches Handbuch sein will, entspricht es, wenn statistische Angaben abgerundet gegeben sind.

1 Werst = ist gleich 1,067 km, 1 Desjatine = 1,09 ha, sodaß diese russischen Maße in der Hauptsache den unseren und unseren Vorstellungen gleichgesetzt werden dürfen.

1 Pud ist = 16,38 kg.

Zur Umrechnung: F. N. Huthers Reduktionstabellen. Eine Darstellung der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde auf Grund der neuesten Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung des russischen Reiches. 5. Auflage. Riga 1913. — Sonst sei hier noch genannt:

Nadolny, R., Verkehr nach Rußland. Eine Sammlung der für den Handels- und Reiseverkehr nach Rußland zu beobachtenden Vorschriften. 2. Aufl. Berlin 1913.

Zu Kapitel 1.

Bain, R., Slavonic Europe. A political history of Poland and Russia from 1447 to 1796. Cambridge 1908.
v. Bernhardi, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. Leipzig 1863 ff. 4 Bde. (enthält in Bd. II, 1 und II, 2 eine Gesamtgeschichte Rußlands bis zum Wiener Kongreß.)
Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten. Herausg. von Theodor Schiemann. Stuttgart 1893 ff. 7 Bde.
Brückner, A., Die Europäisierung Rußlands. Land und Volk. Gotha 1888.
v. d. Brüggen, E., Das heutige Rußland. Leipzig 1902.
Drage, Geoffrey, Russian Affairs. London 1904.
Džaniev, Epocha velikich reform. 9. Aufl., Petersburg 1905.
Hehn, V., De moribus Ruthenorum. Stuttgart 1892.
Helmolts Weltgeschichte V: Südosteuropa und Osteuropa. Leipzig und Wien 1905.
Hettner, A., Das europäische Rußland. Leipzig 1905.
Ključevskij, Kurs russkoj istorii. 5 Bde. Moskau.
(Kornilov, A.), Obščestvennoe dviženie pri Aleksandrě II. (1855—1881). Paris 1905.
Leroy-Beaulieu, A., L'Empire des Tsars et les Russes. 4. Aufl. 3 Bde. Paris 1898.
Miljukov, P., Skizzen russischer Kulturgeschichte. 2 Bde. Leipzig 1898—1901; der 3. Teil nur russisch: Nacionalizm i obščestvennoe mněnie. Petersburg 1903.

Moltke, Graf, Briefe aus Rußland. Berlin 1877.
Pares, B., Reaction and Revolution in Russia. (In: Cambridge Modern History, Bd. XII, S. 294—345.)
Philippson, A., Landeskunde des europäischen Rußland. Leipzig 1908.
Platonov, S., Lekcii po russkoj istorii. Petersburg 1904.
Rambaud, A., Histoire de la Russie (bis 1900). 5. Aufl. Paris 1900.
Reclus, E., Nouvelle Géographie Universelle. La Terre et les Hommes. V: L'Europe Scandinave et Russe. Paris 1880.
Rossija. Polnoe geografičeskoe opisanie našego otečestva. Pod redakciej V. P. Semenov — Tjan — Šanskij. Zahlreiche Bände.
Schiemann, Th., Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. 2 Bde. Berlin 1886.
Schiemann, Th., Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bis jetzt 3 Bde. Berlin 1904 ff.
v. Schulze-Gaevernitz, G., Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. Leipzig 1899.
Skrine, F. H., The Expansion of Russia 1815—1900. Cambridge 1903.
Tatiščev, S. S., Imperator Aleksandr II., ego žizń i carstvovanie. 2 Bde. Petersburg 1903.
Turgenjev, N., La Russie et les Russes. Paris 1847. Deutsch: Rußland und die Russen. Grimma 1847.
Uebersberger, H., Rußlands Orientpolitik. I. Stuttgart 1913.
Velikija Reformy 60ch godov v ich prošlom i nastojaščem. Pod redakciej J. V. Gessena i A. J. Kaminka. Petersburg 1905. 9 Teile.
Wallace, D. M., Russia. Neueste Auflage London 1913. Deutsch: Rußland. 4. Auflage. Würzburg 1906. 2 Bde.

Zur schönen Literatur:

Brückner, A., Geschichte der russischen Literatur. Leipzig 1905.
Kropotkin, P., Ideale und Wirklichkeiten in der russischen Literatur. Leipzig 1906.
Volkonskij, S., Bilder aus der Geschichte und Literatur Rußlands. Gotha 1900.

Aus der schönen Literatur zunächst:

Čechov, A., Drei Schwestern. — Onkel Vanja.
Dostojevskij, F., Dämonen.
Gogol, N., Revisor. — Tote Seelen.
Gončarov, J., Oblomov.
Gorkij, M., Die Mutter. (Roman.)
Herzen, A., Erinnerungen. Deutsche Übersetzung. 2 Bde. Berlin 1907.
Herzen, A., Wer ist schuld?
Lermontov, Ein Held unserer Zeit.
Puschkin, Eugen Onjegin.
Rodionov, Unser Verbrechen. Übersetzt von V. v. Rautenfeld. Riga 1912.
Saltykov-Ščedrin, Die Herren Golovlev.
Tolstoi, L., Krieg und Frieden. — Anna Karenina. — Auferstehung. — Die Volkserzählungen und kleinen religiösen, politischen und polemischen Schriften.
Turgenjev, J., Memoiren eines Jägers und die sechs großen Romane. (S. Anm. 5 zu Kap. 2.)

Zu Kapitel 2.

Hoetzsch, O., Die historischen Voraussetzungen eines konstitutionellen Lebens in Rußland (in: Beiträge zur russischen Geschichte. Berlin 1907, S. 83 ff.).
Kropotkin, P., Memoiren eines Revolutionärs. 2 Bde. Stuttgart 1900 f.

Kulčickij, L., Istorija russkago revoljucionnago dviženija. Petersburg 1908.
Martov, Maslov und Potresov, Obščestvennoe dviženie v Rossii v načalě XX. věka. Petersburg 1909 ff. Bisher I, II, 1 u. 2, IV, 1 erschienen.
Oldenberg, K., Der russische Nihilismus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig 1888.
Pares, B., Russia and Reform. London 1907.
Thun, A., Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland. Leipzig 1883. (Auch ins Russische übersetzt mit Ergänzungen von Plechanov, Lavrov u. a.)

Zu Kapitel 3.

Cleinow, G., Aus Rußlands Not und Hoffen. 2 Bde. Berlin 1906 ff.
Klado, Die russische Seemacht im russ.-jap. Kriege. (Übersetzung.) Berlin 1905.
v. Maltzahn, Der Seekrieg zwischen Rußland und Japan 1904 bis 1905. 2 Teile. Berlin 1913.
Mironov, M., Gosudarstvennye akty osvoboditel'noj epochi ot ukaza 12. dek. 1904 do ukaza 11. dek. 1905. Petersburg 1906.
Pares, B., The Reform Movement in Russia. (Cambridge Modern History Bd. XII, S. 346—380.) Cambridge 1910.
Rußlands Kultur und Volkswirtschaft. Herausg. von M. Sering. Berlin und Leipzig 1903. (Auch zu Kap. 3, 4, 5, 7, 8.) Darin: Hoetzsch, Die innere Entwicklung Rußlands seit 1905.
Savič, G., Novyj gosudarstvennyj stroj Rossii. Petersburg 1907.
Schlesinger, M. L., Rußland im XX. Jahrhundert. Berlin 1908. (Auch für die folgenden Kapitel.)
Tettau, Der russ.-jap. Krieg. Darstellung des russischen Generalstabs. Deutsch. Berlin 1911 ff.
V. S. (W. Stein), Novejšija preobrazovanija russkago gosudarstvennago stroja. Petersburg 1906.
Der russisch-japanische Krieg. 15 Beihefte der Marinerundschau. Berlin 1904.
Die lettische Revolution. 2 Bde. Berlin 1906. 1907.

Zu Kapitel 4.

Joffe, M. S., und Hessen, V. M., Važnějšie zakonodatel'nye akty (1908—1912). Mit alphabetischem Sach- und chronologischem Register. Petersburg 1913.
Obzor dějatel'nosti gosudarstvennoj dumy 3. sozyva. 1907—1912. Her. von der Duma-Kanzlei. 3 Teile. Petersburg 1912.
Rossijskija partii, sojuzy i ligi. Sbornik programm, ustav i spravočnych svěděnij o rossijskich političeskich partijach, vserossijskich professional'no-političeskich i professional'nych sojuzach i vserossijskich ligach. Sostavil V. Ivanovič. Petersburg 1906.
Salkind, Die russische Reichsduma, ihre Geschäftsordnung und deren Zusammenhang mit den Geschäftsordnungen anderer Volksvertretungen. Berlin 1909.

Zu Kapitel 5, I.

Čičerin, B. N., Sobstvennost' i gosudarstvo. Moskau 1882/83. 2 Bde.
Čičerin, B. N., Opyty istorii russkago prava. Moskau 1859.
Engelmann, J., Die Leibeigenschaft in Rußland. Leipzig 1884.
Keußler, J. v., Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. 3 Bde. Riga und Petersburg 1876/87.
Kornilov, A. A., Krest'janskaja reforma. Petersburg 1905.

Simkhowitsch, W. G., Die Feldgemeinschaft in Rußland. Jena 1898.
Thörner, F., Gosudarstvo i zemlevladěnie. 2. Aufl. Petersburg 1901.
Thun, A., Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrußland seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Leipzig 1880.

Zu Kapitel 5, II.

Bel'skij, S., Novaja zemleděl'českaja Rossija. 2. Aufl. Petersburg und Moskau s. a.
Denkschriften der Hauptverwaltung für Landorganisation und Ackerbau: Obzor dějatel'nosti uězdnych zemleustroitel'nych kommissiĭ 1907–1908. Obzor dějatel'nosti uězdnych zemleustroitel'nych kommissii 1907–1911, und: Itogi zemleustroistva.
Guerrier, V., 1861 – 19. Februar – 1910, 14. Juni. Vtoroe osvoboždenie. (Die allgemeinen Verhandlungen über den Ukas vom 9. Nov. 1906 in Duma und Reichsrat. Mit dem Text des Ukases vom 9. Nov. 1906 und des Gesetzes vom 14. Juni 1910.) Moskau 1911.
Koefoed, A., Die gegenwärtige russische Agrargesetzgebung und ihre Durchführung in die Praxis. Petersburg 1912.
Meyendorff, Baron, Krest'janskij dvor v sistemě russkago zakonodatel'stva i obščinnago prava i zatrudnitel'nost' ego uporjadočenija. Petersburg 1909.
Zakon 14. Junja 1910. g. ob izměnenii i dopolnenii někotorych postanovlenii o krest'janskom zemlevladěnii.

Zu Kapitel 6.

Engelmann, J., Das Staatsrecht des Kaisertums Rußland. Freiburg i. B. 1889.
Falěev, N., Atlas dlja nagljadnago izučenija zakonověděnija i gosudarstvennago stroja Rossii. 86 Figuren mit Text.
Gradovskij, A., Načala russk. gosud. prava. 3 Bde. Petersburg 1875 ff.
Gribowski, W., Das Staatsrecht des russischen Reiches. Tübingen 1912.
Joffe, M. S. und Hessen, V. M., a. a. O.
Klibanskij, H., Handbuch des gesamten russischen Zivilrechts, I. Berlin 1911.
Korkunov, N. M., Russkoe gosudarstvennoe pravo. 7. Aufl. 2 Bde. Petersburg 1913.
Landau, H., Das Budgetrecht in Rußland. Berlin 1912.
Lazarevskij, N. J., Lekcii po russk. gosudarstvennomu pravu. I. Petersburg 1908.
Nolde, Baron B., Očerki russkago gosudarstvennago prava. Petersburg 1911.
v. Oettingen, M., Abriß des russischen Staatsrechts. Berlin 1899.
Palme, A., Die russische Verfassung. Berlin 1910.
Savič, G., a. a. O.
Vladimirskij-Budanov, M., Obzor istorii russkago prava. 6. Aufl. Petersburg 1909.

Zu Kapitel 7.

Vesslovskij, V., Istorija zemstv za ostatnye 40 lět. 2 Bde. Petersburg 1909.
Samoderžavie i zemstvo. (Vertrauliche Denkschrift des Finanzministers, Staatssekretärs S. J. Witte, 1899.) 2. Ausgabe. Stuttgart 1903.

Zu Kapitel 8.

Erinnerungen eines Dorfgeistlichen. Aus dem Russ. übertragen von M. v. Oettingen. Stuttgart 1894.
Golubinskij, E., Istorija russkoj cerkvi. 3 Bde. Moskau 1880/81. 1900.
Miljukov a. a. O.
Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands. 2 Bde. Leipzig 1908.

Zu Kapitel 9.

Brandt, Innostrannye kapitaly v Rossii. 3 Bde. Petersburg 1899/1901.
Cleinow, G., Graf Witte. (Russisch: Petersburg 1906. Deutsch in: Aus Rußlands Not und Hoffen. II.)
Davidson, Die Finanzwirtschaft Rußlands. (Übersetzung des betr. Artikels aus dem Enciklopedičeskij Slovaŕ.) Leipzig 1902.
Golovin, K., Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft. (Deutsche Übersetzung.) Leipzig 1900.
Helfferich, K., Das Geld im russ.-japanischen Kriege. Berlin 1906.
Ischchanian, B., Die ausländischen Elemente in der russischen Volkswirtschaft. Geschichte, Ausbreitung, Berufsgruppierung, Interessen und ökonomisch-kulturelle Bedeutung der Ausländer in Rußland. Berlin 1912.
Tugan-Baranovskij, M., Geschichte der russischen Fabrik. Berlin 1900.
Wittschewsky, Rußlands Handels-, Industrie- und Zollpolitik. Berlin 1905.
Witte, S. J., Vorlesungen über Volks- und Staatswirtschaft. Deutsche Ausgabe. Stuttgart und Berlin 1913. 2 Bde.

Zu Kapitel 10.

Auhagen, O., Zur Besiedlung Sibiriens. Berlin 1902.
Die Kolonisation Sibiriens. Eine Denkschrift von P. A. Stolypin und A. W. Kriwoschein. Berlin 1912.
Beveridge, Albert J., The Russian Advance. New York 1904.
v. Carlowitz-Maxen, Einteilung und Dislokation der russischen Armee. Berlin. Alljährlich.
Lord Curzon, Russia in Central Asia and the Anglo-Russian Question. London 1889.
Denkschrift des Chefs der Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtschaft über seine Reise nach Turkestan im Jahre 1912. Berlin 1913.
Dmitriev-Mamonov, A. J., Putevoditel' po Turkestanu. Petersburg 1912.
Dmitriev-Mamonov, A. J., Putevoditel` po velikoj sibirskoj zelěznoj dorogě. Petersburg 1912.
Fraser, Real Sibiria. London 1902.
Hoetzsch, Russisch-Turkestan und die Tendenzen der heutigen russischen Kolonialpolitik. (Schmollers Jahrbuch 1913.)
Krahmer, Rußland in Asien. 10 Bde. Berlin 1889—1909.
Reclus, E., Nouvelle Geographie Universelle. VI: L'Asie Russe. Paris 1881.
Rouire, La Rivalité Anglo-Russe au XIXe siècle en Asie. Paris 1908.
Unterberger, P. F., Priamurskij Kraj 1906—1910 gg. (Bd. XIII der Annalen der Statist. Sektion der Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft.)
Ustav o voinskoj povinnosti. Ausgabe 1912.
Weidenbaum, Putevoditel' po Kavkazu. Tiflis 1888.
Graf York, Das Vordringen der russischen Macht in Asien. Berlin 1900.

Zu Kapitel 11.

Bielschowsky, F., Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Leipzig 1912.
Cleinow, Die Zukunft Polens. I: Wirtschaft, II: Politik (bis 1883). Leipzig 1908. 1913.
Dmowski, R., Myśli nowoczesnego Polaka. Warschau 1903.
Derselbe, Germanija, Rossija i pol'skij vopros. Petersburg 1909. (Auch polnisch und französisch erschienen.)
Dragomanov, M. P., Istoričeskaja Pol'ša i veliko-russkaja demokratija (in: Sobranie političeskich sočinenij. I.) Paris 1905.
Esipov, V., Očerk žizni byta privislinskago kraja. Warschau 1909.
Hruševskij, M., Illustrowana istorija Ukrajiny (Kiew 1911), in ukrainischer Sprache.
Derselbe, Očerk istorii ukrajnskago naroda 3. Aufl. Petersburg 1911 (russisch).
Derselbe, Istorija Ukrajiny-Rusy (ukrainisch); bis jetzt 8 Bände, der erste auch in deutscher Sprache. (Leipzig 1906.)
Janžul, Očerk istorič. razvitija fabričnozavodskoj promyšlennosti v carstvie pol'skom. Moskau 1887.
Ljubavskij, M. K., Očerk istorii litovsko-russkago gosudarstva do Ljublinskoj unii vključ. Moskau 1910.
Luxemburg, R., Die industrielle Entwicklung Polens. Leipzig 1898.
Kultura Polska (Wydawnictwo Macierzy Polskiej 83). Lemberg s. a.
Rostworowski, Graf, Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen im 19. Jahrhundert. Jena 1896.
Simonenko, S., Die Bauernreform im Königreich Polen, Posen und Galizien. 1890.
Vasilevskij, L., Sovremennaja Pol'ša i eja političeskaja stremlenija. Petersburg 1906.

Zu Kapitel 12.

Atlas de Finlande. Her. von der Geograph. Gesellschaft Finlands. Atlas von 55 Blatt und Text, 2 Bde. (1514 S.). Helsingfors 1910. 1911. (Finnisch, schwedisch und französisch.)
Die lettische Revolution. 2 Teile. Berlin 1906.
Baltische Bürgerkunde. I. Riga 1908.
Eckardt, J., Juri Samarins Anklage gegen die Ostseeprovinzen Rußlands. Leipzig 1869.
Erich, R., Das Staatsrecht des Großfürstentums Finnland. Tübingen 1912.
Keller, Die deutschen Kolonien in Südrußland. Odessa 1905.
Kovalevskij, P. J., Russkij nacionalizm i nacional'noe vospitanie. 3. Aufl. Petersburg 1912.
Mechelin, L., Das Staatsrecht des Großfürstentums Finnland. Freiburg i. B. 1899.
Nacionalisty v 3. gosudarstv. dumě. Petersburg 1912. (Enthält die nationalistischen Reden zu den einzelnen Fragen).
Stach, Die deutschen Kolonien in Südrußland. Leipzig 1904.
Schirren, C., Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin. 3. Aufl. Leipzig 1869.
Staël v. Holstein, Baron Hamilkar von Fölckersahm. Riga 1907.
Tobien, A., Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. 2 Bde. Berlin 1899. Riga 1911.

Anmerkungen

1. Kapitel.

[1]) S. darüber bes. A. Brückner, Die Europäisierung Rußlands und bei Solovev, Istorija Rossii (2. Aufl.) III, 1055 f. das Urteil über Peter den Großen.

[2]) Die genauere Grenze s. Hoetzsch, Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des german.-slav. Ostens, in: Zeitschrift für osteuropäische Geschichte I, S. 364.

[3]) S. Hoetzsch, a. a. O. S. 366 f.

[4]) Ključevskij, Kurs russkoj istorii. I. M. Hruševskij, Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes, I. Leipzig 1906.

[5]) S. die schönen Ausführungen dazu von Vlad. Serg. Solovev (dem Philosophen und Sohne des Historikers) in seinem „Nacional'ny vopros v Rossii“ (Gesammelte Werke V, S. 146 f.), bes. auch über die damit veränderte Bedeutung der Griechen für Rußland.

[6]) Ein Ausdruck Vierkandts.

[7]) Gebraucht als Wort eines russischen Staatsmannes von Fürst Bülow, Reden III, S. 287.

[8]) Das Zitat aus einer Dutzendbroschüre von 1904, die gelegentlich des japanischen Krieges damals öfter laut gewordene Anschauungen wiedergab, von N. Denisjuk: „Kto pobědit? Vojna na dal'nem vostokě.“ Moskau 1904.

[9]) S. Ključevskij, a. a. O. II, 5 f. über diese Lage Moskaus, und Hoetzsch, a. a. O. S. 369.

[10]) Das die amtliche russische Zahl (19,15 Mill. Quadratwerst); die übliche Zahl 22 oder 22,4 Mill. rechnet je nachdem das Azowsche und Kaspische Meer mit ein.

[11]) Dabei ist Transkaukasien eingerechnet, das Rußland sonst zu seinem asiatischen Besitze zählt.

[12]) Der Kaukasus auch in Kap. 10, II. — Zum Vergleich sei daran erinnert, daß das Königreich Preußen rund 350 000, Bayern 75 000, Württemberg rund 20 000 qkm groß sind.

[13]) Neurußland umfaßt die Gouvernements Jekaterinoslav, Cherson, Taurien, Bessarabien, manchmal auch das Gebiet der Don-Kosaken und Stavropol. Der Name existiert amtlich nicht mehr und wird besser überhaupt nicht verwandt.

[14]) Vor allem müssen dabei Kursk, Voronež und Astrachan ganz zu Großrußland gerechnet werden, obwohl sie z. T. kleinrussisch sind, ebenso das beinahe zur Hälfte weiß-russische Smolensk, während Char'kov mit einem Drittel Großrussen ganz zu Kleinrußland gerechnet ist usw. Ich nehme aber absichtlich die Gouvernementseinteilung, weil allein ein so bestimmter Rahmen eine deutliche Vorstellung gibt.

[15]) Der Ausdruck von E. Süeß, s. Philippson, Landeskunde des europäischen Rußlands nebst Finnlands. (Leipzig 1908) S. 9.

[16]) Rußland hat keine eigene Auswanderungsstatistik; die Zahl der über europäische Häfen auswandernden russischen Untertanen kann hier natürlich nicht verwendet werden.

[17]) Hettner, Das europäische Rußland. S. 15.
[18]) Im 11. Kapitel. — Zitat aus der Übersetzung von O. Buek (München 1909).
[19]) Briefe aus Rußland (1877) S. 95. — Die Briefe sind 1856 geschrieben.
[20]) Karamzin, N., Istorija rossijskago gosudarstva. Die ersten 8 Bände erschienen 1816, der letzte, 12., unvollendet, 1824. — Es existiert eine französische (Paris 1819/26) und eine deutsche (Riga und Leipzig 1820/33) Übersetzung.
[21]) S. über diesen Begriff Kap. 5, I.
[22]) Mendeléev, K poznaniju Rossii (3. Aufl.) S. 142.
[23]) Zahn, Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1903 (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1905, I, 228 f.).
[24]) Die Zahlen im „Eżegodnik" für 1911 und die darauf beruhenden im „Russian Yearbook" sind dieselben von 1897, ohne daß das an diesen Stellen kenntlich gemacht wird.
[25]) S. dazu Kap. 7.
[26]) S. dazu Kap. 11.
[27]) Dazu s. Kap. 5, I.
[28]) Das ist bes. der wissenschaftliche Kreis der Ševčenkogesellschaft in Lemberg mit ihrem Führer M. Hruševskij; s. dessen Werke in den Literaturangaben. — In Rußland wird diese Arbeit an den Universitäten Kiev und bes. Charkov (Prof. Bagelěj) betrieben. Weiteres s. in Kap. 11, 3, 3.
[29]) S. dazu Hoetzsch, a. a. O. S. 368 und die russische Literatur dort, dazu die Forschungen der Frau Alexandra Efimenko: Izslědovanija narodnoj žizni. I. (Moskau 1884.) Eine zusammenhängende Geschichte ihrer Kolonisation des Ostens fehlt den Russen geradeso wie uns.
[30]) Ukas von 1876. Das Nähere darüber Kap. 11, 3, 3.
[31]) a. a. O. II, S. 28.
[32]) Darauf macht Herder einmal 1769 sehr hübsch aufmerksam. Zitiert bei Schlesinger, Rußland im 20. Jahrh. (Berlin 1908) S. 441.
[33]) S. die Karte in Hruševskijs Očerk. Die auf jedem Hefte der „Ukrainischen Rundschau" wiederkehrende Nationalitätenkarte zieht den Bereich des Kleinrussischen bis Astrachan und bei Saratov erheblich über die Wolga, trägt aber darin einen hypothetischen Charakter.
[34]) S. über diesen Punkt das Urteil von Jagič, in: Die osteuropäischen Literaturen und die slavischen Sprachen (Kultur der Gegenwart I, IX; Berlin und Leipzig 1908), S. 15 u. 18 f.
[35]) Kostomarov, Russkaja istorija v žizneopisanijach eja glavnějšich déjatelej. Petersburg 1874. 76. 79. Deutsch als: K., Russ. Geschichte in Biographien. 2 Teile. Leipzig 1886. 1888.
[36]) S. das Buch Brückners und eine Erscheinung wie den Fürsten Vasilij Golicyn, den Freund Sophias (1682—1689), der Schwester Peters des Großen.
[37]) S. oben S. 3 f.
[38]) S. die Übersicht über die verschiedene Beurteilung Peters in der russischen Geschichtschreibung und Öffentlichkeit bei Platonov, Lekcii po russkoj istorii 352—362.
[39]) Besonders gilt das ja für Alt-Novgorod mit seiner politischen Volksversammlung (Věče). S. Djačan, Učastie naroda v verchovnoj vlasti v slavj. gosud. (Warschau 1881. 82.) und als poetisches Bild Karamzins Novelle: Marfa Posadnica. Aber auch für die anderen Fürstentümer gilt das im russischen Altertum.
[40]) S. dazu meine Studie: Adels- und Lehnswesen in Rußland und Polen und ihr Verhältnis zur deutschen Entwicklung. Historische Zeitschrift (108. Bd.) 3. Folge 12, S. 541—592.
[41]) Näheres s. in Kap. 8, II.
[42]) S. die Kirchengeschichten, Goetz, Staat und Kirche in Alt-Rußland (Berlin 1908), Kapterev, Patriarch Nikon i car Alekšej Mich. (Moskau 1910. 1912, 2 Bde.).
[43]) S. dazu im einzelnen meine in Anm. 40 zitierte Studie, S. 555 ff.

44) Diese Tabelle ist, wie sie heute gilt, abgedruckt z. B. bei Palme, Die russische Verfassung, S. 110 f.

45) Velik i mal živet gosudarevym žalovaniem.

46) Kap. 6.

47) S. Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. (Berlin 1913) III, S. 225 f.

48) Kap. 8.

49) Die Auseinandersetzungen von Holl, Die religiösen Grundlagen der russischen Kultur (in: Rußlands Kultur und Volkswirtschaft herausg. von M. Sering, S. 3 ff.) sind, soweit sie das griechische Christentum an sich darstellen, sehr fein und tief, in der Analyse der russischen Kirche und ihrer Wirkung auf das Volk aber zweifellos nicht durchaus haltbar und auch im einzelnen irrtümlich.

50) Siehe Graß, K., Die russischen Sekten. 2 Bde. Leipzig 1911.

51) Diese Dreiheit findet sich zum ersten Male in einer an Nikolai I. gerichteten Denkschrift von 1832 (Schiemann, a. a. O. III, S. 225) und ist in den 40er Jahren ausgestaltet worden.

52) Eine genügende Darstellung dieser Reformen in deutscher Sprache fehlt völlig. Der russischen sind namentlich in den jetzigen Jahren der Halbjahrhundertfeier Legion. Hervorzuheben zur Einführung sind daraus die in der Bibliographie genannten Werke von Kornilov und Džaniev.

53) S. Fr. Andreae, Beiträge zur Geschichte Katharinas II. Die Instruktion vom Jahre 1767 für die Kommission zur Abfassung eines neuen Gesetzbuches. Berlin 1912.

54) Schiemann, a. a. O. I, S. 441 ff. und II, 84 ff. Über die Dekabristen ist in der Revolutionszeit sehr viel Material veröffentlicht worden; s. bes. das umfassende Werk von V. J. Semevskij, Političeskija i obščestvennyja idej dekabristov. Petersburg 1909.

55) Diese Erzählung steht in den Memoiren Koševels: Zapiski Alex. Iv. Koševeva. (Berlin 1884.) S. 82.

56) Ausführlicher in Kap. 5, I.

57) Kap. 6, III.

58) Näheres in Kap. 7.

59) Die Literatur über Einführung und Tätigkeit der Zemstvos ist von ungeheurem Umfange und gar nicht zu übersehen.

60) S. den Art. „Zemskie Učreždenija im Encikl. Slovaŕ.

61) Näheres Kap. 7.

62) S. über diese in Westeuropa fast unbekannt gebliebene Erscheinung die russischen Rechtsgeschichten, ferner Hoetzsch, Beiträge zur russischen Geschichte, S. 84 f. und V. Latkin, Zemskie sobory, ich istorija i organizacija sravn. s zapadno-evrop. predstavitel'nymi učreždenijami. Petersburg 1885.

63) S. Kornilov, a. a. O. S. 188, und Tatiščev, Imperator Aleksandr II. (Petersburg 1903), Bd. I, S. 622 ff.

64) S. Schiemann, a. a. O. I, Kap. IX, 1 und Gosudarstv. Ustavnaja Gramota Ross. Imp. Publiée d'après l'original des archives de St. Pétersbourg avec une préface de Th. Schiemann. Berlin 1903.

65) S. u. a. Konstitucija Grafa Loris-Melikova i ego častnyja piśma. Berlin 1904. — Kornilov, a. a. O. Abschn. 24, und Tatiščev, a. a. O. II, Kap. 33. 34.

66) Dmitrij Miljutin (1816—1912), nicht mit seinem Bruder Nikolaj Miljutin (dem Bauernbefreier und Mitreorganisator Polens) zu verwechseln; über letzteren s. Leroy-Beaulieu, Un homme d'Etat russe. (Paris 1884.)

2. Kapitel.

1) Fürst Sergěj Volkonskij, Bilder aus der Geschichte und Literatur Rußlands. S. 284.

[2]) Die folgenden Ausführungen sind, stark umgearbeitet, entnommen meiner Arbeit: „Die historischen Grundlagen eines konstitutionellen Lebens in Rußland" (in: Beiträge zur russischen Geschichte. Berlin 1907, S. 97 ff.).

[3]) S. seine Schrift: „La Russie et les Russes" und M. Wischnitzer, Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Berlin 1906.

[4]) Auf die Schilderung in Schiemanns Nikolai-Biographie sei nachdrücklich hingewiesen.

[5]) Da die Turgenjevschen Romane vor allem für diese Erkenntnis wichtig sind, seien sie hier in der Reihenfolge genannt, in der der Dichter selbst sie gelesen wünschte (Jahreszahl = Erscheinungsjahr): Dmitrij Rudin 1855 — Das Adelsnest 1859 — Am Vorabend 1860 — Väter und Söhne 1862 — Dunst 1867 — Neuland 1876.

[6]) S. Pypin, Bělinskij, ego žizń i perepiska. Petersburg 1876, 2 Bde., und die Erinnerungen von J. Turgenjev an Bělinskij, Sočinenija (1897) X, 18 ff.

[7]) S. K. Kawelins und J. Turgenjevs Sozialpolitischer Briefwechsel mit Alexander Jw. Herzen (Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten IV.) Stuttgart 1894.

[8]) S. z. B. dessen Rede auf Puschkin, 8. Juni 1880.

[9]) In seinem „Russkij Věstnik".

[10]) S. bes. seine Erinnerungen; deutsch 2 Bde. Berlin 1907, und: Alexander Herzen und Natalie Zacharin, Ausgewählte Briefe. (Gautzsch s. a.)

[11]) S. über deren Organisation und Charakter Kap. 8, I.

[12]) S. über diesen vom strikt marxistischen Standpunkt G. Plechanov, N. G. Tschernischewsky. Eine literarhistorische Studie. (Stuttgart 1894).

[13]) Memoiren eines Revolutionärs, 2. Bd., Beginn des 6. Kap. (Deutsche Ausgabe. Stuttgart 1901. II, S. 102 f.)

[14]) Peter Lawrow, Historische Briefe. Aus dem Russischen übersetzt. (Berlin 1901.) Diese Briefe erschienen in der Zeitschrift „Nedělja" (Die Woche); sie sind außerordentlich interessant wegen ihres für einen russischen Schriftsteller dieser Kreise und Zeit seltenen feinen historischen Sinnes.

[15]) S. dessen „Katechismus eines Revolutionärs" 1869.

[16]) V. Sasulič lebt heute noch als revolutionäre Agitatorin.

[17]) Bei Dostojevskij, später ganz besonders von Gorkij.

[18]) Nähere Angaben in Kap. 9.

[19]) Von den 3,2 Mill. waren 2,7 männliche Arbeiter, von denen ein Drittel aus anderen Gouvernements stammte als dem der Stelle der Arbeit. S. Čislennost' i sostav rabočich v Rossii, herausg. vom Finanzministerium 1906.

[20]) S. Kap. 3 und 9.

[21]) Darüber Kap. 8.

[22]) Das Manifest ist nicht, wie im Text gesagt, vom 23. März, sondern vom 11. Mai.

[23]) Entstehung und einzelne Phasen s. Kap. 11.

[24]) Der Erlaß ist nicht ausgeführt worden.

[25]) Kurs graždanskago rava. 3 Bde. 2. Aufl. Petersburg 1873 ff.

[26]) S. die eindrucksvolle Beschreibung von ihm bei Gelegenheit der Taufe des Thronfolgers bei Cleinow, Aus Rußlands Not und Hoffen, I, S. 307. (Berlin 1906.)

[27]) Gesammelt in „Moskovskij Sbornik" (Moskau 1896). Der größere Teil daraus in deutscher Übersetzung: „Streitfragen der Gegenwart" (Berlin 1897), vollständig englisch als: „Reflections of a Russian Statesman" (London 1898), mit einer Vorrede von Olga Novikov.

[28]) S. Dalton, H., Offenes Sendschreiben an den Oberprokureur des russ. Synods, Herrn Wirkl. Geheimrat Konstantin Pobedonoszeff. 1889. (Auch ins Russische und Englische übersetzt.)

[29]) Aus einer Broschüre, die auf Dalton antwortete, Russkij Věstnik 1889.

[30]) Dieses Blatt ist Eigentum der Universität Moskau und wird von ihr verpachtet.

[31]) „C'est ainsi qu'on faisait du temps du feu Czar."

[32]) Lange Zeit dann Herausgeber des Residenzblattes „Peterburgskija Vědomosti". — Über die Reise s. sein Werk: Putešestvie na vostok Ego Imperatorskago Vysočestva Gosudarja Naslědnika Cezareviča. 1890/1. Petersburg 1893/97, (auch franz.: Voyage en Orient de Son Altesse Impériale le Cesarevitch. Trad. par L. Léger. 2 Bde. Paris 1893/98), ein wichtiges Werk zur ostasiatischen Politik Rußlands.

[33]) Es sei erinnert an den Begriff des „Moskvič", der heute noch sehr lebendig ist.

3. Kapitel.

[1]) S. oben S. 85.

[2]) Die Ernennung zum Präsidenten des Ministerkomitees (29. August 1903) war eine Kaltstellung; das Amt bedeutete bis 1905 nichts.

[3]) Genaueres in Kap. 9, II.

[4]) Zur Literatur außer den in der Bibliographie genannten Werken: Kuropatkin, Memoiren (Übers.), 2. Aufl. Berlin 1909. Derselbe, Rechenschaftsbericht an den Zaren über den russisch-japanischen Krieg bis zu den Mukdener Kämpfen einschließlich. (Deutsche Übersetzung.) Berlin 1909. Witte, Erzwungene Aufklärungen aus Anlaß des Berichts... Kuropatkins. (Deutsche Übers. Wien und Leipzig 1911.) Aus der „Anklage"-Literatur, die nach dem Kriege geradezu Mode wurde, s. Martynov, E. J., Die Ursachen der russischen Niederlagen (Übers.), Berlin 1907, und Semenov, Vl., Rasplata (Petersburg 1907). Beide geben natürlich kein objektives Bild.

[5]) S. den lichtvollen Aufsatz des Generals v. Caemmerer, Der ostasiatische Krieg. Preuß. Jahrb. 118, S. 369 ff.

[6]) S. Krahmer, Gesch. der Entwicklung des russ. Heeres .... (2 Bde. 1896. 1897); Stein, Gesch. des russ. Heeres bis Nikolaus I. (Hannover 1885); Handbuch für Heer und Flotte, her. von Alten (Berlin 1912), IX, 758 ff.

[7]) S. die Kursnotizen bei Helfferich, Das Geld im russisch-japanischen Kriege S. 176 ff. (Berlin 1906).

[8]) Savič, a. a. O. Nr. I.

[9]) a. a. O. Nr. II, 1.

[10]) a. a. O. II, 2.

[11]) Näheres dazu s. in Kap. 5, I.

[12]) Die genauere Schilderung der Parteien s. Kap. 4. — Den Wortlaut der S. 109 erwähnten Beschlüsse der Mehrheit und Minderheit s. V. Š., Novějšija preobrazovanija russkago gosudarstv. stroja (Petersburg 1906) S. 42.

[13]) Savič, Nr. III und V. Š. a. a. O. S. 64 ff.

[14]) Die veröffentlichten Protokollauszüge aus den Sitzungen des Ministerkomitees über die einzelnen Punkte des Ukases füllen bei Mironov a. a. O. die S. 6—21.

[15]) In der Revolution haben zwei Fürsten Trubeckoj eine Rolle gespielt, beide Universitätsprofessoren: Sergěj (1905 †), Philosoph in Moskau, und Eugen (der radikalere), Jurist in Kiev.

[16]) Am 10. April 1906; seine Leiche wurde in der Nähe von Petersburg gefunden.

[17]) Die Teilnehmerzahl am Zuge wird auf 12 000 geschätzt, die Zahl der Toten betrug (nach dem amtlichen Bericht) 96, der Verwundeten 333, von denen noch 32 starben.

[18]) Savič, a. a. O. V; V. Š. a. a. O. S. 135 ff.

[19]) Ebenda Nr. IV.

[20]) Wortlaut beider Kundgebungen Savič, Nr. VIII. Bei V. Š. S. 145 ff. das Verzeichnis der Mitglieder der Deputation und die Rede Trubeckojs.

[21]) S. oben S. 33.

[22]) Das Manifest bei Savič Nr. IX, die Verfassung Mironov S. 237—245; bei V. Š. (mit Motiven) S. 152 ff., ebenda S. 226 ff. über den dritten Zemstvokongreß.

[23]) Das sehr gebräuchliche Wort „allrussisch", das auch im Zarentitel erscheint und da gewöhnlich mit „Zar aller Reußen" übersetzt wird, betont die uralte Einheit von „Ruś" über die Teilfürstenzeit und die späteren Veränderungen des Reichsgebietes hinweg.

[24]) Entsprechend der preußischen Kaiser-Wilhelm-Akademie, aber auch später nicht Militärärzte werdende Hörer umfassend.

[25]) Savič Nr. XI, 3; V. Š. a. a. O. S. 247 ff. Übersetzung bei v. Lignitz, Rußlands innere Krisis. (Berlin 1906) S. 133 ff.

[26]) Ebenda XI, 1; V. Š. a. a. O. S. 246.

[27]) Ebenda XII, 1.

[28]) Mironov, S. 247 f.; dazu V. Š. S. 599 ff.

[29]) Über diesen Begriff und die Bedeutung dieser Maßnahme s. Kap. 5, II.

[30]) S. darüber Kap. 12, I.

[31]) S. V. Š. a. a. O. S. 426 ff., da auch die Motive.

[32]) Savič XV; V. Š. a. a. O. S. 512 ff., da auch die Motive S. 538 ff., an den Senat 643.

[33]) Ebenda XII, 8; näheres darüber in Kap. 5.

[34]) Polnoe Sobranie Zakonov III, 26, 1, Nr. 27 505.

[35]) Savič S. 70—128. Näheres Kap. 4 und 6, I.

[36]) Nach einer Statistik von Prof. Kaufmann in der Zeitung „Strana" Nr. 165 (Oktober 1906). — Die Verluste usw. in den Ostseeprovinzen s. in: „Die lettische Revolution" II, 334 ff.

[37]) Erschien in den Zeitungen am 2. Januar 1906.

4. Kapitel.

[1]) Die Programme sind, wenigstens bis 1906, gesammelt in: Russkija Partii, sojuzi i ligi usw., herausg. von V. Ivanovič (den genauen Titel s. in der Bibliographie). Über die Abgeordneten usw. existieren Almanache in der Art des Kürschnerschen Reichstagskalenders, vor allem aber die sehr sorgfältigen, von der Dumakanzlei sessionsweise herausgegebenen „Spravočniki". Die Parteiliteratur, namentlich die revolutionäre, ist unübersehbar, außerhalb Rußlands am besten gesammelt im „Seminar für osteuropäische Geschichte" an der Universität Wien.

[2]) Gut zusammengestellt von Pares in Cambridge Modern History XII, S. 327—329.

[3]) Suvorin (1912†) war der russische Scherl und Reclam zugleich, nur politisch prononcierter als beide, ein glänzender Geschäftsmann, durch den die „Novoje Vremja" (Neue Zeit) zum weitaus ersten, wenn auch nicht charaktervollsten Blatt Rußlands wurde. Seit Suvorins Tode gehört es einer Aktiengesellschaft, die zum größten Teile in Händen von Oktobristen ist.

[4]) Die wichtigsten Zeitungen Rußlands sind seit 1905 († = die wieder verschwundenen; die Anordnung geht von rechts nach links, die Namen bedeuten Herausgeber und wichtige Mitarbeiter):

1. Moskovskija Vědomosti (Moskauer Nachrichten): Gringmuth (verstorben). — Russkoje Dělo (Die russische Tat). — Svět (Die Welt; panslawistisch; Komaro verst.) — Kievljanin (Der Kiever; Pichno). — Russkoe Znamja (Verband des russischen Volkes; Dubrovin).

2. Graždanin (Der Bürger; der russische „Spectator"; Fürst Meščerskij).

3. Novoje Vremja (Neue Zeit; opportunistisch; Suvorin d. Ä. (†), Pilenko, Stolypin).

4. Golos Moskvy (Die Moskauer Stimme; Hauptblatt der Oktobristen).

5. Slovo (Das Wort; Mitarbeiter: Migulin). — St. Petersburger Zeitung (Deutsch; P. S. v. Kügelgen). — Herold (deutsch).

6. † XX. Věk (20. Jahrhundert; Partei der demokratischen Reform und Panslawistenblatt, später: Oko, Ruś; (Suvorin d. J.). — Russkija Vědomosti (Russische Nachrichten; in Moskau, demokratisch; Jollos †). — Rěč (Die Rede; Hauptblatt der Kadetten; Miljukov). — Pravo (Das Recht, Wochenschrift; Gebrüder Hessen). — Russkoje Slovo (Das russische Wort; in Moskau). — Russkaja Molva (Das russische Gerücht; in Petersburg).

7. Birževija Vědomosti (Börsennachrichten; Boulevard- und Handelsblatt; Propper).

8. † Naša Žisń (Unser Leben; radikal). — † Strana (Das Land: radikal). — † Syn Otečestva (Sohn des Vaterlandes; sozialrevolutionär).

9. Sozialdemokratisch: † Iskra (Der Funke). — † Tovarišč (Der Genosse). — † Vpered (Vorwärts). — Luč (sozialdemokratisch-evolutionistisch). — Pravda (sozialrevolutionär).

Polenblätter: Kuryer Warszawski (Warschau). — † Kraj (Wochenschrift; Petersburg). — Ukrainisch: † Hromadska Dumka. — † Ukrainskij Věstnik (Ukrainischer Bote).

Offiziell und offiziös: Rossija (= Nordd. Allg. Ztg.). — Russkij Invalid (= Militärwochenblatt). — Petersburger Telegraphenagentur (offiziell und amtlich).

Führende Monatsrevuen: Věstnik Evropy (Der europäische Bote; Organ des Liberalismus). — Russkaja Mysl' (linksliberal). — Russkoje Bogatstvo (Russischer Reichtum; radikal).

[5]) Über den „Verband der Verbände" s. V. Š. a. a. O. 203 f.

[6]) S. die lebendige Schilderung dieser Feier bei Cleinow, Aus Rußlands Not und Hoffen, II, 100 ff. Die Eröffnungsreden des Zaren, des Staatssekretärs Frisch, des Dumapräsidenten Muromcev und des Reichsratspräsidenten Grafen Solskij bei Savič S. 132 ff.

[7]) Text bei Savič a. a. O. S. 135—139.

[8]) Eine knappe, der Duma gegenüber sehr kritische Übersicht gibt Guerrier, Pervaja gosudarstvennaja duma. Moskau 1906.

[9]) Der im Winter 1905/06 erörterte Agrarreformentwurf des Landwirtschaftsministers Kutler sah tatsächlich eine Expropriation des privaten Großgrundbesitzes (teilweise) vor. Kutler stürzte darüber und wurde die agrarische Autorität der Kadetten.

[10]) Savič, a. a. O. S. 157 ff.

[11]) Ebenda S. 167 ff.

[12]) a. a. O. S. 168.

[13]) Über ihn s. Gosudarstvennaja dějatel'nost' predsědatelja Sověta Ministrov Sekr. P. A. Stolypina (Petersburg 1911. 3 Teile) und die Erinnerungen seines Mitarbeiters S. Syromjatnikov in „The Russian Review" I, S. 71 ff.

[14]) S. dazu Kap. 8, II.

[15]) Die sehr lange Rede ist bei Schlesinger, Rußland im XX. Jahrhundert, S. 311 ff. deutsch abgedruckt.

[16]) Heute Reichssekretär (Sekretär des Reichsrats).

[17]) Lazarevskij, Lekcii po russkomu gosudarstvennomu pravu (Petersburg 1908), I, 309 f.

[18]) Über ihre Arbeiten usw. unterrichtet authentisch der „Obzor dějatel'nosti 3. Dumy" (3 Bde., Petersburg 1912).

[19]) Über dieses Element der Zemstvoverwaltung s. Kap. 7.

[20]) S. über ihn näher Kap. 12, II.

[21]) Beschluß des Finanzkomitees vom 26. Dezember 1862.

[22]) Das Nähere s. Kap. 6.

[23]) So in den stoffreichen, aber ganz einseitigen und im Material steckenbleibenden Arbeiten Max Webers, die eine rein kadettische Auffassung widerspiegeln:

Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXII, 1, Beilage) und: Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus (ebenda XXIII, 1, Beilage).

[24]) In einem dem Herausgeber der Saratover Zeitung „Wolga" gewährten Interview.

[25]) Der Artikel handelt davon, inwieweit das Gebiet des Heeres und der Marine der Gesetzgebung entzogen ist.

[26]) Das Materielle der nationalistischen Vorlagen wird in Kap. 11 und 12 behandelt.

5. Kapitel.

[1]) S. oben die Berufsgliederung. S. 17.

[2]) Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands (Berlin 1847—52, 3 Bde.) und: Die ländliche Verfassung Rußlands, ihre Entwicklungen und ihre Feststellung in der Gesetzgebung von 1861. (Leipzig 1866.) — Haxthausen war übrigens des Russischen nicht mächtig. Die Vermittlung, die er für seine Reise (1843/44) brauchte, ging durch die Hand des russischen Botschafters in Berlin, Barons Peter Meyendorff; die Korrespondenz zwischen beiden ist erhalten.

[3]) Auch Haxthausen schließt sich dieser Verherrlichung ganz an, s. sein zweites Werk S. 415.

[4]) S. bes. Engelmann, Die Leibeigenschaft in Rußland. Leipzig 1884.

[5]) S. die in der Bibliographie angeführten Werke von Simkhowitsch, Keußler, Čičerin.

[6]) S. bes. Lochtin, Bezsemelnyj proletariat. (Moskau 1905.)

[7]) S. Laveleye, Das Ureigentum. (Übers. von Bücher.) Leipzig 1879; Dopsch, Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen (Weimar 1909), S. 147 ff.

[8]) Diese Definition nach Meyendorff, Krest'janskij dvor v sistemě russkago krest'janskago zakonodatel'stva i obščinnago prava usw. (Petersburg 1909) S. 25.

[9]) S. sein „Rußland" (4. Aufl.) I, S. 100 ff.

[10]) S. z. B. den ganz durchgeführten Vergleich bei Pavlov-Silvanskij, Feodalizm v uděl'noj Rusi. (Petersburg 1910.)

[11]) Näheres darüber in Kap. 6, II und IV.

[12]) Eine Orientierung darüber gibt Kornilov a. a. O. Das Jubiläum der Bauernbefreiung 1912 hat eine sehr weitschichtige, aber wenig ertragreiche und fördernde Literatur darüber gebracht.

[13]) S. die in Kap. 11 und 12 für Polen, die Ostseeprovinzen und Finnland zitierte Literatur: außerdem: Die Lettische Revolution I, S. 19 ff.

[14]) Zum Unterschied zwischen Kronsbesitz und Apanagenland s. unten Kap. 6, I.

[15]) Janson, J., Opyt statistič. izslědovanija o krest'janskich nadělach i platězach (Petersburg 1877, 2. Aufl. 1881).

[16]) S. oben S. 121.

[17]) Čuprov i Posnikov, Vlijanie urožaev i chlebnych cěn na někot. storony russk. narodnago chozjajstva. Petersburg 1897.

[18]) Vgl. Jermolov, Naši neurožaj i prodovol'stvennyj vopros. Petersburg 1909. 2 Bde.

[19]) S. die genaue (von Witte veranlaßte) Untersuchung von P. Lochtin, a. a. O.

[20]) Aus der „Statistika zemlevladěnija 1905 goda. Svod dannych po 50 gubernijach Evropejskoj Rossii" herausg. vom Zentralstatistischen Komitee. Die im Text gegebenen Zahlen sind danach unter Ausscheidung der Ostseeprovinzen von mir berechnet.

[21]) S. z. Erg. Swjatlovsky, W., Der Grundbesitzwechsel in Rußland (1861—1908) S. 98 Anm. 1.

[22]) S. S. 202 ff.

[23]) S. Trudy....komissii po peresmotru zakonopoloženii o kpestjanach. (Petersburg 1904.)

[24]) S. Sobr. uzak. i pasp. prav. 1904, unter 12. März.

[25]) S. oben S. 111; Savič, a. a. O. S. 6.

[26]) S. zum folgenden die ausgezeichnete Übersicht bei Meyendorff, a. a. O. S. 102—112.

[27]) Savič, S. 192.

[28]) Savič, S. 224 ff.

[29]) Ebenda S. 38 ff.

[30]) Savič S. 195, 193, 196.

[31]) S. oben 159 ff.

[32]) Nach: Svod Svěděnij o postuplenii i vzimanii kazennych, zemskich i obščestvennych okladnych sborov za 1904—1906 gg. (Herausg. vom Finanzministerium. Petersburg 1910) S. II und die Einzeltabellen. Außerdem s. das Beispiel bei Borchardt, Die bäuerlichen Verhältnisse im südwestlichen und zentralen Rußland. (Berlin 1902) S. 21.

[33]) Gesetzlich waren andere Termine zugelassen und wurde 1899 eine Reform versucht, aber gleich nach der Ernte war die Zeit, wo beim Bauern etwas zu holen war, und darum drückte dann auf ihn die Erhebung am stärksten und zwang ihn zum Verkauf.

[34]) S. die Zitate aus Thörner, Gosudarstvo i zemlevladěnie. (Petersburg 1896) I, bei Nottbeck, Die betriebstechnischen Nachteile der russ. Feldgemeinschaft (Königsberg 1901), S. 16.

[35]) S. Kap. 9.

[36]) Savič, S. 200—206.

[37]) S. dessen in der Bibliographie zitiertes Buch.

[38]) S. oben 192 f.

[39]) S. den Aufsatz von Erich von Öttingen, Baltische Monatsschrift 1910.

[40]) Abgedruckt bei Joffe, Važnějšie zakonodatel'nye akty S. 391—427.

[41]) S. für die folgenden Zahlen das amtliche Material in den Denkschriften des „Komitees für Landorganisation" im Landwirtschaftsministerium; die genauen Titel in den Literaturangaben.

[42]) S. die Tabellen in Obzor dějatel' nosti zemleustroitel'nych kommissii 1907—1911, S. 4—9.

[43]) S. dazu Koefoed, A., Chutor i Otrub.

[44]) Zum einzelnen (für Pskov und Samara) s. die Aufsätze von Fürst V. A. Obolenskij in: Russkaja Mysl' 1912.

[45]) S. Koefoed, Die gegenwärtige russische Agrargesetzgebung und ihre Durchführung in der Praxis (Petersburg 1912) S. 50.

[46]) Über diese Organisation s. Kap. 7. — Über die Bauernagrarbank s. Zakrzewski, Die russische Bauernbank mit bes. Berücks. des Königr. Polen. (Schmollers Jahrbuch XX, 109 ff. 1896.)

[47]) Rede Krivošeins auf dem 11. Hydrotechnikerkongreß in Petersburg am 28. Januar 1913.

[48]) S. Tobien, Die Agrargesetzgebung in Livland, II, 317 ff.

[49]) S. Kap. 6, IV.

[50]) S. dazu Auhagen, in „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft" S. 141.

[51]) Der entschiedenste und klarste Vorkämpfer dafür ist der Jurist Baron A. Freytagh-Loringhoven (Professor in Dorpat).

6. Kapitel.

[1]) S. oben S. 126 f.

[2]) Abgedruckt in jeder neuen Ausgabe des „Svod Zakonov" (dort bilden sie jetzt Teil I, 1); ferner u. a. bei Savič, S. 70 ff. und in zahlreichen Handausgaben, die aber natürlich immer „neoficial'nyja" sind. In deutscher Übersetzung in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart II (1908), S. 423—431 und (mit ausführlichem Kommentar) bei Palme, a. a. O. — S. die Untersuchung von B. Nolde, Zakony osnovnye v russkom pravě (Pravo 1913, Nr. 8 und 9).

[3]) Die Namen der Beteiligten s. oben S. 132.

[4]) S. oben S. 176.

[5]) S. oben S. 177.

[6]) Darüber s. gleich unten S. 247 f.

[7]) S. oben S. 174.

[8]) Die Übersetzung von Uděl mit Kronsgut (Palme, S. 113) ist falsch und führt zu Mißverständnissen. Kronsgut ist = Domäne (gosudarstvennoe imuščestvo). — S. auch Baron B. Nolde, Imuščestva Imperatorskago Doma, in: Věstnik graždanskago prava 1913 Mai, S. 73—108.

[9]) S. oben 218 f.

[10]) Die Veränderungen durch das neue Wehrgesetz vom 6. Juli 1912 (s. Kap. X, 1) berühren deren Wesen nicht.

[11]) S. auch Savič a. a. O. S. 295—305.

[12]) S. zum Preßrecht, Savič, S. 437—451, zum Vereins- und Versammlungsrecht, S. 451—494.

[13]) S. „Ežegodnik Gazety Rěč'" für 1913, S. 33—40: S. F., Repressii.

[14]) Verordnung vom 6. Sept. 1909. Sobr. uzak. i rasp. 1909, Nr. 172.

[15]) S. oben S. 167, 179 ff.

[16]) S. S. 181.

[17]) S. oben S. 182.

[18]) S. dazu Kap. 12, I, 4.

[19]) S. oben S. 162 f. und die gute Zusammenstellung bei Palme a. a. O. S. 212—220.

[20]) S. oben S. 165.

[21]) S. unten S. 256.

[22]) S. H. Landau, Das Budgetrecht in Rußland. Berlin 1912. S. auch Sodoffsky, Das Russische Reichsbudget. Schanz' Finanzarchiv XXVI (1909), S. 274 ff.

[23]) S. darüber Kap. 10, I.

[24]) S. dazu Schiemann, a. a. O. I, 360 ff.

[25]) Diese Definition aus den Reichsgrundgesetzen Art. 10.

[26]) So übersetzt man üblicherweise „Pravitel'stvujuščij Senat". Über den Senat s. d. offizielle Jubiläumsarbeit: „Istorija Pravitel. Senata za 200 lět." 5 Bde. Petersburg 1911. Deutsche Bearbeitungen dieser wie der Jubiläumsschriften über die Ministerien sind dringend erwünscht.

[27]) S. über ihn Kap. 8, II.

[28]) Svod Zakonov (Ausgaben vor 1906) I, Teil 2, Buch 1, Art. 1.

[29]) S. Schiemann, I, 355 ff.

[30]) S. Palme a. a. O. S. 161 f.

[31]) S. oben S. 245.

[32]) S. die Jubiläumsschriften (1902) der Ministerien: Inneres, Justiz, Finanzen, Auswärtiges, Volksaufklärung.

[33]) S. darüber näheres in Kap. 10, I.

[34]) S. S. 302 f.

[35]) S. schon oben S. 202 f.

[36]) S. darüber S. 302 f.

37) Oben S. 195.

38) Nach Engelmann, Staatsrecht des Kaisertums Rußland S. 163.

39) Die „Polnoe Sobranie Zakonov“ enthält alles Gesetzesähnliche chronologisch seit der „Uloženie“ Alekſějs von 1649. In sie werden die im Gesetzblatt (Sobranie uzakonenii i rasporjaženii pravitel'stva) neu veröffentlichten Gesetze fortlaufend weiter aufgenommen.

40) Die Einteilung des Svod Zakonov ist: I: Grundgesetze. Einrichtungen der Zentralbehörden. II: Provinzialverwaltung (einschl. Kommunalverwaltung). III: Staatsdienst. IV: Wehrpflicht. Landschaftsleistungen. V: Steuern und Auflagen. VI: Zollreglement und Zolltarif. VII: Münzgesetz. Berggesetz. VIII: Forst- und Domänenverwaltung. Rechnungswesen. IX: Gesetz über die Stände. X: Zivilgesetzbuch. Submissionen. Vermessungswesen. XI: Geistliche Angelegenheiten fremder Bekenntnisse. Wissenschaft und Unterrichtswesen. Kreditwesen. Wechselordnung. Handelsgesetzbuch. Handelsprozeß. Konsularordnung. Gewerbeordnung. XII: Verkehrswesen. Bauwesen. Versicherungswesen. Landwirtschaft. Schankgewerbe. Kolonisation. XIII: Volksernährung. Öffentliche Fürsorge. Medizinalwesen. XIV: Paßwesen. Zensurgesetze. Polizeiwesen. Gefängniswesen. XV: Strafgesetzbuch. XVI: Gerichtsverfassung. Zivilprozeß. Notariatsordnung. Strafprozeßordnung. — S. Klibanski, Handbuch des gesamten russischen Zivilrechts. I. Berlin 1911; von demselben Verfasser auch noch andere Veröffentlichungen russischer Gesetze und Verträge in deutscher Sprache in der „Zeitschrift für internationales Privatrecht und öffentliches Recht“ Bd. XIV—XVI. S. auch R. Gebhard, Russisches Familien- und Erbrecht. Dargestellt. Berlin 1910.

41) Das Hauptverdienst hatte dabei Tagancev, heute Mitglied des Reichsrats.

42) S. oben S. 34.

43) S. Svod Zakonov III, 1. Buch, Art. 244—516, dazu die Beilage zu Art. 244, die Rangtabelle.

44) Die folgenden Zahlen nach Rubakin, „Gibt es in Rußland viel Beamte?“, Věstnik Evropy 1910, 111—134.

45) S. oben S. 127 und zum folgenden die Abhandlung von Baron B. Nolde, „Der Ministerrat“ (in seinen „Očerki russkago gosudarstvennago prava“, Petersburg 1911, S. 85—222).

46) S. oben S. 260.

47) S. dazu Palme a. a. O. S. 190 f.

48) S. dazu Kap. 10, I.

49) S. oben S. 243.

50) S. oben S. 245.

51) S. eine Reihe der wesentlichsten Ukase dazu bei Savič a. a. O. S. 31 ff.

52) Kap. 10, I.

53) S. dazu oben S. 235 f.

54) S. über diese gleich danach und Kap. 7,

55) Das historische und juristische Material ist gut zusammengestellt in Muravev, Melkaja edinica samoupravlenija v russkom zakonodatel'stvě. (Novgorod 1912).

56) Über die Einzelbehandlung orientiert sehr gut der „Obzor“ der dritten Duma II, S. 554—574.

57) S. über diese Cleinow, Die Zukunft Polens I. S. 52 ff. 81 f.

58) Das Gesetz: „Über die Umbildung des lokalen Gerichts“ ist (108 S. stark) als Beilage zum Journal des Justizministeriums (1912) erschienen.

59) S. Manuilov, Novějše zakonodatel'stvo o zemel'noj obščině, Věstnik Evropy 1912, November, S. 243 ff.

7. Kapitel.

1) S. Apostol, P., Das Artjél. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Stuttgart 1898.

[2]) S. Romanović-Slovatinskij, Dvorjanstvo v Rossii s XVIII. st. do otměny krěpostn. prava. Petersburg 1870.
[3]) S. oben S. 266.
[4]) S. das Verzeichnis der Stadtanleihen „Russian Yearbook" (1913) S. 572 bis 587, das für 1. Januar 1912 mit 390½ Mill. Rubel abschließt.
[5]) S. z. B. Angaben bei Pares a. a. O. S. 391 f.
[6]) S. darüber Kap. 12, I, 1.
[7]) Gradovskij, A. D., Načala russk. gosud. prava III, 1 (Petersburg 1883) und: sistemy něstnago upravlenija na zapadě Evropy i Rossii.
[8]) S. die Aufzählung bei Engelmann a. a. O. S. 107 f.
[9]) S. die Tabelle der Verteilung auf die drei Kurien nach dem Statut von 1864 bei Walcker, Die gegenwärtige Lage Rußlands, insbesondere die konstitutionellen Bestrebungen des russ. Adels und das Verhältnis Deutschlands und Österreich-Ungarns zu Rußland. (Leipzig 1873), S. 34.
[10]) S. zum Folgenden die treffende Kritik von Gradovsky, zitiert bei Engelmann S. 105.
[11]) Poln. Sobr. Zak. III, 1890, Nr. 6927.
[12]) S. näheres Kap. 8, I.
[13]) Das wird bes. für die Ukraine betont von V. Dorošenko, Z istorii zemstva na Ukraini in: Studien auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften und Statistik, herausg. von der Ševčenko-Gesellschaft II, 213—280.
[14]) S. dazu noch im „Ežegodnik" des „Conseils für Industrie und Handel" für 1913, S. 384—400: Zemskie finansy. — Ebenda (S. 401—417) sind die städtischen Finanzen behandelt.
[15]) S. dazu S. 371.
[16]) S. oben S. 179 ff. Die einzelnen Fragen s. „Obzor" der dritten Duma II, 81—88.

8. Kapitel.

[1]) Die sog. Žanjavskij-Universität in Moskau ist eine Volkshochschule mit universitätsähnlicher Organisation, 1908 durch eine Stiftung des Generals A. Žanjavskij begründet. S. Obzor dějatel'n. 3. Dumy II, 387 f.; Gesetz darüber vom 9. Juli 1908.
[2]) S. oben S. 58 ff.
[3]) S. den sehr unterrichtenden Aufsatz des Fürsten Eugen Trubeckoj, in dem Sammelwerk: „Russen über Rußland" (Frankfurt 1906) S. 29 ff. und: Engel i Gorochov, Iz istorii studentečeskago dviženija 1899—1906. (S. l. et a.) Außerdem die Enquete: Rabin, Dušebnoe nastroenie sovremennoj učaščejsja molodeži po dannym Peterburskoj obščestudentečeskoj ankety 1912 goda. Petersburg 1913.
[4]) Nach der Statistik in „Russian Yearbook" (1913) S. 91.
[5]) S. oben S. 216.
[6]) S. oben S. 138.
[7]) Die hochverdiente langjährige Präsidentin der russischen archäologischen Kongresse; das Wort ist auf dem Kongreß in Novgorod 1911 gefallen.
[8]) An den Universitäten Berlin (Jurisprudenz) und Tübingen sind besondere Seminare dafür eingerichtet.
[9]) Die Zahlen stammen aus dem „Statističeskij ežegodnik Rossii" für 1911.
[10]) S. dazu oben S. 81 f.
[11]) Statist. ežeg. Rossii für 1911. — „Russian Yearbook" (1913) nennt 78 699 Schulen mit 154 652 Lehrern und 4 203 246 Schülern, ohne daß genau zu ersehen ist, für welches Jahr.
[12]) Odnodnevnaja perepis načal'nych škol v imperii proizvedennago 18. jan. 1911. Erschienen 1913 die erste Lieferung: Der Petersburger Lehrbezirk, bearb. von V. J. Pokrovskij.

[13]) S. zum Folgenden „Obzor" der dritten Duma II, S. 423 ff. und Baron A. N. Ropp (Sekretär der Dumakommission für das Unterrichtswesen): Čto sdělala III. gosud. duma dlja narodnago obrazovanija. (Petersburg 1912.)

[14]) S. oben S. 33 und Miljukov, Očerki po istorii russkoj kultury II (3. Aufl. Petersburg 1902), Abschnitt 1 (auch ins Deutsche übersetzt: a. a. O. II, S. 1—187.

[15]) Diese Statistik schon oben S. 17.

[16]) S. die Tabelle bei Miljukov a. a. O. S. 184 f.

[17]) S. unten S. 482.

[18]) S. Kap. 11, 3.

[19]) So von Kaufmann in Turkestan.

[20]) Savič, a. a. O. S. 313—321.

[21]) In dem Aufsatz: „Slavjanofil'stvo i ego vyroždenie" (Werke Bd. V, S. 170).

[22]) S. darüber S. 482; das Gesetz Obzor II, S. 64 ff.

[23]) Wallace I, 73. Solovév, Očerki iz istorii russkoj literatury 19. v. (Petersburg 1903) S. 269.

[24]) Diese Seite erwähnt von allen nichtrussischen Büchern über Rußland, die mir bekannt geworden sind, eingehender nur ein polnisches: M. Zdziechowski, Die Grundprobleme Rußlands. Leipzig 1907. Das Buch ist als Sammlung nur in deutscher Übersetzung erschienen; in der polnischen Ursprache sind die einzelnen Aufsätze in Zeitschriften verstreut. — Das Buch von Petrov ist in deutscher Übersetzung erschienen Hamburg 1905; über ihn s. die Einleitung des Übersetzers zu Petrovs: Rußlands Dichter und Schriftsteller. Halle 1905. Über Lopatin s. den Aufsatz in „The Russian Review" II, S. 138 ff.

[25]) Es sei hier verwiesen auf die feinen und freien „Studien zur russischen Literatur", die Artur Luther in Moskau im „Montagsblatt der St. Petersburger Zeitung" schreibt, bereits über 100, deren gesammelte Veröffentlichung sehr erwünscht wäre.

[26]) S. Brückner, in „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft" S. 38.

9. Kapitel.

[1]) S. oben S. 17.

[2]) S. unten Kap. 10, II.

[3]) Tobien, A., a. a. O., Die lettische Revolution a. a. O., Agthe, Ursprung und Lage der Landarbeiter in Livland, Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft, 29. Ergänzungsheft, dazu Tobien, in ders. Zeitschrift 66, S. 157 bis 177 u. 374—396, ferner von Blaese, Das Agrarwesen der Ostseeprovinzen, in: Baltische Bürgerkunde I (Riga 1908) S. 277—350.

[4]) S. S. 489.

[5]) S. Atlas de Finlande 1910, herausg. von der Geographischen Gesellschaft Finnlands (Helsingfors 1911), Textband.

[6]) S. die in den Literaturangaben zu Kap. 12 angeführten Werke über Polen; ferner Ekonomičeskoe i kul'turnoe pazvitie Carstva Polskago za 40 lět 1864—1904 (Trudy Varšavskago statističeskago komiteta XXII, Warschau 1906).

[7]) S. Rostworowski, Graf, Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen im 19. Jahrh. Jena 1896.

[8]) S. Jurowskij, L., Der russische Getreideexport. Seine Entwicklung und Reorganisation. Stuttgart und Leipzig 1910.

[9]) G. Cleinow, Beiträge zur Lage der Hausindustrie im Gouvernement Tula. (Schmollers Forschungen XXII, 4.) Leipzig 1904. — Obzor dějatel'nosti zemstv po kustarnoj promyšlennosti I. (Petersburg 1913) und Obzor prvitel'stvennago sodějstvija kustarnoj promyšlennosti (Petersburg 1913), beides herausg. vom Landwirtschaftsministerium, Abt. für Ackerbau und Ackerbaustatistik.

[11]) Vgl. Tugan-Baranowskij, Geschichte der russ. Fabrik. Berlin 1900.

[12]) S. v. Schulze-Gaevernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland (Leipzig 1899) S. 90 ff. Bei der Lektüre dieses ausgezeichneten Werkes ist nicht zu vergessen, daß es in der Hauptsache den Stand vor der Witteschen Industriepolitik darstellt.

[13]) S. die gute Übersicht bei W. Wittschewsky a. a. O.

[14]) S. oben S. 77 ff.

[15]) Zweig, E., Die russische Handelspolitik seit 1877 (Schmollers Forschungen 123, Leipzig 1906).

[16]) Plechanov, Neue Zeit IX, 2 (1891), S. 661 f.

[17]) S. über ihn: Cleinow, Graf S. J. Witte (russisch; Petersburg 1906, deutsch in „Aus Rußlands Not und Hoffen" Bd. II) und (sehr glorifizierend) Melnik, Graf S. J. Witte, in dessen „Vorlesungen über Volks- und Staatswirtschaft" I. (Stuttgart 1913, deutsche Ausgabe) S. XI—XXVI. Witte hat selbst außer diesen Vorlesungen noch: „Die Prinzipien der Eisenbahntarife für die Güterbeförderung" und „Die Nationalökonomie und Friedrich List" (Kiev 1889, 2. Aufl. 1912 mit dem Untertitel: „K voprosu nacionalizmu") veröffentlicht. — Das während seiner Ministerzeit erscheinende „Bulletin Russe de statistique financière", das seine Finanzpolitik vertrat, existiert nicht mehr.

[18]) In seinem Buche: „Prinzipien der Eisenbahntarife für Güterbeförderung", zitiert bei Melnik I, S. V.

[19]) a. a. O. S. 211.

[20]) S. oben S. 127 ff.

[21]) S. u. a. Lewin, D., Das Branntweinmonopol in Rußland (Tübingen 1908). — Das Gesetz selbst steht Poln. sobr. zak. III, Nr. 10 766.

[22]) Für die Zeit vorher: Helfferich, Außenhandel und Valutaschwankungen. (Studien über Geld- und Bankwesen, 1900, S. 90 f. 115. 123—144.)

[23]) So von P. Rohrbach, Das Finanzsystem Witte (Berlin 1902), und von R. Martin, Die Zukunft Rußlands und Japans. Soll Deutschland die Zeche bezahlen? (Berlin 1905.) S. auch Cyon, Les finances russes et l'épargne française, réponse à M. Witte. 4. éd. Paris 1895.

[24]) Deutsch-Russischer Bote 1899, S. 265.

[25]) Ballod, Die deutsch-russ. Handelsbeziehungen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 90, S. 273 ff.). — Arndt, Zum Abschluß eines deutsch-russ. Handelsvertrags (ebenda 92, 1—36). — Fortlaufend orientiert über die deutsch-russischen Handelsbeziehungen: Deutsch-Russischer Vereinsbote (früher Deutsch-Russischer Bote), Vereinsmitteilungen des Deutsch-russ. Vereins zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen.

[26]) Golovin, Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft (Leipzig 1908), S. 62.

[27]) Die erste Zahl aus Golovin a. a. O., die zweite aus Čislennost' i sostav rabočich v Rossii, herausg. vom Finanzministerium 1906.

[28]) S. oben 73 f. und Kap. 3.

[29]) S. oben S. 304 ff.

[30]) S. den „Ežegodnik" des Finanzministeriums und den 3. Band des „Obzor dějat. 3. dumy", der die Budgets dieser Legislaturperiode enthält.

[31]) S. Obzory glavnějšich otraslej promyšlennosti i torgovli za 1911 (herausg. von der Redaktion des „Věstnik finansov", Petersburg 1912) S. 2 ff.

[32]) Statističeskij ežegodnik Rossii 1911, X S. 33 ff.

[33]) S. Obzory glavn. otr. S. 1.

[34]) S. z. B. über die Bautätigkeit: V. V. Groman, Obzor stroitel'noj dějatel'nosti v Rossii, Petersburg 1912. Verarbeitung einer Enquete des „Věstnik finansov" Sommer 1911.

[35]) S. oben S. 15 f.

[36]) S. oben S. 297. — Zum Ganzen s. auch Katsch, M., Die direkten Staatssteuern in Rußland. Berlin 1912.

[37]) Gesetz vom 2. Januar 1906.

[38]) S. oben S. 218.

[39]) S. Mathesius, Russ. Eisenbahnpolitik im 19. Jahrh. von 1830—1881 (Archiv für Eisenbahnwesen 1903/04); Kulomzin, Naša železno-dorožnaja politika. 4 Bde. Petersburg 1912.

[40]) Obzor dějatel. 3. dumy II, S. 500 ff. und III, 374 ff.

[41]) Die Kommission hat über 80 im Druck erschienene Arbeiten veröffentlicht.

[42]) S. Bericht des Generals Petrov, Reichsratssitzung vom 22. Juni/7. Juli 1913 und in „Novyj Ekonomist" Nr. 15: Verchovskij, Progressivnoe ulučšenie kazennago zelěznodorožnago chozjajstva und 16/17 (1913): Gerzenwitz, Kazennyja zelěnyja dorogi po smětě 1913 g.

[43]) Darüber s. Kap. 10, II.

[44]) Eine gute kurze Übersicht gibt der „Kalender der St. Petersburger Zeitung" für 1913, S. 191—196. Außerdem Obzor II, S. 357—369, Ežegodnik gazety Rěč für 1913, S. 50—53 und Věstnik Evropy, Dez. 1912, 173 ff. — Sonst s. Meschewetski, Die Fabrikgesetzgebung in Rußland. Zeitschr. für die ges. Staatsw. 39. Ergänzungsheft (Tübingen 1911).

[45]) S. Markov, Die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung Rußlands. (Jahrbuch der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, 1913, S. 80 ff.). — Tugan-Baranowskij, Die Lage der russischen Industrie im letzten Jahrzehnt und die Aussichten für die Zukunft. (Sovremenny Mir 1910 Dezember.)

[46]) Statističeskij ežegodnik des Conseils für Industrie und Handel 1913, S. 179 ff.

[47]) Ebenda S. 199.

[48]) Ebenda S. 279. — Statistik der Streiks ebenda S. 703 ff.

[49]) S. dazu auch Wossidlo, in „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft" S. 187 f.

[50]) Für die früheren Jahre s. v. Witte, Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen X, 3. Karlsruhe 1909.)

[51]) Über die Eisenindustrie erscheint seit 1903 eine Statistik, von der Industrie selbst herausgegeben.

[52]) S. Taburno, Eskiznyj obzor finans.-ekonomič. sostojanija za posl. 20 lět (1882—1901). Petersburg 1904. S. 52—60.

[53]) Über die Staatssparkassen wird alljährlich ein amtlicher Bericht veröffentlicht.

[54]) Für die Zeit bis 1907 s. R. Claus, Das russische Bankwesen. (Schmollers Forschungen, Heft 131. Leipzig 1908.) Lewin, F., Der heutige Zustand der Aktienhandelsbanken in Rußland 1900/1910 (Freiburg 1912.) — Stat. ežegodnik des Conseils S. 462.

[55]) Mit einem eigenen Organ: Promyšlennost i torgovlja. — Das Conseil hat 1913 eine Übersicht über die Tätigkeit der 3. Duma auf dem Gebiete des Handels und der Industrie herausgegeben, die XXIII und 529 Seiten umfaßt und sehr scharf an der Tätigkeit der Duma Kritik übt.

10. Kapitel.

[1]) S. oben S. 61.

[2]) Oben S. 246.

[3]) S. S. 260.

[4]) S. oben die Literaturangaben zu Kap. 3.

[5]) S. Wallace I, 250 ff.; ferner: A. v. B., Die Kosaken in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Zuständen. Berlin 1860.

[6]) S. oben 212.

[7]) Abgedruckt in: Ustav o voinskoj povinnosti, herausg. von P. Petrov, 2. Aufl. Petersburg 1912.

[8]) S. Savič S. 511.

[9]) So in von Blume, Die Wehrkraft Deutschlands im Vergleich mit der der anderen Großmächte. (Berlin 1913), Tabelle.

[10]) S. oben S. 26.

[11]) S. Heft 83 der Veröffentlichungen der Petrovschen Eisenbahnkommission: Věčnaja merzota i sooruženija na nej. Von N. S. Bogdanov. (Petersburg 1912.)

[12]) S. seine und Krivošeins Denkschrift: Die Kolonisation Sibiriens (Berlin 1912), S. 154 f.

[13]) S. unten S. 426 f.

[14]) S. Wiedenfeld, Die sibirische Eisenbahn in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Berlin 1900.

[15]) S. die Titel dieser Denkschriften in den Literaturangaben.

[16]) S. die Literaturangaben S. 526.

[17]) Darüber s. Ballod, in „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft" S. 109 f.

[18]) S. Denkschrift Stolypins und Krivošeins: Publikationen des Landwirtschaftsministeriums: Zemleotvodnoe i zemleustroitel'noe dělo za Uralom v 1909 godu (Petersburg 1910) und: Pereselenie i zemleustrojstvo za Uralom v 1906–1910 gg. Petersburg 1911; A. Kaufmann, Die innere Kolonisation und die Kolonisationspolitik Rußlands nach der Bauernbefreiung. Conrads Jahrbücher für Nat.-Ökonomie und Statistik III, 15, S. 417 ff. (1898); ders., Das russ. Übersiedlungs- und Kolonisationsgesetz vom Juni 1904 und die Aussichten der inneren Kolonisation in Rußland. Archiv für Sozialw. u. Politik XXII, 2, S. 371 ff.; Auhagen, Zur Besiedelung Sibiriens (Berlin 1902). Palme, Die Vorbedingungen der Kolonisation Sibiriens, ders., Die Kolonisation Sibiriens, in: Koloniale Rundschau 1912.

[19]) S. über diesen Begriff oben S. 218.

[20]) S. ebenda.

[21]) S. A. Kaufmann, Die bäuerliche Gemeinde in Sibirien (Petersburg 1897). — Ders., Komplizierte Formen des sibirischen Gemeindebesitzes. (Irkutsk 1896.)

[22]) S. oben S. 306.

[23]) S. Ballod, a. a. O. S. 105 f., nach den Beobachtungen von Voejkov.

[24]) Darüber s. die Arbeit des Generals P. F. Unterberger, Priamurskij Kraj 1906–1910 gg. (Mit Karten, Zeichnungen usw. — Bd. XIII der Annalen der statistischen Sektion der Kaiserl. Russ. Geograph. Gesellschaft). Es ist zugleich die neueste Veröffentlichung über Kamtschatka und Sachalin. U. war 38 Jahre Beamter, zuletzt Generalgouverneur in diesem Gebiet.

[25]) S. darüber Hoetzsch, Russisch-Turkestan und die Tendenzen der heutigen russischen Kolonialpolitik (Schmollers Jahrbuch 1913); ferner Schwarz, Turkestan, die Wiege der indogermanischen Völker, Freiburg i. B. 1900, und Fürst V. I. Masal'skij, Turkestanskij Kraj. (Bd. XIX der in den Literaturangaben zitierten Sammlung: Rossija. Petersburg 1913.)

[26]) Darüber besonders Heyfelder, Transkaspien und seine Eisenbahn (Hannover 1888). Dmitriev-Mamonov, Putevoditel' po Turkestanu (1903) S. 399 ff.

[27]) S. Obzor II, 381 f. — S. auch in den „Voprosy Kolonizacyi", Petersburg seit 1907.

[28]) S. oben S. 288 f.

[29]) Der Handelsvertrag war von 1832.

[30]) S. oben S. 395 f.

[31]) S. Esadce, Šturm Guniba i plěnenie Šamilja (Tiflis 1909) und Istorič. zapiska ob upravlenii Kavkazom (Tiflis 1907, 2 Bde.).

[32]) S. dazu die Verhandlungen der Duma 1911 und 1912, Obzor II, S. 259 bis 264. Graham, St., Changing Russia (London 1913), S. 139 f.

[33]) Jentsch, Friedrich List (Berlin 1901), S. 73 ff.

[34]) S. darüber Schiemann a. a. O. I, S. 252 ff. Uebersberger, Rußlands Orientpolitik I (Stuttgart 1913), Breßlau, Das Testament Peters des Großen, Historische Zeitschrift 41 (1879), 385 ff.

35) S. dessen Werke: Russia in Central Asia and the Anglo-Russian Question (London 1889) und: Persia and the Persian Question (London 1892).

36) In dem Aufsatz: „Bases of Anglo-Russian friendship“, Russian Review, I (1912), Heft 2, S. 18.

37) S. über diese merkwürdige Frau: „The M. P. for Russia. Reminiscences and correspondence of Madame Olga Novikoff.“ Edited by W. T. Stead. 2 Bde. London 1909.

38) S. Miljukov, Die Balkankrise und die Politik Izvolskijs. Petersburg 1910. Miljukov ist Anhänger einer aktiven russischen Balkanpolitik.

39) Darüber s. Kap. 11, 1.

40) S. die Aufsätze in „The Fortnightly Review“: Baron Aehrenthal and N. Izvolski. Diplomatic Enigmas (September 1909, von Izvolskij ausgehend) und: N. Izvolski and count of Aehrenthal, a rectification (November 1911, von Aehrenthal ausgehend).

41) S. oben S. 392.

42) S. dessen The Strangling of Persia, a record of European Diplomacy and oriental intrigue. (London 1912.)

43) S. schon oben 374.

44) In: Vojna i naši finansy. (Charkov 1905.)

11. Kapitel.

1) S. oben S. 16.

2) S. Obščij svod po imperii rezultatov razrabotki dannych I. vseobščej perepisi naselenija, herausg. von N. A. Troinickij. (Auch mit dem französischen Titel: Relevé général pour tout l'Empire des résultats du dépouillement des données du premier recensement de la population en 1897.) Petersburg 1905. II, 2—182 und I—XXXIX. — Die Gruppierung stammt von mir. — Die Verteilung nach den 12 Gruppen, die oben S. 439 ff. mitgeteilt sind, auf die einzelnen (96) Gouvernements s. Statističeskij ežegodnik Rossii für 1911, Abt. I, S. 63—65.

3) Aus dem Aufsatz: Utopistische Geschichtsauffassung, Politische Schriften (sämtl. W. XIII, München 1907), S. 194 f.

4) S. meinen Aufsatz „Der Panslawismus“ in Velhagen u. Klasings Monatsheften 1909.

5) Wie das Ključevskij tut.

6) S. Brückner, A., Iwan Possoschkov. Ideen und Zustände in Rußland zur Zeit Peters des Großen. Leipzig 1878.

7) S. oben S. 62 f.

8) Gesammelt in „Polʹskij vopros v gazetě Rus. I.: 28. III. 1904 bis 18. II. 1905“. Herausg. von der Zeitung Rus.

9) S. die Titel in den Literaturangaben zu Kap. 11.

10) S. dessen Lettre d'un gentilhomme polonais sur les massacres de Galicie, addr. au Pr. de Metternich 15 Avril 1846, in: Aleksander Wielepolski IV (Krakau 1879), S. 439 ff.

11) S. unten S. 483.

12) S. Dragomanov, Opyt' ukrajnskoj politiko-socialʹnoj programmy 1884 (in Sobranie polit. sočinenii I, Paris 1905, S. 273 ff.).

13) Semevskij, Političeskija i obščestvennyja idei dekabristov (Petersburg 1909) S. 451. 456.

14) S. den „Ukrainskij Věstnik“.

15) S. das in den Literaturangaben zitierte Buch von Ljubavskij. Ferner: Moscicki, H., Dzieje porozbiorowe Litwy i Rusi. Wilna 1910 ff.

16) S. den Begriff oben S. 326. S. ferner Lehtonen, U. L., Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II. in den Jahren 1772—1782 (Berlin 1907) S. 118 ff., 123 ff., bes. 541 ff.

[17]) Leliwa, Russisch-polnische Beziehungen. (Deutsche Übers. Leipzig 1895.)
[18]) S. über diesen Begriff oben S. 8.
[19]) S. oben S. 179 ff.
[20]) Svod Zakonov IX (Ausgabe von 1899), Art. 762: Aufzählung der Fremdstämmigen, über die Juden Art. 767—816.
[21]) S. v. Kutschera, Die Chasaren. Wien 1910.
[22]) Temporäre Regeln vom 15. Mai 1882. Eine Übersicht der wichtigsten Gesetze und Senatsentscheidungen von 1892—1903 im „Russian Yearbook" (1913), S. 698—700.
[23]) S. oben S. 67.
[24]) Punkt 7, Savič a. a. O. S. 7.
[25]) S. oben S. 20 ff.
[26]) Ševčenko ist ins Deutsche übersetzt: Ausgewählte Gedichte von Taras Š. Aus dem Ukrainischen von J. Virginia. Leipzig 1911.
[27]) S. die in den Literaturangaben zitierten Werke von Kostomarov und bes. von Hruševskij.
[28]) Bes. durch die „Ruthenische Revue" (heute „Ukrainische Revue"). Die Ševčenko-Gesellschaft veröffentlicht zahlreiche historische, volkswirtschaftliche, statistische, linguistische u. dergl. Arbeiten über das Ukrainertum, die in Lemberg erscheinen.
[29]) S. oben 112.
[30]) Über die Aufhebung der Einschränkungen betr. die kleinrussischen Druckschriften. Petersburg 1905, in den Schriften der Akademie.
[31]) S. oben S. 450.
[32]) Russkaja Mysl Januar 1912.
[33]) S. oben die Zahlen S. 165, 184.
[34]) Über sie orientiert heute vom ukrainischen Standpunkt: Jaroslaw Fedortschuk, Le réveil national des Ukrainiens (Paris 1912) und fortlaufend die „Ukrainische Revue", vom russischen Ščegolev, J. N., Ukrajnskoe dviženie kak sovremenny etap južno-russkago separatizma, Kiev 1913.
[35]) Die mohammed. Bevölkerung Rußlands steht in der Hauptsache in Religionsangelegenheiten unter dem Mufti von Orenburg.
[36]) S. oben S. 146, 159, 164 f., 184.
[37]) Diese Statistik bei Ostroumov, N., Mir Islama, ego prošloe i sovremennoe položenie (Taschkent 1912) S. 105 f., aus der mohammedanischen Zeitung „In der Welt des Islams", 1911.
[38]) Naibolěe važnyja statističeskija svěděnija ob inorodcach vostočnoj Rossii i Zapadnoij Sibiri, podveržennych vlianiju Islama, herausg. von Bischof Andrej (früher in Mamadyš, jetzt in Suchum) und N. V. Nikolskij. Kazań 1912. LXXX und 332 S.

12. Kapitel.

[1]) S. oben S. 341 ff.
[2]) S. die Werke in den Literaturangaben zu Kap. 12.
[3]) S. oben S. 444 f.
[4]) S. oben 227.
[5]) S. oben die Bücher Dmowskis. — Pogodin, A. L., Glavnyja tečenija pol'skoj političeskoj mysli (1863—1907). Petersburg s. a.
[6]) II, 235 f.
[7]) Savič a. a. O. S. 384—405.
[8]) S. oben S. 179 ff.
[9]) Rede vom 18. März 1867, Gesamtausgabe von H. Kohl III, 208—210.
[10]) S. oben S. 437.
[11]) S. Baltische Bürgerkunde S. 157—226. — Dort auch S. 227 ff. über die Kirche und Schule.
[12]) S. Savič 407—416.

[13]) Položenie ob upravlenii dělami Armjano-Gregorianskoj cerkvi v Rossii, 25. März 1836, Poln. Sobr. Zak. II, 1836, Nr. 8970.

[14]) Text aus Erich, Staatsrecht des Großfürstentums Finnland S. 3.

[15]) Wie in „Finnland und Rußland. Die internationale Londoner Konferenz vom 26. Februar bis 1. März 1910" (Leipzig 1911), S. 96 gesagt wird.

[16]) Erich a. a. O. S. 229.

[17]) S. für den finnischen Standpunkt: „Die Rechte der Russen in Finnland" (56 S.), für den russischen: Souvoroff, Question finlandaise. Conditions des Russes en Finlande et des Finlandais dans le reste de l'Empire de Russie. (Petersburg 1908.)

[18]) Korewo, Vortrag über die finnländische Frage (Berlin 1910), S. 12. — Ders., Obščee uloženie Finljandii 1734 g. i dopolnitel'nye k nemu uzakonenija, s priloženiem i ukazateljami. Petersburg 1912. 3 Bde.

[19]) Ordin, C. F., Pokorenie Finljandii. Petersburg 1889. 2 Bde.

[20]) In seiner Broschüre: Das Allerhöchste Manifest vom 1./13. Dez. 1890 und das finnländische Strafgesetzbuch. Deutsche Übersetzung. Berlin 1910, S. 42.

[21]) Der außerordentliche finnländische Landtag 1899. Die Antwortschreiben der Stände auf die Kaiserl. Vorlagen über die Umgestaltung des finnländischen Heerwesens. Herausg. von Fr. Arnheim. Leipzig 1900.

[22]) Von ihm ist das Staatsrecht Finnlands in Marquardsens Handbuch, das jetzt durch das Erichsche Werk ersetzt ist.

[23]) Konni Zilliacus, Das revolutionäre Rußland. Aus dem Schwedischen. (Frankfurt a. M. 1905.) S. 369 f.

[24]) S. oben 152.

[25]) So lautet die wörtliche Übersetzung aus dem russischen Text. — Das neue Wahlrecht von 1906 ist dargestellt: Jahrbuch für öffentliches Recht 1908, 434 ff.

[26]) Im Wortlaut in deutscher Übersetzung abgedruckt in „Finnland und Rußland. Die internationale Konferenz vom 26. Februar bis 1. März 1910". (Leipzig 1911.) S. 38—53.

[27]) S. diesen Begriff vorn S. 256.

[28]) So mitgeteilt von Borodkin, Die finnländische Grenzmark im Bestande des russischen Reiches. (Berlin 1911) S. 111.

[29]) Abgedruckt in Joffe a. a. O. S. 268—273.

[30]) Reichsratsrede 3. Juni 1913.

Register.

Abaza 9'.
Akimov 180, 283.
Aksakov, J. 334.
—, K. S. 61, 63.
Aladin 147, 149, 159.
Alekséenko, M. M. 173.
Alexander I. 34, 35, 45, 54, 256, 257, 260, 263, 341, 487, 496, 514.
Alexander II. 27, 30, 43, 44, 46, 47, 49, 50, 54, 55, 56, 61, 63, 64, 65, 66, 69, 77, 79, 82, 105, 107, 139, 190, 195, 199, 267, 268, 277, 292, 309, 319, 320, 442, 496.
Alexander III. 31, 55, 56, 72, 75, 76, 77, 78, 79, 83, 84, 85, 86, 139, 204, 267, 301, 309, 320, 351, 436, 443, 458, 459, 461, 475, 489, 498, 500, 501.
Alexandra, Königin von England 436.
Alexéj Michajlovič, Zar 23, 190.
Alexéjev 93, 94.
Anastasia, Großfürstin 432.
Andréev, Leonid 98, 337.
Annenkov 406.
Anrep, von 321.
Antonius, Bischof von Wolhynien 330.
Apuchtin 472.
Arcybašev 337.
Axelrod 73.

Baer, von 404.
Bagaléj 485.
Bakunin 61, 64, 66, 67, 68, 74.
Balašov 167.
Benckendorff, Graf 61.
Bezobrazov 91, 93, 94.
Bélinskij 60, 61.
Bismarck 354, 480, 485.
Bobrikov 501, 502, 514.
Bobrinskij, Graf 483.
Bogolépov, N. P. 312, 313.
Bulgakov, S. 334.
Bulygin, A. G. 114, 116, 120, 125, 127, 239, 295.
Bunge 352, 499.

Čaadaev 519.
Cancrin 257.
Čarykov 432.
Cassini, Graf 426.
Černajev 406.
Charitonov 132, 510.
Chmielnickij, Bogdan 23.
Chomjakov, A. 61.
—, N. 169, 425.
Christian, König von Dänemark 436.
Čičerin 334.

Dalton, Herm. 79.
Danilevskij 488.
Deljanov 309, 312.
Dmowski, Roman 446, 479, 482.
Dolgorukij, Paul, Fürst 118.
—, Peter, Fürst 146.
Dorschiew 90.
Dostojevskij 60, 63, 69, 310, 337, 439, 518.
Dragomanov 450, 466, 485.
Dragomirov 98, 306.
Drucki-Lubecki, Fürst 159.
Dubrovin 158.
Durnovo 127, 132, 180, 182.

Eduard VII. von England 426, 436.
Ekesparre, O. von 372.
Elisabeth Petrovna, Zarin 75, 86.

Feodor Alexéevič, Zar 34.
Flavian, Bischof von Kiev 330.

Freedericks, Baron 93, 272.

Gaj, Ludwig 441.
Gapon 112, 113, 116, 329, 464.
Garibaldi 62.
Garin 288.
Gérard, N. N. 504.
Glazov 127, 314.
Gogol 10, 39, 60, 464.
Golovnin, A. V. 309.
—, F. A. 138.
Golicyn 494.
Gončarov 60, 62.
Gorčakov, Fürst Alexander 26, 261.
Goremykin 132, 217.
Gorkij, Maxim 189, 336.
Grey, Sir Edward 428.
Griboědov 59.
Gribovskij 238.
Grigorovič 390.
Grimm 182.
Gringmuth, V. A. 139, 158.
Grippenberg 97.
Gučkov 93, 143, 156, 157, 158, 161, 169, 174, 180, 332, 381, 382, 383, 390, 431, 447, 478, 510.
Gurko 472, 474.
Gurland 274, 279.

Hanka, Wenzel 441.
Hartwig, von 432.
Haxthausen, von 189, 190.
Hermogen 330.
Herzen, Alexander 60, 61, 62, 63, 66, 104, 199.
Hessen 138, 145.
Heyden, P. A., Graf 143, 159.
Hoskier 352.
Hughes, J. 346, 347.

Ignatiev, Graf 78, 79, 80, 82, 125, 158, 423, 442.
—, Gräfin 332.
Iliodor 330.
Ito 92.
Ivan I. 25.
Ivan III. 6, 7, 33.
Ivan IV., der Gestrenge 1, 7, 25.
Izvolskij, A., 170, 381, 424, 426, 428, 429, 432.
—, P. P. 330.
Jagiello 452.
Jermak 25.
Jermolov 408.
Južakov, Sergius 434.

Kapustin 169.
Karakozov 62, 66.
Karamzin 14.
Karl XII. von Schweden 24.
Karpovič 313.
Kasso 316, 317, 319.
Katharina II. 7, 24, 27, 29, 35, 44, 45, 48, 51, 58, 84, 86, 112, 134, 190, 198, 263, 264, 265, 290, 291, 345, 380, 423, 487.
Katkov 60, 61, 63, 66, 78, 79, 83, 142, 517.
Kaufmann, Konstantin von 406.
Kavelin 63.
Knoop, Ludwig 346.
Kokovcov, 94, 132, 186, 187, 272, 307, 322, 367, 371, 375, 380, 429, 432, 513.
Kokoškin, F. F. 138.
Kollar, Johann 441.
Komarov 139.
Korevo 513.
Korolenko 464.
Korostovec 435.
Koslowska, Maria 482.
Kostomarov 24.
Kotljarevskij 464.
Kovalevskij, E. P. 321.
—, M. 146, 320.
Kowalski 482.
Krestovnikov, G. A., 146.
Križanič, Jurij 440.
Krivošein 217, 228, 398, 410, 411, 414, 418.
Kropotkin, Peter, Fürst 64, 138.
Krupenskij 167.
Krzyżanovski 160.
Kuprin 98.
Kuropatkin 93, 97, 98, 501, 502.
Kutler 146, 217, 219.
Kutuzov 100.
Kuzmin-Karavajev 146.

Lambsdorff, Graf 90, 93.
Lansdowne, Lord 426.
Lavrov, Peter 66, 67.
Lazarevskij 238.
Lermontov 46, 60.
Linjevič 100.
List, Friedrich 354, 420.
Lönnrot 497.
Lopatin, Leo 334.
Loris Melikov, Graf 54, 77.
Lukjanov 330.
Luxemburg, R. 73.

Lvov 159.

Makarov 283.
Manassein 490.
Maria Feodorovna, Zarin 78, 436.
Marx, Karl 66, 67, 72, 74.
Mazeppa 24.
Mazzini 62.
Mechelin, Leo 502.
Merežkovskij 338.
Meščerskij, Fürst 139.
Meyendorff, Alexander, Baron 144, 169, 224, 323, 510.
Michajl Nikolajevič, Großfürst 354, 501.
Migulin 135, 434.
Miliza, Großfürstin 432.
Miljukov 138, 141, 145, 170, 227, 381, 467.
Miljutin, D. 55, 77.
Moltke 14, 97.
Montwill 455.
Muravʹev, M. N. 454.
„ M. N. 90.
„ N. M. 450.
„ N. N. 89, 91.
Muromcev 152.

Neidhart 182, 288.
Nekrasov 206.
Nestor 440.
Nečajev 66.
Nicholson, Sir Arthur 426.
Nikolai I. 31, 38, 45, 46, 60, 61, 77, 82, 84, 258, 469, 489, 496.
Nikolai II. 55, 56, 75, 84, 85, 86, 108, 111, 112, 113, 115, 118, 120, 123, 125, 126, 127, 130, 147, 180, 204, 237, 239, 312, 332, 334, 421, 426, 429, 436, 443, 475, 476, 497, 501, 502, 506, 516, 519.
Nikolai Nikolajevič, Großfürst 110, 174, 384, 432.
Nikolay, Baron 499.
Nobel, L. 362.
Nogi 97.
Novikov, Olga 425.
Novosilʹcov 54.

Obolenskij, Fürst 330, 504.
Obrucěv 83.
Ogarjov 61.
Ordin, C. F. 500.
Oyama 97, 100.

Pahlen, Graf 288, 409, 412.
Palacky, Franz 441.
Paul I. 245, 247.
Pestel 59.
Peter der Große 1, 7, 25, 27, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 38, 48, 86, 190, 191, 256, 257, 260, 263, 269, 271, 345, 349, 350, 380, 397, 406, 423, 439, 440, 442, 495, 508.
Peter III. 44, 86.
Peter Nikolajevič, Großfürst 432.
Petrov, General 372.
—, Priester 333.
Petrunkevič, J. J. 138, 146.
Pichno 158.
Piltz, Erasmus 475.
Plechanov 68, 72, 73, 74, 137.
Plehwe 103, 106, 107, 158, 255, 359, 445, 494, 502, 503.
Pobědonoscev 76–81, 83, 84, 110, 127, 158, 178, 320, 325, 330, 334, 500.
Pogodin, M. 442.
Possoškov, Jvan 440.
Potapenko 464.
Potemkin 134.
Puriškevič 158, 512.
Pugačov 112.
Puschkin 46, 59, 60, 441.

Radiščev 45.
Rasputin 330.
Rehbinder 499.
Rittich, A. A. 228.
Rodičev 146, 159.
Rödiger 499.
Rodzjanko, M. V. 169, 184.
Roop, Baron 159.
Rosen, Baron 91.
Rothstein, A. 89, 357.
Roždestvenskij 422.
Rurik 25.
Ryleјev 59.

Sabler 323, 330.
Šachovskoj, D. J., Fürst 146.
Saltykov-Ščedrin 35, 60, 197.
Samarin 63, 292.
Sasonov, S., 429, 432.
Sasulič, Věra 68, 73, 114.
Ščeglovitov 283.
Ščerbatov, Fürst 139, 158.
Schamyl 416.
Schaumann, Eugen 503.

Schlippe, V. K. 355.
Schrag 159, 465.
Schwanebach 217.
Schwartz 314, 316, 319.
Semjanikov 74.
Senger 314.
Sergius, Großfürst 110, 115, 459.
Ševčenko 464.
Shuster 430.
Sipjagin 103, 173, 359.
Šipov 109, 138, 143, 159.
Skalon 472.
Skobelev 406.
Sologub, Feodor 337.
Solovev, V. 329, 334, 518.
Solskij, Graf 132.
Speranskij 54, 257, 268, 325.
Stachovič 109, 138, 143, 158.
Stackelberg 97.
Stead, William T., 120, 425.
Stein, Freiherr von 154.
Stolypin 108, 132, 148, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 163, 166, 167, 170, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 185, 187, 217, 219, 220, 222, 224, 225, 226, 237, 241, 247, 248, 255, 259, 272, 273, 274, 275, 278, 279, 304, 305, 315, 319, 321, 327, 364, 371, 372, 374, 375, 380, 394, 395, 398, 409, 429, 479, 483, 488, 505, 506, 513, 515.
Struve, Peter 104, 137, 355, 466.
Subatov 74.
Suchomlinow 384.
Suvorin junior 444.
Šubinskij 286.
Svjatopolk Mirskij, Fürst 107, 108, 110, 114, 138, 306, 454, 503.

Tagancev 500.
Tiesenhausen 455.
Tolstoj, Dmitrij, Graf 78, 81, 82, 202, 318, 319, 320.
—, Leo 70, 71, 73, 98, 189, 333, 334, 335, 337.
Trepov 106, 114, 125, 127, 180, 217.
Trubeckoj, Eugen, Fürst 138, 156, 157, 159, 222, 314, 334.
—, Sergěj, Fürst 111, 116.
Tschechov, Anton 335, 336, 337.
Turgenjev, Ivan 60, 64, 67, 310, 337, 519.
—, Nikolai 59.
Tyszkiewicz 455.

Uchtomskij, E. E., Fürst 85, 89, 426, 434, 443.
Uexküll, Baron 130.
Urusov 382.
Uvarov, Gräfin 315.

Valujev 54, 78.
Vannovskij 83, 314, 386.
Vasilij IV. 7.
Veselickij-Božidarovič 426.
Vladimir I. 1, 5, 25, 41, 325.
—, Metropolit von Moskau 330.
—, Großfürst 113.
Volkonskij, Fürst 158, 169.
Voronin 74.
Voroncov-Daškov, Graf 146.
Vyšnegradskij 73, 325, 352, 353.

Waldemar, Prinzessin von Dänemark 436.
Wallace, D. M. 193, 427.
Wielopolski 446.
Wilhelm II. 421.
Witte 26, 73, 85, 89, 93, 94, 96, 100 101, 102, 110, 124, 126, 127, 128, 132, 133, 182, 186, 202, 208, 220, 257, 272, 306, 340, 349, 350, 351, 353, 354, 355, 357, 358, 359, 360, 362, 363, 372, 375, 459, 491, 502, 518.
Wolf, Lucien 358.

Zaburov 182.
Židlovskij 169, 225, 510.
Zvegincev 382.

Berichtigungen.

Zu S. 74, Anm. 2. Das Gesetz über die Fabrikinspektion ist vom 14. März 1894.
Zu S. 77. Das Manifest Alexanders III. ist vom 11. Mai 1881.


University of
Connecticut
Libraries

